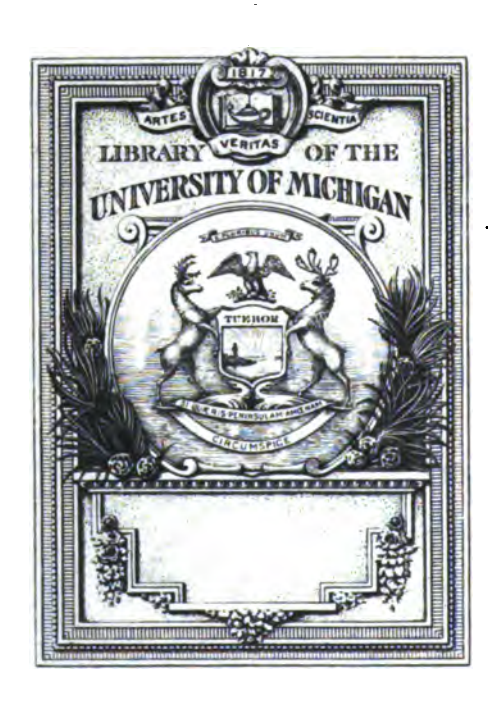
MAXIMILIAN HARDEN

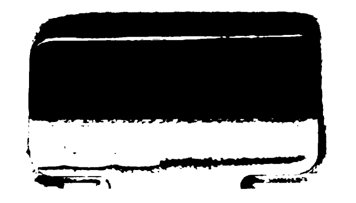
PROZESSE

KÖPFE III TEIL

VERLAG ERICH REISS BERLIN









MAXIMILIAN HARDEN
PROZESSE
DRITTER TEIL DER KÖPFE

MAXIMILIAN HARDEN

KÖPFE

DRITTER TEIL

ERSTES BIS DREIZEHNTES TAUSEND

VERLAG / ERICH REISS / BERLIN
1913

MAXIMILIAN HARDEN

PROZESSE

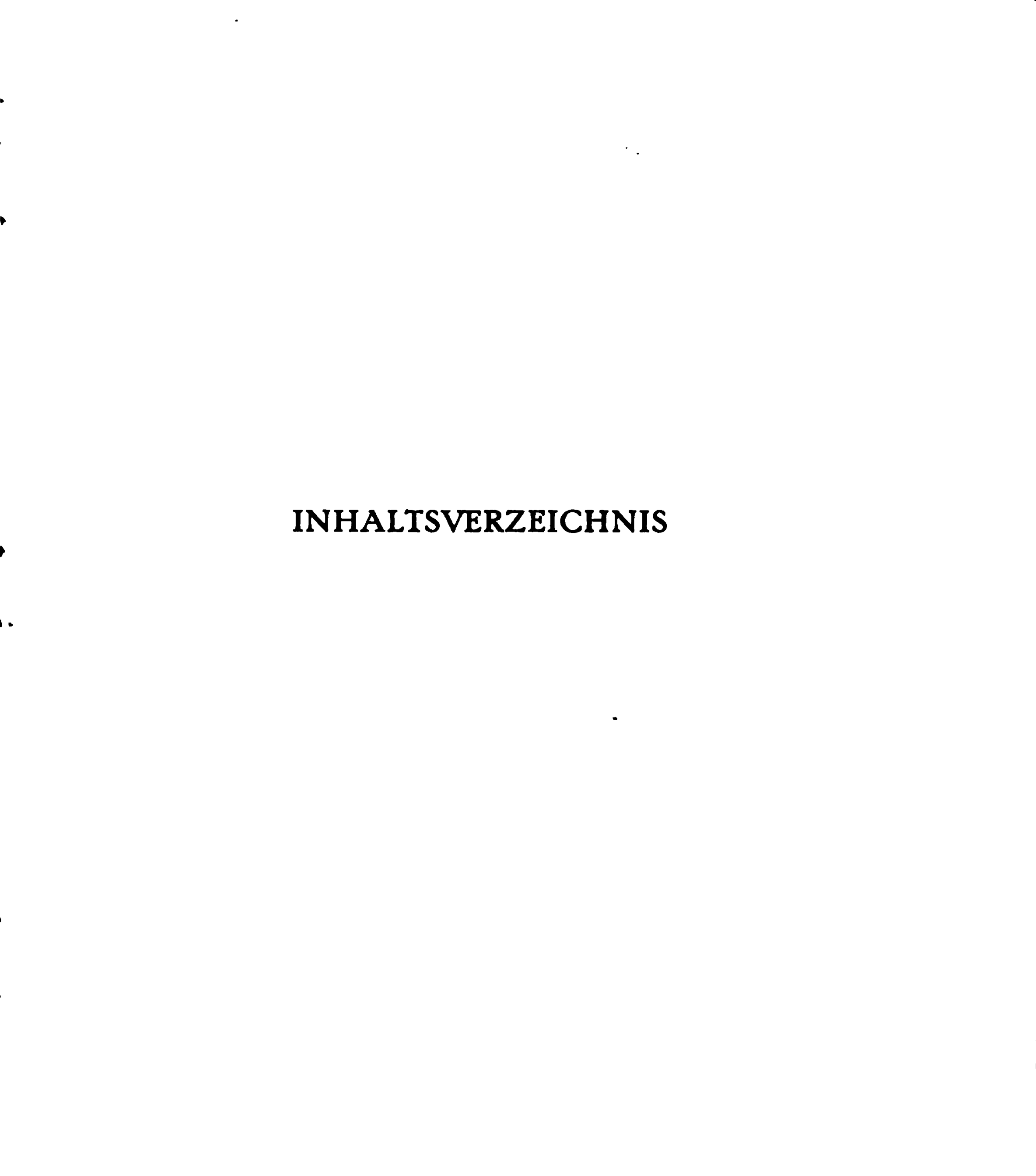
KÖPFE III. TEIL

ERSTES BIS DREIZEHNTES TAUSEND

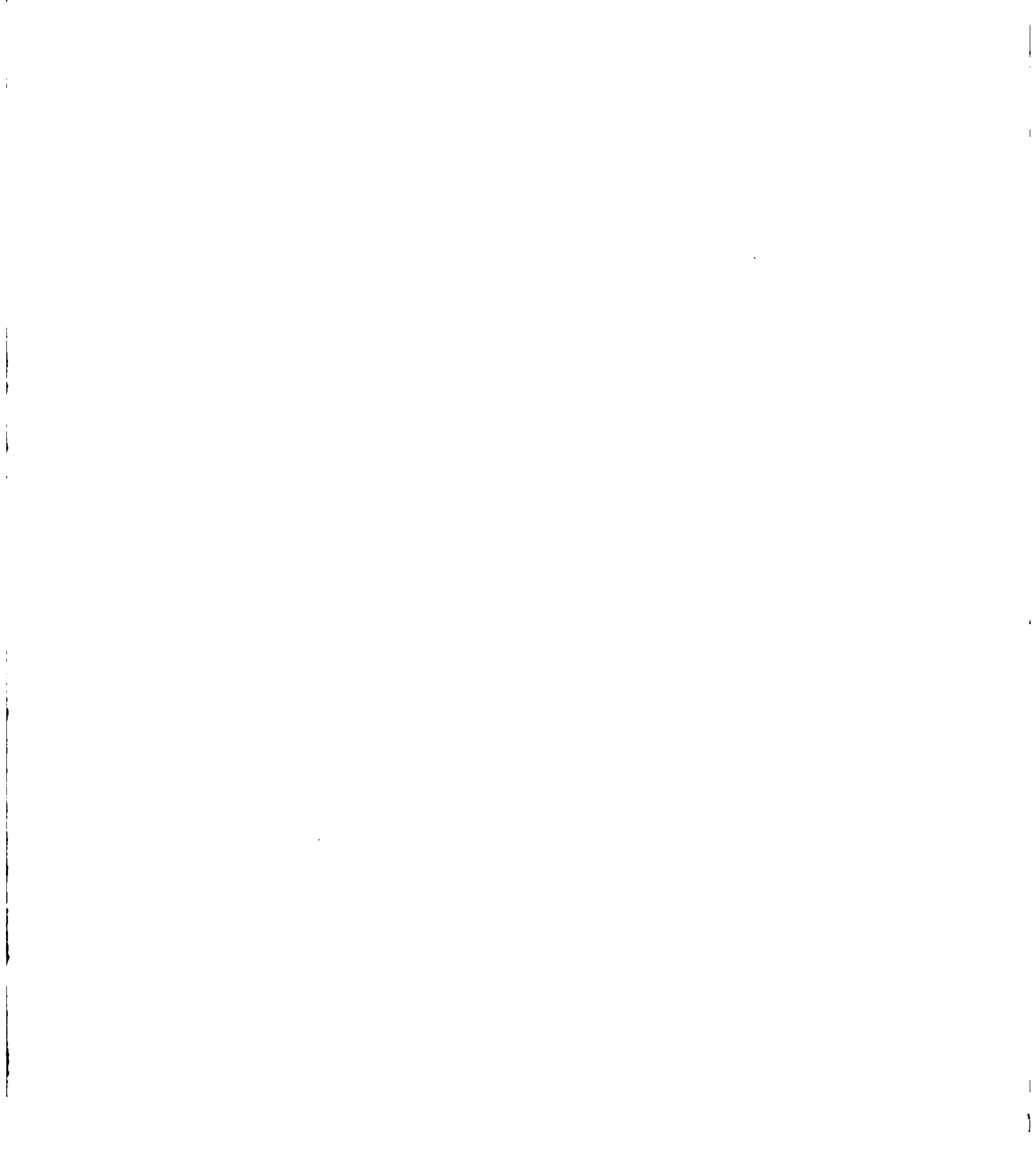
VERLAG / ERICH REISS / BERLIN
1913

UMSCHLAG UND EINBANDZEICHNUNG
VON PROFESSOR WALTER TIEMANN

VON DER ERSTEN AUFLAGE DIESES BUCHES
KAMEN ZWANZIG EXEMPLARE AUF ECHT
VAN GELDER BÜTTEN GEDRUCKT, IN
GANZLEDER GEBUNDEN UND HAND-
SCHRIFTLICH NUMERIERT, ZUR AUSGABE

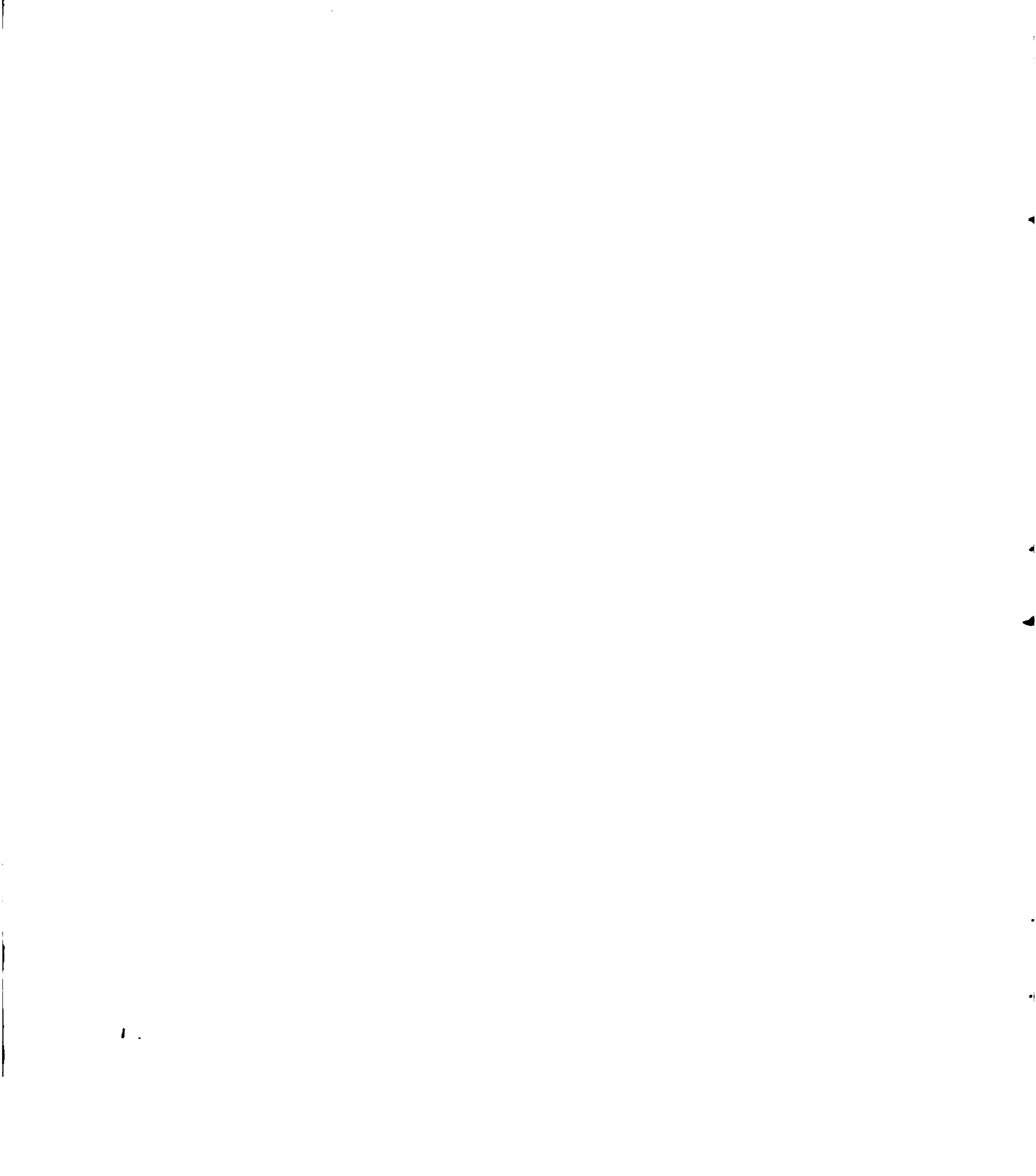


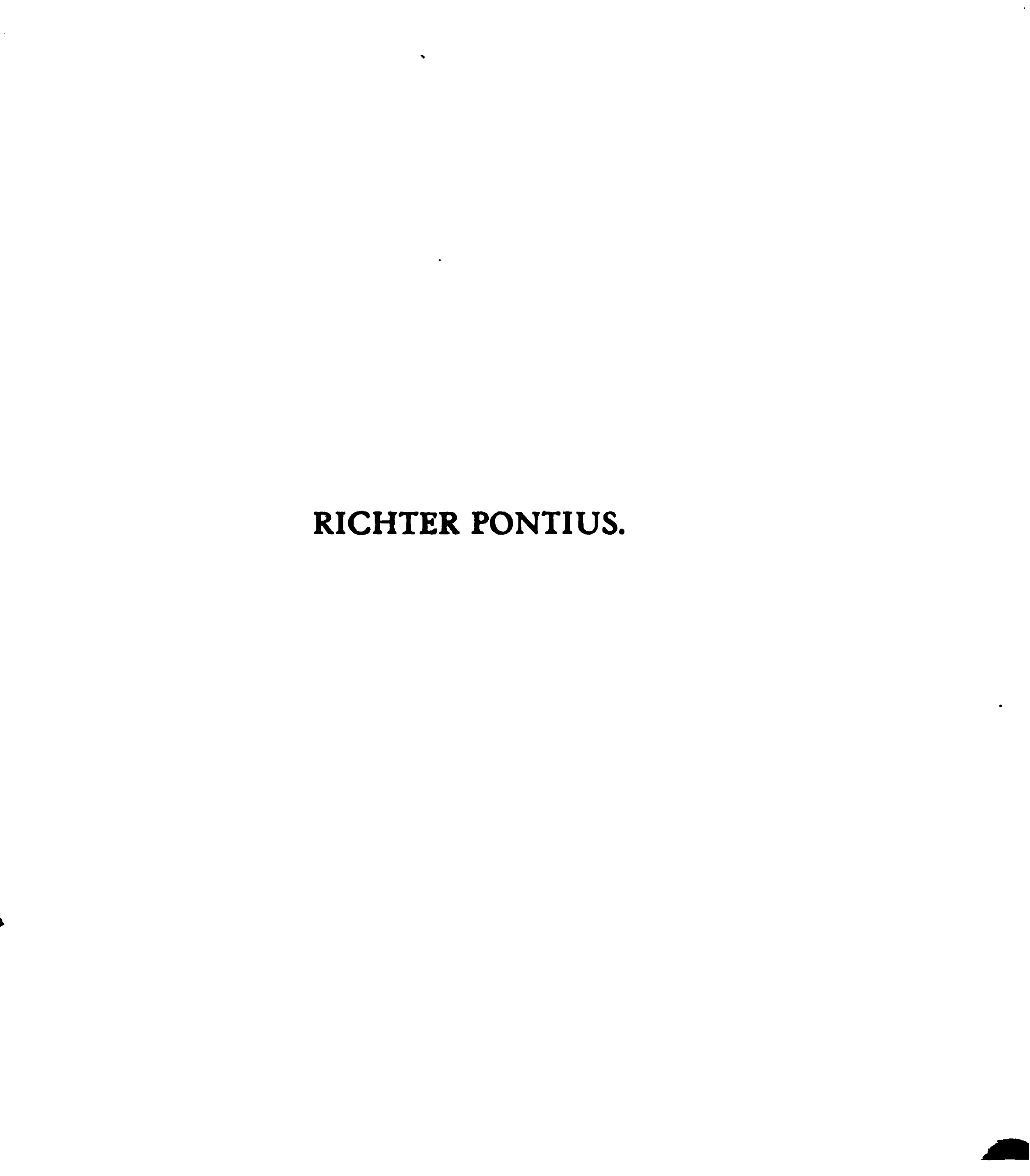
INHALTSVERZEICHNIS



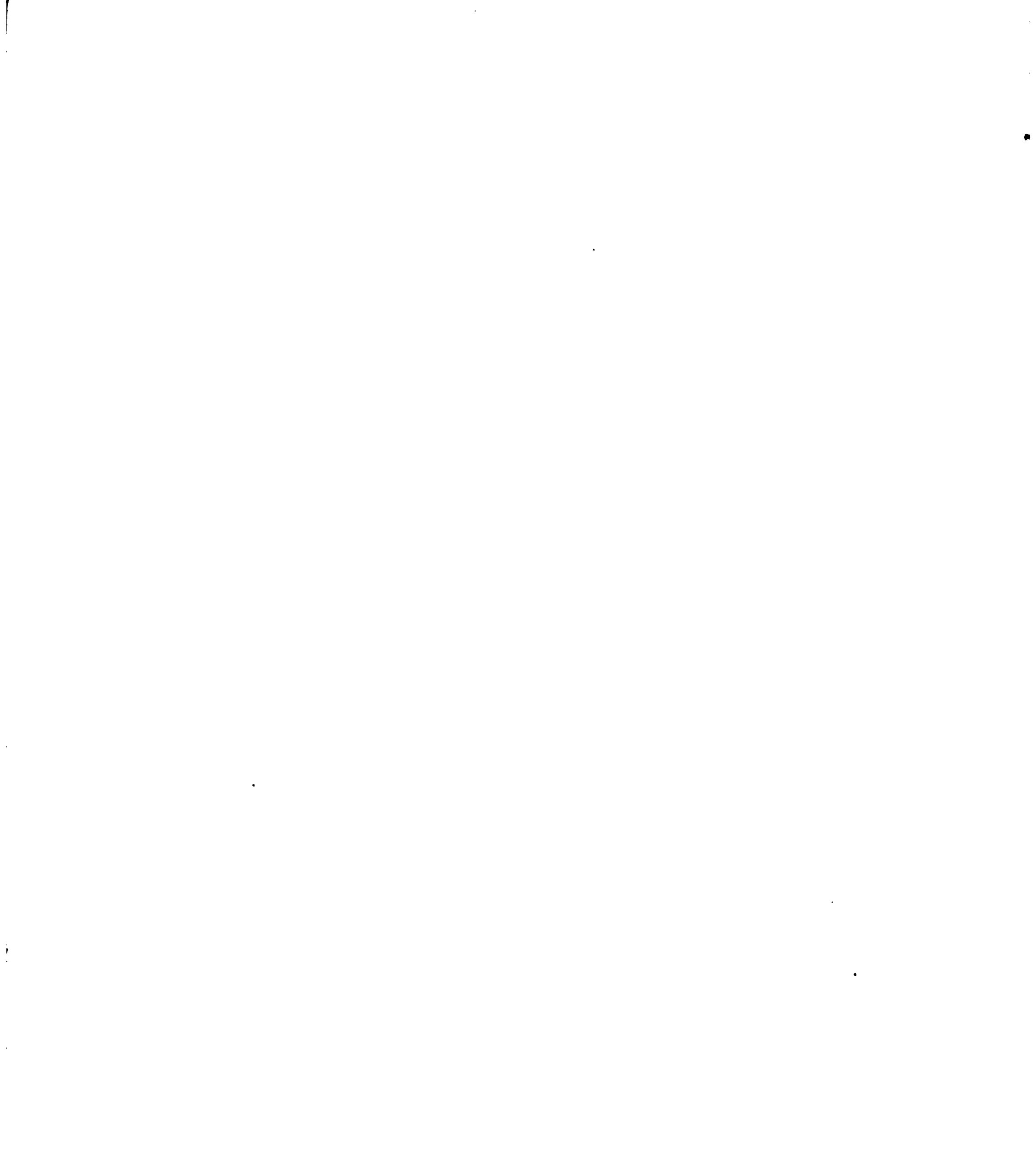
Seite

Richter Pontius 11
Therese Humbert 29
Der Hauslehrer 51
Das Blumenmedium 81
Gräfin Kwilecka 93
Moritz Levy 157
Fürst Eulenburg 169
Hau 287
Schoenebecks 345
Moltke wider Harden 409
Sternickel 509





RICHTER PONTIUS.



Freitag, der vierzehnte Nisan 33; der Tag, da jeder Hausvater in Israel das einjährige Lamm zum Passahmahle bereitet. Wo heute der Mutesarrif von Jerusalem gjaurischen Gaffern seinen Harem verbirgt, steht, dicht neben dem auf den Namen des Marcus Antonius getauften Thurm, der alte Palast des Herodes. Hier, im Prätorium, gebietet Rom, spricht, im Namen des Kaisers Tiberius, der Prokurator von Judaea das Recht. Pontius heißt er und trägt, zur Erinnerung an einen dem Ahnen verliehenen Ehrenspeer, den Beinamen des Pilatus. Ein vornehmer Römer, der sich unter dem rückständigen Judenvolk unbehaglich fühlt und von diesem Volke gehaßt wird, als sei er der Urheber fortwirkenden Unheils. Sein Mühen, die Verwaltung der Provinz zu modernisiren, bessere Verkehrsmittel und eine dem neuen Bedürfniß angepaßte Vertheilung der öffentlichen Arbeiten zu schaffen, scheitert am starren Felsgestein des mosaischen Gesetzes und bringt ihm, statt Dankes, nur noch stärkeren Widerhall der Volkswuth ins Haus. Der kühle, im Dienst nüchterner Vernunft erzogene Praktiker muß überhitzten Schwärmern ein Gräuel sein. Er will ihnen ein helles, luf-

tiges Wohngebäude in gutem Römerstil errichten; sie wollen in ihrer dumpfen, luftlosen, unfrohen Gespensterwelt weiter-hausen, wo Schatten nur, talmudische Schemen herrschen und jede natürliche Regung, heute wie gestern, als Todsünde gilt.

Rom und Judaea verstanden einander niemals. Wenn der Prokurator einen nützlichen Neubau befiehlt, schreien die Juden empört auf; wenn er vor dem Prätorium zwei Votiv-tafeln anbringen läßt, kreischen sie, der Römerschmuck schände die Nachbarschaft der Heiligen Mauer. Seine Strenge scheint ihnen grausamste Härte, seine lächelnde Ruhe der Ausdruck hochmüthiger Verachtung. Daß er gerecht zu sein sucht, wollen sie nicht sehen; meiden ihn, wo sies können, und beschuldigen ihn insgeheim der schimpflichsten Laster. Am Ende giebt er sich drein. Mit diesen wunderlichen Leuten, deren schriller Wesenston, deren grellbunte, ewig überreizte Phantastik den römischen Rationalisten an das Zerrbild Irrsinniger mahnt, ist nichts zu machen. Das Ver-nünftigste ist, sie laufen zu lassen, bis sie sich die Köpfe einrennen, und nur dafür zu sorgen, daß sie dem Imperium gehorsam bleiben und ihre Steuer zahlen. Mit ihren Haar-spaltereien und Sektenfehden mochten sie selbst fertig wer-den; ein Glück, wenn ein kultivirter Mensch sich mit dem spekulativen Wust solchen rachsüchtigen Gesindels nicht ab-zugeben braucht und, gelassen, den Weltgeist schlürfen kann.

Jetzt, seit ein paar Monaten, haben die Ruhlosen schon wieder Etwas; irgendwo eine neue Sekte, die den Orthodoxen zu schaffen macht. Ein armer Teufel giebt sich für den König

der Juden aus (Manche behaupten sogar: für den Sohn Jahwes), gaukelt dem in schmutzigem Elend hinsiechenden Volk Wunder vor, vermißt sich, den heiligen Tempel des Herrn niederzureißen und in drei Tagen wiederaufzubauen, und sein Anhang wächst mit jedem Mond. Der Unfug endet nicht. Dieses Volk kommt eben nie in Ruhe. Zwei Dutzend Sekten: und immer wieder klüngelts sich irgendwo zusammen; gestern in Samaria, morgen in Galilaea. An jeder Straßenecke stößt man auf ein streitendes Grüppchen. Das fuchtelt mit verrenkten Armen durch die Luft, spricht mit Händen, Schultern, mit allen Gliedern und rauft, wenn der Schimpfredestrom stockt, dem Gegner die Barthaare aus. Lallt in Hungerparoxysmen gar Einer Worte prophetischen Wahns, dann zerreißen Zwei, Drei ihre schmierigen Kleider, schlagen die Brust, wälzen sich auf dem Boden, verwünschen sich selbst, ihre Kinder und ihrer Kinder Samen. So fand sie Coponius, Caesars Statthalter; und ganz so sind sie unter Tiberius geblieben. Ohne Ekstasen geht es im Wortvolk nicht. Dabei eine Ueberhebung, der die Gestirne kaum eine Grenze setzen. Alles wollen sie besser wissen als andere Menschen, deren Nähe schon in Festzeiten ihre Reinheit befleckt; und die Römerkultur, die sich den Erdkreis unterwarf, soll sich in Demuth nun asiatischem Aberglauben anpassen. Die aus Caesarea nach Jerusalem, ins Winterquartier, heimkehrenden Truppen durften auf dem Adlerspeer nicht das Bild des Kaisers tragen: denn Moses hat allen Bilderkult verpönt. Der Prokurator, der aus einer zweihundert

Stadien entfernten Quelle der Hauptstadt reines Wasser zu⸗führen wollte, mußte die Arbeit einstellen, die Röhren wie⸗der aus der Erde nehmen lassen: denn sein Beginnen ward als Sakrilegium verschrien und Vitellius, der träge, genuß⸗süchtige Prokonsul in Syrien, befahl, das Aergerniß schnell wegzuräumen. Was war mit diesen Leuten auch anzufangen, die dem Schwerte den bloßen Hals boten und schworen, tausendmal lieber sei ihnen der qualvollste Tod als des Sinai⸗gesetzes Verletzung? Ihr Gesetz! Es ist ihnen, seit sie aus Egypten geflohen sind, Vaterland, Imperator, Gott; und seiner Herrlichkeit darf sich keine Satzung der Gojim ver⸗gleichen. Die Hybris, das üppige, furchtbare Weib, vor dem einst Hellas erbebte, schien den goldenen, von phoinikischem Purpur strotzenden Prunkwagen durchs Judäerland gelenkt und an den rosigen Saugwärzchen die ganze Judenheit ge⸗stillt zu haben. Wir sind berufen, nur wir auserwählt; und ist das Gesetz erfüllt, das heiligste, uns nur gespendete, dann naht der Maschiach, der Sproß Davids und Erbe des großen Eliahu, und setzt Israel zum Herrn über die Welt.

Und solchen Kinderglauben sollten Hysteriker und Be⸗trüger nicht nützen? In kurzen Zwischenräumen versuchten Abenteurer sich in der Thaumaturgenrolle, kündeten Jahr⸗marktzauberer neue Lehre, gaben Cerebrastheniker sich für den Maschiach aus. Meist versickerte ihr Wirken bald; fan⸗den sie aber bei der Masse Gehör, so schritt der Sanhedrin rächend ein und klagte die Lästigen des Verbrechens wider die reine Religion Israels an. Im Haus des Hohenpriesters

wurden zwei Kerzen angezündet, in einem Verschlag horch- ten zwei Zeugen: und der mesith, der Verführer, mußte nun seine Lästerrede wiederholen. Wenn er sich willig zum Widerruf zeigte, kam er glimpflich davon; blieb er aber starr in seinem ketzerischen Wollen, so zerrten die beiden Zeugen ihn vors Tribunal und die Strafe der Steinigung war ihm gewiß. Der Sanhedrin hatte, seit Rom in Syrien gebot, nicht mehr das Recht, Todesurtheile vollstrecken zu lassen; erst durch die Bestätigung des Prokonsuls oder, wenn der Ver- urtheilte nicht im römischen Bürgerrecht saß, des Prokurators erhielten sie Rechtskraft. Die Menge, Priester und Pharisäer an ihrer Spitze, lief also vors Prätorium und brüllte, bettelte, heulte, bis dem Vertreter des Caesar Augustus die Bestätigung abgetrotzt, abgeschmeichelt war. So wars immer; zwanzigmal hatte Pontius das alte Schauspiel erlebt. Freitag, am vier- zehnten Nisan des Jahres 33, sollte ers wieder erleben.

Heute wenigstens hatte er sich ungestörte Ruhestunden erhofft. Der dritte Apriltag des julianischen Kalenders; der Tag, an dem die Juden das Passahlamm essen und durch jeden Schritt ins unreine Römerhaus sich besudeln, vom Fest ausschließen würden. Auch der wüsteste Aberglaube, mochte Pontius denken, hat also seine guten Seiten. Einerlei: ein hartes Schicksal bleibts, unter dieser dunklen Sippschaft ver- sauern zu müssen. Wie behaglich könnte man jetzt in Bajae leben! Im April ist dort Hochsaison; die ganze reiche, ele- gante Gesellschaft der Urbs labt sich in dieser Zeit an den Aquae Cumanae. Man träfe alte Freunde, könnte am Aver-

ner See bis in die Nacht hinein plaudern, mit schönen Frauen am Strand oder in der Sibyllengrotte schäkern, bis bei Misenum die Sonne aufsteigt, morgens endlich wieder einmal frische Austern schlürfen und leichten Landwein trinken; und der alkalische Säuerling nebst ein paar Schwefeldampfbädern thäte dem erschlafften, im Orientklima gedunsenen Leib sicher gut. Hier hat man gar nichts. Kaum einen Menschen, mit dem ein philosophisch gebildeter Geist ein Gespräch führen kann. Soll man etwa über Mischna und Babylonischen Talmud schwatzen? Nur, um sich mit den Leuten leidlich zu stellen, nur, damit sie Einen am Hof des Tiberius nicht länger als Tyrannen und Feind ihres Volkes anschwärzen? Zu solcher Sklavengesinnung erniedert ein Pilatus sich nicht. Was also bleibt? Ein paar gute Bücher; doch man kann nicht den ganzen Tag lesen und wird unter dieser Sonne so matt, daß man mählich sogar die Mühe scheut, seinen Platon oder Epikur aufzurollen. Bei Tisch muß man sich, wenn man nicht, wie der Prokonsul, für schweres Geld Leckerbissen aus der Ferne verschreibt, fast schon in die hebräische Speisesitte bequemen. Was sonst? Claudia Procula, die liebe Hausfrau; sehr zärtlich, ungemein wohlerzogen und dekorativ, aber der lebemännisch verwöhnte Sinn langt nach Abwechselung. Und was hier an Weibern zu haben ist, riecht nach Schminke, Myrrhen und Salben; ist für einen müden Herrn auch gar zu hitzig. Dicke Lippen, feuchte, runde Augen, geöltes Haar und eine Ueberfülle gelblichen Fleisches: Barbarenkost, mit der im Felde

der darbende Krieger vorliebnimmt, die den an feiner zuge-
richtete Mahlzeit gewöhnten Gaumen aber nicht reizt. Eher
können die Syrerknaben sich sehen lassen. Doch man paßt
den Römern hier lauernd stets auf den Weg und würde
jauchzen, wenn man den Landpfleger als Kinaeden den rö-
mischen Hofdamen denunziren könnte. Vor neidischer
Weiblichkeit darf nur der Höchste blanke Knaben um-
armen. Nichts. Als einzige Würze Aerger von früh bis
spät. Keine Möglichkeit, vernünftige Kolonialpolitik zu trei-
ben; denn die Bräuche und Sitten der ehrenwerthen Judäer
sollen ja sorgsam gewahrt werden. Doch was hilft alles
Stöhnen? Ein angenehmerer Posten ist von hier aus nicht
zu erhaschen; jeden noch nicht völlig entfleischten Knochen
schnappt die Palastmeute weg. Also hübsch die Zähne zu-
sammenbeißen und froh sein, daß man heute wenigstens,
am Tage des Passahlammes, vor der Judenhorde Ruhe hat.

Ein Getümmel, dessen Hall allzu oft schon in sein Ohr
drang, reißt den Römer aus tröstenden Nachmittagsträumen.
Nicht mal am Feiertag Ruhe! Was giebts denn wieder?

Die Juden bringen einen Verbrecher. Da sie, nach ihrem
Gesetz, heute nicht ins Prätorium dürfen, bleiben sie draußen
und bitten den Prokurator, zu ihnen auf die Gabbatha zu
treten. Auch dieser Tag also vergällt! Und welcher Misse-
that ist der Mann angeklagt, den sie vor meinen Stuhl
schleppen? Er ist schon überführt und verurtheilt. Kajaphas,
der Hohepriester, und Hanan, dessen Schwiegervater, haben

ihn selbst verhört; und er hat nicht geleugnet. Ein Volks⸗ verführer. Hier, in Jerusalem, hat er mit seiner Predigt nur geringen Erfolg gehabt, immerhin aber ein paar wohlhabende Bürger, Joseph von Arimathia, Nikodemus, vielleicht noch Den oder Jenen, für seine Sache gewonnen. Doch auf dem Lande, unten in Galilaea, soll das Volk ihm in hellen Haufen nach⸗ gerannt sein. Läßt sich den König der Juden nennen und prahlt, er könne den Tempel Jahwes zerstören und in drei Tagen wieder aufbauen. Der ists? Dem ging der Ruf ja voran. Der neue Ab⸗ gott aller Elenden. Den haben sie auch schon in der Schlinge? Ja; zweier Zeugen Mund sprach gegen ihn und er hat die Aus⸗ sage verweigert. Pontius hebt die Achseln. Ich bin nicht Legat noch Prokonsul, habe nicht Gewalt über Leben und Tod; die Pfaffen mögen ihr Opfer vor das Antlitz des Vitellius führen. Das sei nicht nöthig, sagen sie; denn da Jesus (so heißt der Verbrecher) nicht römischer Bürger sei, brauche das Urtheil nur vom Landpfleger bestätigt zu werden. So wolle es in Judaea der überlieferte Brauch; und des Kaisers Majestät habe be⸗ fohlen, das kanonische Recht, das der Talmud vorschreibt, mit der Macht des Reiches zu schützen. Pontius wendet sich weg; der Centurio soll ihm den Aerger nicht vom Gesicht ab⸗ lesen, soll den hohen Vorgesetzten nicht knirschen hören. Schlau ist die Sippe. Sie weiß, welche Tonart sie pfeifen muß, damit alle Puppen tanzen. Des Kaisers Majestät! Die leise Drohung würde selbst den faulen Prokonsul vom Trikli⸗ nium scheuchen. Schnell die Toga her; die Riemen der Sandalen fester gezogen, träger Bursch: und hinaus. Weils

doch nun einmal sein muß. Auf den Steinplatten des Vorhofes steht die Bima, der Elphenbeinstuhl des Richters.

Schon sitzt er und thront. Was habt Ihr vorzubringen?

Pontius hätte mit der elenden Denunziantengeschichte am Liebsten nichts zu thun gehabt. Und während er auf dem Richtersitz sinnt, wie er sich der Amtsbürde noch jetzt entziehen könne, während aus dem wirren Menschengeknäuel zwanzig, vierzig Stimmen die verabredete Anklage in sein Ohr kreischen, kommt aus seinem eigenen Haus eine Warnung. Claudia Procula läßt ihn durch einen verschwiegenen Boten beschwören, den Angeklagten zu schonen; ein Traum habe sie gelehrt, daß dem Gatten das Blut dieses Gerechten Unheil bringen werde. Merkwürdig. Hatte nicht Calpurnia ihren Gajus Julius mit ähnlicher Rede gewarnt? Der blinden Sektenwuth ist Alles zuzutrauen. Und wenn der zu schmählichem Tod Verurtheilte wirklich ein Gerechter wäre... Des Richters Auge sucht ihn. Ein schöner, sanft blickender Kopf; nichts von irrer Schwärmerekstase; und die Gestalt fast noch eines Jünglings. Ruhig schaut er, mit der Zuversicht getroster Unschuld; und in dem milden Leuchten, das von diesem Haupt über den fromm zeternden Pöbel hin strahlt, ist eine Hoheit, daß der Fremdling nicht staunen würde, wenn er vernähme: Dieser ist wahrlich der König der Juden! Doch er ists ja nicht; und weil ers zu sein vorgab, steht er vor Gericht. Pontius steigt von der Bima herab. Diese Sache darf ein redlicher Römer nicht nach der Alltagsschnur messen; dem Seelenkenner gebührt hier das Wort. Auf den Wink seines Richters folgt Jesus ihm ins Prätorium.

Der Prokurator will allein mit ihm sprechen; unter vier Augen. Bist Du, fragt er, der Judenkönig? Der Galiläer, dessen Zunge doch immer noch das zweischneidige Schwert ist, biegt zuerst, mit alexandrinischer Dialektik, der heiklen Frage aus; antwortet, als echter Sohn Israels, mit einer Gegenfrage: Kam Dir selbst solcher Glaube oder haben Andere Dir ihn eingeträuft? Dann aber spricht er gelassen das größte Wort: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wäre es, meine Diener würden drum kämpfen. So bist Du, Jesus von Nazareth, dennoch ein König? Bin ein König, auf die Erde gesandt, die Wahrheit zu zeugen; und den Wahrhaftigen ist meine Stimme nicht leerer Schall. Diese Antwort gefällt dem Pilatus nicht. Stolze Rede kleidet gekränkte Unschuld gut; doch die Skepsis des Römers wehrt sich gegen den Irrwahn, Wahrheit, eine, die Allen und überall wahr ist, lasse sich vom Weisen nicht erstreben nur, nein: auch als Privilegium besitzen. Er lächelt, blickt zur aufsteigenden Sonne empor und fragt, mit kaum vernehmbarem Spott in der Stimme: Was ist Wahrheit? Danach aber besinnt er das rasche Wort. Wie wäre ein gläubiger palästinischer Israelit in die Schule des Pyrrhon und Timon aus Phlius gelangt? Seiner Jugend, die in der Welt Etwas wirken will, wirds sicher zum Segen sein, daß er sich nicht auf die kahle Felsklippe verstieg, wo die Skeptiker brutlos hausen. Lange betrachtet der Römer den Galiläer. Beim Mahl möchte er ihn nicht als nächsten Tischgenossen; auch beim Tanz heiterer Mädchen, wenn nach der Tafel das Gespräch der Ruhenden

von den höchsten zu den niedersten Dingen flattert, in frechem Sprung von der Gottheit zur Thierheit hüpft, sähe er ihn nicht gern neben sich auf dem Pfühl. Roms Kultur fehlt ihm; und fragte man ihn nach dem Werth alter und neuer Philosophensysteme, er bliebe die Antwort wohl schuldig. Reinen Sinnes aber ist er gewiß, bis auf den Grund der Seele ohne Fleck; und nicht gewöhnlichen Schlages. Kein Marktwundermann; Keiner von Denen, die Anderen nachloben, nachschimpfen, nachplärren. Pontius geht hinaus und spricht zu den Priestern und Pharisäern: Ich finde keine Schuld an dem Manne. (Lukas selbst, der zu den kritischen Evangelisten gehört, hat den Spruch mit den unzweideutigen Worten aufgezeichnet: *οὐδὲν εὑρίσκω αἴτιον εν τῷ ἀνθρώπῳ τούτῳ.*) So sprach der Richter zum Volk.

Und dennoch war der Prozeß nicht zu Ende; wurde das Verfahren nicht schnell eingestellt. Keine Schuld an ihm? heulten die Juden. Der dem Imperium die Steuer weigert? Sich einen König nennt, des Kaisers Machtbereich also verkleinert? Keine Schuld an Einem, der sich erdreistet, Gott seines Fleisches Vater zu heißen? Wer Diesen der Strafe entzieht, sündigt nicht nur gegen unser Gesetz, sondern frevelt auch gegen den Kaiser! Wieder sollte die Majestät den Landpfleger schrecken; und wieder wirkte die Drohung. Hinter den sanften Zügen des Mannes aus Nazareth tauchte der düstere Gewitterkopf des Tiberius auf. Das wäre ein Fressen für die Feinde des Pilatus! Nein. Noch einmal versucht ers in Güte. Nach altem Brauch, ruft er vom Beinstuhl ins Gewimmel,

wird vor Passah stets ein Verbrecher begnadigt; wollt Ihr, so gebe ich auf der Stelle den König der Juden frei. Zwei, drei Sekunden lang schweigt Alles, schwankt selbst das härteste Herz; schon aber hat ein schlauer Priester einen anderen Namen getuschelt, der von Mund nun zu Munde fliegt, und wie ein einziger Schrei dröhnt es jetzt aus allen Kehlen: Jesus Barrabas sei der Feiertagsgnade theilhaft, doch Dieser hier büße am Kreuz! Jesus Barrabas saß wegen politischen Meuchelmordes im Gefängniß, war aber während einer Meuterei verhaftet worden und in Jerusalem ein Liebling der Pöbelinstinkte geblieben. Ihn wollten sie wiederhaben; und der Galiläer, der ärgere Jesus, sollte am Kreuz verröcheln.

Am Kreuz? Er hatte, sie wolltens beweisen, das Kirchendogma angegriffen, die Glaubenssatzung zu brechen getrachtet. Das war, als Sünde wider das mosaische Gesetz, mit der Steinigung zu ahnden. Die Kreuzigung war eine Römerstrafe. Aber Judaea wollte Rom die Verantwortung der That aufladen: als Feind des Kaisers sollte der Galiläer verurtheilt, gerichtet werden; wer konnte auch wissen, ob Pontius sich sonst zur Vollstreckung des Urtheiles herbeigelassen hätte? Nun muß er nachgeben. Zu oft schon war er in Rom verklatscht worden. Er zaudert noch. Vielleicht, denkt er, genügt der Rachsucht ein kleines Zugeständniß. Er befiehlt, den Gefangenen auszupeitschen, und duldet, daß die aufgelesenen Kolonialkriegsknechte (rechtschaffene Legionäre hätten sich niemals in so rüde Ungebühr erniedert) dem Armen eine Dornenkrone aufs Haupt stülpen, ihn in Purpurfetzen

wickeln, anspeien, umtanzen, umhöhnen. Er duldets; und hofft, die Wuth werde nun gesättigt sein. Umsonst. Der Priesterfeind, der Volksverführer muß sterben. Nur mit Waffengewalt hätte der Prokurator die Tobenden zu bändigen vermocht; und durfte er wagen, um eines jüdischen Sektirers willen den Römerfrieden der Provinz zu stören? Vergebens sucht er den Herodes Antipas als zuständigen Richter des Galiläers vorzuschieben. Er muß, nur er kann entscheiden. Da erst fühlt er zu Häupten ein großes Schicksal. Vor allem Volk wäscht er die Hände, hebt sie und spricht: Nicht an meinen Fingern klebt das Blut dieses Gerechten! Dann giebt er Barrabam frei; und der andere Jesus keucht mit seinem Kreuz nach Golgatha, dem Schädelberg, die Höhe hinan.

Auf seine Weise hat Pontius sich, als Ironiker, an dem konservativen Klüngel gerächt, der ihm die Sanktion des frommen Mordes abzwang. Immer wieder gab er, ihren Ohren zum Aerger, dem vom Sanhedrin Verurtheilten den Titel des Judenkönigs. Er ließ ihn erniedern, zum Spottbild ausputzen: und wies ihn dem Volk und sagte: Sehet her: welch ein Mensch! Zweimal fragte er überlaut: Soll ich Euren König kreuzigen? Schrieb mit eigener Hand über das Kreuz: »Jesus von Nazareth, der Juden König«; griechisch, lateinisch, hebräisch. Und da die Priester ihn drängten, die Inschrift zu ändern, denn Jener sei nicht ihr König, gaukle ihn nur, ward ihnen zur Antwort: Was ich schrieb, schrieb ich. Er wollte ihnen nicht hehlen, wie er sie, wie den sittlichen Werth ihres Feindes schätze. Der schwindende Tag fand ihn wohl

in unfrohem Sinnen. Und als Joseph, der Rathsherr, abends die Botschaft ins Prätorium brachte, Jesus sei am Kreuz gestorben, wollte der Prokurator sie kaum glauben. Hatte der Römer etwa dem dürftigen Galiläer Götterkraft zugetraut?

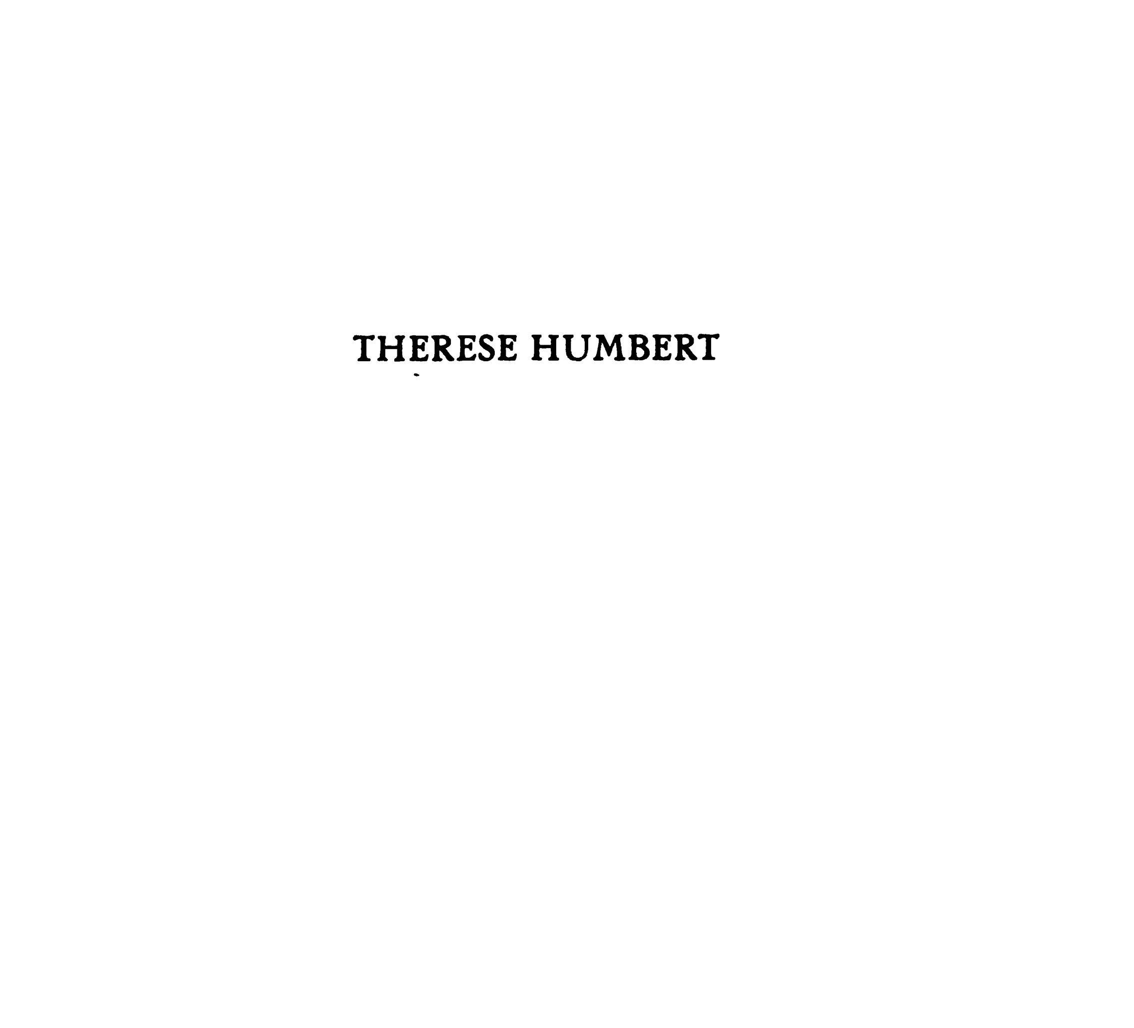
Er ist hart behandelt worden. Von Denen zuerst, die ihm Dank schuldig waren. Drei Jahre nach Christi Tod entstanden im Judäergebiet neue Unruhen. Die Männer von Samaria, die schon den Coponius geärgert und seitdem das Wühlen nie verlernt hatten, empörten sich wieder einmal gegen die thronende Gewalt; und nun ging es nicht ohne Blut ab. Was Pontius befürchtet hatte, geschah: als ein launischer, bald brutaler, bald schwächlicher Herr ward er dem kaiserlichen Zorn empfohlen, von Vitellius ohne ein Wort der Vertheidigung preisgegeben und ungnädig, zu persönlicher Rechtfertigung, nach Rom geladen. Tiberius, hoffte er, würde dem treuen Diener nicht lange grollen; doch in der Stunde, da der Prokurator vom Schiff auf die Italerküste stieg, holte Tiberius in Misenum den letzten Seufzer aus siecher Brust. Und Caligula, der neue Herr, war für den Knecht aus der Ostmark nicht zu sprechen. Der Wunsch des Pilatus, aus Judaea erlöst zu sein, war jetzt erfüllt, — doch anders, als ers ersehnt hatte. Niemand hielt ihn mehr; in Rom konnte er, konnte in Bajae leben, über die Welträthsel mit Freunden der Weisheit plaudern und im Arm graziler Europäerinnen nachts entschlummern. Aber ein abgesetzter, in Ungnade weggejagter Beamter findet nicht leicht Gefährten, mit denen

zu wandeln ihn freut; und ohne den Landpflegersold wird, wenn man sich nach alter Gewöhnung rührt, die Decke bald zu kurz. Pontius mag als ein Mißvergnügter, Einsamer gestorben sein. Und fand noch im Grab keine Ruhe. Frau Fama, die Tausendzüngige, nahm sich seiner allzu liebevoll an. In Zerknirschung, raunte sie, gab der Reuige selbst sich den Tod; der Leichnam ward in den Tiber geworfen, doch das Element spie ihn wüthend aus und man mußte die aufgeblähte, faulende Menschenhülle in einen Schweizersee versenken. Da brodelts nun über ihm; und der Sturm, der vor anderen Wassern stets den See des Pilatus aufpeitscht, singt das Schreckenslied von dem schlechten Gerichtsherrn, der den Heiland der Christenheit unschuldig fand und dennoch ans Kreuz schlagen ließ. Durch das ganze Mittelalter tönt die grausige Legende vom Richter; und mit dem Namen Pontius Pilatus scheucht die Magd fromme Kinder ins Bett.

Dann kamen die Rationalisten über den Lebemann der reinen Vernunft. Straußens Unduldsamkeit versagte ihm jeden mildernden Umstand; dem pfäffischsten aller Pfaffenfresser war Pontius ein glatter Streber, der, um seine Pfründe nicht einzubüßen, wider besseres Wissen das Recht gebeugt hat. Renan, der sanftmüthige Finder der piété sans la foi, war auch diesem Angeschuldigten ein milderer Richter; für den eleganten, auf seine besondere Weise gutmüthigen Schwächling erbittet er lächelnd möglichst gelinden Strafvollzug. Claudia Procula, die unter den Heiligen der Griechenkirche

längst in der Glorie wohnt, kündete dennoch Wahrheit: das Blut des Gerechten hat Unheil über Pontius gebracht.

War der Mann wirklich so schlimm? Er that, was die Staatsraison heischte. Nicht er: der altjüdische Rächerdrang einer um jeden Preis konservativen Partei schlug den Galiläer ans Kreuz. Sein Fehler war, daß er auch im Asiatenland Römer blieb und sich doch hindern ließ, die Römerwaffen zu brauchen. Dieser Sünde hat sich, bis in unsere Tage hinein, mancher Landpfleger schuldig gemacht. Aber Pontius war ein Kopf, nicht nur eine Faust noch eine Schreiberseele; war vielleicht der einzige Römer der tiberianischen Zeit, der Judaea erkannte, der einzige sicher, der den Rabbi von Nazareth richtig sah. Er hat, als Erster unter den Philosophenschülern der guten Gesellschaft, in dem Volksverführer den König geahnt, der das Genie Israels aus dem gilbenden Buch Mosis befreien, dem jüdischen Spiritualismus, dem Auszug seiner geläuterten Kraft die Erde erobern würde. Als Erster im Bezirk der Christenerfahrung freilich auch das Schreckbild des Richters gelebt, der sich von außen her in die Entscheidung, die aus seinem Hirn zu gebärende, stoßen läßt und, wenn er sie in Rechtskraft gekündet hat, die Hände wäscht.



THERESE HUMBERT

Zwölf Tage lang ist vor dem pariser Schwurgericht in Sachen wider Friedrich Humbert, seine Ehefrau Therese, seine Schwäger Emil und Romain Daurignac verhandelt worden. Ob Therese Daurignac im Ehebett geboren oder ein »natürliches« Kind ist, ob ihr Schwiegervater Humbert, der Justizminister, ein Gauner war und ob ein ihm folgender Justizminister, Herr Vallé, von dem Wucherer Cattaui an einer goldenen Kette gehalten ward: das Alles braucht uns nicht zu bekümmern. Wir haben nur zu fragen, was wir aus der tausendmal beschnüffelten und beschwatzten Geschichte lernen können. Der Tatbestand ist einfach; er schien nur kompliziert, weil die Taktik der Hauptangeklagten und ihres Verteidigers ihn in dichte Schleier zu hüllen suchte.

Zwanzig Jahre lang hat das Ehepaar Humbert mit seiner Tochter Eva und den Geschwistern der Frau, Emil, Romain, Marie Daurignac, auf größtem Fuße gelebt. Ihre jährlichen Ausgaben betrugen ungefähr vierhunderttausend Francs. Sie waren im Élysée willkommene Gäste, der Präsident der Republik kam mit seiner Frau zu ihnen, Minister, Generale, Künstler, Gelehrte, Parlamentarier, Würdenträger aller

Grade, drängten sich an ihren Tisch, und wo Tout-Paris Feste feierte, war Frau Therese Humbert im dichtesten Haufen zu finden. Sie ließ die berühmtesten Weltschneiderfirmen, Worth, Paquin, Doucet, für sich arbeiten, trug die theuersten Pelze, kaufte Landgüter, Weinberge, umworbene Bilder, Bibelots, Poterien und galt als eine der reichsten Frauen der üppigen Lutetia. Dabei verbarg sie den Freunden nicht, daß sie oft in Geldverlegenheit war. So gehts Einem, wenn man allzu gewissenhaft ist. Ein Erbschaftprozeß um hundert Millionen. Die Prozeßgegner, zwei angelsächsische Brüder Crawford, sind echte Gentlemen, verkehren intim mit den Humberts und schlagen einen durchaus annehmbaren Vergleich vor. Aber sie verbinden damit Heirathpläne, für die Eva zu jung ist und gegen die Maries Mädchenempfinden sich lange sträubt. Schließlich mag man ja auch nichts geschenkt nehmen. Das Verständige und Anständige ist, dem Recht seinen Lauf zu lassen. Wenn das Tempo dieses Laufes nur nicht gar so langsam wäre! Seit Jahrzehnten schleppt die Sache sich durch die Gerichtsinstanzen: und noch ist kein Ende abzusehen. Therese muß den Prozeß gewinnen; hat ihn eigentlich schon gewonnen. Der beste Beweis dafür ist, daß die hundert Millionen in ihrem Geldschrank liegen. Doch sie sind ihr noch nicht in letzter Instanz zugesprochen; und das Vermögen vorher anzugreifen, würde eine Dame von so strenger Rechtlichkeit Frevel dünken. Lieber entleiht sie einstweilen das zum Leben nöthige Geld. Dantur opes nulli nunc nisi divitibus, sagt

Martial; und sein nunc reicht bis in unsere Tage. Warum soll man den Humberts nicht borgen? Das Geld ist da. Jeder kanns sehen: gute Staatsrentenbriefe ruhen in Thereses Eisenspind. Die ersten Anwälte Frankreichs vertreten die Prozeßparteien und bestätigen, daß die Sache für die Crawfords schlecht steht und im schlimmsten (kaum denkbaren Fall) der Familie Humbert ein fetter Vergleich sicher ist. Die beste Gesellschaft von Paris verkehrt bei den Leuten, ihr politischer und gesellschaftlicher Einfluß wirkt weithin, sie sind im größten Stil wohlthätig, haben, um dem kleinen Mann durchs schwere Leben zu helfen, die Rente Viagère, das von jeder Gewinnabsicht freie Leibrenteninstitut, geschaffen und kein Verdacht wagt sich auf ihre reine Höhe. Auch war Friedrichs Vater Justizminister und als das Muster eines sauberen, der Pflicht getreuen Staatsdieners bekannt. Wer trotzdem noch zaudert, wird durch Thereses Reden gereizt, durch Thereses Zinsangebote bezwungen. Die knickert und feilscht nicht erst lange: jeder Prozentsatz wird dem Darleiher bewilligt. Die Schuldscheine werden so ausgestellt, daß der Gläubiger noch auf seine Kosten kommt, selbst wenn er einen Teil des vorgestreckten Geldes in den Rauchfang schreiben muß. Kleine und große Wucherer langen nach der profitlichen Ehre, mit Madame Humbert Geschäfte machen zu dürfen. So werden in zwei Jahrzehnten nach und nach ungefähr fünfzig Millionen zusammengeborgt; dringt Einer auf Rückzahlung des Geliehenen, dann ist schnell immer ein Anderer bereit, das Loch zu stopfen. Die Ent-

scheidung, der Triumph der guten Sache naht ja. Die Craw-fords sind schon recht mürb: und wenn Mariechen, das gute Kind, sich nicht in den Kopf gesetzt hätte, die Frau des Kammerpräsidenten Deschanel zu werden, der sie allerdings auch zärtlich umwirbt ... Spät erst erwacht das Mißtrauen. Herr Waldeck-Rousseau, damals noch der Kempner von Paris, der juristische Berather der stärksten Kapitalisten, nennt die Sache Crawford contra Humbert in einem Plaidoyer den größten Schwindel des Jahrhunderts. Der geistreiche Anti-semit Drumont eröffnet in seiner »Libre Parole« einen Feldzug gegen Therese und deren Sippschaft. Und endlich setzt der levantinische Wucherer Cattaui, den Herr Vallé (später Justiz-minister) vertritt, einen Gerichtsbeschluß durch, wonach der Geldschrank von Amtes wegen zu öffnen und der Inhalt zu prüfen ist. Der Schrank ist leer. Sämmtliche Humberts und Daurignacs sind am Abend vor der Ausführung des Gerichts-beschlusses entflohen. Nach Monaten werden sie in Madrid gefaßt und ins pariser Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Während der langwierigen Voruntersuchung schweigt The-rese, die längst als der allein leitende Kopf, der Nenner vor den Nullen erkannt ist, hartnäckig und erwidert auf alle Fragen des Richters nur, erst vor den Geschworenen werde sie sprechen. Dann aber so ausführlich und rückhaltlos offen, daß die Schaar ihrer Feinde vernichtet sein und sie, unter dem Jubel der Menge, als Siegerin aus dem Schwurgerichtssaal schreiten werde. Die Hauptverhandlung beginnt. Von allen Gläubigern hat nur einer, Cattaui, sich dem Verfahren der

Staatsanwaltschaft angeschlossen; die anderen (der Wucherer hat nie gern mit den Gerichten zu tun) erklären im Verhör, daß sie keine Ansprüche an Frau Humbert haben, und einzelne geben ihr sogar Ehrenatteste. Auch die Leibrentner zeigen sich befriedigt und Therese kann triumphirend fragen, wem sie, außer einem abgefeimten Hallunken, denn eigentlich klagbaren Schaden zugefügt habe. Sie ist sehr redselig, stellt sich, wie eine Henne vor die bedrohten Küchlein, als Schützerin vor die drei Jammermänner, nimmt alle Verantwortlichkeit auf sich, gibt sich, je nach dem Bedürfniß der Stunde, sentimental oder patzig, beschuldigt den Vorsitzenden schnöder Parteilichkeit, schmeichelt den Geschworenen, leugnet, entstellt, verdreht Alles, auch das unzweideutig Bewiesene, biegt allen heiklen Fragen gewandt aus, sucht unangenehme Aussagen mit Wortschwällen wegzuschwemmen und verkündet immer wieder, hundertmal mit der selben Emphase: wenn der letzte Zeuge vernommen, die letzte Plaidoirie beendet sei, werde sie Alles sagen. Wo die Crawfords, wo die Millionen sind. »Je dirai tout. Et tout sera payé.« Dann werde man staunen. Ein Familiengeheimniß. Auch ihr geliebter Friedrich ahne nichts. Aber die Freisprechung sei sicher wie das Amen in der Kirche . . . Als es so weit ist, vernehmen die athemlos Aufhorchenden ein wirres Gefasel. Kindische Phrasen über das den allerehrlichsten Menschen Frankreichs angethane Unrecht. Ein endloses Gestöhn über das Weh einer der Pflicht stets treuen Frau, die durch niederträchtige Zettelungen um ihre Habe gebracht und in den

Straßenkoth geschleift worden sei. Und schließlich, nach langem Zögern, der bluff: Crawford heiße Régnier und sei der Vetter des in der französischen Legendengeschichte berüchtigten Schuftes, der, in Bismarcks Auftrag, Bazaine in Metz zum Verrath lockte. Und weil die hundert Millionen aus so schmutziger Quelle kamen, habe sie, die zuverlässigste Patriotin, geschwiegen, geleugnet, die Tatsachen anders dargestellt, als sie sind. »Maintenant je dirai tout. Et tout sera payé.« Wo die hundert Millionen sind? Crawford-Régnier wird sie schon bringen. Ein sinnloses Märchen. Eine von den Geschichten, die der Franzose contes à dormir debout nennt. Starr sehen Richter, Geschworene, Zuschauer einander an. Das ist die große, lange verheißene Enthüllung? Ein Kichern geht durch die Reihen. Doch Therese ist nicht zu beirren. »Sie werden uns freisprechen. Sie müssen. Ich werde heute nachts bei meiner Schwiegermutter schlafen. Die Qual ist beendet. Schnell, meine Herren Geschworenen! Wir haben volles Vertrauen zu Ihnen, denn Sie sind unabhängige und gewissenhafte Bürger. Schütteln Sie das Gewicht der ungeheuren Verantwortlichkeit ab, das seit zwölf Tagen auf Ihrem Herzen lastet!« Schluß der Debatte. Zweihundertachtundfünfzig Schuldfragen werden verlesen. Die Jury zieht sich ins Berathungzimmer zurück. Nach sieben Stunden verkündet der Schwurgerichtspräsident: Fünf Jahre Zuchthaus für das Ehepaar Friedrich und Therese Humbert, zwei und drei Jahre Gefängnis für Emil und Romain Daurignac.

So ungefähr sieht das Skelett der Sache aus. Ungefähr;

ich habe die Verhandlungstenogramme im »Journal« mit heißem
Bemühen gelesen, trotz dieser unersprießlichen Arbeit Man-
ches aber vielleicht nicht ganz genau wiedergegeben. Un-
erwähnt blieb, zum Beispiel, daß Friedrich Humbert Abge-
ordneter war und im Palais-Bourbon, wie überall, den träu-
merischen Künstler, das weltfremde Kindergemüth mimte und
daß der entscheidende Gerichtsbeschluß und die Flucht der
ehrenwerten Familie Folgen der Kanonade waren, die Herr
Waldeck-Rousseau in der Zeitung »Le Matin« gegen sie be-
ginnen ließ. Hundert allerliebste Einzelheiten; deutsche
Leser würden schon mit heiterem Staunen vernehmen, welche
Summen Mama Therese jährlich für Hüte ausgab. Die lange
genährte Hoffnung auf eine politische Sensation wurde ge-
täuscht. Staatsanwaltschaft und Vertheidigung hatten sich von
vorn herein geeinigt, das Aktenbündel nicht aufzuschnüren,
das die Bettelbriefe und Dankschreiben bekannter Politiker
enthielt; und da auch die Geschworenen sich nicht neugierig
zeigten, erfuhr man nichts von der schmierigen Schacher-
machei, die Jahrzehnte hindurch Ämter, Pfründen, Titel,
Bändchen und Palmenabzeichen vergab. Kein Mensch küm-
merte sich diesmal um den dossier secret, dessen Entsiegelung
anno Dreyfus so stürmisch begehrt worden war (natürlich:
damals sollte der Große Generalstab, jetzt konnte die regi-
rende Bourgeoisie bloßgestellt werden). Und doch stand an
der Barre der selbe Vertheidiger, der in den Fällen Zola und
Dreyfus so wundervoll gegen Geheimnißkrämerei und Ver-
tuschung gewettert hatte: Herr Fernand Gustave Gaston La-

bori. Herr Henri Robert, der berühmteste Kriminalanwalt von Paris, hatte, als er die Akten kannte, das Mandat zurückgegeben; mit dieser Sache und dieser Hauptklientin schien ihm nichts zu machen. Herrn Labori plagte kein Skrupel. Ein starkes Temperament, volksthümliche, von einer klingenden Stimme unterstützte Beredsamkeit, schlauste Berechnung aller der Rabulistenkunst erreichbaren Wirkungen und eine crânerie, die Händel mit dem Gerichtshof sucht, nicht meidet. Als Anwalt der Humberts hatte der Mann, dem selbst Déroulède einst »Bravo, pour le talent!« zurief, eine unbegreiflich thörichte Taktik gewählt. Die Jury, sagte er, müsse freisprechen, weil nicht unzweideutig bewiesen sei, daß die Crawfords mit ihren Millionen nicht doch irgendwo im Versteck leben. Ein tollkühner Witz, mit dem selbst das Gewissen wohlwollender Laienrichter nicht zu ködern war. Und schließlich half er Frau Humbert gar noch bei ihrer blitzdummen Enthüllung, bereitete den Fehlschlag mit Siegermiene rhetorisch vor und stellte sich, als ob er fest an die läppische Mär glaube. Dazu hätten Berryer, Lachaud und die anderen großen französischen Barreauredner sich nicht hergegeben. Den geächteten dreyfusard aber mochte gerade dieser Schlußeffekt reizen. Bazaine, Régnier, in doppelter Gestalt also der gallischer Phantasie unentbehrliche traître, im Hintergrund Bismarck als Versucher und Satanas: da kann der Patriot sich im Bengallicht zeigen. »Der Name, den Sie hören werden, weckt in jedem Franzosenherzen wehes Erinnern und heiße Empörung. Das furchtbare Geheimnis, das meine

Klientin Ihnen entschleiern will, wiegt eben so schwer wie die ganze Anklage. Die Crawfords leben. Die hundert Millionen sind vorhanden.« Die Klientin aber kam über dunkle Andeutungen nicht hinaus; wahrscheinlich wollte es der Vertheidiger so. Waren die Millionen der Sündensold für den metzer Verrath? Ist Therese, deren Heimathpapiere nicht in Ordnung sind, Régniers Tochter, ein »Kind der Liebe«, und erfand sie den Crawford-Roman nur, weil sie sich schämte, Leben und Vermögen einem Landesverräther zu danken? So rührende Zweifel sollte die Jury ins Berathungzimmer mitnehmen ... Der Obmann der Geschworenen hat einem Interviewer, nach dem Schluß der Verhandlung, gebeichtet, dieser letzte Streich habe dem Faß den Boden ausgeschlagen. Das Gefabel war allzu dumm. Friedrich und Therese wurden der Fälschung und des Betruges schuldig gesprochen.

Kläglicher konnte eine Sache nicht enden, die durch die Großartigkeit des Schwindels selbst redlichen Leuten imponirt hatte. Das Gerüst der Tragikomoedie ist aus alten Brettern zusammengefügt. Und wer den Stoff auf die Bühne bringen will, sollte vorher die Volpone von Ben Jonson, den Turcaret von Le Sage, Balzacs Mercadet, Becques Raben und Zolas Héritiers Rabourdin durchstudiren. Neu ist nur der Umfand des Betruges. Der junge Schiller ließ seinen Fiesko rufen: »Den Betrüger adelt der Preis. Es ist schimpflich, eine Börse zu leeren; es ist frech, eine Million zu veruntreuen; aber es ist namenlos groß, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.« So

dachten auch die Pariser, da sie Frau Humbert mit dem Ehrennamen der Grande Thérèse schmückten. Auf blauen Dunst fünfzig Millionen zusammenzupumpen, ohne einen Heller eigenen Vermögens den asinus aureus für sich arbeiten zu lassen, mit Wuchergeld politische Macht zu erwerben, Minister, Abgeordnete, die Häupter der Gelehrtenrepublik am Fädchen zu lenken: Das dünkte sie groß. Den Betrüger adelt der Preis. Und statt eines starken Schlußakkordes nun das Leierkastenlied vom Patriotenschmerz und von Judas, dem argen Verräther, und seinen durch Zins und Zinseszins gemehrten Silberlingen. Statt eines wuchtig niedersausenden Streiches das Gestammel einer Dutzendhochstaplerin. Die Große Therese ist so uninteressant geworden wie irgendein raseur, dessen undämmbarer Redestrom empfindliche Leute nach der ersten Qual aus seiner Nähe scheucht.

Was wir aus der Geschichte lernen können? Nicht viel Neues für unsere Erkenntnis des Menschen als politischen Thieres. Seit Apulejus die Metamorphosen schrieb, hat das Wesen des aufrechten Vierfüßers sich wenig geändert; auch der in einen Esel verwandelte Held des Numiders fand Gauner als thronende Herrscher, Böcke als Gärtner, Schafe als Staatsschützer, am Altar geile Affen, auf dem Richtersitz würdevoll glotzendes Rindvieh. Und unter den Dächern, die der Hinkende Teufel abdeckte, sah es nicht wesentlich anders aus als in den Stuben der Humberts und Daurignacs. Der alte Adam hat sich nicht so völlig gewandelt, wie unsere Wissenschaftstutzer vor der Homunkelphiole wähnen, ohne

des weisen Wortes zu achten, daß ein abgesetzter Gott den goethischen Teufel gelehrt haben könnte: »Wer lange lebt, hat viel erfahren; nichts Neues kann für ihn auf dieser Welt geschehn.« Der Herkunft gleißenden Besitzes und fühlbarer Macht wurde nie ängstlich nachgefragt; stets schwieg die Moral, wenn Gewinngier in Brünsten schrie; und das wichtigste aller Sittengesetze heißt, seit den Tagen des listenreichen Odysseus: Laß Dich niemals auf Schmugglerpfaden ertappen! Neu war nur die Größe der erschwindelten Summe (aber mußte man nach Bontoux, Lesseps, Herz, Arton das Handwerk nicht ins Große treiben, um Kunden zu fangen?); neu besonders die Technik des Betruges. Ein Jahrzehnte lang mit Aufbietung höchsten Juristenscharfsinnes geführter Civilprozeß, der an Gebühren und Sporteln mehr als eine Million verschlingt, alle Gerichtsinstanzen beschäftigt und in dem Alles erfunden ist: das Objekt und die Gegenpartei. Das, hat man uns oft erzählt, wäre in Deutschland nicht möglich; deutsche Richter und Anwälte hätten die Crawfords mit den hundert Millionen zu sehen verlangt und den Schwindelversuch schnell durchschaut. Wirklich? Auch in unserem Civilprozeß erscheinen die Parteien nicht persönlich vor der Kammer; ein richtig ausgefülltes Vollmachtformular berechtigt zur Vertretung: und mit der Laterne mag man den Anwalt suchen, der, wenn er hunderttausend Mark Vorschuß bekommen hat, an der Leibhaftigkeit eines so solventen Wesens zweifelt. Solcher Klient lebt, weil er zahlt. Rechtslehrer sollten ihren Seminaristen die Aufgabe stellen: Wäre

der Prozeß Humbert c/a Crawford im Bereich des Bürger-
lichen Gesetzbuches möglich? Die Antworten könnten un-
serer Civilprozeßordnung eben so großen Nutzen bringen
wie Dostojewskijs Verbrecherroman einst der russischen Straf-
rechtspflege. Statt uns wieder einmal in der Herrlichkeit
deutscher Zustände zu sonnen, sollten wir unsere Richter
dringend bitten, sich ein Beispiel an der Behandlung zu
nehmen, der in Paris Angeklagte und Vertheidiger sich freuen
durften. Kein barsches Wort, kein Bemühen, dem Ange-
klagten die Pein seiner Lage zu schärfen; joviale Milde, an
den heikelsten Stellen leise Ironie und immer eine nicht zu
erschöpfende Geduld. Damit sie sich so sicher und frei
fühle wie früher, durfte Therese auf der Sünderbank Spitzen-
schleier und weiße Handschuhe tragen. Sie wurde nicht ein-
geschüchtert, nie angefahren, wenn sie nervös aufkreischte;
sogar derbe Grobheiten nahm der Vorsitzende mit lächelnder
Ruhe hin, weil er sich sagte: Hier kämpft gegen übermächtige
Menschen ein entwaffnetes, im Kerker zermorschtes Geschöpf
um sein Bischen Leben und solcher Kampf heischt stets ehr-
fürchtiges Mitleid, — mag der Kämpfer auch zur Ausschuß-
waare der Schöpfung gehören. Man muß vor berliner Rich-
tern gestanden, muß die niederziehende Schmach einer Lage
empfunden haben, in der jedes leidenschaftliche, jedes den
groben Ankläger mit den guten Waffen stolzer Satire be-
fehdende Wort wie die Frechheit eines Strolches geahndet
wird, um den Werth so humaner Behandlungform schätzen
zu können. Auch wer nicht einer ehrlosen Handlung be-

zichtigt ist, kann sich bei uns nicht frei seiner Haut wehren. Jedes Zufallswörtchen erzürnt die Richter, jagt den Prokurator von seinem Stuhl, trägt dem Angeschuldigten am Ende gar eine Ordnungstrafe ein. Nicht wie ein Gebildeter zu Gebildeten darf er reden, komisches Mißverständniß nicht witzig lösen; die Wimper darf ihm nicht zucken, wenn er von einer dicken Null in der Sammetstreifenrobe, ein Wehrloser, wie ein Spitzbube gescholten, wie ein lästiger Landstreicher beschimpft wird. Dann schweigt der Vertheidiger; der Ankläger nimmt ja nur seine berechtigten Interessen wahr, spricht, wie des Landes der Brauch ist, und ein Protest des Anwaltes könnte die Stimmung des Gerichtshofes verderben; man macht sich also grün, um nicht von den Ziegen gefressen zu werden. Dabei sinnt Niemand Böses: so war es immer; und wer als Gentleman behandelt werden will, soll sich vor Anklagen hüten. Doch Niemand bedenkt auch, wie furchtbar der Mensch, der da im Käfig hockt, vielleicht schon während des aufreibenden Vorverfahrens gelitten hat, wie das Bewußtsein, hier als ein Wesen zweiter Klasse zu gelten, seine Vertheidigung lähmt; daß er erregbarer und erregter ist als seine Richter, die in ihm den zweiundzwanzigsten Fall ihres Wochenpensums sehen; daß er, fast schon verzweifelnd, um Freiheit und Lebensluft ringt; und daß Menschenwürde zur Schonung des Unbewehrten verpflichtet. Die Moabiter könnten aus der pariser Prozedur Manches lernen; den Willen, Menschliches menschlich zu sehen.

Einen Mangel aber hatte diese Prozedur; einen, der nur

ungerügt bleiben konnte, weil er die Möglichkeit zu Laboris billigem Patriotentrumpf schuf: kein psychiatrisch Sachverständiger wurde vernommen. Ist die Frage nach Thereses strafrechtlicher Zurechnungfähigkeit gar nicht aufgetaucht? Sie hat zwanzig Jahre lang eine Rolle gespielt, die nur eine annähernd genialische Intelligenz ausfüllen konnte, und an den letzten Tagen der Hauptverhandlung dann wie ein dummes Waschweib geschwatzt. Die albernsten Lügen; ein kindisches, ganz unnöthiges Ableugnen klar bewiesener Thatsachen. Vielleicht saß Misogynie zu Gericht; vielleicht dachten Juristen und Laien: So sind alle Weibsen. Sie könnten sich auf Schopenhauer berufen, der gesagt hat: »Die Natur hat dem Weibe nur ein Mittel gegeben, sich zu vertheidigen und zu schützen: die Verstellung; es ist für eine Frau so selbstverständlich, zu lügen, wie für ein Thier, sich seiner natürlichen Waffen zu bedienen.« Lombroso, der in Frankreich jetzt mehr Anhänger hat als bei uns, citirt in seinem schwächsten Buch (»Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte«) noch stärkere Ausprüche der Weiberverachtung. Das Gesetzbuch des Manu entzieht dem Frauenzeugniß jede Beweiskraft. In Birma dürfen Frauen nur auf der Schwelle des Gerichtssaales ihre Zeugenaussage machen, die denn auch nicht für voll genommen wird. »In vielen Sprachen hängt das Wort ‚Eid' und ‚Zeugniß' (ὅρκος, testis) mit dem zusammen, das die Hoden des Mannes bezeichnet«; danach wäre also nur der Zeuger zeugnißfähig. Im Türkenreich gilt eines Mannes Rede gleich der zweier Weiber. Zola: »Frauen

sind nicht im Stande, präzis auszusagen; sie belügen Jeden: den Richter, den Geliebten, die Zofe, sich selbst.« Als Eidgenossen werden noch Seneca, Molière, Balzac, Flaubert, Stendhal angeführt. Auch hartnäckiges Leugnen soll bei Weibern viel öfter als bei Männern vorkommen; so habe eine des Giftmordes Angeklagte steif und fest behauptet, die schädliche Wirkung des Arsens sei ihr unbekannt gewesen. Man denke ... Mit so kirchenväterlicher Asiatenweisheit ist im Kulturkreis des Weltwestens nichts anzufangen; und im Lande der galanten Gallier ist selbst den verstaubtesten Aktenwälzern solches Vorurtheil nicht zuzutrauen. Warum aber hat man die Humbert nicht untersucht und beobachtet? Nicht Vignys schwächliches, zwölfmal im Jahr unreines Kind war, mit seinen spezifischen Weibeigenschaften, zu erforschen: den besonderen, vielfach determinirten Menschen, der da tobte und greinte, fluchte und säuselte, mußte ein Sachverständiger, einer aus der Schule Bernheims oder Sullys, bis in des Wesens Kern prüfen. Dann aber kam Fernand Gustave Gaston Labori um seinen Rednertriumph. Und der löhnt den robin reicher als jeder Mandant.

Ich mußte, während das Auge sich durch die Riesenspalten der Stenogramme quälte, immer wieder an ein kleines Buch denken, das ich vor zwei Jahren gelesen hatte. Es heißt: »Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler; eine Untersuchung des allmählichen Ueberganges eines normalen psychologischen Vorganges in ein pathologisches Symptom«; der Verfasser ist Herr Dr. Anton

Delbrück, einst Forels Assistent, dann sein selbständigster Schüler. Ein Anfang erst; doch einer, der weit in dunkle Provinzen der Psyche hineinleuchtet. Auf der dritten Seite schon stehen Sätze, die im Katechismus des Kriminalisten nicht fehlen dürften: »Daß es zwischen der vollständig normalen Geistesbeschaffenheit und geistiger Krankheit überall keine scharfen Grenzen giebt, ist eine Thatsache, die zwar oft hervorgehoben, jedoch durchaus noch nicht allgemein anerkannt ist. Und doch ist die richtige Beurtheilung gerade dieser Zustände praktisch, namentlich in forensischer Beziehung, von der allergrößten Wichtigkeit.« Aus dieser Betrachtung ergiebt sich die Nothwendigkeit, den Begriff verminderter Zurechnungfähigkeit in die Rechtspraxis einzuführen. Doch ich will nicht mit erborgter Wissenschaft prunken, die Laienirrthum vielleicht um den stärksten Theil ihrer Wirkung brächte, sondern einfach berichten, was ich in dem schmalen Buch gefunden habe. Zunächst einen »Fall« aus der schweizerischen Irrenheilanstalt Burghölzli. Ein Dienstmädchen. In Oesterreich geboren. Findelkind; nach anderer Angabe die Tochter armer Winzer. Ein Geistlicher empfiehlt die knapp Zwanzigjährige einem Grafen als Kindermädchen. Sie liest Romane, vernachlässigt die ihrer Obhut anvertrauten Kleinen und erzählt Jedem, ders hören will, sie sei Prinzessin von Spanien und werde nächstens einen Palast und ein großes Vermögen erben. Gewöhnliche Aufschneiderei? Doch nicht. Sie wird nach einem Starrkrampf ins Spital geschafft und als bleichsüchtig und hysterisch erkannt. Aus dem Krankenhaus

kommt sie in die Schulschwesternanstalt. Der Graf entläßt sie aus dem Dienst, weil sie unbrauchbar ist und das Blau vom Himmel lügt. Als sie von Spanien genug hat, redet sie einem ihr befreundeten Hausmädchen vor, sie sei die außereheliche Tochter des Königs von Rumänien und ihr Onkel der Kardinal-Primas von Ungarn. Dieser Kirchenfürst schreibt an die Freundin seiner Nichte oft Briefe; Briefe mit groben grammatischen Fehlern zwar: aber ein ungarischer Kardinal braucht doch nicht gutes Deutsch zu schreiben. Die Briefe kommen nie mit der Post vom Magyarenglobus; die Nichte selbst bringt sie der Freundin: sonst könnte einer unterschlagen werden und den Aufenthalt der gehaßten Thronprätendentin verrathen. Deshalb schickt sie der Kardinal durch Boten, die mit ihrem Leben für die richtige Bestellung haften. Forel und Delbrück haben die Briefe gelesen. Viel pastoraler Schwulst, geringe Schulbildung. Die Schrift von Frauenhand, aber nicht von der des Kindermädchens. Nach einigem Zögern leiht die Freundin der Pseudoprinzessin eine für ihre Verhältnisse beträchtliche Summe. Als sie sich dann wieder ungläubig zeigt, wird sie mit Dolch und Revolver bedroht und muß auf den von zwei Kerzen beleuchteten Kruzifix schwören, nie zu verrathen, daß die Nichte des Kardinals ihr Geld schulde. Die Suggestivkraft der Kranken ist so groß, daß der Arzt, zu dem sie ins Haus kommt, all ihre Märchen, Krafft-Ebing später noch einzelne glaubt. Neue Wahngebilde folgen; aber auch neue Abenteuer. Ein ungarischer Grundbesitzer nimmt die Darbende auf; auch er hält

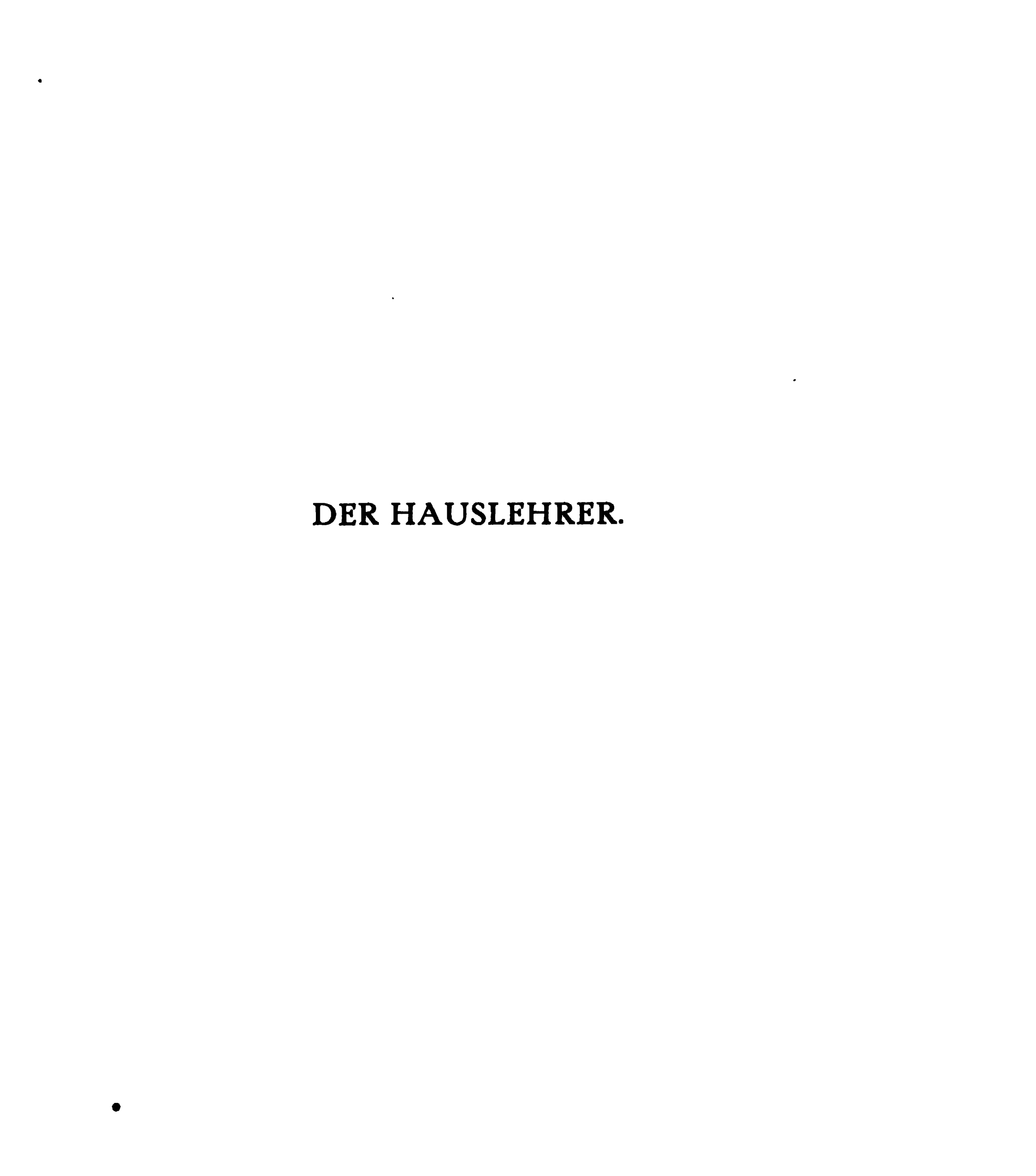
sie für eine Königstochter. Um nicht entdeckt zu werden, trägt sie Männerkleider, manchmal die Uniform eines Jägeroffiziers, und trinkt und raucht wie ein im Kasino Erwachsener. Mit dem Dienstbuch eines Knechtes flieht sie in Dienerlivree nach der Schweiz, giebt sich dort zuerst für einen armen Studenten, später für einen reichen Erben aus, entlockt einem Pfarrer neunhundert Franken, wird verhaftet, als Weib rekognoszirt, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, nach Burghölzli gebracht, dann an Oesterreich ausgeliefert und von Krafft-Ebing in Graz untersucht. Seine Diagnose lautet: »Typischer Fall von originärer Paranoia.« In Burghölzli hatten Forel und Delbrück, neben konträrer Sexualempfindung, festgestellt: »überschwängliche, das klare Denken störende Phantasie, als Folge davon instinktiver Hang zu Lüge und Täuschung.« Sie war unerschöpflich im Erfinden wüster Wundergeschichten; dabei überall beliebt und im Besitz einer besonders von Frauen kaum abzuwehrenden Gewalt über den Menschenwillen. Vor Gericht, als ihr hundert Schwindeleien nachgewiesen sind, nennt sie sich das Opfer schnöden Truges, verwahrt sich gegen die Annahme einer Psychose und jammert, daß man ihr, die stets im besten Glauben gehandelt habe, jetzt die Ehre rauben wolle.

Paranoia oder strafbarer Betrug? Dr. Delbrück antwortet: Ein Grenzfall; das Wahnsystem knüpft sich an einen bewußt ausgeführten Betrug und aus dem ersten wirren Gesträhn wird, weil dem Phantasieleben alle Hemmungen fehlen, schnell pathologische Lügensucht. Der Arzt schildert auch

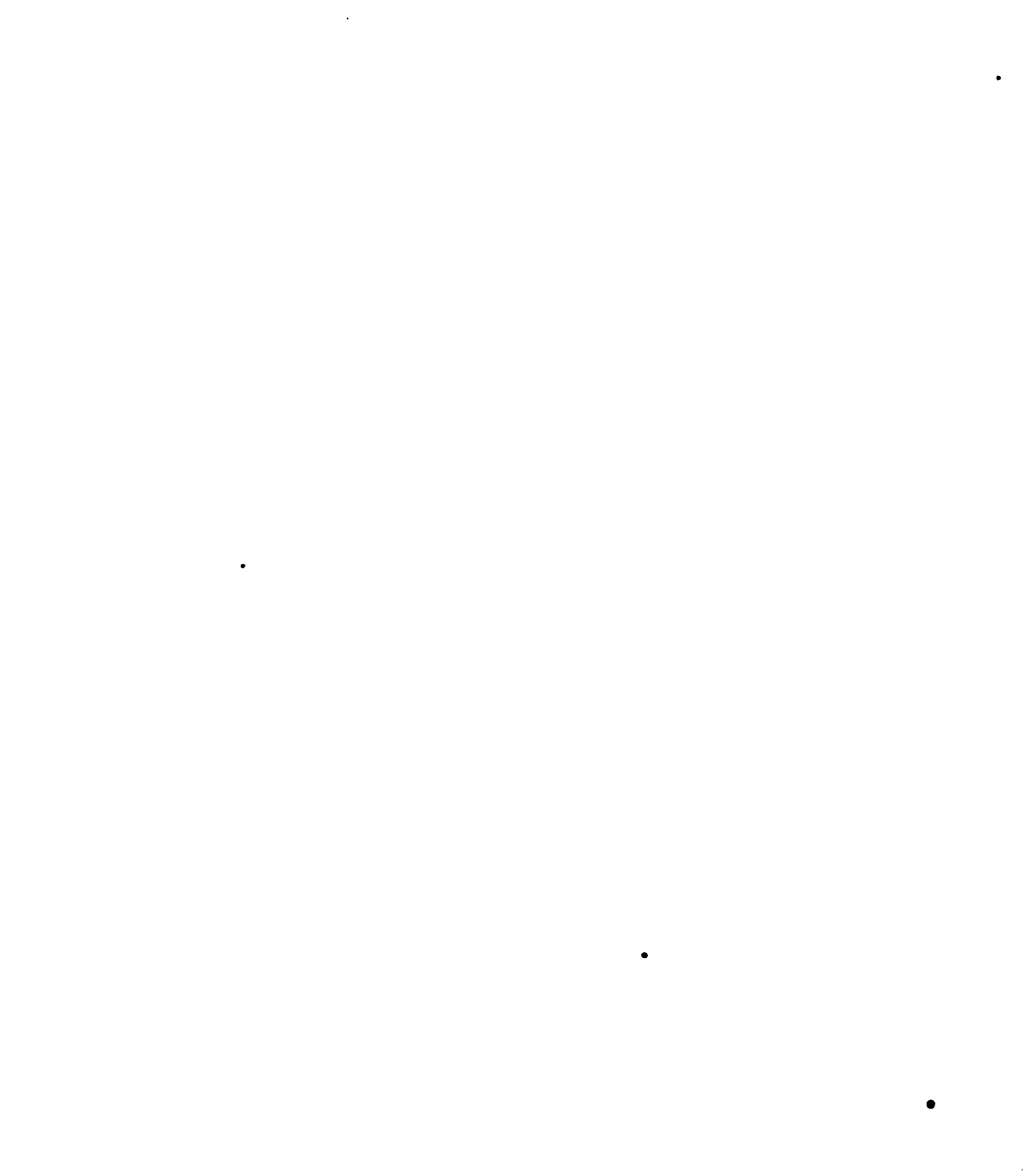
leichtere Fälle, Menschen mit normaler vita sexualis, die den-
noch zu psychisch abnormen Schwindlern werden, erinnert
an die »retroaktiven Halluzinationen«, die Gottfried Keller,
nach eigener Knabenerfahrung, seinen Grünen Heinrich er-
leiden ließ, und an das Wort, das Goethe über seinen Jugend-
hang zum Renommiren und Fabuliren sprach: »Wenn ich
nicht nach und nach, meinem Naturell gemäß, die Luftge-
stalten und Windbeuteleien zu kunstmäßigen Darstellungen
hätte verarbeiten lernen, so wären solche aufschneiderischen
Anfänge gewiß nicht ohne schlimme Folgen für mich ge-
blieben. Betrachtet man diesen Trieb (erfundene Märchen
als Erlebnisse zu erzählen) recht genau, so möchte man in
ihm diejenige Anmaßung erkennen, womit der Dichter selbst
das Unwahrscheinlichste gebieterisch ausspricht und von
einem Jeden fordert, er solle Dasjenige für wirklich erkennen,
was ihm, dem Erfinder, auf irgendeine Weise als wahr er-
scheinen konnte.« Das gut äquilibrirte Gehirn, sagt Delbrück,
scheidet hier den Dichter vom »abnormen Schwindler«. Von
schwerer Allgemeinerkrankung bis zu verminderter Zurech-
nungfähigkeit und hypertrophischer, alle anderen Hirn-
funktionen überwuchernder Phantasie geleitet der Psychiater
und schlägt schließlich vor, die Fälle, wo Fälschung des Er-
innerns sich bewußter Lüge mischt, unter dem (das wichtigste
Symptom des Seelenstandes klar bezeichnenden) Kennwort
pseudologia phantastica zusammenzufassen.

In diese morbide Reihe gehört Frau Therese Humbert.
Alle Symptome, die Forel und Delbrück aufzählen, sind an

ihr sichtbar. Sie müßte ein Genie sein, wenn sie bewußten
Sinnes zwei Jahrzehnte lang das Lügengeknäuel auf- und
abgewickelt hätte, und eine unheilbare Paranoika, wenn sie
wirklich dem Wahn verfallen wäre, ihre Schwurgerichtstaktik
könne zur Freisprechung führen. Eine Schwerkranke wäre
hundertmal aus der Rolle gefallen; eine Normalschwindlerin
hätte pariser Geschworenen nicht täglich zugemuthet, die
Humberts und Daurignacs für die ehrlichsten Leute Frank-
reichs zu halten. Staunend lauschten Hunderttausende dem
wirren, sinnlosen Gedröhn und fragten, fast ärgerlich, dann:
Das ist die Große Therese, die den geriebensten Wucherern
fünfzig Millionen abgelockt hat? . . . Sie war nie groß, war,
mit all der suggestiven Gewalt, die man so oft an Hyste-
rischen sieht, ein kränkelndes Hirn, das Wahrheit und Lüge
kaum noch zu unterscheiden vermochte, und wurde zur
blöden Schwätzerin, als in der Gefängnißzelle die Nacht-
wandlersicherheit von ihr wich. Die Große Therese, das den
skeptischen Parisern durch weiterwirkende Autosuggestion
aufgezwungene Wahngebild, hat nie gelebt. Die psychisch
abnorme Schwindlerin Therese Humbert wird, als ein Muster-
schulfall, aus den Lehrbüchern der Psychiater, die muthig aus
Erlebtem zu lernen trachten, nie wieder verschwinden.



DER HAUSLEHRER.



Die Verkäuferin eines Waarenhauses ist Mutter geworden. Trotzdem Emil ihr hundertmal lachend geschworen hatte, bei ihm habe sie nichts zu fürchten; er kenne den Rummel und sei nicht von gestern. Als keine Selbsttäuschung dann mehr half, als sie ihm das süße Geheimnis, wies im Romanstil heißt, ins Ohr flüstern mußte, ward der Übermüthige blaß; ein stiller Abend und eine frühe Trennung. Daß sein Vater in solchen Sachen keinen Spaß verstand und einstweilen deshalb nichts zu machen war, wußte sie ja. »Also Kopf hoch, Brust 'raus ... und so weiter! Faule Kiste; aber wir werdens schon fingern.« Alles war auch glimpflich abgegangen. Im Mai hatten die Mädel im Rayon die Köpfe zusammengesteckt. Enger ließ sich das Korset nicht schnüren; und eines Tages, bei starkem Fremdenandrang, gabs eine kleine Ohnmacht. »Die is dran!« Doch sie erholte sich schnell, that bis zum Geschäftsschluß stramm ihren Dienst und gestand, sie habe sich, zum ersten Mal, verleiten lassen, in Halensee bis nach Eins zu tanzen. Nach und nach kamen die bösen Zünglein zu Ruhe. Und Emil hatte einen famosen Einfall. »Wozu sind denn die blödsinnigen Reformkleider da? M. W. Façon

Regentonne.« So gings; Und Ende August lag der vierzehntägige Urlaub gerade günstig. Fünf Tage Verspätung: der gemüthliche alte Doktor hatte die Verstauchung des linken Fußes gern bestätigt. Fräulein war emsig und die Kundschaft hatte nicht zu klagen. Das Kind war in dem Landstädtchen geblieben; bei der würdigen Dame, die es (»Diskretion Ehrensache«!) dem Schoß der Mutter entbunden hatte. Auf Emils Rath. »Sonst rennste jeden zweiten Tag hin, die Bande riecht Lunte und Du fliegst aufs Pflaster.« Die Haltefrau verpflichtete sich, jeden Monat mindestens einmal Bericht zu erstatten. »Sie sind doch an keine Engelmacherin nich gekommen.« Der Doktor verspricht, von Zeit zu Zeit nach dem Rechten zu sehen. Auch lebt eine Freundin im Ort. Die meldet im Oktober, das Kleine sehe nicht besonders aus; sie wolle gewiß nicht hetzen, aber das ewige Wimmern könne Einem das Herz abdrücken und mit der Sauberkeit sei es auch nicht allzu weit her. Am selben Abend noch muß Emil sich hinsetzen und an den Doktor schreiben. »Damit die liebe Seele Ruhe hat: Eingeschrieben.« Antwort: Unsinn; mit dem Würmchen sei ja noch nicht viel Staat zu machen, aber wir haben schon kümmerlichere durchgebracht, und wer von Vernachlässigung rede, lüge in seinen Hals; die Freundin habe sich mit der Kostfrau verzankt und finde seitdem plötzlich keinen guten Faden mehr an ihr. »Na also! Wieder mal unnütz alarmirt. Sei friedlich und komm ins Apollo.« Der Novemberbericht lautet günstig. »Mein Oskar holt jeden Morgen die beste Milch; und überhaupt ...« Zwischen Weihnacht und

Neujahr kommt die Todesnachricht; auf einer Postkarte: »Soeben sanft im Herrn entschlafen. Näheres brieflich. Bitten Anweisung für Begräbnißkosten; auch wegen dem Sarge. Wir sind Alle untröstlich.« Der junge Arzt, der während der Festwochen den alten vertritt, macht mit dem Totenschein Schwierigkeiten. Die Obduktion ergiebt: völlig ungenügende Ernährung, Mangel an nothdürftigster Reinlichkeit, Anwendung von Schlafpulvern; unmittelbare Todesursache: Zuführung verdorbener Milch und als Folge Brechdurchfall, den der geschwächte Organismus nicht mehr überstand.

Die Staatsanwaltschaft erhebt die Anklage auf Grund des § 222 StGB: »Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre Gefängniß erhöht werden.« Die Haltefrau wird verhaftet. Sensation im Städtchen. Unter zweihundert Klatschereien wird der Behörde auch die Geschichte von dem Alarmbrief der Freundin zugetragen. »Sie haben die unverehelichte Runge also gewarnt?« »Jawohl, Herr Richter.« »Eindringlich?« »Jawohl, Herr Richter.« »Mit dem Hinweis auf die für Leib und Leben des Kindes drohende Gefahr?« »Jawohl, Herr Richter.« «Und trotzdem hat die Mutter nicht Veranlassung genommen, ihr Kind in Sicherheit zu bringen?« »Nein, Herr Richter, sie hat mir 'nen pikirten Brief geschrieben.« »Worauf führen Sie dieses unmenschliche Ver-

fahren zurück?« »Gott, Herr Richter, Die ging mit Einem und da hatte sie wohl mehr ihr Vergnügen im Kopf; schon als Kind war sie mehr für Theater und so was.« »Da Sie Ihre Pflicht in vollstem Maß erfüllt haben, brauche ich Sie auf die Heiligkeit des Eides nicht ausdrücklich hinzuweisen. Es wird Ihnen, wie ich sehe, schwer genug, eine Jugendfreundin zu belasten. Gerichtsschreiber, nehmen Sie zu Protokol: ‚Ich kenne die unverehelichte Runge von Kindesbeinen an und wir sind bis zu dieser Stunde befreundet. Doch muß ich der Wahrheit die Ehre geben und, nachdrücklich auf die Heiligkeit des Zeugeneides hingewiesen, aussagen, daß sie schon in der Schulzeit durch bodenlosen Leichtsinn oft Aergerniß erregte und ich mich nicht wunderte, als sie sich in Berlin später einem lüderlichen Lebenswandel ergab. Als ihre Unzucht Folgen hatte, kam sie hierher und fand bei der Mohr Aufnahme, einer längst der Engelmacherei verdächtigen Frauensperson, die sie, ohne nähere Erkundigung einzuziehen, lediglich auf Grund eines Zeitunginserates, als Kostkinderpflegerin wählte. Ich muß hier noch betonen, daß die Runge sich nicht schämte, sich in unserer Stadt öffentlich im Zustande höchster Schwangerschaft mit dem Genossen ihrer Unzucht zu zeigen. Ihre Kleidung war so, wie man sie bei Lustdirnen finden soll. Sie wäre also in der Lage gewesen, auskömmlich für ihr Kind zu sorgen. Auf meinen Brief, der ihr meldete, das Kind sei in höchster Gefahr und werde nicht am Leben bleiben, wenn es nicht schleunig von der Mohr weggenommen werde, hat sie mir frech geantwortet:

ich wolle nur wieder Stänkereien machen und ihr Angst einjagen; das Kind könne gar nicht besser aufgehoben sein. Da ich die Briefe der Runge meinem Bräutigam verheimlichen mußte, wurden sie gleich verbrannt und kann ich sie deshalb nicht an Gerichtsstelle schaffen. Ich muß aber versichern, daß sie auf mich den denkbar schlechtesten Eindruck machten und ich mir schon damals sagte, die Runge müsse nicht das geringste Muttergefühl haben. Namentlich ist mir peinlich aufgefallen, daß sie in der Antwort auf meine Warnung weitschweifig von einem mißvergnügten Abend erzählte, den sie mit ihrem Unzuchtgefährten in einem sogenannten Tingeltangel verlebt und in einer Kneipe beschlossen habe. Ich habe davon auch meiner Tante Mittheilung gemacht, der Wachtmeisterswitwe Päpke, die es beschwören kann. Mein Brief hat, obwohl er in den stärksten Ausdrücken abgefaßt war und an das Gewissen appellirte, nicht die Wirkung gehabt, die Runge zu der Aufmerksamkeit anzuhalten, zu welcher sie vermöge ihres Mutterberufes besonders verpflichtet war. Vielmehr hat sie mir in cynisch roher Weise geantwortet, ihre Pflicht auch ferner vernachlässigt und damit, wie ich fest überzeugt bin, aus bloßer Vergnügungsucht den Tod ihres Kindes verursacht'... Einwendungen haben Sie natürlich nicht? Schön. Das Protokol ist also gemäß § 186 St P O vorgelesen und von der Zeugin unterzeichnet worden. Sie können gehen.« Der Assessor bringt dem Staatsanwalt selbst die Akte. »Habe 'ne feine Nummer abgezogen und hoffe, im nächsten Bericht Einen

'raufzukommen. Kegeln Sie abends?« Und erzählt beim Frühschoppen schmunzelnd, in der Sache Mohr werde es noch Überraschungen geben. Am nächsten Tag wird auch die Runge verhaftet; vom Ladentisch weg. Da die Hausordnung für solche Fälle sofortige Entlassung vorsieht, weiß sie, daß sie nicht zurückkehren und der Grund der Entlassung im Abgangszeugniß vermerkt werden wird. Sie ist dringend der fahrlässigen Tötung, begangen am eigenen Kinde, verdächtig; und aus aktenkundig gemachten Thatsachen (ihrem unzüchtigen Verhältnis zu dem Buchhalter Emil Schirmer) ist zu schließen, daß sie Spuren der That vernichten und Zeugen zu einer falschen Aussage verleiten werde; auch ist Fluchtverdacht vorhanden. Gemäß § 112 St P O war also ein Haftbefehl zu erlassen; die Runge darf nicht auf freiem Fuß bleiben.

Hauptverhandlung in der Strafsache wider Mohr und Runge . . . »Selbst dieses verthierte Weibsbild aber, Hoher Gerichtshof, kann als strafmildernd noch für sich anführen, daß es in drückender Armuth lebte und von der Sorge um sein eigenes Fleisch und Blut, von der schweren Arbeit für Mann und Kinder in Anspruch genommen war. Wir haben gehört, daß die Schlafpulver gegeben wurden, weil der Ehemann Mohr, der Ernährer des Hauses, sonst um seine Nachtruhe gekommen und nicht im Stande gewesen wäre, das für den Haushalt Unerläßliche zu verdienen; und ferner ist thatsächlich festgestellt, daß der jüngste Knabe der Angeschuldigten Mohr ohne dauernde Schädigung mit der selben Milch genährt worden ist wie das Kostkind. Das entschuldigt nichts,

erklärt aber Manches. Doch wie soll ich Worte finden, um den Leichtsinn, die Gewissenlosigkeit, die himmelschreiend niedrige Gesinnung der Runge zu schildern, die, um ihr Lasterleben ungestört fortsetzen zu können, zur Rettung ihres Kindes nicht einen Finger rührte? Ihres eigenen Kindes. Das ist der wesentlichste Unterschied. Wir haben gelernt, daß zu den elementarsten Empfindungen des Weibes das Muttergefühl gehört. Mehr noch: wir wissen, daß sogar im Thierreich die Mutter Blut und Leben freudig für ihr Junges opfert. Das Geschöpf, das hier vor Ihnen sitzt und (auch darauf bitte ich zu achten!) im Verlauf dieser Verhandlung noch keine Thräne vergossen hat, ist unter die Stufe der Thierheit hinabgesunken. Entsetzten Blickes sehen wir das Bild ihres Lebens sich vor uns entrollen. Ich erinnere an die Aussage des Fräuleins Eppler, einer Jugendfreundin der Angeklagten Runge, und der Witwe Päpke, einer echten, kernigen Soldatenfrau. Diese Zeuginnen, die ja offenbar bemüht waren, so weit es die Eidespflicht irgend gestattet, aus christlicher Nächstenliebe die Runge zu entlasten, haben im ganzen Gerichtsaal ohne Zweifel den Eindruck der Treue, ehrenwerther Zuverlässigkeit und strengster Wahrhaftigkeit gemacht. Und dennoch ergab auch ihr Zeugniß, daß die Runge geradezu frevelhaft gehandelt hat. Sie war gewarnt und schlug die Warnung in den Wind. Sie wurde für leichte Arbeit überreichlich bezahlt, hatte (die Ziffern, die der durchaus glaubwürdige Zeuge Schirmer uns vortrug, sind nicht einmal von der Vertheidigung bestritten worden) von ihrer Unzucht einen

Ertrag, der ihr einen weit über ihre Verhältnisse gehenden Luxus ermöglichte, und ließ ihr Kind, die Frucht ihrer Lüste, in Schmutz und Elend verkommen. Aufgedonnert wie eine öffentliche Dirne, schritt sie, am Arm ihres Buhlen, als habe sie kein Auge zu scheuen, am hellen Tag mit den sichtbaren Zeichen der Mutterschaft durch die Straßen eines vom Spülicht der Großstadt, Gott sei Dank, noch verschonten Ortes. Und während ihr Kind sich in Krämpfen wand, saß sie unter anderen Freudenmädchen und lachte über die plumpen Späße der Clowns, über die Zoten bemalter Frauenzimmer. Das geschah, nachdem sie eben erst von der Freundin dringend gewarnt und die Lebensgefahr ihres Kindes ihr zur Kenntniß gebracht worden war. Ich vermuthe wohl nicht ohne Grund, daß sie schamlos in den Armen der Wollust lag, als der Todesengel dem kleinen Bett nahte. Wenn jemals, so hat hier Fahrlässigkeit unter erschwerenden Umständen den Tod eines menschlichen Wesens verursacht. Fahrlässigkeit ist die pflichtwidrige Nichtkenntnis der verursachenden Bedeutung des Thuns oder Unterlassens. Daß die geistigen Fähigkeiten der Angeklagten hinreichten, um den Erfolg als Wirkung des Unterlassens vorauszusehen, kann nicht bezweifelt werden. Wir haben nicht ein stumpfsinniges Dienstmädchen vor uns, sondern eine gebildete, ja, raffinirte Person, deren Scharfblick einen Mangel an Kausalitätvorstellung ausschließt. Trotzdem ich felsenfest überzeugt bin, daß sie gleich nach der Geburt den Vorsatz hatte, ihr uneheliches Kind, als ein Hemmnis ihres lüderlichen Treibens, aus dem Wege zu

räumen, erlaubt der Buchstabe des Gesetzes leider nicht, hier § 217 StGB anzuwenden. Um so mehr aber sind wir verpflichtet, die volle Strenge des Gesetzes gegen diese unsittliche Person walten zu lassen. Giebt es einen ernsteren Beruf, ein heiligeres Amt als das einer Mutter? In meiner langen Praxis ist mir kein Fall vorgekommen, der so alle Kriterien des § 222 StGB, Abs. 2, deckt wie dieser; keiner, der die mattherzige Unzulänglichkeit unserer von falscher Humanität eingegebenen Strafgesetze so deutlich zeigt. Humanität! Gottes Ebenbildern wollen wir sie, auch wenn sie irrten, niemals verweigern. Dieses entmenschte, jeder natürlichen Regung bare Wesen aber ....« »Die Strafkammer hat, entsprechend dem Antrag des Herrn Staatsanwaltes, gegen die Angeklagte Runge auf das höchste Strafmaß von fünf Jahren Gefängniß erkannt.« Von Rechtes wegen.

Der Herr Kommerzienrath Rudolf Koch, Direktor der Deutschen Bank in Berlin, sucht für seine Söhne Heinrich und Joachim, Knaben von dreizehn und elf Jahren, einen Hauslehrer. Auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Inserates. Er würde einem nicht Jahre lang vorher erprobten Manne nicht für eine Viertelstunde den Kassenschlüssel anvertrauen, würde in die Effektenabtheilung der Bank selbst zu untergeordneter Arbeit nie einen Menschen aufnehmen, der nicht klipp und klar bewiesen hätte, daß er zuverlässig und in seinem Beruf tüchtig ist. Wenn er seinen Kindern einen Erzieher sucht, begnügt er sich mit einem Inserat. Er könnte,

mit einem Jahreseinkommen von durchschnittlich zweihunderttausend Mark, einen reifen Mann engagiren, einen Doktor oder Professor gar: er fahndet nach einem Studenten. Vierzig Offerten laufen ein. Wären in der Annonce etwa »glänzende Bedingungen« verheißen worden, dann hätten sich, statt der vierzig, vierhundert Bewerber gemeldet. Die Wahl fällt auf den Studiosus Dippold, »weil er die besten Empfehlungen hat«. Woher? Danach wird nicht ängstlich gefragt. Dippold hat im ersten Semester wüst gebummelt, die Nächte mit Prostituirten verbracht, sich einer Lehrerstochter verlobt, den Vater der Braut um zweitausendsechshundert Mark angepumpt und das Geld mit gemietheten Weibern verlüdert. Als der Darleiher davon hörte, hob er die Verlobung auf. Dippold ließ sich dann in Berlin immatrikuliren, arbeitete aber auch hier wenig und war unter den Kommilitonen als ein roher, jähzorniger, fast größenwahnsinniger Lümmel verrufen. Nicht fähig, einen lateinischen Satz ohne grobe Fehler zu bilden. Verlumpt und verlogen. Dabei ein Frömmler. Des Morgens bei dem Branntewein, des Mittags bei dem Bier, des Abends bei den Mädchen im Nachtquartier; in der Zwischenzeit schrieb er Briefe über den gottseligen Wandel des Christenmenschen. Einzige Leistung: ein paar Nachhilfestunden, die ihm nicht einmal die Fortsetzung des Studiums ermöglichten; also ohne Doktorhut Kehrt. Aber er hatte »die besten Empfehlungen« und bekam, als er knapp ein halbes Jahr in der Reichshauptstadt war, die Stelle, für die Hunderte redlicher Jünglinge, Hunderte gereifter Pädagogen zu haben

gewesen wären. Nach kurzer Zeit schon wird dem Unbe-währten, fast noch Fremden gestattet, mit den Zöglingen nach Ziegenberg bei Ballenstedt überzusiedeln. Das ist ein Gut des Herrn Bankdirektors und Kommerzienrathes. Da haust er ohne jede Kontrole mit den Knaben. Papa ist von Geschäften zu sehr in Anspruch genommen und kann sich um die Erziehung der Kinder nicht kümmern. Mama hat nicht das geringste Verständniß für die Kinderpsyche, nicht die dunkelste Ahnung von den Grundsätzen moderner, halb-wegs moderner Pädagogie und glaubt einfach blind, was der Hauslehrer sagt. Ihre Jungen sollen lernen, vorwärts-kommen, Renommirsöhne sein. Gehts ohne Prügel nicht, so muß eben geprügelt werden. Dieses Elternpaar, das einen Thiergartenpalast bewohnt und ein stattliches Landgut hat, sorgt nicht einmal dafür, daß Heinz und Jojo (Kosenamen gehören auch in solcher zärtlichen Familie zum Thiergarten-stil) so gut genährt werden wie der Sohn ihres Hausdieners oder Pförtners. Die Knaben hungern und frieren; eine mit Mus beschmierte Semmel ist für sie ein Leckerbissen und sie werden auf Reisen in die Vierte Wagenklasse gepfercht. Wie sollten Papa und Mama daran denken, in Ziegenberg jeden Monat mindestens revidiren oder sich etwa gar jede Woche den Küchenzettel vorlegen zu lassen? Wozu hat man denn schließlich einen Hauslehrer? Und Mama hatte sich ja an-fangs wirklich selbst nach Ziegenberg bemüht. Dippold be-richtet Fürchterliches. Beide Knaben treiben Tag und Nacht Manustupration und sind durch keine Ermahnung von diesem

Laster abzubringen. Sie sind ungeberdig, faul, frech, ohne die leiseste Spur sittlichen Gefühles. Der Aelteste hat gestohlen; zuerst im Elternhaus, wo er die Kasse des Vaters erbrach und Edelsteine bei Seite brachte, dann in Restaurationen und Läden. Er hat mit Falschmünzen Automaten geplündert, in Kreditvereinen allerlei Waaren gekauft, ohne zu zahlen, und das erschwindelte und erstohlene Geld benutzt, um (ein Dreizehnjähriger) heimlich mit Prostituirten zu verkehren. Denen hat er Goldringe geschenkt und das Luderleben erst aufgegeben, als er von den Frauenzimmern syphilitisch angesteckt war. Das Alles gesteht er selbst. Zweifel? Hier ist seine Namensunterschrift. Papa ist von Geschäften in Anspruch genommen. Und Mama glaubt, »tief erschüttert«, Alles, was Herr Dippold berichtet. Sie kennt ihre Kinder so gut, daß sies glauben kann. Sie erkennt, mit dem Falkenblick wachsamer Mutterliebe, den Lehrer so genau, daß sie ihm schreibt: »Ich bedaure nur, daß Gott Sie nicht zwei Jahre früher in unser Haus geführt hat; manches Herzeleid wäre uns dann erspart worden.« Eines Tages wird ihr gemeldet, Dippold habe die Knaben grausam geschlagen. Er leugnet auch nicht. Die Züchtigung sei unbedingt nothwendig gewesen, er werde sie aber nicht wiederholen, denn sie reiche aus, um den Jungen das ewige Masturbiren endlich abzugewöhnen. Wenn der Schimmel sich an einer Glasscherbe verletzt hätte, wäre »eine Autorität« gerufen worden. Doch Kinder muß man streng halten. Und Papa, der jetzt gerade Bilanzsitzungen hat, darf nicht beunruhigt werden.

Ich dachte, sagt die Frau Kommerzienrath, »einen Augenblick daran, die Knaben nach der harten Züchtigung von einem Arzt untersuchen zu lassen, that es aber nicht, weil Herr Dippold davon abrieth. Ich wollte auch wegen der ‚geheimen Sünden' einen Arzt zu Rath ziehen, unterließ es aber, weil Herr Dippold sagte, er habe selbst Medizin studirt, sei viel in Krankenhäusern gewesen und verstehe die Sache eben so gut wie ein anderer Arzt.« Ob diese Angabe wahr ist, wird nicht geprüft. In einem Haushalt, der sich für Zeit und Ewigkeit geschändet fühlen würde, wenn ein Kutscher einmal bei Tisch mitserviren müßte, wird die Erziehung, Ernährung, Körperpflege, ärztliche Behandlung der Kinder einem verbummelten Studenten anvertraut. Dippold mißhandelt die Knaben. Dippold wird vernommen und erklärt, die Mißhandlung sei nöthig gewesen, eine ärztliche Untersuchung Heinzens und Jojos würde ein Fehler sein und auf Therapie, Hygiene und Prophylaxis verstehe er sich wie irgendein Doktor. Dippolds Wort entscheidet und Mama reist, beruhigt, getröstet, entzückt, nach Berlin zurück. Durch Gottes Fügung ward ein Juwel ihrem Hause gewonnen.

Weihnachten sind die Knaben bei den Eltern in Berlin. Papa ist offenbar auch während der Feiertage von den Geschäften ganz in Anspruch genommen. Und Mama weiß zwar, daß Dippold ihre Kinder lahmgeprügelt hat, kommt aber nicht auf den Einfall, sie jetzt wenigstens vom Hausarzt untersuchen zu lassen; sieht sich nicht einmal selbst die kleinen Körperchen an. Ihre mütterliche Sorge beschränkt

sich auf die Nachforschung, ob die Kinder wirklich onaniren. Wenn sie Dippolds Angabe glaubte, war sie zehnfach verpflichtet, eine »Kapazität« um Rath zu fragen; denn daß Knaben von elf und dreizehn Jahren täglich zwölfmal, fünfzehnmal oder noch öfter thun, was Judas Sohn Onan (1. Mose 38, 9, 10) mit dem Leben büßt, ist am Ende kein gleichgiltiger Alltagsvorgang. Frau Rosalie Koch ist anderer Meinung. Wahrscheinlich hält sie sich selbst für eine Kapazität; und sie bringt dem gewählten Beruf Opfer, die fast über die Menschenkraft gehen. In einer Nacht, spricht sie stolz, »bin ich wohl fünfmal in das Schlafzimmer der Knaben gegangen, bin dicht an ihre Betten herangetreten und habe zu ihnen gesprochen; ich gewann die Ueberzeugung, daß Beide fest schliefen. Nachher sagte mir Heinz, sie hätten sich blos verstellt.« Das komplizirte den Fall. Entweder log der Hauslehrer frech oder die Jungen betrogen die Mutter mit Gaunerkniffen. Frau Kommerzienrath Koch fand sich nicht bewogen, die Sache zu untersuchen, und ließ, le coeur léger, die Kinder mit dem Lehrer wieder gen Ziegenberg ziehen. Warum nicht? »Unser Gut ist sehr idyllisch gelegen.« Neue Warnungen kommen. Ein Brief: »Dippold ist ein Schweinekerl, denn er frißt das Fleisch mit den Händen vom Teller herunter; er ist ein Saukerl, denn er hat sich besoffen; er ist ein gemeiner Kerl, denn er hat unsittlichen Verkehr mit vielen Frauenzimmern. Dippold ist ein Schuft, ein Spitzbube, ein Schurke. Dich, Mama, nennt er eine hochmüthige Trine, Karl (Kochs Sohn aus erster Ehe)

nennt er einen hochnäsigen Kerl, der Vaters Geld verprasse. Heinz Koch. Gelesen: Jojo Koch.« Wahr oder unwahr: aus diesem Kinderbrief spricht so wilder Haß, so leidenschaftliche Rachsucht, daß kein Vater, keine Mutter, in deren Herzen auch nur ein Funke ernster, vorsorgender Elternliebe glomm, fünf Minuten vor dem Entschluß zaudern durfte, die Kleinen aufzusuchen und dem unhaltbar gewordenen Zustand ein Ende zu machen. Selbst wenn Alles erlogen war, was die Knaben schrieben, war der Erzieher nicht länger zu brauchen, der so wenig verstanden hatte, ihr Kindergefühl an sich zu ketten. Eine Proletarierin hätte nach solcher Kunde den Nothpfennig genommen und sich in der nächsten Freistunde auf die Eisenbahn gesetzt. Frau Rosalie Koch schreibt einen Brief. Von Berlin sind fünf, sechs Stunden Fahrt; auch die Kosten eines Extrazuges wären in dem Budget des Bankdirektors kaum wahrnehmbar. Frau Koch schreibt einen Brief. Antwort, wie zu erwarten war: Alles erfunden. Heinz sei überhaupt nicht mehr zurechnungfähig; doch hoffe der Lehrer, cand. jur. Dippold, ihn zu heilen, »Wir wollen Alles in die Hand des Allmächtigen legen, der es sicher zum Guten lenken wird.« Dann folgen Briefe, die melden, daß die Knaben an Schwindelanfällen leiden, Folgen der Masturbation. Traurig, denkt Mama; thut aber nichts. Unter ihrem Zeugeneid hat sie später ausgesagt, als sie von der Selbstbefleckung der Knaben gehört habe, sei ihr erster Gedanke gewesen, nur der Lehrer könne Heinz und Jojo zu solchem Laster verleitet haben. Nur ihr erster Gedanke. Ihr letzter

scheint gewesen zu sein: Was Dippold thut, ist wohlgethan; drum herrsche auch hinfüro sein Wille.

Im Januar 1903 war Mama ein Weilchen in Ziegenberg. Sah nichts und hörte nichts. Auch Papa kam; erfuhr, Dippold sei (gerade an diesem Tag) mit den Jungen auf den Brocken geklettert, und reiste, ohne sie gesehen zu haben, vergnügt wieder ab. »Wenn sie solche Tour machen können, müssen sie ja kerngesund sein.« Ungefähr drei Wochen danach klopft im Morgengrau auf dem »idyllisch gelegenen« Gut eine zitternde Kinderhand an das Fenster der Gärtnerwohnung. Heinz. Fünf Uhr früh. Eiskälte. Der Knabe halb angezogen. Wimmert um Hilfe. Der Lehrer habe ihn und seinen kleinen Bruder aus tiefem Schlafe geweckt und einen dicken Stock an ihren Leibern zerschlagen; er werde sie gewiß noch umbringen. Heinz hat auf dem Rücken, den Armen große blutige Wunden; Wangen, Augen und Hände sind angeschwollen. Das Würmchen bettelt um Hilfe, um einen Bissen Brot; denn es ist von Hunger entkräftet. Bald darauf holt Dippold seinen Schüler zurück. Der Gärtner fährt nach Ballenstedt und erzählt dem Bürgermeister das grasse Erlebniß. Der telegraphirt an den Herrn Bankdirektor und Kommerzienrath Rudolf Koch, Berlin, Thiergartenstraße 7A. Und nun ists aus mit der Qual. Nun wird dem Hallunken das Handwerk, das schmähliche Handwerk gelegt und noch am selben Tage sitzen die Kinder sicher im prunkenden Elternhaus und werden mit Liebe gepäppelt. Nicht wahr?

Nein. Herr Rudolf Koch hats nicht so eilig. Neunund-

zwanzigster Januar. Mitten in der Hochsaison. Vielleicht Gäste zu Tisch. Vielleicht zu Gwinners Majestät geladen. Aufsichtrathssitzung. Irgendein neuer Concern zu bilden. Schließlich ists ja kein Fall, der Eltern zu schleuniger Reise drängen müßte. Herr Rudolf bespricht die Sache mit Frau Rosalie. Das Beste wird sein, den Schwiegersohn hinzuschicken. Rittmeister a. D. Hat also immer Zeit. Famoser Einfall. Und Frau Rosalie thut noch ein Uebriges. Sie bittet Herrn Dr. Vogt, einen Gehirnanatomen, Schüler Forels und Günstling Krupps, nach Ziegenberg zu fahren. Sagt ihm aber nichts von der rohen Mißhandlung. Mehr kann doch wirklich kein Gerechter verlangen. Der Schwiegersohn hats eiliger als der Schwiegerpapa. Er muß schnell nach Berlin zurück, sieht den verspätet eintreffenden Hirnschnittmacher nur noch zwei Minuten und benutzt die Frist, um ihm zuzurufen: »Der Dippold ist entweder ein Schuft oder ein Idealmensch!« Diese wundersame Alternative des Reitersmannes hätte manchen Kontroleur wohl zum Mißtrauen gestimmt. Herrn Dr. Vogt nicht. Ein Doktor vom Lande hätte den Jungen befohlen, sich auszuziehen, und dann die Spur der Mißhandlung, die Wunden und Eiterbeulen, am Leib der Geschundenen entdeckt. Mit solchen Rückständigkeiten giebt der moderne Direktor einer Hirnschnittmustersammlung sich nicht ab. Untersuchung? Veralteter Blödsinn. Herrn Dr. Vogt genügt ein Gespräch mit dem Kandidaten Dippold. Der sagt, eine ärztliche Untersuchung würde seine Autorität bei den Schülern mindern. Alles komme von der ewigen

Masturbation. (Was den Arzt nicht etwa veranlaßt, sich wenigstens mal die Genitalien der Kinder anzusehen.) Züchtigung sei nöthig, doch werde nur der dafür geeignetste Körpertheil manchmal mit einer dünnen Gerte bearbeitet. Der Arzt antwortet, sehr vernünftig, Prügeln nütze nicht und die üble Folge der Onanie werde von Laien beträchtlich überschätzt. Läßt sich Dippolds Erziehungmethode schildern, verschreibt ein Schlafpulver, räth, Heinz und Jojo jeden Monat einem Neurologen vorzuführen, und dampft ab. Gemeinsame Meldung des Ritt- und des Schnittmeisters: Alles in schönster Ordnung. Der Lehrer hält mit den Schülern sogar weihevolle Andachtübungen und ihr Wohl, er sagt es ja selbst, liegt ihm Tag und Nacht am Herzen. Herr Dr. Vogt schließt seinen Bericht (in dem weder von Kontrole noch von Neurologie mit einer Silbe die Rede ist) mit der Frage: »Wie sind Sie, Frau Kommerzienrath, nur zu diesem idealen Menschen gekommen?« Frau Rosalie ist selig. Wenn ihr Dippold, der neulich den Wunsch aussprach, wie Christus am Oelberg zu ruhen, nur erhalten bleibt! Er drohte, den Dienst zu kündigen. Mama sendet ihm »tausend Dank und fünfhundert Mark Extrahonorar als Anerkennung Ihrer großen Aufopferung«. Um dieses Resultat zu erreichen, war Heinz früh um Fünf, blutend, halb nackt, halb verhungert, dem Haus entlaufen, der Gärtner nach Ballenstedt gefahren, vom Bürgermeister an die Eltern telegraphirt worden.

Noch mehr wird erreicht. Dippold erklärt, nur bleiben zu wollen, wenn er mit den Knaben nach Drosendorf, in seine

Heimath, übersiedeln dürfe. In Ziegenberg, wo Gärtner und Dienstboten ein Erziehungsystem beschwatzen, das sie nicht verstehen, sei nichts Rechtes zu machen; namentlich nicht mit Heinz, der moralisch ganz verkommen sei. Der Lehrer brauche volle Ruhe; »die Kontrole durch Herrn Dr. Vogt wolle er sich gern gefallen lassen« (was man ihm nachfühlen kann). Frau Kommerzienrath willigt ein. Herr Kommerzienrath schreibt an seine Söhne, er billige Alles, was Dippold anordne, der sie zu tüchtigen Menschen erziehen werde, wenn sie ihm aufs Wort gehorchten. Also auf nach Drosendorf, das auch »idyllisch liegt«. Am siebenzehnten Februar 1903 wird die Reise angetreten. Von Ballenstedt bis Hof Vierter, von Hof bis Nürnberg Dritter Klasse. Acht Tage danach schreibt Frau Rosalie an den »idealen Lehrer«: »Nun ist Alles geschehen, um Ihren Willen zu erfüllen. In Drosendorf wird Niemand Sie stören, am Wenigsten Jemand aus unserer Familie«. Worauf Kommerzienraths fröhlich nach Nizza reisen; denn auch ein unter der Last der Geschäfte fast zusammenbrechender Bankdirektor, der »die Sorge für die Kinder seiner Frau überlassen muß«, hat die Pflicht, den März an der Riviera zu verrepräsentiren. Das kann die Bank, kann die Gesellschaft von ihm fordern.

Am zehnten März liegt Heinz Koch tot im Bett. Der Lehrer hatte den Sterbenden, der flehentlich bat, liegen bleiben zu dürfen, mit Fußtritten in Bewegung gebracht, zu Turnübungen und in ein eiskaltes Bad gezwungen. Als Heinz schlecht turnte, mußte Joachim ihn mit einem Stock prügeln. Als er zweimal ohnmächtig wurde, brüllte Dippold: »Das

Luder verstellt sich blos!« Dem Verröchelnden wird ein Knebel in den Mund gestopft. Beim Entkleiden und Säubern der Leiche muß Jojo helfen. Dann wird der Bezirksarzt gerufen; »zu einem Schwerkranken«. Dippold schildert ihm zwei Stunden lang die Verruchtheit der Familie Koch. Der Arzt will den Kranken sehen. Ist schon tot. Ergebniß der Leichenschau: der ganze Körper zerschlagen; überall blutige Striemen und eiternde Wunden; von Syphilis oder onanistischer Ausschweifung keine Spur. Auch Joachim wird nun endlich untersucht. Gesicht, Brust, Rücken, Beine, Arme mit Blut unterlaufen. Das Kind, das vom Scharlach her ein Ohrenleiden hat, ist durch Schläge am Kopf arg verletzt, konnte gerettet werden, stand aber vor der selben Gefahr, der sein Bruder erlag. Das war der Befund am zehnten März. Zwölf, dreizehn Tage vorher hatte Mama an den Hauslehrer geschrieben: »In Drosendorf wird Niemand Sie stören, am Wenigsten Jemand aus unserer Familie.«

Unter dem dringenden Verdacht, durch »Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges« den Tod Heinzens herbeigeführt zu haben, wird Dippold verhaftet. § 226 StGB: Zuchthaus oder Gefängniß nicht unter drei Jahren. Der Erste Staatsanwalt des bayreuther Landgerichtes versichert, die Sektion habe den entsetzlichsten Anblick geboten, den er sich vorstellen könne. Schwurgerichtssache. Voruntersuchung und Hauptverhandlung bringen Thatsachen ans Licht, die in einem Pfennigkriminalroman wie alberne Übertreibungen wirken müßten. In mancher Nacht hat der Lehrer sechs dicke Stöcke

an den Schülern zerprügelt. Die Knaben mußten die Schläge laut zählen; bis zu fünfzig. Dazu kamen Fußtritte und Faustschläge auf Gesicht, Schädel, Genitalien. Nachts mit Stricken auf den Tisch oder die Matratze gebunden. Oft mußten die Jungen im kalten Zimmer Stunden lang nackt vor dem Bett stehen; barfuß, mit Frostbeulen, durch den Schnee laufen; einem im raschestem Tempo fahrenden Wagen nachrennen, bis sie athemlos zusammenbrachen; mit entblößtem Unterkörper turnen oder Herrn Dippold, der sich auf dem Sofa räkelte, Küßchen geben; in ihren Betten wurden fast täglich breite Blutflecke gefunden. Der Lehrer legte sich splitternackt zwischen die Schüler, mißhandelte sie und redete ihnen so lange ein, sie hätten Manustupration getrieben, daß sies endlich zugaben. Alles gaben sie zu. Onanie, Diebstahl, Betrug; um nur ein Bischen Ruhe zu haben. Einmal bedrohte Dippold den älteren Knaben mit offenem Messer; mehr als einmal schlug er den jüngeren mit einer Eisenstange. Zwei Schuldfragen: vorsätzliche Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges (Joachim), das Selbe mit tötlichem Ausgang (Heinrich Koch); beide Fragen werden von den Geschworenen bejaht, mildernde Umstände nicht als vorhanden angenommen. Sämmtliche Sachverständige (zu ihnen gehört, trotz der ziegenberger Leistung, auch Herr Dr. Vogt) erklären, »die freie Willensbestimmung des Angeklagten sei nicht ausgeschlossen gewesen«. Keine Phantasie vermag einen gräßlicheren Fall zu erträumen. Der Gerichtsspruch aber bleibt um sieben Jahre unter dem höchsten zulässigen Straf-

maß. Herrn und Frau Kommerzienrath Koch werden vor, während und nach ihrer Zeugenaussage Mitleidsovationen bereitet und Trauerkränze gewunden. Kein noch so sanft mahnendes, vorwerfendes Wort. Und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beginnt seinen Schlußvortrag mit den Sätzen: »Im großen Publikum war der Glaube entstanden, das Ehepaar Koch sei an dem Tode des Kindes mindestens moralisch mitschuldig. Die öffentliche Verhandlung hat diesen Glauben gründlich zerstört. Der Angeklagte hatte die Frechheit, zu behaupten, die Eltern kümmerten sich nicht um ihre Kinder. Die Verhandlung hat ergeben, daß die Eltern nicht die geringste Schuld trifft.« Das war eines Prokurators Glaube.

Der Fall Runge ist erfunden, kann aber morgen in jedem Landgerichtsbezirk Wirklichkeit werden. Der Fall Koch-Dippold hat sich in der ersten Oktoberdekade des Jahres 1903 am Rothen Main vor Alldeutschlands entsetztem Auge abgespielt. Alldeutschland hat seitdem wieder einen Oger. Einen wirklichen, der in der Geschichte der Sexualpsychopathie fortleben wird. Bald ist ein Halbjahrtausend verstrichen, seit Gilles de Rays hingerichtet wurde, der Marschall von Frankreich, der achthundert Kinder, hundert in jedem Jahr, geschändet, unter wollüstigen Schauern getötet und die hübschesten Köpfchen zum Andenken aufbewahrt hatte. Genau hundert Jahre, seit Donatien Alphonse François Marquis de Sade auf Bonapartes Befehl nach Charenton geschleppt und bis an sein Lebensende in die Irrenzelle ge-

sperrt wurde. Gilles de Rays hatte sich an suetonischer Gräuelmalerei berauscht. Der célèbre Marquis gab den Parästheten des Geschlechtsempfindens die Histoire de Justine ou les malheurs de la vertu und die Histoire de Justine ou les prospérités du vice, die berühmtesten, berüchtigtsten Teufelsbibeln sexueller Perversion. De Sade, der Schaffende, war interessanter als De Rays, der Anempfinder. Revolutionär bis ins Mark der Knochen; überzeugtes Mitglied des Pikenklubs, wo er dem Angedenken des unermeßlichen Tribunen Marat eine Weiherede hielt; Tod den Tyrannen und Haß dem Herrgott seine Losung; seine Weltanschauung sieht ein amoralisches, von bösartigen Molekeln bewegtes Menschenmaschinenreich; sein Hauptvergnügen war, während der Paarung Frauen die Adern zu öffnen oder stark blutende Fleischwunden beizubringen; war solche Lust nicht zu haben, so begnügte er sich, seine Tischgäste mit Kanthariden zu vergiften. Wo Grausamkeit sich der Wollust gesellte, sprach die französische Literatur schon seit dem Jahr 1810 von Sadismus; und nicht den Namen zwar, doch die Anomalie hat, von indischen Mythologen bis auf Novalis, Görres, Kleist, Blumröder, Feuerbach, Lombroso, mancher Künstler und Gelehrte gekannt. Richard von Krafft-Ebing gab 1886 die erste umfassende Kasuistik und schränkte zugleich den Begriff des Sadismus ein, zu dessen Erklärung er zwei konstitutive Elemente anführt: in überreizbaren Wesen entsteht im sexuellen Affekt der Drang, dem Gegenstande der Begierde Schmerz zu bereiten, um so die Macht der Einwirkung

zu deutlichstem Bewußtsein zu bringen; die Erobererlust des Mannes wird unter pathologischen Bedingungen zum Verlangen nach schrankenloser Unterwerfung und mitleidloser Peinigung des Weibes. Im zweiten Bande von Feuerbachs Sammlung »Merkwürdiger Kriminalrechtsfälle« steht die grause Geschichte von Andreas Bichel, dem Mädchenschlächter; und der »Königlich Bayerische Wirkliche Frequentirende Geheime Rath«, der den Bichel nicht gerädert, sondern enthauptet sehen wollte, leitet sie mit den Sätzen ein: »Eine menschliche Seele ohne alles menschliche Gefühl, Verbrechen, die an Grausamkeit, Tücke, Kaltblütigkeit das Höchste erreicht haben, was des Menschen Wille zu erreichen vermag: Diese sind der Gegenstand dieses Vortrages. Ich bedarf aller Kräfte der Selbstüberwindung, um bei dem empörten Gefühl schwer beleidigter Menschheit jene Ruhe zu bewahren, welche die Pflicht des Amtes von mir fordert.« Fast besser noch als auf den von Lombroso mitgetheilten Fall des Verzeni, auf den Frauenmörder von Whitechapel und auf Krafft-Ebings Knabengeißler passen diese Worte auf Dippold, den Bauernsohn und Priesterzögling, der nach verfrühter, wüster und langer Ausschweifung konträre Sexualempfindung sadischer Neigung vereint. Ein Lehrer, der seine Schüler schändet und sie dabei noch, um sein Lustgefühl zu steigern, langsam zu Tode martert: Priapos selbst hat Gräßlicheres am Hellespont niemals erschaut. Penthesilea und Messalina erröthen schamhaft in solchem Anblick; und Katharina von Medici, die das Auge an den gepeitschten Gliedern ihrer

Hofdamen weidete, steht wie ein harmlos lüsternes Jüngferchen neben dem Bayern aus Drosendorf, der vornan in die Gräuelreihe der De Rays und De Sade gehört.

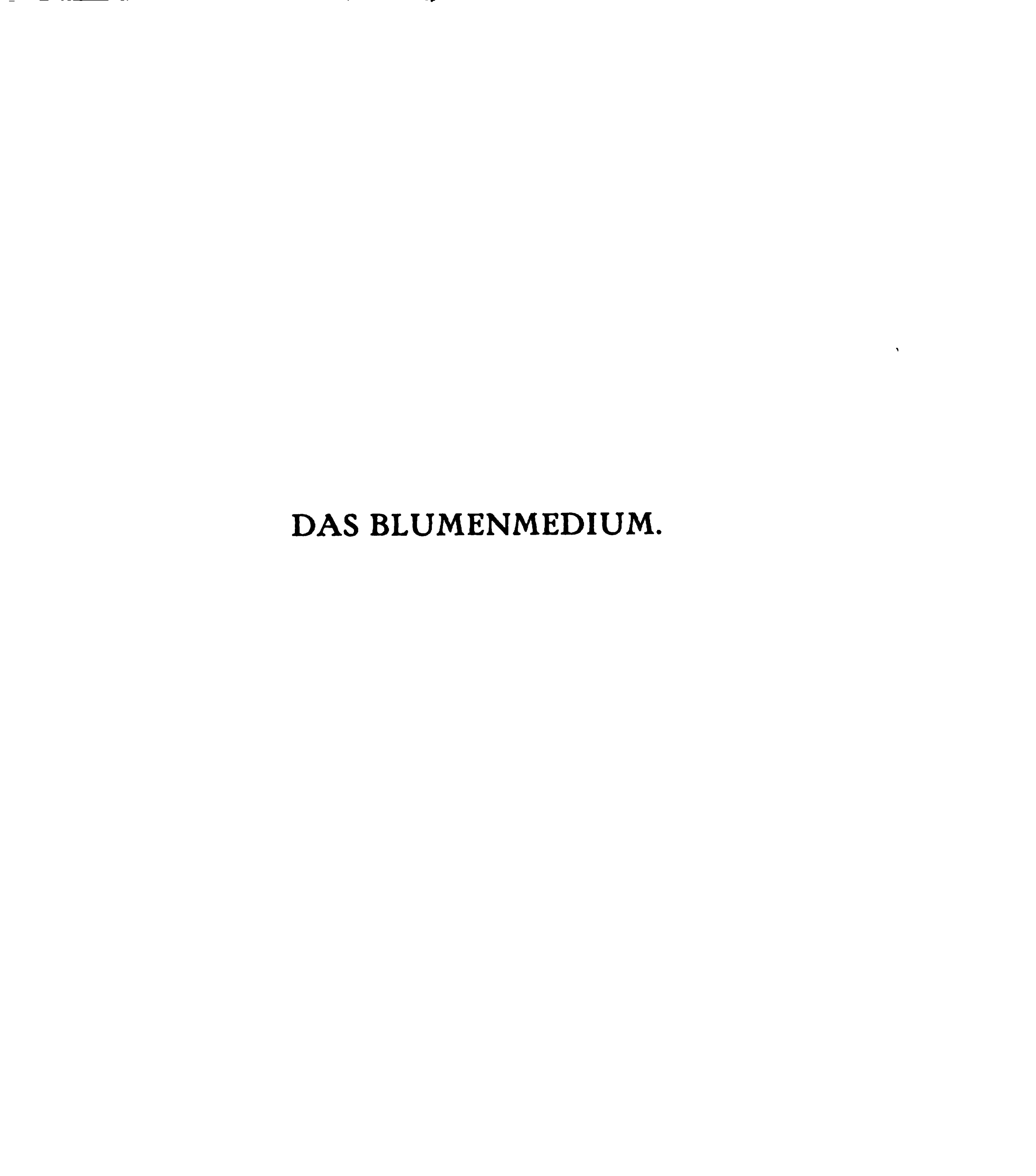
Und dennoch ... Trotz dem Ersten Staatsanwalt am bayreuther Landgericht will die Frage noch nicht verstummen, ob Dippold allein schuldig ist. »Wer eine wegen jugendlichen Alters hilflose Person, die unter seiner Obhut steht, in hilfloser Lage vorsätzlich verläßt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Wird die Handlung von leiblichen Eltern gegen ihr Kind begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein. Wenn durch die Handlung der Tod verursacht worden ist, tritt Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren ein.« Unzählige Mütter hat dieser § 221 schon ins Zuchthaus gebracht; und nicht immer wards mit dem »Vorsatz« gar so genau genommen. Von einem Vorsatz kann in unserem Fall nicht die Rede sein; doch der nächste Paragraph, der nicht nur im fingirten Fall Runge angewandt wurde, bedroht Eltern, deren Fahrlässigkeit den Tod eines Kindes herbeiführt, mit der Maximalstrafe von fünf Jahren Gefängniß; und auch die fahrlässige Körperverletzung wird besonders streng an Denen geahndet, die »vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders zu der Aufmerksamkeit verpflichtet waren, welche sie aus den Augen setzten«. Die Nichtanspannung der Aufmerksamkeit, sagt Geheimrath von Liszt, erscheint als Willensschuld; und er fügt hinzu, der Mangel an Voraussicht erscheine auch als Verstandesschuld, wenn die Frage nach dem geistigen Können

des Thäters bejaht werden müsse. »Fahrlässigkeit ist die pflichtwidrige Nichtkenntniß der verursachenden Bedeutung des Thuns oder Unterlassens; pflichtwidrig ist die Nichtkenntniß, wenn der Thäter sie hätte erlangen sollen und können.« Nach dieser Norm werden Leute eingesperrt, die nicht bedacht hatten, daß in der Tasche des Ueberrockes, den sie in der Theatergarderobe abgaben, eine Schußwaffe stecke, die sich entladen und einen Menschen verletzen könne. Sollte und konnte das reiche Ehepaar Koch, nach Allem, was warnend vorausgegangen war, Kenntniß davon erlangen, daß ihrer Kinder Leben unter der unumschränkten, unkontrolirten Herrschaft eines durch Lüderlichkeit aus dem Gleis geworfenen Burschen gefährdet sei? Sollte und konnte das kluge Paar Kenntniß vom Vorleben Dippolds erlangen? Einem frömmelnden Rechtskandidaten die ärztliche Behandlung zweier Kinder anvertrauen, deren psychische und physische Gesundheit es zerrüttet wähnte? Sollte, konnte, mußte festgestellt werden, allerspätestens nach der Depesche des Bürgermeisters von Ballenstedt, wie in Ziegenberg und im nicht minder idyllisch gelegenen Drosendorf das große Wort Hippels gedeutet wurde: »Erziehen heißt: wecken, was schläft, kühlen, was brennt, mit Schnee reiben, was erfroren ist«? .. Unsere Rechtspflege kann in guten Stunden auch mild sein. Wir haben, nur wir, noch Staatsanwälte und Richter, die an die altmodische Mär von den bis zu völliger Erschlaffung überbürdeten Bankdirektoren inniglich glauben und von Hupka und Kaiserhof, von den Logengästen der

Luxustheater, von Spielchen und anderer Klublust, von den kleinen und großen Diners nicht mehr gehört haben als der neue Pharao einst von Joseph. Und wir haben kein Fem-gericht, das solche spottbillige Ausrede mit Friedlosigkeit straft und den Sündern wider die einfachste, kaum schon als Menschenprivileg zu betrachtende Elternpflicht das Gastrecht auf Wasser und Feuer abspricht. Aqua et igne interdictus. Lang ists her. Nicht einmal das sanftere Recht des Bürger-lichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich tritt unbarm-herzig stets, ohne Ansehen der Person, in Kraft. Da steht im § 1666: »Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kin-des dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht oder das Kind ver-nachlässigt, so hat das Vormundschaftgericht die zur Ab-wendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen.« Das gilt, nach § 1686, auch für die elterliche Gewalt der Mutter. Wo aber wäre Jojo besser aufgehoben als unter der Obhut von Papa, der die Söhne aus erster Ehe zu »erst-klassigen Menschen« erzogen, und von Mama, die dem Schinder »für seine Aufopferung ein Extrahonorar von fünf-hundert Mark« geschickt hat? Jetzt wird sich im Hause Thiergartenstraße 7A für den zufällig überlebenden Knaben ja vielleicht sogar ein Unterrichtszimmer freimachen lassen. Und am Ende entbürdet die Deutsche Bank den allzu ge-plagten Papa bald beträchtlich ... Wir sind human. Wohin nun das Auge blickt: Mitleid, Theilnahme, judenchristliche Menschenliebe. Und das Leitmotiv: Furchtbar, daß eine so

vornehme Familie ohne die Spur eigenen Verschuldens so grausam heimgesucht ward. Es ist eine Lust, zu leben.

In einer Mußestunde sollten die Mitleidigen einen Gelehrten fragen, ob der unverehelichten Runge die Muttergewalt nicht geschmälert worden wäre, wenn ihr Kleines den Brechdurchfall überstanden und die Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung dennoch Erfolg gehabt hätte. Inzwischen wollen wir Ungelehrten uns ausmalen, wie es in Bayreuth gekommen wäre, wenn ein rauherer Gerichtshof Herrn oder Frau Koch oder Beide der Fahrlässigkeit dringend verdächtig gefunden und (wegen Gefahr der Kollusion mit Jojo und anderen kommerzienräthlicher Macht unterstellten Zeugen) in Untersuchunghaft genommen hätte. Dann wurden sie nicht beeidet, waren also auch nicht »durchaus glaubwürdig«, hätten gegen allerlei beschworenen Dienstbotenklatsch zu kämpfen und vielleicht manches unzärtliche Wort herunterzuschlucken gehabt. Und der Vertreter der Anklage hätte dann im Schlußvortrag von der gewaltigen sozialen Lehre dieses Prozesses gesprochen, der in blutrothen Schriftzeichen die alte Wahrheit erneue, daß sorgende Elternliebe allein reichen wie armen Kindern sichere Häuser baut.



DAS BLUMENMEDIUM.



Hoher Gerichtshof (so spricht vor der Ersten Strafkammer des Landgerichtes Berlin II ein Anwalt des Rechtes): fern ist mir die Absicht, das Ergebniß der langwierigen Beweisaufnahme umständlich zu kritisiren, fern sogar der Wunsch, mit Worten das Gewicht einzelner Zeugenaussagen zu mindern, durch das Gegengewicht meiner Rede die Wagschalen auf annähernd gleiche Höhe zu bringen und so zu bewirken, daß Ihnen ein den Schuldspruch hemmender Zweifel bleibe. Auch will ich Sie nicht ins dunkle Gebiet supranaturaler Bedürfnisse und supranormaler Fähigkeiten führen, nicht fragen, welchen Werth der preußische Staatsbürger dem Spiritismus, der Theosophie, allen wechselnden Formen okkultistischen Dranges beizumessen habe. Die Frage schon wäre Vermessenheit; und den Versuch, ihr in foro die Antwort zu finden, überlasse ich gern dem Höhenwahn der Juristen, die sich als Allverwalter fühlen. Nein: Anna Auguste Rothe, die Frau eines Kesselschmiedes, die hier vor Ihnen kauert, hat keinerlei mediale Gaben. Mit ihrer Zunge sprachen nie Luther, Zwingli, Flemming, die Kaiser Wilhelm und Friedrich. Keines Verstorbenen Geist hat sich je in ihr offen-

bart. Die Blumen, Früchte, Zweige, Christusbilder und anderen Gegenstände, die Geister ihr apportirt haben sollten, holte sie aus dem Unterrock. Daran ist nicht zu zweifeln: denn beeidete Aussagen haben festgestellt, daß die Angeklagte die in den Sitzungen verwendeten Blumen selbst eingekauft hat. Eben so wenig dürfen wir daran zweifeln, daß ihr Manager, der frühere Cognachändler und Reporter Max Jentsch (der das bessere Theil erwählte und dem nicht immer langen Arm der Gerechtigkeit entlief) die Sache als einträgliches Geschäft betrieb. Er fand eine hysterische Frau von leicht geschmälertem Bewußtsein, eine kränklich aussehende Frau, deren große, glühende Augen auf schwache Sinne wirken; und diese Frau war in der Welt der Okkultisten schon berühmt. Aus ihrem Mund sprechen, mit ihrer Hand schreiben erlauchte Geister; aus dem Schattenreich ruft sie Gestalten, in denen die Zuschauer theure Tote erkennen; auf ihr Haupt regnen Blüthen herab und ihr hagerer Finger greift Früchte, Blumen, Zweige aus leerer Luft. Das ist viel, ist mehr, als die berühmtesten Medien vermochten; Eusepia Paladino selbst scheint übertroffen. Die Nachfrage steigt: überall wünscht man, die Geheimkunst der neuen Seherin kennen zu lernen. Max Jentsch aus Zittau und Anna Rothe, geborene Zahl, aus Altenburg verbünden sich. Von den Spirituosen zum Spiritismus ist, so mögen Witzbolde denken, nur ein Schritt. Jentsch treibt das Handwerk ins Große und wird der Ausbeuter der Frau, die hier eine Ausbeuterin menschlicher Dummheit genannt worden ist. Reichthümer

erwirbt sie nicht; aber ich will annehmen, daß sie sammt ihrem Ehemann ein bequemes Auskommen hatte. Kann man dem Ankläger mehr konzediren? Ich könnte mich auf die Gutachten der Sachverständigen stützen und das Moment der verminderten Zurechnungfähigkeit, da unser Gesetz es leider nicht kennt, wenigstens für das Strafmaß, vielleicht auch für die Strafart geltend machen. Auch diesen letzten Nothausgang bedrängter Vertheidiger wähle ich nicht. Vom Boden der Anklage aus, auf den ich mich furchtlos stelle, fordere ich die Freisprechung der Angeklagten Anna Rothe; fordere sie im Namen des Rechtes und reinster Vernunft.

Ein Jahr lang und länger schon spricht man von dieser Sache. Seit dem Beginn der Hauptverhandlung hört man in vielen Gegenden unserer Intelligenzstadt überhaupt kaum noch von Anderem reden. In ganzen Stößen werden die Prozeßberichte verkauft. Nie, heißt es, habe sich ein »sensationellerer« Prozeß in den rothen Mauern von Altmoabit abgespielt. Ich muß gestehen, daß mir für die verheißene Sensation jedes Empfinden fehlt; daß ich nicht einmal zu erkennen vermag, wo sie eigentlich zu suchen sei. Sind die Thatsachen, die uns hier vorgeführt wurden, etwa neu, sind sie nicht vielmehr so typisch, so oft gesehen, daß der Kriminalist Mühe hat, ihnen noch gesammelte Aufmerksamkeit zuzuwenden? Mußten wir lange Lenztage hier verbringen, um zu erfahren, was wir erfuhren? Daß es Schlauköpfe giebt, die neben der graden Heerstraße ihre Geschäftchen machen? Daß übersinnlicher Drang manchmal in

harte Thaler gemünzt wird? Selbst das »Kulturbild«, von dem Reportereifer so viel zu schwatzen weiß, dünkt mich nicht neu, verweilender Betrachtung nicht werth. Ja: unter uns leben Leute, denen die ratio, denen das vom Verstand Meß-bare längst nicht mehr genügt und die jeden Spukglauben dem Positivismus vorziehen. In der Eisregion reinen Den-kens erfröre ihr schlecht genährter Geist; im Fuselrausch ent-schlummert er wohlig. Das hätten wir gestern noch nicht gewußt? Typisch sind die Vorgänge, ohne die Spur indivi-dueller Differenzirung die Gestalten des Mediums, des Mana-gers und ihrer Kundengemeinde; und typisch ist auch die Entschleierung des Schwindels. Das hysterische Weib wird von den lauten Erfolgen den Geboten der Vorsicht ent-fremdet und die Kriminalkommissare, die sich in die Sitzun-gen einschlichen, können den Blumenspuk leicht entlarven. So ungefähr war es immer; wirds immer sein. Neu ist nur Eins: der Versuch, die gelungene Spekulation auf die Er-tragsfähigkeit blinden Glaubens als Betrug zu strafen. Neu und doch nicht in diesem Frühling erst ersonnen. Auch im Ja-nuar gabs eine »Sensation«; eine wirkliche sogar. Da saß in diesem Haus ein Kurpfuscher auf der Anklagebank. Wenn mir die Aufgabe zugefallen wäre, ihn zu vertheidigen, dann hätte ich meine ganze Kraft dafür eingesetzt, daß dieser Nardenkötter nur verurtheilt werde, weil er »ohne polizei-liche Erlaubniß Gifte oder Arzeneien, so weit der Handel mit ihnen nicht freigegeben ist, zubereitet, feilgehalten, ver-kauft« hatte. Paragraph 367^{3}; Geldstrafe bis zu einhundert-

fünfzig Mark oder Haft. Der Mann wurde des unlauteren Wettbewerbes und des Betruges schuldig gesprochen und auf Jahre ins Gefängniß gewiesen. Er habe mehr versprochen, als er leisten konnte. Das thut ein Wahlkandidat, ein Zeitungsverleger, ein approbirter Arzt oder Bazarinhaber sicher nie; und nie hat einer meiner Kollegen einem Angeklagten gesagt: Wenn Sie mir Ihre Sache übertragen und den nöthigen Vorschuß geben, ist Ihre Freisprechung so gewiß wie das Amen in der Kirche. Nardenkötter sollte betrogen haben, weil er ohne ärztliche Kenntniß, meist, ohne die Kranken auch nur zu sehen, Rezepte verschrieb; und er konnte doch nachweisen, daß der Prozentsatz der von ihm erzielten Heilungen mindestens eben so groß war wie bei Durchschnittsdoktoren, konnte sich darauf berufen, daß er, wie ein richtiger Doktor... Der Herr Vorsitzende will mich unterbrechen. Und ich brauche über den Fall Nardenkötter auch nicht mehr zu sagen; ich erwähnte ihn nur, um zu zeigen, wohin die Reise gehen soll. Damals forderten Aerzte (nicht alle; so gering schätze ich den Stand nicht), jetzt fordern Vertreter okkulter Wissenschaft die strengste Strafe. In beiden Fällen regt sich die gekränkte Konkurrenz in heller Wuth. In beiden Fällen soll der Strafrichter leisten, was die Männer der Wissenschaft, die doch ein Monopol für sich heischen, nicht zu leisten vermochten: er soll des Aberglaubens altes Bett wegschaffen. Das aber kann niemals die Aufgabe des Strafrechtes sein; und würde ihm diese Aufgabe gestellt, es müßte, noch bei grausamster Härte, ohnmächtig versagen. Wer die Anklageschrift

liest, mag sich nach Utopia träumen oder ins Zukunftland der Kommunisten, die sonst als Umsturzertrachter am Pranger stehen. Seit wann verbietet unsere Rechtsordnung die Ausnützung der Leichtgläubigkeit? Das Ziel der anerkannten sozialen Ordnung ist, Rechtsgüter zu schützen. Rechtsgüter, sagt Liszt, sind Lebensinteressen, Interessen des Einzelnen oder der Gemeinschaft. Ist Blindheit, Dummheit (nennen Sies, wie Sie wollen) ein Rechtsgut, ein Lebensinteresse des Einzelnen oder der Gemeinschaft? Wer einen Blinden zu Fall bringt, beschädigt, im Gebrauch der Glieder, in seiner Erwerbsfähigkeit verkürzt, tastet ein Rechtsgut an. Welches Rechtsgut aber ist verletzt, wenn der Blinde in den Glauben überredet wird, er habe sein Augenlicht wiedererlangt? Wenn eine Witwe, eine Waise aufathmend in die Zwangsvorstellung kriecht, sie stehe mit ihrem Mann, mit dem Vater, der Mutter in engem Rapport, höre die lange entbehrten Stimmen, empfange aus lieber Hand duftenden Gruß? Vielleicht fand des Priesters Wort taube Ohren. Vielleicht war der Glaube ans Himmelreich früh entwurzelt, die Hoffnung auf ein Wiedersehen am Thron des Herrn schon in der Kinderstube verblüht. Glaube ist persönlichster Besitz; und der Wahn, der uns thöricht dünkt, kann dem Nächsten ein starker Trost sein; der einzige, der ihn auf schwankem Grunde hält.

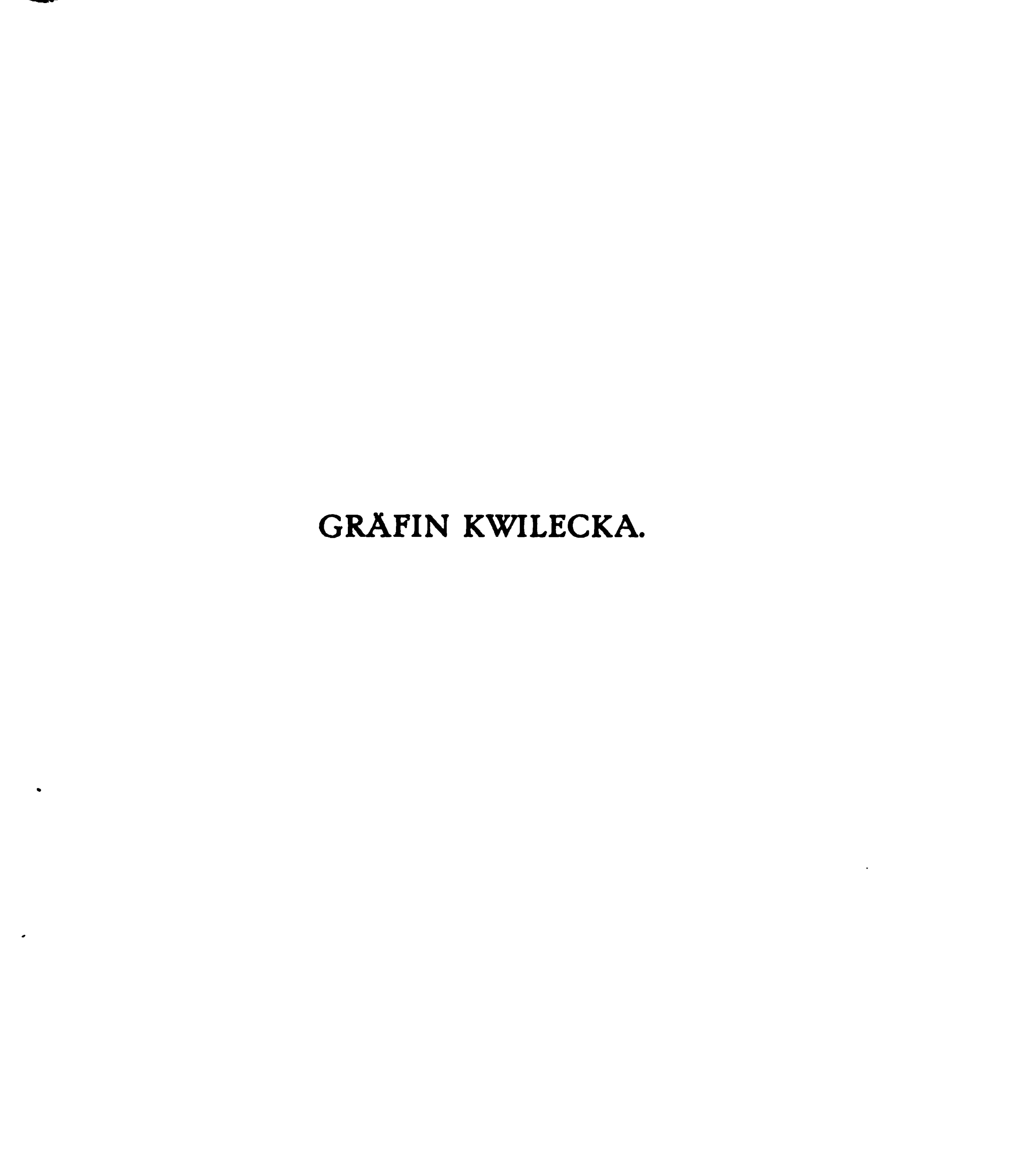
Gelehrten Richtern brauche ich, so lange nach Charcot, nicht noch von der Bedeutung der Suggestion und Autosuggestion zu sprechen; und ich bin entschlossen, Alles zu

meiden, was meine Rede mit dem Bleigewicht wissenschaftlicher und scheinwissenschaftlicher Argumente befrachten, dem Ruf nach Gerechtigkeit die Resonanz hemmen könnte. Nur warnen will ich, vor dem ersten, dem entscheidenden Schritt auf einem Wege warnen, dessen Ende Sie, gerade Sie mit Entsetzen sähen. Hinter dem Richter, der im Namen Gottes, im Namen des Königs Recht spricht, stehen Andere, denen der Glaube an Gott und König Wahn ist, eitler, längst veralteter Wahn, der nur in lichtlosen Hirnzellen noch nistet. Die horchen auf Ihren Spruch. Weiß der Prediger, daß es ein Auferstehen im Jenseits giebt, weiß nicht mancher Talarträger, daß seine Verheißung sich nie erfüllen kann? Und wenn die Gottlosen mit derber Faust nun einen Prediger packten, ihm bewiesen, aus Reden, aus Briefen meinetwegen, daß er die Seligkeit, die seine Lippe preist, nicht glaubt, daß er die Oblate, die er als den Leib des Heilands dem Gläubigen reicht, beim Bäcker bestellt und gekauft hat, in Massen, ums billiger zu haben: ist der »Entlarvte« dann ein Betrüger? Denken Sie an den großen Glaubenskomplex unserer katholischen Mitbürger, an die Wunderkraft der Gnadenbilder, Reliquien, Heiligen Röcke, an Alles, was der akatholische Sinn Aberwitz schilt. Ist hier Betrug? Man könnte einwenden, in diesen Fällen fehle der »rechtswidrige Vermögensvortheil«, den das Gesetz als Thatbestandsmerkmal verlangt. Fehlt er aber wirklich? Ohne die alte Glaubensschatzkammer keine Kirche; ohne Kirche keine Pfründe. Der Vermögensvortheil, den die Vorspiegelung falscher

Thatsachen gewährt, ließe sich in jedem der angedeuteten Fälle leicht nachweisen. Nur eben: rechtswidrig wäre er nicht; denn mit unserer Gesellschaftordnung wurde das Recht geboren, das transszendente Sehnen menschlicher Schwachheit zu stillen, dem überlebenden Glauben an supranaturale Kräfte Nahrung zu bieten, — auch gegen Entgelt.

Von diesem Recht hat die Angeklagte auf ihre Weise Gebrauch gemacht. Ob sie im Trance-Zustand selbst glaubte, was ihr Mund sprach, ob sie immer bewußt log: ich frage nicht danach, frage hier auch den Minister nicht, ob er stets Wahrheit kündet, nicht den Heerführer, ob er in vollem Bewußtsein nicht oft mit falschen Thatsachen Vorstellungen erregt, die ihm selbst oder der von ihm vertretenen Sache nützlich werden können. Frau Anna Rothe hat kein Rechtsgut verletzt, das Vermögen keines Anderen beschädigt. Was sie gab, war die zwei oder drei Mark reichlich werth, für die der Einlaß ins Sitzungzimmer zu kaufen war; wie viele Illusionen haben wir Alle schon wesentlich theurer bezahlt! Was ists denn, das wir in Domen, in Wahlversammlungen und Schauspielhäusern suchen? Die Wenigsten glauben dem Pfarrer aufs Wort, lauschen der tönenden Kandidatenrede wie Heil bringender Botschaft, halten die geschminkte Dame da oben für Maria Stuart. Und doch weht von der Kanzel, von der Tribüne und Bühne tröstend ein frommer Schauder herab und dennoch schluchzt im Saal die Menge gebildeter Bürger, wenn Maria aufs Schaffot geführt wird. Die schwache Möglichkeit holder oder kräftig aufrüttelnder Illusion wiegt

unsere Bedrängniß gern mit Gold auf; diese Möglichkeit ist ihr so theuer, daß der höchste Preis nicht zu hoch schien: wir schufen, wir stützen mit aller Kraft den Glauben an ein Recht, das uns mehr sein solle als der Ausdruck willkürlich herrschender Gewalt. Und genau die selbe Möglichkeit suchte und fand die Gemeinde bei Frau Anna Rothe. Vor Ihnen sitzt eine Frau, die ihre Kunden »reell« mit Illusionen bedient hat; keine Betrügerin: eine Gestalt, wie sie im trüben Zwielicht unserer Heuchelkultur in hundertfacher Differenzirung zu finden sind. Am hellen Tag erst schwindet der letzte Spuk. Noch nicht ... Ich bitte um Ihren Spruch.



GRÄFIN KWILECKA.

Vor dem Großen Schwurgerichtssaal sitzt, dicht neben der Eingangsthür, auf dem Holzstuhl des Gerichtsdieners ein fast sieben Jahre alter Knabe. Ganz in Weiß gekleidet. Der weiße Klerikerhut hängt auf dem Rücken; der Blondkopf ist sorgsam frisirt, der Vorderschopf zierlich gekräuselt. Ein hübscher Junge, der auf der Straße jedem Vorübergehenden auffallen würde. Stämmig und doch fein; schwarze Augen, sehr lange Wimpern und die milchfarbige Haut eines von der ersten Lebensstunde an zärtlich gehegten, gepflegten Kindes. Ein paar Damen bewachen ihn, nehmen ihn auf den Schoß, streicheln ihn; und hinter den Hüterinnen drängt sich die Menge. Geputzte Polinnen, auf Sensationen birschende Schreiber, Rechtsanwälte in der Robe, im Landgericht heimische Kriminalstudentinnen, Freiherren, Kutscher, Taglöhnerfrauen: Jeder will, Jede den Kleinen sehen; recht lange, recht nah. Den Hüterinnen scheint der Drang nicht unbequem, scheint die Möglichkeit, ihr weißes Schätzchen zur Schau zu stellen, sogar willkommen. Sie haben sich schnell akklimatisirt und fragen von selbst schon den Betrachter, aus dessen Miene besonderes Interesse spricht, von

welcher Zeitung er sei; sie zeigen Zuversicht und sind zu Auskünften immer bereit. Auch dem Knaben macht, seit er sich entschüchtert hat, das Gedräng offenbar Spaß. Die Kindereitelkeit ist erwacht; zu nett, von so vielen Leuten bewundert zu werden. Aus lustigen Augen blickt er in das bunte, endlos wechselnde Bilderbuch. Das Näschen merkt nicht, wie schlecht die Luft ist; noch schlechter als sonst. Theure und billige Parfums, verschwitzte Kleider, Tabak, Alkohol, Säuglinggerüche (denn manche Zeugin trägt ihr in verdächtige Decken gewickeltes Kind mit sich herum), die Ausdünstung armer Leute, Kossäten, Wildwärter, Stallmägde, Knechte, die sich den Luxus der Sauberkeit nicht leisten können: der Gerichtsdiener sogar, ein rothblonder Riese, klagt über Kopfschmerz. Die Neugier drängt weiter. Noch ein zweiter Knabe ist sehenswerth. In einem Zeugenzimmer sitzt er neben einer einfachen Frau. Seit gestern ist er genau wie der andere gekleidet und frisirt. Er steht im neunten Lebensjahr, ist aber viel kleiner als der Siebenjährige. Die Urtheile schwanken. Bis einem Schlauen der Einfall kam, auch den Kleineren zu kräuseln und in Elfenbeinfarbe zu kleiden, gabs wenig Zweifel. »Keine Spur von Aehnlichkeit. Der Kleine ein stumpfsinniges, unschönes Proletarierkind, der größere ein echter Adelssproß mit allen Merkmalen alter Familienkultur.« Jetzt regen sich Bedenken. »Beide haben schwarze Augen und lange Wimpern, beide die selbe Apfelkopfform und das selbe Kinn, das vorgebogen scheint; auch die Haarfarbe ist beinahe gleich. Der ganze Unter-

schied besteht darin, daß der eine gut, der andere schlecht gehalten ist.« »Unsinn! Die Beiden können gar nicht den selben Vater und die selbe Mutter haben. Warum wäre der ältere dann im Wachsthum so zurückgeblieben? Ueberhaupt macht die bessere oder schlechtere Pflege bei Kindern nicht so viel aus. Seht Euch die Kadetten und die Militärwaisenhausschüler an! Nein: der Junge im Zeugenzimmer bliebe auch im Brokatgewande der Sohn einer Magd, die selig sein mußte, als ein Weichensteller sie zur Ehe nahm; und den feinen Knaben, der im Korridor mit angeborener Würde Cercle hält, müßte auch im Bahnwärterhaus das kundige Auge als Kind eines Grafen erkennen.« Solches Gerede beweist nichts. Mit Klassenphysiognomik käme man, selbst wenn sie mehr wäre als Spielerei, hier schon deshalb nicht aus, weil auch der Neunjährige von einem adeligen Offizier gezeugt ist, die Spermatozoen, die ihn entstehen ließen, also nicht aus dem niederen Menschenreich stammen. Trotzdem sieht der rachitische Junge wie ein aufgeputztes Elendskind aus. Er hat auch weniger Zulauf und guckt trüber als das weiße Herrchen im Korridor. Das lacht, giebt Bekannten gnädig eine Patschhand und räkelt sich kokett auf dem Holzstuhl. Hinter der Tür wird inzwischen die Frage verhandelt, ob seine Eltern ins Zuchthaus kommen sollen.

Zweiter Theil, zwölfter Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuches: »Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf den Personenstand.« Paragraph 169: »Wer ein Kind unterschiebt oder vorsätzlich verwechselt oder wer auf andere Weise den

Personenstand eines Anderen vorsätzlich verändert oder unterdrückt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren und, wenn die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen wurde, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.« Graf Zbigniew Wesierski-Kwilecki und seine Ehefrau Isabella, geborene Gräfin Bninska, sollen ein fremdes Kind für ihr eigenes ausgegeben haben. Den weißen Knaben, der auf dem Holzstuhl im Korridor Cercle hält. Den habe ein armes Polenmädchen ihrem Liebsten, einem österreichischen Hauptmann, geboren. Dem Sexualverkehr dieses Paares entstammen zwei Knaben; der eine, der im Zeugenzimmer sitzt, ist nah bei der Mutter aufgewachsen, der andere bald nach seiner Geburt, in der letzten Januarwoche des Jahres 1897, an eine vornehme Dame verkauft worden. Am zweiundzwanzigsten Dezember 1896 hatte ihn Fräulein Parcza ins Weltlicht gebracht; sie heirathete später den Weichensteller Meyer, der das ältere der beiden vor der Ehe von seiner Caecilie geborenen Kinder adoptirte und sich bereit erklärte, auch das jüngere zu sich zu nehmen. Wohl nicht ganz freiwillig. Ein Bahnwärter, der sich danach sehnt, vom ersten Tag der Ehe an sein Budget mit den Unterhaltskosten für zwei (von dem Ersten gezeugte) Kinder zu belasten, wäre keine Alltagserscheinung; und selbst der edelste Sinn brauchte den kleinen Bastard nicht aus dem warmen Schloß in die Weichenstellerhütte zu holen. Doch die Recherchen in Sachen wider Kwilecki und Genossen hatten begonnen und ein gutes Stück Geld mochte dem Paar sicher scheinen,

dessen Zeugniß den kleinen Grafen aus dem Majoratsrecht der Herrschaft Wroblewo drängen würde. Wroblewo ist ein vom Grafen Joseph Kwilecki als Familienfideikommiß unveräußerlich festgelegtes Rittergut in der wronker Gegend, das nach den Grundsätzen der Majoratsordnung vererbt wird; zur Erbfolge berechtigt sind, wenn ein direkter männlicher Erbe fehlt, die Agnaten des ersten Besitzers, von der Erbfolge ausgeschlossen uneheliche und Adoptivsöhne. Der Stifter des Fideikommisses setzte den Sohn seiner Tochter, Zbigniew von Wesierski, zum Erben ein und bestimmte, der erste Majoratsherr solle sich Wesierski-Kwilecki nennen, jeder folgende nur Namen und Titel der Grafen Kwilecki tragen.

Leise murrten wohl die Agnaten schon damals; denn das Haupt des Hauses war nun ja kein echter Kwilecki, hatte einen Vater aus einfachem Adel und konnte ihnen die Rasse verderben. Allmählich aber fanden sie Trost. Der Knabe, den Gräfin Isa ihrem Zbigniew gebar, starb früh, und als, nach standesgemäßen Pausen, ihrem Schoß drei Töchter entbunden waren, schien, an der Schwelle des Jahres 1890, neue Nachkommenschaft nicht mehr zu hoffen, zu fürchten. Zwar dachte der Graf noch als Fünfziger nicht an Resignation. Er strebte dem großen Muster weiland Augusts des Starken nach, blickte stolz auf anderthalb Dutzend illegitimer Sprossen und krähte, wie ein von brünstigen Hofdamen umschmeichelter Hahn, wenn in Monte Carlo die theuren Seidenmädchen von ihm sagten: »Un gaillard infatigable; un mâle; fait pour la reine Isabelle . . .« Doch die ihm

angetraute Isabella war nicht das Ziel seiner erotischen Wünsche: mit der schönen Ungenirtheit der Slachta pflegte er zu erzählen, die dralle Wade einer Kuhmagd reize ihn mehr als die hüllenlose Wohlgestalt der hochgeborenen Gattin. Jeder Schürze schnüffelte er nach, auf den heimischen Gefilden und unter dem wärmeren Himmel der Azurküste, fand, außer den vom Gesetz privilegirten, alle Genüsse schmackhaft und seinem Vermögen erreichbar und fühlte sich wider Recht und Sitte gekränkt, wenn die Ehegefährtin vor Gästen und Dienerschaft ihn ein Schwein, einen Bummler und Lumpensack hieß. Vielleicht folgte so unsanften Reden manchmal ein Schäferstündchen, das der Graf nicht eingestand, weils ihn interessanter dünkte, von Freunden und Buhlen sich als starren Weigerer der Geschlechtspflicht anstaunen zu lassen. Sicher ist, daß die Ehe für zerrüttet galt; und als Isas fünfzigster Geburtstag nahte, durften die Agnaten aufathmen. Bald würde über Wroblewo nun wieder ein echter Kwilecki herrschen: Graf Hektor, Miecislaws Sohn, der bei den Zweiten Garde-Ulanen Lieutenant gewesen, Reichstagsabgeordneter und Geheimkämmerer des Papstes geworden war. Eine hübsche Aussicht. Das Gut ist zwar arg verwahrlost, bringt aber noch einen Jahresertrag von siebenzigtausend Mark und wird sich unter einem guten Haushalter, der Kapital hineinstecken kann, schnell heben. Für die persönlichen Schulden des Vorbesitzers haftet die Familie als Allodialerbin. Stirbt Zbigniew Wesierski, dann muß Isa mit ihren Töchtern den Hof verlassen und Hektor,

der Besitzer des Gutes Kwilcz, wird Herr von Wroblewo. Allzu zärtlich scheinen die Beziehungen der beiden Häuser nie ge-
wesen zu sein; nun mußte der Gedanke an den Besitzwech-
sel sie noch mehr verbittern. Der Majoratsherr konnte frei-
lich noch zehn, zwanzig Jahre leben; erstens aber liebt wohl selten Einer den fremden Erben, der die Hausbrut vom Futternapf drängen will, und zweitens stockt der Kredit, wenn die Leute wissen, daß der nächste Tag den Darlehns-
sucher aus der Rechtswohnung werfen kann. Und auf Wroblewo brauchte man immer Geld. Der Gerichtsvoll-
zieher kam so oft, daß Herrschaft und Gesinde ihn traulich als Onkel begrüßten, und Inspektoren sogar, Rendanten, Wanderkrämer wurden von dem Grafenpaar um kleine Beträge angepumpt. Alter Brauch. Chacun à son goût.

Da kommt, im Lenz 1896, vom Genfer See die Kunde, Frau Isa sei in a family way. In Posen, in Wronke, in Kwilcz und Wroblewo erregt die Botschaft zunächst nur Heiterkeit. »Die? Seit 1879 hat sie nicht geboren. Der Graf rührt sie längst nicht mehr an. Woher also? Und vor drei Monaten ist sie Fünfzig geworden.« Ein guter Witz. Am Ende, meint Herr Stephan Kwielecki, hat sie das Kind in der Ohrmuschel; jedenfalls nicht da, wo andere Men-
schenweiber die Frucht tragen. Doch Isa kehrt heim und bestätigt, von Wonne strahlend, das holde Wunder. In Montreux ists geschehen; die Sonne lockte frische Triebe hervor, ich sehnte mich nach einem Sohn, der Graf war char-
mant, — und unsere Betten standen im Hotelzimmer dicht

neben einander. Nach und nach wuchs ihres Schoßes Umfang; und im Kreis der Agnaten verstummte das Lachen. Die Gräfin war stets excentrisch gewesen; die Rolle der vernachlässigten, von Mägden und Cocotten aus der Geschlechtsgunst vertriebenen Frau konnte der herrisch Stolzen nicht behagen und ihre ungezügelte Phantasie scheute vor dem abenteuerlichsten Unterfangen gewiß nicht zurück. Sie wird, hieß es, den alten Schwachkopf zu einem Schwindel überredet haben und wir können erleben, daß sie uns irgendeinen aufgelesenen Bankert ins Majorat schmuggelt. Verwandte, Dienstboten, Detektives, Beobachter aller Sorten werden nach Wroblewo geschickt. Nichts zu erspähen. Isa? Sie sieht aus wie alle schwangeren Frauen. Wahrscheinlich stopft sie sich ein Kissen unter den Rock; in Paris, hat Einer gehört, werden nach Maß Gummibäuche gemacht, die solchen Trug erleichtern. Eine Depesche schürt den Verdacht; sie ist in Paris aufgegeben, ins posener Slachtahotel an Zbigniew oder Isabella adressirt und wird (ists Zufall?) dem Grafen Miecislaw überreicht. Inhalt: »Femme trouvée, mais demande trop chère.« Da hätten wir also die Schmuggelfährte. Isa sitzt in Paris, sucht ein für die Unterschiebung brauchbares Kind und telegraphirt an den Gatten, die Verkäuferin sei gefunden, fordere aber zu hohen Preis. Recherchen in Paris. Die Hotellisten haben keine Gräfin Kwilecka gemeldet. Doppelt verdächtig; sie hat, um hinter sich keine Spur zu lassen, ihren Namen verschwiegen. Und leugnet, mit munterem Lächeln, daß sie jetzt überhaupt an

der Seine gewesen sei. Früher war sie dort, — ja; um eine gute Hebamme zu suchen; darauf beziehe sich auch das Telegramm, das für sie bestimmt war und ihr anzeigen sollte, die empfohlene sage-femme verlange zu viel Geld. Die Erklärung wird höflich angehört, doch nicht geglaubt; Hebammen braucht man ja nicht aus Frankreich zu holen. Als dann gar erzählt wird, die Gräfin wolle nach Italien gehen und erst zurückkehren, wenn sie aus dem Wochenbett entlassen sei, schreibt Herr Miecislaw einen feierlichen Warnbrief an Herrn Zbigniew. Der Verdacht, die Schwangerschaft sei simulirt, könne dem Herrn Vetter nicht unbekannt geblieben sein; die Absicht, das erhoffte Kind der Frau Base im Ausland zu entbinden, müsse den Verdacht zur Gewißheit wandeln, denn solche Absicht könne nur aus dem Wunsch stammen, die Geburt der Kontrole zu entziehen. Isabella lacht. Die zärtlichen Verwandten mögen um das Erbe zittern, sie aber, eine Bninska, mit Vorschriften gefälligst verschonen. Sie lacht auch des Sippengetuschels: eigentlich müsse ihr Wochenbett auf dem posener Wilhelmsplatz stehen; sonst könne man Keinem zumuthen, das Kind als legitim anzuerkennen. Sich untersuchen, die Mutterschaft bescheinigen lassen? Das fehlte noch. Ihr durfte kein Doktor je an den Leib; und sie sollte jetzt eine Ausnahme machen, um den Neid zu entwaffnen? Der freut sie ja. Den möchte sie um keinen Preis missen. Vielleicht war der Plan der italienischen Reise in den Klatschbezirken ausgeheckt worden; vielleicht rieth Klugheit, ihn aufzugeben, nachdem sein Zweck,

die Agnaten zu ärgern, erreicht war. Eines Tages sagte die Gräfin zu ihrem Hausarzt, Herrn Dr. Rosinski: »Ich reise zur Entbindung nach Berlin und rechne darauf, daß Sie kommen, wenn ich Ihre Hilfe brauche und Sie rufe.«

Berlin W. 10, Kaiserin Augusta-Straße 74. Da, wird dem zuständigen Standesamt gemeldet, habe die Gräfin Wesierska-Kwilecka am siebenundzwanzigsten Januar 1897 morgens um Fünf einen Knaben geboren. Leichte Entbindung. Die Hebamme sollte eine Polin sein und doch nicht zur Einflußsphäre der Miecislaw und Hektor gehören. Eine in Rußland begüterte Freundin Isas hatte sich, weil die Entbinderin ihrer Tochter verhindert war, nach Warschau gewandt und, durch Vermittlung einer Hotelwirthin, Frau Cwell gemiethet, deren Charakterbild, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, in der Prozeßgeschichte schwankt. Am Vorabend, als die Schmerzen begannen, war Dr. Rosinski telegraphisch gebeten worden, nach Berlin zu kommen; nach der Geburt wurde die Bitte dringend wiederholt. Die erste Depesche muß in Wronke über Nacht liegen geblieben sein; beide erreichten den Arzt erst, als er von den Morgenbesuchen heimkam. Um Mitternacht war er in Berlin. Die Gräfin sah aus wie alle Wöchnerinnen. Temperatur und Puls normal. Noch immer der alte Widerwille gegen ärztliche Untersuchung. Wozu? Alles war ja glatt gegangen und eine Komplikation einstweilen nicht zu fürchten. Die Hebamme mißfiel dem Doktor; schmutzige Nägel und Cigarettengeruch im Säuglingzimmer. Das Kind selbst kräftig und auffallend hübsch.

Nackt sah es der Arzt nicht. Es sei eben erst frisch gewikkelt worden. Rosinski fand weiteres Drängen nicht nöthig. Er mahnte die Cwell auch nicht zu größerer Sauberkeit, fragte nicht nach Urin, Bettwäsche, Nachgeburt. Und war doch, weil er an die Schwangerschaft nie recht geglaubt hatte, mit starkem Mißtrauen gekommen, das Isas Weigerung, sich untersuchen zu lassen, natürlich noch mehrte. Jetzt schämte er sich fast seines Zweifels. Nicht nur, weil Frau von Moszczewska, Isas Freundin, eine Dame aus vornehmem Haus, ihm sagte, sie selbst habe die Entbindung mitangesehen. Auch sonst schien Alles in Ordnung. Der Hausarzt, der die Gräfin seit Jahrzehnten kannte, hielt sie für eine Wöchnerin, den Knaben, den er im Steckkissen sah, für ihr Kind. Nur Kopf und Hände sah er freilich; und im Schwurgerichtssaal wurde von Sachverständigen behauptet (und von Juristen in frommem Ernst geglaubt), am Gesicht könne man nicht erkennen, ob ein Kind gestern oder vor fünf Wochen geboren sei. Mütter, die von dieser Sache auch Etwas verstehen sollten, hoben darob die Augen entsetzt gen Himmel. Einem Würmchen, das man in Muße begucken darf, nicht anmerken, ob es am zweiundzwanzigsten Dezember 1896 oder gestern, am siebenundswanzigsten Januar, geboren ward? . . Der Hausarzt schied in froher Zuversicht von seiner Patientin. Vorher hatte er dem Kind noch das Zungenbändchen gelöst. Nachher meldete er den unruhigen Agnaten, er habe keinen Zweifel, daß dem Grafen Zbigniew von seiner Ehefrau ein legitimer Erbe geboren worden sei.

Auch Andere zweifelten nicht mehr. Das Gräflein wuchs heran und wurde der Mutter von Monat zu Monat ähnlicher. Ein echtes Bninski-Gesicht, hieß es in Wroblewo, in Wronke und Posen; und: Die Leute hatten wir in falschem Verdacht. Im Agnateneckchen ergab man sich nicht so schnell. Das Eingeständniß des Irrthums hätte bewiesen, daß man allzu leicht bereit gewesen war, Verwandte um des lieben Geldes willen eines Verbrechens zu zeihen. Und natürlich fehlten auch die Tüchtigen nicht, die brav schürten, um an dem Feuer ihr Süppchen zu wärmen. Fideikommißstreit, großes Objekt: was parasitisch zu leben gewöhnt ist, drängt zum Mitschmaus, — und, versteht sich, auf die Seite der Potenten, nicht dahin, wo Onkel Gerichtsvollzieher seine Visitenkärtchen anklebt und irgendein Subalterner aushelfen muß, wenn zwei Bläulinge fehlen. Der Kwilczer ist hoch eingeschätzt und sein Vater Mieczislaw, dessen Verhältnisse von Weitem vielleicht mehr als in der Nähe glänzen, hat in Galizien reiche Kunkelmagen. Gilt auch nicht als vieux marcheur und Bruder Sausewind, wie Zbigniew. Würdiger; vom Scheitel zur Sohle korrekt. Herrenhausmitglied; sehr stattlich und feudal-preußisch soignirt; Altwilhelmsbart und treuer Blick unter hoffähiger Toryfrisur. Wahrscheinlich wurde an diesem ältesten Agnaten von allen Seiten herumgekratzt. Familienehre auf dem Spiel; ein falscher Dmitrij im Haus der Kwileckis, die seit fünfhundert Jahren .... Jedenfalls kam der Peer von Preußen bald wieder in Bewegung. Er bat Seine Hochgeboren auf Wroblewo um eine

Unterredung »unter vier Augen«. Rundweg abgelehnt. Zweiter Brief. Miecislaw traue dem Majoratsrummel nicht, wolle aber, wenn Zbigniew ihm das Verbrechen der Kindesunterschiebung offen gestehe, schweigen, bis Verjährung eingetreten sei. Das heißt: um des Erbes sicher zu sein, also eigenen Vortheils wegen, den Verbrecher der Bestrafung entziehen. Ein recht gewagter Vorschlag; wäre er angenommen worden, so hätte der Erbieter sich der Begünstigung schuldig gemacht. Allerdings einer straflosen; denn die von einem Angehörigen dem Thäter gewährte Begünstigung ist von der Strafnorm des § 257 StGB ausgenommen. Immerhin sollte ein Mitglied des Herrenhauses solchen Vorschlag nicht einmal als Köder verwenden. Wesierskis gingen nicht in die Falle. Um den Schrecken zu enden, klagen sie gegen den Grafen Miecislaw auf Anerkennung ihres Sohnes. Termin in Posen. Isa mit dem Knaben vor Gericht: der Augenschein zeigt die Aehnlichkeit. Frau von Moszczewska beschwört, sie sei während der Entbindung im Wohnzimmer gewesen. Nach dieser Aussage beantragt Miecislaws Anwalt Vertagung und schreibt seinem Mandanten, die Sache scheine ihm, einstweilen wenigstens, aussichtlos. Im nächsten Termin ist der Beklagte nicht vertreten noch selbst anwesend. Versäumnißurtheil zu Gunsten des Klägers. Die Agnaten haben den kleinen Joseph Stanislaus Adolf fortan unweigerlich als Grafen Kwilecki anzuerkennen. Von Rechtes wegen.

Inzwischen sind vier Jahre vergangen. Die gerichtlich zum Anerkenntniß Gezwungenen erzählen Jedem, ders hören will

daß sie den Knirps in Wroblewo nach wie vor für ein gekauftes Kind halten. Wesierskis sitzen so tief in der Kreide, daß sie gezwungen sind, eine Bank zu suchen, die ihnen, gegen das Recht, das Gut zu bewirthschaften, eine halbwegs auskömmliche Rente zahlt. Auch unter ihren Leuten mag in solcher Kalamität Mancher wohl denken, daß es schließlich am Besten wäre, wenn der Kwilczer ins Schloß einzöge. Eine lange Vormundschaft Isabellens, die stets bunte Pläne machen, doch niemals rechnen konnte: Das hätte just noch gefehlt. Die Legende war nie ganz verstummt. Eine Kindesunterschiebung ist auf allen Hintertreppen ein ungemein beliebter Stoff. Jetzt war die Zeit erfüllt: die Mirakel konnten beginnen. Von der Sorte, die der skeptische Blick nicht für unerklärliche Wunder nimmt. Sie kamen, wuchsen im Wandern und häuften sich. Im Civilprozeß hatte die Hebamme Katharina Ossowska beschworen, sie habe die Gräfin in den Anfängen der Schwangerschaft massirt und sich dabei selbst überzeugt, daß ein Kind zu erwarten war; die Frau hatte diese Wahrnehmung auch schriftlich bescheinigt. Bald meldete sich in Kwilcz Irgendwer, der ganz, aber ganz genau wußte, die Ossowska habe in einer schwachen Stunde ausgeschwatzt, Zeugeneid und Attest seien falsch. Dann trat Herr Hechelski auf den Kampfplatz. Kaufmann, Agent, Detektive; in alle Sättel gerecht. Der wußte mehr; so ziemlich die Hauptsache: woher Isas Spätfrucht geholt, wem der Bastard abgekauft sei. Zu Mirakeltagen gehören vor allen Dingen aber Hysterische. Für sie ists Festzeit. Endlich darf ihr Drang,

sich wichtig zu machen und höchst interessant zu scheinen, sich fessellos bethätigen. Eine wenigstens war im wronker Amtsbezirk schon gefunden. Fräulein Jadwiga Andruszewska, Tochter einer Frau, die in Wroblewo Jahre lang Wirtschafterin und Familienfaktotum gewesen war. Ansehnliche Symptome. Hager, nervös, reizbar; die Rede bald wie ein Gießbach, bald stockend und scheu, als verblasse das Gedächtnißbild während des Sprechens. Mit spitzen Ellbogen drängt sie sich in den Mittelpunkt des Grafenzwistes. Sacht fing es an. Unglaublich, wie sie in Wroblewo behandelt werde! Zurückgesetzt, eingesperrt, angefahren, geprügelt, an den Ohren gezaust. Warum? Die Gräfin sei doch sonst nicht so schlimm; stolz zwar, doch gut zu den Leuten und gerade der alten Andruszewska bis zum letzten Tag die gnädigste Herrin. Ja, warum! Weil ich eben mehr weiß als Andere. Was denn? Na, von dem Kind. Nach und nach kams heraus. Mutter Andruszewska war im Auftrag der Gräfin, deren Leib keine Frucht trug, in Krakau gewesen, um einen passenden Knaben zu kaufen. Hatte ihn auch bei einer Hebamme gefunden und, sammt Nachgeburt und Nabelschnur, nach Berlin gebracht, wo er ihr von zwei Dienerinnen auf dem Bahnhof abgenommen und in die Kaiserin Augusta-Straße befördert wurde. Die Mutter hats der Tochter anvertraut, sie aber, um nicht wegen geleisteter Beihilfe strafbar zu werden, verpflichtet, den Mund zu halten, so lange die Alte lebe. Alles hat Mutter erzählt. Die Gräfin war 1897 nicht schwanger. Kein Gedanke! Sie wickelte sich Tücher um den Leib, hing Schrot-

beutel um den Taillengurt, war auch in Paris, um einen Gummibauch zu kaufen. Und ehe sie zu der Wochenkomoedie nach Berlin fuhr, ließ sie Schweine schlachten und nahm sechs mit Schweineblut gefüllte Rothweinflaschen mit auf die Reise. Damit Bettzeug und Unterlagen hübsch röthlich seien. Bei Alledem hat Frau Andruszewska emsig mitgewirkt. Und Alles der Tochter erzählt; sogar, daß die Nachgeburt in einem Steintopf von Krakau nach Berlin geschafft wurde. Und auf dem Totenbett (das durfte hier nicht fehlen) ermahnte die edle Mutter noch ihre Jadwiga, dem Grafen Hektor Kwilecki auf Kwilcz das furchtbare Geheimniß zu enthüllen. Dann starb sie; und weil die Tochter im Verdacht stand, das Verbrechen zu kennen, wurde sie in Wroblewo natürlich schlecht behandelt und weggeärgert. Natürlich? Noch natürlicher, wird Mancher meinen, wäre der Versuch gewesen, ein Mädchen, das Einen ins Zuchthaus bringen kann, durch Wohlthat an sich zu ketten und um keinen Preis aus den Händen zu lassen. Vielleicht aber dachte Isa, mit der Aussage einer Toten sei nichts Rechtes anzufangen. Einerlei. Die alte Andruszewska muß jedenfalls eine wunderliche Heilige gewesen sein. Sie konnte ein Vermögen einheimsen (denn die Aussage der Lebenden hätte den Streit ja für den Kwilczer entschieden): und hauste und starb in Kümmerlichkeit. Nur aus Furcht vor Strafe? Erstens mußten Wesierskis ihr geben, was sie verlangte. Und wenn da nicht viel zu erpressen war: dem Grafen Hektor hätte eine notariell beglaubigte Aussage genügt, die er erst nach dem Tode der

Alten zu verwenden brauchte. Noch Wunderlicheres. Bis an ihr Ende schilt Frau Andruszewska Jeden, der Isas Mutterschaft zu bekritteln wagt, einen Narren und schlechten Kerl: und stiftet dann ihre Tochter, deren Zerfahrenheit sie doch kennt und mit der sie manchen Tanz hatte, an, das Geheimniß nach Kwilcz zu tragen. Offenbar aus reinstem Rechtsgefühl. Jadwiga schreibt Alles auf; was sehr nützlich ist, denn ihr Gedächtniß vermag nicht einmal Erlebnisse festzuhalten, die (man darf es wohl, ohne zu übertreiben, sagen) nicht ganz alltäglich sind. Schwarz auf Weiß kommt die Geschichte in Hechelskis bewährte Hände. Der recherchirt, kombinirt, eruirt: und hat schnell alle Kettenglieder am blanken Schnürchen. Das Pseudogräflein heißt Leo Parcza; es wurde von einem österreichischen Hauptmann im Schoß der jetzt dem Bahnwärter Meyer angetrauten Caecilie gezeugt und die wirkliche geheime Mutter hat den Jungen, den sie fünf Wochen nach der Geburt für hundert Gulden weggab, nach dem Bilde als ihr Kind rekognoszirt. Die Stimme des Blutes! Auch die krakauer Zwischenhändlerin hat Hechelski ermittelt. Leider ist sie schon tot. Wie die Cwell und die Andruszewska. Doch Hechelskis Genie hat Leichenscheu nie gelernt und weiß, daß Tote sehr beredt sein können. Hechelski forscht, verspricht, droht, ist nirgends und überall und läßt sich, ein Ritter der Wahrheit und Legitimität, von Hektor nicht viel mehr als seine Auslagen ersetzen. Andere Helfer melden sich, gewiß vom Beispiel selbstloser Bürgertugend angelockt, und neue Spur taucht aus dem Dunkel. In Paris

hat eine Dame, die mit ausländischem Accent sprach, »thatsächlich« 1896 einen Gummibauch bestellt und gekauft. In Paris hat ungefähr um die selbe Zeit eine Dame bei einer Hebamme ein Kind zu kaufen gesucht. Solche Gesuche sind dort nicht selten und dem polizeilichen Aufruf antworteten denn auch prompt etwa zwanzig Entbinderinnen, von denen Säuglinge zur Adoption verlangt worden waren. Doch eine Sucherin hatte un accent allemand (und daß die pariser Unschuld Deutsche, Russen, Polen nie an der Sprache erkennt, ist über jeden Zweifel erhaben): warum also solls nicht die Selbe gewesen sein, die sich die Mutterkonturen aus Gummi anmessen ließ? Nach der Hebamme die Waschfrau. Die bezeugt, daß sie vorn im Hemde der Gräfin während der angeblichen Schwangerschaft einen Blutfleck gefunden habe, der nur von der Menstruation kommen konnte. Katamenien; also nicht in der Hoffnung. Auch Dienstboten wollen Menstrualblutspuren gesehen haben. Mirakel über Mirakel. Frau Ossowska, die früher selbst schon in Gemüthsruhe eine Kindesunterschiebung arrangirt hat, erliegt der Gewissensfolter und bekennt, daß sie der Gräfin ein falsches Attest ausgestellt und in Posen, ohne angestiftet zu sein, einen Meineid geleistet habe. Jadwiga Andruszewska und Katharina Ossowska: Das ist viel. Mindestens zwei neue Thatsachen, die zur Wiederaufnahme des Verfahrens helfen können. Dazu Krakau, Caecilie Meyer, die Stimme des Blutes (auch des in Nachthemden gefundenen), die pariser Polin mit dem deutschen Accent: über Wroblewo zieht sichs dräuend zusammen. Und schließlich

meldet sich auch noch ein Droschkenkutscher, der 1903 ganz genau weiß, daß er am sechsundzwanzigsten Januar 1897 zwei Frauen, die er nach der Sprache für Polinnen hielt, von der Kaiserin Augusta-Straße nach dem Schlesischen Bahnhof und, nach langer Wartezeit, wieder zurückgefahren hat. Die eine hielt die Arme unterm Mantel und schien Etwas su ver-bergen. An dem selben Tag also, wo das in Krakau gekaufte Kind nach Berlin gebracht worden war. Nun fehlte kein Glied mehr in der Kette. Frau Andruszewska war mit der Amme, die den Knaben unterwegs säugen mußte, auf dem Schlesischen Bahnhof angekommen und von zwei Dienerin-nen Isas empfangen worden, denen sie Kind und Steintopf übergab. Den Topf in den dazu mitgebrachten Handkoffer, das Kleine in einem Körbchen unter den Mantel: nach Hause! Endlich also: ein lückenloser Beweis. Graf Miecislaw Kwilecki, Mitglied des Herrenhauses, hatte die Staatsanwaltschaft auf-gefordert, in Sachen c/a Wesierski-Kwilecki und Genossen energisch und ohne Ansehen der Person vorzugehen. Das geschah. Hinreichender, bald danach dringender Verdacht. Voruntersuchung mit langem Verhören unzähliger Zeugen. Die Anklage wurde erhoben, das Hauptverfahren eröffnet. Zuerst war die Gräfin, dann auch Zbigniew verhaftet worden.

Da sitzen sie. Beinahe schon heimisch auf der engen Mar-terbank der Angeklagten. Seine Hochgeboren nicht gerade überwältigend elegant. Grauer Sakkoanzug und gelbe Schuhe. Für den Schwurgerichtssaal konnte er mehr leisten. Schlot-terige Haltung. Die Sprache fast unverständlich. Zahnlücken

oder schwere Zunge. Aber er füllt seinen Typus aus, wie die Franzosen sagen. In Schönheit verlüdert. Manchen Sturm erlebt; manche Demüthigung hingenommen. Doch der Ton des Wesens klingt nicht schlecht. Und wenn er nachdenklich die grauen Cotelettes streicht, ists, mit dem müden, aber klugen Auge, ein vornehm verwitterter Herr, der sich an vielerlei Kulturen gerieben hat. Wenns auch oft nur Courtisanenkultur war: besser als keine. Die Riviera hat ihre eigene mimicry. Der Herr von Wroblewo sieht gar nicht polnisch aus; könnte, so, wie er ist, durch einen Schwank von Bisson, eine sanfte Satire von Donnay schreiten. Obs wahr sei, wird er gefragt, daß er Verhältnisse gehabt habe. In Gegenwart der Gattin, in einem überfüllten Gerichtssaal, als Angeklagter. Ganz leise hebt er den Kopf. Ganz erstaunt. Man fühlt, wie die Brauen sich hochziehen. »Warum soll ich keine Verhältnisse haben?« Ancien régime. Wird heutzutage natürlich ausgelacht; mit der Nuance tiefster Verachtung. Solche Sittenlosigkeit! Nicht mal der Heucheltribut, den das Laster der Tugend schuldet. Zbigniew aber denkt wohl: Was fällt den Leuten ein? Daß sie mich eingesperrt haben und mich eines Verbrechens anklagen, muß ich dulden. Was aber gehen denn meine Amouren sie an? Bilden sie sich gar ein, ich würde vor ihnen kriechen, Keuschheit oder Reue mimen? . . . Keine Spur von Pose. Nichts von der Suggestion, die in solchem Käfig so leicht den Willen lähmt, die Würde duckt. Meist sitzt er weit über die Brüstung gebeugt, beide Hände als lange Schalltrichter an den halb schon ver-

sagenden Ohren, und lauscht. Lauscht einer höchst merkwürdigen, verworrenen, abenteuerlichen, an Boulevardmelodramen erinnernden Geschichte, der man zuhört, weil man nun einmal da ist, die Einen aber nicht näher berührt. Fabelhaft, was solchen Lieferanten des Ambigu heute noch einfallen kann! Gräfinnen, Hebammen, Schweinemädchen, Blut in Medocflaschen, angeklebte Nabelschnurstückchen. Nicht zu glauben ... Manchmal ists dann, als zerrisse vor dem inneren Auge ein Wölkchen und der Lauscher besönne sich: Du spielst ja mit, hast die sehr undankbare Hauptherrenrolle und das Stück kann bös enden! Das dauert nie lange. Ancien régime. Wie in Goncourts »Patrie en danger«: man spielt im Gefängniß Karten, bis man auf den Henkerskarren gerufen wird, macht den letzten Stich, verabschiedet sich artig von den Standesgenossen und geht unters Fallbeil. »Schade, daß ich nicht länger den Vorzug hatte. Bitte, mich angelegentlich zu empfehlen.« Das Gewimmel da unten kann Einem den Kopf, aber nicht das Gefühl inniger Geringschätzung nehmen. Auch diese Menschensorte hat Reiz und Rassenwerth; und Graf Wesierski-Kwilecki scheint nicht ihr übelstes Exemplar. Ich glaube nicht, daß er den Richtern so leicht was vorweinen würde wie der Pommer Wilhelm von Hammerstein, den seine Leute doch »starknervig« nannten. Mitwirken mag das Bewußtsein, nicht vor Volksgenossen zu stehen, sondern vor dem fremden Eroberer, dem man, so lange es irgend geht, nur die Fassade zeigt. Dieses Bewußtsein, dieser Instinkt des Besiegten hat dem ganzen Prozeß

die besondere Farbe gegeben. . . Seinen größten Moment hat der Graf stets nach Schluß der Verhandlung. Ehe die Aufseher die Angeklagten abführen, steht er auf, bückt den langen Oberleib galant herab, faßt und küßt die Hand seiner Frau. Mit der er beinahe ein Jahr nun kein Wort wechseln durfte. Deren excentrisches, verbrecherisches oder krankhaftes Wesen ihn hierher gebracht hat und mit deren Schimpfreden er auch hier noch gepeitscht und zum lächerlichen Pantoffelhelden gemacht wird. Und die er trotzdem bewundert. Wenige achten drauf: und das Schauspiel lohnt doch. Vor einem Stanislaus könnte, in Warschau, der Abschied nicht graziöser und ceremoniöser sein. Man weiß eben, was sich gehört, und hat vor dem Feind Polens Würde zu wahren. »So sind wir; Respekt, Ihr plumpen Borussen!«

Bequem ist der Handkuß nicht. Denn zwischen Isa und ihrem Eheherrn sitzt, auf daß die Hauptbeschuldigten nicht durch Zeichensprache oder gehauchte Silben mit einander verkehren, Frau Katharina Ossowska. Recht behaglich, seine Todfeinde halbe Tage lang neben sich zu haben. Und welche Larve! Halb Fromme Helene in hohen Semestern, halb Wolfschluchtvision. Ein Gesicht, das dem Schöpfer nicht fertig geworden zu sein scheint. Die Nase nur angedeutet. In den Augenhöhlen etwas Glimmerndes, das gleich zu erlöschen droht. Dünne, ausgeblichene Cleo-Haartressen. Dürr und harteckig. Nichts von den Malen der Weiblichkeit. Niemand würde dem Spukgebilde das zarte Gewissen zutrauen, das freiwillig Kreuz und Zuchthaus auf sich nimmt. Frau Ossowska hats

Lieber das Aergste leiden, als die Meineidsschuld noch weiter schleppen. Der Schwurgerichtspräsident glaubts ihr und läßt Milde walten, wenn sie einen ihrer Anfälle bekommt. Denn diese Märtyrerin ist nicht von der sanften Art; Satanas ist noch betrübend mächtig in ihr. Sie nennt Zeugen Lügner und Säufer, pfaucht eine fast Achtzigjährige an, die hinter ihr im Sünderwinkel sitzt, und wird dann glimpflich vermahnt. »Vorbei! Vorbei!« Mephisto selbst würde in diesem fahlen Gehäuse nicht lange weilen und schickt wohl die Kleinsten von den Seinen. Dann hockt noch die Alte da, mit dem Alleweltgesicht einer freundlichen Schaffnerin, die Penelopen und Dorotheen gedient haben könnte; und ihre Tochter: stumm, stumpf, eine Slavin und Sklavin ohne eigene Physiognomie. Und ganz vorn, dicht neben dem jüngeren Staatsanwalt, dem hübschen, modisch gekleideten Dr. Müller, Gräfin Isa Wesierska-Kwilecka, geborene Bninska.

Hat man draußen vorher den Kleinen gesehen, so ist der erste Trieb, lachend aufzuschreien: Was wollt Ihr denn Alle? Das ist die Mutter! Wer zu amtlichem Gutachten berufen ward, mag zaudern und klausuliren: von seinem Spruch hängt ja das Urtheil in einer Sache ab, die schon Unsummen verschlungen hat und an deren Ende eine Familiengruft dräut. Der Unbefangene wird finden, daß er selten noch einer alten Frau ein Kind so ähnlich sah. Einer alten Frau. Isa ist schneeweiß. Und jetzt auch schon müde. Der zehnte Haftmonat, die dritte Verhandlungwoche. Sie regt sich kaum noch. Am ersten Tag wars anders. Da hatte sie Charme, Leben,

die Grazie der Herzoginnen aus Rokokobüchern; auch, wie diese nie Welkenden, nie Abrüstenden, den Muth und den Humor, sich selbst ironisch zu nehmen. Trotzdem ihr Deutsch mangelhaft ist, war beinahe jedes Wort gut, das sie sprach; gut, weil menschenverständig und aus einer gewissen Distanz gesprochen. Sinn für Akustik. Ein Herr, der behauptet, Französisch zu können, und deshalb als Dolmetscher bestallt ist, quält sich mit dem pariser Detektive am Zeugentisch ab. Paris: also Kindersuche und Gummibauch. Die mittelgroße Unbekannte, wir wissens schon, hatte einen deutschen Accent. Langwierige Erörterung, wie der sich vom polnischen wohl für den Franzmann unterscheide. Endlich steht Isabella auf; wie ein Soubrettenschmunzeln gehts über ihr Gesicht; sie führt die Lorgnette vors Auge und fragt, französisch, den Seinespitzel, der in Moabit ungemein respektirt und ernst genommen wird: »Spreche ich ungefähr so reines Französisch wie der Herr, der Ihre Aussage übersetzt?« Mit einem Hohn in der Stimme, der durch Guirlanden sticht; und der denn auch unbemerkt bleibt. Sie redet fast nie, läßt Freunde und Feinde erzählen, was ihnen beliebt: und verzieht keine Miene. Thut auch nicht prude, nicht damenhaft empört und markirt beim Anblick des Knaben nicht ihr Muttergefühl. Das überläßt sie der Frau Meyer. Mauvais genre. Nur als schon eine Stunde lang von ihren blutigen Hemden geredet worden ist (wo die Flecke waren, ob auch sicher von Menstrualblut oder vielleicht von Hämorrhoiden), wirds ihr zu . . bunt: sie rückt den Stuhl und hält die Hand vor die Augen, bis auf die

Wäscherei endlich der nächste Hebammenklatsch folgt. Und gleich danach lacht sie wieder wie ein Mädchen beim ersten Walzer. Die hochnothpeinliche Frage: Schwangerschaft oder Schrotbeutel? Ein paar feine Damen, Mütter, Großmütter, haben mit größter Entschiedenheit bekundet: Die Gräfin war »in anderen Umständen«. Das kennt Unsereins doch. Als ein Symptom wird Anschwellung der Hände erwähnt. Die Gräfin, sagt der Zeuge Rosinski, litt an Gicht und hatte oft geschwollene Hände. Das beweist also wieder nichts, meint der Präsident, will das »gute« Zeugniß noch heller beleuchten und fordert Rosinski auf, mal zu sehen, ob die Schwellung nicht am Ende auch jetzt da ist. Der Arzt zögert eine Sekunde. Er hat seiner Patientin eben so ziemlich das Schlimmste nachgesagt. Dann geht er hin. Und Isa, als sei ein besserer Witz ihr nie zu Ohren gekommen, streckt ihm, mit übermüthigstem Lachen, die Hände entgegen. Nein; sie sind nicht geschwollen ... Die Frau ist nicht gewöhnlich. Sie muß sehr schön gewesen sein und hat noch heute einen persönlichen Zauber, der ihr mehr nützen konnte als der beredteste Advokatenmund. Als die Verhandlung begann, war, außer den Bninskis, im Zuschauerraum fast Alles überzeugt: eine Verbrecherin. Am Ende der ersten Woche hatte Isa die Mehrheit gewonnen. Ohne viel zu reden. Sie hat Stil. Die Gevatterin nebenan ist für sie Luft. Und wenn sie gegen Abend abgeführt wird, glaubt man, eine verblühte Marie Antoinette in den Kerker schreiten zu sehen. Das ists: ihr Stil ist Rokoko. Ihrer und und ihres Mannes; so verschieden die Beiden in Blüthe und

Kern sind. Wahrscheinlich wurde Das ihr Verderben. So lebte, so tändelte, zankte, koste man, als der Adel allein Menschenrechte besaß; und Herrenrechte. »Warum soll ich keine Verhältnisse haben?« Warum soll ich rechnen, soll, ein Grafenkind, dem Krämer, der Hausmagd ins Handwerk pfuschen? Nobel Geld ausgeben, die besten Manieren und geniale Einfälle haben, die auszuführen Sache der Roture ist; Musik, Geselligkeit, hübsche Frauen. Rokoko. Und obendrein mit der sarmatischen Neigung ins wildeste Barock. Vorbei! Vorbei! So läßt sich bei Wronke nicht mehr Landwirthschaft treiben. Der jähe Klimawechsel verscheucht auch empfindliche Freunde leicht. Nur soll man nicht glauben, Das sei Polen. »Polnische Wirthschaft« ist ein billiges Schlagwort; paßt aber längst nicht mehr, blendet nur und drängt in Ueberhebung, mit der die »Hebung des Ostens« nicht zu leisten ist. So war die Slachta, als Mickiewicz ihr sang. Heute baut sie Fabriken, meliorirt, kultivirt, spekulirt, folgt dem Beispiel des englischen Adels, hält Ordnung, schickt sich in die Zeit, — und ist deshalb dem deutschen Nachbar und Konkurrenten gefährlich; nur deshalb. In Warschau und Lodz, in Lemberg und Krakau sollten die Germanisatoren polnische Wirthschaft studiren. Kwileckis sind Rokoko.

Drüben, auf den Zeugenstühlen, sitzt schon moderneres Polen. Zbigniew und Isabella hätten um keinen Preis vermocht, in einem preußischen Gerichtssaal Tage lang, Wochen lang zuzusehen, wie man ihren Verwandten den Prozeß macht; einen Prozeß, der ins Zuchthaus führen soll. Graf Miecislaw

und seine Gattin bringens fertig; und scheinen nicht darunter zu leiden. Und Graf Hektor, Ulan, Papstkämmerer, Reichstagsabgeordneter, strenggläubiger Junker, geschmeidiger Prozeßregisseur und ein Geschäftsmann, der auf den Pfennig berechnet, was er dem Anwalt, Agenten, Ausspäher zu zahlen hat: so viel, doch nicht mehr ... Ein Mann, der in die Welt paßt. Typus von morgen. Wer dieses Verfahren in Gang bringen und über alle Hindernisse wegführen konnte, muß Nerven haben. Und dieser Hektor weiß, daß ganz Polen ihn heute schon haßt, ihm ein finsteres Achilleushaupt zeigt, wenn er diesmal nicht siegt. Dennoch scheint er heiter.

Vier Momente haben sich während der Hauptverhandlung in mein Gedächtniß gedrückt. Der siebenjährige Streit ging von der Frage aus, ob der am dreißigsten Januar 1897 auf dem berliner Standesamt als Joseph Stanislaus Adolf Graf Kwilecki angemeldete und später von dem Päpstlichen Hausprälaten und Stiftspropst Ludwig von Jazdzewski getaufte Knabe das eheliche Kind des Grafen und der Gräfin Wesierski-Kwilecki ist oder von Caecilie Parcza in außerehelichem Geschlechtsverkehr ihrem Liebsten, einem österreichischen Hauptmann, geboren wurde. Der Hauptmann war aus Krakau als Zeuge geladen worden; er sollte aussagen, ob er in dem Kinde sein Fleisch und Blut erkenne. Zwischen den zwei Knaben stand er vor dem Schwurgericht; rechts der kleine Graf, links der rachitische Junge, den der edle Bahnwärter Meyer, als er Caecilie Parcza geheirathet hatte, an

Kindes Statt annahm. Prüfend haftet das Auge des Zeugen auf dem Kümmerling und schweift dann, ein Bischen scheu, nach der rechten Seite hinüber. Spannung im Saal. Wird die Stimme des Herzens jetzt sprechen? Kurze Pause. Leis hebt der Zeuge die Achseln, schüttelt sacht den Kopf: unmöglich; er kann nichts sagen. Caecilie war sein Liebchen und hat zwei Knaben geboren; für den ersten hat er Alimente geliefert, für den zweiten nicht. Den hat das Mädchen bald nach der Geburt an vornehme Leute weggegeben und der Vater hatte keinen Grund, dreinzureden. Niemals hat der Herr Compagniechef die Kinder gesehen; woher soll er also wissen, ob der hübsche Knirps zur Rechten sein Sohn ist? Die Spannung löst sich. Ein Schaudern huscht durch die Reihen; »der Menschheit bester Theil«. Ein Getuschel. Das *θαυμάζειν*, in dem Plato den Anfang aller Weisheit sah. Ohne Tünche, ohne den Isochromfirniß, den die soziale Heuchelei als Glanzdecke über alle menschlichen Beziehungen des Europäerkulturkreises bereitet, zeigt sich, in grausamster Natürlichkeit, dem Blick hier das Leben. So ists. Jahre lang hat dieser Mann diese Frau in heißen Stunden an sich gepreßt, mit brünstigem Gestöhn sie umschlungen, mit gieriger Lippe ihren Athem geschlürft: die Frucht so zärtlicher Vereinung sah er nie. Das älteste Bübchen leidet an der Englischen Krankheit? Da sind zehn Gulden, mein Schäfchen; für Doktor und Apotheker. Der Zweite (hattest ihn ja wohl Leo genannt?) ist von einer feinen Dame adoptirt worden? Recht hast Dus gemacht; ihm wird nichts abgehen und Du hast

die Arme frei. Ein Haupttreffer. Servus, Tschaperl! . . . Nach österreichischem Gesetz hat das außereheliche Kind Anspruch auf eine dem Vermögen des Vaters angemessene Erziehung und Versorgung. Wenn Caecilie auch ein artiges, bequemes Mädel war: für alle Fälle ists angenehm, wenigstens den einen Jungen loszusein. Doppelt angenehm, daß die süße Kleine auch noch unters Ehedach kommt. Die Folgen solches Verhältnisses mag man doch nicht sein Leben lang mitschleppen. Wahrscheinlich hat das schöne Stück Geld, das Cilchen für den sauberen Kleinen erhielt, den Freier herangelockt. Ein Weichensteller! Die Leute kennens nicht anders; sind am Ende noch stolz darauf, daß ihre Frau einem Kavalier genügte. Nun ist Allen geholfen. Und wessen Verdienst ists denn, daß der Leo so sauber wurde und Blaublütigen keine Schande macht? Von wem hat er das Adelige? He? Geh, sei nicht fad! Aus is; und aus mußte es einmal sein. Kriegst einen feschen Mann und wirst mich vergessen. Servus, Katzerl; ich muß zum Tarock . . . Der Vater, der seine »natürlichen« Kinder nicht kennt, nicht kennen will, im Gerichtssaal zum ersten Male sieht: ein Stoff für Tolstoi. Doch Nechljudow war aus anderem Holz als der krakauer Compagniechef. Der reist sorgenlos nach Galizien heim und schreibt, als er noch einmal vorgeladen wird, an das Gericht, er sei bei der ersten Fahrt nicht auf die Kosten gekommen, habe aus seiner Tasche zugelegt und verzichte, da mit der Zeugengebühr so geknausert werde, auf die Wiederholung des theuren Spaßes. Ein paar Tage in Berlin sind ganz nett;

eine Hauptmannsgage aber reicht nicht sehr weit. Der Brief ist der Mann. Auf der Bühne würde er nicht nur die Frauen ein arger Bösewicht dünken. Im Schwurgerichtssaal, wo Akustik und Optik stets an Schauspielhäuser erinnern, gehts ihm wie Gretchen im Dom: »Die Hände Dir zu reichen, schauerts den Reinen.« Und doch ist der Offizier gewiß ein guter Mann und ein frommer Christ; und wie ers mit Caecilie hielt, haltens abertausend Kavaliere (und Bürgerliche aller Stände und Proletarier sogar) mit ihren Mädchen. Der Menschheit bester Theil ist nichts für skrupellose Gemüther. Schnell wieder die Glanzdecke her! Gott sei Dank: die hauptmännliche Episode ist abgethan. Schon wird am Tisch der Ankläger und Richter wieder von der »zerrütteten« Ehe der Gräfin Isabella gesprochen. Zerrüttet ist sie, weil die Frau manchmal schalt, der Mann sich manchmal an fremdem Reiz wärmte. Andere Männer bleiben standhaft auf dem schmalen Tugendpfade der Monogamie; andere Frauen lassen nie ein zänkisches Wort über die Lippe: also ist die Ehe zerrüttet und diesem Ehepaar ein Kind, die Frucht zeugender und empfangender Liebe, nicht zuzutrauen. Iudex ergo cum sedebit, quidquid latet, adparebit. Das Schaudern ist der Andacht gewichen. Ganz hinten nur höhnt Einer: Woher, Ihr Herren, nähme der König seine Rekruten, wenn alle à la Kwilecki zerrütteten Ehen kinderlos blieben? Und weil er schon einmal beim Nörgeln ist, fragt er weiter: Warum riefet Ihr den Hauptmann fernher, da Ihr doch wußtet, daß sein Knabe in der fünften Lebenswoche von der Mutter verkauft

ward, vom Vater also, selbst wenn er ihn je gesehen hätte, nicht wiedererkannt werden konnte? Zeitverlust und Kosten seien Euch verziehen. Aber mußtet Ihr nicht die Folgen so zwecklosen Thuns bedenken? Der armen Frau Meyer wird künftig keine Gevatterin den Rückblick auf das Militär-verhältniß ersparen; und der Hauptmann kann froh sein, wenn er sich im dunkelsten bosnischen Winkel vor der Klatschsucht verstecken darf, froh, wenn der Widerhall der Gerichtsverhandlung ihm nicht eine Braut, eine Mitgift, eine Erbhoffnung raubt. Das habt Ihr erreicht. Ists nicht schon schlimm genug, daß die Angeklagten während des Prozesses oft Rechtsgüter verlieren, die der Freispruch ihnen nicht zurückbringen kann? Müssen auch noch Zeugen, die zur Aufhellung des Thatbestandes gar nichts beizutragen vermochten, mit ihrem guten Ruf, ihrer Existenz die Gerichtszeche zahlen?

Zweite Impression. Siebenzehnter Tag der Hauptverhandlung. Noch immer ist nichts bewiesen, noch nicht das Allergeringste, und im Saal, in der Stadt wächst die Gewißheit, daß die Jury nach all dem Wortaufwand sämmtliche Schuldfragen verneinen wird. Da tritt Graf Hektor Kwilecki an den Zeugentisch. Das Gesumm hört auf, die Zuschauer drängen an die Holzschranke, die den Gerichtsraum abschließt, von der Vertheidigerbank richten sechs Augenpaare sich auf den Kämmerer Seiner Heiligkeit. Der ist nervöser als vor drei Wochen; von Weitem schien der Sieg leichter als nun auf der Walstatt. Die Slachta verzeiht nicht, daß die schmutzige Wäsche aus Wroblewo vor ein Preußentribunal ge-

schleppt worden ist, und wird dem Gutsherrn von Kwilez die schädliche Ausstellung einträncken. Die Stimme des alten Garde-Ulanen klingt heute nicht hell. Er will Etwas »erklären«. Die Hälse recken sich höher. Wenn Einer hier Etwas erklären kann, ists dieser harte Agnat mit den geschmeidigen Verkehrsformen. Vielleicht will er sagen, die Hauptverhandlung habe ihn überzeugt, daß seine Anschuldigung nicht zu beweisen sei; solche Chamade könnte ihm die Gunst des Standesgenossen zurückgewinnen. Nein. Er will sich gegen Verdächtigung wehren. Nicht unsere Schuld ists, meines Vaters und meine, daß die Sache vor den Richter kam; wir wären still geblieben, wenn Graf Zbigniew die Kindesunterschiebung eingestanden hätte. Staunend blicken die Nachbarn einander an. Was erzählt denn der Mann da? Was soll jetzt die Rednerei von einem Geständniß, da fast ein Jahr doch schon das Verfahren schwebt und nicht einen einzigen haltbaren Beweis ans Licht zu bringen vermocht hat? Wenn erste Drohung schon die Beschuldigten ins Mausloch triebe, käme es freilich nie zu langwierigen Gerichtsverhandlungen. Gerade in diesem Fall aber tragen die Grafen Mieczislaw und Hektor die Hauptschuld; statt einen neuen Civilprozeß anzufangen, haben sie die Staatsanwaltschaft aufgefordert, »energisch und ohne Ansehen der Person einzuschreiten« . . . Pst! Die Erklärung geht weiter. Wird jetzt sogar »feierlich«; Graf Hektor sagt es selbst. Er verzichtet »für seine Person« auf die Herrschaft Wroblewo. Die er noch nicht hat. Die ihm erst zufiele, wenn Zbigniew ge-

storben und dem kleinen Joseph das Erbfolgerecht abgesprochen wäre. Möglich, daß die Fideikommißbestimmung solchen Verzicht gestattet. Dann käme das Majorat an Herrn Hektors Sohn, bis zu dessen Mündigkeit der Vater es zu verwalten hätte. Ein ungeheures Opfer also und der »klarste Beweis, daß nicht das Streben nach pekuniärem Vortheil mein Handeln geleitet hat.« Saure Trauben, brummt ein Pole in den Assyrerbart. Das müde Auge Zbigniews sucht unter den Entlastungzeugen, bei Herren und Mägden, Leidensgefährten: das Schauerdrama, dem er beiwohnen muß, hat manche starke Szene gebracht: diese letzte aber war schwach, überflüssig, ohne jeden Effekt. Um Isas Mundwinkel zuckt es mehr schelmisch als boshaft; dürfte sie reden, sie riefe wohl in den Saal: Da habt Ihr Euren Hektor, votre garçon très fort! Und ganz hinten fragt der Nörgler: Was hat die Feierlichkeit mit dem Gegenstande dieser Verhandlung zu tun? Liegt ein Verbrechen vor, dann braucht der Kwilczer sich der Anzeige nicht zu schämen. Ob er, ob sein Sohn oder Neffe ins Schloß von Wroblewo einzieht, ist für den Wahrspruch der Geschworenen gleichgiltig. Welche Rolle spielt der Herr eigentlich hier? Den Privatbetheiligten, der in Oesterreich dem Untersuchungrichter und dem Staatsanwalt das Material liefert, kennt unser Strafprozeß nicht. Ein Nebenkläger hat sich nicht gemeldet. Warum also muß Hektor sich ewig zu uns wenden? Warum steht sein Stuhl so nah bei der Jury? Mit welchem Recht ergreift dieser Graf das Wort zu Erklärungen, die gar nicht zur Sache ge-

hören? Täglich hat der Vorsitzende gesagt, die Verhandlung daure zu lange und müsse in schnellerem Tempo vorwärtsgeführt werden. Jetzt aber läßt er den kwilczer Zeugen belanglose Privatgeschichten erzählen. Dem Laiengericht.

Nummer Drei. Herr Dr. Rosinski aus Wronke als Zeuge und Sachverständiger. Ein finsteres, barsches Gesicht. Der gelbgraue Schnurrbart kantig wie ein Balken. Unter starrem Busch das Auge; hat es je lächeln gelernt? Aus diesen dicken Thränensäcken kam wohl nie eine Mitleidszähre. Straffe Haltung. Fließendes, um keine Ausdrucksnuance verlegenes Deutsch. Ein Mann, der zu Kaisergeburtstagsfeiern geht. Einer von Denen, die Bismarck ralliirte Polen nannte. Und der beste Redner im Saal. Jede Wirkung ist vorgewogen, jedes Wort steht, ohne Phrasenbehang, an der richtigen Stelle. Als formale Leistung ist die Aussage musterhaft. Der erste Theil ist der Anklage nicht günstig. Die Gräfin, deren Hausarzt Rosinski Jahre lang war, hatte immer, nicht nur bei Frauenleiden, eine unüberwindliche Scheu vor jeder Betastung der schmerzenden Körpertheile; daß sie sich während der Schwangerschaft nicht untersuchen ließ, konnte also dem Doktor nicht auffallen. In der Wochenstube wich ihm der letzte Zweifel. Der Knabe sah aus wie ein neugeborenes Kind, die Mutter wie jede Wöchnerin; kein Grund zum Verdacht. Auch die Angaben, die der Zeuge über die ehelichen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Grafenpaares macht, bieten der Staatsanwaltschaft keine Stütze. In dieser Ehe gabs Regen und Sonnenschein; schlimmem Gezänk

folgten Tage inniger Eintracht. Die Gräfin hat keinen ungebührlichen Luxus getrieben, sondern ihre Mitgift für die Gutswirthschaft verbraucht; und die Geburt des Majoratserben hat auf Wroblewo die Geldknappheit nicht gemindert. Sehr günstig: denn die Anklage behauptet ja, der Mangel an Geld und Kredit habe Isa in den Plan der Kindesunterschiebung gedrängt. Alles war ruhig, knapp, konzinn vorgetragen worden. Nur ein Zug verrieth die Nervosität des Zeugen: während er mit kurzen Schritten vor den Geschworenen auf und ab spazirte, ließ er einen Haus- oder Stubenschlüssel um den rechten Zeigefinger kreisen; vom ersten bis zum letzten Wort. Wie bei einem Alltagsgespräch über Wetterprognose und Skatverlust. Vielleicht glaubt der Sanitätrath so fest an die Unschuld seiner Patientin, daß die Verhandlung ihn nicht erregt? Nein: er traut der Gräfin Wesierska-Kwilecka die That zu, trotzdem auch er kein einziges sicheres Thatbestandsmerkmal anzuführen vermag: nur nach der Kenntnis ihres Charakters. Der Sachverständige Rosinski hat mehr zu sagen als der Zeuge; und der Schlüssel kreist jetzt schneller. Eine sehr leidenschaftliche Frau. Künstlertemperament. Als Sängerin hoch über dem Dilettantendurchschnitt. Schön, verwöhnt, stolz. Ueberwuchernde Phantasie. Keinen Sinn für Ordnung, für Korrektheit im Reden. Den besten Willen zwar, doch nicht die geringste Fähigkeit zu sparsamer Wirthschaft. Im steten Kampf ums standesgemäße Dasein ist ihr ethisches Empfinden nach und nach morsch geworden. Was zum Erfolg führt, scheint ihr erlaubt. Der Gedanke,

Wroblewo verlassen und von fremder Gnade abhängen zu sollen, mußte ihr unerträglich sein. Was sie sagt, ist nicht gelogen, aber objektiv unglaubwürdig, denn ihre Gedächtnißbilder sind oft im Wesentlichen falsch. Keine Verbrecherin aus Gewinnsucht (diese Wendung soll, statt der Zuchthausschmach, wohl die mildere Strafart oder ein Irrenhäuschen empfehlen), sondern »eine psychische Abnormität«. Das Günstigste für die Kwilczer. Leichte Verbeugung. Schluß.

Das klang nicht sehr wissenschaftlich; in Traktätchen fürs gläubige Herze mag so von Geisteskrankheit geredet werden. Woran soll Frau Isabella denn leiden? Paranoia? Folie circulaire? Und was soll der Laienrichter mit dieser Aussage anfangen? Als Leumundszeugnis bietet sie wenig Wägbares; und als psychiatrisches Gutachten ist sie erst recht nicht zu brauchen. Wenn alle Frauen, die schlecht rechnen und wirthschaften, deren Gedächtniß trügt, deren Phantasie ohne Hemmungen arbeitet und deren Zunge im Affekt nicht zu zügeln ist, in den dunklen Bezirk der Anomalien verwiesen würden, stünden bald viele Normalhäuser leer. Ueber Psychosen weiß man heute doch schon ein Bischen mehr, als Herr Dr. Rosinski zu ahnen scheint. Merkwürdig: schon spotten verständige Aerzte selbst über den modischen Aberglauben an Spezialistenweisheit, über deren Wahn, der Nasendoktor habe die Finger von Mund und Ohren zu lassen; und in diesem Riesenprozeß, zu dem, ohne Furcht vor den Kosten, aus drei Reichen die Zeugen herbeigeschleppt werden, tritt als psychiatrisch Sachverständiger ein Praktischer Arzt aus

Wronke auf. Ein offenbar kluger Herr, der aber, als Isabella noch unbehelligt im Schloß befahl, seine Diagnose sorglich in des Busens Tiefe verbarg. Am ersten Verhandlungtag hatte die Gräfin gerufen: »Dr. Rosinski war immer von meine besten Freunde!« Diese Frau hat wirklich mehr Phantasie als Sinn für die Realitäten des Lebens. Der Freund fand sie sittlich und seelisch morbid und eines gemeinen Verbrechens fähig. Oder sind auch seine Gedächtnißbilder nicht ganz zuverlässig? Sah er die Hochgeborene erst, seit sie angeklagt ward, in der Schreckenskammer der Abnormitäten? Ehe er wieder Spazirgänge als Sachverständiger unternimmt, sollte er den Räthselfragen der retroaktiven Suggestion nachdenken. In Mußestunden daneben einfältiglich erwägen, was dem Hausarzt vom Imperativ der Sittlichkeit erlaubt, was verboten ist.

Die vierte Erinnerung führt, noch einmal, in den trüben Tag zurück, dessen kurzer Lichtschein Hektors persönliches Majoratsrecht im Lethe versinken sah. Donars Tag, des Gewittergottes. Der Himmel pechschwarz bewölkt. Die Geschworenen sehen schon gar nichts mehr. Plötzlich wirds hell. Coup de foudre. Herr Steinbrecht, der den Titel (nicht das Amt) eines Ersten Staatsanwaltes mit niedersächsischer Würde trägt, hat die Schlußsensation, die längst erharrte, aus den Falten der Robe geschüttelt, Das Licht kam, natürlich, von Osten. Aus Warschau. Dort (denkst Du auch noch dran, lieber Leser?) lebte und starb die Hebamme Cwell, die dem Schoß der Gräfin den streitigen Knaben entband. Wirklich entband? Bis heute mußte mans glauben. Nun aber ... Der Staatsan-

walt hat Herrn Hans von Tresckow, den elegantesten, weltmännischsten der berliner Kriminalkommissare, heimlich nach Warschau geschickt, auf daß er den Sohn der Madame Cwell vernehme: und dieser Sohn hat Wunderdinge enthüllt. Seine Mutter sei im Januar 1897 in Berlin gewesen, bald aber krank und ohne das erhoffte hohe Honorar heimgekehrt; sie habe der Gräfin das Kind nicht entbunden, auch nicht gewußt, ob und welcher Ersatz in die Kaiserin Augusta-Straße 74 geholt ward, und auf dem Sterbebett noch, leider zu spät, den Wunsch ausgesprochen, ihre Seele von einem Geheimniß zu entlasten. Alles horcht auf. Der Glaube an die Finalüberraschung, die kommen werde, kommen müsse, hat also nicht getrogen. Ist die warschauer Botschaft erweislich wahr, dann ist die Angeklagte im wichtigsten Punkt auf einer Lüge ertappt; dann gabs, ohne Entbinderin und ohne Arzt, keine Entbindung. Isabella blickt zur Saaldecke empor; mit dem Ausdruck spöttischer Resignation, wie in einem Pflichtkonzert, während Stümper ihr Wesen treiben. Wieder was Neues also; vor dem Jüngsten Tag wird die Sache wohl nicht mehr enden. Herr Zbigniew hat in seinen Schalltrichter offenbar nur einen Theil der neuen Mär aufgefangen; blinzelnd schaut er nach rechts, nach links und scheint fragen zu wollen, ob in diesem merkwürdig altmodischen Melodrama gar noch zwei Sterbebetten auf die Bühne gebracht werden. Rechts und links aber, vorn und hinten ist Alles in froher, in banger Bewegung. Die Cwell wars also nicht! Jetzt geht die Geschichte schief. Habt Ihr auch

gehört, wie der feine Tresckow erzählte, dem Sohn der Hebamme sei für seine Aussage Geld angeboten worden, dreitausend Rubel und noch mehr? Die Vertheidiger fordern in unsicherem Ton eine Pause, um über die neue Wendung zu berathen. Ein Geschworener verlangt die Feststellung der Person, die das Geld geboten habe; wenn sie den Angeklagten befreundet war, müsse Etwas zu vertuschen gewesen sein. Nach der Ansicht des Herrn Steinbrecht ist der Versucher nicht fern: Herr von Koczorowski wars, ein Intimer von Wroblewo; ruhigen Blutes spricht der Staatsanwalt den Verdacht aus, dessen Bestätigung einen unbescholtenen Edelmann ins Zuchthaus bringen könnte. Auf jeden Fall muß der Sohn der Hebamme schnell nach Berlin. Der Gerichtshof beschließt, den Mechaniker Thomas Cwell und dessen Ehefrau Magdalena für Montag vorzuladen und bis dahin die Verhandlung auszusetzen. Montag also wirds endlich tagen. Auf der Treppe, die, an den Schöffenniederungen vorüber, ins Freie führt, summt der unbekehrbare Nörgler: »In einem Omnibus saß ein Mechanikus ... Der Mann will entweder aus einer der beiden Grafenfamilien rasch noch ein Bischen was Blankes herauskitzeln oder nur gratis mal die Reichshauptstadt deutscher Intelligenz besehen; vielleicht auch das Andenken der lieben Mama von Schmutzspritzern säubern und sich vor Verwandtschaft und Kundschaft wichtig machen; bequeme Reklame: auf preußische Staatskosten. Ganz ausgeschlossen, daß er jetzt noch Entscheidendes zu sagen hat. Aber auf drei Retourbillets Warschau-Berlin nebst Gebühr für

zwei neue ausländische Zeugen kommts nun auch schon nicht mehr an. Und welche Wendung durch Tresckows Fügung! Bis heute früh gehörte in diesem Haus die Cwell zum Abschaum der Menschheit. Ein wüstes Weib; berüchtigte Bordellwirthin; für ein paar Rubel zum Schändlichsten, zu jedem verbrecherischen Schwindel bereit. Das war Monate lang ein Eckstein der Anklage. Diese bescholtene Person, dieses allerliebste Schmutzpflänzchen importirt die Gräfin aus Russisch-Polen, um eine zuverlässige Hehlerin ihres Truges zu haben. Der Eckstein lockerte sich auch nicht, als von der warschauer Polizei gemeldet wurde, die Cwell sei eine ordentliche Frau gewesen, gegen die nichts vorgelegen habe. Polakenflausen. Das kennt man schon. Fünf Rubel: und solcher Tshinownik giebt jedes gewünschte Attest. Und nun Verwandlung bei offener Szene. Die selbe Cwell wird zur Ehrenfrau, deren Aussage lauteres Gold ist. Wahrscheinlich hat sie die Krankheit damals nur simulirt, um nicht an einem Verbrechen mitwirken zu müssen. Die ein Bordell halten? Lächerlich. Sie bekommt ein Sterbebett und ein ganz besonders zartes Gewissen und die Königliche Staatsanwaltschaft ist entschlossen, ihr den Himmel zu öffnen. Montag kanns lustig werden!«..

Es wurde nicht lustig. Das Ehepaar Cwell war pünktlich zur Stelle, hatte aber nichts Beträchtliches zu erzählen. Mama hat den Kindern aus Berlin nichts mitgebracht und, um nicht knickerig zu scheinen, behauptet, sie sei vor der Entbindung erkrankt und mit knapper Entschädigung heimgeschickt worden. Sohn und Schwiegertochter hieltens gleich für eine

Ausrede. Auch mit dem Sterbebett ist nichts anzufangen. Die Frau wollte ihren Thomas noch einmal sehen; doch von einem Geheimniß und von Gewissensbissen war niemals die Rede. Die dreitausend Rubel hat Herr Hechelski, Hektors Vertrauensmann, dem Mechaniker angeboten; er wollte sogar bis zu zehntausend gehen. Herr von Koczorowski hat alle Annäherungversuche abgelehnt. Niemand fragt Pan Hechelski, wer ihm gestattet habe, über solche Summen zu verfügen. Niemand scheint für möglich zu halten, daß ein Privatspitzel, der für eine Aussage zehntausend Rubel anbietet, den Zeugen flink zum Meineid verleiten will und, als eines im § 159 StGB mit Zuchthaus bedrohten Verbrechens dringend verdächtig, in Haft genommen werden könne. Niemand. Der Fall Cwell ist erledigt. Die schamlose Kupplerin verschwindet; nur die »der Gräfin gänzlich unbekannte Hebamme« bleibt und genügt am Ende auch für Plaidoyerbedürfnisse. Das Licht aus Osten hat nicht lange geleuchtet. Immerhin sieht jetzt auch ein myopisches Auge, auf welchen Tragbalken die Anklage ruht. So unerschütterlich waren die »Feststellungen« der Staatsanwaltschaft, daß schon das wirre Echo eines Kleinleuteklatsches ausreichte, um die Feststeller selbst ins Wanken zu bringen. Zwei Prokuratoren waren bereit, die verblichene Nabelentbinderin auf feurigen Armen, eine reuige Sünderin, in den Glorienhimmel zu heben.

Drei Viertel aller Zeugen, aller Kosten, allen Zeitaufwandes waren zwecklos, konnten unter keinen Umständen die Ent-

scheidung der Richter determiniren. Tage lang wurde verhört und verhandelt, um festzustellen, ob eine Frau von fünfzig Jahren noch gebären könne und ob im vierten, fünften Monat der angeblichen Schwangerschaft in den Hemden der Gräfin Menstrualblutflecke gefunden worden seien. Jedes Handbuch der Gynäkologie konnte schon im Vorverfahren die nöthige Auskunft geben. Und wer das juristische Staatsexamen bestanden hat, sollte, ehe er sich an den Richtertisch setzt, eigentlich auch so viel Medizin gelernt haben, daß er weiß: bis zum Eintritt der Menopause kann, während der ganzen Zeitdauer der Menstrualfunktion, im befruchteten Schoß einer sonst gebärtüchtigen Frau ein Kind wachsen. Die Katamenialblutungen sprächen also nicht gegen, sondern sehr laut für die Möglichkeit der Schwangerschaft; laut sogar noch, wenn sie wirklich bis in den fünften Monat gedauert hätten. Spiegelberg rechnet in seinem Lehrbuch der Geburthilfe das Aufhören der Menses nicht zu den sicheren Zeichen der Schwangerschaft; dieses Zeichen, sagt er, ist zwar werthvoll, kann aber fehlen oder so undeutlich sein, daß es nicht zur Diagnose zu benutzen ist. »In seltenen Fällen erscheint eine Blutung noch nach der Konzeption einmal oder mehrere Male; gewöhnlich in schwachem Grade und unregelmäßig; doch liegen auch Berichte von Weibern vor, die nur während der Schwangerschaft menstruirt gewesen sein sollen . . . Die Mehrzahl solcher Abgänge ist nur pathologischer Natur und häufig stammt das Blut nicht aus dem cavum uteri, sondern aus Erosionen und Gefäßektasien des

collum.« Laienirrthum also leicht möglich. Haben die am Prozeß Kwilecka betheiligten Herren nie von den Launen der règles surnuméraires gehört, von den Hämorrhagien, die als Folge von Uterusmyom auftreten, von all den Genitalblutungen, die mit der Menstruation nichts zu thun haben? In ihrer eigenen Familie nie von Frauen, deren Menses noch kamen, als der Leibesumfang schon unzweideutig die Schwangere verrieth? Daß eine Frau über Fünfzig Mutter wird, ist nicht alltäglich; doch auch nicht unerhört. »Frauen von fünfzig, ja, von sechzig Jahren haben noch Kinder geboren«, sagt der berliner Gynäkologe Professor Gebhard in Veits Handbuch. Barker hat von einer Achtundfünzigjährigen berichtet, der ein Kind entbunden wurde. Depasse hat 1891 den Fall einer grossesse à cinquante-neuf ans beschrieben. In Eulenburgs Realencyklopädie der Heilkunde giebt der prager Professor Kisch das Resultat der Untersuchungen, die er an fünfhundert Frauen verschiedener Nationalität vorgenommen hat; davon kamen hundertundsechs erst nach Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres ins klimakterische Alter; in neunundachtzig Fällen trat die Menopause zwischen dem fünfzigsten und dem fünfundfünfzigsten Jahr ein; »in den nördlichen Ländern im Allgemeinen später als in den südlichen.« Als wichtig gilt: Rasse, Vererbung, Klima, Beginn der Pubertät, äußere Lebensverhältnisse: lange mit schwerer Arbeit bepackte Frauen pflegen früher ins Klimakterium zu kommen als reiche, müßige Damen. Graf Wesierski-Kwilecki war 1896 zweifellos zeugungfähig, ists (er könnte seine theuer bezahlte Repu-

tation gefährdet glauben!) vielleicht noch am Tag des Gerichtes. Die Gräfin hatte die Menstrua, konnte also gebären. Dagegen war mit Waschweibergeschwätz nichts auszurichten. Freilich: »Die Angeklagte hat keinen Arzt zugezogen. »Höchst verdächtig. Warum denn verdächtig? Braucht eine Frau, deren Schwangerschaft normal verläuft, durchaus einen Arzt und ist die Untersuchung des Uterus ein solches Vergnügen, giebt sie auch nur solche Beruhigung, daß die nach dem goethischen Wort doppelt Schöne, in der zwei Leben wohnen, sich danach sehnen sollte? Die Anklage fand einen ohne die Annahme bösen Trachtens unerklärlichen Widerspruch darin, daß Isa gesagt hatte, sie reise nach Berlin, weil dort gute Frauenärzte zu haben seien, und dann doch den Professor Renvers, den ihr Herr von Jazdzewski empfahl, nicht rufen ließ. Der Schwurgerichtspräsident kam über diesen ungeheuerlichen Widerspruch (ohne das immer parate Wort »Widerspruch« gäbe es für unsere Alltagskriminalisten überhaupt keine Beweisaufnahme) gar nicht hinweg. Merkwürdig. Eine Frau kann wünschen, in ihrer schweren Stunde für den Nothfall berühmte Spezialisten in der Nähe zu haben, und braucht sie, wenn in der Wochenstube Alles glatt geht, dennoch nicht rufen zu lassen. Vom Nollendorfplatz, wo Professor Renvers wohnt, dauert der Weg in die Kaiserin Augusta-Straße knapp fünf Minuten. Gynäkologen jeglichen Ranges sind durchs Telephon rasch herbeizuklingeln. Ganz so bequem hat mans in Wroblewo nicht, Darbende Doktoren ersehnen vielleicht eine Bestimmung, die jede Schwangere verpflichtet, beim Be-

ginn der Wehen einen Arzt »zuzuziehen« (auch ein hübsches Wort; Sprachgebrauch: Er hat sich eine Krankheit und dann einen Arzt zugezogen). Noch aber ist solche Pflicht von keinem Gesetz vorgeschrieben; noch gebären selbst in civilisirten Ländern gewiß neun Zehntel aller Frauen ohne ärztlichen Beistand; noch hält man das Reifen und die Expulsion des Kindes für einen natürlichen Prozeß, der den gelehrten Helfer erst fordert, wenn die Puerperalvorgänge von der Norm abweichen. In Wroblewo waren erwachsene Töchter, vor deren neugierigem Auge eine fünfzigjährige Mutter sich nicht gern ins Wochenbett legt; war ein krankes Faktotum, eine Hausfranzösin, deren Gebresten die Gräfin nie recht zur Ruhe kommen ließen; war, wenn Komplikationer eintraten, ein namhafter Spezialarzt nicht ohne gefährlichen Zeitverlust herbeizuschaffen; und eine nervöse Dame, deren hitziger Phantasie während der Schwangerschaft alle Hemmungen fehlen, konnte wohl zu der Zwangsvorstellung gelangen, die feindliche kwilczer Linie werde die Möglichkeit finden, in Wroblewo dem Kind oder der Mutter ein Leid anzuthun. Gründe genug, nicht zu Hause zu bleiben; zumal für die launische, excentrische, reiselustige Isabella. Ein Wochenschwindel war, unter Assistenz der in solchem Geschäft erfahrenen Hebamme Ossowska, auf einem entlegenen polnischen Gut leichter durchzuführen als im berliner Westen. Die Gräfin nahm eine andere, als tüchtig empfohlene Hebamme und bat ihren Hausarzt telegraphisch, zu kommen; nur ihren Hausarzt: denn die »Zuziehung einer Autorität«

war eben nicht nötig. Das Alles konnte in der Voruntersuchung festgestellt werden und bot, als vollkommen normal, nicht das geringste Verdachtsmoment. In der Voruntersuchung hat auch die Amme, gegen deren Zeugniß kein Bedenken sprach, ausgesagt, das Kind, das ihrer Brust anvertraut war, sei ohne Zweifel ein neugeborenes gewesen; sie selbst habe das Würmchen von dem meconium, dem Kindspech der ersten Lebensstunden, gesäubert und es habe erst ordentlich getrunken, als ihm von Rosinski das Zungenband gelöst war. Der Abgeordnete Propst von Jazdzewski, der Hunderte von Kindern getauft hat, erklärte mit äußerster Bestimmtheit, der Knabe, dessen Leib er als Täufer betastete, könne nur ein paar Tage vorher geboren worden sein. Während des Geburtaktes war Isas Tochter neben, Isas Freundin auf der Schwelle der Wochenstube gewesen. Wenn diese Aussagen nicht durch neue Gravantien erschüttert schienen, konnte der ganze Fragenkomplex für die Hauptverhandlung nicht mehr erheblich sein. Und, nur nebenbei: ist Humanität, Ritterlichkeit, Germanenkeuschheit (und wie die schönen Zierwörter noch heißen mögen) in Gerichtssälen denn ein leerer Wahn geworden? Ists nöthig, vor den Kindern, den Feinden, der lungernden Sensationsucht das Geschlechtsleben einer Angeklagten, Gräfin oder Taglöhnerin, zu entschleiern, wenn diese Exhibition für die rechtliche Beurtheilung des Thatbestandes doch werthlos bleiben muß, dem Erkenntnis suchenden Richter nicht den Weg weisen kann? Wozu Menschenleid, das der Sache nicht nützt?

Eben so unerheblich war der aus Paris eingeschleppte Plunder. Eine Dame hat 1896 bei einer lutetischen Hebamme ein Kind zu kaufen gesucht; kein irgendwie ernst zu nehmendes Indizium spricht dafür, daß Isabella Kwilecka diese Dame war; höchst unwahrscheinlich, daß eine Polin einen Gallierbastard in ihre Sippe schmuggeln will. Thut nichts: die Hebamme wird auf Staatskosten nach Berlin spedirt. Sieht die Gräfin und sagt: Die wars nicht. Wird der Quark nun wenigstens weggeräumt? Nein: er wird in der Hauptverhandlung noch einmal aufgetischt, würde vielleicht als ein besonders feiner Leckerbissen empfohlen, wenn die sage-femme nicht so weise gewesen wäre, für die zweite Fahrt nach Berlin eine Entschädigung zu fordern, deren Höhe ein preußischer Staatsanwalt nicht zu verantworten wagt. Natürlich wird nicht das winzigste Butterkügelchen gefunden. In der selben guten Stadt Paris hat im selben Jahr eine Ausländerin einen Gummibauch gekauft. Auch hier ist jede Möglichkeit, die Identität festzustellen, von vorn herein ausgeschlossen, trotzdem ein Freund Hektors, des Allumfassers, Maler von Metier, an der Seine als Amateurdetektive in der Sache eifrig gearbeitet hat. Zur Hauptverhandlung aber wird auch für dieses Beweisthema aus Paris ein nicht klassischer, doch romantischer Zeuge geholt, das Gerede spinnt sich über Stunden hin, halbe Tage, und das Ergebniß ist, wie zu erwarten war: Null. Was bleibt noch? Eine Depesche, deren Wortlaut neben der harmlosesten auch eine üblere Deutung zuließe. Aber die Angeklagte kann nicht klipp und klar an-

geben, warum sie 1896 überhaupt nach Paris gereist ist. Ungemein verdächtig. Einer polnischen Gräfin, die den Werth des Geldes nie wägen lernte und von der rage du chiffon besessen ist, darf man gewiß nicht zutrauen, sie sei so weit gereist, nur um die Boulevards und die Läden der Rue de la Paix wiederzusehen, sich zu amusiren und die neusten Errungenschaften der Kosmetiker heimzubringen. Noch verdächtiger: sie weiß 1903 nicht mehr, wo sie 1896 in Paris gewohnt hat. »Aber, Frau Gräfin, wollen Sie uns im Ernst . . .?« Bald danach erzählt der Zeuge Rosinski, er habe Namen und Straße des berliner Hotels vergessen, in dem er 1897 abgestiegen sei. Niemand horcht erstaunt auf; ein Zeuge, kein Angeklagter! Und wenn die Gräfin nun wirklich in Paris Etwas zu verbergen gehabt, sich unter falschem Namen einquartirt hätte und jetzt Gedächtnißschwäche heuchelte, weil sie ihrer Familie gern verschweigen möchte, was damals geschah? Wäre damit das Geringste für eine Kindesunterschiebung bewiesen? Kann selbst der Sauberste jedem Schritt, den er einmal that, von Millionen Augen nachspüren lassen? Und wissen unsere Kriminalisten nicht, nach Pitaval, Richer, Feuerbach noch immer nicht, wie oft das einzelne Verdachtsmoment den Betrachter narrt? So lange nach Jean Paul nicht, daß seltsamere Zufälle, als die reichste Phantasie der Romanschreiber auszusinnen vermag, in Helle und Dunkel des Alltages das pausenlos dichtende Leben erfindet?

Sie wissen, wenn sie im schwarzen Talar auf dem Richterstuhl sitzen, von diesem Leben nicht viel. Im Prozeß Stern-

berg hielt der Vorsitzende für ganz unglaublich, daß eine Prostituirte den Namen eines Kunden nicht kenne, der mehr als einmal zu ihr gekommen sei; der alte Herr glaubte wohl, auch solchen Damen schicke man vorher die Visitenkarte ins Zimmer. Im Prozeß Kwilecka erlebten wir noch höhere Wunder. Das Unzulängliche ward Ereigniß; Unmögliches fand schnell willigen Glauben. Die Gräfin hat Tücher um den Leib gewickelt, Schrotbeutel, einen Gummibauch (Alles zusammen oder der Reihe nach?) und neun Monate lang durch geheuchelte Schwangerschaft die Erfahrensten, Mütter und Großmütter, getäuscht. Sie hat aus Wroblewo in Bordeaux-flaschen Schweineblut, aus Krakau eine Nabelschnur nebst Nachgeburt nach Berlin geschafft, mit schrillem Gekreisch fünfstündige Wehen markirt, vor zwei verheiratheten Frauen, vor Amme und Hausarzt mit vollem Erfolg die müde Wöchnerin gemimt. Am Kneiptisch, beim Ballskat würde der Richter solche Erzählung ins Fabelreich weisen. »Seit sieben Jahren schleicht das Geraun über ein Hintertreppendelikt durch die Leutekammern zweier polnischen Rittergüter: kein Wunder, wenn der Klatsch ins Riesenmaß wuchs. Laßt mich in Frieden! Einer Frau, die man genau kennt, sieht man, auch ohne den Bauchumfang zu messen und den Foetalpuls zu fühlen, an, ob sie in anderen Umständen ist; meist ein ganz verändertes Gesicht. Die Ausstopfung allein thut es also nicht. Wer diese Pantomimik so lange, ohne sich je zu vergessen, vor mißtrauischen Blicken durchführt, könnte sich für Geld sehen lassen. Und nun gar die Puerperalkomoedie vor Amme

und Arzt, das Schweineblut, der krakauer Import, — nein: lieber noch her mit dem Blumenmedium. Die nächste Runde!« In foro ists anders. Da schweigt der schlichte Menschenverstand, das Unterscheidungvermögen schwindet und aus dem Dunkel taucht, nur von irren Flämmchen uralten Aberglaubens noch umzuckt, die Kolportagewelt mit all ihren Wonnen und Schrecken, ihren rosigen Engelchen und pechschwarzen Teufeln. Alles Menschliche wird fremd.

Kann ein Engel das Kind eines Teufels sein? Sicher; Hugo, Sue, D'Ennery haben mit solchen Kontrasten gern die Nerven gerüttelt und in den Groschenheften wachsen aus Misthaufen immer die weißesten Lilien. Auch dieses Schauspieles durften wir uns in Moabit freuen. Aniela Andruszewska: eine Bestie; Jadwiga, ihr Töchterlein: die Zier jeder Menschengemeinschaft. Aniela hat das Kind nebst Zubehör in Krakau eingehandelt, nach Berlin gebracht und auf dem Sterbebette die Tochter verpflichtet, dem Grafen Hektor das Furchtbare zu melden. Trotz dem Gelöbniß hat Jadwiga zwei Jahre gewartet und, nach erfüllter Kindespflicht, viel von dem großen Stück Geld geredet, das sie bekommen werde, bekommen müsse. Sie ist mit Hechelski, Hektors Spürhund, verwandt, hat mit seiner Hilfe ihr Beichtsprüchlein zu Papier gebracht; und brauchte, mit ihrem halb eingedrillten, halb wirren Geschwätz, ernsten Männern nicht die Zeit zu stehlen. Im Schwurgerichtssaal hat sie die Hauptrolle. Ungefähr Johannes vor Herodias und dem Tetrarchen. Was sie sagt, ist unzweifelhaft wahr, wer ihr frevelnd wider-

spricht, des Meineides dringend verdächtig. Kann gar noch festgestellt werden, daß Mutter Aniela im Januar 1897 vier, fünf Tage lang nicht in Wroblewo war, dann sind Kwileckis und Genossen verloren. Ein Schock Zeugen zu dieser hoch- nothpeinlichen Frage. »Die Alte war da.« »Die Alte kann weggewesen sein.« »Ich erinnere mich nicht.« Und wenn sie nun verreist gewesen wäre? Das hätte, Hoher Gerichtshof, auch noch nichts bewiesen. Das gab nicht einmal hinreichenden Grund zur Eröffnung des Hauptverfahrens. Zu beweisen war, daß die Gräfin Wesierska-Kwilecka nicht geboren, in gewinnsüchtiger Absicht ein Kind unterschoben hatte. Wenn andere haltbare Indizien fehlten, bewies eine Reise der Wirthschafterin gar nichts. Und doch hätten die Geschworenen die Schuldfragen wahrscheinlich bejaht, wenn diese Reise ihnen glaubhaft gemacht worden wäre. »Gott, Gott, auf welchen Fundamenten ruht die menschliche Gerechtigkeitpflege!« Hebbels Wehruf soll nie verhallen... In der akustischen und optischen Wolke, die in heißen, von keuchender, schwitzender Menschheit überfüllten Schwurgerichtssälen entsteht, wird jede Schallirrung, jede Luftspiegelung möglich. Wie Alkoholdunst legt sichs um das Hirn. Als ich, schon in der ersten Woche, über den Inbegriff dieser Verhandlung leise zu lachen wagte, starrten die Nachbarn mich beinahe entsetzt an. Sie waren im Rausch; von Isabellens Schuld brünstig überzeugt. Später haben sie auch gelacht. Zu spät.

Drei Viertel der Beweisaufnahme waren zwecklos, mindestens drei Viertel des Kostenaufwandes nutzlos verthan. Als Isa

sich fürs letzte Wochenbett vorbereitete, ließen die Verbündeten Regirungen eine Strafprozeßnovelle scheitern, weil der Reichstag die Berufunginstanz mit fünf, nicht, wie sie vorschlugen, mit drei Richtern besetzen wollte. Fünf: Das würde zu theuer, Ich glaube, daß die ergebnißlosen Prozesse gegen die Direktoren der Pommernbank und gegen Kwileckis den preußischen Fiskus größere Summen gekostet haben, als der 1896 verweigerte Mehraufwand im ganzen Reich für zwei Haushaltsjahre verschlungen hätte. Und der Servilste selbst wird nicht sagen, dieses Geld habe den Ruhmesglanz deutscher Rechtspflege vor dem Blick Naher, Ferner gemehrt.

Unfaßbar, unbegreiflich wie ein Räthselbild aus weltenfernen Kulturen war mir der Eifer, den zwei Königlich Preußische Staatsanwälte hier aufboten, um vier Menschen ins Zuchthaus zu bringen. Zwei Männer, die als Privatpersonen gewiß eines Spätzchens Flügellähmung mitleiden, ihrem Dienstmädchen nicht ohne zwingenden Grund einen Sonntagsausgang verbieten würden. Ich muß annehmen, daß sie von der Schuld der Angeklagten überzeugt waren. Doch konnte sich, mußte nicht in diese Ueberzeugung manchmal wenigstens ein Zweifel drängen? Berryer, nur ein Advokat, dessen Hilfe aber von Louis Napoleon und Ney, von Lamennais und Chateaubriand gesucht ward, und, Alles in Allem, ein Mann, hat gesagt: »Il vaut mieux laisser dix coupables en liberté que de frapper un innocent.« Schien den Staatsanwälten nicht einen Augenblick möglich, daß die Gräfin, der Graf, die Dienerinnen unschuldig seien? Niemals, beim

Kaliber dieser Zeugenschaar? Welche Prangerstrafe hätte sie schimpflich genug gedünkt, wenn, etwa in einem Meineidsprozeß, diese Völker zur Entlastung Beschuldigter vorgeschickt worden wären? Caecilie Parcza. Jahre lang die Lustdirne (so reden Staatsanwälte sonst oft von solchen Mädchen) eines Offiziers, der ihre Zärtlichkeiten bezahlt. Ein entmenschtes Geschöpf, das sein Kind (hier macht sich der Hinweis auf die Löwin und ihr Junges gut) für schnödes Geld verschachert, sich nie mehr drum kümmert und das Muttergefühl erst entdeckt, als wieder Geld zu verdienen scheint. Würde eine rechte Mutter, meine Herren Geschworenen, nicht hundertmal lieber auf alles Glück verzichten, als ihr Fleisch und Blut aus dem Glanz einer Grafenherrschaft in die dumpfe Bahnwärterhütte holen? (Die Barbara in Hebbels »Demetrius« ist wirklich aus edlerem Stoff als diese unheilige Caecilie.) Frau Ossowska. Eine Person, die, weil die Sache verjährt ist, schamlos gesteht, daß sie an einer Kindesunterschiebung mitgewirkt hat, die auf Kassibern von den Summen spricht, die ihre Aussage ihr eintragen wird, und der Gottes Finger das Schandmal auf die Stirn gebrannt hat. Jadwiga Andruszewska. Eine Hysterische, die nicht weiterkann, wenn ihre Textwalze abgeleiert ist; die von der eigenen Schwester des Meineides bezichtigt wurde; eine Kreatur Hechelskis, die auf das zu erwartende Sündengeld schon Schulden gemacht hat. Hechelski selbst, der als gewerbmäßiger Verleiter zum Meineid längst ins Zuchthaus gehört. Und dieser Graf Hektor, der, statt die Ermittlungen der zuständigen Stelle zu über-

lassen, seine Agenten mit voller Börse durch Europa hetzt und mit den feinen und groben Mitteln der Korruption für einen Vermögensvortheil ficht! Solche Zeugnisse, nebst Waschfraubasereien und Hebammenklatsch, sollen den blanken Ehrenschild einer uralten Adelsfamilie, für die Standesgenossen, Prälaten und treue Diener die Hand zum Schwur heben, auch nur mit dem kleinsten Fleck beschmutzen? Nein, meine Herren, noch ... Ungefähr so wäre es gekommen. Und nun kein Zweifel, nicht das leiseste Bedenken, wo vier Menschenleben auf dem Spiel stehen und das Schicksal eines Geschlechtes entschieden werden soll? Unsere Staatsanwälte sind nicht mehr im alten Wortsinn procureurs, deren Hauptsorge sein mußte, der Staatskasse möglichst viele Vermögenskonfiskationen und hohe Geldstrafen zu bescheren. Auch Kläger in der Bedeutung, wie noch die Karolina und der ganze Parteiprozeß sie kannte, sind sie heutzutage nicht mehr, sondern auf dem Strafrechtsgebiet Vertreter der Staatshoheit und verpflichtet, die entlastenden Thatbestandsmerkmale mit nicht geringerem Eifer als die belastenden ans Licht zu fördern. Warum sehen wirs so selten und müssen doch glauben, daß jeder Staatsanwalt seine Pflicht zu erfüllen sucht? Suggestion der Gewohnheit, die nur noch Nummern, nicht Menschen kennt und den Verdacht zur Gewißheit aufbläst? Berufskrankheit, wie die Bäckerbeine und die Phosphornekrose? In der »Rothen Robe« sagt der Schwurgerichtspräsident zum Staatsanwalt: »Sie sind aufgeregt; verstehe; vor dem ersten Todesurtheil! Das giebt sich mit der

Zeit,« Mag sein. Aber im Fall Kwilecka, nach dieser Beweisaufnahme, nicht einen Blick auf die Fülle des Entlastungmaterials, nicht ein armes Wörtchen, das die Unschuld der Angeklagten immerhin möglich erscheinen läßt? Statt ruhiger Abwägung der Ergebnisse in schroffstem Ton die Behauptung, jedem Juristen, jedem vernünftigen Menschen sogar müsse solcher Beweis zum Schuldspruch vollauf genügen? Den Vertheidigern wird oft vorgeworfen, sie dienten der honorirenden Partei, nicht der Wahrheit, deren Bettlerblöße zur Honorantenrolle nicht taugt. Die Geschmähten sollten in einer Jahresstatistik feststellen lassen, wie oft Staatsanwälte in der Hauptverhandlung die Anklage zurückgezogen oder mindestens im Schlußvortrag die entlastenden Umstände nachdrücklich betont haben. Der höchste preußische Orden trägt das Motto: Suum cuique; und patriotische Schreiber betheuern, dieses Wort sei stets Preußens Wahlspruch geblieben. Bei Cicero, der es, wirklich, dreist noch vor Friedrich dem Ersten sprach, hieß es: Justitia in suo cuique tribuendo cernitur. Der Ursprung scheint vergessen. Markus Tullius und Ulpian werden nicht mehr gelesen. Noch heute aber ist das sichtbarste Wesenszeichen der Gerechtigkeit, daß sie Jedem das Seine giebt. Dröhnt Altmoabit nicht vom Wehgeschrei der Steine?

Doch um nicht selbst in den eben gerügten Fehler zu fallen, muß ich auch hier die mildernden Umstände anführen. Als Instigator, als treibende Kraft, war Graf Hektor Kwilecki thätig. Ein ungemein gewandter Herr, der ohne Verletzung der Eidespflicht sagen konnte, er glaube, daß die Ermitt-

lungen (die nach Frankreich, Rußland, Oesterreich führten und gierige Geschäftsleute Monate lang in Athem hielten) ihn nicht mehr als sieben- bis achttausend Mark gekostet haben. Ein Mann, der mit Ansehen und klingendem Brustton selbst Staatsanwälten zu imponiren vermochte. Am siebenzehnten Verhandlungtag war er, nach siebenjähriger Spürarbeit, seiner Sache noch ganz sicher; am neunzehnten bat er der Gräfin die Verdächtigung ab, sorgte aber dafür, daß den Geschworenen die Abbitte erst nach dem Wahrspruch bekannt werde. Herzig, nicht wahr? Er hatte sich, recht plötzlich, von der Unschuld seiner Verwandten überzeugt und wußte, daß an eine Verurtheilung nicht zu denken war, wenn er die neue Ueberzeugung so offen wie zuvor die alte aussprach. Das wäre ja aber ein Versuch zur Beeinflussung der Richter gewesen; und so was thut man doch nicht. Wurde die Schuldfrage von der Jury bejaht: dann konnte Hektor zu Isa sprechen: »Theures Weib, gebiete Deinen Thränen! Ich bat Dir gestern schon Alles ab«. Und zu den zürnenden Landsleuten: »An mir liegts nicht; ich habe Sehnen und Groll in des Lethe stillen Strom versenkt; aber so sind diese Preußen.« Glissez, poète, n'appuyez pas . . . Noch wichtiger war, daß nach den Ergebnissen der Voruntersuchung gelehrte Richter den Verdacht »hinreichend« gefunden und die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen hatten. (Hoffentlich ändert die Strafprozeßreform die Bestimmung, wonach die »Nichteröffnung« mit thatsächlichen und rechtlichen Gründen, die Eröffnung nur mit der Feststellung hinreichen-

den Verdachtes zu motiviren ist. Denn diese Bestimmung kann selbst gewissenhafte Richter auf den Gedanken bringen: »Ganz klar ist die Sache nicht; lehnen wir, mit ausführlichen, also leichter anfechtbaren Motiven, die Eröffnung ab, dann geht der Staatsanwalt ans Beschwerdegericht und unser Beschluß wird am Ende noch aufgehoben; mag sich die Spruchkammer selbst Klarheit suchen.« Auf die erkennenden Richter drückt dann aber schon wieder die Thatsache des Eröffnungbeschlusses, gegen den es übrigens nicht, wie gegen die Ablehnung, ein Beschwerderechtsmittel giebt.) Und nun kamen noch die Sachverständigen. Herr Dr. Rosinski hält die Gräfin der That für fähig. Herr Dr. Störmer glaubt nicht an die Entbindung. Der Titularprofessor Dr. Dührssen, der, in der Stadt Olshausens und Gusserows, von Staatsanwälten und höheren Reportern als »gynäkologische Autorität ersten Ranges« angestrahlt werden kann, ist beinahe sicher, daß Isa, die er 1903 kennen lernte, 1896 nicht schwanger war. Beinahe sicher. Eine Leistung. Nur der greise Professor Freund, der seit Jahrzehnten im Elsaß der beliebteste Frauenarzt ist, sagt: Hier fehlt jede Grundlage für ein Gutachten, denn wir haben nur gehört, nicht gesehen, was vor sieben Jahren geschah; das Gehörte aber liefert jedenfalls nicht den geringsten positiven Beweis gegen die Schwangerschaft und Geburt; und den Bereich der Vermuthungen überlasse ich neidlos dem Kollegen Dührssen. Doch der alte Praktikus Freund ist ja von der Vertheidigung geladen. »Merkwürdig, daß die vom Vertheidiger geladenen

Sachverständigen während der Hauptverhandlung nie anderen Sinnes werden.« (Merkwürdig: die von der Staatsanwaltschaft geladenen auch nicht; trotzdem Aktenkenntniß das mündliche Verfahren niemals ersetzen kann.) Die Vertreter der Anklage hatten also starke Stützen. Die stärkste in dem Schwurgerichtspräsidenten, Herrn Landgerichtsdirektor Leuschner. Der hätte auf Isas Schuld geschworen; fand deshalb jeden Entlastungzeugen des Meineides und der Begünstigung verdächtig; ganz unglaublich, daß Gutsinsassen, für die ein Ortswechsel ein Ereigniß, die Eisenbahnfahrt eine Lebenserinnerung ist und die in engen Raum zusammengepfercht sind, heute noch wissen wollen, die Wirthschafterin Andruszewska sei im Jahre 1897 vier, fünf Tage weggewesen; durchaus glaublich dagegen, daß ein berliner Droschkenkutscher heute beschwören kann, mit welcher Geberde ihm vor sieben Jahren eine Frau das Fahrgeld gegeben habe. Die aufmarschirende Edelmannschaft, der Propst, die Amme, Frauen, denen die Schwangere sich im Hemd gezeigt hatte: Alles unglaubwürdig oder bethört. »Wenn Sie nun aber hörten, unter dem Hemd sei ein Gummileib gewesen? Sie werden nachher einen Eid zu leisten haben!« Ueber allen Zweifel erhaben scheint aber, was Herr Hechelski und die Damen Andruszewska und Ossowska aussagen. Der Vorsitzende fragt nach der Schnur die Anklage ab, sieht in jeder von diesem ehrwürdigen Schriftstück abweichenden Darstellung die Absicht, zu »leugnen«, verbirgt seine Auffassung der Sache keinen Augenblick und beanstandet schließlich

sogar noch in den Schlußvorträgen der Vertheidiger Sätze, die ihm nicht gefallen. »Das können Sie in dieser Allgemeinheit doch nicht behaupten.« »Ich muß bitten, die Sache nicht satirisch zu behandeln.« Und so weiter. Das Plaidoyer wenigstens pflegte bisher, so lange der Redner nicht den Anstand gröblich verletzte, vor Unterbrechung geschützt zu sein. Herr Direktor Leuschner ist vielleicht ein vortrefflicher Jurist. Sicher kein Psychologe; und zur Leitung solchen Prozesses ganz ungeeignet. Die Aufgabe, die der Vorsitzende nach der Strafprozeßordnung in der Hauptverhandlung zu bewältigen hat, geht ja fast über Menschenkraft. Kein europäischer Monarch hat ähnliche Macht. Der Präsident ist im Saal der Herrgott. Das läßt sich nicht aus Aktenbündeln lernen. Götter werden geboren ... Leise, — nein, doch lieber ganz laut muß es gesagt werden: Wir haben keine Richtertalente mehr; nicht die Männer, die mit moderner Bildung und einer aus freier Anschauung erworbenen Kenntniß des Menschen und seines Erlebens das stolze Bewußtsein ihres majestätischen Berufes vereinen. Die nur Richter sein wollen und sich eher tothetzen ließen, als daß sie dem Nächsten, dem Belastetsten auch nur um Haaresbreite sein Recht verkürzten. Wir haben arbeitsame Gerichtsbeamte, die »mit der Sache vorwärts kommen möchten«. Darum kennt das Volk auch keinen von ihnen, ist ihr Name ihm Schall und Rauch. Einst zog man auf der Straße den Hut vor Einem, der über Leben und Ehre des gefährdeten Bürgers allmächtig verfügt.

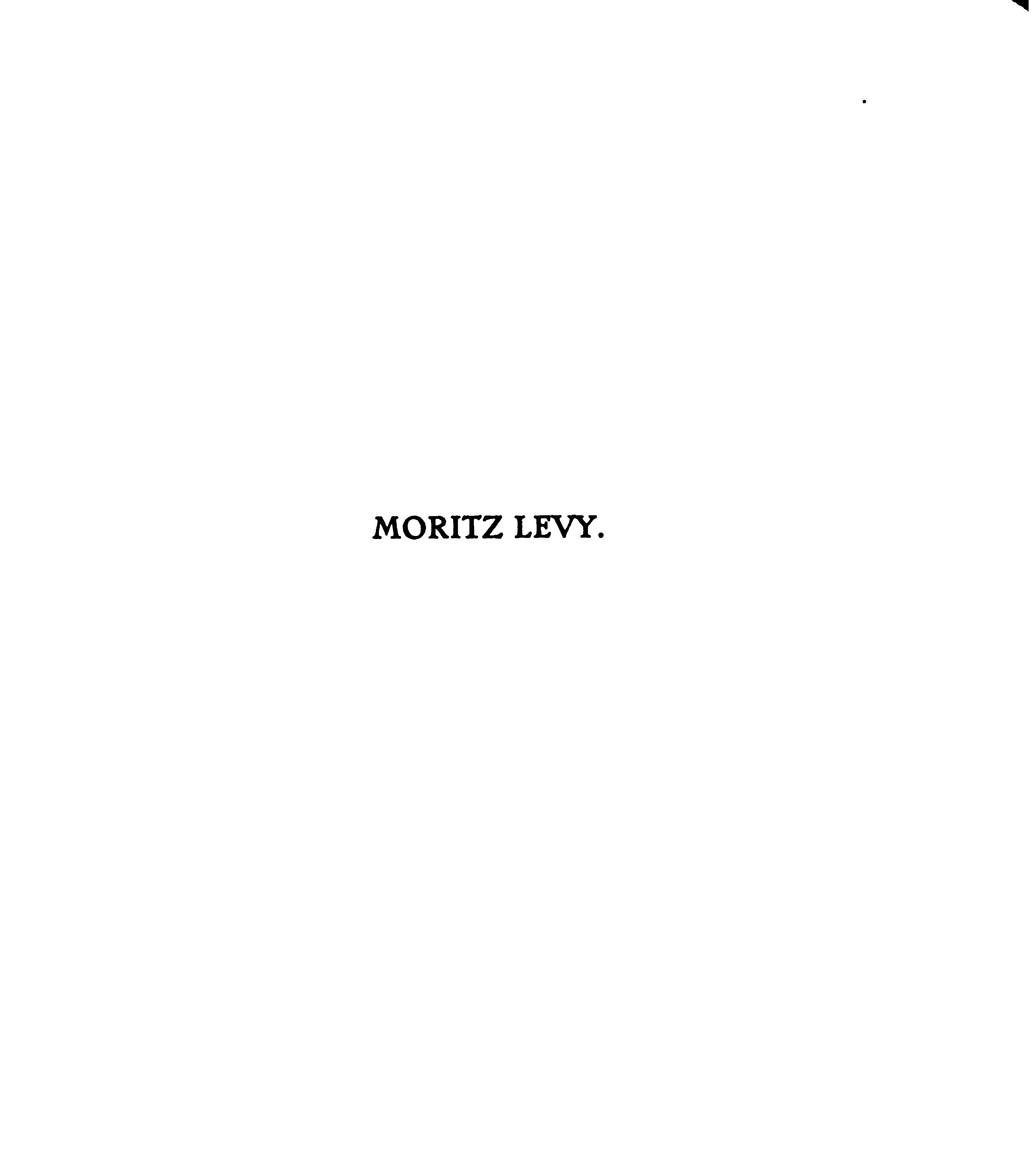
Auf dem Holzstuhl des Gerichtsdieners sitzt, dicht neben der Thür, die den Großen Schwurgerichtssaal öffnet, fröhlich der weiße Knabe. Das Gedräng macht ihm immer noch Spaß. Hinter der Thür wird inzwischen die Frage verhandelt, ob seine Eltern ins Zuchthaus kommen sollen. Er lacht, räkelt sich kokett und giebt Bekannten gnädig eine Patschhand. Weder Zweifel noch Sorgen. Und hat in drei Wochen doch mehr gesehen, gehört, gewittert, als er in dreißig Jahren vergessen kann. Und wenn drinnen die Männer wollen (die rechts sitzen und ihn jedesmal so genau musterten, als er hereingeführt wurde), dann sieht er Wroblewo nie wieder und kommt zu Meyers ins Bahnwärterhüttchen, wo ein rachitisches Brüderlein nebst einem Brustkind seiner warten, und kann, da anderer Zeitvertreib fehlt, durch die schmale Fensterscheibe zugucken, wie Mutter, während Vater schläft, in starker Hand draußen die Signalfahne schwingt.

Als der Freispruch verkündet war, jauchzte im Saal, jubelte vor dem Gerichtshaus die Menge. Begeisterung für die (schließlich nicht allzu saubere) Sache der polnischen Gräfin? Nein. Triebhaft sprach in Hunderttausenden das Gefühl: Hier war, in diesem Prozeß, Alles beisammen, was in unserem Rechtswesen greisenhaft ist, völlig unbrauchbar für die Formen modernen Europäerlebens; und diesen Prozeß hat der Staat verloren. Hurra! »Der Staat.« Wenn im rothen moabiter Palast ein Fenster geöffnet war, muß doch mindestens ein Robenträger vernommen haben, daß

des seltsamen Jubelrufes Sinn nicht war, den Sieg der Gräfin Isabella Kwilecka zu feiern.

Mischte Caeciliens Stimme sich in den Jubelchor? Durfte eine rechte Mutter daran denken, ihr Fleisch und Blut aus dem Glanz einer Grafenherrschaft in die dumpfe Bahnwärterhütte zu holen? Hätte sie nicht hundertmal lieber für ihren Lebensrest auf jede Freude verzichtet? Diese Mutter that anders. Caecilie Parcza hat ihr Kind verkauft. Caecilie Meyer heischt es für sich. Im Bund mit den kwilczer Agnaten, die für das Majorat streiten, führt sie gegen den Grafen Zbigniew Kwilecki einen Civilprozeß. Wird vom posener Landgericht abgewiesen; setzt beim Oberlandesgericht aber die Anerkennung ihrer Mutterrechte durch. Der am dreißigsten Januar 1897 auf dem berliner Standesamt als Joseph Stanislaus Adolf Graf Kwilecki angemeldete Knabe ist, nach dem Urtheil des Oberlandesgerichtes, das Kind, das Fräulein Parcza einem österreichischen Hauptmann geboren hat. Gräfin Isabella ist tot. Bleibts bei dieser Entscheidung? Nein. Das Reichsgericht (dessen Präsident dem Civilsenat vorsaß) hat das Urtheil aufgehoben und die Klage der Frau Meyer (mit einem Spruch von unbrechbarer Rechtskraft) abgewiesen. Der höchst merkwürdigen Frau Caecilie Meyer-Parcza, die dem Psychologen die wichtigste Gestalt dieser Tragikomoedie ist; in Ewigkeit bleibt. Sie will »weiterkämpfen«. Wofür? Im Schwurgerichtssaal hat sie, im Advent 1903, nicht gewagt, zu sagen: »Der als Joseph Kwilecki ins Personenstandsregister geschmuggelte Knabe ist mein Sohn.« Nur Etwas

von Glauben gestammelt. Ist seitdem aber unermüdlich. Sie hat das Kind, das sie ihrem Buhlen gebar, verkauft, sich nie mehr darum gekümmert und das Muttergefühl erst entdeckt, als wieder Geld zu verdienen war. Spricht und handelt sie wider besseres Wissen? Dann ist sie nicht unholder als manche Heldin des Pitaval. Glaubt sie selbst an ihre Mutterschaft und will wirklich ihr Fleisch und Blut aus dem Glanz eines Grafenschlosses in die häßliche Bahnwärterhütte holen? Dann dürfte der Volksmund sie ein Ungeheuer nennen. Damit ers gut habe, hat sie den Kleinen verkauft. Nun hat ers gut; ist Grafensproß, Majoratserbe und kann, durch Fleiß und sparsame Wirthschaft, zum steinreichen Mann werden. Aber die Mutter gönnts ihm nicht. Unterschreibt Vollmachten und läßt in ihrem Namen Prozesse führen, um den Jungen aus dem Wohlstand, der Adelsherrlichkeit zu drängen. Wo der Quell des natürlichen Gefühles vergiftet ist, sickert kein reiner Tropfen ans Licht; und in keinem Land verbürgter Rechtsnormen dürfte aus solchem Born ein Richter das Urtheil schöpfen. Kein durch Pflicht und Recht zu öffentlicher Wägung des Thatbestandes Berufener durfte dulden, daß der Toten, wie erwiesene Schuld, nachgesagt werde, was gegen die Lebende in zwei Lustren nicht zu erweisen war. Keiner übersehen, mit welchen Mitteln dieser Kampf geführt worden war; noch die Frage vergessen, ob die Gier, die ihn weiterführt, nicht, auch wenn sie ungesättigt bleibt, das Leben eines Menschen, eines schuldlosen, zerrütten könne. Und ob ein Rechtszustand gut ist, der Solches erlaubt.



MORITZ LEVY.

Konitz, die armsälige westpreußische Kreisstadt, hat im Jahr 1901, am sechzehnten Februarabend, ein die Gemüther der Mehrheit froh stimmendes Volksfest erlebt. Ein Mensch war verurtheilt worden, vier Jahre lang im Zuchthaus zu faulen und, wenn er lebendig herauskommt, danach vier Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte beraubt zu sein; ein junger, noch nicht dreißigjähriger, bisher unbescholtener Mensch. Und seine Mitmenschen jubelten. Als der Verurtheilte heulend zusammensank, lachten sie laut; als er abgeführt wurde, riefen sie ihm zu, man sei noch zu mild mit ihm verfahren, viel zu mild, denn eigentlich habe er zwanzig Jahre Zuchthaus verdient. Die so thaten, waren Christen und gewiß nicht weniger fromm als der Vorsitzende und der Staatsanwalt, die den Lieben Gott recht oft in ihren Schwurgerichtssaal bemühten. Doch stärker als das mitleidige Regung heischende Christengefühl war in ihnen wohl der Haß gegen den Missethäter. Der war früher zwar im Städtchen beliebt gewesen. Eines jüdischen Schlächtermeisters Sohn, der dem Vater als Geselle half, beim Bierskat seinen Mann stand, durch gesellige Talente in der Kneipe und am Familien-

tisch sich hervorthat und von den Mädchen, auch den rein arischen, recht gern gesehen ward. Diese behagliche Stellung verlor er erst nach der Ermordung des Gymnasiasten Ernst Winter. Auf die Schlächterfamilie Levy wurde seitdem mit anklagendem Finger gewiesen; sie habe, hieß es, Ernst Winter in ihren Fleischkeller gelockt und, um sich Christenblut zu verschaffen, nach allen Regeln des Ritus geschächtet. Und als nun in einem der konitzer Prozesse Moritz Levy als Zeuge vernommen und gefragt wurde, ob er Winter gekannt habe, da schwor er: Nein, ich habe ihn nicht gekannt. Noch zweimal wurde er unter dem Eide danach gefragt; immer wiederholte er: Nein; es ist nicht unmöglich, daß ich mit ihm, wie mit vielen Gymnasiasten, einmal gesprochen habe, bewußt aber habe ich ihn nicht gekannt. Der Schlächtergeselle wurde verhaftet, des dreifachen Meineides angeklagt und von den Geschworenen nach ganz kurzer Berathung schuldig gesprochen. Am Liebsten hätten die Konitzer illuminirt. Vielleicht thaten sies nur nicht, weil der Gerichtshof nicht auf das höchste zulässige Strafmaß erkannt hatte.

Die Berichte über die Hauptverhandlung waren lesenswerth. Ein Kulturbild und ein Bild deutscher forensischer Sitten am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts. In Konitz scheint den Gymnasiasten der Studentenrang eingeräumt worden zu sein. Da werden diese Knaben in Wirthshäuser mitgenommen, zum Bier und zum Kartenspiel, da bändeln sie mit unbescholtenen und bescholtenen Mädchen an und Niemand

wundert sich, wenn er hört, daß Tertianer oder Untersekundaner in dichten Grüppchen allabendlich die Thür eines Nähmaschinengeschäftes belagern, wo ein auffallend hübsches Ladenfräulein angestellt ist. Dieser Heldenschaar Flügelmann war Ernst Winter. Der körperlich sehr entwickelte, geistig zurückgebliebene Schüler soll mit Christen- und Judenmädchen geschlechtlich verkehrt haben und den paar Winkelprostituirten der Kreisstadt ein guter Kunde gewesen sein; sicher ist, daß er die Gewohnheit hatte, ein sittenpolizeilich kontrolirtes Frauenzimmer auf der Straße zuerst zu grüßen. Wäre er lebend je irgendeines Vergehens beschuldigt worden, dann hätte der Ankläger ihn wahrscheinlich einen faulen, lüderlichen, moralisch verkommenen Burschen genannt, der auf seines ehrbaren Vaters greises Haupt Schmach und Schande häufe. Nun ist er tot; und nun tauchte im Plaidoyer sein Schatten als der eines »unschuldigen Jünglings« auf. Dieses Plaidoyer war überhaupt merkwürdig. Die Preußenfeier und der Hohe Orden vom Schwarzen Adler wurde darin erwähnt; Lord Roberts, der Hofgast, zwar nicht, aber um so öfter der Herrgott. Auch von sich selbst sprach der Erste Staatsanwalt ungewöhnlich viel. »Was in meinen bescheidenen Kräften steht, will ich versuchen, um dieses Verbrechen aufzuklären.« »Ich bin ein völlig unparteiischer Mann und decke diese Dinge auf, gleichviel, ob sie von jüdischer oder von der entgegengesetzten Seite kommen.« »Ich führe eine kühne Sprache und weiß genau, daß ich alle möglichen Angriffe zu gewärtigen habe.« »Ich führe den Kampf mit re-

gulären Waffen, nicht gemeinsam mit jenen Schlachten-bummlern.« »Die gegen mich und die Behörde gerichteten Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, weise ich zurück.« »Ein Königlich Preußischer Staatsanwalt kennt keine Furcht.« Und so weiter. Kein Wort streift die dem Angeklagten günstigen Ergebnisse der Beweisaufnahme; der Staatsanwalt muß sie also für unerheblich halten. Auch der Vorsitzende verbirgt nicht, daß er in Levy einen Schuldigen, schon Ueberführten sieht. Es ist der selbe Landgerichts-direktor, der den jetzt Angeklagten als Zeugen verhaften ließ. Er hält die Vertheidiger fest im Zügel. Von ihrem Frage-recht dürfen sie nur den allerbescheidensten Gebrauch machen und jedes auf Wahrnehmungen, Eindrücke und Kritik deutende Wort wird ihnen als »nicht hierher gehörige Deduktion» abgeschnitten. Der Vorsitzende aber läßt die vor ihm sitzenden Laienrichter seine Eindrücke deutlich sehen. Dreier Zeuginnen Aussagen sind nicht zu vereinen. Zwei Judenfräulein beschwören, sie seien nie mit Winter und Levy zusammengewesen; ein christliches Dienstmädchen beschwört, es habe Winter und Levy in der Gesellschaft dieser beiden Jüdinnen gesehen. Alle Drei bleiben unerschütterlich bei ihren Aussagen. Nach langem Hin und Her fragt der Vorsitzende die Christin (nur sie), ob sie unter Anrufung des allmächtigen und allwissenden Gottes noch immer behaupten könne, die Wahrheit gesagt zu haben. Antwort: Ja. Wirkung auf die Geschworenen: der im Saal höchste Richter hält die Aus-sagen der Jüdinnen für unglaubhaft. Winters bester Freund,

der Gymnasiast Hans Boeck, wird vernommen und bekun- det, er habe nie irgendeinen Verkehr zwischen Winter und Levy gesehen; Winter habe ihm, trotzdem sie Levy sehr oft trafen, auch nie angedeutet, daß er den Schlächtergesellen kenne. Dieses Zeugniß eines christlichen Schülers, einer der »unbefangenen kindlichen Seelen ohne Falsch«, auf deren Bekundungen der Staatsanwalt das Hauptgewicht legen möchte, ist der Anklage ungünstig. Der Staatsanwalt erhebt sich und fragt: »Können Sie bestimmt behaupten, daß Sie Winter und den Angeklagten niemals zusammen gesehen haben, oder wollen Sie sagen, daß Sie sich nicht daran er- innern?« Der Schüler, der eben ganz bestimmt ausgesagt hatte, wird schon ein Bischen ängstlich, antwortet aber noch, er halte für ausgeschlossen, daß er jemals Winter mit dem Angeklagten zusammen gesehen habe. Wieder fordert der Staatsanwalt eine ganz bestimmte Antwort; diesmal in schär- ferem Ton. Durch das Hirn des verschüchterten Schülers zuckt der Gedanke, was aus ihm werden solle, wenn morgen vielleicht zehn, zwanzig Zeugen beschwören, daß sie ihn im Verkehr mit Winter und Levy gesehen haben. Er sagt nun: »Ich erinnere mich nicht mehr.« Das ist bequemer; ist un- gefährlich. Und nun resumirt der Vorsitzende: »Sie sagen also, Sie haben einen Verkehr zwischen Winter und Levy nicht wahrgenommen, geben aber die Möglichkeit eines sol- chen Verkehrs zu?« Antwort: »Jawohl«. Jeder gewissen- hafte Mensch müßte diese Möglichkeit zugeben. Die wich- tige, dem Angeklagten anfangs höchst günstige Aussage des

dem Ermordeten befreundetsten Zeugen ist aber für den Entlastungbeweis nicht mehr zu brauchen. Als ein großer Theil der Belastungzeugen aufmarschirt ist, fragt der Vorsitzende den Angeklagten, ob er unter dem Eindruck so vieler einwandfreien Zeugenaussagen nicht lieber ein offenes Geständniß ablegen wolle. Wirkung auf die Geschworenen: der Vorsitzende sieht den Schuldbeweis als geführt an.

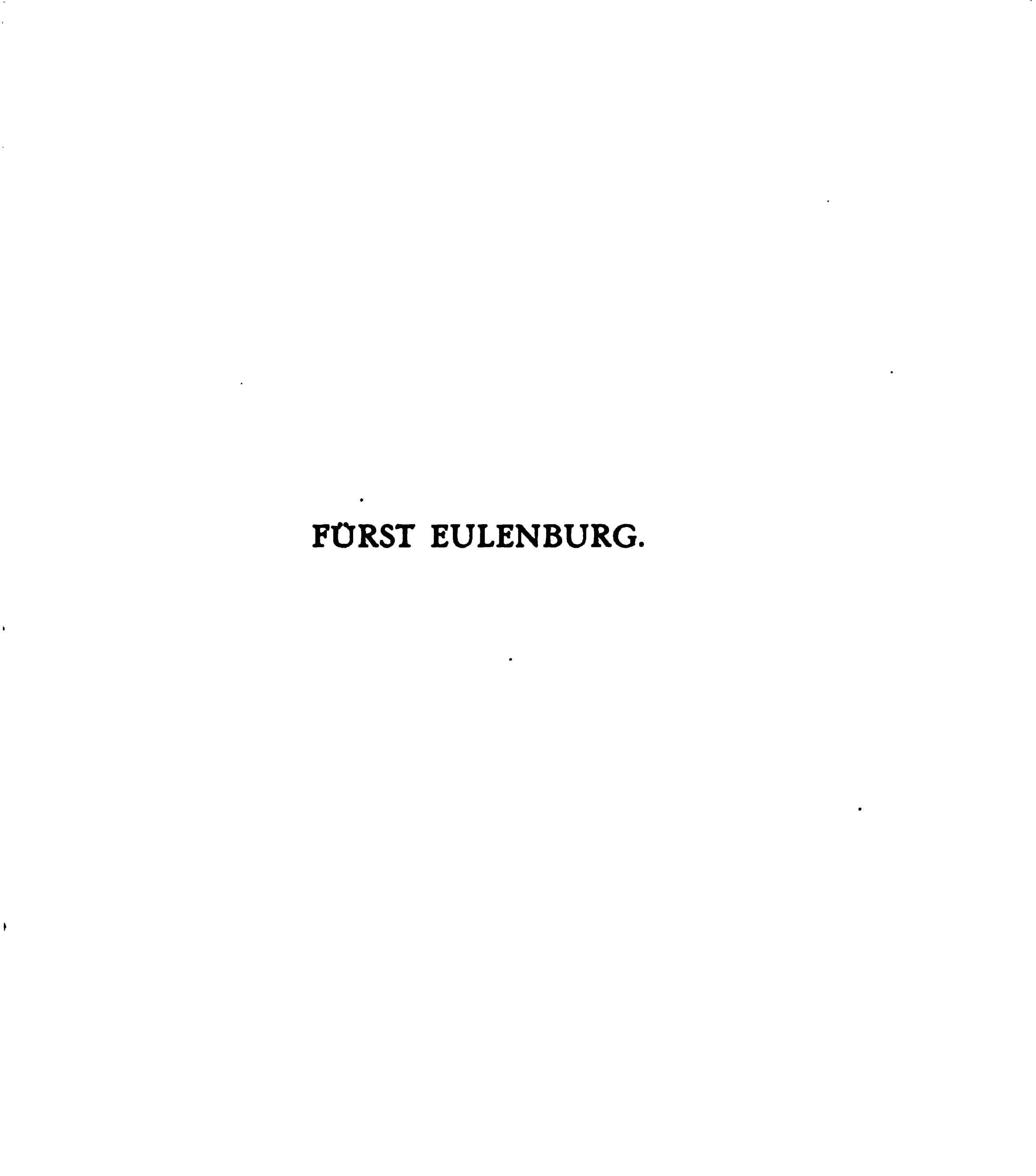
Friedrich Hebbel schrieb einmal in sein Tagebuch: »Indem ich eben im Neuen Pitaval die Gräuelgeschichte vom Magister Tinius lese, drängt sich mir eine Betrachtung auf, die der Kriminalist, wie mir scheint, kaum genug beherzigen kann. Wie viel hängt bei solchen Prozessen von den Zeugenaussagen ab, — und bei den Zeugenaussagen wie viel von genauer Ermittelung und Feststellung solcher Dinge, über die vielleicht kein Mensch in Wahrheit etwas Bestimmtes anzugeben vermag! Wenn ich nun, zum Beispiel, über eine einzige der vielen Personen, mit denen ich auf meiner letzten Reise zusammenkam, ja, über einen meiner intimsten Freunde angeben solllte, zu welcher Zeit an einem gewissen Tage ich ihn gesehen habe, wie er bekleidet gewesen sei, und Aehnliches mehr: ich würde unfähig sein, es zu thun.« Ein Spürergenie spricht. Solche Skrupel und Zweifel plagen die guten Konitzer nicht; weder Richter noch Laien. Ein Eid ist ihnen ein Eid und ihr Gedächtniß leistet mehr als das des Dichters der Nibelungen. Ernst Winter war fast ein Jahr schon tot. Noch am Tag der Verhandlung gegen Levy aber

können einunddreißig Zeugen, Schüler, Lehrlinge, Handwerker, Nachtwächter, »Höhere Töchter«, Dienstmädchen und Dirnen, beschwören, daß sie an dem und dem Tage um die und die Stunde den Gymnasiasten, der damals doch sicher nicht eine interessirende Persönlichkeit war, im Gespräch mit dem Schlächtergesellen gesehen haben. Kein Freund und kein Lehrer Winters weiß von solchem Verkehr, keiner hat je nur davon gehört, doch jeder muß die »Möglichkeit« zugeben. Und die Zeugen sind standhaft. Zwar haben sie anfangs, als sie von Kriminalkommissaren vernommen wurden, nichts von dem Verkehr gewußt; jetzt aber erinnern sie sich. Zwar giebt es in Konitz drei junge Leute, die Winter ähneln; aber die Zeugen sind doch nicht blind und ein Irrthum ist bei ihnen ganz ausgeschlossen. Zwar hat ein Gymnasialprofessor mit eigenen Ohren gehört, wie die Hauptzeugin auf offener Straße zu einem Bekannten sagte: »Wir müssen Moritz Levy meineidig machen.« Das war aber gewiß nur Mädchengeschwätz. Ein Eid ist ein Eid; und wenn zwei Menschen über die selbe Thatsache unter dem Eid nicht genau das Selbe aussagen, muß Einer einen Meineid geschworen haben. Das sei nicht nöthig? Jeder von Beiden könne seine Aussage in gutem Glauben beschworen haben? Und man müsse auch die Macht der Suggestion und das Walten der Phantasie wägen, besonders sorgsam in einer Stadt, wo zwei Fanatismen aufeinanderstießen und nur Wenige sich die ruhige Klarheit des Auges bewahrten? Unsinn! Mit solchen modernen Schrullen haben wir nichts zu thun. Es giebt nur eine Wahrheit und nur

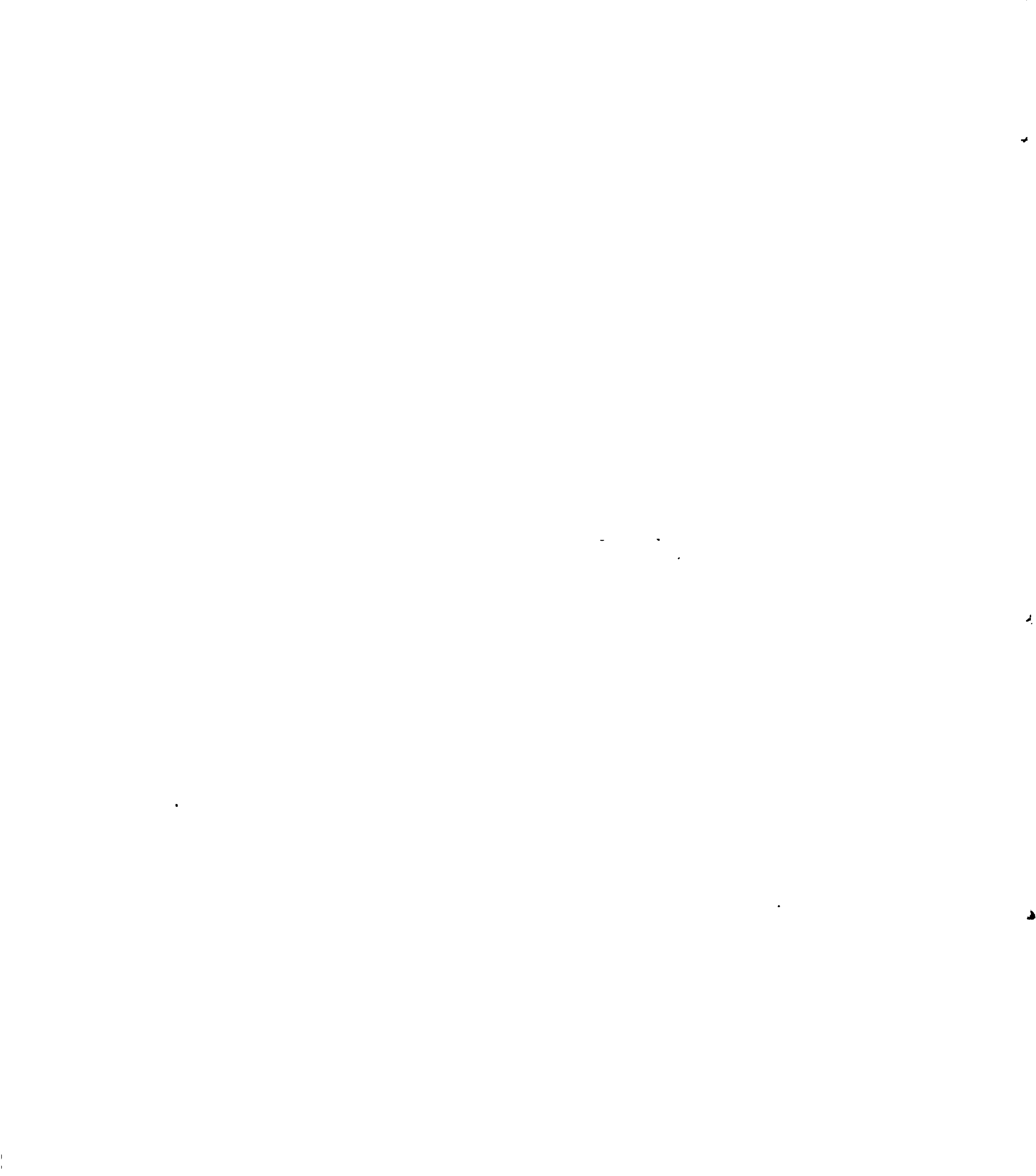
einen allwissenden, allmächtigen, allgütigen Gott. Zu Dem beten wir. Dem müssen wir helfen, damit der Verbrecher endlich gefaßt und bestraft wird. Wir sind überzeugt, daß Moritz Levy, wenn er nicht selbst der Mörder war, dem Mörder Beihilfe geleistet hat. Und diese Ueberzeugung hat unser Gedächtniß so gestärkt, daß wir uns jetzt ganz genau erinnern, Winters Verkehr mit Levy gesehen zu haben ...

Möglich bleibt, daß der Schlächtergeselle dreimal einen Meineid geschworen hat. Er und sein Vater war von den konitzer Judenfeinden des Mordes beschuldigt worden. Moritz konnte sich sagen: Gebe ich überhaupt zu, daß ich Winter kannte, dann bin ich, ist mein Vater verloren; dann schlagen die zornigen Christen uns auf offener Straße tot; oder, im besseren Fall, wird vor Gericht von uns der Beweis verlangt, daß wir Winter nicht gemordet haben. So schwor er zum ersten Male. Trieb ihn zur strafbaren Handlung dann nicht »eine unwiderstehliche Gewalt oder eine Drohung, die mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib und Leben seiner selbst oder eines Angehörigen verbunden war«, und mußte er deshalb, nach dem zweiundfünfzigsten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches, nicht straflos bleiben? Als er zum zweiten und dritten Mal schwor, war er durch den ersten Eid gebunden. So kann es gewesen sein; daß es so gewesen ist: dafür geben die Aussagen der einunddreißig Zeugen dem modernen Kriminalisten nicht die geringste Gewähr. Wo aber sind diese modernen Kriminalisten? Sie schreiben dicke Lehrbücher, deuten den

Studenten das geltende Recht und merken gar nicht, daß die Strafrechtspflege jeden Zusammenhang mit der Wissenschaft und der Weltanschauung unserer Tage verloren hat. Wenn sie, statt am Schreibtisch zu sitzen, in die Gerichtssäle gingen und hörten, wie »thatsächlich festgestellt«, argumentirt und judizirt wird, dann würden sie ihres Lebens Ziel nur in der Erfüllung der einen Forderung noch sehen: die Gerechtigkeitpflege möge auf völlig neue Fundamente gestellt werden. Möge nicht ferner »festzustellen« streben, daß die Thatbestandsmerkmale allenfalls »zur Verurtheilung ausreichen«, sondern ein anderes Ziel, mit der Seele, suchen: die Feststellung der Umstände, unter deren Einwirkung ein Mensch geworden ist und bisher gehandelt hat und deren unbefangene Deutung (nicht die Gewißheit zwar, doch) den guten Glauben festmörteln kann, daß dieser bestimmte Mensch in diese That schreiten, gleiten, straucheln mußte.



FÜRST EULENBURG.



Genesis.

Vor zwei Jahrzehnten hörte ich aus Bismarcks Munde die ersten Urtheile über den Grafen Philipp zu Eulenburg, der 1891, als Nachfolger des Grafen Kuno Rantzau, zum Preußischen Gesandten in München ernannt worden war. Im Lauf der nächsten Jahre sprach Bismarck oft über den Mann, der am Tag der Entlassung des ersten Kanzlers dem Kaiser Stunden lang seine amusischen Balladen vorgelesen hatte und der dem Entlassenen der gefährlichste Berather eines jungen, nach Bethätigungmöglichkeiten ausspähenden Herrn schien »Als Politiker nicht ernst zu nehmen. Als Diplomat auf wichtigem Posten nicht verwendbar. Aber sehr schicklich, belesen, liebenswürdig. Etwas wie ein preußischer Cagliostro. Augen, die mir das beste Frühstück verderben könnten. Werden will er nichts; weder Staatssekretär noch Kanzler. Die Zeitungen wissen da nicht Bescheid. Er denkt: L'amitié d'un grand homme est un bienfait des dieux (wie es ja wohl in dem Stück Voltaires heißt, das Napoleon in Erfurt vor dem Parquet von Königen aufführen ließ). Mehr verlangt er nicht. Schwärmer, Spiritist, romantisirender

Schönredner im Stil von Radowitz (Vater), der so geschickt den Garderobier der mittelalterlichen Phantasie des Königs machte. Für das dramatische Temperament unseres Kaisers ist die Sorte ganz besonders gefährlich. Wenn er in der Nähe des hohen Herrn ist, nimmt Eulenburg Adoranten-stellungen ein. Meinetwegen ganz aufrichtig. Nützlich ist Anbetung Unsereinem aber nie. Sobald der Kaiser aufblickt, ist er sicher, dieses Auge schwärmerisch auf sich geheftet zu sehen. ‚Pater ecstaticus, auf- und abschwebend': Faust letzter Akt. Hier ists kein pater, sondern ein filius. Nicht Phili, sondern: fili. Einer von Denen, die mir das Geschäft stör-ten, aber nie zu fassen waren. Mit allerlei Mystizismus und Spuk hat er sich wohl mehr beschäftigt als mit Politik; im diplomatischen Examen hats gehapert.« Auch auf das norm-widrige Sexualempfinden des Mannes hat, zur Erklärung der besonderen Wesensart, Bismarck damals schon hingewiesen. Nicht wüthend, sondern ironisch; von ganz oben herab. Doch ungemein deutlich. Geheimrath Schweninger hat unter seinem Eid darüber gesagt: »Fürst Otto von Bismarck und sein Sohn Herbert haben das Wirken Eulenburgs, namentlich auf dem Gebiete der Personalien und in der Rolle eines be-freundeten unverantwortlichen Rathgebers, für unheilvoll ge-halten und wiederholt auch von einer geschlechtlich abnor-men Veranlagung Eulenburgs gesprochen, die, verbunden mit einer Neigung ins Mystische, nebelhaft Schwärmerische, ihn nicht zum Vertrauten eines regirenden Fürsten qualifizire.« Eine höchst drastische Redensart, die Schweninger im Haus

Bismarcks oft über Eulenburg gehört und vor dem ihm vernehmenden Richter, dem Staatsanwalt und dem Justizrath Bernstein bekundet hat, ist in das Protokol nicht aufgenommen worden. (Hier ist zu erwähnen, daß Bismarcks Arzt nicht den geringsten Grund hatte, dem Grafen Philipp persönlich zu grollen. Die Kunst dieses Arztes hatte in Eulenburg früh einen begeisterten Lobredner gefunden. Schon 1884 schrieb er an seinen homosexuellen Freund Fritz von Farenheid-Beynuhnen: »Eine Anleitung für diätarisches Verhalten würde Dir Keiner besser geben können als Dr. Schweninger, der dem Fürsten Bismarck im Lauf eines Jahres sechzig Pfund Körpergewicht entzog und ihn zu einem gesunden Mann machte. Ich bin mit Schweninger gut bekannt und wünsche sehr, daß Du seinen Rath hörtest. Gern übernehme ich die Vermittlung dieser wichtigen Sache.« Er übernahm sie, nachdem der »geliebte Fritz« dem »geliebten, theuren Freund« gedankt und ihn »aufs Innigste umarmt« hatte. »Mit Professor Schweninger sprach ich lange Deinetwegen in Berlin. Er wird sich freuen, Dir seinen Rath zu geben, und hofft, Dir helfen zu können, wenn Du seine vorgeschriebene Diät befolgst. An dem Kanzler habe ich einen staunenswerthen Erfolg seiner Kur gesehen.« Farenheid antwortet: »Also Schweninger für immer!« Und Beide rühmen nun gemeinsam die Heilkunst des Professors. Mit diesem Arzt, der Philipp Eulenburg und dessen Freunde genau kennt und dem Grafen Kuno Moltke durch Heirath verwandt ist, habe ich die ganze Angelegenheit mit all ihren Symptomen und

Wirkungen oft bis ins Kleinste durchgesprochen. Das ist durch beeidete Aussage erwiesen. Die Vierte Strafkammer hatte sich um diese Aussage, die ihr in protokolirtem Wortlaut vorlag, nicht gekümmert und mir in ihrem ersten Spruch vorgeworfen, ich habe in strafbarer Leichtfertigkeit versäumt, Rath und Urtheil eines Arztes zu erbitten. Des juges . . .)

Besonders bitter wurde Bismarcks Kritik, seit (1894) Eulenburg als Botschafter nach Wien geschickt worden war. Auf diesen schwierigen, nach dem Verzicht auf den russischen Assekuranzvertrag doppelt wichtigen Posten passe er gar nicht; überhaupt nicht auf einen Platz ersten Ranges. Solche Plätze seien nicht nach persönlicher Gunst und Liebhaberei zu besetzen. Nach Wien gehöre ein erfahrener, nüchterner Mann, der das zu reichlicher Repräsentation nöthige Geld und eine dem österreichischen Hochadel imponirende Frau habe, den dem alten Kaiser bequemen trockenen Ton treffe, sich vor phantastischen Sprüngen hüte und jedes Techtelmechtel mit Alldeutschen oder Tschechen, Polen oder Magyaren, mit allen Förderern einer deutschen Expansion ins Böhmische oder Türkische ängstlich meide. Mit seiner tête de linotte, seiner komoediantischen Sucht, durch »Einfälle« an der maßgebenden Stelle Applaus zu finden, sei Philipp Eulenburg dort eine stete Gefahr. Geringes Vermögen; eine Frau ohne Salontalente; keine Ausdauer zu einförmiger Arbeit, der aller Reiz der Emotion und Sensation fehlt; und, als dem Kreis des Mystikers Rudolf Liechtenstein Angehöriger, Katholiken und Nationalisten ein Aergerniß. Man müsse

schon froh sein, wenns nicht wieder üble Nachrede von der Art der aus Oldenburg, München, Stuttgart gehörten gebe. »Unter den Kinaeden sollen ja ganz gute Feldherren gewesen sein; gute Diplomaten habe ich in der Sorte noch nicht gefunden. Und ich kenne sie schon aus der Zeit, wo ich unter Brauchitsch als Auskultator beim Kriminalgericht gegen solche Leute eine Untersuchung zu führen hatte.« (»Die Verzweigungen dieser Gesellschaft reichten bis in hohe Kreise hinauf. Es wurde dem Einfluß des Fürsten Wittgenstein zugeschrieben, daß die Akten von dem Justizministerium eingefordert und, wenigstens während meiner Thätigkeit an dem Kriminalgericht, nicht zurückgegeben wurden.« ‚Gedanken und Erinnerungen.' Ob der Wunsch Wittgensteins hierbei wirksamer war als die Furcht, den Prinzen Heinrich von Preußen, den Sohn Friedrich Wilhelms des Zweiten, zu kompromittiren, oder ob Wittgenstein den Prinzen, den er vom Krieg her kannte, schützen wollte, ist heute nicht mehr festzustellen.) Gegen Philipps Ernennung zum Generalintendanten der Königlichen Schauspiele, die vor und während der Amtsthätigkeit des Grafen Hochberg in Frage kam, hätte Bismarck nichts einzuwenden gehabt; für eine Botschaft fand er ihn unzulänglich. Und ich war so leichtfertig, dem vor meinem Ohr oft in kühlem Ton wiederholten Urtheil zu glauben. Ich las Einiges von den Skaldensängen, Märchen, Erzählungen des Grafen; auch ein Drama. Durchschnittsdilettantenwaare. Ein peinlicher Gedanke, daß diese Kost dem regen Geist des jungen Kaisers kredenzt werde; daß er bei ihr in der

Schicksalsstunde, die ihn von dem Reichsschöpfer trennte, Trost gesucht habe; daß die Kunstauffassung des Farenheidzöglings, den ein nachgemachtes Medicäerflorenz das Ziel artistischer Kulturwünsche dünkte, dem mächtigsten Deutschen das starke Schaffen mit ihm Lebender verleide. Restaurirte Burgen, Puppenalleen, deren Glanzpunkte den schlechten Berninistil geistlos wiederholen, Prunkceremonien, Aegirmusik, politisch-religiöse Allegorien, Wikinger mit den Gestalten eines Hadrian und Antinous nachgestümpertem Empfindungleben, bunter Opernplunder auf Marktplätzen und Schaugerüsten: Das ist philischer Geschmack; der Geschmack Eines, der vom Scheitel bis zur Sohle ein Theatermensch ist und oft der Hofschauspieler genannt ward. Mußte so auch der Geschmack des gekrönten Soldaten und Seemannes bleiben, der auf anderem Gebiet begierig nach dem Modernsten griff? Philipp Eulenburg war der erste nach Artistenstimmung langende Mensch, der dem im Heim der Makartbouquets, der Talmirenaissance, der Kunstverkündungen der Werner, Hertel, Seckendorff erwachsenen Prinzen Wilhelm näher trat: und die frühsten Eindrücke sind aus einer empfänglichen Seele niemals leicht weg zu harken.

In das Jahr 1894 fiel der Feldzug des Hannoveraners Polstorff (Redakteurs am Kladderadatsch) gegen die Trias Eulenburg-Holstein-Kiderlen, der den Namen des unschuldigen Ceremonienmeisters Lebrecht von Kotze umzüngelnde Hofskandal und die Entlassung des zweiten Kanzlers. Herr von Holstein wollte schießen, fand in Herbert und Henckel aber

nicht die gesuchten Instigatoren; Herr von Kiderlen schoß; Graf Philipp Eulenburg, der Hauptangeklagte, rührte sich nicht: er wurde von der berliner Sittenpolizei schon damals den Männerfreunden zugezählt und mußte das Licht scheuen. Die an dem Briefskandal Schuldigen sind öffentlich nie genannt worden; die Thatsache, daß die Niedertracht sich gegen die schöne Frau eines homosexuellen Hofherrn richtete, konnte auf die Spur helfen. Am Sturz Caprivis hat Phili, wie Jeder weiß, mitgewirkt. Daß er ein paar Monate vorher über die Möglichkeit dieses Sturzes laut gestöhnt und den General von Hahnke als Caprivis tückischen Totfeind verdächtigt hatte, sieht ihm ganz ähnlich. Blieb das Auswärtige Amt. Herr von Marschall, der in den Personalien der willfährige Erfüller liebenberger Wünsche gewesen war, schien ein Bischen verbraucht und schon durch seine Vorbildung und die immer präsente Zungenfertigkeit für das Innere (wo Boetticher nun doch locker wurde) besser geeignet als für das Internationale. Wer sollte dahin? Herr von Holstein dachte an Eulenburg (welches Unheil dieses Planes Gelingen heraufbeschworen hätte, hat er bald eingesehen). Der wollte nicht. Wollte lieber der unsichtbare, unfaßbare Freund des höchsten Herrn bleiben; und bat in Karlsruhe Chlodwig Hohenlohe, Holstein von diesem Gedanken abzubringen. Seitdem hatte Adolf Freiherr Marschall von Bieberstein schlechte Zeit. Er wähnte sich von heimlich durchs Dunkel schleichenden Feinden bedroht, von Polizeiagenten umlauert; und die ihm ergebene Presse warnte täglich vor einer in der

Finsterniß thronenden »Nebenregirung«, die den Verantwortlichen den Weg in starke Erfolge sperre. Wo die Häupter dieser unheiligen Schaar zu suchen seien, lehrte der Ertrag der landgerichtlichen Hauptverhandlungen gegen den Journalisten Leckert, den Polizeiagenten von Lützow, den Kriminalkommissar von Tausch. Der Kommissar sagte als beeideter Zeuge, er sei in der Sache Polstorff dem Grafen Philipp Eulenburg behilflich gewesen, der ihm, zum Dank dafür, in Wien den Orden der Eisernen Krone erwirkt, aber auch gebeten habe, Alles, was den Botschafter interessiren könne, brieflich zu melden. Als Angeklagter hat er hinzugefügt, ein Schutzmann seiner Abtheilung habe den Grafen Philipp oft besucht und Mittheilungen hin und her getragen. (Diesen Schutzmann hatte Graf Eulenburg als Matrosen auf der »Hohenzollern« kennen gelernt und als Diener an einen ihm aus der münchener Zeit als homosexuell bekannten Freiherrn empfohlen.) Der Polizeiagent Lützow sagte aus, Tausch habe bei ihm Berichte bestellt, die an Eulenburg gingen und deren Inhalt der Botschafter dann in persönlichen Briefen dem Kaiser übermittelte. Graf Philipp wurde in beiden Prozessen beeidet und gehört; seine Aussagen lauteten:

Im Dezember 1896:	Im Mai 1897:
»Ich habe absolut keine Beziehungen zu Herrn von Tausch gehabt als ganz äußerliche, gesellschaftliche bei der Begegnung im dienstlichen Leben. Ich habe ihm nur einmal geschrieben; in	Ich halte es durchaus nicht für unwahrscheinlich, daß ich Herrn von Tausch aufgefordert habe, mir zu schreiben; denn ich habe mit ihm vertraulich verkehrt. Für den Laien hat ein

freundlicher Weise für eine Aufmerksamkeit gedankt und gesagt, daß er mich vielleicht in Berlin sprechen könne. Schon damals hatte ich nicht die Absicht, Herrn von Tausch zu empfangen, trotzdem er mir ,interessante Mittheilungen' versprach; weil interessante Mittheilungen eines Polizeikommissars für mich uninteressant sind, wenn sie mich nicht angehen.«

Kriminalkommissar ja ein gewisses Interesse. Man denkt sich, daß er alle Geheimnisse der Erde kennt. Deshalb ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß ich ihm einmal gesagt habe: Wenn Sie Interessantes haben, theilen Sie es mir mit! Das kann sich aber wohl nur auf das Interessante bezogen haben, was damals unser Leben mit sich brachte; die Reise Seiner Majestät des Kaisers und so weiter.«

Vor deutschen Gerichten lautet die Eidesformel: »Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde. So wahr mir Gott helfe!« Welche Aussage Eulenburgs war objektiv richtig? Die zweite hörte der Kriminalkommissar vom Sitz des Angeklagten aus; er hatte nichts Amtliches mehr zu verlieren und konnte in der Verzweiflung nach gefährlichen Mitteln greifen. Im Dezember 1896 hatte der bedrängte, gebrochene Mann mich aufgesucht, weinend seiner Unschuld versichert und den Ursprung des ihn umpfauchenden Verdachtes erzählt. Ein Mächtiger mochte ihn verpflichtet haben, Herrn von Marschall auf den Preßdienst zu passen; der Agentenbericht, der dem Staatssekretär eine den Oberhofmarschall Grafen August Eulenburg beleidigende Notiz zuschrieb, mußte den Gönner interessiren. Zwei Tage nach seinem Besuch wurde Tausch verhaftet und

des Meineids beschuldigt. Nach seiner Freisprechung kam er wieder zu mir. Er hat mir Briefe von der Hand Waldersees und Philis gezeigt; der Botschafter spendete ihm darin die Anrede: »Mein lieber Herr von Tausch!« Den Erzählungen entnahm ich, daß es zwischen den beiden Briefschreibern Beziehungen gab (wie Bismarck immer vermuthet hatte); daß der Kommissar auch von dem Flügeladjutanten Grafen Kuno Moltke empfangen worden war; und daß Eulenburg mit Madais homosexuellem Nachfolger gut gestanden habe; unter dem nächsten Polizeipräsidenten sei er schon beobachtet, seien über ihn umlaufende Gerüchte notirt, Thatsachen, die zu einem (der Polizei recht unbequemen) Einschreiten zwingen mußten, aber nicht festgestellt worden.

Das war im Sommer 1897. Nach dem Prozeß hatte der Botschafter über Gicht und Neuralgie geklagt und den Freunden von der Absicht gesprochen, den Widrigkeiten des politischen Lebens bald zu entfliehen. Er erholte sich aber und blieb. Im Herbst mußte Herr von Marschall, der ihm so lästige Zeugenpflicht aufgebürdet hatte, Herrn von Bülow weichen, der unter Hohenlohe mit ihm in Paris Sekretär gewesen war. Um die selbe Zeit bewies Wilhelms Magyarenverherrlichung (die den Kroaten Zriny zu Arpads Söhnen zählte, in der Hofburg verstimmte und die Schwierigkeit austro-ungarischen Reichsausgleiches mehrte), wie ungenügend der Botschafter den Kaiser informire. Das schadete ihm nicht. Auch nicht, daß er mit Kasimir Badeni zu weit gegangen war und bei mancherlei Anlässen in übles Gerede kam:

durch die Rolle, die er im moltkischen Ehezwist spielte, und
durch seine Neigung ins Okkultistische; durch den auffal-
lend freundschaftlichen Verkehr mit seinem Sekretär Kistler;
durch das Legat, das ihm, dem Vertreter einer fremden Groß-
macht, Nathi Rothschild hinterließ. Nichts. (Der währet
ewiglich, meinte Bismarck, der nicht immer fromm sprach,
noch im letzten Lebensjahr, und nannte ihn den von Schillers
Weisem gesuchten ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht).
Am ersten Januar 1900 wurde er Fürst, am siebenundzwan-
zigsten Erbliches Mitglied des Herrenhauses. Als noch nicht
Dreiundfünfzigjähriger; ohne je politisch Nützliches geleistet
zu haben. Der erste Kanzler ist nach drei Kriegen, drei
Siegen (1871) Fürst und als Einundsechziger (im Sommer
1876) Erbliches Mitglied des Herrenhauses geworden. Altes
und neues Preußen. Das war die Gipfelhöhe philischen
Glückes. Im neuen Jahrhundert ging es bergab. Verfeindung
mit den Herren von Holstein und von Kiderlen. Im Lenz
1901 muß der Bruder des Fürsten, Graf Friedrich Botho,
aus der Armee scheiden, weil seine Homosexualität ihn in
arge Händel gebracht hat; zugleich mit ihm gehen, der sel-
ben Noth gehorchend, Graf Fritz Hohenau, ein Sohn des
Prinzen Albrecht aus dessen zweiter, morganatischer Ehe
mit Rosalie von Rauch, und der Prinz eines herzoglichen
Hauses. Schon wird auf die Brüder der Geächteten als aut
nicht minder Belastete gewiesen. Im letzten Monat schreibt
Richard Dohna-Schlobitten (der am selben Tag wie Philipp
in den Fürstenstand erhoben und auf einer Hofjagd in Lieben-

berg von dem ungeschickten Günstling Kistler verwundet worden war) als Rächer Hochbergs und seines Intendanzrathes Piersons den Brief, der mit der Anrede »Geehrter Fili!« beginnt, ohne die winzigste Höflichkeitfloskel schließt und die Sätze enthält: »Du bist ganz einfach so verlogen daß es mir schwer auf das Gewissen fallen muß, einen solchen Kerl in die Gesellschaft unseres geliebten Allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn gebracht zu haben. Wie soll denn dieser groß und vornehm, vor Allem aber durchaus gerecht denkende Monarch von uns denken, wenn das Alles einmal bekannt wird? Und daß Dies geschieht, wenn Bolko mit seinem Pierson die Generalintendantur auf Seiner Majestät Befehl verlassen müssen, dafür garantire ich Dir. Es sind nur Deine innigen Beziehungen zu Eberhard und die alte, bis jetzt ungetrübte Freundschaft unserer Familien, welche mich vermocht haben, in dieser traurigen Sache noch einmal an Dich zu schreiben. Hoffentlich bist Du mir für diesen Entschluß dankbar. Ich kann nun einmal aus meinem Herzen keine Mördergrube machen.« In dem selben Brief wird festgestellt, daß Graf Hülsen-Haesler, der wegen seiner urberlinischen Derbheit von Phili seit den wiener Militärattachétagen so oft bespöttelt ward, eine Angabe des Botschafters als Lüge erwiesen habe. Es ist nicht der einzige Brief dieser Art, den Eulenburg bekommen hat; nicht der schlimmste. Nach dem Empfang wurde er stets pünktlich krank. Diesmal half das Mittelchen nicht: er mußte, da ihm mit Strafantrag und Immediatbericht an den Kaiser gedroht

ward, dem Geheimrath Pierson demüthig abbitten. Vielleicht sickerte Etwas durch und gab ihm den Rest. Vielleicht schienen seine Berichte, die einem Kenner das Wort »Operettenpolitik« in die Feder drängten, mit ihren hastig wechselnden Romantikerplänen nachgerade doch gar zu abenteuerlich. Er stöhnte zum Erbarmen über Arterienverkalkung, mimte den Sterbenden und schlich nach Liebenberg.

A. D. Zu rechter Zeit. Den Kruppskandal, der bald danach begann, hätte er im Bannkreis der wiener Spottsucht nicht überlebt. Damals sagte ich: »Der Urning ist nach moderner Auffassung nicht ein Ehrloser, sondern ein Kranker; wäre es anders, dann müßten viele Diplomaten, Höflinge, gekrönte Herren sogar ihre Häupter in Schande betten.« Sagte auch: »Im ,Vorwärts' wurde die Legende der Grotta Azzurra (die widernatürlichen Geschlechtsakte, deren sich Krupp auf Capri schuldig gemacht haben sollte) ausführlich erzählt. Warum? Krupp war ein Großkapitalist, aber das Muster eines guten Arbeitgebers; und angeborene oder erworbene Homosexualität hätte seinen persönlichen Werth nicht gemindert. Wäre er beschuldigt worden, seine Unternehmermacht geschlechtlich mißbraucht zu haben, oder hätte er je den Chor der Keuschen geführt, dann wäre die Veröffentlichung in einem Proletarierblatt leicht zu begreifen gewesen; dann mußte der Katze die Schelle angehängt werden. So aber wars im schlimmsten Fall nach heute noch herrschendem Sittendogma eine Familienschande, die der politische Gegner nicht auf den Markt zerren durfte. Doch

der Redakteur des ‚Vorwärts' ist angeklagt. Der gute Glaube wird ihm, der an einen Wahrheitbeweis gewiß nicht mehr denkt, nicht zu bestreiten sein; und es ist unanständig, einen Angeklagten zu schelten. Das Vernünftigste wäre, nach einer offenen, reuigen Erklärung das Verfahren einzustellen.» (Das zu bewirken, wurde ich damals von vier Prominenten der Sozialdemokratischen Partei mit dringendem Eifer gebeten; habe es, ohne daß die reuige Erklärung nöthig ward, erreicht, von den Vieren überschwingende Dankreden gehört; und werde seitdem in der rothen Presse noch unfläthiger geschimpft als zuvor.) Diese Sätze, die allerlei Gentlemen nach ihrem Augenblicksbedürfniß flott umlogen, sollten meinen Thaten aus späterer Zeit schroff widersprechen. Hundertmal ists gedruckt worden. Ist es darum auch wahr? Nein; wider besseres Wissen erfunden oder leichtfertig nachgeschwatzt, ohne die Artikel, um die es sich handelt, vorher wenigstens zu lesen. Ich hätte das gute Recht jedes Menschen, sogar jedes Marxisten, gehabt, in fünf Jahren eine Meinung zu ändern. Habe es im Urtheil über die Homosexualität aber nicht gethan. Niemals freiwillig die Geschlechtshandlung eines Menschen ans Licht gebracht. Erst im Jahr 1908 habe ich die fürchterliche Verbreitung des Kinaedenthumes kennen gelernt und, wie der Referendar Bismarck, »die gleichmachende Wirkung des gemeinschaftlichen Betreibens des Verbotenen durch alle Stände hindurch« deutlich empfunden: vor den Haufen der Drohbriefe aus nahen und fernen Städten; vor den Zeichen einer Kameradschaft

die stärker ist als die der Ordensbrüder und Maurer, fester hält und über alle Wälle des Glaubens, der Staaten und Klassen hinweg ein Band schlingt, die einander Fernsten, Fremdesten zu Schutz und Trutz in Brüderlichkeit vereint. Ueberall sitzen Männer aus dieser Sippe: an Höfen, in Armee und Marine auf hohen Posten, in Ateliers, in den Redaktionen großer Zeitungen, auf den Stühlen der Händler und Lehrer, der Richter sogar. Alle verbünden sich gegen den gemeinsamen Feind. Viele blicken auf den Normalen schon wie auf ein niederes Wesen von unzulänglicher »Differenzirtheit« herab. Tausende fühlen es wie Schmach und Rassengefahr; dürfen sich aber nicht regen, weil sie Einen in der Familie haben und »Rücksicht nehmen müssen«. Das hatte ich nicht gewußt. Seit ichs weiß, bin ich nicht mehr so duldsam gegen das endemisch gewordene Uebel, das die Pariser schon vor zehn Jahren le vice allemand zu nennen wagten. Habe es als eine Landplage erkannt. Noch aber kann ich die Sätze wiederholen, die ich 1907 schrieb: »Kranke soll man nicht strafen (die romanischen Gesetze thun es nur, wenn outrage public à la pudeur festgestellt ist); aber dafür sorgen, daß die Dienstgewalt nicht zu Sexualzwecken mißbraucht, Knaben, Jünglingen, zu Gehorsam verpflichteten Männern nicht zugemuthet werden darf, von Geschlechtsgenossen beischlafähnliche Handlungen hinzunehmen. Die Sache ist ernst. Mein Gefühl sträubt sich gegen die Vorstellung der ‚Urningliebe‘. Mein Verstand muß zugeben, daß Menschen von starkem Sittlichkeitgefühl zu dieser Va-

rietät gehörten. (Manche freilich auch, die, weil sie von Jugend auf Etwas zu verbergen hatten, von Jahr zu Jahr unwahrhaftiger wurden und schließlich, neben anderen Weibermerkmalen, auch die hysterischer Verlogenheit annahmen.) Soll man diese Menschen ächten? Das wäre unvernünftig und grausam. Darf man ihre öffentliche Propaganda dulden? Das wäre dumm und antisozial. Sie sind untüchtiger, doch nicht weniger ehrenhaft als wir Normalen. Die Geschlechtshandlung ist der privateste Akt. Nur wenn sie ein nationales oder soziales Recht antastet, darf der Fremde sie entschleiern. War sie das Ergebniß freier Uebereinkunft, die wohlthätig wirkende Rechtsgüter respektirt, so ist sie öffentlich hörbarem Urtheil entrückt. Ists auch das Geschlechtsempfinden, das alles menschliche Wollen färbt? Ich glaube: Nein. Wenn uns ein großer misogyner Künstler lebte, dessen Bildwerk den Leib des Weibes ausschlösse: wäre eine ausschöpfende Charakteristik seines Schaffens ohne Erwähnung seines sexualpsychischen Zustandes möglich? Wer ohne Fug eine Geschlechtshandlung ans Licht zerrt, ist ein Schwein oder ein Denunziant. Wer ohne Sittenrichterhochmuth, ohne den Schutzmann oder die Heuchelgendarmen herbeizuwinken, als Politiker oder als docteur ès sciences naturelles, auf das normwidrige Geschlechtsempfinden einer mächtigen Gruppe hinweist, kann nützlich wirken. Frankreich hätte, unter dem letzten Valois, die Schrecken des règne des mignons nicht erlebt, wenn es zu rechter Zeit gewarnt worden wäre. Und Heinrich der Dritte kannte den Kitt, der seine Freunde zu-

sammenhielt. Dem Herrscher, der von solcher Gefühlsperversion nichts ahnen, die Blutfarbe des eng um ihn gezogenen Kreises nicht sehen kann, schuldet Jeder, der zufällig davon weiß, warnende Wahrheit.“ Da ist mein Standpunkt.

Wir sind in der Kinaedenkultur schon so weit gekommen, daß die infamste Jünglingschändung mit dem Sexualabenteuer eines freien Paares auf eine Stufe gestellt werden darf. Auf abertausend Bogen ist gedruckt worden, ich habe politischen Gegnern durch die Enthüllungen ihrer Geschlechtsakte den Sturz bereitet. Ein dummer Schwindel. Erstens hockten in dem Grüppchen keine »politischen Gegner«; überhaupt keine Politiker. Auch der Häuptling war keiner. Er hat nie eine Sache gewollt; immer nur Glanz und Gloria für sich und seine Kreaturen. Gab sich vor den Nachbarn für einen Agrarier, in Privatbriefen für einen Liberalen aus; spielte in Wien den katholisirenden Polenfreund und in Moabit den lutherischen Kulturkämpfer. Der mein politischer Gegner! Welche Politik vertrat er denn je ernsthaft? Vier Kanzler kannten und verachteten ihn als einen Geberdenspäher, Geschichtenträger und Hofkomoedianten. Zweitens habe ich niemals irgendeine Geschlechtshandlung dieser Leute entschleiert, bis ich durch ihre dreisten Gerichtsprozeduren dazu gezwungen wurde. Vorher hatte ich ganz behutsam auf ihren Salonmystizimus, ihre Gesundbeterei, ihr in harter Zeit gefährliches Gewinsel und Geflöte hingewiesen; auch erst, als in den Bund der Vertreter einer fremden Großmacht aufgenommen worden war. Ein nationales Rechtsgut war ange-

tastet. Wenn der Botschafter eines in Rüstung lauernden Staates durch sein Verhältniß zu einer Königin, Maitresse, Ministerfrau die Möglichkeit zu ungebührlicher Einwirkung auf die Landesgeschäfte fände, würde nur ein feiger Tropf dazu schweigen. Und bei uns sollten zwei alte homosexuelle Freunde in gefährlichster Stunde den Verantwortlichen den Strom aus der Leitung schalten? Eine deutsche Schande ists, daß solche Frage nur gestellt werden kann. Daß eine Bubenschaar sich erfrechen durfte, Monate lang öffentlich zu greinen, weil der Hohenzollernhof von fünf Männern befreit ist, die unter Ausnützung ihrer dienstlichen, geldlichen, gesellschaftlichen Macht Jahre lang den ekelsten Geschlechtsunfug getrieben hatten. Da war Anderes als der nach freier Selbstbestimmung vereinbarte Geschlechtsverkehr abnorm empfindender Männer: die listige Verführung argloser, dienstlich oder ökonomisch abhängiger Jünglinge. Gräuel, dessen Schilderung alten Soldaten, grauen Polizeiratten selbst das Blut in die Schläfen jagte. Was da ans Licht kam, kannte ich längst. Hatte den Thätern eine leise Warnung zugedacht, nicht den Schrecken persönlicher Infamirung; aus dem hellsten Bezirk sollten sie weichen, nicht in den Abgrund stürzen. Daß es dahin kam, ist nicht meine Schuld: die ihres Uebermuthes. Nur für das bis zum dritten Mai 1907 Geschehene trage ich aus freiem Entschluß die Verantwortung; trage sie gern.

Qualis artifex!

»Ich war weder Soldat noch Politiker, trotzdem ich im Regiment Garde du Corps gedient und hohe diplomatische

Posten erlangt habe; im Grund meines Herzens war ich immer nur Künstler und kann mich heute noch rühmen, der beste Führer durch die Kunstschätze von Rom und Florenz zu sein.« So (ungefähr) sprach Fürst Eulenburg als Angeklagter vor dem Schwurgericht. Daß er die römische Herrlichkeit, Uffizien, Pitti, Bargello genau kennt, ist nicht zu bestreiten; eher schon die Sicherheit seiner Werthung, an der das Farenheidbuch (»Fünf Jahre der Freundschaft«; Eulenburg hats im Jahr 1907 aus dem Buchhandel beseitigt) den Leser zweifeln lehrt, auch wenn die stete Antinoosschwärmerei ihn nicht auf schlimme Gedanken bringt. (Ein Beispiel. »Wie konnten Sie nur, mein lieber, theurer Ereund, errathen, daß es mein langjähriger Wunsch, ein sehr hoffnungloser Wunsch, war, diesen Antionuskopf zu besitzen? Diesen Kopf wunderbarsten Zaubers, von einem Liebreiz ohnegleichen, den der zarte, tadellos weiße Marmor mit tausendfachen Reizen schmückt!« Und Fahrenheid, der den Gedanken, mit Philipp zu reisen, »traumhaft schön« nennt, schreibt: »Möge auf uns der ganze Griechenhimmel lächeln und die anmuthigste Göttin ihre schönsten Gaben spenden! Von Herzen umarme ich Sie! Sie haben mich mit einem Sonnenschein von Liebe und Freude überschüttet; mein ganzes Sein schlägt Ihnen voll entgegen im Zusammentönen unserer wahren und tiefen Lebensakkorde! Wie hat mich Das beglückt, was Sie mir, theurer, lieber Freund, über den Antinous sagen! Ein Mysterium sehnsuchtreicher Liebe. Sie lieben ihn so innig, daß er Ihnen reiche Gewährung zollen wird.«) Den Künst-

ler dürfte gewissenhafte Kritik nur gelten lassen, wenn er nie laut gesprochen hätte. Er thats. Ich will zwei fast unbekannnte Gedichte anführen, die in Starnberg entstanden und, als Gelegenheitpoesie im goethischen Sinn, das Persönlichste aus den Hüllen der Konvenienz schälen müßten. Ein Freund Philipps hat sich erschossen: Konstantin von Dziembowski, Hauptmann in der sächsischen Armee. »Ein dunkles, grausames Geschick endet gewaltsam das Leben eines Freundes, den ich unendlich lieb gehabt habe und mit dem ich drei Jahre meines Lebens unzertrennlich verbunden war.« Der Ueberlebende versucht, den Entwickelungsgang des Freundes zu schildern, und schreibt an Fahrenheid: »In einigen Tagen ist die Arbeit vollendet. Ich theile Dir daraus ein paar Verse mit; Dir, der Du so namenlose Qualen durch den Verlust Deines Herzensfreundes littest, der dem gleichen dunklen Verhängniß zum Opfer fiel. Du wirst den Gedanken dieser Verse inniger erfassen als Andere! Möchten sie Deinem verwundeten Herzen wohlthun!

Wenn heilige Ströme der Liebe
Im Herzen quellen und gehn,
Was wollen die dunklen Gestalten,
Die an ihrem Ufer stehn?

Sie neigen sich über das Wasser
Und senken tief in die Fluth
Der neidischen Zauberblicke
Dämonische Sehnsuchtgluth.

Sie wachen im schwarzen Gewande
Wie Wächter im Totenhaus
Und breiten wehende Schleier
Still über die Wellen aus.

Doch leise schimmern die Wasser
Tief unter der Schleier Nacht,
Sie schimmern und flimmern und blinken
In süßester Liebesmacht.

Und richten die schwarzen Gestalten
Auch dunkle, grausige Wehr:
Die heiligen Ströme der Liebe,
Sie rauschen ins ewige Meer!«

Die Verse lassen freilich das »dunkle Verhängniß« ahnen, dem der Freund »zum Opfer fiel«. Ist dieses Gefüge tönender Worte aber Poesie? Ich habe, spricht Goethe, »in meiner Poesie nie affektirt. Was ich nicht lebte und was mir nicht auf die Nägel brannte und zu schaffen machte, habe ich auch nicht gedichtet und ausgesprochen«: Philipp schreibt: »Die Mittheilung so schmerzlicher Eindrücke ist mir unüberwindlich peinlich. Ich kann diese stilisirte Wiedergabe von Herzenskummer kaum ertragen!« Stilisirt und versifizirt ihn dann aber con amore schluchzend weiter. Das zweite Gedicht trägt die Widmung:

Seinem lieben, theuren Fritz zugeeignet.
Kennst Du es wohl, das wunderbare Zwingen,
Das gleiche Menschen zu einander führt?
Das weihevoll, geheimnißvolle Klingen,
Wenn unser Herz sich seinen Freund erkürt?

Das ist wie Sehnen tief im Waldesschatten
Und wie Verstummen vor der Sterne Licht.
Als wenn aus Abendtönen, gluthensatten,
Ein Flammengruß der ewigen Heimath bricht.

Dem ewig Schönen und dem ewig Guten
Gehören Herzen, die sich treu erkannt —
Denn in uns flammen goldne Sonnengluthen
Aus einem ewig hellen Vaterland!

Die Reime werden gewaltsam herbeigezwungen und auch Etwas wie ein Rhythmus stellt sich ein. Nur kitzelt den Leser das Epigramm Grillparzers (der, Ihr Pruden, von Platens Kehr= und Rückseite gesprochen und Wagner den Lolo Montez des neuen München genannt hat): »Ob Längen sich und Kürzen in rechtem Maße mengen, kann ich entscheiden nicht: für mich sinds lauter Längen.« Und so schreiben sie Alle; in Vers und Prosa. Alle, denen nicht, wie Platen und Wilde, ein Gott gab, in eigenen Lauten ihr Leid auszusprechen. Farenheids Antwort: »Dein Grüßen tönte mir wie wunderbare, mystische Musik herüber und ich empfand ein inniges Zusammenstimmen der Geister. Ich lenkte meinen Lebensnachen zu dem Deinen, der mir entgegenglitt; und begegneten wir auch wohl mancher dunklen Wolke, mancher dunklen Klippe, die drohend vor uns lag, so mußten sie doch schnell dem lichten Himmelsbogen weichen, der seinen heiteren Sonnenglanz bald durch das weite Firmament entgegenstrahlen ließ. So treiben neben einander unsere Lebensnachen. Vor uns das wunderbare Leuchten der Sonnengluthen, das ferne Grüßen jenes

Vaterlandes, wo die Sehnsucht getröstet wird und ein heiliger Friede die geängstete und gequälte Brust durchzieht. Du sollst mir für den Rest meines Lebensganges die Lebensblume sein, die ich um so lieber, um so treuer pflegen werde, je inniger und reicher die Vertiefung ist, welche unser Freundschaftverhältniß in meiner Seele so hoffnungreich entzündet. ‚Denn in uns flammen goldne Sonnengluthen aus einem ewig hellen Vaterland!'« Ueber diesem Vaterland wölbt sich der Griechenhimmel; es ist das Hellas der klassischen Zeit, das, nach Nietzsches Wort, »eine Kultur der Männer« hatte. »Die erotische Beziehung der Männer zu den Jünglingen war in einem unserem Verständniß unzugänglichen Grade die nothwendige, einzige Voraussetzung aller männlichen Erziehung (ungefähr wie lange Zeit alle höhere Erziehung der Frauen bei uns erst durch die Liebschaft und Ehe herbeigeführt wurde). Aller Idealismus der Kraft der griechischen Natur warf sich auf jenes Verhältniß; und wahrscheinlich sind junge Leute niemals wieder so aufmerksam, so liebevoll, so durchaus in Hinsicht auf ihr Bestes (virtus) behandelt worden wie im sechsten und fünften Jahrhundert. Je höher dieses Verhältniß genommen wurde, um so tiefer sank der Verkehr mit der Frau. Die Weiber hatten weiter keine Aufgabe, als schöne, machtvolle Leiber hervorzubringen, in denen der Charakter des Vaters möglichst ungebrochen weiterlebte, und damit der überhandnehmenden Nervenüberreizung einer so hochentwickelten Kultur entgegenzuwirken.« Wollte die Natur einst (daran zu zweifeln, muß erlaubt sein) diesen Gefühlsstand,

so will sie ihn heute, unter unserem Himmel, gewiß nicht mehr. Ein Grieche hätte nicht über das »dunkle Verhängniß« gestöhnt, das ihn zum »gleichen Menschen« trieb; wäre auch nicht dieses Verhängnisses Opfer geworden. Von den Varietäten des Geschlechtsempfindens wissen wir noch immer nicht viel. Glauben aber, zu wissen, daß in beiden Geschlechtern Bau und Leben des Charakters durch einen Hauptzweck determinirt ist: durch die Pflicht, die Gattung zu fördern. Wo dieses Telos fehlt und, wie in urchristlicher Zeit, ein frommer Wahn das Hindämmern, Hinsterben der müden Menschheit ersehnt, kann Keuschheit das Ideal sein. Wo das Gedeihen der Gattung das höchste Ziel ist, muß die Sexualität als die unter allen Koordinaten wichtigste gelten. Begreift endlich (wenn Ihr nicht taub sein wollt), daß Einer, der von Sexualität spricht, nicht an Handlung noch gar an Verfehlung zu denken braucht; daß Sexualität die stärkste Wurzel des Wesens ist und jeder Lebensregung, dem Thun und dem Sinnen, dem Willen und der Vorstellung, Form und Farbe giebt. Daß eine Menschengruppe von normwidrigem Geschlechtsempfinden sich auf dem Gipfel des Staatsgebirges nicht festnisten darf. Und daß der Mann, dem, in dem krankhaften Streben, ungestehbares Leid wenigstens den Schicksalsgenossen anzudeuten, eine gebildete Sprache zu leidlichen Versen verhilft, noch kein Dichter ist.

Hier ist ein Wort über die Freundschaft zu sagen, die Fürst Eulenburg vor drei Gerichtshöfen als den herrlichsten Besitz der Germanenwelt gepriesen hat. Der Superlativ mag

hingehen (obwohl er die Frau nicht freuen wird). Ist das Gefühl, das in Eulenburgs Briefen und Reimereien keucht und schreit, schwatzt und kost, aber das gesunder, männlicher, gar das germanischer Freundschaft? Seit wann will die Sitte, daß deutsche Männer einander anhimmeln, ihre Rufnamen ins Zärtlich-Niedliche kürzen, den fernen Freund »meine Seele«, »mein Alles« nennen, einen Thronenden, dem sie sich befreundet fühlen, als »Liebchen« bezeichnen, sich in ein Antinoosglück träumen und die Feder in die Verheißung »warmer Umarmung« abirren lassen? Das ist der Ton der Liebe; und in allen Formen schlüpft denn auch das Wort durch den Briefwechsel und das Gedichte dieses Kreises. »Mein Guter«, »mein Theuerster«: auch der alte Goethe hat an die paar Menschen, die er sich nah kommen ließ, manchmal so geschrieben; Zelter, als dessen Stiefsohn sich getötet hatte, sogar als den »geliebten Freund« angesprochen. (Nur achte man auf die Tonfarbe des ganzen Briefes. »Du hast Dich auf dem schwarzen Probirstein des Todes als ein echtes, geläutertes Gold aufgestrichen. Wie herrlich ist ein Charakter, wenn er so von Geist und Seele durchdrungen ist, und wie schön muß ein Talent sein, das auf einem solchen Grunde ruht!« Selbst der »Geliebteste« könnte da nicht auffallen. Wer den Unterschied nicht merkt, ist mindestens halb taub.) Einen ruhigen Freund wünschte sich Iphigeniens Schöpfer; und hat in langem Erleben nicht oft einen gefunden. Der Herr von Liebenberg fand ihrer Dutzende, in allen Zonen internationaler Geselligkeit; und jeden, Grafen und Fischer,

Mimen und Matrosen, hat sein Mund geduzt, sein Gruß zärt-
lich gestreichelt. Nur an Jüngferchen kannten wir solche
Freundschaft; nur sie sahen wir, wie Shakespeares athenische
Mädchen, zu einer Doppelkirsche zusammenwachsen (seeming
parted, but yet a union in partition); »dem Scheine nach zwei
Körper, doch ein Herz«. Die Freundschaft reifer Männer
glaubten wir durch ein unübersteigliches, fest verschlossenes
Gitter von den Bezirken der Liebe getrennt. »Welch ein Unter-
schied zwischen Freundschaft und Liebe! Die eine ein schöner
milder Herbstabend von gesättigtem Kolorit, die andere ein
schaurig entzückendes Frühlingsgewitter; die eine die klare
und reine Harmonie, die andere das geisterhafte Klingen und
Rauschen der Aeolsharfe, das ewig Unfaßbare, Unaussprech-
liche; die eine ein lichter Tempel, die andere ein ewig ver-
hülltes Mysterium.« So stehts in Hartmanns »Philosophie
des Unbewußten«; und ungefähr so hats jeder gesunde Mann
empfunden. Erst wenn die Sinne mitsprechen, wenn eine
erotische Wallung den Blutlauf beschleunigt, wird die Schwär-
mergemeinschaft, die Brautstandsekstase, das Sehnen nach
Hingabe, Hinspreitung möglich, die wir in der philippischen
Literatur finden. Im Dorerlande des Wahnes, die Stammes-
tugend werde von dem liebenden Mann in der Umarmung
auf den geliebten Jüngling übertragen, mochte mans Freund-
schaft nennen. Wers in Deutschland heute so nennt, schän-
det in einem Athemzug zwei blühende Provinzen im Reich
männlichen Gefühls. Freundschaft fordert Wahrheit; der Lie-
bende langt gern nach holdem Trug. Ein Unwahrhaftiger

kann bis zur Selbstvergessenheit lieben; niemals wird er ein Freund, der in Wirbelstürmen die Nothprobe besteht.

Eulenburgs Briefe sind nicht schlecht. Ein Bischen schwülstig; im Stil pretiöser Damen, die im Hotel Rambouillet in der hintersten Reihe saßen. Manche Bilder sind abgeguckt; manche gehen nicht zusammen, wie die Maler sagen. Und die Interpunktion ist merkwürdig mangelhaft. Immerhin: mehr Talent fürs Schreiben als für Politik. Da hats schon im Examen gehapert; und später fehlt es an Sitzfleisch und Ernst. Auch an Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung, an Erkenntniß des aus dem Kreis der Möglichkeiten vom nächsten Bedürfniß Empfohlenen; des just Nothwendigen. Poesie, Musik, Spirits, Antinouskult, Indermagie, Germanenmythos, Gesundbeterei, Edda und Eddy: Das irrlichtelirt und stümpert durch alle Künste hin, alle Kulturen, holt sich die Reichskleinodien der Mythenheimath zum Spielzeug und pfuscht, wenn die Glocke zum Dienst ruft, zwischen einer Seance und dem Besuch eines schlanken Buhlen, auch in die Politik hinein. In München, als junger Dachs unter Werthern, mags genügt haben. Doch er hat, leider, nicht zugelernt. Als Gesandter schuf er sich, in Oldenburg und im geliebten München, selbst Schwierigkeit. In beiden Städten umspann ihn auch schon das Sexualklatschgewebe. Als Botschafter in Wien: unmöglich. Taktfehler, Mißgriffe, abenteuerliche Pläne, die von Wedel und Lichnowsky mit sprachlosem Staunen aufgenommen wurden und den zu romantischer Politik gar nicht gestimmten Holstein zwangen, mit schroffer Wendung sich von dem Skalden zu lösen.

In dem Brief, den er am siebenzehnten Juli 1886 an Farenheid schrieb, ist ein beträchtliches Stück seines Wesens zu wittern. Nach König Ludwigs Tod hat er in Liebenberg Ruhe gesucht, statt den »geliebten, theuren Fritz« in Beynuhnen ans Herz zu drücken. Halsentzündung. »Ich mußte entsetzlich leiden«: der übliche Superlativ. Er kehrt nach Starnberg zurück, wo seine Frau im Wochenbett liegt. Das Königsdrama hat ihm »unerhörte Aufregungen« gebracht. Fritzens Schwester aber einen »herrlichen Brief« über sein Gobineaubüchlein geschrieben. Unerhörte Aufregungen; die Frau, die stets gütig verzeihende Familienmutter aus dem schwedischen Haus der Grafen von Sandels, vier Tage nach der Entbindung. Doch in dem Brief an den geliebten, theuren Freund wird der Fischer Jakob Ernst nicht vergessen. »Mein Fischer.« Der hat ihn an Ludwigs Todesstätte gerudert (just an die Stätte, wo dieser unselige König erstickt war). Rudert ihn täglich hinaus. Und vom Strandfenster eines Prinzenpalais sieht durchs Fernrohr Einer, was die Beiden im Boote treiben. Allzu deutlich. Ein Mann ohne Nerven; trotz der Wehleidigkeit. Das Gewissen hat dieser Enkel Samuels von Hertefeld sich früh weggedrillt. Sonst fände er sich zwischen der Frau, den Freunden und seinem Fischer nicht so leicht zurecht. Schritte er nicht gerade aus Jakobs Kahn ans Lager dieser Königsleiche. Rüstigen Fußes. »Ich fühle mich ungleich wohler, körperlich und geistig, als im vergangenen Jahr«: elf Tage nach den »entsetzlichen Leiden«, drei Wochen nach den »unerhörten Aufregungen« schreibt ers. Worte;

immer Worte nur. Mit seiner dienstlichen Leistung ist er »nicht unzufrieden«. Wars nie; auch wenn der Gnädigste derb den Kopf geschüttelt hatte. Und den Politiker, der »die unglaublichste aller Katastrophen der Neuzeit« erlebt, den Gatten, den verfrühte Wehen in eine fast zu enge Wochenstube gerufen haben, unterbricht geschwätzig stets wieder der homme de lettres. Daß der Bayernkönig nicht warten konnte, bis das Drama »Seestern« vollendet ward! »Ich war bei bester Stimmung und Disposition.« Nun kommt der letzte Akt dran. Und eine Novelle. »Eine Aufzeichnung meiner Erlebnisse bin ich im Begriff zusammenzustellen.« »Ein neues Balladenheft bin ich im Begriff zusammenzustellen.« Ist Dieser noch echter Empfindung fähig? Hat er nicht nur entlehnte Gedanken, Gefühle? L'esprit d'autrui, das Mimenvermächtniß? Ein ungemein begabter Schauspieler; Tragoede, Komoede: je nach Bedarf. Keine Persönlichkeit (auch nicht in seiner nordischem und südlichem Muster nachgeahmten Literatur und Komposition, die gedruckt und gekauft wurde, weil ein alter Preußenname sie deckte). Keine Eigenwärme. Noch die überschwingende, übersprudelnde Rede fühlt sich eiskalt an; funkelt manchmal wohl (von geliehenem Glanz), wärmt aber nie. Das Auge will eines Schwärmers scheinen und erinnert doch ans unheimliche Glotzen stacheliger Raubfische; »Augen, die Einem das beste Frühstück verderben könnten«, sprach der Feinschmecker in Friedrichsruh. Und meinte Diesen, als er das Wort vom Hyänenauge über den Tisch warf. Der hat nie eine Sache um ihrer selbst

willen betrieben. Nie eine Sache, ins Allgemeine fortwirkende That gewollt. Immer nur sich; seinen Vortheil.

Den fand er im dichtesten Nebel. Den erspähte er über Ozeans Weite hin. Juli 1886. Noch lebt der alte Kaiser mit seinen Soldaten. Der Kronprinz strotzt von männlicher Kraft. Ist Graf Philipp, der überall Fädchen anknüpft, oben und unten, auch hier schon im Esoterikergeheimniß? Verrieths ihm ein Magiermenetekel? Er heftet sich an den Herrn der Zukunft: und ist, mit seinen Amuseurkünsten und Amateurwissenschaften, mit seinen mannichfachen Hofmannstalenten, der Weisheitallure und Schwärmerekstase, dem darbenden Thatendrang willkommen. Ein Idealist. Draußen fröstelt man in all der Realpolitik. Im Elternhaus gehts gar zu englisch nüchtern zu. Rationalismus und kein Ende! Auch einmal die Probe von dem Gegentheil. Von Farenheids Skulpturensammlung, Gobineaus Rassentheorie, Baligands Wagnervereinssektion, Dörnbergs Erlebniß in Japan, Liechtensteins Geistercitirungen wird erzählt; Dziembowskis »unbeschreiblich liebenswürdiges« Wesen als Polenerbe erklärt; eine Wikingerballade, ein Rosenlied vorgetragen; über Architektur geplaudert; ein Schatten beschworen. Wie ein zwischen Britenfräuleinromane geschleuderter Band Hugo oder Dumas wirkt es hier: der Wunderhof thut sich auf; Monte Christo steigt aus der Gruft in den Nachen. Graf Philipp war in Afrika. Hat von den Heiligen Stätten eine Reliquie in die hertefeldische Kunstherberge heimgebracht. Ueberreichlicher Stoff für dienstfreie Stunden. In Schlobitten oder Pröckelwitz hat

Eberhard Dohna ihn dem Prinzen Wilhelm empfohlen. Der lädt ihn nun nach Reichenhall. »Der Prinz zeichnet mich durch Vertrauen aus und es macht mich stolz und glücklich, daß dieser herrliche Mensch Gefallen an mir findet! Ich hoffe für Preußens Zukunft unendlich viel von ihm. Seine Klarheit, seine Energie und der Reiz seines unbeschreiblich eigenartigen Wesens machen ihn zu einer ganz außergewöhnlichen Erscheinung. Er hat enthusiastische Freude an meinen nordischen Balladen und mir die Ueberraschung bereitet, eine meiner Balladen, ‚Atlantis', zu illustriren! Er hat ein schönes Talent für die Malerei.« Schnell muß der geliebte Fritz Alles hören.

Der Psychiater spricht:

»Eine eigenartige Umwandlung der geschlechtlichen Neigungen hat Westphal, nach ihrem wichtigsten Zeichen, als ‚konträre Sexualempfindung' bezeichnet. Es handelt sich hier um eine meist in früher Jugend bereits hervortretende geschlechtliche Zuneigung zu Personen des selben Geschlechtes, während das andere Geschlecht den Kranken in dieser Hinsicht gleichgiltig bleibt oder sogar Abscheu und Ekel einflößt. Fast immer ist angeborene, häufig ererbte psychopathische Veranlagung vorhanden. In manchen Fällen bestehen zunächst gesunde, ‚heterosexuelle' Neigungen, die erst später durch den stärker anwachsenden Trieb überwältigt werden. Meist aber beziehen sich die wollüstigen Begleitbilder der geschlechtlichen Erregung im Wachen und Träumen von vorn herein auf das gleiche Geschlecht und alle Versuche natürlichen Geschlechtsverkehrs mißglücken vollständig oder gewähren doch wenigstens keine Befriedigung. Entscheidend ist für die weitere Entwickelung die Bekanntschaft mit irgendeiner Person gleichen Geschlechtes, die entweder einfach durch ihre körperlichen und geistigen Vorzüge die Sinnlichkeit des Kranken mächtig erregt oder geradezu die gleichen Neigungen hat und ihn verführt oder

sich von ihm verführen läßt. Es kommt zu einem leidenschaftlichen ‚Freundschaftbündniß' mit allen Ueberschwänglichkeiten eines Liebespiels: schwärmerischen Briefen, Blumensendungen, Geschenken, Eifersuchtausbrüchen und Händedrücken. Meist schreitet es zu wollüstigen Umarmungen, gegenseitiger Masturbation und allen möglichen anderen ‚beischlafähnlichen Handlungen', seltener zu wirklicher Päderastie vor. Ganz wie bei den Beziehungen verschiedener Geschlechter bestehen solche ‚Verhältnisse' bisweilen längere Zeit, selbst viele Jahre hindurch, fort. Weit häufiger ist jedoch ein Wechsel der Neigungen oder sogar große Unbeständigkeit. Meist sind beide Theile homosexual; doch giebt es manche Kranke, die gerade nur mit gesund fühlenden Personen zu verkehren lieben. Standesunterschiede scheinen, genau wie im gewöhnlichen Geschlechtsleben, hier eine weit geringere Rolle zu spielen als etwa beim rein gesellschaftlichen Verkehr. Einzelne Kranke der besseren Stände fühlen sich sogar am Meisten zu Fabrikarbeitern, Kutschern, Lastträgern und ähnlichen Männern hingezogen. Einer besonderen Beliebtheit erfreuen sich auch hier die Soldaten. Aus allen diesen Umständen erklärt es sich, daß in größeren Städten gewöhnlieh auch eine männliche Prostitution mit allem Zubehör zu bestehen pflegt, die sich nicht nur aus homosexualen, sondern auch aus geschlechtlich normalen Personen zusammensetzt. Neben den körperlichen Reizen werden aber meist auch zusagende Eigenschaften des Gemüthes und des Verstandes gefordert, mit denen freilich die Einbildungskraft des Homosexualen den Gegenstand seiner Liebe eben so freigiebig ausstattet wie der gewöhnliche Liebesrausch. Der Unbefangene begegnet in seinem ganzen Leben nicht einer solchen Schaar von ‚hochgebildeten', ‚edel denkenden', ‚charaktervollen' Männern, wie wir sie in der Schilderung eines einzigen Freundekreises solcher Kranken anzutreffen pflegen. Den Homosexualen gelingt es sogar, Nachkommenschaft zu erzeugen; allerdings nur, wenn sie sich während des Geschlechtsaktes mit Aufbietung ihrer Einbildungskraft in die Arme einer jungen und schönen Person gleichen Geschlechtes zu versetzen vermögen. Daneben

unterhalten sie vielfach noch gelegentlichen oder regelmäßigen homosexualen Verkehr. Ihr Verstand ist meist normal entwickelt; doch macht sich oft neben guter Auffassungsgabe große Ermüdbarkeit, geringe Ausdauer bei geistiger Arbeit und Neigung zu Träumereien geltend. Die Einbildungskraft pflegt stark über die Fähigkeit zu rein verstandesmäßiger Thätigkeif zu überwiegen. Besonders auffallend ist gewöhnlich die erhöhte Erregbarkeit im Gemüthsleben. Die Kranken sind empfindlich, von Stimmungen und Eindrücken in besonderem Maße abhängig, schöngeistig und künstlerisch, namentlich musikalisch veranlagt, zu Schwärmerei und Gefühlsausbrüchen geneigt, manchmal auch auffallend schüchtern und unsicher. Ihr Charakter ist meist weich, lenksam, unselbständig, oft sogar schlaff und haltlos Ihre Lebensführung weist daher häufig eine gewisse Zerfahrenheit und Abenteuerlichkeit auf. Unzuverlässigkeit, Mangel an Wahrheitliebe, Neigung zum Prahlen und kleinliche Eitelkeit sind gewöhnliche Untugenden. Die geschlechtlichen Beziehungen spielen vielfach eine namentlich für Männer ganz merkwürdig wichtige und entscheidende Rolle in ihrem Leben und können ihre Schicksale in durchaus maßgebender Weise beeinflussen. Bei ausgeprägter Homosexualität zeigt sich häufig eine Veränderung der ganzen Lebensführung im Sinn des anderen Geschlechtes. Der Mann wird weibisch in seinen Bewegungen, seinem Gang, seiner Haltung, seiner Geschmacksrichtung. Er zeigt ein süßliches, geziertes Wesen, wird eitel, gefallsüchtig, legt großen Wert auf Aeußeres, kleidet sich mit besonderer Sorgfalt, nach der Mode, trägt Blumen im Knopfloch, parfumirt, schminkt sich, läßt sich frisiren, schreibt zierliche Briefe auf duftendem Papier, schmückt sein Zimmer nach Art der weiblichen Boudoirs aus. Vielfach besteht die Neigung, sich mit weiblichen Handarbeiten zu beschäftigen, weibliche Kleidung (Korset) zu tragen, Busen und Hüften auszustopfen, in Fistelstimme zu sprechen, kurz, sich in allen Stücken auch äußerlich möglichst der erwünschten geschlechtlichen Stellung zu nähern. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die konträre Sexualempfindung auf dem Boden einer krankhaft entarteten Per-

sönlichkeit erwächst. Die überwiegende Mehrzahl der Homosexualen besitzt aber vollständig alle körperlichen Eigenschaften ihres Geschlechtes. Möglich wäre, daß bestimmte Charaktereigenschaften wegen der gesammten Stellung, die sie dem Einzelnen in seiner Umgebung anweisen, von vorn herein die Entstehung homosexualer Neigungen begünstigen. Die Erfahrung hat im Lauf der letzten Zeit gezeigt, daß bei nicht wenigen Kranken eine sehr weit gehende Besserung und sogar Heilung möglich ist. Das Endergebniß wird natürlich auch nach dem allmählichen Schwinden der homosexualen Neigungen eine krankhaft entartete Persönlichkeit sein.«

So urtheilt, in seinem Lehrbuch der Psychiatrie, Professor Kraepelin. Ihn können die »edel denkenden«, »charaktervollen« Männer nicht täuschen; nicht in den Glauben an die feinste Blüthe germanischer Freundschaft schwatzen. Kranke sind sie ihm, krankhaft Entartete; und die Frage, ob sie als Gruppe sich auf dem Gipfel des Staatsgebirges festnisten dürfen, müßte er schroff verneinen. Nicht Eulenburgs Handeln nur: schon sein Schreiben verräth ihn dem Kenner als zu dieser Varietät Gehörigen. (Nur dem Kenner? Als Eulenburgs Drama »Der Seestern« im berliner Hofschauspielhaus aufgeführt worden war, schrieb Herr Karl Frenzel, der sich wohl nie mit Sexualpsychopathie beschäftigt hatte: »Man kann sich kaum zu der Annahme entschließen, daß ein Mann diese unmöglichen Männer gezeichnet hat«; der Satz steht in dem Theaterbericht, den die Deutsche Rundschau im Februar 1888 brachte. Graf Philipp selbst, der damals vier Tage lang beim Prinzen Wilhelm in Potsdam gewohnt hatte, schrieb über sein Stück: »Es wurde

tüchtig applaudirt und der Erfolg war unleugbar. Darum will ich mich über die Kritiken nicht ärgern, die mich abscheulich mitnehmen. Romantischer Stoff, blumenreiche Sprache und ein moralischer Hintergrund: Das sind unserer modernen Welt zu viele unerträgliche Zumuthungen. Der Beifall aber hat mir bewiesen, daß ich Recht hatte, wenn ich in dem Publikum trotz Alledem einen Rest von Romantik vermuthet habe. Wir sind eben Deutsche!« Semper idem vultus. Der Künder deutscher Romantik kam aus der münchener Intimität mit den Gesandschaftsekretären Raymond Lecomte und Johann Grafen von Lonyay, deren Homosexualität an der Isar und an der Spree polizeikundig war. Der Ungar wurde, weil seine Vorliebe für Soldaten allzu unliebsames Aufsehen machte, früh aus dem Diplomatendienst entfernt; der Franzos, dessen Wandel schon in München zum Aergerniß geworden war, nach dem Lärm von Clemenceaus witziger Laune zuerst in die dorische Heimath der Knabenliebe, dann nach Teheran versetzt, wo an jeder Ecke Männer aller Sorten sich dem Mann anbieten und der Schah den Jünglingen die prächtigsten Räume im Harem reservirt.) Heute, mit ergreisendem Bart und ins Barytonale hinabgezwungener Stimme, die den süßen Klang der viola d'amour kaum noch erkennen läßt, wirkt Philipp, der auf einem liebenberger Jugendportrait einem ins Kürassierkoller vermummten Mädchen gleicht, durchaus nicht unmännlich. Sein Geist aber hat die Wesenszüge der Weiblichkeit bewahrt; sogar Etwas von ihrer Anmuth, die dem Urning fast immer

fehlt. Er assoziirt und spekulirt wie eine Frau (nicht eine freilich, die sich dem Herd verlobt hat: wie eine der grandes amoureuses); hat ihre Hyperaesthesie, als Nothwehrmittel ihre jeder Anpassung fähige Trugkunst und ihren tollkühnen Muth zur Unwahrhaftigkeit, ihren bequemen Fatalismus und, in ärgster Fährniß noch, den unausrodbaren Glauben an die Wirksamkeit persönlichen Reizes. (Gegenbilder sind Christine von Schweden und Emma Hamilton, die Freundin der Königin Maria Karolina von Neapel; auch sie äugelten, Jede auf ihre Art, mit der Kunst, waren in Wollen und Handeln von einem kranken Geschlechtstrieb determinirt und strebten auf den seltsamsten Schleichpfaden nach verantwortungloser Macht.) »Im individuellen und im sozialen Dasein,« sagt Krafft-Ebing, »ist das Geschlechtsleben der gewaltigste Faktor, der mächtigste Impuls zur Bethätigung der Kräfte. In den geschlechtlichen Empfindungen wurzelt, in letzter Linie, alle Ethik; zum guten Theil vielleicht auch Aesthetik und Religion.« Die ihres Reizes sichere, mit ihrem Reiz nicht kargende Frau erbebt nie vor der Gefahr; läuft ihr im Uebermuth gar noch entgegen. Sie ward auf einem Spelunkenfest gesehen? Verwechselung. Mit der Hoheit einer Heiligen streift sie, wie staubige Herbstfäden, den Verdacht von ihrem Feiertagskleid. Ein Mann, an dem ihre Brunst Jahre lang hing, tritt auf den Weg, den sie nun als tugendhafte Ehegefährtin wandelt. Ihm ists Verlegenheit. Ihr? Sie ruht nicht, bis er dem Legitimen vorgestellt ist, an dessen Tisch sitzt und von der fernen Zeit ihrer harmlosen,

nur von Lästermäulern begeiferten Freundschaft erzählt; und küßt ihn, dem Angstschweiß die Haarwurzeln feuchtet, mit heißer Lippe rasch, wie einst, aufs Ohr, während der Ehe-herr Cigarren aus dem Rauchzimmer holt. »Schmeckts noch?« Der Wiederkehrende kann nicht ahnen, daß der Gast, den sie mit so gelassener Herzlichkeit behandelt, ihr je mehr war als ein angenehmer Ballkamerad. Neben dem Bett ihres Kindes umfinge sie den Geliebten. Sorge würzt ihrer Gier nur das Mahl. Sie kann kichern und schluchzen, die Grillen weglachen und nach verzücktem Aufblick zwischen den Wimpern ein Tröpflein zerdrücken, in Zorn erlodern und in Ohnmacht fallen; und hat stets das dreimal glühende Licht eines Leidens bereit, das ihrer Kunst eine ganze Fakultät nicht abzustreiten vermöchte. Unwiderstehlich. Sie weiß es und vertraut blind ihrem Glück. Wenn die Rede des Hy-pereides versagt: die dem Auge der Richter enthüllte Brust sichert, vor dem strengsten Tribunal, Phrynen den Freispruch.

Auch Fürst Eulenburg ist der Gefahr muthwillig entgegen-gelaufen. Er konnte behaglich in Liebenberg oder Territet, auf Capri oder bei Albert Honorius von Monaco sitzen; wenn er nur den Verantwortlichen nicht mehr das Geschäft erschwerte. Brauchte die Freunde dann, die ihn vergötterten, nur um stille Beilegung des Handels zu bitten oder aus der Fremde Krankheitatteste zu schicken. Niemand hat ihn zum Schwur gezwungen. Der Fürst meinte, Eidespflicht und Meineidsgefahr gebe es nur für das Gehudel der Kleinen da unten; ein Großer brauche sich nicht ins Joch der Massen-

gesetze zu krümmen. Und verließ sich auf seinen von glatten Zungen so oft gepriesenen »Charme«. Zweimal hob er die Hand; beschwor, wider besseres Wissen, zweimal Falsches; und erbot sich, es zum dritten Mal zu thun, um die Verurtheilung zweier von ihm Angeschuldigten herbeizuführen. Zum berliner Oberstaatsanwalt sprach er: »Ich bin rein, völlig, und ein Jahrzehnt schon verfolgt mich auf allen Wegen der häßliche Verdacht. Was soll ich thun? Helfen Sie mir! Ich habe geschworen. Rufen Sie Jeden auf, der meinen Eid anzweifeln zu dürfen wähnt, und stellen Sie mir ihn im Gerichtssaal gegenüber!« Durchlaucht, Botschafter, Ritter des Schwarzen Adlers: das Haupt der Anklagebehörde vergißt, daß der Mann, der die Konfrontirung herbeizusehnen scheint, vor drei Tagen dem Antrag, die Haltbarkeit seines Eides durch Zeugenbeweis nachzuprüfen, ausgewichen ist, und wird selbst ihm zum Bürgen der Reinheit. Ein Kriminalkommissar bringt aus der Ukermark das Ehrenwort des Fürsten mit: Verleumdersinn erfand und verbreitete die bösen Gerüchte. Philipp ist mit seinem Bruder, auch mit einem Erzherzog verwechselt worden. Daß er mit seinem Haushofmeister das Hotelzimmer getheilt habe, könne nicht auffallen; er war krank, der alte, treue Diener wegen eines Nierenleidens nicht reisefähig: da mußte der junge Haushofmeister ihn, als geschickter Mann, ersetzen. In das anrüchige wiener Badhaus ist der Botschafter zufällig gerathen; weil er ein vom Arzt vorgeschriebenes Bad zu Haus nicht haben konnte. Erpressungversuche? Nicht einer. »Ich habe nichts zu fürchten als

Hardens falsche Zeugen.« Die Zeugen Ernst und Riedel, deren Vernehmung Justizrath Bernstein vier Wochen vorher beantragt und Eulenburg nicht gewünscht hat. Das klingt dem Kommissar nicht verdächtig. Den Müller oder Levi, der Angst vor »falschen Zeugen« merken ließe, würde er auffordern, keine Flausen zu machen. Hier aber hat er das Ehrenwort eines Fürsten. Der dritte Erfolg. Gericht, Staatsanwalt, Polizei. Noch wirkt der Charme; wird auch weiterwirken. »Die Wahrhaftigkeit des Fürsten Eulenburg ist außer Zweifel«: Das steht im Urtheil der Vierten Strafkammer; und in der Deutschen Tageszeitung: »Wie ein Schwan aus schmutzigem Schlamm tauchte Eulenburgs Ehre schneeweiß und silberblank aus allen Anwürfen empor. Weder politisch noch sittlich blieb ein Stäubchen des Verdachtes an ihm hängen. Ein Reinigungeid in des Wortes heiligstem und edelstem Sinn und eine Erquickung für alle deutschen Herzen! Ein Zeugniß für das Schönste und Herrlichste, was wir Deutsche unser Eigen nennen: für die Freundschaft!« So viel ward erreicht; constantia et virtute. Wer bebt noch? Hell strahlt der Stern. Die Zeugen mögen nur kommen.

Der Richter.

Königliches Amtsgericht München I. Mariahilfstraße; weit draußen an der Au. Ein nüchternes Haus. Thierschs Justizpalast hat mehr Physiognomie. Doch an Raum, Luft, Licht fehlts hier nicht. Grundriß und Anlage scheinen dem Bedürfniß fürs Erste zu genügen. Saal 5. Hell, groß, einfach.

Auf dem Gerichtstisch der Kruzifixus; drüber der Bayernkönig. Kein Stuck noch Putzgeräth. (Kleiderhalter. Könnte Preußens Justizetat die nicht auch endlich leisten?) Schon sind die meisten Plätze besetzt. Richter, Anwälte, Schriftsteller; auch Nichtalsneugierige, die kamen, »um das Rhinozeros zu sehen«. Vorstellung, Händedrücke, nervöses Geplauder. »Wirds lange dauern?« Keine Ahnung. »Mehr als einen Tag?« Nur wenn Fürst Eulenburg sich als Zeugen meldet; sonst nicht. Die Bedeutung dieses Gerichtstages kennt er; hat auch einen Anwalt bestellt, der ihm ausführlich berichten soll und (der kleine Herr da drüben ists) schon sein Schreibzeug in Ordnung bringt. Ganz fern klingt mir das Gesumm; wie das sinnlose Rauschen aus einer Muschel. Wieder in einem Gerichtssaal. Im Laufe von sechs Monaten der dritte Strafprozeß. In den Pulsen pocht, in jedem Nerv zuckt noch die Erinnerung an das grotesk Ungeheuerliche, das die Vierte Strafkammer des berliner Landgerichtes mich erleben ließ. Halte Dich in Zucht, rufts drinnen; was Du sprächest, klänge gewiß viel zu schrill und verriethe das Leiden der Physis. Was nöthig ist, wird Dein Anwalt sagen. Zwinge Dich zur Zurückhaltung Eines, der nur kam, zu hören.

Neun Uhr. Der Gerichtshof tritt ein und das Summen verhallt. Die Schöffen werden beeidet. Bankoberinspektor Martin Lindinger und Chemiker Dr. Karl Heim. Gebildete Männer: ein gutes Omen. Ein Molkereibesitzer ist Ersatzschöffe. Der Richter rechnet also mit der Möglichkeit langer Verhandlung. Der Richter: Oberlandesgerichtsrath Wilhelm

Mayer, der dem münchener Schöffengericht vorgesetzt ist. Endlich sehe ich ihn also, von dem ich so viel gehört habe und den die Zunge skeptischer Anwälte mir oft pries; solcher sogar, deren Klienten er hart verurtheilt hatte. Groß, schlank, sehnig; ein ernstes Antlitz (eines Niederdeutschen eher als eines Bayern), doch mit milden Augen und einem Munde, der das Allzumenschliche belächeln gelernt hat. Pflichtbewußtsein leuchtet, der stolze Glanz einer Persönlichkeit aus dem über die Schöffen herragenden Haupt; und der Schauer empfindet: Dieser sucht und besinnt nur das Recht. Nach dem Prozeß Karl Peters nannte ich ihn, vor dem ich nie als Prozeßpartei stehen zu müssen glaubte, den bon juge von München. Wird er auch heute der gute Richter der Legende sein? Schon mahnt er die Zeugen zur Wahrhaftigkeit. Die Sache ist besonders ernst und an ihren Grenzen allzu viel beschwatzt worden; nichts von Allem, was Sie darüber gehört und gelesen haben, darf Sie jetzt beirren. Den falschen Eid ahndet der Herrgott; und hienieden straft ihn der Staat. Kurze Sätze; männlich schlicht. Magnaud, der pariser bon juge, hat nicht diese Wucht der Persönlichkeit, diese germanische virtus, nicht den stillen Ernst zur Sache; schielt mehr nach der Effektmöglichkeit und freut sich zu laut, wenn sein billiger Salonsozialismus den Kleinbourgeois verblüfft. Die Personalien des angeklagten Redakteurs Anton Städele aus Amberg sind rasch festgestellt. Er ist für den Inhalt der Neuen Freien Volkszeitung verantwortlich, eines Bauernbundorganes, in dem das Gerücht erwähnt

worden war, Harden habe eine Million Mark als Schweigegeld erhalten und deshalb die Eulenburg und Genossen geschont. Diese Sätze hatten den Anlaß zu der vom Justizrath Max Bernstein (in meinem Namen) eingebrachten Klage gegeben. Während die beanstandeten Artikel verlesen werden, kann ich den Gegner betrachten. Wohlgenährt, jung, mit dem klugen Gesicht eines Redlichen, der gern was Gutes schmaust und mit manchem kräftigen Tropfen die Kehle tränkte. Er trägt eine Sammetweste. Wer löst die Räthsel willkürlicher Assoziation? In dieser wichtigen Stunde, vor der Entscheidung eines Kampfes, dem seit einem Jahr all meine Kraft hingegeben ist, klammert der überreizte Sinn sich an dieses gleichgiltige Kleidungstück; muß ich, wider Willen, denken: Solche Weste habe ich auch; und, ohne Wehmuth, der Abende mich erinnern, da ich sie, auf noch gesunder Brust, trug. Unbegreiflich dumm. Zolas Saccard fällt mir ein, der, während ein Börsenorkan ihn aus Besitz und Ansehen fegt, der in seinem Hof erfrorenen Kamelie nachjammert. (Ein gar so schlechter Psychologe war der allzu eitle Spätromantiker von Medan doch nicht.) Nun spricht Herr Städele; und zwingt mich, aufzuhorchen. Daß ich Eulenburg und dessen Leute geschont habe, will ihm nicht in den Kopf. (Nicht, daß man zaudert, Menschen zu vernichten und Einen, der dem im Reich höchsten Mann Jahrzehnte lang der Nächste war, als meineidigen Jünglingschänder zu erweisen? Thus conscience does make cowards of us all, Herr Anton Städele; und ich dürfte Ihnen ein robusteres Gewissen gar nicht

einmal neiden.) Wenn Harden Material dazu hat, soll er den Meineid des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld rächen. Der Ton des Sprechers ist energisch, doch nicht von Haß gefärbt; und manchmal ists, als wünsche der Mann aus Amberg, dem Gegner, dessen gerichtliche Aechtung er wie eine dem ganzen Schreiberstand angethane Schmach empfindet, in einem von Vorurtheilsdunst freien Klima zu seinem Recht zu helfen. Bernstein antwortet. Wiederholt die Aussagen, die Fürst Eulenburg als beeideter Zeuge zwei Gerichtshöfen zu bieten gewagt hat. Erwähnt, daß die Vierte Strafkammer uns die Protokolirung dieser (dennoch, dank dem Oberstaatsanwalt Isenbiel, klar erweislichen) Aussage weigerte und den zur Entkräftung dieses Eides gestellten Beweisantrag Tage lang nicht beschied. Und bittet, die in Berlin nicht vernommenen Zeugen (Riedel, Ernst und andere Starnberger) hier zu hören, damit das Gericht über Hardens Handeln sich selbst ein Urtheil bilden könne. Die Worte sickern; als fürchte der Redner, seinem Empfinden die Schleußen zu öffnen. In dem rothwangigen Weißkopf zitterts von verhaltener Erregung; und ich muß bedenken, wie erbärmliche Niedertracht auch diesen gewissenhaften, tüchtigen, grundgescheiten und reinlichen Menschen besudelt hat, seit gerechte Empörung ihn auf einen Schelmen anderthalb setzen ließ. Daß Vernunft nicht mehr galt, die Verurtheilung in der ersten Stunde sicher schien und der kranke Klient von ihm forderte, in einer Rechtssache sich politischer Erwägung zu fügen, nahm ihm vor dem Landgericht dann den Athem.

(Er hatte nicht zum ersten Mal in Berlin plaidirt und weiß, daß auch wir, Gott sei Dank dafür, nicht nur Richter vom Schlage der Herren Lehmann, Gohr und Genossen haben.) Heute lähmt die Last der Verantwortung, die Ungewißheit des Kommenden noch die Kraft des Antaios, der wieder auf heimischem Boden ringt. Jetzt muß ich sprechen. Laß Dich nicht hinreißen, mahnts mich; gedenke der Schwierigkeit, die Du selbst Dir schaffst, wenn Du um Haaresbreite über den engen Bereich dieses Prozesses hinausgehst. »Der Herr Beklagte hat ein Gerücht verbreiten zu müssen geglaubt, das meine Ehre in der schlimmsten Weise verdächtigt; die Ehre eines Menschen, der in einer bitter ernsten Sache angeklagt, einstweilen verurtheilt, mit Verleumdungen jeder Art überhäuft worden ist. Der Gerichtshof wird in der Lage sein, zu prüfen, ob ich in dieser Sache frivol oder anständig, feig oder menschlich gehandelt habe. Diese Prüfung glaube ich als mein Recht vom Gericht erbitten zu dürfen und unterstütze deshalb inbrünstig den Antrag meines Vertheidigers, wenigstens den kleinen Theil des Beweises, der uns in diesem Saal möglich ist, zuzulassen.« Ueberstanden. Keine Replik. Der Gerichtshof wird berathen.

Beräth lange. Der Ungeduld schleichen die Minuten. Vielleicht wünschen die Schöffen noch Auskunft über die Vorgeschichte des Streites; um mit hellerem Verständniß folgen zu können. Vielleicht meint Einer, der Verbreiter des kränkenden Gerüchtes, ich habe eine Million als Schweigegeld bekommen, müsse den Beweis der Wahrheit, nicht

der Gekränkte den Beweis der Unwahrheit führen. Schon sind zwanzig Minuten verstrichen. Ists möglich, daß unser Antrag abgelehnt wird? Dann sind wir auf dem alten Fleck; immer noch vor der Frage, ob ich die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Meineide aufrufen oder die Entscheidung des Reichsgerichtes abwarten solle. Um keinen Schritt weiter. Da öffnet sich, endlich, die Thür des Berathungzimmers. Noch stiller als vorher wirds: denn nun muß sich zeigen, ob die Neugier auf ihre Kosten kommt. Die Richter sitzen; und der Präsident kündet:

»Auf Antrag des Privatklägers wird Beweiserhebung durch die von ihm benannten und vom Gericht geladenen Zeugen angeordnet darüber, ob die Behauptung des beanstandeten Artikels, Harden habe von seinem Gegner Fürsten Philipp Eulenburg eine Million erhalten, damit er schweige und nichts Weiteres aufdecke, unwahr ist oder ob Harden Beweismittel, die ihm zum Nachweis der homosexuellen Bethätigung des Fürsten Eulenburg geeignet erscheinen konnten, besaß und davon nach Möglichkeit Gebrauch gemacht hat.«

Ein Satz: und Alles, was gesagt werden mußte, steht drin. Da die Sittlichkeit gefährdet werden kann, wird bis zur Urtheilsverkündung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Justizrath Bernstein bittet, im Interesse des Klägers, der öffentlich beleidigt worden sei, und des Beklagten, der sich öffentlich rechtfertigen wolle, die Berichterstatter, deren Takt und Geschicklichkeit man vertrauen dürfe, im Saal zu lassen. Beschluß: Dem Gericht Angehörige, Rechtsanwälte und In-

haber von Pressekarten dürfen bleiben. Noch einmal verliest Bernstein die beiden beeideten Aussagen Eulenburgs, für deren Unwahrheit er der Vierten Strafkammer mit lauter Stimme (vergebens) Beweis angeboten hat. Die im frühsten Prozeß gemachte lautet nach dem Sitzungprotokol:

»Ich habe mir niemals Handlungen, die gegen den Paragraphen 175 verstoßen, zu Schulden kommen lassen. Zwar bin ich in meiner Jugend ein enthusiastischer Freund meiner Freunde gewesen, zwar habe ich Briefe geschrieben in überschwänglich freundschaftlicher Empfindung. Etwas Böses, etwas Schlechtes, etwas Schmutziges hat aber nie dahinter gelegen.«

Leugnet also jede schmutzige Geschlechtshandlung; und daß der Fürst die Mutualbefriedigung zweier Männer zu den »Schmutzereien« rechnet, lehrt sein gegen mich geleisteter Eid. Daß er solche Schmutzereien getrieben hat, werden die geladenen Zeugen beweisen. Werden sies? Zeugen und Kredit, spricht der weise Humorist Karl Fürstenberg, sind meist nur werthvoll, so lange man sie nicht braucht. Gar in dieser eklen Sache. Zu Homosexualakten werden nicht Schaugäste geladen. Nur vier Augen sahen sie. Und beinahe Jeder scheut die Entschleierung verirrten oder überrumpelten Sinnentrieblebens. Darauf hat die Sippe gebaut...

»Ich bitte, mich beim Zeugenverhör nicht mit Zwischenfragen zu unterbrechen. Die Parteien kommen nachher zu ihrem Fragerecht. Zuerst aber will ich mit dem Zeugen von Mann zu Mann verhandeln. Dabei wird Keiner benachtheiligt. Rufen Sie den Zeugen Georg Riedel in den Saal.«

Kaum mittelgroß; ein verwettertes Gesicht unter ergrauendem Haar; das Gesicht eines gutmüthigen Oberbayern, der Zunge und Faust nicht gern feiern läßt, wenn ihm ein Läuslein über die Leber gelaufen ist. Sechsundvierzig Jahre Katholisch. Verheirathet. Vater von fünf Kindern. Milchhändler in München. Er wird eindringlich ermahnt, kein vor Gott und Menschengericht unverantwortbares Wort zu sagen; und soll, bevor er auf das Beweisthema kommt, seinen Lebensgang schildern. (So lernt der Richter ihn zunächst auf neutralem Gebiet kennen, gewöhnt sich in seines Wesens besondere Ausdrucksweise und läßt ihm Zeit, in der beklemmenden Gerichtssaalluft heimisch zu werden. Jeden Zeugen, der zur Sache Wesentliches zu sagen hat, sollte man so behandeln.) Der Vater war Fischer und Landwirth in Feldafing und hatte ein schönes Anwesen am Starnberger See. Der siebenzehnjährige Georg wird nach Tutzing in die Lehre geschickt, kommt aber schnell wieder heim, weil des Meisters Frau findet, er tauge nicht zum Fischen (»daß ich nicht das Kraut auf dem Hafendeckel verdiene«, sagt Riedel). Der Neunzehnjährige fährt »Herrschaften« gegen den im Tarif bestimmten Entgelt. Militärzeit beim Vierten Chevaulegersregiment in Augsburg. Schon als Knabe hat er den Vater verloren; auf dem feldafinger Anwesen haust, als der vom Militär Freie heimkehrt, der Stiefvater. Heirath. Austausch des erheiratheten überschuldeten Hofes (»meine Braut hatte mich angelogen«) gegen einen kleineren. Entschluß, in München ein Milchgeschäft aufzumachen. »Hier in der Au.

Da geht mirs nicht schlecht.« Ein Vergnügen, dem Mann zu lauschen. Hold wuchs ihm der Schnabel nicht; aber er ziert sich auch nicht und jedes Wort hat den Schmack des Erlebten. Fürchterlich, wenn dieses urwüchsige Gebirgsdeutsch in den Staub der Aktensprache geschleift würde. Unser Richter thuts nicht. Sucht bei der Uebertragung ins Hochdeutsche dem Wort seinen Wesensruch zu wahren. Und schon jetzt fällt mir auf, wie präzis er, ohne das Kleinste zu übergehen, jede Aussage zusammenfaßt. Dazu eine Sprachtechnik, die noch im raschsten Redefluß das winzigste Satztheilchen zu plastischer Klarheit gelangen läßt. Kein Konsonant geht verloren. Dieser Richter hat nicht nur Strafrecht und Prozeßordnung studirt. So meistert die (in Deutschland noch allzu seltene) Rednerkunst nur Einer, der im Hofschauspielhaus von Possart und Kainz zu lernen verstand.

Riedel ist bei den Hörern schon in Gunst. Der lügt nicht, denkt man; und harrt der Dinge, die er bekunden will. Nun aber droht ihm Gefahr. Seine Strafliste wird (auf Bernsteins Antrag) verlesen. Ungefähr dreißigmal haben Polizei und Gerichte ihn gepönt. (Was hätte der Lehmann aus dieser Liste gemacht! Und was beweist sie gegen die Glaubwürdigkeit eines vom Schicksal herumgestoßenen Menschen?) Nicht für schlimm makelnde That. Eine Gefängnißstrafe von fünfeinhalb Monaten ist dabei. Vor vierzehn Jahren ist am See geraunt worden, einem Bauernhofsbesitzer lächle vor Gericht stets das Glück, weil seine Frau den Oberamtsrichter mit Eiern und Schmalz für ihn stimme

(»abschmiere«). Riedel hats weitererzählt, ist, weil die Zeugen ihn im Stich ließen, als Beamtenbeleidiger verurtheilt worden und hat, weil er, nach lieber Gewohnheit, den treulosesten Zeugen weidlich verprügelt hatte, eine Zusatzstrafe erhalten. Das ist der ärgste Posten; alles Andere Läpperei. Der Mann hebt die Schultern. »In unserer Familie sind Alle immer gleich ‚narret', wenn sie was ärgert.« Hitzköpfiger Schlag. Eines reuigen Sünders kann die Gottheit sich hier nicht freuen. Riedel würde drauf schwören, daß er stets für das Recht gerauft und nie einem Unschuldigen die Jacke vollgehauen hat. Gesteht auch, noch gar nicht so sicher zu sein, daß die Abschmierung nicht versucht worden ist. Und schweigt erst, als der Richter ihn warnt, durch so dumme Rede sich neuer Verfolgung auszusetzen. »Dafür, daß der Oberamtsrichter von Starnberg sich nicht abschmieren läßt, brauchen wir keinen Beweis.« Ein tüchtiger Kerl bekennt sich auch zu den Kindern seiner Wuth. Riedel hehlt nicht, daß er mit zärtlichem Wehmuth auf sie zurückblickt. Und den Vielbestraften lieben noch immer alle Männer im Saal.

Nun erzählt er, wie dem Neunzehnjährigen auf dem See der Versucher nahte. Ein feiner Herr, der sich von dem strammen Fischerknecht hinausrudern läßt. Fragt, woher er sei; obs ihm nicht an Biergeld fehle; ob er auch schon ein Mädel habe. Mit dem Geld haperts (der Stiefvater hält ihn knapp); aber sein Mädel hat er. Auch schon mit Liebchen geschlafen? Einmal, Herr. (So treibt man sacht die Scham aus der jungen Seele und stellt zugleich fest, daß des Sexual-

triebes Befriedigung sie schon gekitzelt hat.) Der Feine zahlt den dreifachen Fahrpreis, zwingt den redlichen Burschen, den Ueberschuß zu behalten, und kommt am nächsten Mittag wieder ins Boot. Er war bei den Kürassieren, plaudert er, konnte die Soldatenschinderei (die Gardes du Corps mögen sich für den Schimpf bei dem fürstlichen Kameraden bedanken) aber nicht mitansehen und ging drum ins Civile. Wenn Riedel heran müsse, wolle er ihn nach Breslau zu den Leibkürassieren bringen, wo sein Freund Offizier sei. (Diesen Freund, den Grafen Kuno Moltke, hat er dem Fischerknecht später gezeigt und als seinen »Spezi« bezeichnet.) Da werde ers gut haben. Dem Feldafinger ists zu weit weg. Wieder wird vom Mädel geredet. Wieder überreichliches Trinkgeld gegeben. Auf der vierten Fahrt tastet der Feine sich ein Streckchen weiter. Ein ganz Feiner. War schon bei den Schwarzen und sagt, der Anblick der nackten Körper sei wunderschön. Ist jetzt Rath bei der Preußischen Gesandtschaft in München. Aber nicht hochmüthig. Nach kurzer Bekanntschaft mit Riedel auf Du und Du. Ob Georg schon einmal versucht habe, die Geschlechtsgier aus eigenem Vermögen zu stillen. Nein. Ob er mal Wein trinken wolle. Ja. Am nächsten Tag liegt eine Flasche im Boot. »Ich heiße Graf Philipp zu Eulenburg; nenne mich nur Philipp, lieber Georg.« Hinaus nach Leutstetten. Hinter dem Galgensee, wo das Holz haushoch steht, wird gelandet. Auf den Waldboden gelagert und Wein getrunken. Jetzt ist der Rüpel wohl zugerichtet. Läßt sich befühlen, streicheln und duldet

schließlich den vom Gesetz straflos gelassenen Geschlechtsakt. Warum? »Weil er ein so feiner Herr war und es ihm Vergnügen zu machen schien; mir hats keins gemacht.« Und die Willfährigkeit ward nicht bezahlt. »Was dachten Sie sich danach?« »Nichts Gutes. Er hatte ja Frau und Kinder daheim; und nun mit einem Mann! Aber es kam so.« Von der Leutsäligkeit, den blanken Markstücken, vom Wein. Mayers milder Baryton tönt sich härter. »Hüten Sie sich vor jedem Wort, das Sie nicht auf Ihren Eid nehmen könnten! Seit diesen Vorgängen ist viel Wasser durchs Würmbett gelaufen. Wenn Sie etwa aus trüber Gedächtnißquelle schöpfen, verspielen Sie Ihr Leben und bringen Weib und Kinder ins Unglück. Noch ists Zeit zu ehrlicher Vorsicht.«

Weiß eh schon, sagt Riedel ruhig; aber was ich erzähle, ist wahr; weshalb sollte ich lügen? Etwa achtmal habe ich den Grafen dann noch gefahren. Drei Wochen nach dem Herbstnachmittag im Galgenseewald bin ich wieder heimgegangen. Weil ich auch die Ordonnanzen an das Schloß unseres Königs Ludwig hinübergerudert und gute Biergelder bekommen habe, brachte ich ungefähr hundertachtzig Mark mit. Der Graf hatte mich in seine münchener Wohnung eingeladen und suchte mich, da ich ihn zu lange warten ließ, um Mariae Lichtmeß auf Stiefvaters Hof, dann in der Bierwirthschaft, wo ich den Feiertag versaß. Der Fischer Jakob Ernst war bei ihm. Fischerjackl hieß er am ganzen See. Der Graf bat mich, zu Fuß mit ihm nach Starnberg zu gehen, gab mir bei der Sandgrube jenseits vom Bahndamm ein Zwei-

markstück (das Geld nahm er stets aus der Hosentasche; einen Beutel hatte er nie) und schickte mich von dort weg, weil er mit dem Jakob bleiben wollte. Bald danach wurde ich zum Militär ausgehoben. Vor der Musterung, hatte der Graf gesagt, solle ich ihn besuchen; Promenadeplatz 21, im Zweiten Stock. Zwei Stadtrekruten führten mich hin; denn ich kannte München noch nicht. In dem Haus (neben dem Hotel Bayerischer Hof) wars fein. Der Graf zeigte mir Alles, auch, nicht weit davon, ein Atelier mit gemalten Menschen, sagte, daß er nebenbei Schriftsteller sei, und schenkte mir zehn Mark. Bei der zweiten Musterung meldete ich mich, auf seinen Wunsch, zur Kavallerie, kam auch, trotzdem ich mit Pferden noch nicht umgegangen war, zu den Vierten Chevaulegers und erhielt von dem Grafen wieder ein Zehnmarkstück. Noch mehr Geld in Starnberg, wo ich ihn wieder besuchen mußte. Einmal bestellte er mich an den Bahnhof, gab am Schalter einen Zettel hinein und bekam einen Haufen Geld heraus, von dem er mir dreißig Mark gab. »Wars denn anständig, so viel Geld zu nehmen?« »Nein. Ich wußte auch, daß es nicht recht war, und habe den Grafen angelogen: ihm gesagt, ich brauche das Geld, um mein Mädel beim Tanz zu bewirthen; aber der Stiefvater ließ mir die Tasche leer: und leichtsinnig ist man. Erpreßt habe ich nicht. Nie an eine Anzeige gedacht. Nie ihm gedroht noch überhaupt von der Waldgeschichte gesprochen. Nur um ein paar Mark gebeten, wenns wieder mal knapp war. Und nie vergebens. Im Ganzen werde ich

so ungefähr fünfzehnhundert Mark erwischt haben. Als ich aus Augsburg zum dritten Mal schrieb, antwortete er, ich solle mirs holen. ‚Ich möchte Dich in der Uniform sehen, lieber Georg.' Ich hatte eine schöne Uniform. Bekam, während des Schwadronexerzirens, als Rekrut aber keinen Urlaub, obwohl ich meinem Rittmeister den Brief des Grafen gezeigt hatte. Nach dem Rapport habe ich mein Sattelzeug geputzt und studirt, was zu thun sei. Ein Kamerad überredete mich, durchzubrennen. Los; nach München. Auf dem Bahnhofe wartet der Graf mit einem feinen, weißgesichtigen Herrn in den Vierzigern. Ich mußte erzählen, verschwieg aber, daß ich schwarz gefahren sei. In der Wohnung am Promenadeplatz war der Tisch gedeckt. Wir Drei aßen und tranken. Schinken, Obst, Kuchen, Wein; nur kalte Speisen gabs. Dann meinte der Graf, er müsse nun fort. Ich wollte meinen Säbel von der Wand nehmen, umschnallen und mitgehen; aber der Graf wollte, daß ich bei seinem Freund bleibe, und gab mir zehn Mark. Der Herr sei mir doch fremd; auch werde auf mich der Verdacht fallen, wenn aus der Wohnung was wegkomme. Da lachte der Graf. Das sei nicht zu fürchten; und der Herr werde schon freundlich zu mir sein. Das wurde er auch, als wir allein waren. Nahm mich um den Hals, zog mich an sich, wenn ich fortrückte, gab mir viel zu trinken und forderte endlich ... (die gröbste Art aktiver Sexualleistung zwischen Männern). Er suchte mirs auf alle Weise bequem zu machen (unwiederholbare Details) und schenkte mir ein Zehnmarkstück.

Schon zwanzig heute, dachte ich; hatte beim Militär aber oft von der Strafbarkeit solcher Dinge gehört und war auch sonst nicht recht in Ordnung. Der Herr wurde bös, weil er glaubte, ich möge ihn nicht. Da nahm ich den Säbel vom Wandhaken und lief aus der Stube. Der Graf, meine ich, hat die ganze Geschichte angerichtet. Geschwind nach Augsburg zurück. Da setzte es fünf Tage Kasernenarrest, trotzdem ich nicht sagte, daß ich in München gewesen sei; sonst hätte es wohl zehn Tage strengen Arrest gegeben. Danach habe ich noch dreimal an den Grafen geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten; auch kein Geld mehr. Alles war aus. Das mit dem Freund hat er mir übelgenommen.«

Wie einen Kontraktbruch, die Weigerung, nach hohem Vorschuß die Waare zu liefern? ... Ein Schaudern war durch den Saal gegangen; durch abgehärtete Männerherzen ein Beben vor solchem Gräuel. Hier war, erst wenige Wochen ists her, der Brief eines Grafen verlesen worden, der unter den Standesgenossen einen Bund vornehmer Urninge stiften, dem Eros Platens und Farenheids einen Tempel schaffen wollte. Schulenburgs Brief:

Haus Oeft, Post Kettwig, Rheinland.
14. 2. 1901.

Sehr verehrter Graf!

Euer Hochgeboren bitte ich, einem in gleicher Weise veranlagten Standesgenossen zu gestatten, seine Ideen über einen Zusammenschluß der adeligen Urninge in Folgendem zu entwickeln.

Zur Erklärung jedoch, daß ich so mit der Thür ins Haus falle, bemerke ich, daß der Doktor Hirschfeld in Charlottenburg, der intel-

ligente Vorsitzende des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees, mit dem ich mich, nachdem ich erst lange Zeit gebraucht hatte, um meine durch und durch homosexuelle Natur zu erkennen, und dann auch noch lange Zeit abwartend, zögernd und mißtrauisch, Letzteres insbesondere als gläubiger Katholik, der befürchtete, daß die Homosexualität nur zu anderen, antikirchlichen Zwecken ausgeschlachtet werden könnte, bei Seite gestanden, dann endlich in Verbindung gesetzt und der Doktor mir dann auf Befragen nach anderen adeligen Urningen auch Ihren Namen nannte.

Ich möchte nunmehr meine früheren Versäumnisse gut machen und das Meinige dazu beitragen, eine größere Einigung der Urninge herbeizuführen. Wir sind ja so zahlreich, wissen gar nicht unsere Kraft! Wenn alle die furchtsamen, verkappten, sich selbst nicht recht auskennenden Urninge geschlossen daständen, würde die Welt mit Staunen wahrnehmen, daß fast jeder zehnte Mann ein Urning ist und kaum eine größere Familie existirt, die nicht mindestens einen Urning unter den Ihren zählt.

Durch hervorragende Vertreter der medizinischen Wissenschaft, durch die Propaganda des Wissenschaftlich-Humanitären Komitees und last not least durch so manche »Fälle« ist nun schon seit zehn Jahren ein großer Umschwung in den Ansichten erzielt worden. Es liegt nun an uns, weiter zu arbeiten, so weit in des Einzelnen Kräften steht. Dem Centralkomitee zu helfen suchen müssen wir; aber, meine ich, uns auch mehr zusammenschließen. Ich denke hierbei vorzüglich an die homosexuellen Edelleute, welche in Folge der strengen Ehrbegriffe im Adel am Ungünstigsten oft gestellt sind; und wenn so ein armer Urning wegen eines Unfalles, vielleicht nur die Erfindung eines von politischem Haß oder Neid geschwollenen Revolverjournalisten, von den Standesgenossen in die Acht erklärt worden ist, so muß er geistig und körperlich oft verkümmern; oder er zieht halt in eine Großstadt und geht dort im Sumpf jenes männlichen Dirnenthums, faute de mieux, unter. Diese meistens ja heterosexuellen Blutsauger sind es, auf welche man mit Recht den oft falsch citirten Spruch des Heiligen

Paulus anwenden kann, daß »sie Mann mit Mann Unzucht treiben, den natürlichen Gebrauch ihres Leibes in den verkehrten verwandelnd« und so weiter. Was aber hier Unnatur, ist doch beim geborenen Homosexuellen seine ureigenste Natur.

Um nun uns adelige Urninge aus der Vereinzelung und Thatenlosigkeit herauszureißen, andere zum Bekenntniß ihrer Natur zu bringen und uns einen geselligen und schaffenden Mittelpunkt zu verschaffen, habe ich den Plan gefaßt, einen »Adelsbund« ins Leben zu rufen, welcher unter diesem ganz unverfänglichen Namen Homosexuelle des ganzen deutschen Sprachgebietes, deshalb einschließlich Oesterreichs, der Schweiz und Luxemburgs, umfaßt mit eben so harmlosen Statuten und einem Jahresbeitrag von vierzig Mark, welcher zum Bezug eines Jahresheftes und kostenfreier Korrespondenz aller das Vereinsleben berührenden Fragen berechtigt. Jedes Jahr fände abwechselnd, zum Beispiel: einmal Wien, dann München, Berlin, Frankfurt a. M., eine Generalbesprechung mit anschließendem Diner statt. Die Mitglieder zerfallen in eigentliche Mitglieder und Freunde; Letzterer Namen würden aus Rücksicht auf ihre Stellung (zum Beispiel: Offiziere) nie genannt werden. Der gebildete Urning fände dergestalt überall, wohin er käme, Adressen seiner gleichfühlenden Standesgenossen. Ich habe schon mehrere Herren für diesen Bund gewonnen; juristische Bedenken liegen nach Rücksprache mit einem homosexuellen Juristen nicht vor. Ich persönlich bin geborener und angesessener Rheinländer, der Abstammung nach Hannoveraner, auch in Tirol seßhaft, habe Familienbeziehungen nach Flandern, Hessen, Sachsen, Altpreußen und komme daher viel herum, womit ich hoffentlich unserer Sache dienen kann. Ohne die Unterstützung edelgesinnter Urninge vermag ich aber nichts zu erreichen. Wollen Sie, verehrter Graf, daher mich nicht auch durch Ihren Rath, Erfahrung und Beitritt unterstützen? Ich komme den zwanzigsten Februar nach Wien. Wäre es nicht möglich, Sie etwa in Graz oder sonst, wenns nicht zu weit ist, sehen zu können? Mündlich kommt man immer noch weiter. Ich möchte Ihnen in keiner Weise lästig fallen und meiner

Verschwiegenheit dürfen Sie vollständig versichert sein; es liegt ja im eigensten Interesse!

Darf ich im Anschluß hieran noch fragen, ob Sie folgende mir von Herrn (im Original des Briefes folgt eine Adresse) als wahrscheinlich homosexuell genannte Herren vielleicht kennen? (Im Original des Briefes folgen sieben Namen adeliger Herren mit genauen Adressen.) Ich schließe, sehr verehrter Graf, mit der Bitte, mir mein langes Schreiben mit dem Interesse an der Sache zu Gut halten zu wollen und mir Ihre Ansichten zu übermitteln.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner besonderen Verehrung, mit der ich bin Ihr ergebener

Günther Graf von der Schulenburg.

Für jeden noch nicht in hadrianisches Fühlen Gereiften wars schon genug. Doch sollte es immerhin bei der Verabredung Gleichgesinnter bleiben. Jetzt sieht der selbe Saal einen Menschen, der zur Unzucht von Mann zu Mann verleitet ward, zu widernatürlichem Leibesgebrauch verkuppelt werden sollte. Verleitet und verkuppelt gegen blankes Geld von dem lieblich säuselnden Skalden, dem Sänger der süßen Rosenlieder, die der »Spezi« komponirt hat. Das liegt hinter dem Klingklang der Wald- und Seemärchen? So sieht das Lieb aus, das in der Fischerhütte am Seestrand des Buhlen harrt? In der Zeit des Verkehrs mit Riedel schrieb Eulenburg an Farenheid: »Plötzlich steigt der Gedanke in mir auf, Sie könnten mich für einen ‚Charakter' halten. Ich bin nur ein Gefühlsmensch, der wohl unbeschreiblich lieben, aber kaum hassen kann und dem selbst das Verachten schwer wird: und Das sind Eigenschaften, die mit einem Charakter nicht in Einklang zu bringen sind! So sehr fühle ich mich als Gefühlsmensch, daß ich

mich instinktiv Charakteren gegenüber in innere Opposition gedrängt sehe. Auf der Bühne sind Charaktere nothwendig, in der Geschichte machen sie mir Freude! Im Verkehr sind sie unbequem, ja, unerträglich, speziell, wenn sie in Norddeutschland zu Hause sind! Das, was die Welt einen Charakter nennt, ist mir im Verkehr und Alltagsleben zuwider. Charaktervolle Menschen berühren mich unsympathisch.« (Graf Kuno Moltke, der »alte General«, mag sich mit diesem Bekenntniß Philis, des durch vierzigjährige Freundschaft ihm Verbundenen, abfinden; mag betonen, daß er nicht aus Norddeutschland, sondern aus der württembergischen Nebenlinie stammt und mit dem großen Marschall, der ein unbequemer Charakter war, kaum mehr als den Namen gemein hat.) Als Riedel den Reiterrock auszog, schrieb Philipp Eulenburg, »unter dem Eindruck erregender Zigeunermusik«, am Ufer des Starnberger Sees aus süßem Traum diese Verse:

Liebe.

Ihr Schmerzenswogen, die in brausender Gewalt
Mein Herz umfluthet, haltet nicht ein!
Laßt Eurer Schmerzenswonne taumelndes Entzücken
Für ewig mein sein — für ewig mein!

Des wilden Schäumens zitterndes Gekose,
Das Beben Eurer Wogenwucht
Und Eurer Schmerzensfluthen trunkenes Gebrause,
Es ist mein Lebensodem, ist mein Sein!

In tiefe Nacht muß ich versinken, wenn Ihr schweigt,
Denn meine Liebe lebt in Euch allein.

In tiefe Nacht muß ich versinken, wenn Ihr schweigt,
In eine Totenstarre ohne Tod,
Bewußt bewußtlos, ein verzerrter Schatten
Bin mehr ich als ein Nichts — und weniger
Ohne mein Leid, ohne mein süßes Leid!

O Schmerzenswogen! Euren Liebeskuß,
Brennt ihn auf meine Lippen tausendmal!

Laßt mich vergehen, in Euch versinken!
O sprengt dies Herz entzwei, das leben nicht
Und — wehe, wehe! — sterben nicht kann!

Am Gestade ferner Welten
Sollen ewig widerhallen
Meiner Liebe Schmerzensklagen,
Meiner Schmerzen süße Pein!

Farenheid nennts den »lieben Gruß aus Starnberg«. Und das ungleichalterige Paar schwärmt von Antinous und von hellenisch-germanischer Männerfreundschaft. Inzwischen wurden dralle Fischer in den Onanskult eingeweiht. Hier steht Einer, dem Ekleres zugemuthet ward. Wenn er in den »Sumpf des männlichen Dirnenthums versank« und, der verzärtelte Bursche, zum Erpresser wurde? Achtung, Ihr Herren, vor Einem, der solcher Versuchung widerstand, nie mühsälige Arbeit verlernte und heute die Frau und fünf Kinder anständig ernährt. Achtung: und wenn er, statt der dreißig, sechzig Strafen auf der Liste hätte. Neunzehnjährig war er, unschuldig, als die Hand dieses Grafen ihn schändete. Und ist dennoch ein ganzer Kerl geworden. Achtung auch vor einem

Rechtsgefühl, das ihn trieb, unter Opfern für die Wahrheit zu zeugen. Im November 1907 arbeitet er am Neubau der Vereinsbank mit (das Milchgeschäft kann die Frau ziemlich allein besorgen), hört von der »Kamarilla« reden (»Das ist nichts Gescheites!«), sieht in einer illustrirten Zeitung den Kopf Eulenburgs und sagt: »Von Dem könnte ich auch was erzählen!« Nun setzen die Arbeitgenossen ihm zu: er müsse sein Erlebniß dem Justizrath Bernstein melden; dürfe nicht dulden, daß durch den Eulenburg ein Unschuldiger ins Gefängniß komme. Einer nur räth, sich lieber heimlich an den Fürsten zu wenden, der für Riedels Schweigen gewiß fünfhundert Mark (die gute Seele konnte getrost noch zwei Nullen anhängen) zahlen werde. Nix da. Zum Bernstein geht er. »Wie kann der Fürst beschwören, daß er mit der Kramilla nie was zu schaffen gehabt habe? Mit mir hat er ja die Kramilla gemacht!« (Kamarilla, denkt er, ist der technische Ausdruck, mit dem die feinen Herren ihre »Schmutzereien» bezeichnen.) Wenn er vor Strafe sicher sei, wolle er als Zeuge vors Gericht treten. Die Vierte Strafkammer hält schon den Versuch, einen eulenburgischen Eid anzufechten, für schnöden Frevel und langt nicht erst nach Riedels Zeugniß. Die Königliche Staatsanwaltschaft am berliner Landgericht I aber ist ihrer Sache nicht ganz so sicher. Zuerst wird, ein paar Wochen nach meiner Verurtheilung, der Kriminalkommissar Hans von Tresckow (dessen diskrete Aussage genügt hätte, um jedem kleinen Beamten den Hals zu brechen, der Durchlaucht aber nicht schaden konnte) nach Liebenberg geschickt,

um zu ermitteln, ob der »Gottbegnadete, den man lieben muß, wenn man ihn sieht« (dixit Hugo Isenbiel), nicht am Ende doch Etwas auf dem Kerbholz habe. »In dienstlicher Angelegenheit« weilt Herr von Tresckow von Sonnabend bis Montag auf dem Schloß; und bringt neue Wintermärchen heim. Dann erinnert der in der Thurmstraße Gebietende sich des münchener Milchhändlers und läßt ihn vernehmen. Vom Ersuchten Richter? Nein. Von der Polizei. Viermal. Sogar am Sonntag muß Riedel aufs Bureau. Ein Zettel, auf dem der Vermerk »Meldesache« durchstrichen ist, ruft ihn zu einer Vernehmung, die erweisen soll, ob ein Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, ein durch kaiserliches Vertrauen über alle Standesgenossen hinausgehobener preußischer Fürst Zuchthausstrafe verdient hat. Riedel steht Rede. Mag aber wohl finden, daß Einem hienieden das Zeugniß für die Wahrheit nicht gerade bequem gemacht wird. (»Was gings Dich an, Tropf, damischer?« fragt Frau Riedel.) Und gilt in Moabit drei Wochen lang als ein Mann, auf den nichts zu geben sei. Weil er so viele »Vorstrafen« hat? Hier, nah der Heimath, kennt man den Typus und glaubt dem Oberbayern, trotz Raufhändeln und Grobem Unfug. Ich will schon jetzt die Hauptsätze aus dem Urtheil citiren:

In der Hauptverhandlung gegen Harden brachte Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, den die Ausführungen der ‚Zukunft' in nahe Verbindung mit dem Grafen Moltke gesetzt hatten, unter dem Zeugeneid zum Ausdruck, er habe nie mit Männern geschlechtlichen Verkehr gehabt, überhaupt nie zu Männern geschlechtliche Neigung empfunden. Fürst Eulenburg bekundete, er habe sich nie gegen § 175 StGB

verfehlt; er habe niemals Schmutzereien getrieben. Zur Widerlegung dieser Bekundungen bot Harden Beweis an; insbesondere auch durch das Zeugniß des Milchmannes Georg Riedel in München. Die Erhebung dieses Beweises fand nicht Statt.

... Die Aussagen der Zeugen Georg Riedel und Jakob Ernst erschienen dem Gericht vollkommen glaubwürdig. Georg Riedel ist ein Mensch mit einer sehr rauhen Außenseite. Er hat eine große Anzahl von Vorstrafen wegen Körperverletzung, Groben Unfugs, auch wegen Beleidigung erlitten, weil er seinem Temperament und seinem jähzornigen Naturel offenbar niemals Zügel anlegen gelernt hat und gegen jede vermeintliche oder wirkliche Unbill, die ihm widerfährt, in rücksichtsloser Weise aufbraust und vorgeht. Daraus erklärt es sich, daß er bei den Sicherheitorganen seines Bezirkes in keinem guten Ruf steht; und so kam es denn auch, daß Bezirkskommissar Seuffert eine anscheinend für Riedel sehr nachtheilige Zeugenaussage abgab. Er bezeichnete ihn als rach- und streitsüchtig und zur Denunziation geneigt ... Seuffert erklärte hierzu, er selbst habe Riedel noch nie vernommen, er habe keine eidlichen oder unbeeideten unwahren Angaben Riedels mitangehört; seine Annahme von Riedels Charakter und dessen Unglaubwürdigkeit stütze sich nur auf die Mittheilungen der Nachbarschaft und der Schutzleute. Die Folgerungen, die Seuffert aus den ihm gewordenen Mittheilungen zog, mußten gegenüber der mehrstündigen unmittelbaren Beobachtung an Riedel durchaus zurücktreten; sie stellten sich als nicht begründet dar. Riedels ganze Erzählung, mit einer Unmenge von Einzelheiten, wie sie der raffinirteste Lügner kaum ersinnen und der gewandteste Betrüger nicht mit solcher Fertigkeit, Sicherheit und Widerspruchlosigkeit zum Vortrag bringen könnte, machte den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit. Rücksichtlos gegen sich und Andere schilderte Riedel sein ganzes Vorleben und alle die Vorgänge mit Eulenburg. Keine an ihn gestellte Frage ließ ein Zögern, Schwanken oder Suchen nach Ausflüchten erkennen. Mit der urwüchsigen Naivetät, die den Grundzug seines Charakters bildet, gab er über Alles, auch das für ihn selbst Peinlichste, Auskunft. Und die-

ser Eindruck der unbedingten Glaubwürdigkeit seiner Angaben wurde noch dadurch bestärkt, daß für ihn jedes Motiv zu einer unwahren Angabe (wie etwa Geldgier, Haß, Rachsucht, Streben nach Anerkennung) fehlte. Zudem fand die Aussage Riedels eine mächtige Stütze und Bestätigung in den Angaben Ernsts.

Die Art und Weise, wie die Bekundungen des Zeugen Ernst zu Stande kamen, schließt jeden Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aus. Der Zeuge, der sich als junger Bursche zu den von ihm bekundeten Unsittlichkeiten verleiten ließ, ist seitdem zu einem vermöglichen und angesehenen Bürger Starnbergs geworden. Der Kampf um dieses Ansehen ließ ihn in der heutigen Hauptverhandlung Stunden lang, trotz eindringlichen Ermahnungen, dabei beharren, zwischen ihm und Eulenburg sei nie das Geringste vorgekommen. Erst der vielmalige und nachdrückliche Vorhalt des auffallend intimen Verkehrs des hochgestellten Mannes mit dem schlichten Schifferjungen, ihrer gemeinsamen Reisen, der großen Vortheile, die Ernst zugewendet wurden, brachen den Widerstand, den Scham und Furcht vor Entdeckung der Wahrheitliebe und dem Pflichtgefühl in dem Zeugen entgegensetzten, und plötzlich schafften sich die thatsächlichen Geschehnisse in den Aeußerungen Ernsts in einer Weise Durchbruch, die zugleich ergreifend und überzeugend wirkte. »Dann muß ich es sagen. Es ist so, wie die Leute sagen«: so begann Ernst sein Geständniß; und auch hier noch kostete es ihn Schritt vor Schritt schwere Ueberwindung, die Thatsachen anzugeben, um die es sich handelte, und bis zum Schluß machten die Aussagen des Zeugen noch den Eindruck, daß sie (wenigstens in Bezug auf Einzelheiten) zurückhaltend seien.

Auf Grund der vorgeschilderten Beweiserhebung gelangte das Gericht zu der Ueberzeugung, daß der Privatkläger Maximilian Harden Beweismittel besessen und nach der ihm gebotenen Möglichkeit geltend gemacht habe, die nach ihrem schwerwiegenden und ernsten Inhalt die Annahme, als habe Harden trotz ihrer Geltendmachung schweigen wollen und als sei er auf eine Entschädigung von dem Fürsten Eulenburg ausgegangen oder thatsächlich bestochen worden,

vollkommen ausschlossen. Das Gericht erachtete somit die in der Neuen Freien Volkszeitung gerüchtweise aufgestellte Behauptung als unwahr erwiesen.

So weit sind wir noch nicht. Riedel steht noch im Kreuzfeuer. Kein Irrthum möglich? Keiner. Ein Eulenburg mags gewesen sein; der vielleicht, den die Homosexualität einst den Dragonerkragen und das Eheband gekostet hat: Philipps Bruder. (Daß nur diese Verwechselung an seinem üblen Ruf schuld sei, hat der Fürst, der zärtliche Bruder und Altruist, ja dem Kriminalkommissar, der bei ihm zu Gast war, erzählt.) Ich kenne nur den einen, Herr Richter. Und dieser Eine hieß sicher Philipp von Eulenburg? Nicht »von«: »zu«; Philipp Graf zu Eulenburg; ich habe ja oft genug den Namen auf Briefumschläge geschrieben. Ist die Wohnung richtig angegeben? Vom Meldeamt kommt die Auskunft, Graf Philipp zu Eulenburg habe von 1882 bis 1884 am Promenadeplatz 21, im Zweiten Stock, gewohnt. Stimmt. Lebt der Kamerad noch, der Ihnen damals aus Augsburg durchbrennen half? Ja; er ist Blumenhändler und wohnt hier am Viktualienmarkt. Wird geladen und erzählt: »Riedel war in meiner Schwadron. Ein guter Kamerad, der nur oft abends zu spät einpassirte und ohne Urlaub nach München fuhr. Sonst hielt er sich ordentlich (wir lagen in einem Zimmer), stand im Dienst seinen Mann und war bei den Vorgesetzten nicht schlecht angeschrieben. Verlogenheit habe ich an ihm nicht bemerkt. Uns fiel auf, daß er immer Geld aus München mitbrachte. Das, sagte er, schenke ihm dort ein Baron.

(Aelteren Freunden hat Riedel schon damals den Namen Eulenburgs als des Geldgebers genannt.) Das Billet zu der unerlaubten Fahrt habe ich ihm gekauft und erinnere mich noch genau der Vorgänge auf dem Exerzirplatz und am Bahnhof.« (Ein Beweis, daß auch Kleinigkeiten manchmal fest im Gedächtniß haften. Und ein feldafinger Fischer sollte nicht mehr wissen, wie ein Graf ihn verführt und verkuppelt hat? Schildern nicht Greise noch bis ins Kleinste ihr erstes Geschlechtserlebniß?) Was zu prüfen war, ist geprüft, der Zeuge zehnmal streng und mit Vaterssanftmuth vor jeder Abweichung von lauterer Wahrheit gewarnt worden. Er darf niedersitzen und verschnaufen. Der nächste Zeuge!

»Jakob Ernst!« Der Fischerjackl. Seit Jahren hatte ich von ihm gehört. In zwanzig Briefen, dreißig, war er als Zeuge empfohlen worden. Adelige und Künstler, die am Starnberger See übersommert oder ihn als Eulenburgs Reisebegleiter betroffen hatten, riethen: Da brennts! Wunderlicherer Verkehr läßt sich nicht denken. Die Kühlsten schrieben: Der schwatzt nicht; mit Schraubenziehern holt Ihr aus Dem nichts heraus; wie auf Granit kann Phili auf ihn bauen. Dennoch haben wir sein Zeugniß der Vierten Strafkammer angeboten. Da hätte man ihn, wie andere Philiner, kurz gefragt, ob er von Seiner Durchlaucht je Unziemliches gehört und erfahren, in Seiner Durchlaucht nicht stets vielmehr den gütigen Brotherrn verehrt habe. Den Vertheidiger gehindert, heikle Fragen zu stellen. »Der Zeuge hat uns ja gesagt, was er weiß, und ich kann nicht zulassen, daß er bedrängt wird.« (Be-

drängt aber, geschmäht, zehnmal mit Zuchthaus geängstet und von der Skrupellosigkeit eines Wichtes mit Entschleierungen der Scham bedroht wurden die der Anklage unbequemen Zeugen.) Und re bene gesta ans starnberger Gestade heimgeschickt. Dann hatte er nach der Schnur geschworen und war kaum je noch in die Wahrheit zu führen. An welche Fädchen hast Du, Themis, Deine Wagschalen gehängt!

Ein Hagerer schiebt sich vor. Ein Defreggerkopf lächelt schlau, lächelt bang. Scheint entschlossen, für die Stunde der Inquisition dieses Lächeln nicht von der Lippe zu schicken. Auch während die Zunge die Eidesformel nachstammelt, nistet es unter den Nasenflügeln. »Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde. So wahr mir Gott helfe!« Die Stimme klingt dünner als Riedels; unsicherer. Jakob Ernst; dreiundvierzig Jahre alt; katholisch; Witwer. Von Jugend auf in Starnberg Fischer und Oekonom (Bauer, würde der Norddeutsche sagen). Zum Militär brauchte ich nicht, weil ich allein war, auf dem Anwesen Alles sonst ausgestorben, und weil ich mit dem Gehör nicht so recht in Ordnung bin. Taub? Nicht ganz. Aber schwerhörig. Also müssen wir laut sprechen. »Den Fürsten Philipp zu Eulenburg kenne ich seit ungefähr sechsundzwanzig Jahren. Als ich ihn kennen lernte, war er Rath bei der Preußischen Gesandtschaft in München und verlebte fünf oder sechs Sommer in Starnberg. Da habe ich ihn täglich auf den See hinaus gefahren. Ob ich mit ihm 1882, um

Mariae Lichtmeß, bei Riedel war, weiß ich nicht mehr. Ist zu lange her. (Ist aber wahr, ruft der Milchhändler; wird dem jüngeren Mann gegenübergestellt und spricht: Der ists; ganz bestimmt. Der Fischerjackl kam mit dem Grafen zu Eulenburg auf meines Stiefvaters Hof, suchte mich dann in der Bierwirthschaft und blieb bei dem Grafen, als Der mich mit einem Zweimarkstück weggeschickt hatte.) »Was hier gemeint ist, weiß ich. Kann aber nichts aussagen. Nix is geschehn. Mit mir hat der Fürst nichts Unrechtes gemacht. Gar nichts. Auch keine Andeutung, ich solle ihm was zu Liebe thun. Nie hat er mich auf schlechte Art angefaßt. Nie gestreichelt, geküßt, um den Hals genommen. Nie von Schmutzereien geredet. Auch, meines Wissens, mit Anderen nicht. Das nehme ich auf meinen Eid. Freilich. Warum denn nicht? Nein: ich halte nicht zurück; bleibe streng bei der Wahrheit. Geschwatzt ist ja über uns worden. Aber ohne Grund. Wie die Leute so sind: weil der Graf gut zu mir war, sollte Schlechtes dahinter stecken. Was Besonderes habe ich von dem Fürsten nicht gehabt. Meine Kinder? Ja, die bekamen zu Weihnachten Spielzeug, auch wohl Geld. Das verdroß die Nachbarn. Und so wurde geredet. Aber mit mir hat der Graf nichts vorgehabt. Nix ist geschehn. Nix.«

Die Rede strömt nicht; fließt auch nicht ruhig dahin. Tröpfelt jetzt und überstürzt sich nun in ängstlicher Hast. Aengstlicher? Ein Bauer, vor Gericht, in solcher Sache: kein Wunder, daß er nicht so sicher und ruhig redet wie auf seinem Hof, in seinem Kahn. Daß er sich Alles abfragen,

jedes Erinnern aus dem Fuchsbau seines Mißtrauens ausgraben läßt, ist hier noch kein Verdachtsgrund. Nur mit dem Gericht nichts zu thun haben: denkt auch der Unschuldige. Oberlandesgerichtsrath Mayer faßt den Fischermeister sanft an. Spricht zu ihm wie ein gütig mahnender Vater. »Nicht wahr: Sie verschweigen uns nichts? So unangenehm es Ihnen sein mag: die Wahrheit muß heraus; wir haben das Recht, sie zu fordern.« Glaubt er dem Zeugen? Kein Zug in dem stillen Antlitz, nicht die winzigste Tonschwingung verräths. Nun darf Justizrath Bernstein des Fragerechtes walten. Und sogleich ists, als spüre der Zeuge das Nahen, auf leiser Sohle, des Feindes und setze des Wesens Festung in Vertheidigungzustand. Die linke Hand bohrt sich in die Joppentasche (die Bewegung des Tuches läßt mich erkennen, daß die Finger nicht ruhig liegen); die rechte ist auf dem Rücken geballt (und ich sehe sie zucken, sehe, wie der braune Daumen die Innenhaut des Zeigfingers ruhelos reibt). Soll, nach uraltem Bauernaberglauben, der Eid »kalt«, unwirksam gemacht, aus der hohlen Hand in des Teufels Küche gewiesen werden? Der Kopf, graugelb unter dünnem Haar, neigt sich vor, als wolle er früh des Nahenden Absicht erspähen. Manchmal entballt sich die sichtbare Faust und die Finger umspannen die Ohrmuschelwand. Schwerhörig: Das dürfen die Herren vom Gericht ja nicht vergessen. »Herr Ernst, wissen Sie, wo Fürst Eulenburg sein Gut hat?« »Freilich. Liebenberg heißts. Zweimal war ich dort; oder dreimal. Zuerst 1888. Der Graf hatte mich eingeladen. Ich sollte für

ihn fischen.« »Hatte er denn dort keinen Fischer?« »Freilich. Er meinte nur, ich verstehe mich besser drauf und könne seinen Mann noch Etwas lehren.« (Unwahrscheinlich. Im Starnbergersee wird die Fischerei anders betrieben als in der ukermärkischen Großen Lanke. Jeder Sachverständige weiß es. Der Punkt wird aber nicht berührt.) »Die Reisen hat Graf Eulenburg bezahlt?« »Freilich. Auch extra noch für die Fischerei. Ich hatte ja all meine Netze mit und arbeitete für ihn.« »Haben Sie sich mit dem Grafen, dem Fürsten geduzt?« »Das wär' noch schöner! Er sagte zu mir Du, aber ich nicht zu ihm.« »Sie waren doch sehr vertraut mit einander. Hat er nicht, zum Beispiel, mit Ihnen am selben Tisch Kaffee getrunken?« »Ih wo denn! Das heißt: auf der Terrasse des Hotels Bayerischer Hof ists vorgekommen; aber nicht im Zimmer des Fürsten. Da giebts nix.« »Sie haben heute ein Haus. Das zum Kauf oder Bau nöthige Geld hat Ihnen der Fürst gegeben?« »Nein. Die zwölftausend Mark, die ich brauchte, hat mir die Mutter des Fürsten geliehen; nicht geschenkt. Als der Fürst dann die Villa in Starnberg kaufte, wurde mir das Geld gekündigt und ich mußte es zurückzahlen. Erst dachte ich, er solle es mir geben; doch meinte er, ich solle mich an seine Mutter wenden. Da habe ichs halt probirt; er hat für mich gebeten und sie hat es mir gegeben. Nach der Kündigung habe ichs dann zurückgezahlt; ich hatte zehntausend Mark erheirathet und zweitausend erspart.« (So wars nicht. Als ein Starnberger, der mit Getreide handelt, die auf Ernsts Anwesen lastende Hypothek gekün-

digt hatte, wandte der Fischerjackl sich an den Grafen Eulenburg, der, angeblich von seiner Mutter, ihm das Geld verschaffte; ohne jede Sicherung; gegen drei Prozent Zinsen, deren Zahlung noch nicht nachgewiesen ist. Die Mitgift seiner Frau, einer Waise aus Wengen, gab Jakob Ernst in die Bank. Antwortete auf die Frage, ob ers nicht zur Rückzahlung des Darlehns benutzen wolle: »Nein; der Zins, den die Bank mir zahlt, ist um ein halbes Prozent höher als der, den ich dem Grafen zu zahlen habe: also verdiene ich, wenn ich das Darlehn behalte.«) Wunderlich. Ein Fischer trinkt mit einem Grafen von der Preußischen Gesandtschaft Kaffee, wird aus Oberbayern von ihm mehrmals in die Ukermark geladen, erhält von ihm oder doch unter gräflicher Bürgschaft ohne jede Sicherheit zwölftausend Mark. Alles in Ehren. »Sie haben mit dem Fürsten auch Reisen gemacht?« »Freilich. Wann er ins Gebirg ist, bin ich mit ihm. Machte ihm, so zu sagen, den Diener. Putzte seine Kleider und sorgte für ihn.« »Damals lebte Ihr Vater noch. Sie waren Fischerknecht. Hatten Sie denn Zeit und Schick zu solchem Dienst?« »Mein Vater kam bei der Fischerei auch ohne mich aus. Das war nicht schlimm. Der Fürst konnte mich brauchen. Deshalb ging ich mit ihm. Das Bischen Kleiderputzen lernt sich schnell. Bezahlt? Na, mit dem Bezahlen wars nicht gar so gefährlich. Aber ich habe ein Stück von der Welt gesehen.« »Welches Stück?« »Wir waren in Garmisch, in Meran . . . Auf Anderes kann ich mich nicht besinnen.« »Haben Sie den Fürsten auf der Reise auch aus-

und angekleidet?« »Freilich. Ich machte halt den Kammerdiener.« »Hatte er keinen?« »Doch. Der wurde nach Haus geschickt. Der Fürst fand mich brauchbarer.« »Den Fischerknecht? Schön. Hat er Sie geküßt? Ist er zärtlich mit Ihnen gewesen? Wollte er Sie zu geschlechtlichen Sachen verführen?« »Woher denn!« »Ich bitte Sie um eine bestimmte Antwort: Ja oder Nein?« »Nein ... Die starnberger Villa des Fürsten ist noch unter meiner Aufsicht; ich bin der Verwalter. Ihn selbst habe ich in den letzten Jahren nicht mehr gesehen. Nein: ich halte nicht zurück. Nein. Da giebts nix. Was die Leute auch reden: der Fürst kann mir nichts nachsagen und ich kann dem Fürsten nichts nachsagen«.

Das ists. »Der Fürst kann mir nichts nachsagen und ich kann dem Fürsten nichts nachsagen.« Bei jeder gefährlichen Wendung des Verhörs schlängelt der Satz sich von der Lippe. Niemand hats gesehen. Nicht Einer wenigstens, der nicht, als zugehörig, Grund genug hat, seine Zunge zu hüten. Wenn wir einander nicht belasten, giebts keine Gefahr der Entdeckung. Er sagt nichts, ich sage nichts; und wer meinen Eid etwa anzweifelt, wird doch dem eines Fürsten und Adlerritters trauen. So arbeitet dieses Gehirn; assoziirt es im Gangliondunkel die Möglichkeiten. Der Rumpf bebt nicht. Der braune Daumen reibt die Innenhaut des Zeigfingers, dessen Nachbarn sich in den Handteller graben. Ein Alltagsmittel, um die Nerven in Ruhe zu zwingen. Im Examen macht mans so; beim Zahnarzt; auf dem Strohstuhl des angeklagten Sünders. Jakob Ernst will gelassen scheinen. Gelingts? Das

Lächeln hält noch und die Augen mühen sich, spöttisch zu blicken und dem Ausfrager zu sagen, was die Zunge verschweigen muß: »Redst damisch daher, Tropf Du, eiskalter.« Wer scharf hinschaut, ahnt in dem ganglion ciliare aber die Furcht, hinter dem pupillarischen Spottversuch die ängstliche Frage, was die nächste Minute wohl bringen könne. Aus der Unterlippe scheint jeder Blutstropfen gewichen. Blaß hängt sie und zittert. Zittert nur stärker noch, sobald der Zeuge sein Gemurmel unterbricht. Und drüber das erzwungene Lächeln. Wie über einem welk sich bräunenden Blatt ein fröstelnder Strahl der Herbstabendsonne. Mich dauert der Mann. Ich weiß, daß ein Herzleiden ihn quält. Was mag sein Innerstes heute ausstehen? Jetzt darf er sich neben Riedel setzen. Fertig! Aus der Brusttiefe holt er Luft.

Der dritte Zeuge. Baumeister Joseph Fischhaber aus Starnberg. Ueber Eulenburgs Intimität mit Ernst ist schon vor einem Vierteljahrhundert am See Allerlei gemunkelt worden. Noch mehr, als im vorigen Jahr die Prozesse gegen Harden anfingen. Bestimmtes weiß der Baumeister nicht. Einmal, als ein Starnberger Arges andeutete, zog der Fischerjackl sein Messer, stieß es in die Wirthshaustischplatte und schrie aus rothem Kopf, den Nächsten, der ihm so komme, werde er vor den Richter schleppen. Ernst ist ein angesehener Mann, dem der Zeuge nichts Böses zutraut. Solchen Verkehr unter Männern kann er sich überhaupt nicht vorstellen. Als er nach siebenjähriger Abwesenheit aus München heimkam, hörte er, daß Eulenburgs Garten das »Spinatgärtl« genannt werde.

(Das Wort erinnert an den bayerischen Ekelnamen der Herren, die vom Manne heischen, was dem Normalen das Weib gewährt.) Dabei wurde auch wieder von Ernst gesprochen. Herr Joseph Fischhaber nahms für einen Witz. Kann also nichts Erhebliches bekunden. Die Nerven der Hörer entspannen sich. Redakteur Städele ordnet Ausschnitte, die er auf gelbes Papier geklebt hat. Eulenburgs Anwalt stützt müde das Haupt und deckt mit der anderen Hand ein Gähnen. Ich bedenke, wie sinnvoll, wie expressiv diese Bauernnamen sind. Fischhaber: uralte Geschlechter fleißiger Fischer winken von solcher Wesensfirma her. So lange man Fische hatte und die Fangarbeit nicht scheute, ließ sich leben. Nun steht ein starnberger Fischhaber hier und muß, vor Gericht, die Spinatgartenschande ausspreiten. Dahin hat sein Fürst ihn gebracht.

Pause. Vor der Einlaßthür in der Mariahilfstraße knäuelt sichs. Cigaretten werden angesteckt; Meinungen ausgetauscht. »Was sagen Sie zu unserem Mayer?« »Mit all seinen Vorstrafen ist dieser Riedel ein Prachtkerl. Der Prototypus des ungebändigten oberbayerischen Bauern von unausrodbarem Rechtsgefühl.« »Bernstein war anfangs matt. Wenn er so durch die Zähne murmelt, will er nicht recht.« »Oder thut, als ob er nicht wolle.« »In Riedels Aussage ist jedes Wort wahr; jedes im Saal von Jedem geglaubt worden. Und was von Ernsts Vorwänden haltbar ist, fühlt ein Blinder doch mit dem Krückstock. Aus is.« Darin stimmen alle Urtheile überein. Wirklich aus? Ich sehe schon die berliner Berichte. »Ein Fall. Ein Vierteljahrhundert her. Der Zeuge ein viel-

fach vorbestraftes Subjekt. Der andere, ein angesehener Mann, hat allen Advokatenkniffen Stand gehalten und mit der größten Sicherheit für den Fürsten ausgesagt. Das Manöver ist also mißlungen.« Die Sippe kennt Ihr Bajuvaren nicht. Auch nicht die Verästelung der Kinaedeninternationale, die in allen Winkeln ihre Geschäftsführer hat. Noch ists nicht aus. Wenn wir auf diesem Fleck bleiben, muß die Leporelloliste, die meine Zeugen aufzählt, morgen ans Licht. Staatsanwaltschaft und Untersuchungrichter werden ihre Pflicht thun. Gehen aber von dem Vorurtheil aus, daß ein Fürst nicht falsch schwören könne; zu klug sei, um sich in solche Gefahr zu begeben. Ueber diesen Wall kommt man nicht leicht. Und dann steht der Zeuge im stillen Zimmer vor dem Richter oder Kriminalbeamten, der am selben Tag vielleicht noch ein Dutzend anderer Sachen erledigen muß und froh ist, wenn er den Namen des Vernommenen unter dem Protokol hat. Wird nicht in die Enge getrieben noch vom wachsamen Ohr guter Freunde und getreuer Nachbarn kontrolirt und kann der weithin ruchbaren Falle ausbiegen. Schließlich muß es gelingen. Der Schuldbeweis ist zu dick und kann nicht verkrümeln. Noch aber liegt schwere Arbeit vor uns . . . Drei Stunden Pause. In die Stadt zurück. Wie durch Nebelschleier blickt das brennende Auge. Lautlos, wie über wattirte Schienen hin, scheint die Straßenbahn zu gleiten; das Ohr lauscht ins Innerste hinein und läßt von außen her keine Schallwelle durch das ovale Fenster ins knöcherne Labyrinth. Nun hält der Wagen. In die Odeon-

Bar. Um diese Stunde ists überall leer. »Geröstete Nieren.« Aus dem Gerichtshaus kommen wir, von der Zurüstung eines Scharfrichterwerkes: und schmausen. Geröstete Nieren.

Hastig und still. Die Magennerven langen nach Futter. Lebhaft wird das Gespräch erst beim Kaffee. Noch neun Zeugen. Trotzdem werden wir heute fertig. Ich zweifle. Ohne triftigen Grund hätte der Vorsitzende nicht eine so lange Pause verfügt. Gewiß hat Eulenburgs Anwalt darum gebeten. Um Zwölf muß die Aussage Riedels in Liebenberg gewesen sein. Wenn wir in die Au zurückkommen, ist des Fürsten Antwort wohl längst eingetroffen. Vertagung; weil er vernommen werden, das Zeugniß des Milchhändlers entkräften will. Krank? Ist er, schon seit den Tagen des Tauschprozesses, immer, wenns an irgendeiner Ecke brenzlich riecht. Doch wenns die letzte Reise wäre: in solchem Fall macht selbst der Siechste sich auf die Beine. Auch kann er Gericht und Parteien ja zur Vernehmung nach Liebenberg rufen. Ein schöner Gedanke, sagt Bernstein; aber es kommt anders. Den vor Mayer als Zeugen: Besseres könnten Sie sich nicht wünschen. Der hütet sich aber. Ich wette, daß er nichts sagt und froh ist, wenn er nicht gefragt wird. Daß unser Oberlandesgerichtsrath daran gedacht hat, ihm Zeit zur Vertheidigung zu lassen, glaube ich. Der denkt an Alles. Da könnten wir lange warten. Dennoch: Reinekes Fuß steckt in der Klemme des Fuchseisens. Das Tollste, meint der Dritte am Tisch, ist die Kuppelei am Promenadeplatz; mir das Unverständlichste. Sind diese Leute auf ihre bärtigen Liebsten

denn gar nicht eifersüchtig, wie Unsereins auf sein Mädel? Selten, muß ich antworten. Für diese Zunft gilt vielfach noch die Sittensatzung polyandrischer Zeit. Wie an der Sohle des Himalaja bei manchen Volkssplittern, gehört das Lustobjekt der ganzen Bruderschaft. Sobald eins eingefangen ist, wird geschrieben oder die Telephonkurbel gedreht: Neue Jagd! Warum soll der Bruder dem Bruder die allzu rare Freude nicht gönnen? Das Gefäß, dem ein Kindlein entbunden werden kann, mag Eifersucht bewachen. Der Urning ist auch unter der Erotenfuchtel nicht (nach Schopenhauers Schlagwort) Dupe der Gattung. Von dem danziger Weltweisen, dessen Metaphysik der Geschlechtsliebe ohne die Nachwirkung der Lues vielleicht nicht entstanden wäre, darf man über Evas Töchter kein unbefangeneres Urtheil erwarten als von einem anderen Verwundeten über den Feind, der ihm Arglosen den Lebensquell abdämmte. Ueber kinaidisches Wesen hat er ein paar gute Worte gesagt. Ich könnte Ihnen Briefe zeigen, in denen ein Freund dem Winkelantinous für die dem fernen Freund gespendete Zärtlichkeit dankt und den Kuß des Jünglings ersehnt, der ihn auf dem Pfühl des Geliebten ersetzt; Briefe hochgeborener Herren. Eine andere Welt als unsere; mit anderem Moralgesetz, anderen dominirenden Vorstellungen. Deshalb so oft auch die Neigung zu okkulter Wunderkunst, Magierthum, Spiritismus. Der Gott, der Schwefel und Feuer auf Sodom herabregnen ließ, der Heiland, dessen Apostel wider die Männerpaarung als wider die schwärzeste Geschlechtsschande wetterten,

taugen nicht für den Kult dieser Gemeinde. Die zu Heuchelei, zur Bergung der Gefühlsdominante auf Schritt und Tritt Genöthigten stellen sich manchmal fromm. Lüge ist ihre Ehe, die fremdem Blick als Spektakel und Weide gebotene Liebe zu ihren Kindern, der im Pflichtbett lieblos gezeugten Brut; warum nicht der himmelan schwellende Glaube? Alles ist, Wort, Geberde, Handlung, nur dem einen Zweck unterthan: die weit von der Norm abbiegende Wesenskurve zu verhüllen. Hier Der von heldischem Wuchs im Generalsrock nahm ein Weib und schuf ächzend im Schoß der Ungeliebten die Frucht, auf daß Keiner ahne, an welchen mißduftigen Stallreizen die Excellenz sich ergötze. Da erniedert Einer die erwachsenden Söhne zu Schaugeräth, auf daß der Abglanz des Familienglückes den dämmernden Verdacht überstrahle. Der dort mit dem hohen Titel, aus altem Dynastenhaus, ist der Erste im Kirchengestühl und scheint ganz in Andacht versunken; abends schleicht er im Reitknechtskittel um die Nothdurftstätten der Männer und lockt sich Kunden herbei: denn seinen kranken Trieb kitzelt wollüstig die Vorstellung, die heimliche Huld sich bezahlen zu lassen, einmal doch im Wettbewerb gemeiner Menschheit den Preis zu erringen. Jedes unzarte Wort verletzt sie. Auf ihrer Lippe lebt nur das Ideal. Aus ihrem Auge leuchtet das Sehnen, auch den Nächsten auf die von ihnen erkletterte Stufe der Kalokagathie zu heben. Dicht unterm Auge aber saugen die Nüstern den Schweißgeruch eines wollenen Fischerhemdes oder Kommißrockes wie ambrosischen Balsam

ein. (»Das herbige Hemd, das ich trug, hat am Promenade-platz den feinen Herrn so gut gefallen,« sagte Riedel.) Das laute Bekenntniß zu Venus Urania würde Verdacht wecken. Lieber bleibt man drum im alten Glauben; klebt das Bekenntniß zu ihm an alle Zäune und Mauerecken. Hinter den Plakaten ist Raum für tolerantere Götter. Der kränkelnde, in der schweren Schule der Verstellung scheu gewordene Sinn schweift über das seiner Brunst widerstrebende Diesseits hinaus; mag sich in einer Welt nicht bescheiden, die ihn als unfruchtbar und deshalb feindlich ablehnt, und sucht eine Vorsehung, die ihm gnädiger ist als das harte Gesetz der westlichen Sittenzone. Geister werden beschworen, Indiens und Griechenlands Götter herbeigefleht. Herr Edmund Jaroljmek, einst »Seiner Durchlaucht des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld Privatsekretär« (so stands auf der Karte), jetzt sein (ungern anerkannter) Eidam, las aus Büchern vor, die er nicht kannte, mit dem Hinterkopf berührte, und war in den Fußtapfen der Frau Blawatsky ziemlich weit ins Nebelland des Esoterischen Buddhismus vorgeschritten. Ein Magus aus Rumänien oder der Bukowina. Schon vor zwanzig Jahren schrieb Philipp an den »geliebten Freund« Fritz von Farenheid, wie selig er sei, seit Fürst Rudolf Liechtenstein ihm die Gnadenpforte in den Okkultismus geöffnet habe. »Dieser selten begabte und hochinteressante Mann, an dessen Physis sich räthselhafte Erscheinungen ketten, bietet mir durch seine Glaubensgewißheit einer individuellen Fortdauer nach dem Tode so unendlich viel auf dem Gebiete der Religion, der

Philosophie und der Mystik, daß ich nicht satt werde, mit ihm von seinen Erfahrungen zu reden. Räthselhafte Erscheinungen umgeben uns, Schriften entstehen, die so weit über der Anwesenden Können und Denken hinausgehen, daß das Einwirken einer höheren Intelligenz zur zwingenden Gewißheit werden muß; denn im täglichen, vertrauten Freundesverkehr ist jede Täuschung vollkommen ausgeschlossen.« Flink ists dann weitergegangen. »Das Geheimniß des Geistes Emanuel.« Spiritisten, Theosophen, Magier aller Sorten müssen herbei. Große Preußenherrscher werden citirt und gewähren politischen Rath. Anno 1906. In Fritzens hellem Staat. Adoranten knien im Halbkreis; und sieben aus dem Staub noch die Botschaft, der Angebetete, von dem so »unendlich viel« zu hoffen ist, habe zu dem »unbeschreiblich eigenartigen Wesen« auch das Zweite Gesicht der Stuarts ererbt.

Aus dem Seitenpfad zurück auf die Hauptstraße. Eifersüchtig sind diese Herren meist nur auf Frauen gewährte, von Frauen erlangte Gunst. Männliche theilen sie gern. Riedels Kuppelgeschichte hat nichts besonders Auffälliges. Riedel war, während der Gesandtschaftsekretär sich an dem achtzehnjährigen Jakob Ernst letzte, nur eine Episode. Wenn ein Anderer an dem stämmigen Feldafinger Gefallen fand: unter Brüdern wird nicht geknickert. Der Zunft gebührt Mitleid? Sicher. Nur soll sie im Schatten bleiben. Nicht den jungen Trieb Gesunder vergiften. Nicht als Trägerin höherer Kultur auf uns herabsehen. Ihre Organisation meinetwegen zum Interessenschutz, nicht zum Angriff nutzen.

Mit ihrer angeborenen oder anerzogenen Unwahrhaftigkeit und Verhetzungsucht, mit all dem süßlich parfumirten Wunderkram, der die stärkste Instinktregung in Mysterien schleiern soll, nicht dahin drängen, wo sie gefährlich werden und ein tapferes, seiner Tapferkeit noch auf lange hinaus bedürftiges Herrenvolk sacht, ehe das Auge der Nation Etwas merkt, entmannen müßte. Dann heißt die Losung: Kampf; auf Leben und Tod. Schon ist ein Theilchen der Kriegerkaste, das sichtbarste, zu weibischer Putzsucht verführt. Schmückt Mancher die Hand und den Arm, die in Schlachtgewittern das Schwert schwingen sollen, allzu üppig mit Goldreifen und glitzerndem Gestein. Schenken Männer in festlicher Stunde einander Blumen. Tauschen Kosenamen und Küsse, die von Gethsemane her unter Männern doch in Verruf sind. Schnüren den Leib über der Hüftengegend und umschlingen so effeminirtes Mannsvolk zum Kasinoreigen. Das säuselt, klimpert, girrt, poetelt, tätschelt, hat im Hagestolzenheim, das dem Tarifeden einer Luxusdirne ähnelt, neben dem breiten Himmelbett das neuste Buch des just in die Mode gelotsten Sexualmystagogen und strömt auf zwanzig Schritte die Wohlgerüche Arabiens aus. Müssen wir einen Kriegssturm ersehnen, der diesen schwülen Spuk mit eisigem Athem wegfegt? Soll der starke Schoß deutscher Frauen aus edel gezüchtetem, unerschöpftem Stamm verdorren, weil dem Herrn Gemahl Ephebenfleisch besser schmeckt? Empfindet Jeder denn nicht die Verleitung auch nur eines Soldaten oder anderswo fronenden Burschen zu solchem Gräuel als eine Nationalschande?

Halb Drei. Und was wird aus Jakob Ernst? Der Justizrath fältelt die Wangen. Viel Hoffnung scheint ihm da nicht. Der Fischermeister ficht um seine Existenz, um Alles, was er durch Fleiß, Redlichkeit, äußeren Anstand in Jahrzehnten erworben hat. Drum muß man ihn, sage ich, lehren, daß er in diesem Spiel noch höheren Einsatz verlieren kann. Bisher hat er die Wahrheit gehehlt. Sind wir darüber einig? Gut. Und ein Zeuge, der vor einem unbefangen das Recht suchenden Tribunal, vor einem Musterrichter gar unter seinem Eid auszusagen hat, soll nicht zu offenem Eingeständniß zu bringen sein? »Schon recht; gerade der Musterrichter würde aber eine lange Schinderei des Zeugen nicht dulden; übrigens bin ich mit mir selbst noch nicht schlüssig.« Und ich nicht so anmaßend, Ihrer Erfahrung Rath aufdringen zu wollen. Schinderei wäre mir selbst widrig. Doch vormittags haben Sie, dünkt mich, den Mann nur mit sanfter Hand angefaßt. Das war vernünftig. Jetzt wankt er. Ein Stoß: und er fällt. »Der Fürst kann mir nichts nachsagen und ich kann dem Fürsten nichts nachsagen«: noch glaubt er sich von dieser Gewißheit bis ans Ende seiner Tage geschirmt. Sobald er zu fürchten anfängt, daß ihm dennoch Etwas nachgesagt werden könne (weils Einer gesehen hat oder ein Brief zum Verräther ward), stürzt die zurückgestaute Wahrheit über die Beinpfosten der Mundschleuße. Im Eid ist ungeheure Wucht akkumulirt. Den Ruch der Männerminne wird Ernst doch nie wieder los. Die Last eines Meineides trüge sein morsches Gewissen nicht; die würde ihn früh in die Gruft drücken.

Noch einen Versuch, Herr Justizrath. Nach Riedels Aussage kann er gelingen. Ein Zeuge stützt den anderen; stählt ihm den Willen zur Wahrhaftigkeit, wie zur Lüge. Auch müßte ich mich auf die Physiognomie spottschlecht verstehen, wenn die Starnberger ihrem Gevatter nicht während der Pause in unserem Sinn zugesetzt hätten. Das mühsam in die Backen geknitterte Lächeln barg ja kaum noch die schwarze Sorge... »Lassen Sie mich nur machen. Was möglich ist, geschieht. Ich will nur erst sehen, wie nachher die Luft ist. Versäumt wird nichts.« So trennten wir uns. Für eine halbe Stunde.

Im Hotelzimmer fällt der Blick auf den Schreibtischkalender. Einundzwanzigster April: Huttens Geburtstag. »Da laß' ich Jeden reden und lügen, was er will; hätt' Wahrheit ich geschwiegen, mir wären Hulder viel.«

Die vierte Tagesstunde ruft zurück in die Au. Bernstein hätte seine Wette gewonnen: kein Wörtchen aus Liebenberg. Wozu? Wer so mächtig ist, läßt die Dinge an sich kommen. Den Milchhändler kriegen sie in Berlin schon klein. Und wenn der Herr Harden mehr wüßte, wäre er vor dem Landgericht damit angerückt. Der wird eingesperrt und von verschleimten Preßpäderasten bespien; sein Vertheidiger folgt ihm hinters Eisengitter: und die liebe Seele des letzten Idealisten hat wieder Ruhe. Mein Fischer? Der plaudert nicht. Dem könnten sie das Hirn entschälen, bis ins Spinalsystem hinein leuchten: und fänden nichts, was gegen mich je zu brauchen wäre. Ich habe geschworen. Dr. juris Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, Graf von Sandels, Erbliches

Mitglied des Preußischen Herrenhauses, Kaiserlicher Botschafter, Wirklicher Geheimer Rath, Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Wer wagt, Rittersmann oder Knappe, mit schnödem Zweifel meinen Schwur anzutasten? Den Wappenspruch Constantia et virtute zu höhnen? Standhaft und tugendsam war ich immer. Auch vorsichtig. Und Eurem Gerichtskram nicht fremd. Ein Doctor juris schwor den Eid.

Friedel, der Blumenhändler, der bei den Chevaulegers gedient hat, bestätigt, Punkt vor Punkt, Riedels Durchbrennergeschichte. Auch den stumpfen Vorstoß eines Bezirkskommissars, den der Vorsitzende, um nichts zu versäumen, geladen hat, wehrt der aufrechte Milchmann ohne besondere Mühe ab. Er hat die Behörde behelligt, doch nichts Uebles gethan. Der beamtete Leumundzeuge trägt keine Mehrung des Ansehens heim. Die Stimmung will schon ins münchenerisch Lustige umschlagen. Ein abgestochener Kommissar: eine Hetz! Da bittet der Justizrath Bernstein, mit höflicher Stimme, in ders von fern her aber schon gewittert, an den Zeugen Jakob Ernst noch ein paar Fragen richten zu dürfen. »Bitte!« (Im Ton liegt: »Sie verschwenden Ihre Kraft; aber ich will Sie nicht hindern.«) Scharren. Räuspern. Stuhlrücken. Dann wirds im Saal feierlich still.

»Wollen Sie noch einmal hervortreten, Herr Ernst!« Da ist er. Scheint noch immer gelassen. Die Haltung wie zuvor. Genau; als wäre sie vor dem Spiegel eingeübt. Auch das Lächeln und der Wille zu spöttischer Ueberlegenheit ist ihm nicht geschwunden. Doch die Gesichtsfarbe ist noch

fahler; und die Unterlippe hängt bläulich und zittert von schnellerem Puls. Der Eid? Freilich: auf den nimmt er auch, was er jetzt sagen wird. Ist ja die Wahrheit. Der Justizrath möchte wissen, wie es mit den zwölftausend Mark gewesen ist. Ist das Darlehn wirklich, in barem Geld, zurückgezahlt worden? Ein gedeckter Laut, der ein Ja sein könnte; hastiges Nicken giebt ihn dafür aus. An die Mutter des Fürsten? Freilich. In barem Gelde, Herr Ernst? Fr... Das heißt: in Papieren. Gut. Mit der Aufzählung der Papiersorten will ich Sie nicht quälen. Ein anderer Punkt. Sie sind mit dem Fürsten gereist. Wie oft? Ja, meiner Seel', so genau weiß ichs, nach zwanzig Jahren, nicht mehr; sechsmal, denke ich, oder achtmal; kann aber irren. (Unsicherer als vorher also; draußen haben sie gewiß von der Fährniß beeideter Aussage gesprochen.) Ein starnberger Fischer, der mit einem preußischen Grafen, dann gar mit einer Durchlaucht reist, sollte sich solcher Erlebnisse rascher erinnern. Wo waren Sie mit dem Fürsten? Die Hand tastet nach der Schneckenhöhle des Ohres. Schwerhörig; bitte, zu bedenken. (Die unrichtig beantwortete Frage war eben falsch verstanden worden. Bauernschlauheit oder Rathschluß von der Höhe?) Wo Sie waren, möchte ich wissen. In Garnisch; in Meran. Habs eh schon gesagt. In Liebenberg. Weiter. Ja, auf der Durchreise in Berlin. Fünf Tage lang. Ich sah mir die Stadt ordentlich an; und der Fürst hat natürlich gezahlt. Ich sollte ja für ihn fischen und seinen Fischer unterrichten. Sonst nirgends? Zürich fällt mir noch ein. Nun ists wohl völlig; aber ich

kann den einen oder anderen Ort vergessen haben. (Unvorsichtig. Ernst hat lebenden Nachbarn von der Riviera, von Rom, besonders oft und anschaulich von Egypten erzählt. Wenn die Leute vorträten und es bezeugten, stünde es um den Glauben an seine Wahrhaftigkeit schlecht. Der Justizrath bedrängt ihn aber nicht; läßt ihn ruhig gehen und müht sich um sanfte Tonart.) Sie sagten, der Fürst habe Sie als Kammerdiener mitgenommen? Freilich. Hat er seine Diener heimgeschickt? Nicht doch. Die blieben in Starnberg. Warum zog er Sie vor? Weiß nicht. Werde ihm wohl gefallen haben. Das, konnte ich mir denken, ist seine Sache und geht mich nicht an. Ganz richtig. Nur (ich will Ihnen nicht wehthun und Ihre Tüchtigkeit nicht bezweifeln) ists immerhin auffällig, daß ein verwöhnter Herr einen Fischerknecht dem erprobten Kammerdiener vorzieht. Mag schon sein. »Hat er, bevor er Sie engagirte, denn gefragt, ob Sie sich drauf verstehen?« »Das weiß ich heute nicht mehr. Möglich, daß er gefragt hat; möglich, daß ers nicht that.« »Aufgefallen ist Ihnen nichts dabei?« »Was sollte mir denn auffallen? Er konnte mich brauchen und ich wollte die Welt sehen.« »Sie leben lange in Starnberg; kennen Sie einen ähnlichen Fall? Ich meine, ob Ihres Wissens schon einmal ein Fischerknecht als Kammerdiener mit einem Grafen oder Fürsten auf die Reise gegangen ist.« »So vom Fleck weg kann ich da weder Ja noch Nein sagen; ich habe geschworen.« (Wieder das Angstsymptom.) »Denken Sie nur in aller Ruhe nach. Wir haben Zeit.« »Nein. Einen anderen Fall, einen, wo

es auch so lag, weiß ich nicht anzuführen. Aber der Fürst kann mir nichts nachsagen und ich kann dem Fürsten nichts nachsagen; und auch die Leute können nichts beweisen.« (Da ists heraus. Beweisen: so hat er vormittags nicht geredet. Aber beweisen können nur wir Zwei einander was. Keiner sonst. Was die Leute tratschen, gilt nicht gegen unsere Eide.) Der Mann ist noch immer, unfaßbar, in sein Gehäus verkrochen.

»Ich glaube nicht, Herr Justizrath, daß wir viel weiter kommen.« Diesmal sprichts der Oberlandesgerichtsrath aus. Dann, zu dem Zeugen: »Herr Ernst, Sie sind ein verständiger Mann, der seine Pflicht kennt. Sie dürfen nichts, was zur Sache gehört, zurückhalten. Die Folgen wären sehr arg für Sie. Wollen Sie noch Etwas sagen?« Ich hab' nix mehr zu sagen. Was ich zu sagen hatte, hab' ich gesagt. »Herr Justizrath, geben Sies auf?« »Ich möchte von dem Zeugen nur erklärt hören, warum gerade ihn, einen nur an grobe Arbeit gewöhnten Fischerknecht, der Fürst zu persönlicher Dienstleistung nahm, die doch gelernt sein will.« Die Finger der rechten Hand, die Schwurfinger, krümmen und steifen sich hastig. Die Sucht, unbefangen zu scheinen, hat auch in den Rumpf nun Bewegung gebracht. Der windet sich wie in wirrem Traum. Der Kopf wippt nach vorn; neigt sich auf die Seite. Die Schultern heben sich. Jetzt ists, als recke der Mann sich auf die Zehen. Nur einer Fettspur gleicht noch, was vorher ein Lächeln war. Bernstein tritt dicht neben ihn. »Herr Ernst, ich will Ihnen Etwas sagen. Der Herr, der hier sitzt, ist mein Klient. Der soll, auch mit wegen des Fürsten

Eulenburg, eingesperrt werden. Wenn Sie jetzt die Unwahrheit sprechen: früh oder spät kommts doch heraus; und, so leid mirs thut, ich müßte Sie dann ins Zuchthaus bringen.« Auge in Auge. Ganz ruhig; fast zärtlich. Dennoch: der Blick des Fischermeisters wird stier; irrt nun von den Richtern zu diesem Ankläger, von ihm zu den Richtern zurück; möchte aus der Höhle ins Erdreich fliehen: und muß den Augenpaaren, die ihn suchen, Stand halten. »Warum?« »Warum er gerade mich mitgenommen hat?... Ja... Das sind so Sachen...« »Von den Sachen wollen wir reden, Herr Ernst!«

Der Richter ist aufgestanden. Ragt mit dem Barrett bis ans Gebälk. Der Größte im Saal. Auch der Weiseste. Der sicherste Menschenbehandler. Ein Richter. Er winkt den Fischermeister dicht vor den Gerichtstisch. Will er ihn hüten? Will strafen? Wie ein Kindchen ist der Starnberger nun in der Hand dieses Starken. »Ernst! Der Herr Justizrath hat da vom Zuchthaus gesprochen. Das war nicht so gemeint. Nicht als Drohung. Sollte nur heißen, daß er selbst eine schwere Pflichterfüllung nicht scheuen würde. Das dürfen wir Alle nicht. Sie auch nicht, Ernst. Niemand bedroht Sie hier. Niemand will aus Ihnen herausholen, was nicht in Ihnen ist. Niemand kann und darf es. Hier kommt Jeder zu seinem Recht. Jeder auch zu seiner Pflicht. Ich verstehe ja, daß es Ihnen nicht leicht werden könnte, die Wahrheit zu sagen, wenn diese Wahrheit so wäre, wie Mancher in diesem Saal glaubt. Sie sind ein geachteter Mann, haben Kinder: und müßten nun unsaubere Geschichten ausgraben. Das Leben er-

spart uns so schwere Stunden nicht immer, Ernst. Es muß sein. Sie haben uns schon viel Geduld und Lungenkraft gekostet. Ueberlegen Sie. Wollen Sie eine Pause? Jetzt sind Sie erregt. Man soll nicht sagen, hier sei in Sie hineingepulvert worden. Das kommt auch vor. Viel kommt vor. Beruhigen Sie sich zuerst einmal. Wenn Sie als anständiger Mann handeln, kann Ihnen nichts geschehen. Wollen Sie für eine Viertelstunde hinaus?« Langsam gurgelts hervor: »Ich brauch' keine Pause.« Still steht der Richter. (Eines Holbein Haltung und Haupt.) Unter flammendem Auge tönt es nun gütig, fest, zum Bittersten entschlossen: »Ich muß jetzt Ihre Vernehmung abschließen. Zum letzten Mal bitte ich Sie, wahrhaftig zu sein. Haben Sie wirklich weiter nichts zu sagen, so that unser wiederholtes Mahnen Ihnen Unrecht. Wir sind Menschen und irren menschlich. Allwissend ist Einer nur. Der sieht, was Ihres Herzens Falte dem Licht birgt. Denken Sie daran, Ernst. Den letzten Richter betrügt Keiner. Noch Anderes müssen Sie bedenken. Wenn Sie als junger Bursche von einem vornehmen Herrn zu häßlichen Sachen verleitet worden sind: kein Rechtschaffner kann Sie darum schelten. Keiner, der je in Gefahr stand und sich selbst erkannt hat, wirds thun. Und die Anderen zählen nicht. Das offene Eingeständniß macht Sie der Achtung nur würdiger. Wenn Sie aber, geschähe es auch aus Scham, triebe Sie auch der an sich lobenswerthe Wunsch, einen Anderen, dem Sie vielleicht Dank schulden und der um sein Leben ringt, zu schonen, wenn Sie hier Falsches beschwüren: Ernst, Sie

wären für all die Jahre, die Ihnen noch bleiben, ein unglücklicher, friedloser Mann, der vor jedem Zufall zittern müßte; denn jeder Zufall könnte Sie in die Gefahr furchtbar strenger Strafe bringen. Noch ist es Zeit. Antworten Sie, ganz ruhig, wie Ihr Gewissen befiehlt. Ich frage Sie nur dieses eine Mal noch: Ist zwischen dem Fürsten zu Eulenburg und Ihnen niemals etwas Unsittliches vorgekommen?« Man hört den Athem. Des Fischermeisters Rechte krallt sich, über dem Herzen, in die Brust. Wie in Wehen schüttelt er sich. Die Zunge strauchelt im trockenen Schlund; sucht sich an der Lippenwand einzuspeicheln; und stammelt nun:

»Jetzt... Gar nie... Das kann ich nicht sagen.«

Wie durch feuchte Schleier sehe ich den Fischermeister. Sehe den bleichen, hohen Mann vor seinem Richterstuhl. Jedem Hörer fliegt der Puls. Kein überlautes Wort ist gesprochen, Keiner majestätisch angewettert worden: und Jeder hat Unvergeßliches erlebt. Der Richter setzt sich. Noch bebt auch in ihm die Erregung nach. Die Mahnung, die inniges Pflichtbewußtsein ihm abzwang, hat einen Menschen getötet. Einen Mächtigen. Einem Kleinen wohl die Alterspfründe geschmälert. Er dämpft die Stimme; als sei eine Leiche im Haus. »Sprechen Sie, Ernst. Was also ist vorgekommen.« Noch einmal bäumt sich die Kreatur. »Ich weiß gar nichts.« Mancher Richter wäre nun wild geworden. Dieser hebt nur den Blick. Misereor supra turbam. »Zu spät, Ernst. Sie können Keinen mehr retten. Der Stein ist im Rollen. Trachten Sie, daß er nicht auch Ihr Glück noch begräbt!« Nun

tröpfelts wieder; wie vor der Mittagsstunde. »Wenn ichs dann sagen muß: wie die Leute reden, so wars. Wie mans nennt, weiß ich nicht. Er hat michs gelehrt. Die Gaudi. Die Lumperei. Ja, keinen richtigen Namen weiß ich nicht. Wenn wir so hingefahren sind, haben wirs im Kahn gemacht. Er hat angefangen. Wie hätte ichs wohl gewagt! Einem so feinen Herrn! Und ich wußte ja nichts davon. Zuerst fragte er, ob ich ein Mädel habe. Da gings dann weiter.« Zweimal, dreimal noch der Versuch einer Retizenz. Nicht lange. Allmählich wirds klar: Einleitung und Verlauf ganz wie bei Riedel. Nur: Jahre lang; bis in die neuste Zeit. Ekel würgt das Mitleid. Ekel vor dem Schänder ehrlich reifender Mannheit. Auch der Richter ist wieder ruhig. »Sie sehen, Herr Justizrath, man lernt nicht aus!« Die Stimme klingt hell und ein liebenswürdiges Lächeln deutet die Worte: Zweimal wollte ich Sie hindern, das Verhör fortzusetzen; zweimal Ihnen wehren, der Wahrheit ans Licht zu helfen. Ich hatte zu hoffen aufgehört. Man lernt nicht aus.

Jakob Ernst taumelt. Wie Einer, unter dem der eben noch feste Grund wankt. Die Herzensangst greift nach der Kante des Richtertisches. »Ich möcht' wohl hinaus. Jetzt.. Ein Wasser wär' gut...« Wilhelm Mayer füllts ihm in sein Glas. Dem Menschen der Mensch. Wartet, bis die kleinen Schlückchen durch den klebrigen Kehlraum sind. »Nimm Dich nur vorm Meineid in Acht, Du!« hat Ernst morgens zu dem poltersüchtigen Riedel gesagt. Jetzt ist Abend geworden.

Verzicht auf alle weiteren Beweismittel. Kurze Schluß-

vorträge. Wir sahen einen Menschen bis in die tiefste Wesens- wurzel erzittern, sahen einer Wahrheit schwere Entbindung: wie wirkte da noch ein Wort? Das Allernöthigste nur. Berathung. Urtheil. »Ich schließe die Sitzung.« Der Richter.

Satyrspiel.

Den Grafen, den Fürsten Philipp zu Eulenburg habe ich seit dem Jahr 1894 oft heftig angegriffen; nicht als politischen Gegner (wußte doch Keiner je, woran Der glaube), sondern als den unwahrhaftigsten, skrupellosesten, gefährlichsten Höfling im Reich. Von seinen persönlichsten Verhältnissen hörte ich aus dem Mund seiner Freunde und Feinde nur allzu viel: von den ostpreußischen, bayerischen, oldenburgischen Geschichten; vom Unglück des Bruders, von der Flucht zweier Kinder, die im schrillsten Ton über den Vater sprachen. Nicht ein Wort davon wurde hier erwähnt; nicht eins über seine weitere Verwandtschaft gesprochen. Erst als er im Marokkojahr den alten Freund Raymond Lecomte wieder herangewinkt und bald danach die Perversität eines dritten Albrechtsenkels Zungen und Federn in Bewegung gesetzt hatte, fragte ich, ob für den neuen Ritter des Schwarzen Adlers mildere Satzung gelte als für den preußischen Prinzen, der wegen geringeren Fehls der Johannitermeisterschaft unwürdig sein sollte. Der Kluge war klug genug, nicht klug zu sein. Zwar schickte er (nicht zum ersten Mal) Friedensboten; brach dann aber den von ihm erbetenen und schriftlich bestätigten Waffenstillstand. Zwar klagte er, der allein,

nach dem letzten Angriff, Grund dazu hatte, nicht, sondern begnügte sich mit dem Spuk einer Selbstanzeige; schickte aber den Freund vor, der gar nicht beleidigt, nur als Philis Vertrauensmann und kritiklos williger Hofberichterstatter genannt worden war. Was ich wünsche, ist seit dem Maimond erreicht. Noch immer will ich die Herren schonen; und verzichte vor dem Landgericht am ersten Tag auf alle aggressiven Beweise. Eulenburg schwört. In einem anderen Verfahren hatte er mit schlau gefügten Worten und plumpen Schimpfreden gegen mich seine Richter und Landsleute zu täuschen versucht und vermocht. Ein Eid, der das Wesentlichste verschwieg: ein Meineid. Jetzt trieb Tollkühnheit den von den alten Feinden aus der Holzpapierwelt plötzlich Gehätschelten ins Verderben. Einen unter Anerkennung der reinen Motive verurtheilenden Gerichtsspruch hätte ich hingenommen. Nun gings nicht. Eine Arbeit, die leicht wiegen mag, aber mühsam und sauber geleistet wurde, war zu vertheidigen. Ich habe den Meineidigen nicht angezeigt. Das Ergebniß des münchener Prozesses zwang zur Verhaftung des Fürsten. Und als beeideter Zeuge durfte ich nichts mehr verschweigen.

Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld hat a) in dem Strafverfahren gegen den Schriftsteller Adolf Brand, b) in dem zweiten erstinstanzlichen Verfahren gegen mich wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt; in dem Fall sub b wissentlich zum Nachtheil des Angeschuldigten, dessen Verurtheilung er herbeiführen wollte und herbeigeführt hat. Beweise: in dem Fall sub a das Sitzungprotokol,

das Zeugniß der Prozeßbetheiligten und der Kriminalkommissare von Tresckow und Dr. Kopp (die erweisen werden, daß der Fürst wissentlich das Wesentlichste verschwiegen und dadurch den Glauben zu schaffen und durch einen Eid dem Gericht zu suggeriren versucht hat, seine vita sexualis sei vollkommen normal); in dem Fall sub b das in meiner Sache von der Vierten Strafkammer verkündete Urtheil und das Zeugniß der Prozeßbetheiligten (die erweisen werden, daß der Fürst jede Geschlechtsneigung zu männlichen Personen, jede mit solchen Personen jemals begangene »Schmutzerei« [insbesondere mutuelle Onanie] abgeschworen, sich als durchaus normal hingestellt, also wieder wissentlich einen falschen Eid geleistet hat). Den stärksten Beweis für Art, Umfang und Wirkung der eulenburgischen Aussage liefert die »namens des Fürsten« abgegebene Erklärung des Herrn Oberstaatsanwaltes Dr. Isenbiel, der in öffentlicher Gerichtssitzung gesagt hat, wer nach dieser Aussage auch nur noch den allergeringsten Zweifel an der Normalität des eulenburgischen Sexuallebens äußere, beschuldige den Fürsten direkt des Meineides. Durch zwei wissentlich falsche Eide hat Fürst Eulenburg den Glauben (zu meinem Nachtheil) geschaffen, er habe sich nicht nur niemals gegen § 175 StGB vergangen, sondern auch nie irgendwelche Neigung zum Sexualverkehr mit männlichen Personen gehabt. Daß diese beiden Aussagen wider besseres Wissen dem Gericht vorgetragen wurden, mußte bewiesen werden.

Ist bewiesen worden; trotzdem die Hauptverhandlung nach

achtzehntägiger Dauer abgebrochen und ein Halbdutzend der wichtigsten Zeugen gar nicht verhört worden ist. Bewiesen, daß der Angeklagte den Diener Franz Dandl an die Waden gefaßt, ihm später den Arm um die Schulter gelegt und seine schlanke Schönheit gepriesen hat. Als Gast des Kaisers auf der »Hohenzollern« im Sommer 1898 den Matrosen Trost in eins der Gespräche zu ziehen versuchte, mit denen Homosexuale ihre Anbändelungen einzuleiten pflegen, und sich dem jungen Mann mit einer Frage näherte, deren unfläthiger Wortlaut die öffentliche Wiedergabe nach unserem Strafgesetz unmöglich macht. Den Fischer Georg Riedel zu widernatürlichem Geschlechtsverkehr verführt und in der gräflichen Wohnung einem Freund zum gröbsten päderastischen Akt zu verkuppeln versucht hat. Mit dem auf die selbe Weise umgarnten Fischer Jakob Ernst Jahre lang (ungefähr zweihundertmal) homosexuell verkehrte und oft, in verschiedenen Städten, unter einer Decke schlief. Das sind die Hauptergebnisse der Beweisaufnahme. Festgestellt ist ferner, daß Fürst Eulenburg dreimal versucht hat, Jakob Ernst zum Meineid zu verleiten: durch einen Brief, den der Untersuchungrichter in Starnberg fand; durch einen zweiten Brief, den Hofrath Kistler dem Fischer bringen mußte, aber nicht zurücklassen durfte; und durch eine Botschaft, die der von Philis Gnaden mit zwölf Orden geschmückte Hofrath auf seiner Lippe ins Fischerhaus trug. Die Geschworenen kamen nicht zum Spruch. Untersuchungrichter und Oberstaatsanwalt haben erklärt, daß sie an der doppelten Schuld des Angeklagten nicht den geringsten Zweifel hegen.

Weil Eulenburg die Welt seines Empfindens, in der andere Sittlichkeit, Schönheit, Tugend gilt, andere Gottheit wirkt als in unserer, den auf die Höhen und die Tiefen der Uraniermystik nicht zugelassenen Richtern nicht schildern konnte und doch trachten mußte, die Seltsamkeit seines Wesens irgendwie zu erklären, gab er sich für einen Künstler, einen allzu gutmüthigen und allzu enthusiastischen Freund aus (vor Geschworenen, wie pfiffige Schlauheit empfehlen mußte, auch für einen Mann des Volkes, der einem Dorfbewohner im schlichten Rock nie einen geschniegelten Hofherrn vorgezogen habe). Ob er sich Güte und Enthusiasmus mit Recht zusprach, braucht nicht geprüft zu werden. Der Kranz, den er sich in foro gewunden hatte, welkte schnell. Als Landgerichtsdirektor Kanzow, der dem Schwurgericht vorsaß, den Angeklagten aufforderte, der ausführlichen Darstellung seiner Vorzüge nun auch ein offenes Wort über seine Fehler folgen zu lassen, wurde ihm, zwischen Seufzern, nur das Uebermaß an Gutmüthigkeit und Enthusiasmus bekannt. »Diese Eigenschaften«, sprach er, »meinte ich nicht; würde sie auch kaum zu den Fehlern rechnen. Ich dachte, Sie würden selbst das Bedürfniß haben, über die Mängel Ihrer Wahrhaftigkeit uns Etwas zu sagen.« Das härteste Wort, das der des Meineides und der Verleitung zum Meineid Angeklagte in achtzehn Verhandlungtagen hörte. Er hatte es verdient. Von dem unentreißbaren Recht des Angeklagten, Unwahres auszusagen, gar zu reichlichen Gebrauch gemacht. Schon als Zeuge, der doch schwor, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu ver-

schweigen und nichts hinzuzusetzen, hatte er eine Fülle wissentlich falscher Angaben aufgetischt. »Der Reichskanzler ist bekanntlich mein Freund. Mit Herbert Bismarck war ich eben so befreundet wie mit dem Grafen Kuno Moltke. Zu männlichen Personen habe ich in meinem Leben nie auch nur die geringste Geschlechtsneigung gehabt. Seit ich nicht mehr Botschafter bin, beschäftige ich mich absolut nicht mehr mit Politik. Mit Herrn Lecomte (der im Lauf eines Jahres zehnmal in Liebenberg war und den Fürsten auch in Berlin sah) habe ich über den Marokkostreit und über deutsch-französische Friktionen nur ein einziges Mal, bei flüchtiger Begegnung auf der Straße, gesprochen. Herrn Harden hätte ich verklagt, wenn nicht alle Juristen, die ich fragte, mir gesagt hätten, diese Angriffe seien gerichtlich nicht faßbar.« Das wurde in der Hauptverhandlung gesagt, in der ich mich gegen die Anklage, den (im Kampfe wider den Lieberberger nur gestreiften) Grafen Moltke beleidigt zu haben, zu wehren hatte; und vom Gericht als ein unantastbares Zeugniß hingenommen. »Die Behauptung, mein Geschlechtsleben sei abnorm, hat der erste Reichskanzler aufgebracht und verbreitet, um sich dafür zu rächen, daß ich in der Zeit des Konfliktes nicht zu ihm gehalten hatte, sondern zu Seiner Majestät. Das war der Partherpfeil.« Der in Gift getauchte Pfeil, hörts, den der fliehende Bismarck gegen den tugendsamen Helden Philipp Eulenburg von der Sehne schickte. Und so weiter. Alles wider besseres Wissen. Alles beschworen. (Shakespeares Wintermärchenszene zwischen dem alten

und dem jungen Schäfer. Der Alte: »Sagen magst Dus; darfst aber nicht schwören.« Der Rüpel: »Nicht schwören, da ich jetzt ein Edelmann bin? Bauer oder Bürger mögens sagen; ich wills beschwören.« Der Alte: »Wenn es nun aber falsch ist, Junge?« Der Rüpel: »Und wenns noch so falsch wäre, dürfte ein echter Edelmann es, zum Besten seines Freundes, beschwören.« Das hörte Englands hoher und höchster Adel lächelnd; der brave Bill, der dem Haufen nie eine bittere Wahrheit ersparte, war ja kein Demokrat. Heute weiß jeder Unbefangene, daß der Edelmann nicht mit leichterem Herzen schwört als der Bauer und Bürger. Daß der Adel noch die Kraft und den Willen zur Ausscheidung unwürdiger Standesgenossen hat.) Von dem Angeklagten, den keine Schwurpflicht schreckt, war also Manches zu erwarten. Und er hat nicht enttäuscht; hat die Erwartung übertroffen.

Gegen die Thatzeugen Georg Riedel und Jakob Ernst schien nicht viel zu machen. Sie waren in München, Berlin, Liebenberg, Starnberg und abermals in München bis ins Winzigste vernommen und ihre nachprüfbaren Angaben beim Augenschein als richtig befunden worden. Der Untersuchungrichter, Landgerichtsrath Schmidt, ein gescheiter, energischer und durchaus nicht weltfremder Herr, erklärte unter seinem Eid, er habe nicht den allergeringsten Grund, nach den ausführlichen und oft wiederholten Verhören die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen anzuzweifeln. Die Verhaftung des Fürsten habe er, trotz dem Drängen des Oberstaatsanwaltes, erst beschlossen, als die Zeugen bei der Konfrontirung in Lieben-

berg aufrecht geblieben waren. »Das Resultat bestärkte mich so in meiner Ueberzeugung, daß ich sofort die Verhaftung anordnete.« Im Fürstenschloß liegt der Herr im Bett; der preußische Richter kommt mit zwei einfachen Männern aus Bayern: und das Ergebniß ist, daß die Durchlaucht verhaftet wird. Was war vor dem berliner Schwurgericht danach zu thun? Riedel hat viele Vorstrafen; nicht mehr freilich als mancher grobe, rauflustige Landsmann, dem die Kirchweihabenteuer bei den Mitbürgern die Achtung nicht schmälern, und nur eine, die seine Zeugnißfähigkeit herabsetzen könnte. Der fünfundsechzigjährige Oberlandesgerichtsrath Jehle, der den wilden Georg oft vor seinem Richterstuhl sah, oft strafen mußte und durch üble Nachrede von ihm gekränkt worden ist, tritt vor das Gericht und spricht also: »Riedel ist streitsüchtig, kann Zunge und Faust nicht zügeln; was man so ein Rauhbein nennt. Er sagt einfach heraus, was er denkt, ohne zu fragen, ob es ihm Nutzen oder Schaden bringe. Gegen seine Ehrlichkeit liegt kein Verdacht vor. Die schwerste Strafe bekam er, weil er mich beleidigt hatte. Man glaubte ihm damals nicht, daß er das dumme Gerede Anderen nachgesprochen habe, sondern nahm an, er habe es erfunden und wider besseres Wissen verbreitet. Wenn ich der Verhandlung beigewohnt hätte, wäre es anders gekommen; denn ich traue dem Riedel nicht zu, daß er etwas Verleumderisches erfindet.« So spricht ein alter Richter über den Mann, den er oft verurtheilt und der ihm Bestechlichkeit nachgeschwatzt hat. Das Urtheil zweier anderen Richter, Mayers und Schmidts,

lautet eben so günstig. Nord und Süd sind einig. Einen so stark gestützten Zeugen umzuwerfen, hofft wohl nur der Verzweifelnde. Riedel hat, weil er durch Eulenburgs Eid einen Unschuldigen geschädigt glaubte, die Wahrheit gesagt und sich selbst dadurch Geschäftsverlust, Unbequemlichkeit und Aerger aller Art zugezogen. Für die Richtigkeit seiner Aussage zeugen innere Gründe mit überwältigender Kraft: was er bekundet, kann nicht falsch sein, weil nur Einer, ders erlebt hat, diese Einzelheiten anzugeben vermochte. Und der trotzige Grobian läßt nicht ein Wort mehr, als das Gewissen erlaubt, von der sonst so flinken Zunge und scheut vor dem Aergerniß der Selbstbelastung nicht zurück. Er ist von dem Grafen Philipp verführt, mit einem ansehnlichen Häuflein Geld beschenkt worden und, trotz naher Aussicht auf noch höheren Gewinn, weggelaufen, als ihm zugemuthet ward, in Eulenburgs Wohnung mit dessen feinem, weißhäutigem Freund wie mit dem Weibe der Mann zu verkehren. Daß er den Mann kenne, muß Eulenburg, dessen Aussagen einander vorher widersprochen hatten, jetzt ja selbst zugeben. Nur: »Mein Leben war so reich, so bewegt; da war dieser Riedel nur eine vorüberhuschende Figur, an die ich mich kaum noch erinnere.« Natürlich ist nichts Schmutziges vorgekommen. Und der Fürst faßt nicht, warum der Mann ihn belastet.

Auch nicht, wie Jakob Ernst zu seiner Aussage gelangt sein könne. Oder doch? Der getreue, dem hohen Herrn fast knechtisch ergebene Fischermeister ist ihm nicht nur durchs reiche Leben gehuscht; hat ein Vierteljahrhundert lang mit

ihm verkehrt, viele Reisen gemacht, oft das Lager getheilt und galt schon in Jehles starnberger Richterzeit als »Eulenburgs Verhältniß«. Gegen Den ist auch kein Kriminalverdacht vorzuflunkern. Trotz dem Gerede über das Verhältniß hat ers zu besonderem Ansehen gebracht; und auf dieses Mannes Verschwiegenheit hätte der Fürst (diesmal nicht wider besseres Wissen) geschworen. Der schien ihm der Treuste der Treuen. Erstens hat Durchlaucht dem Fischerjackl Jahrzehnte lang Wohlthat erwiesen. (Wohlthat darf mans vor einem deutschen Gerichtshof heißen, wenn ein Höfling Einem, den er listig zur Mutualbefriedigung verleitet und in sein Bett genommen hat, mit Sümmchen, deren Verlust ihn nicht drückt, vorwärtshilft. Wer dem verführten Mädchen aus voller Kasse des Lebens Nothdurft bezahlt, ward bisher nicht als Wohlthäter gefeiert.) Zweitens hat er ihn in einem herzlichen Brief gebeten, nichts zu sagen, da »doch Alles verjährt ist«; in einem Brief, der nach der landgerichtlichen Hauptverhandlung in Sachen wider Harden (also nach dem Antrag, Riedel und Ernst zu vernehmen) geschrieben war. Drittens hat er ihm den Hofrath Kistler geschickt, der einmal einen Brief des Fürsten brachte (und, als Jakob ihn gelesen hatte, in einem vorbereiteten Umschlag dem Schreiber zurückschickte) und bei dem anderen Besuch mahnte: »Wenn Du nach Berlin kommst, sagst nichts von den Sachen« (mit einer Handbewegung, die keinem Zweifel ließ). All dieser Liebe Mühen war nun als nutzlos erwiesen? Das münchener Amtsgericht hat Ernsts Geständniß »zugleich ergreifend und

überzeugend« genannt und Oberlandesgerichtsrath Wilhelm Mayer (der erwähnte, das Urtheil sei einstimmig beschlossen und die Stimme des Vorsitzenden zuletzt abgegeben worden) hat vor dem berliner Schwurgericht als beeideter Zeuge gesagt, der Augenblick, da Ernst im Kampf gegen Scham und Furcht den Muth zur Wahrhaftigkeit fand, habe ihn plötzlich an die Minute erinnert, in der ein Mörder sich, nach hartnäckigem Leugnen, vor ihm endlich zum Schuldbekenntniß entschloß; in Ernsts Augen und Antlitz seien die selben Vorgänge sichtbar geworden. Zu solcher Bestimmtheit wagt nur ein völlig überzeugter Richter sich vor. Fürst Eulenburg aber sagt, Ernst sei in der münchener Verhandlung das Opfer »geistiger Nothzucht« geworden; Justizrath Bernstein habe ihm so zugesetzt, daß der Zeuge die Wahrheit widerrief. Also, weil der Anwalt ihn dringend vor den Folgen des Meineides warnte, rasch einen Meineid leistete und Unwahres beschwor, das ihn schwer belastete und schädigte? Das ist ein vollkommener Unsinn. Schon die innere Wahrheit dieser Zeugenaussage mußte jeden Zweifel verscheuchen. Wie das Bekenntniß einer Ehefrau wars, die nach langem Sträuben, langem Tasten von einem ins andere Versteck zugeben muß, daß der geliebte Mann Schuld auf sich geladen hat. Ernsts Aussage muß wahr sein, weil sie, nach der Art Ihrer Entstehung und mit der kunstlosen Fülle ihrer Details, nicht unwahr sein kann. Den Anwalt (dem Ernst nach freimüthiger Bekundung fröhlich ins Gesicht lachen durfte) soll der vom Richter geschirmte Zeuge mehr gefürchtet haben als

seinen Fürsten? Wenn er dabei blieb, daß nichts Schmutziges geschehen sei, mußten die Starnberger schweigen und er konnte fürstlichen Lohn von der Gnade des Herrn heischen. Er soll Vermögensverlust, Schande, Meineidsgefahr vorgezogen haben? Und die zärtlichen Briefe von Eulenburgs Hand, die bei der Haussuchung gefunden wurden? Das verleitliche Schreiben von den verjährten Sachen? (»Der Ausdruck hat sich nur, ich weiß selbst nicht, wie, hineingeschlichen«, sagte der Angeklagte; und wähnt, damit das gröbste Verleitungmerkmal weggewischt zu haben.) Kistlers Missionen? Ist es nicht Wahnsinn, gegen einen so stark gepanzerten Zeugen anzurennen? Doch Philipp kennt seinen Jakob. Den kranken, schwerhörigen, scheuen Menschen, dem die Zeugenpflicht ein Martyrium ist, der immer noch der so lange angestaunten Macht des Herrn zu erliegen fürchtet. Den kann ein schlauer Dialektiker am Ende verwirren, in Wortfallen locken, als einen allzu schweigsamen, zu viel zurückhaltenden Zeugen verdächtig machen. Nicht dem Richter von inneren Berufes Gnade; dem kriminalpsychologisch unerfahrenen Laien vielleicht, der den Schwurgerichtsspruch bestimmt. Auf solche Möglichkeit baut der angeklagte Fürst vor der Zuchthauspforte seine Hoffnung.

Skrupel plagen ihn nicht. In Liebenberg wurde ein Häuflein vergilbter Homosexualliteratur gefunden; auf dem Einpackpapier stand, von Philipps Hand geschrieben, der Name »Graf Edgar Wedel«. Ist der Graf, den die Enthüllung des in den Isaranlagen und auf der Sendlingerthorwache Erlebten

das Kammerherrnamt und die Dienstwohnung im berühmten Prinzessinnenpalais gekostet hat, der Besitzer so verdächtiger Waare? Vor dem Untersuchungrichter bestreitet ers wüthend (und erzählt im Zorn, Eulenburg habe ihm aus China stammende Bilder, die päderastische Akte darstellen, gezeigt und verheißen). Der Angeklagte wird gefragt. »Ja, die Bücher gehören mir; da es aber leicht zu Mißdeutungen gekommen wäre, wenn man sie in meinem Nachlaß gefunden hätte (ich bin ja schon sehr lange krank und kann jeden Tag sterben), habe ich den Namen meines alten Freundes Edgar Wedel draufgeschrieben.« »Halten Sie solchen Versuch, von sich den Verdacht auf einen Anderen abzulenken, der davon nichts ahnt, denn für anständig?« »Ja.. Ich muß zugeben, daß es nicht schön von mir war; aber Wedel ist Junggeselle: Dem hätte es nicht so geschadet wie mir.« Dem Fürsten zu Dohna-Schlobitten, der ihn einen verlogenen Kerl genannt hat, sagt er nach: »Dieser Fürst ist das Aergste an Neid und Mißgunst, was mir auf der Erde je vorgekommen ist, und außerdem in seinen Urtheilen ganz unzuverlässig.« Als er den Diener Dandl ans Bein faßte, trieb ihn nicht etwa sinnliches Wohlgefallen, sondern der Wunsch, den schlecht riechenden Mann wegzuschieben; als er ihm später den Arm um die Schultern legte und Dandls schönen Wuchs rühmte, war der Geruch wohl verflogen. Auf der »Hohenzollern« will er, bei der zotigen Annäherung an den Matrosen Trost, morgens um zehn Uhr bezecht gewesen sein. »Auf Befehl Seiner Majestät gab es schon morgens an Bord eine kräftige

Mahlzeit mit starken Getränken; da mein Magen mir Mäßigung im Essen gebot, hielt ich mich manchmal an die Getränke.« Oberhofmarschall Graf August Eulenburg beschwört, daß es morgens zwar, wie auf allen Schiffen, Fleisch und Fisch, an Getränken aber nur Thee und Kaffee gebe, und erklärt es (nachdem sein Vetter Etwas von Seekrankheit und Portwein gemurmelt hat) für »absolut ausgeschlossen«, daß ein vom Kaiser eingeladener Herr der engsten Tafelrunde um zehn Uhr früh nicht mehr nüchtern gewesen sein könne.

Der verirrte Geschlechtstrieb scheut so ängstlich das Licht, daß selbst in Polizeiakten meist nur Gerüchte sickern. (Daß über Eulenburg seit Jahren solche Gerüchte umliefen, hatte Herr von Tresckow schon vor der Vierten Strafkammer bezeugt; sie im Einzelnen wiederzugeben, war ihm verboten. Wenn polizeilich notirte Gerüchte, die ja nicht unter den Biertischen aufgelesen sind, einen Bureauschreiber oder Commis unnatürlichen Geschlechtsverkehres beschuldigten, würde der Mann leise gebeten, sich einen anderen Platz zu suchen. »Ich bedaure Sie und bin von Ihrer Schuld nicht etwa überzeugt; doch Sie verstehen, daß der Ruf des Hauses nicht leiden darf.« Dem Fürsten und Adlerritter hats, Jahre lang, nicht geschadet.) Stellt sich ein Thatzeuge ein, so ists fast immer ein Erpresser aus der Lustknabenzunft. Hier sind anständige Männer, die nicht Eigennutz zur Aussage drängt; denen die Zeugenpflicht nur Verlust bringt. Sind Briefe, die lauter zeugen als Menschenmund, und erwiesene Verleitung zum Meineid. Ein so lückenloser Schuldbeweis, wie er bei

nicht eingestandenen Kapitalverbrechen fast nie möglich ist, von Gerichtshof und Jury kaum je verlangt wird. Ein Mann, gar einer von hohem Rang, miede vielleicht den Kampf, den erniedernden Versuch, Unbestreitbares mit Wortgespinnst zu umschleiern und das Geständniß einer Verführung und Geschlechtsverkehrsart listig zu widerlegen, die diesen Menschen zu unvergeßlichen Erlebnissen geworden sind. Der Fürst wagt den Versuch. Er leugnet Alles. Das unterscheidet ihn nicht von manchen anderen Angeklagten. Davon hofft er auch nichts Rechtes. Nichts von dem schwachen Widerhall seines Leugnens, der die dröhnende Stimme der Wahrheit nicht übertönen kann: nur von dem besonderen Reiz seiner Persönlichkeit. Ein Mann, der aus solcher Höhe stürzt, so reich begabt ward, der so angenehm plaudert, von Hochmuth so fern und dem dunklen Grab jetzt so nah ist . . .

Frauentaktik. »Ich bin vornehm, graziös, liebenswürdig, leidend; wo ist der Entmenschte, der ein so interessantes Wesen verurtheilt?« Ein Buchstabenrichter thäte es vielleicht; niemals ein Laie, dem des Mitleids holde Stimme ins Ohr drang. Die schönste Frau hat mit schlauster Kopfkissenkoketterie nicht mehr erreicht als dieser Kürassier a. D. mit seinen Krankheitkünsten. Aus jeder Lebensgefahr rettete er sich ins Siechenbett. Auch diesmal hats ihm geholfen. Ein des Meineides oder eines anderen mit Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechens dringend Verdächtiger kommt nach bei uns geltender Vorschrift in eine Sträflingszelle, in der er, oft Monate lang, von der Außenwelt abgesperrt ist und mit ihr

nur durch die Organe der Gefängnißverwaltung verkehren darf. Besuche, auch der nächsten Angehörigen, werden selten gestattet. Jede Möglichkeit zu unbewachten Gesprächen zu irgendeiner Kollusion wird mit dem Aufwand äußerster Sorgfalt vereitelt. Zwar bestimmt § 116 der Strafprozeßordnung: »Dem Verhafteten dürfen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, welche zur Sicherung des Zwecks der Haft oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gefängniß nothwendig sind. Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die dem Stand und den Vermögensverhältnissen des Verhafteten entsprechen darf er sich auf seine Kosten verschaffen, so weit sie mit dem Zweck der Haft vereinbar sind und weder die Ordnung im Gefängniß stören noch die Sicherheit gefährden.« Doch solche Erleichterungen werden nicht oft gewährt. Löwe sagt: »Ohne Genehmigung des Richters darf der Verhaftete weder Unterredungen haben noch Briefe oder sonstige schriftliche Mittheilungen empfangen oder absenden noch auch sich im Besitz von Schreibmaterialien befinden.« Hier handelt sichs um einen Mann, der nicht nur der Thatbestandsverdunkelung verdächtig und dessen Enthaftung deshalb, trotz dem Angebot ungewöhnlich hoher Kaution, von drei Instanzen verweigert worden, sondern der auch einer schon unternommenen Kollusion (Verleitung zum Meineid) beschuldigt ist. Da würde jeder Wunsch nach Vergünstigungen wohl zehnmal geprüft. Doch der Untersuchungrichter, der schon den Transport des Verhafteten gegen das Sträuben der Aerzte beschließen mußte, will noch schwerere Verantwortung-

last nicht auf sich nehmen. Schickt seinen Häftling drum, statt ins Gefängniß, in die Charité, wo sichs gewiß nicht unbequemer haust als in dem Gastzimmer eines Gebirgsdorfes, und erlaubt ihm, einen Diener zu halten und die Seinen, so oft ers will, zu sehen. Freilich: zwei Kriminalschutzleute wachen; sind aber so lange beim Fürsten, daß seine bewährte Umgangskunst sie wohl vertraulich gemacht hat; und die Annahme, daß sie fremde Sprachen nicht meistern, kann die braven Männer nicht kränken. Zwei Monate gehts so; drei Aerzte, ein Diener, Krankenhauszucht und Verkehrsfreiheit. Konnte irgendwo noch verdunkelt werden, so ists inzwischen geschehen: und der Schwurgerichtspräsident hat deshalb keinen Grund, für die kurze Zeit seiner Machtvollkommenheit die Privilegien abzuschaffen. Ihm liegt nur daran, die Verhandlungfähigkeit des Angeklagten zu sichern. Der wird täglich nun in einem Automobil vors Gerichtshaus gefahren, auf einer Bahre in den Saal geschleppt, in weiche Kissen gebettet, vor und nach der Verhandlung und während der Pausen von seiner Familie umringt; von Familienmitgliedern, die in der selben Strafsache noch als Zeugen gehört werden sollten. Ein Angeklagter, der unter einer Tag und Nacht bespähten Glasglocke sitzt, von draußen nur erfährt, was der Schließer hereinläßt, zur Hauptverhandlung von Gerichtsdienern vorgeführt wird und auf dem Sünderstuhl sitzen muß, darf die Durchlaucht beneiden. Dieser Angeklagte gab sich als einen Schwerkranken, der um keinen Preis aber die Verhandlung aufgeschoben sehen, viel lieber mit dem Auf-

gebot letzter Kraft für seine Ehre fechten wollte: und die Aerzte glauben ihm. Ein alternder Mann, der üppig gelebt, vor Jahrzehnten schon über allerlei Gesundheitstörungen geklagt hat, von damenhafter Empfindsamkeit und an Morphium gewöhnt ist, Physis und Psyche meisterlich beherrscht und, nach dem Spruch dreier Instanzen fast überführt, dicht vor dem Zuchthausthor steht, hat immer Grund, über Neuralgie, Hitze, Kachexie zu stöhnen. Und die Welt der psychophysischen Möglichkeiten ist den meisten Aerzten heute noch mit vernagelten Brettern gesperrt. Jeder Tag brachte also Bulletins, die manchmal, wenn sie den Heldenmuth des Angeklagten rühmten, Plaidoyers ähnelten; als der Transport gefährlich schien, wurde im Charitésaal verhandelt; und schließlich den Geschworenen ein Lichtbild des geschwollenen Beines (als Beweismittel) vorgelegt. Warum? Weil der Angeklagte im Juli verhandeln und auf die Krankenrolle doch nicht verzichten wollte. In Amfortaspose auf einer Tragbahre oder gar im Bett, aus dem man sich an einer Leine aufrichten muß und in das der entkräftete Leib, wenns ihm bequem ist, zurücksinken kann: der Stärkste könnte sich in Schwurgerichtsnoth nichts Wirksameres wünschen. Jede Aufregung, spricht der Arzt, bringt hier vielleicht Lebensgefahr. Und welche Aufregung, fragt sich der Laienrichter, wäre wohl heftiger und ginge tiefer als die durch unsere Bejahung der Schuldfragen bewirkte? Soll der Wahrspruch, der Freiheit und bürgerliches Ehrenrecht nimmt, den feinen Herrn noch das Leben kosten? Als die Verhandlung, deren vorbedach-

ter Plan dem Druck ärztlicher Befehle weichen mußte, zum zerflatternden Zerrbild geworden war, kams noch zu einem Schlußeffekt. Die Vertheidiger empfahlen die Vertagung, der Klient wehrte sich ungestüm gegen jeden Aufschub; und von seiner Stimme Gewalt bebte das Gebälk. Hält ein Schwerkranker, selbst mit der größten Willenskraft, achtzehn Verhandlungtage aus, in denen es um die ganze Existenz geht? Weiß ein Doktor der Rechte, der mit drei Anwälten den winzigsten Schritt besprochen, auch die Vertagungmöglichkeit erörtert hat, nicht, was ein Angeklagter heischen darf? Nein, flüstert der Fürst. »Ich kenne die Rechte des Angeklagten nicht.« Zwei Stunden zuvor hat sein Vertheidiger ihm die Wahrscheinlichkeit des Abbruches angezeigt; und hätte auf die Frage, ob es dagegen kein Mittel gebe, erwidert: »Euer Durchlaucht brauchen nur ruhig zu sagen, daß Sie sich zur Fortsetzung fähig fühlen; alle Betheiligten werden solche Versicherung dankbar hinnehmen.« Statt ruhiger Rede kommt ein wilder Ausbruch (dessen erstes Brodeln der besorgte Arzt von Pflicht wegen ersticken müßte): »Das Grab kann sich über mir schließen, ehe meine Unschuld erwiesen ist!« Jede Aufregung bringt hier vielleicht Lebensgefahr. Die in achtzehn heißen Tagen aufgewandte Mühe ist verthan.

Ist sies? Der Mann, der, als Verführer geschlechtlich gesund empfindender Jünglinge, auch redlichen Homosexualen ein Gräuel sein müßte, hat sich Mitleid erworben. Er wollte zwei Gegner, die ihn, gegen ihr Interesse, doch lange geschont hatten, mit seinen Meineiden ins Gefängniß schwören, zwei

Zeugen, deren Aussage ihn gefährdete, ins Zuchthaus bringen: und galt nun als Totkranker, den in der nächsten Stunde die Sichel aus der Zeitlichkeit mähen wird. Erster Vortheil. Der Gesunde wäre am dritten Tag verloren gewesen; der Kranke konnte sich immer darauf berufen, daß Siechthum seine Selbstvertheidigung lähme, und das Gefecht vor der letzten Entscheidung abbrechen. Wer packt einen martyrisch Leidenden rauh an? Den Zeugen, nicht dem Angeklagten wurde Meineid vorgeworfen; die Glaubwürdigkeit der Zeugen, nicht des Angeklagten wurde mit kränkendem Wort angezweifelt. Zweiter Vortheil. Dritter: Die Möglichkeit, ohne ernste Gefährdung sich an die Schwurgerichtsluft zu akklimatisiren. Vierter: Die Gewißheit, fortan die Entwickelung der Sache mitbestimmen zu dürfen. Nur als leidlich Gesunder wird Eulenburg wieder vor die Jury gerufen; nur, wenn er nach ärztlichem Ermessen die Hauptverhandlung erträgt. Dann war die erste eine nützliche Generalprobe. Dann kennt der Angeklagte die Zeugen, hat im Krankenbett Antworten und Ausflüchte ersonnen und weiß genau, womit er zu wirken vermag. Nein: nicht ohne Nutzen für ihn ward der große Aufwand verthan.

Vom Genius hat er nichts; doch in einem bewegten Doppelleben, dessen Schauplätze Kaiserpaläste und Fischerhütten waren, die Geschicklichkeit des Mannes von vielen Graden erworben. (Richtiger hieße es: der amoureuse, die mit Szeptern gespielt und sich in geiler Wonne aufs verschwitzte Laken des Kutschers geworfen hat.) Kein Schöpfer: ein Mächler.

Höfling, Magus, Artifex und Lagergenosse von Knechten. In alle Sättel gerecht. Stets auf sichtbaren Effekt und heimliches Glück bedacht und in allen Künsten der Verstellung zur Meisterschaft gereift. Nun sitzt er (oder liegt) vor Leuten, die ihn nie sahen, in deren Sinnen Name, Rang, Gunst ihm einen Nimbus dichtet und die nicht ahnen, wie oft er, seit Dezennien, im Kreis der Standesgenossen mit ärgerem Schimpf gezüchtigt ward als in Dohnas und Hochbergs Briefen. Was kann er ihnen sagen? Nichts, was die Last der Zeugenaussagen zu mindern vermöchte. Was wollen sie von ihm hören? Wie sein Erleben war (von dem sie dann träumen dürfen). Ein leidender Künstler, der sich in Kasernendrill, Diplomatenarbeit, Hofdienst schicken mußte. Der gütigste Herr, der, um den gemietheten Mann nicht zu demüthigen, das Schlafzimmer mit ihm theilt; das Bild eines treuen Dieners in seine Schreibstube hängt und aus feuchtem Auge betrachtet. Der Enthusiast, dessen heiligstes Gefühl in den Koth gezerrt wird, (»Jetzt kann ich Jedem nur rathen, keine Freundschaft zu schließen und bis in die Knochen Egoist zu sein!«) Das Opfer dunkler Ränke. Daß er in den Ruf der Homosexualität kam, hat erstens Bismarcks Haß, zweitens die Rachsucht der Klerikalen bewirkt. »Ich hatte in München Preußen nicht nur politisch, sondern auch kirchlich zu vertreten. Mein Leben lang bin ich ein Verfechter des protestantischen, in Norddeutschland wurzelnden Kaiserthumes gewesen. Das hat mir namentlich im Süden viele Feinde gemacht. Wir haben nicht in Berlin, sondern in München den Nunzius des Papstes; dort

sind also wichtige Verhandlungen zu führen und ich habe sie im Sinn der protestantischen, der norddeutschen Kaiserreichsidee geführt. Dadurch bin ich dem Klerikalismus eben so wie dem bayerischen Partikularismus verhaßt geworden. Vielleicht bin ich jetzt eins der Opfer dieser großen Idee. Ich will nichts Bestimmtes behaupten; aber aus diesem Milieu heraus könnten so infame Verdächtigungen entstanden sein.« Der Vorsitzende unterbricht den Redner mit der Frage, ob er glaube, daß solche Strömung den frommen Katholiken Jakob Ernst in den Meineid getrieben habe. »Nein. Das nicht. Aber der Klerikalismus hat mir nie verziehen, daß ich ihn mit der ganzen Energie eines norddeutschen Protestanten bekämpfte.« Neue Unterbrechung. »Wollen Sie etwa die Behauptung aufstellen, der Klerikalismus habe die Briefe veranlaßt, die Sie selbst an Ernst geschrieben haben und aus denen die Art Ihrer Beziehungen zu diesem Mann hervorgeht?« Schweigen. Bayerns Ministerpräsident sagte, dem Angeklagten sei solche Diversion zu verzeihen; Graf Eulenburg habe in München kirchliche Geschäfte von irgendwelcher Bedeutung nicht zu führen gehabt und hätte sich durch konfessionelle Parteinahme eines Dienstvergehens schuldig gemacht; was er als Gesandter mit dem Nunzius zu erledigen hatte, war so unbeträchtlich, daß ers einem seiner Räthe überließ. Und als er, in seiner ersten münchener Zeit, Wertherns Sekretär war, hat er wohl auch nicht für lutherische Kultur gegen Roms Macht gekämpft. Er lebte in einem Kreis »hochgebildeter,« »edel denkender,« »charaktervoller,« »seltener«

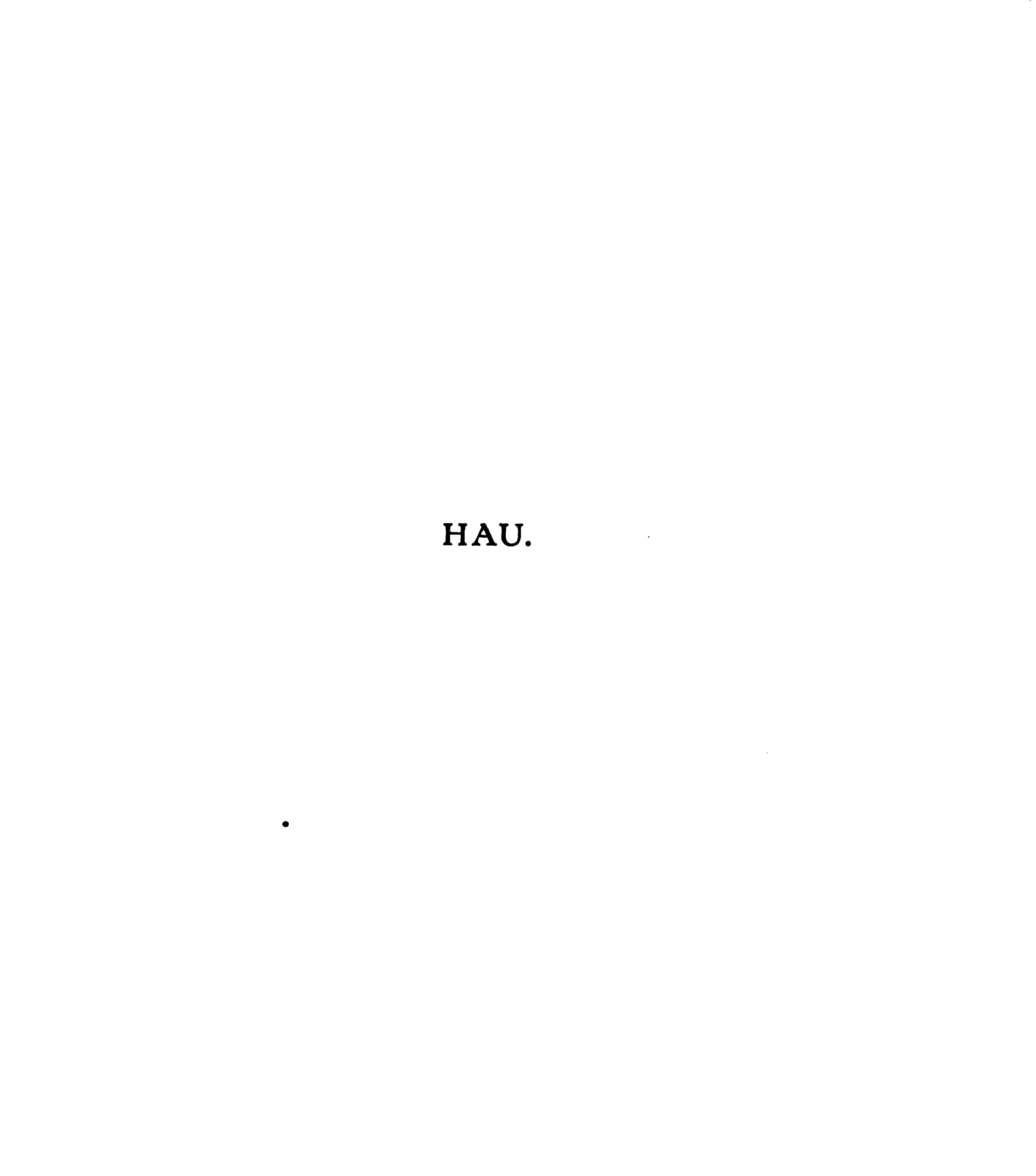
Männer, denen »innige Sympathie« ihn verband, und trachtete eher nach literarischem als nach politischem Erfolg. Was ihn beschäftigte und wer ihn in München hielt, zeigt ein Brief aus dem Sommer 1887. »Die Frage der mir angebotenen Theaterintendantur zu Weimar hat mich eine Zeit lang schwankend bewegt. Während des Besuches, den Prinz Wilhelm in Liebenberg machte, fand eine Klärung Statt. Das drohende Gespenst meiner Versetzung auf einen andern diplomatischen Posten, der ich unter den obwaltenden materiellen Verhältnissen nicht hätte folgen können, hat der Prinz, ohne mein Zuthun und durchdrungen davon, daß ich in München nützlich sei, von mir abgewendet. So bleibe ich denn in Gottes Namen, wo ich bin!« Sonst wäre er weimarer Theaterintendant geworden (und säße heute dann wohl in Hülsens Loge). So sehen die Fanatiker des Glaubenskampfes nicht aus. Und wollte der Prinz, der ihn nützlich fand, am Hof des Prinzregenten etwa einen Katholikenfeind und Stockpreußen haben? Hätte er Einen dieses Kalibers später nach Wien geschickt? Thut nichts: die Augenblickswirkung ward erreicht. Daß ein perversen Verkehres, ein des Meineids und der Verleitung zum Meineid Angeschuldigter sich für das Opfer des protestantischen Reichsgedankens ausgiebt, ist immerhin neu.

Neu (und nicht gerade würdig) auch, daß ein in solche Lebensnoth Gerathener täglich den Kaiser in die Erörterung zieht. »Seine Majestät baten mich, kräftige Nahrung zu mir zu nehmen.« »Ich stand Seiner Majestät sehr nah.« »Vor Seiner Majestät hatte ich nie ein Geheimniß; auch nicht als

Privatmann.« »Herr Kistler war auf allen Nordlandreisen, die ich im Gefolge Seiner Majestät mitmachte, bei mir an Bord.« Und so weiter. Das ist der Takt des Günstlings, der einst schrieb, noch sein letzter Athemzug sei ein Gruß an Seine Majestät. In einen Brief, der ein Testament sein sollte, Herrn Kistler zur Uebergabe an den Kaiser anvertraut war und auf dessen Schutzhülle der junge Sekretär geschrieben hatte: »Nach Philipps Tod zu öffnen.« In einen Brief aus dem Jahr 1888. Damals wußte Phili, daß, wann er auch sterbe, sein letzter Athemzug ein Gruß an den Kaiser sein werde. Comediante, tragediante: wie es die Noth der Stunde heischt.

Nach achtzehn Sitzungtagen mußte, im August 1908, die Verhandlung abgebrochen werden. Im nächsten Jahr wurde der Versuch erneut, die Sache zu Ende zu führen. Auf Isenbiels Prokuratorstuhl saß nun Oberstaatsanwalt Dr. Preuß. Der hatte neue Verleitung zum Meineid festgestellt; schien entschlossen, sich weder durch Rang noch durch Mimenkunst hemmen zu lassen, und forderte die Wiederverhaftung des Angeklagten. Da kam der »große Anfall«. Als Fürst Eulenburg aus dem Schwurgerichtssaal getragen wurde, glaubten die Zuschauer, eines Sterbenden Antlitz zu sehen. Die dem Krankenwagen nachgeschickten Beamten konnten beobachten, daß Philipp in leidlicher Haltung ausstieg und fast ohne Stütze die Stufen seiner Haustreppe erkletterte. Vier Jahre lebt er seitdem; nicht in der Krankenabtheilung des Untersuchungs-

gefängnisses, sondern in Liebenberg, wo von Zeit zu Zeit eine Aerztekommission bescheinigen muß, daß er nicht verhandlungfähig ist. Mit Besuchern und in sein Schloß einquartirten Offizieren plaudert er über Politik, Kunst, Tagesvorgänge. Wenns nach meinem Willen gegangen wäre, hätte er die Fährniß des Angeklagten nie kennen gelernt. Niemals habe ich der Forderung zugestimmt, ihn noch einmal vors Gericht zu zerren. Unter Salomos Weisheitsprüchen ist dieser: »Freue Dich nicht, wenn Dein Feind fällt, und lasse nicht über sein Unglück Dein Herz jauchzen.« Auch die strengere Warnung aber, die Fürst Philipp zu Eulenburg im Uebermuth des, trotz innerer Schwachheit, sich allmächtig und unverwundbar Dünkenden vergaß, sprach des Predigers Mund: »Sei nicht ohne festen Grund Zeuge wider Deinen Nächsten und betrüge nicht mit Deiner Lippe. Die Untreuen werden ausgerodet und nur die Gerechten dürfen im Lande wohnen.«



HAU.



Die Aesthetik des Gerichtssaales.

Schwurgerichtssaal in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Im Mittelpunkt des Bildes die drei Richter. Rechts der Staatsanwalt. Links der Gerichtsschreiber. Vor ihm die zwölf Geschworenen. Gegenüber, hinter dem Vertheidiger, der Angeklagte im offenen Käfig. Zwischen den Bänken der Jury und der Vertheidigung der Raum für die Zeugen. Elegante Damen, Offiziere, Postbeamte, Kutscher, Diener; Menschheit aller Sorten und Lebensalter. Psychiater, die den Angeklagten beobachtet haben und sachverständig nun beurtheilen sollen, ob er, »zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.« Jedes Zuschauerplätzchen ist besetzt: die beste Gesellschaft der Fächerstraßenstadt langt nach dem Spektakel. In den Gängen, vor dem Justizgebäude drängt sich, wie in Hungersnoth um Brot an Bäckerthüren, seit frühem Morgen schon die Menge. »Dies Wunder wirkt auf so verschiedne Leute der Dichter nur«, spricht Goethes Schauspieldirektor. Wirkt öfter noch die Hoffnung, ein

Drama zu sehen, dessen Spieler nicht, wenn der Vorhang zum letzten Mal gefallen ist, die Schminke mit Kakaobutter aus dem Gesicht reiben, nicht das geborgte Kleid, des Königs oder Bettlers, der Buhlerin oder keuschen Braut, ablegen und hastig ins Alltagsgewand schlüpfen. Ein Drama, in dem nicht zum Spaß nur verwundet, getötet wird. Das ist der Hardtwaldstadt beschert. Mit ihr genießen es zwei Welten, denen alles in foro Geschehende ausführlich geschildert wird. Doch der Bericht wirkt nicht wie Erlebniß. Was Protagonisten und Nebenspieler sprechen, ist mit leidlicher Zuverlässigkeit wiederzugeben; nicht ihr Ton, der Gestus, der die Rede begleitet, noch der Wesensrhythmus der zur Aussage, zu Frage und Antwort Berufenen. Das gedruckte Wort giebt von der Persönlichkeit nicht einmal, lange nicht so viel wie das Grammophon; und wer ein Drama durch Platte und Schalltrichter kennen lernte, hats nicht erlebt. Nur ein Sinneswerkzeug arbeitet; die besondere Färbung der Individuen, ihre leibliche und seelische Haltung, die zwischen ihnen schwebende Atmosphäre (l'air ambiant) muß einbildnerische Kraft, so gut sies in der Eile vermag, sich zu ergänzen suchen. Das ist kaum möglich, wenn auch die Leitung durchs Ohr nichts vermittelt und wir nur die steifen, dürren Buchstaben des Prozeßberichts vor uns haben. Drum ist der Drang ins Gerichtshaus begreiflich; ist er nicht nur, als Symptom ungesunder Neugier, zu tadeln, wie bei uns allzu oft geschieht. »Wieder bestand die Mehrheit der Zuschauer aus Damen der besten Kreise.« Wundern sich die Gehirn-

chen darüber? Müssen sie daraus flink auf eine Perversion des Frauengefühles schließen? Diese feinen Damen erleben ja nichts; werden in süßer Unwissenheit gehalten; sehen von dem Gehäus der Menschheit nur die Fassade, die zur Repräsentation bestimmten Räume, Küche und Kleiderkammer; lernen den Mann, den Einen, der ihnen erlaubt ist, oft nur im Schlafzimmer kennen. Hören aber (oder ahnen doch), daß es ganz andere Welten und Willenssphären giebt: und greifen gierig deshalb nach Allem, was sie Menschen menschlich sehen zu lehren vermag. Als Wanderer die Heimstätten und Höhlen im Menschenland zu betrachten, Große zu belauern, auf Kleine zu achten, ist ihnen nicht gestattet; nicht, bis an (und in) die letzten Häuser hinauszugehen. Und Ihr staunt zornig, weil sie vom Roman, vom Theater, vom Gerichtssaal Ersatz hoffen? Da öffnet sich das enge Verließ ihres Erlebens; frei darf der Blick ins Weite schweifen und, oben und unten, entdecken, was irdische Vorsehung ihnen mit Nacht und mit Grauen bedeckt hat. Da hebt der Vorhang sich von blutrünstigen Bildern, von den ängstlich der Sonne verborgenen Kämpfen ums Sein. Da wird offenbar, wie das Handeln sich dem Mutterschoß des Wollens entbindet; was der Wille vermag und wo er splitternd zerbricht. Staunt nicht noch scheltet die feinen Damen, die nach einem Stückchen Leben dürstet. Die gerühmte Oeffentlichkeit unseres Gerichtsverfahrens ist eng genug beschränkt. Keine Agora, kein Forum, auf dem, unter hellem, offenem Himmel, ein Volk athmen kann. Wenn das Reporterheer sein Lager bezogen

hat, bleiben in unseren Gerichtssälen nur ein paar Plätze. Klagt nicht darüber, daß sie von Denen gesucht werden, die vom Leben abgesperrt, vor seinen Pfeilen und Schleudern durch Eure schwachgemuthe Muhmenweisheit bewahrt sind.

Sucht nach Sensationen, sagt Ihr; und hättet Recht, wenn zu dem täglich thöricht mißbrauchten Ekelwort sich ein klarer Begriff einstellte. Sucht nach ungewöhnlichem Erlebniß, das den Blutumlauf schleunigt und an den Nervensträngen rüttelt. Was blieb denn der turba, dem wimmelnden Haufen der Mühsäligen, die nicht die Geschäfte des Staates und der großen Organisation leiten? Ein Tag schleicht wie der andere hin. An der Maschine, am Kochherd, am Kinderbett stehen; ein Geräthstheilchen fertigen, immer eins von der selben Form, oder nach dem selben Schema Knaben und Mädchen lehren; Schmutz wegfegen oder Akten schreiben; das Land bestellen; Waaren einhandeln und verkaufen; Werdende und Erwachsene in entgötterte Heiligthümer einführen. Von Abstraktionen wird auch der Magen der Masse nicht satt; er läßt sie sich vielleicht, wenn sie von einer »Autorität« vorgeschrieben sind, gefallen, weiß aber eben so wenig damit anzufangen wie mit den Schwarzküchenpräparaten, die ihm natürliche Nahrung ersetzen sollen und für die Saftbildung und Darmanregung doch nichts leisten. Was bleibt? Bunt gewebte Romane und die Zeitung mit ihrem Lärm; Szene und Tribunal; Sport und Spiel. Gladiatorenkämpfe und Stiergefechte sind in unserem Norden nicht erlaubt; nicht einmal das Lotto ists, von dessen Gewinn die Gier sich

im dunklen Winkel künftige Herrlichkeit erträumen könnte. Ringkämpfe, Pferderennen, Gipfelskandale und Mordprozesse bieten immerhin noch den besten Ersatz. Sind die piacula der Christenheit. Auch in Rom stellten die Damen zu den Sühnfesten das stärkste Kontingent. Wenn der pollex des Imperators über Leben und Tod eines niedergerungenen Sklaven entschied, gings, wie ein vielstimmiger Brunstschrei, im schrillsten Sopran durch den Cirkus. Als Nero, um einen Juliabend zu wärmen, die Stadt der großen Julier angesteckt und im Schutt ein neues Volksvergnügen gefunden hatte, scheuten die vornehmsten Frauen nicht das Gedräng der Martyrspiele. Im Haus sahen und hörten sie wenig. Draußen loderten Lebende Fackeln; wurden Menschenleiber von der Pranke wilder Thiere zerfetzt; erfuhr die geputzte, gesalbte domina, wie weit der Wille die Grenze der Kraft vorrücken kann. Alle drängten sich zum ludus matutinus und waren abends pünktlich wieder bereit, wenn die in Fett getränkten Körper der Verbrecher angezündet wurden und die Gluth den Obelisken von Heliopolis bestrahlte (»Warum nicht? Es sind ja Ketzer, die man brennen sieht,« sagt noch Schillers sanfte Mondecar in skrupelloser Freude auf das versprochene Auto da Fé.) Daß Nero den actus fidei zur Theatervorstellung machte, den auf dem Oeta in Flammen verröchelnden Herakles, den vom Bären zerstückten Orpheus, die vom geilen Stier besudelte Pasiphae darstellen und die Spieler in ihrer Mimusrolle sterben ließ, steigerte die Attraktion. An ders aber auch sonst nicht gefehlt hätte. Hier sah

man Menschen im furchtbarsten Drang. Das Aufbäumen und das Verglimmen der Lebenskraft. Nackte Christenmädchen, die mit den Haarsträhnen an die Hörner wüthender Stiere gefesselt waren und durch den sonnigen Cirkus der Kaligula und Klaudius geschleift, auf den Fliesen geschändet, entfleischt, zu blutigem Brei zerstampft wurden. Zwischen Vestalinnen und hohen Beamten thronte, auf dem Podium, der kurzsichtige Kaiser und betrachtete durch den konkav geschliffenen Smaragd, der ihm als Opernglas diente, das von seiner Kunst inszenirte piaculum. »Ein feiger Kerl, der so winselt!« »Die Schlanke da hält sich wacker!« »Brüstchen wie Niobes Jüngste!« Richter und Gutachter in einer Person. Auch Henker. Im Fell eines Tigers oder Bären (Sueton erzählts) hat er den Kitzel am Leib reiner Jungfrauen und Jünglinge gestillt, die dann am Pfahl verkohlten. Der letzte Schleier riß und am zuckenden Körper des Menschengethieres wurden die grausigsten Wundmale sichtbar. Wenn Blandina am Kreuz mit verzücktem Blick das Haupt himmelan hob, wenn Perpetua, um sich den heidnischen Gaffern standhaft zu zeigen, in der Arena das von den Bestien gezauste Haar mit ruhiger Hand entwirrte und knotete, empfand Jeder, welche Widerstandsgewalt starker Glaube dem zerbrechlichsten Gefäß zu leihen vermag. Jeder, wie klein in Lebensnoth der Mensch wird, wenn ein stämmiger Christ beim ersten Laut des Thiergebrülles schneebleich an seinem Pfahl schrumpfte, wie eine Schnecke unter der tastenden Ruthe. Der Reiz der Schamhaftigkeit ward entdeckt; nicht an üppig

prangender, fröhlich stets zur Hingabe bereiter Schönheit weidete nun sich das Auge: auch an keuscher Kargheit, die vom Strahl aus dem Gesichtsborn sich schon entweiht fühlt. Zum ersten Mal drohte Aphroditens lichtem Altar die Vereinsamung. Und nur eine Würze fehlte dem Mahl. Die Menschen, die man martern, zerfleischen, verbrennen, zertreten sah, kamen aus der Unterschicht römischen Lebens; waren der noblen Gesellschaft so fremd wie der londoner society die Ostendarmen, die man vom Roß oder Wagen aus wohl an den Straßenecken betteln sieht, deren Hand kein Sauberer aber je gedrückt hat. »Humiliores bestiis objiciuntur vel vivi exuruntur; honestiores capite puniuntur.« So wollte es der Brauch. Was da verreckt und verprasselt, ist nicht unser Fleisch und Blut. Erst wenn man den Nächsten, das Ebenbild eigenen Wesens, in Martern erblickt, wird das Gefühl wach, das an der delphischen Pforte dem Waller rieth, sich selbst zu schauen, in Andacht des Wesens Kern zu erkennen.

So empfanden, in der Welt westlicher Herrenvölker, die Alten nicht oft; deutlich vielleicht nur, wenn eines Tragikers Stimme zur Reinigung gerufen hatte. Zwar walteten über Allen die selben Götter. Die ließen aber mit sich reden. Wenn die großen Diebe wie die kleinen behandelt worden wären, hätte Demosthenes die athenischen Männer nicht so überlaut vor der Schmach gewissenlosser Rechtsbeugung gewarnt. Pflicht zur Gerechtigkeit? Kinderei. Der vornehme Hellene und Römer brauchte die Wahrheit, daß Recht ein Kraftbegriff ist, nicht hinter die Prunkperioden heuchelnder

Rede zu bergen. »L'amour de la justice n'est en la plupart des hommes que la crainte de souffrir l'injustice«, schrieb La Rochefoucauld in sein Notizbuch. Wer sich stark fühlt und die Rache der Rechtsgenossen nicht fürchtet, giebt die Gerechtigkeit billig in Kauf. Ihm kann nichts geschehen; und dafür, daß unten kein Bruch des Besitzrechtes ungesühnt bleibe, sorgt schon das Sicherungbedürfniß der herrschenden Klasse. Die ins Dickicht der Rechtshändel gerathen und vom Schwert der Dike bedroht werden, sind aus anderem Stoffe; sind eben humiliores. Leise nur regt beim Anblick ihrer Bedrängniß sich Mitleid und Furcht. Den Sinn des Vedenwortes Tat Twam Asi hätte im alten Athen und Rom kein Mächtiger verstanden. Dieses bist Du? Dieser Wurm, der im Staub kriecht und sich vor jedem Fuß, jedem Wurzelknubben furchtsam wegkrümmen muß, soll ich sein? Heute noch, auf unserem mit Weisheit des Ostens gedüngten Boden, will die Formel des Veda nicht gedeihen. »Wer sie mit klarer Erkenntniß über jedes Wesen, mit dem er in Berührung kommt, zu sich selber auszusprechen vermag, Der ist eben damit aller Tugend und Seligkeit gewiß und auf dem graden Wege zur Erlösung.« Schopenhauer schwärmt so. Doch nur Wenige wagten, den Weg zu beschreiten (und der Führer selbst bog jäh ab, wenn er rechts oder links einen Philosophieprofessor sah). Selten schlägt beim Anblick leidender, verrirrter Kreatur Einer an seine Brust und spricht zu sich: Dieses bist Du; so konntest auch Du Dich verstricken und straucheln. Der Prozeßbericht lehrts ihn. Wenn Einer

aus seiner Schicht auf die Bank der Angeklagten kommt, lernt der sonst Kühlste zittern und bangen. Rinaldo und Schinderhannes: spannende Räubergeschichten. Die Hauptverhandlung gegen einen leidlich gebildeten, im Wohlstand aufgewachsenen Mann, eine im Salon heimische Dame: Erlebniß. Wie sieht er aus, dem Monate lang schon alle Kulturgüter entzogen sind, die winzigsten selbst? Wie trug er die Einsamkeit und den Schandruf? Lahmt sein Muth oder nimmt ein Unbeugsamer den Kampf auf? Mit welchen Waffen ficht er? Mit welcher Finte weicht er dem Angriff aus? Sieh ihn genau an, horche auf ihn und präge Dir seine Taktik ein. Für alle Fälle. Er lebt in Deiner Luft. Was ihm dräut, kann auch Dir eines Tages Verhängniß werden.

In Neros Cirkus wurde der Reiz der Schamhaftigkeit entdeckt; aus blutigen Wehen die Christenästhetik geboren. In den Arenen unserer Gerichtshäuser blickt der Kruzifixus auf die Rückkehr zur Menschenwerthschätzung der Heidenheit herab. Schnell entchristlicht sich da das Gefühl; wie im Krieg und auf der Jagd, wie überall, wo mit evangelischer Tugend nichts zu erreichen ist. Ein reuiger, auf der Sünderbank schluchzender Angeklagter rührt die Herzen wohl ein kleines Weilchen; hat aber bald verspielt. Ein Schächer. Warum blieb er nicht auf der Heerstraße, da in der Einsamkeit, noch hinter den Kotterstäben, vor der rächenden Macht der Gesellschaft ihm nun bang wird, deren Rechtstafel er frevelnd brach? Wer nicht bereit ist, ohne Wank seine Thaten auf der Wage der Themis gewogen zu sehen, soll sich ins

Mittelmaß ducken und dankbar die Glücksbrosamen hin- nehmen, die ihm die Uranostochter aus ihrem Füllhorn spendet. Wer den gesetzlich erlaubten Pfad verlassen hat, soll kräftig und listig sein; oder solls bis ans bittere Ende wenigstens scheinen. Ein guter Kerl? Sein Platz war im Bürgerwinkel; die Prangergefahr mußte der Schwächling meiden. »Fair is foul and foul is fair«: vor und nach jedem Ver- brechen summts die Hexenzunft durch den Nebel. Alles, was an offizieller Frommheit sonst gepriesen wird, verliert dann die Geltung. Sei an Listen reich, Mann; verrathe Dich nicht noch lasse Dich je erwischen; und zwinge die Nerven zu Ruhe: so nur wollen wir Dich. Lächle oder tobe, verstelle Dein Wesen oder zeige dreist die zottige Brust des wilden Affensprossen, falte die Hände oder brülle den Richtern die Wuth Eines, dem ihre Rechtsordnung nie Anderes als eine ins reife Aehrenfeld gestellte Spatzenscheuche schien, ins ver- dutzte Gesicht: nur hüte Dich, aus der Rolle zu fallen. Edle Züge sind Dir nicht verboten. Werden sogar verlangt. Du sollst Mitschuldige schonen, darfst den Begünstiger Deiner That, Deiner Flucht nicht verrathen, mußt alles Mögliche thun, um für die Deinen vorzusorgen. (Der Verurtheilte, der, um seiner Frau eine Rente zu sichern, den letzten Hauch von einer Reklameagentur miethen ließ und auf der Richt- stätte, fast schon unterm Beil, der hundertköpfigen Menge zurief: »Die beste Chokolade giebts bei Sanderson!«: Der war auf seine Weise ein Held.) Ins Unmännliche darf Dein Edelsinn nicht abgleiten; der Seilläufer, der die Banlancir-

stange auf seinem Handteller tanzen ließ, nicht plötlich zur Memme werden. Schuld oder Unschuld? Schemen aus dem Wolkenreich blutloser Begriffe. Manche Schuld wird hienieden nicht gesühnt; wir wissens und sind zufrieden, wenn der hurtige Kopf sich der Schlinge entwindet. Nicht jedes Sühnfest freut uns: nur eins, bei dem das Opfer erst mit dem Athem die Fassung verliert. Der bußfertig schlotternde Angeklagte wirkt schäbig: ein Eber, der, statt die Hauer zu wetzen und den Feind anzunehmen, sich aufs Flennen legt.

Rechtsanwalt Karl Hau aus Groß-Littgen, den das karlsruher Schwurgericht, als den Mörder seiner Schwiegermutter, zum Tode verurtheilt hat, war in einer anständigen Bürgerstube aufgewachsen, hatte Mancherlei gelernt und an der Schwelle des Mannesalters schon Etwas aus sich gemacht. Auf dem harten Sitz des Angeklagten hatte er das Gewand und die gelassene Ruhe des Gentleman. Große Augen in einem blassen, bartlosen, beinahe noch knabenhaften Gesicht. Der langbeinige, schlanke Rumpf geschmeidig wie eines Rennpferdes vor dem Entscheidunglauf. Tage lang stand er am Pfahl. Wurde mit Fragen bestürmt. Sollte sein Thun erklären, Räthsel lösen, für sein junges Leben fechten. Gab sich aber nicht dazu her. Blieb ruhig, höflich, taktvoll; im ärgsten Gedräng. Wog die Tragweite jedes Wortes und war weder durch Furcht noch durch Hoffnung aus der bedachtsam gewählten strategischen Stellung zu locken. Bis in die letzte Stunde hinein der klügste Mann im Saal. Einer, der sich mit seiner Klugheit nicht brüstet. Nicht posirt. Sich

nicht vordrängt. Die Bruchstellen in den Grundmauern der Anklage nicht aufdeckt. Nur redet, wenn er gefragt ward; und den meisten Fragen die Antwort weigert. Ein Muster der Selbstzucht. Ob die Zeugen ihn ein Genie oder einen Hochstapler nennen, als Märtyrer oder Mörder behandeln: keine Schwachheit wandelt ihn an. Nie versucht er, auf das Gefühl seiner Richter zu wirken, um ihr Mitleid zu werben. Wenn er spricht, über die Krisis seines Schicksals, über die Absolution, die er vom Priester im Untersuchungsgefängniß empfing, über den Selbstmord seiner Frau: immer ists, als habe er vorher jede Silbe in Eis gekühlt. Er klagt nicht; trotzdem Staatsanwalt und Gerichtspräsident ihm Grund genug bieten. Wozu? »Ich habe nicht auf meine Schwiegermutter geschossen, sehe aber ein, daß der Schein wider mich zeugt.« Das war ihm fast schon zu viel. Nicht ein Laut, der einer Bitte ähnelt. Der ganze Mensch aus einem Stück. Drum wird er bewundert. Drum drängen Tausende in den Saal: zu sehen, ob auch die nächsten Speerstöße vom Erz dieser Wesensrüstung abprallen werden. In Friedrichs stiller Residenzstadt kommts zu Straßentumulten, weil die kühle Ueberlegenheit des Angeklagten den Kleinbürgersinn in hero-worship getrieben hat. Und Millionen harren, am Meer, im Gebirg, an der Heilung verheißenden Quelle, des Urtheils, als gölte es einem geliebten Haupt. Schuldig oder Unschuldig? Kaum taucht die Frage noch aus der Weißgluth der Ungeduld. Wie im Diesseits von Gut und Böse, wünscht Alles dem Starken den Sieg. Zeus ist erstanden.

Indicia.

So wars am ersten Tag nicht gewesen. Auf dem Gerichtstisch stand ein Glas, in dessen heller Flüssigkeit ein dunkles Knäuel zu schwimmen schien. Aller Augen haften an der diaphanen Wand des Gefäßes; und wenn die Hand eines Arztes oder Richters das Glas streift, gehts wie frommes Schaudern durch die Reihen. Als hebe auf dem waldigen Berg der Templeisen unsichtbare Kraft den Gral hoch ins Gewölb. Doch der dunkle Fleck ist nicht ein Gerinnsel vom sanguis realis des Galiläers, das Glas kein Kultgeräth: in Spiritus bewahrt es das Herz, das Karl Hau durchschossen haben soll. Das Herz der Frau, deren Tochter er entführt und zur Ehe genommen hat. Blutet es nicht, da der Mörder so nah ist? Zuckt nicht, wie in Krämpfen, noch einmal der Muskel? »Der Mensch weiß niemals, wie anthropomorphistisch er ist«, spricht Goethe. Das Klümpchen wird zum beseelten Wesen, zum unsterblichen Mutterherzen der Legende; und wie grasse Anklage dröhnts aus dem blinkenden Behälter. »Mein Kind hast Du bethört, nahmst es mir, wolltest mit ihm in den Tod, hattest aber, als Du den jungen Frauenleib bluten sahest, nicht den Muth, gegen die eigene Brust die Waffe zu kehren. Leichtfertig also mit fremdem Leben und obendrein feig. Leichtfertig auch in Deinen Geschlechtssitten. Ein Schürzenjäger. Ein Freund feiler Weiber. Ein Prahlhans. Und ein siecher, im Brennpunkt der Zeugerkraft vergifteter Mann. Was gabst Du Deiner Frau? Elend und Lebensgefahr lauerte auf der Schwelle ihrer Braut-

kammer. Dann, als Dein scharfer Verstand und Deine Geschmeidigkeit in der Neuen Welt Dir zu reichlichem Einkommen verholfen hatte, gabst Du ihr Luxus, Edelsteine, den erkauften Tand eines Ordens. Glück? Eifersucht zehrte an ihr: und Du warst schuld. Auf die heißen Freuden der Weibheit und neuer Mutterschaft mußte sie früh verzichten: und Du warst schuld. Ihr Kind sah sie als hageren Schwächling hinkümmern: und Du warst schuld. Hast sie mit Deinem Flatterdrang, Deinem Trug, Deinem Mordgeruch ins Wasser getrieben. Nachdem sie durch Dich zur Waise geworden war. Wenn das Opfer Dir den Mord verziehe: kann die Mutter verzeihen, was Du an Kind und Kindeskind ihr gethan hast?« Präsident, Staatsanwalt, Geschworene brauchten den Mund nicht zu öffnen. Das durchschossene Herz vertrat die Anklage mit so ungeheurer Wucht, daß kein Entlastungbeweis dagegen aufkommen konnte. Dramatis personae schienen nur dieser Ankläger und der des Mordes Verdächtige. Und jeder Blick, der sich feucht von dem funkelnden Glas löste, sprach den Angeklagten schuldig.

Am sechsten November 1906 ist Frau Molitor, die reiche Witwe eines Medizinalrathes, in Baden-Baden getötet worden. Auf offener Straße, als sie, bei sinkender Nacht, mit ihrer unverheiratheten Tochter Olga nach dem Postamt ging. Zu diesem Gang war sie genöthigt worden. Ein paar Tage vorher hatte ein Telegramm sie in ungewohnter Hast nach Paris gerufen, wo Karl Hau sich mit seiner Frau und seiner Schwägerin Olga aufhielt. Da die Drei nichts von dem

Telegramm wußten, wurde die Postbehörde aufgefordert, dem Absender nachzuforschen; und am sechsten November ersuchte der zuständige Beamte Frau Molitor telephonisch, zu ihm zu kommen, damit er ihr über das Ergebniß der Recherchen berichten könne. Ob es durchaus noch heute sein müsse. Heute noch. Die Witwe macht sich auf, holt ihre Olga von einem Vesperthee: und kehrt nicht mehr heim. Nie hat Feindschaft der stillen Frau nach dem Leben getrachtet. Beute war von diesem Leichnam nicht zu erraffen. Cui bono? Die Frage des Lucius Cassius Longinus Ravilla klingt auf jeder Mordstätte dem Kriminalisten ins Ohr. Wem nützt dieser Tod? Wer hat ein Interesse daran, das natürliche Ende dieses Lebens nicht abzuwarten? Einer, der seinen Erbtheil gerade jetzt brauchte. Doch in der guten Gesellschaft treibt solches Motiv nicht zum Mord. Und die Hinterbliebenen sind hier rangirte Leute von bestem Ruf. Alle? Um Linas Mann ist ein Duft von Abenteuerlichkeit. Rheinländer, aus der trierer Gegend, aber drüben völlig amerikanisirt. Ein höllisch geriebener Herr soll er sein. Und steinreich. Manchmal, sagt Einer; dann wieder ohne das für die nächste Mahlzeit nöthige Geld; wie es im Yankeeland solchen Spekulanten eben geht. Was treibt er da eigentlich? Geschäfte aller Sorten. Bitte: er ist Professor! Nein: Advokat. Auch nicht: Agent. Jedenfalls hat er im Lauf der Zeit viel Geld zusammengeschlagen. Und ausgegeben. Tolle Verschwendungsucht. Die Frau mit Brillanten behängt. Er selbst wie ein Nabob; die theuersten Hotels. Stünde bei uns längst

unter Kuratel. Und pendelt immer zwischen Sandy Hook und dem Bosporus hin und her. Soll der Lina ja vom Türkensultan einen hohen Orden mitgebracht haben. Wers glaubt, wird selig. Das glitzernde Ding hat ihm irgendein bestochener Pascha zugeschmuggelt. Ging nicht auch einmal von heimlicher Entführung die Rede? Richtig: die alte Molitor hat dem Paar erst ihren Segen gegeben, als sie nicht anders konnte. Und im Engeren wurde damals sogar von Selbstmordversuchen gewispert. Dieser falsche Amerikaner ist ein höchst unsicherer Kantonist, dem man nicht über den Weg trauen darf. Freilich: ein Mord! Wie groß ist denn sein Erbtheil? Lina hat fünfundsechzigtausend Mark Mitgift bekommen; blieben jetzt noch ungefähr siebenzigtausend. Darum soll Einer gemordet haben, der mit so breiter Kelle schöpft und dems so rasch aus der Schüssel rinnt? Das bringt drüben ein einziges Acquisiteurgeschäft ein. Die Hauptsache: Hau war am Sechsten ja gar nicht in Baden-Baden. Folgt also, Leute, statt ins Blaue zu birschen, lieber der sichtbaren Spur. In der Stunde und auf der Straße des Mordes ist ein schwarzer Mann gesehen worden. Feine Damen, die ganz klar im Kopf sind, behaupten steif und fest, er habe einen angeklebten Bart gehabt. Der muß es sein. Vor dem Karneval vermummt nur ein Lichtscheuer sich. Den sucht! Gewiß; nur ist sein Motiv uns ein Räthsel... Der Mord ist ruchbar geworden und der Schwarze mit dem Klebebart schlurft nun schon um alle Stammtische. Auf dem frankfurter Bahnhof hat ein Reisender ihn dem Portier gezeigt.

Schlank, blaß, mit langen Beinen und großen Augen. Im Trauerhaus haben Drei Linas Mann im Verdacht. Der war, wie sich nun herausstellt, am fünften November in Frank-furt. Würde mit angeklebtem Bart ungefähr aussehen wie, nach der Schilderung der Zeugen, der unheimlich Schwarze. Und ist und bleibt der Einzige, der an dem Tode der Frau Molitor, an rascher Erbtheilung ein Interesse haben konnte.

Karl Hau hat die Depesche geschrieben, die seine Schwie-germutter erschrecken und zu hastiger Abreise nach Paris drängen mußte. Karl Hau war am sechsten November heim-lich in Baden-Baden, hat sich am Telephon für einen Post-beamten ausgegeben und Frau Molitor zu dem Wege ge-nöthigt, von dem sie nicht wiederkam. Als er von London abfuhr, verbarg er Lina das Ziel seiner Reise und verpflich-tete sie, keinem Menschen zu sagen, daß er auf dem Konti-nent sei. Von einem londoner, zum zweiten Mal von einem frankfurter Friseur ließ er sich Barthaar ins Gesicht kleben. Wurde in dieser Vermummung bei der Stätte und in der Stunde des Mordes gesehen. Riß den Bart dann ab; fuhr, ohne Molitors Haus zu betreten, mit dem nächsten Zug nach Frankfurt; warf Hut und Mantel, die er in Baden-Baden getragen hatte, in den Aermelkanal. Und war just damals in arger Geldklemme. Hatte hinter dem Rücken der Frau auch deren Vermögensrest schon aufgezehrt. Das hat er, Alles, Monate lang stramm und ohne Erregungzeichen geleugnet. Nach und nach nur zugegeben, was unwiderleg-bar erwiesen war. Schließlich das ganze Gewicht der be-

lastenden Umstände auf sich genommen und mit kalter Ent-schiedenheit nur bestritten, daß er je einen Mord geplant oder gar ausgeführt habe. Darf man ihm glauben? Sein Vertheidiger meinte, aus Anklage und Beweisaufnahme sei nur ein jämmerliches Kartenhaus entstanden, das ein leis aus der Wirklichkeit herwehender Wind umstürzen müsse ... Ein verwöhnter, der wärmenden Gelddecke beraubter Mann, der zu einträglichen Geschäften Barmittel braucht. Falsche Depesche, falscher Bart, falscher Telephonruf. Heimliche Reise, heimlicher Aufenthalt im Wohnort der Schwiegermutter. Die wird zuerst nach Paris, dann aufs Postamt gelockt und auf diesem Weg (den Karl Hau wies und in der selben Stunde, verkleidet, unkenntlich gemacht, geht) von einer Kugel getötet. Cui bono? Nur dem Erben, der, wenn sein Plan gelingt, in zwei, drei Wochen wieder siebenzigtausend Mark haben wird. Der Vermummte flieht aus der Schwarzwaldstadt, ändert, so schnell ers vermag, sein Signalement, stellt sich wahnsinnig, leugnet und läßt sich Schritt vor Schritt von der Nothwendigkeit zu halbem Geständniß drängen. Ein Kartenhaus? Selten sind Indizienbeweise so fest gezimmert. Auch der Gewissenhafte durfte auf diese Brücke treten; und sicher sein, daß er auf haltbarem Grunde stand.

Dennoch war Karl Hau Tage lang ein populärer Held. Trotz Bankkontoschwindel und Türkenschacher; trotzdem er seinem Kind Syphilis vererbt und seine Frau in den Pfäffiker See getrieben hat. Millionen harrten des Spruches, als gölte er einem geliebten Haupt. Schön ist Wüst und Wüst ist

Schön. Der Kluge mit dem welkenden Knabengesicht hatte mit starker Hand, die das Zittern nie lernte, die Fährniß gemeistert. Stumm stand das Glasgefäß; wurde kaum auf Sekunden noch von den Blicken gestreift. Gott weiß, wer die gute alte Dame getötet hat! Vielleicht der Angeklagte; vielleicht ein Anderer. In dem gefurchten, ausgespülten Beutelchen regt sich nichts mehr. Kinder mag man mit solchem Zeug schrecken. Was solls denn auf dem Tisch? Hier kämpft ein Hirn um sein Recht; ums Recht seiner Kraft. Karl Hau, gegen den stumpfe Waffen fochten, wäre ein bewunderter Held geblieben, auch wenn er die That gestanden und, wie Wedekinds Mörder, gesprochen hätte:

Ich hab' meine Tante geschlachtet,
Meine Tante war alt und schwach;
Ihr aber, o Richter, Ihr trachtet
Meiner blühenden Jugend nach.

Kriminalpsychologie.

Um lumpige siebenzigtausend Mark? Die er am Ende doch nicht ganz, vor dem mißtrauischen Auge der Schwäger, ins Geschäft stecken konnte. Darum Meuchelmörder? Ein Pappenstiel für Einen, der am Goldenen Horn mit einem Redakteur recht wie ein Kavalier gekneipt und überall Bakschisch amerikanischen Formates gegeben hat. Er kann Verwandte anpumpen. Die strecken bis zu Fünfzigtausend gern vor (habens in Karlsruhe beschworen). Erstens aber ist geliehenes nicht ererbtes Geld. Zweitens wäre er vor diesen

Verwandten um seinen Nimbus, wenn er als Bettler käme. Denen hat er wilde Sachen erzählt: von seinem Reichthum, seiner sozialen Stellung, seinen Triumphen als Gelehrter und Unterhändler. Nun den leeren Klingelbeutel hinhalten? Dann platzt die Blase. Wer vom Rhein zu den Sternbannerleuten gegangen ist, kann sich daheim nur noch als Dollaronkel zeigen; sonst ist er Hans Habenichts oder, wenn er sich in feinem Kammgarnanzug aufplustert, ein Hochstapler, den deutsche Treue meidet. Lieber ein Ende mit Schrecken als den Verlust der heimischen Claque, die den großen Mann aus Atlantis anstaunt und, seit er Linchens Hals mit echten Steinen pflastert, in einer Gedächtnißfalte die Thatsache gefunden hat, daß er als Junge schon ganz sicher ein Genie war und eben drum blöden Augen als ein Thunichtgut galt. Grund genug, das peinliche Bekenntniß, die Leihgebühr und die Dankpflicht zu sparen. Welcher Pedant hieß Euch denn logisch faßbare Erklärung des Verbrechens suchen? Wenn der Rath ruhiger Vernunft immer befolgt würde, blieben die meisten Sünderbänke leer. Feuerbach, der Ritter der Bayerischen Krone, Wirklicher Geheimer Rath und Appellhofspräsident war, hat vor bald hundert Jahren »Merkwürdige Kriminalrechtsfälle« aus seiner Praxis zusammengetragen. In dieser Sammlung ist auch die Geschichte Eines zu finden, der uns als »Brudermörder aus Enthusiasmus für eine Handlungspekulation« vorgeführt wird. Er wollte in Nürnberg ein Geschäft übernehmen, von dem er sich viel versprach, brauchte dazu seinen Bruder, der aber allerlei Bedenken

hatte, und schoß den nicht zu Ueberredenden nieder. Irrsinn? Dieser Ludwig Christian von O. gab sich selbst nicht für einen psychisch Kranken. Im Verhör sagte er (der Herausgeber schreibt das Protokol ab): »Stelle man sich nur vor, wenn man es so weit gebracht hat als ich, wenn man eine beträchtliche Handlung überkommt, durch die man sein und seiner Familie Glück gründen kann, und daß unsere Firma auf unseren Handlungplätzen zu Frankfurt, Bamberg und Würzburg schon annoncirt war, daß wir in jeder Stunde das Waarenlager wirklich übernehmen sollten: und nun kommt ein Bruder, der gegen alles Erwarten nichts als Bedenklichkeiten hat, nichts als elende Einwendungen vorbringt: ob man da nicht toll werden und in Verzweiflung kommen muß! Ich hätte besser gethan, wenn ich meinen Bruder ganz hätte gehen lassen; allein in der Hitze überlegt man Solches nicht gleich!« Weil der Bruder nicht mit nach Nürnberg will, muß er ins Gras beißen. Triftigeren Grund hätte Karl Hau immerhin gehabt, die reiche Schwiegermutter, der seine Eitelkeit den Schiffbruch stolzer Hoffnungen so lange wie möglich hehlen wollte, heimlich um die Ecke zu bringen.

Um die Indizienbrücke noch mit einem Nothpfeiler zu stützen, hatte der Ankläger sich schwitzend bemüht, alle Sünden des Knaben Karl sorgsam zu registriren. Der Bengel hat gestern die Johanne, vorgestern die Susanne geliebt, ging von Branntewein und Bier zu den Mädeln ins Nachtquartier (manchmal, o Graus, bis ins Bordell), holte sich eine tüchtige Lues, warf das Geld zum Fenster hinaus, leistete an

Aufschneiderei das Unglaublichste und soll schließlich gar versucht haben, ein wiener Bankhaus mit einem Kreditbrief zu prellen. Höchst schaudervoll. Auf solchem Lasterpfad wird man zum Mörder? Prokuratorenwahn, den das helle Leben verlacht. Auf mancher Sella thront Einer, ders mit Frauenzimmern nicht glimpflicher getrieben hat. Wenn kein trunkener Studiose ins Lupanar schliche, müßten die Kuppelmütter verhungern. Luetiker sind Excellenzen von frömmstem Wandel, Schwatzmäuler Wirkliche Geheime Obermandarinen geworden. Und die wiener Sache war im schlimmsten Fall ein Versuch am untauglichen Objekt. Solche Streiche sollen den Mordinstinkt erklären? Tausende laufen in Ehren herum, Abertausende, die Aergeres auf dem Kerbholz haben. Die Akustik und Optik des Gerichtssaales stärkt den Schall und vergrößert das Volumen. Habt Ihr nicht längst gemerkt, wie ungeheuer da oft das Alltäglichste wirkt? Ein Sandkorn, das man draußen nicht spürte, kann hier belasten. Unser Urtheil, Aller, über Menschen und Dinge schwankt mit dem Wetter unserer Seele, wechselt wie die Gezeiten unserer Stimmung. Kommt die Schwankung, die Unstetheit an den Gerichtstag, so sind wir halb schon um unseren guten Namen. (»Wenn Wissmann wirklich heute so und morgen anders über Peters geurtheilt hat, bleibt auf dem blanken Schild seiner Ehre doch ein Fleck.« Ohé, les psychologues!) Erspart uns künftig die »zur Illustration bestimmte« Sündenliste. Sie kann nichts erklären. Auch vor diesem Irrweg hat Feuerbach schon gewarnt. Er citirt Racines

Wort, daß den großen immer kleine Verbrechen vorausgingen (»Un seul jour ne fait point d'un mortel vertueux un perfide assassin, un lâche incestueux«) und sagt dann: »Nichts trüglicher als solche Gemeinplätze bei Beurtheilung menschlicher Handlungen! Nichts irriger als die Meinung, nur ein Bösewicht sei eines großen Verbrechens an der Menschheit fähig, nur in einem schändlichen Gemüth könne eine Schandthat keimen, nur durch das Gebiet des Lasters gehe der Weg zu solchen Verbrechen! Was der Mensch ist, Das ist er durch seinen Instinkt, durch die natürliche Gutmüthigkeit seiner Neigungen, die ihn, unschuldigen Gemüthes, friedlich, rechtlich den graden Weg fortleiten. Aber irgendeine hervorstechende Neigung werde an einem Gegenstand, den Zeit und Umstände darbieten, zur Leidenschaft entzündet, irgendeine Lieblingmeinung, irgendeine einseitige Richtung des Gemüthes treffe auf einen besonderen Zweck des Begehrens und hefte sich an ihn mit innigem, heißem Verlangen: plötzlich, unvermuthet und unvorbereitet, ist dann das innere Gleichgewicht zerrüttet und Alles stürzt, aus seinen Fugen getrieben, der Stützen beraubt, dahin, wohin die Uebermacht es drückt. So tritt oft unerwartet selbst der Bessere in die Reihe der Verbrecher, so ist oft eines Menschen absichtliche That abscheulicher als er selbst. Unter Hunderten, die wir kennen, ist vielleicht nicht Einer, für den wir sichere Bürgschaft leisten dürften: er, der heute noch als Mann der Rechtlichkeit vor unseren Augen steht, werde nicht vielleicht morgen ein Verbrecher sein. Fast Jeder

hat seine schwache Seite, die ihm den Fall bereiten kann, sobald ihn dabei die Gelegenheit mit hinreichender Stärke faßt.« So sprach der kundige Präsident eines Appellhofes.

Aus dem Buch des Alten ist noch mehr zu lernen; auch für unseren Fall. Der karlsruher Schwurgerichtspräsident konnte, wie er sich mühte, nicht fassen, daß Hau (»ein so kluger Mann«) so unvernünftig gehandelt haben sollte. Das dünkte ihn ganz unglaublich. Den Ritter von Feuerbach nicht. Der sagt: »Der Stern der Vernunft leuchtet nur, so lange ihn nicht der Sturm der Leidenschaften mit seinen Wolken bedeckt. Die Logik der Leidenschaft erkennt keine Syllogismen des Verstandes; sie hat zum Grundsatz, über alle Syllogismen hinaus graden Weges auf ihre Befriedigung loszugehen; sie sieht in ihrer Blindheit nichts als sich selbst und ihren Gegenstand, wirft Alles nieder, was ihr in den Weg kommt, und thut in ihrer Thorheit nicht selten, was ihrem eigenen Zweck entgegen ist. Die Leidenschaft nach den Gesetzen des Verstandes beurtheilen, ist so viel wie: einem Trunkenen zumuthen, so zu thun, als wenn er nüchtern wäre, oder auf sicherem Ufer einem Ertrinkenden zurufen nur hübsch fest und grade auf den Boden zu treten, und uns dann verwundern, daß ers nicht gemacht hat wie wir. Es ist allgemein ein sehr verwegener Schluß: Was wir nicht begreifen, Das ist nicht; was wir nicht erklären können, hat auch keinen Grund der Erklärung. Am Vermessensten ist er bei Erscheinungen des menschlichen Gemüthes, die an so feinen Fäden fortlaufen, daß ihr Ursprung oft in den

dunkelsten Kammern des Geistes sich verliert.« Das wurde vor hundert Jahren geschrieben. In Deutschland. Dieser Richter wäre nicht in Wuth gerathen, wenn er das Handeln des Angeklagten unlogisch und zweckwidrig gefunden hätte. Bayern und Baden. Wir habens im deutschen Säkulum mit unserer Kriminalpsychologie herrlich weit gebracht.

In der gallischen Heimath feiner Seelenkenner ist die Prozedur menschlicher. Wird von dem Angeklagten nicht Kadavergehorsam, nicht blinde Unterwürfigkeit geheischt. Er darf seinem Temperament freien Lauf lassen. Solls: denn der Richter will ihn ja kennen lernen. Brüllt er einmal auf: der Kampf geht um Freiheit, Ehre, Leben vielleicht; und der Affekt sprengt die Pforten des Seelengehäuses. Zola schrie: »Ich kenne Ihre Gesetze nicht, will sie nicht kennen!« Und wurde nicht mit Ungebührstrafe bedroht. Schrie, die Nachwelt werde seinen Namen noch nennen, wenn der eines Generalissimus längst verschollen sei. Und wurde nicht väterlich vor Größenwahnsanwandlung gewarnt. Jupiters Recht ist drüben auch das Recht der Oechslein. Nie fährt ein Robenärmel dem Angeklagten rauh übers Maul. Eine Heirathvermittlerin stand in Versailles neulich vor Gericht. Der Vorsitzende ließ sie reden, wie ihr der Schnabel gewachsen war. Merkte dabei ja, was er von ihr zu halten, wessen sich zu versehen habe. »Meine Kunden sind so anständig, wie Leute sein können, die einer Mitgift nachjagen.« Sie soll Papiere aus einer verschlossenen Truhe genommen haben. »Na, die Diplomaten thun doch von früh bis spät weiter

nichts!« Sie hört, daß der Strafprozeß sich mit Indizien begnügen und auf die schlüssigen Beweise des Civilprozesses verzichten kann. »Famos! In einem Sechsdreierstreit fordert man also mehr Beweise als in einem Verfahren, wos um lange Kittchenjahre geht!« Und so weiter. Als Hau, ein einziges Mal, um etwas höflichere Kritik seines Handelns bitten wollte, hagelte es grobe Worte vom Präsidentenstuhl. Darf ein Mann heftig werden, dem die Ehre ward, einem Gericht vorzusitzen? Herrisch und wild gegen den Wehrlosen, der ganz in der Hand des unumschränkt Mächtigen ist? Darf er ihn, der zum Kampf um unentbehrliche Güter tüchtig sein soll, des Wollens Ohnmacht fühlen lassen?

Halali.

Sonnabend durfte Hau, als die Nacht sank, leise auf Freispruch hoffen. Als die Montagssonne den höchsten Punkt erreicht hatte, war er verloren. Ein Zeuge (der späte Zeuge, der fast in jedem laut umschwatzten Prozeß ein Sonderrühmchen sucht) hatte den Schweigsamen endlich zum Reden gezwungen. Zum Rückzug aus der strategischen Stellung. Bisher war Alles stark, eigensinnig, klug. Nicht ein sentimentales Wörtchen. »Ich habe nichts zu sagen.« »Ich kann nur meine frühere Erklärung wiederholen.« »Was hier bewiesen ist, gebe ich zu; aber nicht mehr.« »Ueber die Tragweite meines Handelns habe ich keinen Zweifel.« Würdig. Amor fati in Haltung und Ton. Jetzt ward er romanhaft. Karl hat seine hübsche Schwägerin Olga geliebt.

Nicht nur, wie Lina witterte, lebemännisch mit ihr getändelt (die Verse machte, pikante Bücher las und von kurstädtischen Philistern deshalb eine »Emanzipirte« genannt wurde). Leidenschaftlich geliebt. Mit allen Wesensfasern sich an sie geklammert. Und kein Aederchen seines Gefühles ihr doch enthüllt. Um die Gefahr zu bannen, rief er Frau Molitor nach Paris. Sie sollte Olga mit nach Haus nehmen; sah aber nichts, hörte auch nichts und die Damen fuhren gemächlich heim: zwölf Stunden vor dem Anbruch des für die Abreise des Fräuleins von je her festgesetzten Tages. Um Olga noch einmal zu sehen, vor der Rückkehr an die Atlantisküste einmal noch, kam er heimlich nach Baden-Baden. Verkleidet. Mit fremdem Haupt- und Barthaar. Nöthigte er die Schwiegermutter, trotz ihrem Schnupfen, aus dem Haus. Ging sie, dann blieb Olga allein und er konnte zu ihr sprechen. Nur sprechen. Abschied nehmen. (Die große, keusche Passion.) Das mißlang: denn Mutter und Tochter gingen gemeinsam zum Postdirektor. Nun mußte Alles herauskommen. So schnell wie möglich also aus der Mumme und fort. Den Schuß hat er nicht gehört. Von dem Mord erst in London erfahren, wo Lina ihn mit dem Kind zur Fahrt nach New York erwartete. Verdacht? Nicht den geringsten. Und mehr sagt er nicht ... Dem Präsidenten gefiel der roman romanesque. Der hatte die Akten durchaus studirt, dem Angeklagten und jedem Zeugen das im Vorverfahren Ausgesagte noch einmal abgefragt und ganz und gar nicht begriffen, daß sein Werk nun nicht mit einem Geständniß Haus gekrönt werden solle.

Jetzt hatte ers: ein Geständniß der Unschuld zwar, das immerhin aber der ungehörigen Verstocktheit vorzuziehen war. (Daß der Angeklagte sich nicht reuig ans Messer liefert, bleibt jedem zum Beisitzen Geborenen stets ein empörendes Räthsel.) Der Herr Präsident geruhte denn auch gnädig, fortan die Sonnenseite zu zeigen. Das Mysterium mag noch Anderen gefallen haben. Dabei ließ sich was ahnen. Am Ende war der Pöbelinstinkt, der draußen gegen die Molitors heulte, auf richtiger Fährte. Ein Unschuldiger, weil er aus tieferer Schicht kam, frech des Mordes verdächtigt. Zwischen Olga und Karl doch Intimeres, als keusche Herzen zugeben konnten. Literaturerinnerungen an Rosmers Frau, die ihren Johannes mit seiner Rebekka in den Mühlbach nachzieht. Wenns Sonnabend zum Spruch gekommen wäre, hätten ein paar Geschworene den Beweis vielleicht unzureichend gefunden. Drum wollte Hau, nach dem Effekt seiner Beichte, auf alle weiteren Konstatirungen und Aussagen verzichten; drängte er hastig dem Ende zu. Nun ward Sonntag. Ueberlegte mans recht, so stimmte die Geschichte eigentlich nirgends. Um so Harmloses im Dunkel zu lassen, wagt Keiner den Kopf. Und just so dicht bei dem vermummt girrenden Eidam muß Frau Molitor verbluten? Kein Thäter auch nur im Verdacht? Doch: der verschwundene Diener Karl Wieland, den der Vertheidiger recht laut schon der That zieh (weil er, verhängnißvoll unklug, ihn unauffindbar glaubte). Montag kommt er. Ein gutes Kerlchen, dessen Anblick die Spannung in Lachen löst. Und Frau Hau hat ihr Kind

Olgas Obhut vermacht. Und hat ihren Mann besser als Einer im Saal hier gekannt. Der Roman zerrinnt. Hau ist verloren.

»Nieder mit der rothen Olga!« johlt es draußen. Der Angeklagte ist zum Tode verurtheilt worden; wird, als ein nicht unzweideutig Ueberführter, den Kopf aber nicht unters Richtbeil legen. »Sentimentalität kleidet ihn nicht gut«, sagt Einer in der Thür. Pollice verso! Der Ringkämpfer hat mit beiden Schultern die Erde berührt und ist abgethan. Die letzte Ziffer noch in die Kostenrechnung. »Im Erdgeschoß ist die Kasse.« Die Requisiten, die für das Schwurgerichtstheater aufgebaut worden waren, werden flink weggeräumt. Der Gerichtsbote greift nach dem Glas, in dem das durchschossene Herz schwimmt. Und das Sühnfest ist aus.

Motive.

In der ersten Morgenstunde des dreiundzwanzigsten Julitages sind den karlsruher Geschworenen zwei Fragen vorgelegt worden. Die erste: Ist der sechsundzwanzigjährige Angeklagte, Rechtsanwalt Karl Hau aus Groß-Littgen, schuldig, am sechsten November 1906 seine Schwiegermutter, Frau Josephine Molitor, vorsätzlich getötet zu haben? Die zweite: Hat der Schuldige die That mit Ueberlegung ausgeführt? Beide Fragen wurden, nach einstündiger Berathung, mit mehr als sieben Stimmen bejaht. Damit war der Thatbestand des Paragraphen 211 gegeben und der Angeklagte mußte, nach dem Gesetz, zum Tod verurtheilt werden. Dennoch haben wir hundertmal gelesen, der Thatbestand sei nicht aufgeklärt,

Hau offenbar unschuldig und kein Zweifel möglich, daß der leipziger Strafsenat das unhaltbare Urtheil aufheben werde. Schwurgerichtsurtheile werden selten aufgehoben; sie geben ja keine Entscheidungsgründe, die das Reichsgericht nachprüfen, in denen es die fehlende oder falsche Anwendung einer Rechtsnorm rügen könnte, sondern nur den Ausdruck einer dem Ergebniß der Hauptverhandlung entnommenen, auf Ehre und Gewissen gestützten Ueberzeugung. Das Urtheil eines Schwurgerichtes kann von der revidirenden Instanz nur aufgehoben werden, wenn das Verhandlungprotokol eine Verletzung des Gesetzes ergiebt. Nicht ein einziger Grund, der in der Strafsache wider Karl Hau die Aufhebung erwirken mußte, kam ans Licht; kam nach Leipzig. Und das Reichsgericht fand keinen Grund, das Urtheil zu entkräften.

In der Hauptverhandlung hatte der Vertheidiger zunächst versucht, einen Diener der Frau Molitor mit dem Schuldverdacht zu belasten. Dieser Karl Wieland sollte mit der Witwe des Geheimen Medizinalrathes Molitor Streit gehabt haben und galt als unauffindbar. Ein alter Fehler schwacher Kriminalpolitik: statt den unzweideutigen Beweis zu fordern, daß sein Klient schuldig sei, müht sich mancher Anwalt, einen Zeugen, den er verschwunden wähnt, mit dem Gewicht der That zu bebürden: und ist mit seiner Forensenkunst dann zu Ende, sobald das Echo des Prozeßlärmens den lange vergebens Gesuchten in den Gerichtssaal gerufen hat. Nach Wielands Aussage war der künstlich gezeugte Verdacht abgethan. Noch auf einen anderen taktischen Kniff hatte man

aber gehofft. Herr Hau weigerte die Antwort auf jede Frage nach den Beziehungen zu seiner Schwägerin Olga Molitor; lehnte mit besonderem Nachdruck die Beantwortung der Frage ab, ob er wisse oder ahne, wer seine Schwiegermutter getötet habe. Warum? Da er, ohne sich zu gefährden, Nein sagen konnte? Weil er nicht lügen will, wisperts schon im Schwurgerichtssaal; weil er weiß oder ahnt, ein ihm theures Leben aber nicht in Gefahr bringen will. Ein Gentleman also. Einer, der für seine Liebe den Kopf unters Beil legt. Der ein Mörder? Unsinn. Hau hatte Geld wie Heu. Konnte in Amerika, wo er (man denke!) Außerordentlicher Hochschullehrer und Advokat war, bequem viel mehr verdienen, als er brauchte. Und soll, um lumpige siebenzigtausend Mark zu erben, gemordet haben? Das glaubt kein Erwachsener. Dahinter steckt sicher ganz Anderes. Schon Juvenal hat gesagt: »Nulla fere causa est, in qua non femina litem moverit«; und das Polizeigenie des alten Dumas, der sich auf solche Dinge nicht schlechter als Sherlock Holmes selbst verstand, rieth, in jedem Rechtsstreit nach der Frau, als der Thäterin oder Anstifterin, auszuspähen. Cherchez la femme! Auf der Zeugenbank ward sie gefunden. Fräulein Olga Molitor. Schon sechsundzwanzig; aber hübsch, elegant, röthliches Haar und ein Gedichtbändchen auf dem Kerbholz; also sehr verdächtig. Neben ihr ist die Mutter getötet worden. Auf Olga war Frau Lina Hau eifersüchtig. Und der Angeklagte will um keinen Preis gestatten, daß sie in die Sache hineingezogen werde. Wenn sie gar nichts zu fürchten hätte, wäre er

nicht so ängstlich. Mit solchem Vorurtheil läßt sich operiren. Hat Olga geschossen? War sie im Komplot? Wollte sie den Schwager, der Schwager sie töten und traf die Kugel in irrendem Lauf die Mutter? Schweigt Hau, um Olga zu schonen? Schwört Olga, um ihren Karl nicht allzu schwer zu belasten, sie habe den Mörder, der doch dicht hinter ihr war, nicht deutlich gesehen? Die Mitschuld des Fräuleins wird kaum noch bezweifelt. Dann entschließt Hau sich zum Geständniß der Unschuld. Er hat Olga geliebt; mit allen Wesensfasern sich an sie geklammert, doch kein Aederchen seines Gefühles ihr je enthüllt. Nur um sie vor seiner Rückkehr in die Neue Welt noch einmal zu sehen, kam er heimlich, vermummt, mit fremdem Haupt- und Barthaar, nach Baden-Baden. Da der Plan mißlang, ist er hastig auf den Bahnhof gelaufen und nach London abgereist. Da habt Ihrs! Liebe; von der salomonischen Sorte, die stark wie der Tod ist. Hau unschuldig oder Olga mitschuldig: alles Andere ist Prokuratorenblech. Kein Wunder, daß Frau Lina im Pfäffiker See Ruhe suchte. Die Schwester hatte ihr den Mann abgespannt. Eine nette Pflanze. Eine, die Verse macht, pikante Bücher liest, in pariser Tingeltangel stiefelt; was der Bürger so eine Emanzipirte nennt. Der ist Mancherlei zuzutrauen. Schon während der Verhandlung wurde das Fräulein täglich von Insulten verfolgt. Als das Urtheil gesprochen war, heulte die Menge: »Nieder mit der rothen Olga!« Zwei Compagnien des badischen Leibgrenadierregimentes mußten, da die Polizeimannschaft nicht ausreichte, die Straßen räumen und kehrten erst gegen drei Uhr

nachts in die Kaserne heim. Das hatte, in der sonst ruhigsten Residenz, die Allweisheit Oeffentlicher Meinung gewirkt.

Sie vermochte noch mehr. Interviews, lange Depeschen, Gutachten, Ergebnisse der Lokalinspektion, kriminalpsychologische Untersuchungen. Dumme Schwarzwaldbauern, hieß es zuerst, haben das Urtheil gesprochen; Leute, deren Hirn die Feinheit dieses Falles gar nicht ermessen konnte. Die gewöhnt sind, um Neun die Decke über den Kopf zu ziehen, und um ein Uhr nachts nun judiziren sollten. Wollt Ihr Geschworene? Ja. Dann dürft Ihr die Männer nicht mäkeln, die von Staatsanwaltschaft und Vertheidigung nicht abgelehnt worden sind. Daß ihre Berathung nach Mitternacht begann, war der Wille des Angeklagten, der den Vorsitzenden bat, die Sitzung nicht noch einmal zu vertagen. Vielleicht (ich weiß es nicht) hat eine Bauernmehrheit ihn verurtheilt. Von Rechtes wegen. Eine Mehrheit, gegen die der Vertheidiger nichts einzuwenden hatte. Und die ihren Tadlern laut sagen könnte: »Wir haben den Angeklagten und die Zeugen vier Tage lang gesehen und gehört; Ihr habt nur Zeitungberichte gelesen und seid mit all Eurer Stadtweisheit hier deshalb schlechter dran als wir ungebildeten Schollenkleber.« Zweiter Angriff. Aus welcher Entfernung hat der Thäter geschossen? Nicht einmal diese Kardinalfrage hat das Schwurgericht ernstlich erörtert; solche Lücken hat dieses Verfahren. Wir (öffentlich Meinende) behaupten, daß schon die Prüfung des Geschoßkegels die Unschuld Haus beweisen würde. (Wobei angedeutet wird, daß nur Jemand, der neben Frau Molitor

ging, geschossen haben könne.) Antwort: Das Gericht hat über diese Frage zwei Sachverständige gehört; einen Geheimen Medizinalrath, der die Leiche obduzirt hatte, und einen zur Untersuchung herangezogenen Büchsenmacher. Beide haben ausgesagt, die Waffe müsse dem Leib der Frau Molitor sehr nah gewesen sein; der Abstand sei auf höchstens zehn Centimeter zu schätzen. Blieb hier, trotz Leichenschauprotokol und Gutachten, eine Lücke, so ist der Vertheidiger, der sie klaffen ließ, grober Pflichtversäumniß schuldig; der Gerichtshof braucht den Angeklagten nicht sorgsamer zu schützen als der von ihm bestellte Wächter. Mit Alledem war nichts Rechtes anzufangen. Auch nicht mit einem freiherrlichen Zeugen, der gesehen haben wollte, daß Olga ihre Mutter erschossen hat, aber zu schweigen bereit war, wenn das Fräulein sich entschlösse, seine Baronin zu werden. (Dieses Gefasel eines Erpressers oder Verrückten, dem die Mitgift selbst eine Mörderin heiligt, wurde Tage lang mit eiferndem Ernst beschwatzt.) Blieb immer nur der noble Versuch, Haus hübsche Schwägerin anzuschwärzen. Die! Daß sie gern mit Schußwaffen hantirte und stets einen Revolver bei sich trug, weiß in Baden-Baden jedes Kind. Mancher Mannbare, daß ihre Sexualität sie ins Gerede gebracht hat. Und ihr unkindliches Benehmen gegen die Mutter! Und Linas Eifersucht! Und zwei Zeugen, deren Aussagen Hau entlastet hätten, sind nicht vernommen worden: ein Friseur und eine Ladenbesitzerin. Alles wurde prompt depeschirt und in Sperrdruck veröffentlicht. Alles erwies sich als unwahr. Das Fräu-

lein hat nie eine Schußwaffe in der Hand gehabt, nie einen Revolver besessen. Olgas Wandel ist unbescholten. Nach dem Zeugniß ihrer Geschwister und Schwäger war sie eine gute, zärtliche Tochter; kam mit der Mutter nie in schlimmen Streit. Alle vor Gericht festgestellten Thatsachen sprechen gegen den Verdacht, Lina sei auf die Schwester ernstlich eifersüchtig gewesen. Was als Aussage der nicht vernommenen Zeugen verbreitet wird, ist belanglos. Thut nichts. Vier Wochen lang steht ein wehrloses Mädchen am Schandpfahl.

Haus Vertheidiger hat gesagt, wenn sein Klient den Mord unter den von Ankläger und Gericht angenommenen Umständen ausgeführt hätte, müßte er ein Dummkopf sein, der sicher durchs »Raubmördervorexamen« gefallen wäre. Wir wollen uns nicht bei der Frage aufhalten, ob je ein Verbrechen ans Licht käme, wenn der Verbrecher nicht irgendwo von dem Pfad, den kluge Voraussicht ihm weisen mußte, gewichen wäre. Wir wollen nur fragen, wie die Intelligenz Olgas, wenn sie wirklich als Mörderin erkannt würde, eingeschätzt werden müßte. Könnte sie dann auch nur noch als zurechnungfähig gelten? Sie lebt mit der Mutter zusammen; Monate lang allein im Haus. Jeder mag sich ausmalen, was sie thun könnte, um eine alte Frau, die ihr im Weg wäre, sacht oder schnell aus der Zeitlichkeit zu spediren. Wir aber sollen glauben, sie habe die Mutter auf offener Straße niedergeschossen; sich also, als der That Nächste, verdächtig gemacht. Die Möglichkeit nicht erwogen, daß der Tod nicht sofort eintreten, die Sterbende mit Wort oder Geberde die Thäterin bezeich-

nen werde. Ein Laut noch, ein Gestus, ein Blick nur: Alles verloren. Wir sollen glauben, daß sie die grausige That, einen Muttermord, endgiltig beschlossen und ausgeführt habe, als Mamachen sie, wider Erwarten, aus einem Theekränzchen abgeholt hatte. Motive? Nicht das winzigste ist sichtbar. Haß? Mutter und Tochter lebten einträchtig mit einander. Liebe? Fräulein Molitor duzte den Schwager nicht einmal; verkehrte mit ihm in der Zone kühler Konvenienz. Nichts, was einen Roman ahnen, auch nur den kleinsten Verdachtsschatten aufkommen läßt; nichts (außer dem Gewink des Angeklagten). Trotzdem: ein Mädchen am Pranger.

Sind die Stützen des Schuldbeweises etwa so schwach, daß man an einen Fehlspruch glauben muß? Karl Hau war im November 1906 in enger Geldklemme. Hatte Linas Mitgift verthan, ein wiener Bankhaus um vierhundert Pfund zu prellen getrachtet und besaß nur noch ungefähr neuntausend Mark. Nicht viel für Einen, der mit Frau und Kind über den Ozean will und gewohnt ist, wie ein Dollarmillionär zu leben. Der die Frau mit Diamanten behängt, von feilen Paschas Osmanenorden erhandelt und den Leuten vorlügt, er werde als Delegirter der Vereinigten Staaten mit Coates auf die haager Friedenskonferenz gehen. Im Land raschen Gewinnes säckelt er wohl wieder was ein. Immerhin nicht so schnell, wie der deutsche Spießbürger glaubt, dem von Professur und Advokatur, von Riesengeschäften mit der russischen, peruanischen, türkischen Regirung die Ohren sausen. Ein Solici-

tor und Agent, wie es zwischen Pacific- und Atlantisküste Hunderte giebt. Eine Acquisition, Parteivertretung oder Agentenleistung bringt ein schönes Stück Geld; von zehn Schiffen, die gierige Hoffnung ausschickt, scheitern acht aber stets vor dem Hafen. Ein Prahlhans, der den Nabob spielt, ein Mädchen aus gutem Haus entführt, in den romantischen Plan eines Doppelselbstmordes geschwatzt, angeschossen, erst unter dem Zwang harter Drohung geheirathet und dem Kind dieser Ehe Syphilis vererbt hat. Der nur noch zweitausend Dollars besaß und dem ein Checkschwindel mißlungen war. Panzert des Wesens hehre Reinheit solchen Mann gegen jeden Verdacht? Er konnte das Vermögen der Schwiegermutter, den Erbtheil der Frau überschätzen; konnte hoffen, die sorglose Schwägerin werde ihm, Lina zu Liebe, das Ererbte ins rentable Geschäft geben. Oft haben minder starke Motive zu Mord und Totschlag getrieben. Weiter. Am sechsten November ist Frau Molitor in Baden-Baden getötet worden. Am sechsten November war Karl Hau in Baden-Baden. Heimlich. Seiner Frau hatte er das Ziel der Reise verborgen; sie verpflichtet, keinem Menschen zu sagen, daß er auf dem Kontinent sei. Für die Fahrt Kopf und Wangen mit falschem Haar bedeckt. In dieser Vermummung wurde er bei der Stätte und in der Stunde des Mordes gesehen. Er hat sich am Telephon für einen Postbeamten ausgegeben und die kränkelnde Frau Molitor, gegen ihren Willen, zu dem Wege genöthigt, von dem sie nicht wiederkam. Gleich nach dem Mord ist er mit dem nächsten Zug weggefahren; hat den Klebebart abgerissen, Perrücke, Hut und Mantel in den

Aermelkanal geworfen. (Ein paar Tage vorher hatte er die alte Dame, deren krankem Herzen jähe Aufregung verhäng-nißvoll werden konnte, mit einer gefälschten Alarmnachricht bei Nacht und Nebel nach Paris gelockt.) Als er verhaftet wird, stellt er sich wahnsinnig, leugnet dann Alles und läßt sich erst von der Nothwendigkeit zu halbem Geständniß drängen. Das Alles ist erwiesen. Motiv? Liebe. Ein mit allen Yankeesalben geschmierter Agent fährt von London maskirt in den Schwarzwald, um von der heimlich Angebeteten Ab-schied zu nehmen. Er könnte ihr auflauern, sie getrost auf dem Weg zum Vesperthee ansprechen. Nein. Er scheucht ihre Mutter aus dem Haus. Will er etwa hinein? Der Diener würde ihn erkennen; mindestens die Maskerade merken. Und Olga wäre in der Wohnung nicht zu finden. Aber neh-men wir an, er fände sie. Sein Plan gelänge. Er spräche mit Olga, während Frau Molitor im Postbureau ist. Dort erführe sie, daß kein Beamter sie gerufen habe; auch, wie der Mann aussah, der sich ihr am Telephon für einen Beamten gab. Mit dieser Kunde käme sie zurück: und müßte von Olga hören, daß der Vermummte ihr lieber Schwiegersohn war. Das Fräulein hätte nicht den geringsten Grund, die freche Täuschung der Mutter zu verschweigen. (Zwiefache Täuschung: denn der Telephonfälscher war nun ja auch als Depeschen-fälscher entlarvt.) Die Postdirektion würde den Vorgang der Staatsanwaltschaft anzeigen. Paragraphen 132 und 360[11] des Strafgesetzbuches. Anmaßung eines Amtes und Grober Un-fug. Vernehmung der Damen Molitor. Skandal, der das

süße Geheimniß in Aller Mund und den verliebten Fant ins Gefängniß oder Haftlokal brächte. So konnte es kommen, wenn der Plan gelang; mußte. Dazu Perrücke und Mastixbart? Das sollen wir glauben? Dem Luetiker, der am fünften Novemberabend, wenige Stunden vor dem ersehnten Wiedersehen, den Hotelportier nach Lustmädchen fragt, zutrauen, keusche Herzenswallung habe ihn über den Kanal gejagt? Dieses läppische Märchen einer Gouvernantenseele soll uns bethören? Kinder und welke Jungfern. Ein Indizienbeweis kann kaum stärker sein als der in Karlsruhe erbrachte.

Monate lang hat er Allen genügt. Drei der Familie Molitor Angehörige hielten, in verschiedenen Städten, ohne die Möglichkeit einer Verständigung, Hau von vorn herein für den Thäter. Das allein gäbe zu denken. Ueberlegt, wie das Wesen eines Schwagers auf Euch gewirkt haben müßte, dem Ihr, ehe noch irgendwelche Indizien gegen ihn zeugen, die Ermordung seiner Schwiegermutter zutraut. Frau Lina war von Haus Schuld überzeugt und drängte den angeklagten Mann zum Selbstmord. Weil er getändelt hatte? Deshalb wollte diese Frau, deren Umsicht und Wesenstüchtigkeit von jedem Wort ihrer Briefe und ihres Testamentes erwiesen wird, nur deshalb ihn in eine That treiben, die den letzten Zweifel an seiner Mörderschuld beseitigen und ihrem Kind, einem kranken Mädchen, den Vater nehmen mußte? Lina bat die Schwester, vor Gericht nicht auszusagen. Warum, wenn sie den Mann nicht für schuldig hielt? In dem selben Brief der Frau steht der Angstruf: »Wenn er nur um Gottes

willen nicht den Schuß gesteht!« Sie weiß: er hat geschossen; hofft aber noch, der Beweis werde nicht zu führen sein. Drei Monate nach der That; als sie Karl im Gefängniß gesehen und gesprochen hat. Eifersüchtig auf Olga? So eifersüchtig wie manche mit krankem Uterus alternde Frau auf die jüngere Schwester, deren Leib frischer, deren Geist beweglicher ist. Da fällt wohl einmal ein spitzes Wort. (Ueberlegt, liebe Damen, ob Ihr nie zu Eurem Männchen gesagt habt: »Die gefällt Dir wohl besser als ich? Mit Der lasse ich Dich nicht allein. Der machst Du ja ganz höllisch den Hof.« Ueberlegt, obs furchtbar ernst gemeint war und wie in der Akustik eines Schwurgerichtssaales die Wiedergabe wirken würde.) Von leidenschaftlicher Eifersucht kann nicht die Rede sein. Der Rivalin, vor der sie aus dem Leben flieht, würde eine Frau nie ihr Kind vermachen. Linas letzter Wille bestimmt: Olga soll des Kindes Mutter sein; das Kind soll den Namen des Vaters ablegen, nie in der Familie Hau leben, aber den Verurtheilten, wenn er nach fünfzehn Jahren aus dem Gefängniß komme, mit kleinen Beträgen unterstützen. (Daß Hau sich mit dem Rest seiner Kraft gegen die Verlesung dieses Testamentes wehrte, ist leicht zu verstehen.) Linas letztes Wort sprach der Schwester Olga herzlichen Dank aus. Genügts? Lina hat sich vergiftet und ertränkt, weil sie in ihrem Mann den Mörder ihrer Mutter sah und nicht den Muth fand, »die Schmach zu überstehen, die über mich und mein Kind gebracht worden ist«. Das ist bewiesen. So fest ist das Gebälk, das den Spruch trägt.

Noch mehr ward erwiesen. Fünf Monate nach dem Mord hielten zwei zum Gutachten berufene Psychiater, hielt auch der Vertheidiger den Angeklagten für schuldig. Als im Gerichtssaal behauptet wurde, der Vertheidiger habe am zwölften April Haus Sache für aussichtlos erklärt, weil das Gutachten des Professors Hoche die Hoffnung enttäuscht habe, kam der Rechtsanwalt aus dem Häuschen. Unerhört! Dieses Gutachten habe er ja erst am siebenzehnten Mai erhalten; konnte also am zwölften April noch nicht Schlüsse daraus ziehen. Wirklich nicht? Am zwölften April hat er an Frau Lina geschrieben: »Das Gutachten des Geheimrathes Hoche wird, wie er mir bereits mittheilte, dahin ausfallen, daß er Karl Hau für vollständig zurechnungfähig halte; und ich kann nur hoffen, daß die von uns zusammengetragenen Momente in der Verhandlung so viel ergeben, daß eine verminderte Zurechnungfähigkeit angenommen werden kann, wobei ich auf Professor Aschaffenburg rechne, und daß dann entweder die Geschworenen die Ueberlegung verneinen, so daß nicht eine Verurtheilung zum Tode, sondern nur zu einer Freiheitstrafe erfolgen kann, oder doch wenigstens der sichere Boden für eine Begnadigung geschaffen wird.« Am letzten Verhandlungtag sagte der Vertheidiger, sein Klient habe auf jeden Erbanspruch verzichtet und dürfe schon deshalb nicht als ein geldgieriger Mörder verurtheilt werden. Wann hat Hau verzichtet? Sechs Monate nach dem Mord; als er im Untersuchungsgefängniß saß und seine Sache für verloren hielt. Am selben Tag erzählte der Vertheidiger,

Professor Aschaffenburg habe niemals, nicht eine Minute lang, an Haus Unschuld gezweifelt. Professor Aschaffenburg hat am zwölften April, also im fünften Monat der Untersuchunghaft, an Frau Lina geschrieben: »Es würde für Sie zweifellos eine außerordentliche Erleichterung sein, wenn Sie an Ihren Mann mit dem Bewußtsein zurückdenken könnten, daß er die furchtbare That in Folge seiner geistigen Erkrankung begangen hat.« Als er diesen Brief schrieb, hatte Professor Aschaffenburg an Haus Schuld also keinen Zweifel. Am zweiundzwanzigsten Juli nannte der Vertheidiger die Anklage ein jämmerliches Kartenhaus, das der schwächste Windstoß umwerfen müsse. »So kläglich, so traurig war noch nie ein Indizienbeweis wie der vom Staatsanwalt hier versuchte. Wenn Sie, meine Herren Geschworenen, auf Grund dieses Indizienbeweises als Schöffen meinen Klienten wegen unerlaubten Schießens zu drei Mark Geldstrafe verurtheilen sollten: Sie würden dem Amtsanwalt ins Gesicht lachen, Sie müssen den Mann freisprechen. Mit dem Leben eines Menschen darf man nicht so spielen, wie es hier geschehen ist.« Am zwölften April hat der selbe Vertheidiger, der den Angeklagten oft gesehen und seit fünf Wochen auch die Zeugenprotokole durchstudirt hatte, an Frau Lina geschrieben: »An eine Freisprechung ist nach der heutigen Sachlage nicht zu denken. Ihr Mann giebt sich natürlich über den Ernst der Situation keiner Illusion hin. Das Gefühl, daß seine Angehörigen und Freunde, trotz Allem, was geschehen ist, ihn nicht im Stich lassen, fängt allmählich an,

einen günstigen Einfluß zu üben. Man kann damit rechnen, daß ihm nach Ablauf einiger Jahre die Freiheit wiedergegeben wird; und bei seiner Jugend und seinen Fähigkeiten wird er dann doch wieder in der Lage sein, sich eine Existenz zu schaffen.« Nicht der leiseste Zweifel an Haus Schuld. Nur die Hoffnung, die Verurtheilung zum Tod hindern und nach ein paar Jahren vom Großherzog Begnadigung erwirken zu können. Das ist das jämmerliche Kartenhaus der Anklage. So sieht der Vertheidiger die Sache. Genügts endlich?

Nein, sagt der Herr Anwalt des Rechtes. Was ich damals schrieb, beweist gar nichts; denn damals kannte ich eben Haus Beziehungen zu Olga noch nicht. Gut, Herr Rechtsanwalt. Aus Ihren Aprilbriefen muß der Unbefangene herauslesen, der Angeklagte habe Ihnen seine Schuld nicht gehehlt. Kein Wort deutet an, daß er sie leugne. Er giebt sich keiner Illusion hin. Ist seiner Frau »für die Güte und Liebe, gegen die er sich so schwer vergangen hat, von Herzen dankbar.« Ruhiger, seit er weiß, daß Verwandte und Freunde, »trotz Allem, was geschehen ist«, ihn nicht im Stich lassen. Sie selbst sagen, an Freisprechung sei nicht zu denken; hoffen nur auf die Hilfe der Psychiater, die das Urtheil mildern und nach nicht zu langer Frist die Begnadigung ermöglichen werde. Die werde der Staatsanwalt freilich wohl erst empfehlen, wenn »ein glattes Geständniß vorliegt«. Hofften Sie auch darauf? So scheints. Sie wissen ja, daß gegen den Widerspruch der Staatsanwaltschaft die Anwendung des Gnadenrechtes kaum je zu erwirken ist. Sie schreiben: »Darüber,

wie das Verhalten Ihres Mannes in der Hauptverhandlung einzurichten sein wird, sind wir noch nicht im Reinen.« Seltsam. Das Verhalten eines unschuldig des Mordes Angeklagten kann doch keinen Tag lang zweifelhaft sein. Sind sie nachher ins Reine gekommen? Waren die Rollen etwa so vertheilt, daß der Mandant den verschwiegenen Amoroso zu mimen, der Mandatar mit keckem Winkwort aufs Ganze zu gehen hatte? Das dürfen wir nicht annehmen. Auch nicht, daß Sie ein »glattes Geständniß« gehört haben. Das ist selten. Schweigen kann sehr beredt sein; und schließt doch keine Thür, die ins Freie führen könnte. »Sie haben mein Schweigen, meine Seufzer und Thränen für ein Schuldbekenntniß genommen? Das war ein Irrthum. Ich habe mit dem Verbrechen nichts zu thun.« Dann citirt der Herr Vertheidiger leise seinen Ulpian: »Cogitationis poenam nemo patitur«; und freut sich der Zollfreiheit seiner Gedanken. Wenn der Klient, der schlaue Kollege aus Washington, unter vier Augen auf Ehre und Gewissen aber seine Unschuld betheuert hätte: wäre Ihnen dann im fünften Monat des Vorverfahrens die Sache so hoffnunglos erschienen? Hätten Sie dann der Frau des Angeklagten gesagt, an Freisprechung sei nicht zu denken? Doch ich habe nicht das Recht, einen Indizienbeweis gegen Sie zu führen; weder Beruf noch Lust. Zurück zu den Hammeln des Kollegen Patelin. Voilà. Sie kannten Haus Beziehungen zu Olga im April noch nicht. Kennen sie aber jetzt. Was ist damit? Einstweilen wissen wir nur, daß Frau Lina auf die Schwester nicht immer gut zu sprechen

war; sich neben der sechs Jahre jüngeren Olga verwittert fand; dem Mann, dem sie ihren kranken Leib längst versagen mußte, Flirtgelüsten zutraute; und einmal geschrieben hat: »Olga ist ein netter Käfer. Sie ist hübsch und kann sehr interessant sein. Ich habe ein Bischen Angst vor ihr.« Das ist nicht viel. Nicht mehr, als täglich in den besten Familien vorkommt. Sie müssen ganz Anderes wissen. Sonst dürften Sie nicht auf das Fräulein als auf eine des Mordes Schuldige oder Mitschuldige deuten. Worauf stützt sich Ihr Verdacht? Sicher nicht auf die morsche Laienmeinung, Olgas (zweimal beeidete) Aussage, sie habe den Schützen nicht deutlich gesehen, müsse falsch sein. Sechs Uhr abends im November. Die Damen plaudern. Der Mörder schleicht oder springt heran. Ein Schuß: die Mutter stürzt. Ists nicht natürlich, daß die Tochter zuerst auf die Verwundete, Sterbende blickt? Und kann nach diesem Augenblick der fliehende Mörder nicht schon so weit weg sein, daß nur der Kontur im Dunkel noch zu erkennen ist? Könnte die unklügste Haltung, das wirrste Wort Olgas in der Minute solchen Erlebens auffallen? Ein Mädchen, das neben sich die Mutter verbluten sieht: und man fordert Ueberlegung, heischt bedachtsames Handeln! Ihr Glaube, Herr Rechtsanwalt, ruht gewiß auf festerem Grund. Um die Prozeßsensation zu verlängern und, nach der im Schwurgerichtssaal erlittenen Schlappe, Ihrem Namen geschwind ein Weltrühmchen zu haschen, können Sie an dieser Schändung ja nicht mitgewirkt haben. Kennen Sie D'Aguesseau? Reformator des französischen Rechtes; hat

die Bulle Unigenitus und Laws Aktienschwindel bekämpft; als Antipapist und Antikapitalist also Ihr Mann. Der hat gesagt: »Die Advokatur ist so alt wie das Richteramt, so rein wie die Tugend, so nothwendig wie die Gerechtigkeit.« Kennen Sie Beaumarchais? Der ließ, zwanzig Jahre nach dem Tode des Kanzlers D'Aguesseau, seinen Figaro einem Rabulisten vor Gericht zurufen: »Continuez à déraisonner, mais cessez d'injurier! Lorsque, craignant l'emportement des plaideurs, les tribunaux ont toléré qu'on appelât des tiers, ils n'ont pas entendu que ces défenseurs modérés deviendraient impunément des insolents privilégiés. C'est dégrader le plus noble institut.« Wie denken Sie über die Advokatur im zwanzigsten Jahrhundert, gefeierter Herr Rechtsanwalt?

Schnell wieder ins Sachliche. Wollt Ihr, daß Morde gesühnt werden? Ja. Laden die Herren Mörder Zaungäste an den Ort der That? Nein. Soll der Grundsatz der freien Beweiswürdigung weitergelten, das Gericht, Gelehrte und Laien, über das Ergebniß der Beweisaufnahme nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung entscheiden? Ja. Oder wollt Ihr wieder Beweisregeln schaffen, Normen, die bündig bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Thatsache als erwiesen anzusehen sei? Den Paragraphen 260 der deutschen Strafprozeßordnung etwa durch die Vorschrift der Karolina ersetzen, die den nicht geständigen Angeklagten durch den Augenschein oder durch »zwei oder drei glaubhaftige gute Zeugen, die von

einem wahren Wissen sagen«, überführt sehen will? Nein. Habt Ihr erfahren, daß der direkte Beweis (durch das Zeugniß fehlbarer Menschen) eben so große Mängel hat, eben so leicht trügen kann wie der Indizienbeweis? Ja. Bleibt also auf dem Boden unseres Kriminalrechtes? Dann sind wir einig. Keiner von uns kann beschwören, daß Karl Hau seine Schwiegermutter gemordet hat. Doch ungemein starke Indizien weisen auf seine Schuld. Geldmangel, Prahlsucht, Hang zur Lüge und zu üppigem Leben; heimliche Reise, falsche Depesche, falscher Bart, falscher Telephonruf; er ist an der Stätte und in der Stunde des Mordes gesehen worden; war vermummt und hat Frau Molitor auf den Weg gelockt, wo die Kugel sie traf; hat dann simulirt und geleugnet. Die Frau hielt ihn für schuldig, ging aus der Schmach in den Tod und sorgte mit letzter Kraft für die Tilgung jeder Gemeinschaft zwischen diesem Vater und seinem Kind. Schwägern und Schwägerinnen gilt nur er als der Mörder. Daß ers ist, dünkt selbst seinen Vertheidiger fast ein halbes Jahr lang völlig gewiß. Was er zur Erklärung seines Handelns vorbringt, ist ein schlechter Toggenburgroman; zu schlecht und kindisch für solchen Schlaukopf. Wäre aber als ein feines Gespinnst zu loben, wenns das Haupt eines Schuldigen schützen sollte. Denkt Euch für fünf Minuten in dessen Lage. Eitelkeit hat ihn (der sich der Ehefrau für den Sohn eines Millionärs ausgab) über den eigenen Reiz, die eigene Geltung im neuen Familienkreis getäuscht. Ihn, dünkelts in seinem Hirn, wird Keiner verdächtigen. Die Alte hat ein schweres Herzleiden; vielleicht wirft

schon die Schreckdepesche (»Olga erkrankt; schnell nach Paris kommen«) sie um. Noch nicht? Dann muß man derber nachhelfen. Kein Mitwisser. Kein ernstlich zu fürchtender Belastungzeuge. Die Familie sucht sicher auf anderer Spur; und Linas Liebe kämpft tapfer wohl wider jeden Zweifel. Gelingts, dann hat Karl wieder Betriebskapital und kann in Pennsylvania Avenue weiterprotzen. Und muß es nicht gelingen? Olga ist zum Thee geladen. Die Alte geht also allein. Warten, bis die Luft rein ist; nach vollbrachter That durch den Novembernebel rasch in den frankfurter Zug. Undenkbar, daß es ans Licht kommt. Kommt aber. Alle Hoffnungen schmelzen im ersten Schnee. Was bleibt? Nur der Versuch, sich in ein Erotenmysterium zu retten. Klarheit ist Tod; nur im Dunkel der Kopf zu bergen. Ein verliebter Narr, den, da er die Traute beschleichen wollte, das Schicksal mit grausamer Tatze in blutrothe Wirbel stieß. Was blieb sonst? Geständniß? Dann endet er auf dem Block oder, mit verseuchtem Leib, früh im Zuchthaus. Starres Leugnen? Wirkt nicht. Noch muß er auch fürchten, daß Olga, die wider Erwarten mitging, ihn erkannt hat. Der schmeichelts wohl ein Bischen, wenn sie als keusch angeschwärmtes Idol so vor der Nachbarschaft stolziren darf: und sie zeigt sich an der Barre freundlich. Und er hat ja keine Wahl. Versteht Ihr ihn? Jetzt stimmt Alles. Wird auch der Wunsch begreiflich, die Nacht vor der Blutarbeit im Arm eines gemietheten Mädchens zu verbuhlen. Der beau geste des diskreten Ehrenmannes. Die ganze Taktik vor und nach dem

Geständniß der Unschuld. Er war »über seine Haltung im Reinen«. Ist Euch dieser Indizienbeweis zu schwach, dann bescheidet Euch, von zehn Morden neun ungesühnt zu lassen.

Das Motiv zum Mord scheint dem Betrachter nicht stark. Schien oft, bei manchem überführten Verbrecher, noch viel dünner. Beispiele bei Feuerbach, im Pitaval und in den Zeitungen. Beginnt mit diesem Fall eine neue Aera der Kriminalistik? Wird fortan ein Motiv verlangt, das ruhig wägender Vernunft genügt? Dann muß es Freisprüche regnen. Vor der erbrochenen Ladenkasse eines Grünkramhändlers wird ein Mann gefunden; in seiner Tasche ein Stemmeisen. Festgestellt wird, daß er zwei Stunden vor dem Einbruch den Bart abgeschnitten und das Haar gefärbt hat. Einbrecher? »Ich bin Chauffeur, verdiene hundert Mark im Monat: und sollte Freiheit und Ehre auf dieses Nickelhäuflein gesetzt haben?« Sprecht den Mann frei. Oder entschließt Euch, wie bisher die indicia auch ohne zureichendes Thatmotiv gelten zu lassen. Ein Blinder, meinten allerlei Zaunkriminalisten, müsse ja merken, daß Hau ein Geheimniß verberge. Daß er den Schein schuf, ist gewiß. Ob er wirklich eins verbarg, kann ich niemals errathen. Muß ichs denn, um mir ein Urtheil zu bilden? Nein... Ja! Wer ruft mir? Eine Stentorstimme. Des Vertheidigers. Der hebt nun wieder an. »Mit diesem Klienten war es eben nicht wie mit den alltäglichen. Der wollte nicht sich retten, sondern einen Anderen decken. Der verbot mir die besten Entlastungbeweise. Verbot, die wichtigsten Sachverständigen noch einmal vernehmen zu

lassen. Und da er die Tragweite seiner Beschlüsse und Verbote klar erkannte und wußte, daß es um seinen Kopf ging, ließ ich ihn gewähren.» Mit Recht. Denn: Alles spricht gegen den Mann. Sein Handeln am sechsten November und nach der Verhaftung. Das Zeugniß der Lebenden und Toten. Und er will nicht entlastet sein. Aber auch nicht verurtheilt. Man soll seinem ehrlichen Gesicht glauben, daß er am sechsten November ein fast beispielloses Pech gehabt hat, unschuldig ist und einen Anderen deckt. Den nennt er aber nicht. Läßt Alles im schwärzesten Dunkel. Diskretion Ehrensache. Das kann ungeheuer edel sein. Aber auch ungeheuer bequem. Der ungeheuer Edle mußte sich auf ein Todesurtheil gefaßt gemacht haben. Ihr Klient findet das Urtheil unbegreiflich. Und beantragt die Revision. Ist die Geschichte nicht zu dumm? Man opfert sich oder wehrt sich seiner Haut. Hier ist Einer, der sich opfern will, aber staunt, da man ihm, dem des Mordes Beschuldigten, mehr zumuthet als neunmonatige Untersuchunghaft. »Todesurtheil? Ich bin ja unschuldig. Mein Geheimniß nehme ich mit ins Grab. Gebe Euch aber nicht das Recht, mich ins Grab zu stoßen. Ich will leben, in Freiheit, versteht sich, will schweigen und frage den Teufel nach Eurer verschimmelten Jurisprudenz und Eurem altmodischen Sühnbedürfniß.« Ecce Hau. Ein Vierschrötiger geht mit einer Frau in einsamen Wald und kehrt allein zurück. Der Leichnam der Frau wird gefunden. Der Vierschrötige verhaftet. Er hat Blutflecke an den Hosen und im Portemonnaie den Trauring der Frau. Mörder? Wo

denkt Ihr hin? »Ich gebe zu, daß ich verdächtig scheine, bin aber unschuldig. Ich habe der Frau kein Haar gekrümmt. Hatte nicht den geringsten Grund, sie aus der Welt zu schaffen. Mehr sage ich nicht.« Würde nicht jeder Gerichtshof den Mann verurtheilen? Seine Diskretion für eine Nothausflucht halten? Noch in der Marxistengesellschaft; jeder.

Hexenhammer.

Herr Karl Hau soll mit anderem Maß gemessen werden. Ist Solicitor, heißt Professor gar und kommt aus der Weißen Stadt Washingtons und Roosevelts. Davon kann man träumen. Und dann war Liebe im Spiel. Ein süßes, schmerzlich süßes Geheimnis. Meinetwegen. Ich bin nicht neugierig. Ich sehe, daß hier judizirt worden ist, wie im Deutschen Reich täglich judizirt wird. Sehe einen ungewöhnlich starken Schuldbeweis, der nur entkräftet werden könnte, wenn ein Mädchen des Mordes schuldig befunden würde. Hau ein ritterlicher Held, Fräulein Olga Molitor Mörderin, Anstifterin, Helferin: vor diese Wahl stellt man uns. Bis hierher war die Geschichte dumm; hier wird sie gemein. Hundert Indizien deuten auf Hau. Gegen das Fräulein ist nirgends ein haltbarer Verdacht vorgebracht worden. Von Keinem. Noch am letzten Morgen der Hauptverhandlung mußte Jeder glauben, Haus Vertheidiger wittere in dem Diener Karl Wieland den Mörder. Hatte sein Mandant ihm seitdem Neues anvertraut, so mochte es für die Wiederaufnahme des Verfahrens verwerthet werden. Wars nur für den Busen des Beichtigers bestimmt,

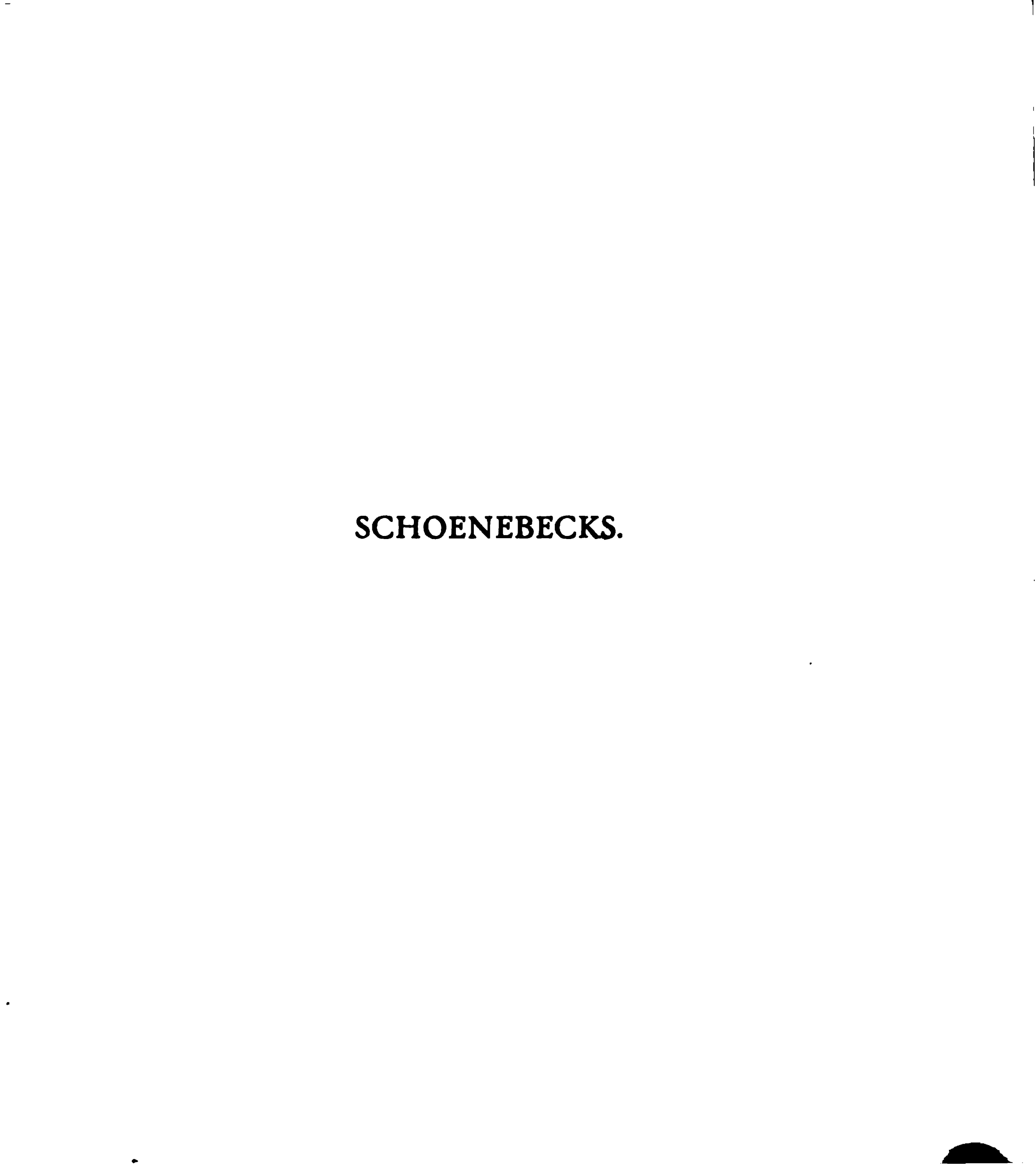
dann mußte der Herr Rechtsanwalt es da lassen. Das Gewink und Gemurmel ist eine Schmach. Erspart uns die Haubiographien und Hauhymnen, makulirt ohne Säumen Eure Psychologenversuche: und sorgt dafür, daß ein Mädchen nicht mißhandelt, bis aufs Hemd entkleidet und von schmutzigen Mäulern bespeichelt werde. Das Geheimniß des Herrn Hau konnte mich erst kümmern, wenn er die Gnade hatte, es zu entschleiern; bis dahin mußte ich vermuthen, daß es eine Flunkerfinte sei. Die Mädchenschändung aber ist für Jeden, der eine Frau oder Mutter, Schwester oder Tochter liebt, eine verdammt ernste Sache. Sind wir wirklich, wie Fromme oft zetern, bis zur Verthierung herabgekommen? Tiefer? (Im Thierreich werden die Weibchen ja beschützt.) Im Prozeß Peters ist, auf Anordnung eines Hohen Gerichtshofes, eine Dame gezwungen worden, die intimsten Herzensangelegenheiten ihrer ersten Jugend dem lieben Götzen »Oeffentlichkeit« preiszugeben; unter ihrem Eid über Gefühle und Beziehungen auszusagen, die nicht das loseste Fädchen an den Prozeßstoff band. Von Rechtes wegen. Niemand hat die unnützliche Härte solches Verfahrens gerügt. In und nach dem Prozeß Hau wird eine Dame, die beschworen hat, nichts für die Thatfrage Erhebliches verschwiegen zu haben, beschnüffelt, bespien, eines Kapitalverbrechens verdächtigt. Ein Brite hat in einem Buch über Deutschland neulich gesagt, in diesem Reich behandle man die Frau schlechter als anderswo; die noble Empfindung der Ritterzeit sei nur im Offiziercorps und in einem Teil der Studentenschaft zu spüren.

Fräulein Olga Molitor hat Arges erlebt. An ihrer Seite ist die Mutter gemordet worden. Die Schwester hat sich ertränkt. Der Vater des siechen Mädchens, das Lina der Schwester hinterlassen hat, soll geköpft oder auf Lebenszeit ins Zuchthaus gesperrt werden. Eine Katastrophe, die nur ein kräftiger Körper und ein starkes Herz überstehen kann. Das Fräulein hat geschworen: Ich habe mit all diesen furchtbaren und traurigen Dingen nichts zu thun. War mit Schwager Karl nie irgendwie intim. Nannte ihn Mr. Hau. Sah in ihm stets den Mann meiner Schwester. Wußte nichts von seiner heimlichen Reise. Weiß nichts von dem Mordplan. Zweimal hat sies beschworen. War ihre Aussage fahrlässig oder gar wider besseres Wissen unwahr? Der Beweis ist nicht einmal versucht worden. Aber der Pöbel johlt: »Nieder mit der rothen Olga!« Droht ihr mit Knüppeln ins Wagenfenster und ängstet sie hinter eine Polizistenhecke. Die Gebildeten treibens sanfter; doch auch gefährlicher. Auf allen Lippen, in allen Blättern: Olga Molitor. Ob sie noch hübsch ist. Schlank oder rund? Hüften? Roth oder blond? Sinnlich oder jungfernhaft kühl? Was man unter Pastorstöchtern so »frei« nennt? Schlimme Bücher hat sie ja gelesen; mindestens also gern mit dem Feuer gespielt. Und ihre Gedichte! Gar nicht druckbar. Ob sie selbst geschossen oder den Schwager angestiftet hat? War er ihr erster Flirt? Ist ihr die That oder Mitwisserschaft zuzutrauen? Jedes Zufallswörtchen, das im Wohnzimmer oder in der Gesindestube je über sie gesprochen wurde, wird jetzt

weitergetragen; meist wohl vergröbert. Wohin sie geht: ihr Name ist bekannt; ist gevehmt. Jeder kennt die Bilanz ihres Vermögens, ihres Erlebens. Weiß sogar, daß sie erst seit dem Tod ihrer Mutter seidene Unterröcke trägt. Wer führt ein so weltbekanntes Bürgerfräulein (das höchstens sechstausend Mark Rente hat) zur Ehe ins Haus? Auf die Gefahr, überall, im Salon und im Theater, hinter seinem Rücken zischeln zu hören: »Ach, die Molitor?« ... Ists noch nicht genug? Ein Verbrechen wäre mit dem Schicksal eines unter giftigem Anhauch alternden Mädchens fast schon gesühnt. Dem Pöbel ist Olga das Scheusal von den Lindenstaffeln. Der guten Gesellschaft eine vielleicht recht interessante, doch mit Vorsicht zu genießende Dame. Warum? Weil sechs, acht große Meinungdresseurs dem geilen Hundstagshunger einen Jungfrauenleib in den Käfig geworfen haben.

Herodot erzählt: »Wenn der Skythenkönig erkrankt, läßt er die angesehensten Wahrsager ins Schloß kommen und fragt sie nach der Ursache seines Leidens. Die nennen dann Einen, der beim Herde des Königs falsch geschworen und so die Krankheit herbeigerufen habe. Dieser Mensch wird allsogleich verhaftet. Leugnet er den Meineid, so läßt der König neue Wahrsager kommen. Spricht die Mehrheit den Angeklagten schuldig, so wird er geköpft. Zeugt die Mehrheit für ihn, so werden die Wahrsager hingerichtet, die zuerst zum Urtheil berufen waren.« Graues Alterthum roher Skythen. Karl der Große sah die Welt schon aus hellerem

Auge. Er hat den Beschluß der Synode bestätigt, die für Recht erkannt hatte: »Wer, vom Teufel verblendet, ein Weibsbild für eine Hexe und Menschenfresserin hält und deshalb verbrennet, soll des Todes sein.« 785. Nach tausend Jahren sind wir viel weiter. Der Hexenhammer gilt nicht mehr. Hexenbad und Hexenwage sind des Landes nicht mehr der Brauch. Höchstens noch die Thränen- und die Nadelprobe. Eine, der auf der Folter das Auge trocken bleibt und deren Haut nicht blutet, wenn die Male und Narben ihres nackten Leibes mit spitzen Nadeln durchstochen werden: Die ist gewiß eine Hexe. Wir sind modern. Die Kirche ist machtlos. Der König hinter goldenem Gitter. Die Folter abgeschafft. Der Henker ein Popanz. Ueber uns waltet, allmächtig, doch mild, nur die Oeffentliche Meinung. Und morgens und abends labt uns ihr Segen den Sinn.



SCHOENEBECKS.

Allenstein, das Olsztyn der masurischen Polen, liegt an einem Nebenfluß des Pregel, der Alle, wo Marschall Soult 1807, vier Tage vor der Schlacht bei Eylau, den russo-preußischen Nachtrab schlug. Ungefähr dreißigtausend Einwohner. Kreisstadt im preußischen Regirungbezirk Königsberg; fünfzig Kilometer von der russischen Grenze. Hochmeisterschloß; restaurirte Katholikenkirche; nah beim Städtchen die Provinzialirrenanstalt Kortau. Schneidemühlen, Brauereien, Maschinenfabriken; Handel mit Holz, Leinwand, Hopfen. Dragoner, Feldartillerie, zwei Infanterieregimenter in Garnison. Dahin wurde im Dezember 1906 der fast siebenunddreißigjährige Hauptmann von Goeben als Batteriechef versetzt. Sohn aus der zweiten Ehe eines Gutsbesitzers, der als Sechzigjähriger an Leberkrebs starb. Die Mutter, in deren Familie Psychosen nachweisbar sein sollen und die als eine in hemmunglosen Ueberschwang neigende, dem Sohn in blinder Zärtlichkeit anhangende Frau geschildert wird, war fünfunddreißig Jahre alt, als das Kind ihrem Schoß entbunden wurde. Schwere Zangengeburt. Die rechte Seite des Knabenkörpers bleibt in der Entwickelung hinter der linken

zurück. Arm und Bein sind rechts um einen Centimeter kürzer als links. Der Jüngling, der Mann schleift das rechte Bein schwerfällig nach und benutzt zum Schreiben und Schießen den linken Arm. Als Kind hat er an Masern, Scharlach, Keuchhusten, Skrofulose gelitten und sich einen Leistenbruch zugezogen. Als Neunjähriger den Vater verloren und seitdem den strengen Ernst eines Erziehers nie kennen gelernt. Ein leidlicher Schüler, der im Sprachenunterricht schlecht, in Mathematik und Geschichte besser vorwärts kommt, neben Durchschnittsverstand ungemeinen Hang ins Einbildnerische zeigt und oft auf der Neigung ertappt wird, Erträumtes für Erlebtes auszugeben. Er entschmeichelt der Mutter die Erlaubniß, Seekadett zu werden, scheidet aber bald wieder aus diesem Corps und besteht im zwanzigsten Lebensjahr die Abiturientenprüfung. Dann tritt er, der sich durch Leibesübung gekräftigt hat, ins Heer, wird 1891 Lieutenant in einem nordwestdeutschen Feldartillerieregiment, nimmt 1899, als Oberlieutenant, den Abschied und ficht in Südafrika im Burenheer gegen die Briten. Dort wird er viermal verwundet (an Armen und Händen, an der Hüfte und dem fünften Metakarpalknochen) und von seinem auf ihn stürzenden Pferd an Darm und Niere gequetscht. Erkrankt an Malaria und Schwarzwasserfieber und kehrt mit geschwächtem Körper nach Europa zurück. In einer Brochure, die von den Sachverständigen beachtet wird, schildert er die Burentaktik. Beantragt seine Reaktivirung, wird in den Großen Generalstab versetzt, geht 1903, im Auf-

standsfrühling, nach Makedonien (wo er an heftigen Malariarückfällen leidet), arbeitet dann wieder im Generalstab und wird, nach einer langwierigen Furunkulose, im Advent 1906 als Batteriechef ins Masurische Feldartillerieregiment Nr. 73 versetzt. Kein Mustersoldat; doch einer, der seinen Beruf liebt. In der Moltkestraße genügt seine Leistung nicht und auf der Generalstabsreise fällt sein Unvermögen, seine Zerfahrenheit geradezu auf. Er ist unpünktlich, im Bureaudienst lässig, verträumt und macht sich durch hochfahrendes wie durch würdelos unterwürfiges Wesen manchem Vorgesetzten verhaßt. Den Kameraden ist er ein Sonderling, hinter dessen fest verschlossener Fassade vielleicht auch besondere Fähigkeit zu suchen ist. Einer, der schon Blut gerochen, Menschen getötet, Kerls gegen den Feind geführt hat: Das unterscheidet ihn von den Offizieren des Heeres, das seit fast sechsunddreißig Jahren im Frieden exerzirt. Dazu die Romantikerpose Eines, der sich in Martyrien sehnt; nur nach der Möglichkeit zu lechzen scheint, für den Nächsten, den Fernsten sein Leben zu opfern. »Ich würde mich ohne Zaudern töten, wenn ich mit diesem Opfer einem bedrängten Menschen helfen könnte; dann hätte mein Leben wenigstens einen Nutzen gehabt.« So spricht er; und findet Gläubige. Trotzdem Keiner ihn je ein Opfer bringen sah, traut mans ihm zu. Die Legende umspinnt die Gestalt des schlanken, mittelgroßen Mannes mit dem nach englischer Sitte gestutzten Schnurrbart in dem breiten, gelbbraunen Gesicht, über dem das Haar früh zu ergrauen beginnt. Wegen einer Frau soll

er, in einem Duell ohne Zeugen, einen Kameraden getötet haben. Einen anderen wollte er, als Vertheidiger der Frauenehre, würgen. Interessant. In Berlin hat er, auf dem Victoria-Luise-Platz, einen häßlichen, grinsenden Mann beim Schnurrbart gepackt und ihm mit so wildem Blick in die über den Lippenrand ragenden Zähne gelacht, daß der Erschreckte einen Tollen vor sich zu sehen glaubte und hastig davonlief. Unheimlich. Nicht Einer, wie man ihn in jeder Garnison auf der Straße trifft. Er will auffallen: und erreichts. Die Männer achten auf ihn; den Preußenmädchen ist er ein lockendes Räthsel. Doch die Weiber, denen der melancholische Held des Burenkrieges leicht einen lächelnden Blick abstöhle, scheint der Herr Hauptmann nicht zu sehen.

Eine Weile auch nicht die eleganteste Dame der Kleinstadt: Antonie von Schoenebeck (die sich lieber Antoinette nennen läßt); die Frau eines Majors, der als Soldat bei Vorgesetzten und Untergebenen einen guten Ruf hat. Sonst? Die Frau hält er nicht so fest im Zaum wie seinen Gaul. Könnte von ihr wohl bessere Manieren und korrekteres Wesen fordern. Eine gut aussehende, aber schlecht disziplinirte Dame, deren Schrullen in allen Ecken beschwatzt werden. Daß sie einen ihr noch nicht vorgestellten Rittmeister unter freiem Himmel um eine Cigarette bittet und ihm, hinter dem Rauchwölkchen, dann ins Gesicht lacht, zeigt einen Mangel an schüchterner Zurückhaltung, der dem Kavalleristen das Blut in die Stirn treibt. Scheint aber harmlos, wenn mans Anderem vergleicht, was das Gerücht ausplaudert. Schlimme Erotika. Obs wahr

ist? Die Tochter, die Frau eines Offiziers! Kaum glaublich. Und wer will sich die Finger verbrennen? Der Ehemann erfährts ja immer zuletzt. Dieser kümmert sich nur um das Bataillon (kaum um seine zwei Kinder) und um das Waidwerk. Fast jede dienstfreie Stunde verbringt er auf dem gepachteten Jagdgrund. Läßt die Frau thun, was ihr beliebt. Müßte aber natürlich losknallen, wenn ihm ein der Satisfaktion Fähiger die Frau verdächtigte. Solcher Gefahr will Keiner sich aussetzen. »Laßts laufen und seid froh, wenn nicht auch in unserer kleinen Grenzgarnison ein Riesenskandal zum Himmel stinkt.« Gustav von Schoenebeck, der selbst nur achtzigtausend Mark, also kaum mehr als dreitausend Mark Zinsen im Jahr außer dem Sold zu verzehren hat, kann mit dem Gelde der Frau behaglich leben und seine Gäste besser bewirthen als mancher Brigadier. Warum soll man sich den derben, aber bequemen Passagier verfeinden?

Hauptmann von Goeben hat gehört, daß über die Majorsfrau Uebles getuschelt wird; dem Gerede aber nicht nachgedacht. Im Februar 1907 sieht sie ihn auf einem Kostümball. Er ist in Matrosentracht, mit offenem Hals und Brustansatz; und mag, mit der dunkelgelben Haut und dem schleppenden Gang, recht in den Anzug passen. Frau von Schoenebeck hat beim Anblick des seltsam fremdartigen Ballgesellen durch ein jähes Zucken ihr Interesse verrathen, seinen Namen erfragt und ihn dann doch wie einen ihr Unbekannten angesprochen. »Wer bist Du?« Maskenfreiheit denkt sie, ist auch ohne Maske möglich (und führt schneller

als konventionelle Damensitte ans Ziel). Goeben erschauert bei so unzarter Berührung und kriecht rasch in seine Schale zurück. Die, ward ihm gesagt, will jeden Neuen in ihr Arachnenetz ziehen. Er sträubt sich. Giebt ihren drängenden Fragen nur karge Antwort und entzieht sich der Einladung, auf dem nächsten Regimentsball ihr Kavalier und Hauptänzer zu sein, mit der Begründung, Familientrauer hindere ihn, sich unter die Tanzpaare zu mischen. Doch einen Besuch schuldet er der beängstigend freundlichen Dame. Er geht hin, folgt auch der Einladung zum Abendessen »in kleinem Kreis«, will aber weder in der Bahn mit Antonie reiten noch ihr seine Pferde leihen. Immerhin: er kommt nun manchmal ins Haus des Majors und gewöhnt sich in den Verkehr mit der Frau. Der in der gemäßigten Zone der Garnisongeselligkeit bleibt, bis die Erfahrene den Wildling so weit zu haben glaubt, daß sie, endlich, die stärkste ihrer Künste an ihm erproben kann. Als Mitleidigen, nach Martyrien Lüsternen stellt er sich zur Schau: an dieser Stelle ist der Stichfeste verwundbar. Sie schreibt ihm; bittet artig um seinen Besuch, seinen Rath, den die Schätzung seines Charakters ihr werthvoll mache. Er kommt. Findet sie zum ersten Mal allein. Und so jammervoll unglücklich! Die Arme ist verleumdet worden, grundlos, versteht sich, und hat, all in ihrer Unschuld, auf diesem weiten Rund der Erde nicht einen Menschen, der für sie eintritt. Ihren Mann? Als ob Der mehr von ihr wollte als ihren Leib, ihr seelisches Erleben auch nur ahnte! Der würde sie gar nicht verstehen;

hat sie niemals verstanden. Ueber Den dürfe sie, um nicht allzu bitter zu werden und die eheliche Diskretion zu verletzen, überhaupt nicht sprechen. Einen Freund! Aber giebts denn in dieser häßlichen Welt der Konvenienz, Heuchelei und Streberei noch aufrechte, zuverlässige, selbstlose Männer, die mit einem Frauenherzen zu fühlen wissen? Von Allen, Goeben, die ich je sah, sind Sie der Einzige, dem ichs zutrauen könnte; ob gerade ich Ihnen aber nicht unangenehm oder gleichgiltig bin? Das alte Spiel; das älteste. Dem Hauptmann ists neu. Und der Reiz dieser schlanken, langbeinigen Frau wirkt noch aus stattlichen Resten. Goeben tröstet, räth, kommt wieder, wird als Retter gepriesen, als Schützer und furchtloser Held; und drückt, selig schon zunächst in dem Bewußtsein, lange genährtem Heilandwahn so brünstigen Glauben geweckt zu haben, seine Lippen auf den Mund der Frau, die sich, in der Ohnmacht überquellenden Dankesbedürfnisses, erfröstelnd in seine Arme gleiten ließ. Sie hat ihn. Er wird ihr Ritter. Vor den Kameraden ihr eifernder Anwalt. Und (so will sies) der hitzige Ankläger ihres Mannes. Der? Ein roher, nach Geld und Fleisch dieser herrlichen Dulderin nur gieriger Patron. Wenn man reden dürfte! Aber die Unvergleichliche will keinen Lärm; trägt mit der Geduld eines Engels, was kein Sterblicher zu tragen vermöchte. Die Kameraden heben lächelnd die Achseln. Wieder Einer! Das Remontensystem dieser Kavalleristin versagt wirklich nie. Na, schließlich ist der gute Goeben kein Milchbart. Siebenunddreißig. Allerlei Wind hat ihm um die

Nase geweht. Der wird sich, mit ein paar Schrammen vielleicht, schon allein aus der Chose herauswickeln. Wie vor ihm so Mancher. Leichter wohl und rascher als die Meisten.

Am zweiten Tag nach der Weihnacht findet, morgens vor Sechs, der Dragoner, der des Majors Burschen vertritt, Herrn von Schoenebeck tot in seinem Schlafzimmer. Die Leiche liegt auf dem Rücken, ist nur mit Nachthemd und Pantoffeln bekleidet; aus einer Stirnwunde rinnt noch Blut. Zwischen den Beinen liegt ein Revolver. Im Schlafzimmer brennt das Elektrische Licht. Die in das kleine, dem Hof benachbarte Speisezimmer führende Thür ist offen. Der Dragoner sagt, was er gesehen hat, dem Pferdeburschen. Den Hausmädchen und dem Kinderfräulein wirds erzählt. Dieses Fräulein Eue bringt der Witwe die Schreckensbotschaft. Frau von Schoenebeck schreit, heult, tobt; bleibt aber im Bett. Rennt nicht das Treppchen hinunter, um den Leib des Mannes zu sehen, in dessen Umarmung sie zwei Kinder empfangen hat. Ein paar Kameraden Schoenebecks sind geweckt worden und eilen herbei. Raubmord nach einem Einbruch? Im Haushalt fehlt nichts; Geld, Silberzeug, Uhr, Tischgeräth: Alles in Ordnung, Selbstmord? Bei diesem ruhigen, gleichmüthigen Mann in geordneten Verhältnissen schwer glaublich. Auch wird, als die Räthe des Kriegsgerichtes angelangt sind, festgestellt, daß der Revolver, der zwischen den Beinen der Leiche lag, noch mit allen sechs scharfen Patronen geladen ist und, mit seinem Kaliber, nicht zu der Einschußöffnung auf Schoenebecks Stirnhaut paßt. Nach Sieben kommt Goe-

ben, um den Hausherrn zu einem (angeblich vereinbarten) Jagdausflug abzuholen. Der Bursche meldet, der Herr Major habe sich erschossen. Undenkbar, sagt Goeben; weilt nur eine Minute neben der Leiche und stürmt dann hinauf: die Witwe zu trösten. Ob sie ihm (wie sie behauptet) ihr Schlafzimmer sperrte oder ihn (wie er behauptet hat) einließ? Nach seiner Angabe hat sie, als er eintrat, geschrien: »Mein Gustel!« Bei seinem Anblick sich nicht beruhigt; gefragt: »War er gleich tot? Ich weiß von nichts. Ich bin verrückt. Sags Allen!« Als Goeben wieder unten ist, scheint er ganz ruhig. Spricht, wie schon lange, schlecht über Schoenebeck; meint, Frau Antoinette könne sich der Thatsache freuen, daß sie von diesem rohen, herzlosen Wicht nun befreit sei; ruft, als der Hühnerhund vor der Schlafzimmerthür anschlägt: »Hirschmann verbellt ihn jetzt.« Kaut bald danach gemächlich an einem Kuchenstück. Und fordert die Offiziere auf, mehr als an den Toten, für den ja nichts mehr zu thun sei, an »die Lebenden da oben« zu denken. Schon an diesem Morgen weckt sein lautes, protziges, dann wieder scheues Wesen leisen Verdacht. Er gilt als Antoniens Liebster. Hat längst im Ton grimmigen Hasses über den Major geredet. War am Tag vor der Mordnacht Stunden lang in Schoenebecks Haus. Cui bono? Der alten Kriminalistenfrage findet man nur eine zureichende Antwort. Nur Goeben bekannte sich als Schoenebecks Feind; nur er hatte ein Interesse daran, die Frau (die ihm eine unverstandene, mißhandelte, geschändete Heilige war) freizumachen. Er wird vernommen.

In seiner Wohnung eine Mensurpistole gefunden, deren Kaliber genau zu der Einschußöffnung am Kopf des Toten paßt. Nach der Vernehmung beeilt er sich, der Witwe den Inhalt seiner Aussage mitzutheilen. Der Brief wird aufgefangen und bewirkt, mit anderen beträchtlichen Verdachtsmomenten, die Verhaftung des Hauptmannes. Da Zweifel an seiner Zurechnungfähigkeit entstehen, wird er zuerst in Kortau beobachtet, dann, im Militärgefängniß, von dem münchener Psychiater Freiherrn von Schrenck-Notzing untersucht und befragt. Unter der Wucht des Belastungmaterials hat er sich inzwischen zu der That bekannt. Zur Tötung; nicht zu überlegtem Mord. Am zweiten März 1908 hat er sich mit einem stumpfen Tischmesser die Halsadern durchsägt. Er wollte sterben. Den qualvollsten Tod.

Goeben hat zuerst die ganze Schuldlast auf sich genommen und hitzig bestritten, daß Frau von Schoenebeck als Anstifterin oder Beihelferin mitschuldig sei. Später hat er die Frau schwer belastet. Um sich selbst der Strafe zu entziehen? Als ein durch krankhafte Geistesstörung der freien Willensbestimmung Beraubter sich in die Rechtswohlthat einzuschmuggeln, die der einundfünfzigste Paragraph des Strafgesetzbuches gewährt? Die konnte ihn aus der Untersuchunghaft nur ins Irrenhaus führen. Das wußte er. Hörte auch von dem Sachverständigen, daß dessen Gutachten nicht Ausschluß, sondern nur Einschränkung der freien Willensbestimmung feststellen werde und daß unser Strafgesetz den

Begriff verminderter Zurechnungfähigkeit nicht kenne (und nicht kennen darf, so lange es in dem Wahn von objektiver Freiheit des Menschenwillens befangen bleibt). Da war für den Hauptmann also nichts zu hoffen. Seine Verurtheilung zum Tod sicher. Und im Kreis der Rechtsgenossen fiel auf ihn ein ungünstigeres Licht, wenn er als Werkzeug eines kranken Frauenhirnes, nicht als ein in männischer Leidenschaft Strauchelnder ins Verbrechen geglitten war. Doch er wußte nun, in welche Pfütze er sein armes Herz geworfen hatte; und fühlte sich von jeder Schonung entpflichtet. Sollte in solchem Tümpel sich noch einmal das Himmelslicht spiegeln? Der hamletische Todesstundenwunsch, sich und seine That erklären zu lassen, oder der Exhibitionistendrang, vor Menschenblicken die Scham zu entblößen: Goeben löste vom Geheimniß seines Erlebens das letzte Siegel. Er wollte sterben. Den qualvollsten Tod. Den hatte er nie fürchten gelernt. Doch die Ueberlebenden sollten ihn kennen.

Den Knaben treibts in enthusiastische Freundschaft, die ihm aber kein Lustgefühl schafft. Erst den Siebenzehnjährigen überfällt das Pubertätfieber. Im Traum fühlt er, den die Mutter, im Scherzspiel, einst auf ihrem Rücken reiten ließ, unter seinen von zarten Armen umklammerten Schenkeln einen Frauenrücken, fühlt in der engen Schlinge seiner Arme einen feinhäutigen Hals: und erwacht in der müden Wonne, die des Geschlechtshungers Stillung wirkt. Der Jüngling ersehnt und beschleunigt die Wiederkehr solcher Träume; sucht sie, als er reiten gelernt hat, auch als Wacher herbei-

zuzwingen und gewöhnt sich, im Sattel den Akkumulator seines Geschlechtstriebes zu entladen. Liebt sein Roß wie ein Weib, tätschelt es mit sanftem Finger, kraut ihm schä- kernd die Mähne, kitzelt es zärtlich mit der Fußspitze, dem Sporn; und läßt von wollüstiger Vorstellung den Frauenleib formen, der ihn, in seligerer Stunde, tragen soll. Keiner hat ihm jemals von Sexualbedürfniß und Sexualgefahr gesprochen, Keiner ihn je vor schädlichem Mißbrauch des Zeugung- organes gewarnt. Den dumpfen Sinn schreckt das Geschlechts- wesen der Frau, von der er doch das höchste, heißeste Wohl- gefühl hofft. Wer sie spornen, bis zur äußersten Ermattung antreiben und die Keuchende nach Belieben dann zügeln könnte! Der Lieblingtraum wird zur unentbehrlichen, zwin- genden Vorstellung und der Artillerielieutenant thut wie Onan, Judas zweiter Sohn von Sua, den des Herrn Zorn traf, weil er, statt bei des Bruders Witib zu liegen, seinen Keimsaft in die Erde sickern ließ. In so unkeuscher Enthaltung vom Weib lebt er Jahre lang; und das Nervensystem des aus kränkelndem Stamm Ersproßten wird im Wirbel solcher ge- waltsam erkünstelten Wonnen früh morsch. Ob ihn je ein Mannesleib reizte? Er hats geleugnet. Die seltsame Art seiner Lustvorstellung ließe leicht darauf schließen. Einerlei. Ringsum riechts, in Kaserne und Kasino, nach Weiberge- schichten: und dieser Lieutenant hat nie eine Liebste gehabt, nie nur sich an einem Dirnchen gekühlt. Hält sich drum für Einen von ganz besonderem Schlag; vereinsamt im In- nersten; darf, ein vom Fluch der Lächerlichkeit Bedrohter, sein

schmähliches Geheimniß aber nicht entschleiern; und sinkt, ums noch fester einzuhüllen, in die Gewohnheit, jedem Auge sich anders zu zeigen, als er ist. In einen Sumpf, dessen Pestbezirk Wahrhaftigkeit nicht gedeihen läßt.

Herr von Goeben spielt den interessanten Sonderling. Das Leben? Ein Quark. Für eines Bettlers, eines Krüppels Glück würfe ers hin. Der Dienst? Im Frieden ein freudloses Handwerk, das dem Ernst hoher Weltauffassung nicht zu genügen vermag. Und wer darf zweifeln, daß solche Auffassung in einem Offizier lebt, der sich aller galanten Kurzweil fern hält, zu dem Weib wie zur reinsten Priesterin aufschaut, in seinem Fühlen Kindern und Thieren innig gesellt ist, der Schwachen, Mißhandelten, Bedrohten Vertheidiger wird und vom Schicksal nur die Möglichkeit schmerzhafter Selbstaufopferung heischt? Goeben findet Freunde; findet jüngere Kameraden, die an die rauhe Tugend dieses fast heilig scheinenden Kriegers glauben. Friert aber in den mühsam gespeisten Weihflammen dieses Kultes und möchte ihm, möchte sich selbst gern entlaufen. Wenn er sich ins Rollen der Begebenheit stürzt, dem Körper, dem Kopf die letzte Leistung abverlangt, die der Kraft eines Menschen erreichbar ist, wird der Bann vielleicht gebrochen; lindert sich wenigstens wohl der Zwang und ermöglicht ein helleres Leben im sicheren Gehege der Norm. Solche Hoffnung treibt ihn in den Burenkrieg (wo er emsig nach dem Ruhm tollkühner Todesverachtung trachtet) und in die blutige Wirrniß des Makedonenaufstandes. Doch die Hoffnung trügt.

Schwere Malariarückfälle zerrütten den Körper. Als ein
Alternder, dem sich an der Schläfe schon das Haar bleicht,
kehrt er heim; und kann die Leistungfähigkeit der Lieute-
nantszeit nicht wiedergewinnen. Schlaflosigkeit und häufige
Schweißausbrüche schwächen ihn. Er ist düsteren Sinnes,
oft mürrisch, mitten im Dienstbetrieb manchmal zerstreut;
und erzählt in lebhafteren Stunden aus seiner Kriegszeit Ge-
schichten, die jede gründliche Nachprüfung als erfunden
oder gefärbt erkennen muß. Sein Geschlechtsleben hat sich
nicht geändert. Nur haben sich, unter heißerer Sonne, in
fremdartigen, seelisch erregenden und ganze Tage lang in den
Sattel zwingenden Verhältnissen, die Exzesse von Mond zu
Mond gemehrt; ist tägliche Masturbation zur Gewohnheit
geworden, deren Zwang dann auch in Berlin weiterwirkt.
Die spärlichen Versuche, im Arm einer Frau Stillung, Hei-
lung zu finden, sind fruchtlos geblieben. Der fast Sieben-
unddreißigjährige, der als Batteriechef nach Allenstein ver-
setzt wird, hat als ein Glücklicher, ein bis zur Sattheit
Seliger niemals noch den Leib eines Weibes umschlungen.

Im März hat er die von überströmendem Dankgefühl hin-
gerissene Antonie geküßt; dem Drängen ihrer nach körper-
licher Vereinung lechzenden Hypererosie aber, im Bewußtsein
des Unvermögens, niemals nachgegeben. Er läßt sich lieben;
doch durch die ungestümste Zärtlichkeit nicht aus dem vor-
sichtig gewählten Triebgewahrsam locken. Auch nicht, als
der Major dem Haus ein paar Wochen lang fern bleibt. Der
Lenz kommt endlich ins Pregelland. Die Luft erwärmt sich

und unter dem letzten Schnee steigt sacht, in Wald und Garten, aus der Wurzel der Saft ins Gesträuch. Wühlt und wirkt auch in des Hauptmanns Sinnen die Zeugerkraft dieses Frühlings? In schwüler Mittagsstunde bebrütet, während des Heimrittes vom Uebungplatz, die Sonne in Goebens Hirn die Hoffnung, jetzt, so spät noch, das volle Glück der Mannheit zu erlangen. Wer weiß? Vielleicht hat ihm bisher nur der seine scheue, verschüchterte Geschlechtsart ergänzende Weibtypus gefehlt; der besondere Wesensduft, dessen Wehen auch ihn in den großen Orgasmus lenzlicher Natur taucht. In unbewußter Bewegung sinkt die fiebernde Hand vom Zügel und streichelt den Rücken des Thieres. Das den Reiter so willig trägt ... Aus heißen Dunstschleiern schält sich die Jünglingsvorstellung: ein feinhäutiger Hals, den seine Arme einklammern; unter seinen Schenkeln, in die sich rosige Fingernägel oder Ellbogen bohren, ein Frauenrücken. Kann dieser Traum nie Wirklichkeit werden? Schon ist er mit der im Lustverlangen Bedenkenlosen weit genug, um den Versuch wagen zu können. Setzt sie, wie ein Kind zum Huckepackspiel, auf seine Schultern; beugt dann lachend den Rumpf und läßt sie auf seinen Rücken gleiten; und endet das Jauchzduo mit dem Ruf, der von übermüthiger Minutenlaune auf die Lippe getrieben scheint: »Nun soll mal der Reiter das Pferdchen sein; sollst Du Deinen Braunen tragen!« Zum ersten Mal erlebt ers mit wachem Auge; fühlt sich von beseligendem Wollustspasma geschüttelt; ist zum ersten Mal in eines Weibes warmer Nähe seiner Mannheit froh ge-

worden. Doch in der selben Sekunde auch der willenlose Sklave dieser Beglückerin. Milans Sohn hat einer Hofhure, weil sie den Scheinbann seiner Impotenz brach, die Serbenkrone aufs Haupt gesetzt. Was vermöchte Goeben der Frau zu weigern, die als Erste ihn, als Einzige, die Wonne einer der Natur nahen Geschlechtsbefriedigung erleben ließ? Die nistet nun in der Herzkammer seines Geheimnisses. Weiß, jetzt erst, was diesem Zagen die schlaffen Adern in Schwellung bringt, welcher Genitalreiz diesem Weibscheuen den Genuß natürlicher Paarung ersetzt. Den kann sie gewähren und kann ihn versagen; dem der Norm nicht mehr ganz Fernen auch völlige Heilung verheißen. Aus sicherem Herrschaftsitz spinnt sie dünne Fädchen, knotet eins behutsam ins andere: und hat mit engmaschigem Netz bald Kopf und Sinne des Mannes umstrickt. Noch spürt er den Druck nicht. Ist mit der Seligen selig, die mit ihren Buhlkünsten nicht geizt und, in Bereitschaft immer, mit ihrem langenden Blick, ihrem Lächeln, zu sprechen scheint wie zu Mahadöh der Mund der in Demuth geschäftigen Bajadere: »Was Du willst, Das sollst Du haben!« Im Stillen aber entschlossen ist, nur, was ihr beliebt, ihm zu spenden. Der Weibinstinkt wittert Einen, den nicht die Wirklichkeit, den nur die Vorstellung zur höchsten Willensleistung, auch zur männischen des Körpers, spornt; und ahnt rasch, daß die Vorstellungwelt dieses Willens früh abwelken müßte, wenn ihr nicht jeder Tag einen neuen tränkenden, belebenden Quell erschlösse. Heute muß Eifersucht, morgen Scham die Sinne

des Hauptmanns düngen; heute darf er aus voller Schale schlürfen und morgen nicht einmal die Lippe netzen. In Antoniens Erzählung verthiert Gustav zum unersättlichen Bullen, der sich Tag vor Tag auf die Kalbe stürzt; zum geilsten Bock, dessen Gier zwischen zwei Sonnen mindestens einen Geschlechtsakt erzwingt. Doppelt brennt vor dem Schreckbild solcher roh prassenden Uebermännlichkeit die Schmach eigenen Unvermögens. Das wiche am Ende in der mittheilsamen Wärme steten Zusammenseins. Immer in Angst vor dem Tritt auf dem Gang, vor dem Morgengrau, das den Schlüpfweg über die Hausflur sperrt: nur ein selbst schon in Thierheit Gesunkener hätte da Ruhe zu stillendem Genuß. Von dem Lakentyrannen die Frau, von Eifersucht, Kraftlähmung, Schwachheitschmach den Mann zu befreien, giebt es ein einziges Mittel. Goeben beschwört Antonie, ihre Ehe scheiden zu lassen und ihm ganz zu gehören. Die Frau fällt in Ohnmacht. (Das kann sie nach freier Willkür; kann, wie mancher brahmanische Yogi und ein ukermärkischer Fürst, durch die Gewalt ihrer Vorstellung und Selbstsuggestion Krampf und Ohnmacht, Pulsstockung und Pulsbeschleunigung, abnorme Vorgänge verschiedener Art in ihrem Körper erwirken.) Flüstert mit blasser Lippe dann, daß nicht der schönste Traum ihr je so hehres Glück gekündet und der Rausch der Verheißung drum jetzt das Bewußtseinsthor überschwemmt habe. Ists denn auch faßbar? Für ein kleines Weiberherz nicht allzu viel stolzer Entzückung? Mein Mann wirst Du sein? Dein richtiger Mann; und werde (leise spricht ers, wie ein Flehen um Verzeihung) dann völlig gesunden.

Sie wollte ihn ganz. Sie hat ihn.

Die Zeit wilder Ekstasen beginnt. Zwar hat der in Un-
vermögensangst Erschauernde die Frau überredet, die Hoch-
zeitdämmerung in keuscher Zärtlichkeit heranzuwarten. Aber
Arachne ruht nicht; will ihr Sekret in der Luft zu neuen
Fäden härten und den Kiefertaster des Männchens zu neuem
Thatversuch wachkitzeln. Sonst lockern sich am Ende die
Maschen; entschlummert, ohne aufrüttelnde Versuchung, wie-
der der mühsam geweckte Wille zur Mannheit. Weil in dem
Liebenden des Mannes zu wenig ist, soll die Geliebte darben?
Nur verhaßte Umarmung dulden? Erträgt er denn, ein Edel-
mann und Soldat, den Gedanken, daß ihr Leib, dessen Sehnen
er niemals noch stillte, eines Anderen alltägliche Weide ist?
Bebt nicht vor der Möglichkeit, ihre nie nach Lust getränk-
ten Sinne könnten, wie dürstende Hunde an besudeltem
Rinnsal, sich an unsauberem Born kühlen? Grauen, Ekel,
alle Wächter schamhafter Liebe überrennen, rings um die
Seelenfeste die Leuchtfeuer löschen und im Dunkel des Ehe-
bettes von dem über dicht verhängten Pupillen Röchelnden
in stummer Wonne nehmen, was der Mann zu geben ver-
mag und der Liebste versagen muß? Mit solchem Wort,
solchem Gräuelspuk reizt sie den Ruhelosen; reizt auch sei-
nen Körper mit den in der Schule der Perversion und des
Tribadismus erlernten Künsten. Und bleibt ihre Peitscher-
arbeit, all das von reicher Erfahrung geleitete Mühen den-
noch unbelohnt, so hagelts Hohn in die beim Reitspiel ent-
bundene Wunde. Tage lang kommt dann kein Laut aus

Antoniens Kehle. Trieft der hagere Rumpf des Mannes vom Schweiß der Anstrengung, ihr ein Kosewörtchen, ein Lächeln nur abzulisten. Umsonst. Er soll sehen, wie unfroh sie neben ihm haust; soll vor der Gefahr zittern, daß in der trockenen Gluth das Gefäß ihrer Sinne undicht werde und ihre Liebe ihm so entrinne. Dann, plötzlich, schäumt ihre Zärtlichkeit wieder auf, umgischtet das Sandriff weggespülten Zornes und brandet an des Mannes aufathmender Brust. Ein Taumel ists nun, in dessen Strudeln und Gurgeln die ins Kindhafte verniedlichten Vornamen (»To« und »Pfausi«) fast verhallen. In jäher Folge gehts so; aus den Tropen im Flug wieder ins Nordpolarmeer. In der schlimmsten Stunde ihrer Geschlechtswuth entwickelt To sich der letzten Schamhülle und blößt einen Aussatz, den die Winkeldirne noch vor Jedem, den sie nicht wegscheuchen will, bürge: preist vor Pfausis Ohr den Buhlen vergangener Zeit, von dessen Manneskraft sie, wann ihr Schoß begehrte, beglückt ward. Goeben hörts an. Weicht nicht von dieser aus dem Bereich der Weibheit Geschiedenen. Kommt, in Aengsten und Fiebern, kaum über die langen Stunden hinweg, die er nicht in ihrer Athemnähe verhocken darf. Seine Schande empfindet er, die unabwaschbare Schmach so schnöder Entwürdung; und wühlt sich selbst doch tiefer stets in den warmen Schlamm. Auf dem Schießplatz stiert das Auge blicklos in den Sandboden. Auf dem Rücken des Pferdes stöhnt er den Namen der Frau ins Weite, fühlt sich auf dem bewegten Leib endlich wieder der »süßen To« näher und jagt unter einem Thränenstrom in

ihren Dunstkreis zurück. Im Kasino ist er, in jedem Salon der Kleinstadt ein frommer, vor Frauen ehrfürchtiger, von der Heiligkeit der Ehe durchdrungener Christ, dessen strenge Sittlichkeit und spröde Mannestugend Alt und Jung bewundern. Hinter der Maske wohnt nur ein Wunsch: in neue, durch alte Gewöhnung verbürgte Lust rasch nun zurück! Bäumt sich nur eine Frage: Wie erwirke ich auch ihr so unersetzlichen Genuß, übermanne die Schwachheit meines Geschlechtswillens und sättige endlich die Sinne Einer, die des Hungerns, in gefährlicher Gluth, längst müde ward?

Der Herbst bringt Antwort; über alles Ahnen beglückende. Nach der langen Manövertrennung gelingt, was nie noch gelang: die Mann und Weib zum Gattungdienst nach der Norm der Natur einende Paarung. Von der Seele des Hauptmanns sinken die trüben Nebel und ringsum fängt, unter herbstlicher Sonne, Hoffnung zu blühen an. Muß To ihn, die Löserin aus zwanzigjährigem Geschlechtsbann, nicht allen Anderen unvergleichlich dünken? Darf Einer staunen, weil sie im Gestammel seiner Briefe das Süßeste und Wonnigste heißt, ein reines Heiligthum und ein Engel der Liebe? Nicht verständnißloser als vor der Wahrnehmung, daß auch den geheilt Scheinenden die Schlaue nicht vom Halfter läßt. Wenn er aus seiner Vorstellungwelt ins Land heller Wirklichkeit entliefe, wäre er ihr leicht verloren. Nur die Vorstellung spornt Diesen zur höchsten Willensleistung. Wie sicher, Pfausi, saß sichs auf Deinem Rücken! Willst unser Pferdchenspiel doch nicht ganz verlernen? Die Gewohnheit

lebt wieder auf. Wer weiß denn, ob er immer bar zahlen kann? Der Vorsorgliche hält Surrogate im Haus: besonders in einem, dessen Herrin Tag und Nacht durch unerrechenbare Wünsche einhertost. Heftiger als je vorher fordert To jetzt Sklavendienste. In jeder Minute muß der Hauptmann ihres Winkes gewärtig sein. Ists; und möchte jauchzen, wenn er so recht sich erniedert sieht. Zieht der Wonnigsten die Stiefel aus, die von der Hitze des Rittes noch dünstenden Strümpfe und küßt knieend die feuchte Sohle des Fußes; wartet Stunden lang beim Stelldichein, das To absichtlich versäumt, und wagt nachher nicht den sanftesten Vorwurf; kniet vier Nächte lang an ihrem Bett, weil sie gesagt hat, nur seines Handtellers Wärme könne aufliegend den Schmerz lindern, der ihren Leib zusammenkrampfe; holt aus der Küche, der Besenkammer, was ihre Laune just heischt. Pfausi würde, wie in Nanas Schlafstube der in kraftloser, ehrloser Gier klappernde Graf Muffat, auf allen Vieren kriechen, mit den Pfoten wedeln und zwischen den Zähnen eine Klosetbürste apportiren. Warum nicht, da sie einander so rasend lieben, so unsinnig glücklich sind? Brautstandsspäse. Derbe, wie sie nach der Vermählung der Leiber möglich wurden. Alles ist ja besprochen. Die äußere Vereinung der Gepaarten nur noch eine Frage kurzer Frist. Sogar Goebens alte Mutter weiß schon, was sich im Allestädtchen vorbereitet, und zwischen ihr und To fliegen zärtliche, ehrerbietige Briefe hin und her wie zwischen Schwieger und Braut. Bis auf den Glücksgipfel ist nicht mehr weit. Das zwei Jahr-

zehnte lang unter Folterqual und Spottfurcht entbehrte Recht auf männischen Sexualstolz erworben; und mit ihm die Gewißheit, die Spenderin des nicht mehr erhofften Hochgefühles bald vor jedem Ohr sein nennen zu dürfen. Aktiv könnte Goeben nach dem Garnisongerede freilich nicht bleiben. Was liegt dran? Leise ertrachtet er die Betheiligung an einem Ueberseegeschäft. Für den Anfang sorgt Tos Geld, für den gedeihlichen Fortgang, Pfausi, sicher Dein kluger Kopf. Das Interesse am Dienstbetrieb schrumpft dem Hauptmann nun schnell. Lebhaft wird er unter Kameraden fast nur noch, wenn Schoenebecks den Gesprächsstoff liefern. Auf Hymnen folgt dann ein Gepfauch. Die Frau eine Heilige, der Mann eine Bestie. Madonna im Tigerkäfig.

Ein einziges Mittel giebts, hat Goeben im Sommer gesagt. Wenn Gustav von Schoenebeck aber die Wahl dieses Mittels hindert? Erzwingen läßt sich die Scheidung nicht; der Major, den Pfausis Wahn sich einbildet, würde Mißhandlung und Schlimmeres abschwören, um im Genuß des Geldes, des immer noch herbstlich schönen Leibes zu bleiben. Dann? Dulden, daß der Engel im Raubthierhaus weiterschmachtet? Auf Tos Geheiß hat er im Baumschutz des Gartens erlauscht, was im Ersten Stock einst im Dunkel geschah. Ein Klopfen. Die Stimme der Frau: »Nein! Du darfst nicht hinein; ich riegle die Thür nicht auf.« Stärkeres Klopfen. »Nie wieder! Mir graut vor der Zudringlichkeit Deiner Begierde.« Eine endlos scheinende Weile gehts so. Dem Hauptmann schlägt das Herz bis in den Hals. Die Stimme

des Majors hat er nicht gehört; glaubt aber, daß der ewig Brünstige hinter der verriegelten Thür ächzte und tobte. »Da hast Du ein Bild meines Elends.« Gustav verpulvere ihr Geld und knickere, wenn sie Etwas für ihre Erholung fordere. Da sie sich der Brutalität seiner Schändungversuche entwinden wollte, hat der Wüthende ihr den Leib zerfetzt und mit Stößen und Hieben (»Sieh selbst!«) die Haut gepardelt. Nach dem Manöver zeigte sie dem Buhlen einen Bettbezug, in den, unter Gustavs roher Pranke, aus ihren geschundenen Hüften das Blut troff. Das soll ein Mann geduldig noch länger tragen? Ein Liebender? To ist zu milden Herzens, um sich selbst befreien zu können. Aus zu zartem Stoff, um einen Skandal zu überstehen. Herausforderung, Duell, Kriegsgericht? Die Folge wäre ein dem Major günstiges Scheidungurtheil, die Verarmung und Deklassirung der Frau, ein im Leben der Kinder fortwirkender Makel. »Lieber bis ans nahe Ende meines Lebens die Qual dieser grausigen Ehe.« Kein Mittel .. Eins. Das letzte aller entehrten Kreatur. Schon flüstern die Beiden davon. Arsenik? Die schafft er herbei. Doch wieder spricht ihres Mitleids Stimme lauter als der Drang nach Vergeltung. Sie vermag es nicht. Im Wald den einsamen Waidmann stellen und mit dem Revolver die Lösung des Ehebandes erzwingen? Weigert er sie: auch ohne Zeugen giebts unter Männern ehrlichen Zweikampf. Fällt der Hauptmann, so sprach ihm das Schicksal; trifft der sichere Menschenvisirer den Major, so ahnt Keiner den Schützen, der sich rasch ins Dickicht rettet

und seine Waffe bei der Leiche läßt. Dann wird Selbstmord oder Jagdunfall angenommen. Doch die Hunde würden die fremde Spur erwittern. Antonie giebt dem Hauptmann ein Paar von Gustav getragener Strümpfe: daß er sie über die Stiefel streife und so die Spürnasen täusche. Immer vereitelt wieder ein neuer Zufall die Ausführung des bedachten Planes. Zufall nur? Nicht auch Feigheit Eines, der mit dem prahlerisch ausgereckten Geäst seines Wesens doch keinen Bezirk der Mannheit ganz zu decken vermag? Das Jahr neigt zum Ende: und der Jammer währt noch und scheint unausrodbar. Wie am Vaal einst der Stacheldraht, drückt der Hohn des Weibes sich dem Soldaten in die Brustwehrhaut. So oder so: er wirds vollenden. Hier kann er ohne Helferin, ohne determinirende Vorstellung sich als Mann erweisen. Unter dem Christbaum schwört er, der in der Weihnacht vier Stunden lang im Arm der Liebsten lag, nicht mehr zu säumen. In der nächsten Nacht steigt er durchs Hoffenster ein, tappt sich ans Schlafzimmer und tötet den Feind.

... Hätte dem Königlich Preußischen Major Gustav von Schoenebeck in der Weihnacht ein Kamerad oder Waidgenosse ins Ohr geraunt, dicht über des Mannes hartem Soldatenlager wärme, unter dem Pfühl, an dem noch seines Schweißes Ruch haftet, jetzt die Brust seines Weibes den zuckenden Leib Hugos von Goeben und aus dem oft unter Saugküssen erstickten Gewisper der Beiden webe sich die letzte Masche eines Mordplangespinnstes, das in der nächsten Nacht den Hausherrn drosseln solle, — er hätte aus ruhig

athmender Brust die Antwort gehört: »Dummes Weiber-zeug! Daß Einer oben ist, mag sein. Mancher hat da schon geschwelgt; und nach dem Geschlechtsnerv auch von meinen Tellern den Gaumen gefüttert. Mannsvolk genug, um einer Brigade zu befehlen. Ich weiß Alles. Wie sies gar, mit dem Erstbesten, in Berlin getrieben hat, wenn sie Wochen lang dort saß, ,um für Wirthschaft und Kinder billiger einzukaufen'. Das Thierchen hat ja jedes Lendenerlebniß ins Tagebuch gekritzelt. Kenne aus Briefen das Hengstgewieher der Angekörten. Alles. Sie läßts nicht. Kann nicht. Der Doktor sagt: Hysterische Hypererosie; ich habe ein kurzes Wort: Thierchen. Giebts auch im Wald. Was soll ich machen? Habe drei Dinge im Leben ernsthaft geliebt: meinen bunten Rock, meine Kinder, meine Jagd. Den Rock müßte ich an dem Tag, wo ich Toni mit dem Fuß wegstieß, ausziehen; mochte ich ihn noch so sauber gehalten haben. So ists mal bei uns. Unverschuldete Spritzer schänden. Ein wettiner Kronprinz wollte ja Seine drum noch nach der Flucht mit dem Hauslehrer wiedernehmen. Die elf und die sieben Jahre der Kleinen wären verwaist; standgemäße Laufbahn und Ehe ihnen gesperrt; Kinder einer Lüderlichen und eines Stabsknackers a. D., der knappe Dreitausend der Pension zuschustern kann. Für honoriges Waidwerk würde es nicht langen. Und sie? Versänke, wenn das Geld, das ich doch nicht behalten dürfte, verknallt ist, im Dreck. Muß ichs nicht gehen lassen und mich begnügen, das Aergste zu hindern? Ich rackere und birsche mich müde und schlafe

fest wie ein Grimbart im Winterkessel. Kann, wenn ich will, mein Lustthierchen haben. Mord? Unsinn. Sie lügt Jedem den Buckel voll. Wenn sie abgebrunftet ist, hat sie Alles vergessen. Könnte sies irgendwo besser haben? Mit dem graugelben Bombenhugo ist nicht gut kramen. Aber ‚interessant' sind Die oben; höllisch. Der Märtyrer in spe mit dem rothen Kragen noch mehr als das Ewig-Läufische. Mit Martyrien könnte ich dienen. Habe das Bitterste, Ekelste still geschluckt. Bin aber nicht ‚interessant.'«

Der Versuch, zu ergründen, wie in dem Artilleriehauptmann Hugo von Goeben der Drang nach Martyrien, dann der Mordplan entstand und wie der Major von Schoenebeck, in dem die Kameraden doch einen Mann von Ehrgefühl sahen, das Treiben seiner Ehefrau dulden konnte, dieser in so ernstem Fall nicht zu umgehende Versuch mußte ins dunkle Land der Sexualpathologie führen. Um neben dem lauten Prahlerdrängen in Märtyrerruhm das stille Martyrium Eines zu zeigen, der seines Rockes und seiner Kinder wegen das Bewußtsein der Geschlechtsschmach und die ihm wohl noch schwerere Last der stumm lächelnden Verachtung trug, war eine Darstellung unvermeidlich, die sich nicht von prüden Aengsten noch vom cant der Heuchlergewohnheit einschüchtern ließ. (»Eine traurige Wahrnehmung,« sagt der Preußenmagister Treitschke, »lehrt, daß die sogenannte Oeffentliche Meinung immer viel moralischer ist als die Thaten der einzelnen Menschen. Der Durchschnittsmensch schämt

sich, tausend Dinge, die er wirklich thut, öffentlich auszu-
sprechen und zu billigen. Was der gewöhnliche Mensch,
wenn er unbetheiligt ist, im Tugendkosakenthum leisten kann,
ist unglaublich.«) Wie aus der psychischen Impotenz und
der ihrer Minderung folgenden Hysterikererosie in Goeben
der Wille zur That erwuchs, mußte dargestellt werden. Das
zu solcher Darstellung nothwendige Thatsachenmaterial fand
ich in den Berichten über die allensteiner Kriegs- und Schwur-
gerichtsverhandlungen und in dem Gutachten, das der mün-
chener Psychiater Dr. Albert Freiherr von Schrenck-Notzing
in der Strafsache wider Goeben 1908 erstattet und »auf den
ausgesprochenen Wunsch des Angeklagten der Oeffentlich-
keit übergeben hat«. Alle von mir aus der vita sexualis
Goebens und seiner To angeführten oder angedeuteten Vor-
gänge waren aus den Gerichtsberichten und aus diesem Gut-
achten bekannt; neu war nur die psychologische Deutung
und der Versuch, ohne den Gerichtsapparat Das zu geben,
was die französische Kriminalistik die Rekonstruktion des
Verbrechens nennt. Schrenck-Notzing hat den angeklagten
Hauptmann Tage lang im Gefängniß beobachtet, mehrmals
gründlich untersucht, Schrift- und Gedächtnißproben mit
ihm gemacht und aus seinem Munde die ausführlichste Beichte
gehört. Er sagt: »Mein Gutachten stützt sich auf das Studium
der kriegsgerichtlichen Akten und auf eine mehrtägige eigene
Beobachtung des Angeklagten im allensteiner Militärgefäng-
niß. Das Geständniß, die eigenen Angaben des Angeklagten
über seinen Lebenslauf und über die Beziehungen zur Frau.

von Schoenebeck sind hier mitverwerthet worden, da, abgesehen von ihrer Uebereinstimmung mit klinischen Krankheitbildern und Erfahrungen, kein Anlaß besteht, ihnen die Glaubhaftigkeit abzusprechen. Nach anfänglichem Leugnen hat Goeben ein vollständig in sich geschlossenes und mit dem auf andere Weise erlangten Beweismaterial lückenlos übereinstimmendes Bild der ganzen Strafhandlung dem Untersuchungrichter und dem Sachverständigen gegeben. Diese Schilderung enthält den Angeklagten schwer belastende Einzelheiten, die vielleicht auf andere Weise überhaupt nicht zur Kenntniß des Gerichtes gelangt wären. Dazu kommt das vollständige Fehlen von Thatzeugen. Aber auch wenn Goebens Darstellung nicht völlig dem wirklichen Ablauf dieses fürchterlichen Dramas entspräche, so würde an der Größe seiner Schuld kaum Etwas geändert. Demnach scheint es berechtigt, auch in Bezug auf die Thatumstände die Mittheilungen des Angeklagten gelten zu lassen. Goeben war gut orientirt über allgemeine Lebensverhältnisse, geschichtliche, geographische Daten; wußte auch ziemlich genau alle Fragen über seinen Lebenslauf und über die Einzelheiten der Strafthat zu beantworten. Dagegen war sein Namensgedächtniß schlecht. Er konnte weder den Namen seines letzten Burschen noch die der Unteroffiziere seiner Batterie nennen. Er besaß keine besonderen sprachlichen Kenntnisse. Aufgefordert, las er aus einem ihm gehörigen Buch (über die Französische Revolution) eine halbe Seite laut vor und war dann nicht im Stande, den Inhalt des Gelesenen annähernd genau

wiederzugeben. Die Art der Reproduktion machte einen direkt schülerhaften Eindruck. So weit es sich um eigene Interessen und die Produkte seiner überaus regen Phantasie handelte, war seine kombinatorische Fähigkeit außergewöhnlich gut. Dagegen waren Kritik und Hemmung der sich ihm je nach der momentanen Gefühlslage aufdrängenden Vorstellungverbindungen mangelhaft; das geordnete systematische Denken fehlte. Die mit Frau von Schoenebeck zusammenhängenden Vorstellungskomplexe waren über die Norm vom Gefühl betont, überwerthig und beherrschten seinen Gedankengang. Trotz allen Aufklärungen über ihren minderwerthigen Charakter, ihre hysterische Lügenhaftigkeit drängte sich ihm immer wieder die Meinung auf, er könne ihr durch seine Aussagen ein Unrecht zugefügt haben. Seine Willensäußerung war leicht zu beeinflussen; er war von einer bis zu den höchsten Graden psychischer Abhängigkeit reichenden Suggestibilität. Was er aus Mittheilungen der Frau von Schoenebeck wiedergab, klang glaubhaft. Für den Kenner des hysterischen Charakters qualifizirten sich die Einzelheiten dieser Darstellung als Produkte der zum Dramatisiren geneigten hysterischen Einbildungskraft. Die ganze ihrem Liebhaber gegenüber verfolgte und von ihm geschilderte Politik ist zu stilecht im Sinne der Hysterie, als daß Goeben sie hätte erfinden können. Zweifellos glaubte er den Uebertreibungen der Frau und ließ sich gegen den Ehemann einnehmen, obwohl ihm persönlich Schoenebeck nicht unsympathisch war und er auch niemals eheliche Streitigkeiten mit angesehen

hatte. Selbständig wäre er überhaupt nicht auf die Idee gekommen, den Ehemann für einen Barbaren zu halten, wenn er nicht auch nach dieser Richtung geistig von der Frau vollständig beherrscht gewesen wäre. Goeben war, als erblich belasteter Psychopath, ohne seelisches Gleichgewicht. Er war in einem Zustand suggestiver Abhängigkeit von der Geliebten, den man als sexuelle Hörigkeit mit masochistischem Einschlag qualifiziren mußte. Deshalb war seine Zurechnungfähigkeit vermindert. Die Verantwortlichkeit war durch krankhafte Störung der Geistesthätigkeit erheblich eingeschränkt; doch nicht in solchem Grade, daß die freie Willensbestimmung als ausgeschlossen erachtet werden konnte.« Kein Grund, der ihn straffrei machte. So hat der einzige namhafte Psychiater geurtheilt, von dem der des Mordes angeklagte Hauptmann untersucht worden ist.

Für dieses Urtheil zeugen die Briefe, die Goeben nach der That schrieb. An den Kriegsgerichtsrath, der die Untersuchung führte: »Die Liebe zu der unglücklichen Frau hat mich wieder so übermannt, daß ich Alles bereue, was ich gegen sie ausgesagt habe. Bitte, bitte, schaffen Sie mir Beweise, daß sie mich während der Zeit, wo ich mit ihr zusammen war, betrogen hat! Bitte, erlösen Sie mich von der Leidenschaft, wenn Sie können! Ich bin wohl verrückt; ich kann den Gedanken nicht ertragen, ich hätte die Frau verrathen und es wäre am Ende gar nicht nöthig gewesen.« An einen Freund: »Ich bin von einer Frau, die vielleicht wegen ihres hysterischen Zustandes gar nicht oder doch nur zum Theil

verantwortlich gemacht werden kann, durch dauerndes Anreizen, Klagen und Lieben in einen Zustand versetzt worden, der wohl nicht mehr als normal bezeichnet werden kann. Wenigstens begreife ich heute meine wahnsinnigen Ideen und Gefühle nicht mehr. Ich habe in diesem Zustand jene Frau für ein reines Heiligthum gehalten und ihr Alles, Alles geglaubt. Wenn ich heute zurückdenke, so begreife ich nicht, wie ich habe glauben können. Die Widersprüche waren so in die Augen fallend, daß ein einigermaßen vernünftiger Mensch sie merken mußte. Die Frau muß eine Art Suggestion auf mich ausgeübt haben. Ich habe ohne Bedenken, ohne alles innere Widerstreben die größten Verbrechen ausgeführt, die sie von mir haben wollte, und fühlte mich sogar glücklich dabei. Ich wußte aus ihrem eigenen Munde, daß sie ein leichtsinniges Vorleben geführt hatte. Das Alles hat mich nicht abgehalten, sie bis zum Wahnsinn zu lieben und geradezu abgöttisch zu verehren. So hat sich in mir auch die Idee festgesetzt, ich müsse diese Frau von ihrem Mann befreien, den sie nicht aufhörte mir in den widerlichsten Farben zu schildern. So ist es denn gekommen, das Gräßliche. Meine Absicht, den unglücklichen, ahnunglosen Mann im Wald zu stellen, mißlang. Da habe ich es in seiner Schlafstube gethan. Sein Revolver hat leider versagt. Warum ich mich nicht selbst daneben gelegt habe? Ich begreife es heute nicht mehr. Ich habe mir noch Tage lang eingebildet, eine gute That gethan zu haben; und die wahnsinnige Sehnsucht und Idee, die Frau doch noch einmal meine Frau nennen zu können, hat mich

davon abstehen lassen. Ich war so in ihrer Gewalt, daß ich Alles, aber auch Alles darüber vergessen habe. Ich hätte Vaterland, Mutter, Freunde, Alles, Alles lachend im Stich gelassen, wenn ich dafür diese Frau hätte eintauschen können. Wie ich ja auch meine eigene Ehre lachend in den Dreck getreten habe. Ich stehe schaudernd vor all diesen Gemeinheiten (wenn man dieses milde Wort darauf anwenden darf) und kann mir überhaupt noch gar nicht zur Vorstellung bringen, daß ich selbst das Alles war. Man neigt ja wohl dazu, sich selbst zu entschuldigen; und so kann ich nicht sagen, ob in mir die Keime zu derartigem Verbrecherthum liegen. Ich meine, wenn ich offen sein soll, die unglückselige Frau hat einen hypnotischen Einfluß auf mich gehabt, der mich zu ihrem willenlosen Werkzeug gemacht hat. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich solche Dinge aus freien Stücken hätte vollbringen können.« Einer, der sterben will, sprichts.

Das Gutachten des berliner Gerichtsarztes Dr. Strauch scheint dem Schrenck-Notzings ähnlich. Psychisch, sagt er, sei Goeben durch Frau von Schoenebeck infizirt worden. »Sie verschaffte sich Eingang durch zwei Pforten: durch seine Ritterlichkeit und durch seine sexuelle Eigenart. Sie erfüllte Goeben mit Haß gegen ihren Gatten, um ihn so sicher in ihrem Bann zu haben. Und mit der feinen Witterung einer erotisch Kranken merkte sie bald, daß Goeben sexuell seltsam veranlagt war. In ihm entstand der Wunsch, die Frau zu erlösen und zu besitzen. Sie sah in ihm ihren Retter. Nach psychopathologischer Prüfung muß ich glauben, daß

ihre Klagen erheuchelt waren. Die Beiden haben sich an dem Gedanken berauscht, von dem Mann loszukommen. Sie haben gewiß auch allerlei Befreiungpläne erörtert; vielleicht sogar einen Mordplan. Diese Gedanken und Pläne haben die Frau sexuell erregt. Noch heute (an einem der letzten Tage der gegen Frau von Schoenebeck geführten Hauptverhandlung) aber bin ich nicht sicher, daß sie ernstlich von ihrem Mann befreit sein wollte. Sie hat mit dem Gedanken wohl nur gespielt und getändelt.« (Schrenck-Notzing: »Wahrscheinlich hat die Frau niemals ernsthaft an die Tötung ihres Gatten gedacht. Es könnte sich entweder um ein Spiel ihrer hysterischen Einbildungskraft mit Vorstellungen des Mordens, des Schrecklichen überhaupt gehandelt haben, mit dem Zweck, ihren Geliebten zu reizen, ihn in konstante Aufregung zu versetzen, ihn eifersüchtig zu machen und ihren Wünschen gefällig zu erhalten; oder um Vorboten der nach der Verhaftung ausgebrochenen geistigen Erkrankung, um Verfolgungideen, die Goeben als solche nicht zu erkennen vermochte und, in mißverständlicher Auffassung ihres ganzen pathologischen Charakterbildes, ernst nahm.« Hier ist zu erwähnen, daß der münchener Arzt nur den Mann, der berliner nur die Frau gesehen hat.) Herr Dr. Strauch meint, der Hauptmann sei in den Tagen, die den Mordplan reifen und ausführen sahen, in einem Zustand krankhafter Geistesstörung gewesen, der seine freie Willensbestimmung ausschloß und ihn, nach dem Paragraphen 51 des Strafgesetzbuches, der Strafverfolgung entzog. »Sein Wahnsinn war dadurch bewirkt, daß er

mit dieser Frau zusammenkam. Sie berauschte sich an seinen Plänen und an seiner vasallischen Ergebenheit. Er nahm die Idee der Befreiung ernst und sie wurde ihm zur Fixen Idee.« Der Inhalt der beiden Gutachten und der Gefängnißbriefe klingt zu einer Symphonie zusammen, die alle anderen Auffassungen übertönt. Die Meinung einzelner Aerzte, nicht die Frau habe den Mann, sondern der Mann die Frau unterjocht, mit Geist und Sinnen in seine Willenssphäre gezwungen, muß dem Betrachter des Thatbestandes unhaltbar scheinen. Nicht ein einziger für das Urtheil wesentlicher Punkt ist gefunden worden, von dem aus zu sehen wäre, daß die Frau im Pferch dieses Manneswillens lebte. Ihr Sexualverlangen war nicht wählerisch; und er (dessen Geschlechtsempfinden, wie Rousseaus unter dem Schlag der Tante, erwacht war, als die Mutter, im Scherzspiel, den Knaben einst auf ihrem Rücken reiten ließ) reagirte nur auf eine bestimmte Reizesart. Ihr ist er ein Männchen wie andere Männchen; ihm ist sie die einzige Frau, die ihn ein der Natur nahes Sexualglück erleben ließ. Kann ein im Bezirk der Psychopathologie nicht ganz Fremder zweifeln, wer in diesem Verhältniß das Herrschaftrecht übte, wer freudig die Knechtspflicht auf sich nahm? Die suggestive Macht Hysterischer und ihrer pseudologia phantastica ist eine Thatsache, mit der die Aetiologie längst rechnen gelernt hat. Und auf wen wirkte diese hysterica? Auf welches seltsam gefärbte Wesen? Eine in Allenstein nicht gestreifte Frage taucht auf.

Was ist Hysterie? In einer kleinen Schrift hat, vor fünf

Jahren, Steyerthal darauf geantwortet: »Eine selbständige, einige und untheilbare Krankheit, ‚die Hysterie', giebt es nicht; nur hysterische Stigmata, einen hysterischen Symptomenkomplex. Diese Symptome sind Ermüdungs- und Erschöpfungszeichen.« (Krampf, Lähmung, Einengung des Gesichtsfeldes.) Damit ist noch nicht viel gesagt. Ob es überhaupt »einige und untheilbare Krankheiten« giebt? Der Praktiker zweifelt; sieht bei der Diagnose in jedem Fall das Bild individuell gefärbt und muß bei der Therapie dem Grundsatz Schweningers folgen: »Des Arztes Aufgabe ist nicht, Krankheiten zu heilen, sondern, unter erkennbaren und veränderlichen Bedingungen ihres Wesens und Daseins erkrankte Menschen nach den Möglichkeiten seiner Kunst und ihres Kraftbesitzes zu behandeln.« Immerhin zeigt das klinische Bild Hysterischer bestimmte Konturen; nicht so klare wie das Tuberkulöser und Syphilitischer, doch kaum undeutlichere als jede Art der Psychose. In seinem Lehrbuch der Psychiatrie zählt Kraepelin die Hysterie zu den psychogenen Neurosen; er sagt: »Als einigermaßen kennzeichnend für alle hysterischen Erkrankungen dürfen wir vielleicht die außerordentliche Leichtigkeit und Schnelligkeit ansehen, mit welchen sich psychische Zustände in mannichfachen körperlichen Störungen wirksam zeigen. Verstand und Gedächtniß der Hysterischen pflegen keine auffallenderen Störungen darzubieten. Die Erinnerung ist bei ihnen im Allgemeinen treu, aber nicht selten ungemein einseitig. Wahrnehmung und Deutung werden nicht immer scharf auseinandergehalten. In einzelnen Fällen

besteht geradezu ein Hang zu freier Ausschmückung der Vergangenheit, ja, zur Vermischung der Erinnerungen mit vollkommen erfundenen Zügen. Besonders oft begegnet uns die Erdichtung von gefährlichen Angriffen, meist mit geschlechtlicher Färbung; die Kranken bringen sich auch wohl selbst Verletzungen bei und knebeln sich, um das Abenteuer glaubhafter zu machen. Ich kannte Hysterische, die in verblüffender Weise verstanden, den Hörer ohne das geringste Besinnen mit den abenteuerlichsten Erfindungen über ihre Vergangenheit zu überschütten und jedem Einwand mit der größten Seelenruhe durch immer kühnere Ausflüchte zu begegnen. Einzelne Kranke können sich so in ihre Einbildungen hineinleben, daß sie dadurch in ihrem Denken und Handeln vollkommen beeinflußt werden, obgleich es sich nicht um eigentliche Wahnvorstellungen, sondern nur um Gedankenspielereien handelt, die mit Liebe und Leidenschaftlichkeit ausgesponnen werden. Die Kranken sind ungemein erregbar; ihnen fehlt die Dämpfung, die beim gesunden Menschen allmählich die raschen und starken Gefühlsschwankungen der Kinderjahre abschwächt. In einzelnen Fällen, aber keineswegs besonders oft, zeigt sich eine erhöhte geschlechtliche Erregbarkeit, welche die Kranken zu Ausschweifungen verführt; nicht so selten besteht geschlechtliche Kälte oder völlige Unempfindlichkeit.« (Daß die Erkrankung nicht, wie Platon annahm, von der *ὑστέρα* ausgeht noch als ein Sonderleiden des weiblichen Uterus zu betrachten ist, wird schon durch diese Thatsache bewiesen.) »Oft äußern sie den

Wunsch, zu sterben, sich das Leben zu nehmen; auch einige einleitende Schritte werden vielleicht gethan: ein Band um den Hals geschnürt, eine Nadel verschluckt, eine verdächtige Flüssigkeit getrunken; in der Regel ist keine große Gefahr dabei, wenn nicht ein unglücklicher Zufall mitspielt. Meist ist das Bestreben erkennbar, interessant zu erscheinen, sich in ein besonderes Licht zu stellen, von sich reden zu machen. Ueberall tritt die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund. Viele Hysterische berauschen sich, mit dem stillen Anspruch auf besondere Anerkennung ihrer manchmal geradezu thörichten Aufopferung, an dem Gedanken, Alles für die Armen hinzugeben, in selbst gewählter Erniedrigung den Kranken und Elenden zu dienen. Sie möchten Großes leisten, eine Thätigkeit haben, der Menschheit nützen. Freilich bleibts in der Regel bei solchen großen Gedanken oder bei einigen unzweckmäßig einleitenden Schritten. Auf dem Gebiet des Willens ist vor Allem die erhöhte Beeinflußbarkeit zu bemerken, die mit der oft stark hervortretenden launenhaften Eigenwilligkeit nur in scheinbarem Widerspruch steht. Wenn sie unbefangen sind und sich unbeachtet glauben, zeigen die Kranken oft eine große Leistungfähigkeit, die sofort der alten, Mitleid heischenden Hinfälligkeit weicht und von ihnen vollständig verleugnet wird, sobald sie auf ihre Krankheit hingewiesen werden oder sich dem Arzt gegenüber sehen. Ohne Zweifel werden einzelne Krankheitzeichen (Geschwüre, Fieber, Blutspeien und Aehnliches) von Hysterischen willkürlich und zweckbewußt vorgetäuscht, um ihnen

die Theilnahme des Arztes zu sichern und ihm eine möglichst schlimme Vorstellung von der Größe ihres Leidens beizubringen. Aus dem Nachweis einer absichtlichen Täuschung darf man aber nicht auf das Fehlen einer psychischen Erkrankung schließen. Wie schon der Name (Gebärmuttersucht) andeutet, ist die Hysterie so sehr eine Krankheit des weiblichen Geschlechtes, daß man sogar zweifelhaft war, ob man überhaupt das Recht habe, ähnliche Erkrankungen bei Männern mit der selben Bezeichnung zu belegen. Doch die männliche Hysterie ist heute, wie wir der Pariser Schule ohne Weiteres zugeben müssen, keine seltene Krankheit mehr. Unter den von mir beobachteten Hysterischen waren die Männer mit dreißig Prozent betheiligt. Schwerlich läßt sich zwischen den Neurosen der beiden Geschlechter eine scharfe Trennunglinie ziehen. Die Hysterie ist ein angeborener abnormer Seelenzustand, dessen Eigentümlichkeit ist, daß (wie Moebius es ausdrückt) krankhafte Veränderungen des Körpers ‚durch Vorstellungen‘ hervorgerufen werden.«

Das hatte, lange vor Moebius, schon Charcot gesagt. Ihm war die Hysterie eine Psychose, in deren Opfern durch Vorstellungen abnorme körperliche Vorgänge bewirkt werden; war sie dem Zustand Hypnotisirter nah, die er künstlich in Hysterie Versetzte nennen mochte. Was er (und seine Schule der pariser Salpêtrière) für die Neuropathologie geleistet hat, ist auch Laien bekannt; er schuf die Grundmauer, auf der Janet (»L'état mental des hystériques«), Kraepelin und Binswanger,

Moebius und Vogt, Freud und Breuer weiterbauen konnten. Mit Recht hat ihn deshalb der karlsruher Privatdozent Dr. Hellpach in seinem Buch »Grundlinien einer Psychologie der Hysterie« als den Meister gepriesen, dem die Stellung und klassische Lösung des Problems zu danken sei. Im Lauf der letzten Jahre haben die von den wiener Aerzten Freud und Breuer veröffentlichten »Studien über Hysterie« sich in den Blickpunkt gedrängt. Hier kann ich heute nur wiederholen, was Kraepelin über sie sagt: »Nach den Versicherungen der wiener Aerzte soll die Hysterie durch ganz bestimmte passive sexuelle Erlebnisse in der frühsten Kindheit erzeugt werden, die dann in der Form unbewußter Erinnerungen durch das ganze spätere Leben hindurch fortspuken und in mannichfacher Umformung zur hysterischen ‚Abwehrneurose' führen. Man erfährt diese Dinge, indem man die Kranken in der Hypnose ausfragt. Wir dürfen nicht bezweifeln, daß man auf diesem Weg noch ganz andere Dinge herausbringen könnte. Wenn aber unsere vielgeplagte Seele durch längst vergessene unliebsame sexuelle Erfahrungen für alle Zeiten ihr Gleichgewicht verlöre, so dürften wir am Anfang vom Ende unseres Geschlechtes angekommen sein; die Natur hätte ein grausames Spiel mit uns getrieben. Freilich sollen all diese Erinnerungen unschädlich werden, wenn dem kundigen Arzt gelingt, sie mit Hilfe des ‚kathartischen' Verfahrens, der fortgesetzten hypnotischen Beichte, ans Licht zu ziehen und zu bewußten zu machen.« Das klingt sehr skeptisch; das über die Schreckneurose, die krankhafte Ueber-

treibungsucht vieler nach reichlicher Unfallrente Trachtenden, die Erwartungneurose (der auch manche Fälle psychischer Impotenz zuzurechnen sind) und über den Erfolg hypnotischer Einwirkung Gesagte zeigt aber, daß Kraepelin den Wienern nicht ganz so fern ist, wie er selbst wohl geglaubt hat. Einerlei. Goebens Sexualerlebniß mußte beleuchtet werden: sonst war der Beweis nicht zu führen, daß auch er (nicht die Frau nur, die er begehrte und von der er besessen war) im Wahnland der Hysterie wohnte. In der Kindheit ein Geschlechtserlebniß, das durchs ganze Leben hin fortspukt; Ermüdungzustände und Gleichgewichtsstörungen; Lahmheit einzelner Glieder, die das Stehen auf dem rechten Fuß fast völlig hindert und an die Symptome der Astasie-Abasie erinnert; die kombinatorische Fähigkeit ungewöhnlich stark und die Gefühlsschwankung seit den Kinderjahren nicht gemindert; Vorstellungen erwirken im Körper jähe, abnorme Vorgänge; falsche (oder gefälschte) Gedächtnißbilder (Burenkriegsberichte); das prahlerische Betonen steter Opferbereitschaft und der sichtbare Drang, sich, als eine ganz besonders geprägte Persönlichkeit, den Nächsten interessant zu machen; heftige Unternehmunglust und, unter dem Zwang eines einzigen Gedankens, die beinahe läppische Verkennung des für die Sicherung der Person und ihres Planes Nothwendigen (Giftkauf in der allensteiner Apotheke; Nichtachtung des Kaliberunterschiedes, der doch beweisen mußte, daß Schoenebeck nicht von einer Kugel aus seiner eigenenen Pistole gefällt worden war); Eigensinn einer fast

schrankenlosen Suggestibilität gepaart; und, nach der Tragoedie, die Katharsis durch die Beichte, das Erschaudern beim Rückblick auf die unheimliche Verdoppelung der Persönlichkeit und der Entschluß zum qualvollen Opfertod, mit dem er so lange, sich selbst und Andere zu rütteln, nur spielte. Nach allen Analysen und Deutungen: ein Hysterischer.

Wie zwei Hysteriker auf einander wirken, einander beeinflussen und infiziren, hat der Laie niemals, hat kaum der Arzt je so deutlich wie auf diesem Diptychon gesehen. Das giebt, vor dem furchtlosen Auge des Seelenforschers, dem Schreckbilde den Werth. In dem Majorshaus ging Alles leidlich, so lange die Frau sich an gesunden Männern ergötzte, die dem wirr hinstürmenden Gerede schon an der Hausthür nicht mehr ernsthaft nachdachten. Zur Katastrophe kam es erst, als Antonie einen Hysteriker gesättigt und seinen Willen in den Bann ihres Wahnspieles gezwungen hatte.

Die Pflicht zum Gesellschaftschutz muß Grund und Zweck aller Strafjustiz bleiben. Als Lombroso (halb genialer Forscher, halb flüchtig pfuschender Charlatan: und deshalb zu rascher Popularisirung eines selbst ersonnenen Gedankens besonders geeignet) den Begriff des delinquente nato ans Licht brachte und mit seiner Anthropologenschule die Kriminalisten wieder daran erinnerte, daß sie Menschen, meist kranke Menschen, zu richten haben, mußten ungebundene Geister sich seines Auftretens freuen. Das alte Lehrgebäude der klassischen Strafrechtsschule war morsch und brüchi

geworden. Daß Einer zu behutsamerer Individualisirung mahnte, des Handelns Bestimmbarkeit durch körperliche Zustände, Vorgänge, Retroaktion zeigte, den Abgrund, der den Richter vom Arzt trennte, mit schmalem Steg überbrückte und mit grellfarbigen Bildern die Schädlichkeit des Mühens erwies, das Wesen des Menschen, seiner Schuld, seines Verbrechens aus den Paragraphen eines gilbenden Strafgesetzbuches zu abstrahiren: das Alles konnte nur nützen. Denn es lehrte dürre Juristen erkennen, daß sie von dem ins Verbrechen langenden Menschenleid, von Perversionen und Psychosen noch nicht genug wußten, wenn sie sich stöhnend mit Prichards Lehre von der moral insanity vertraut gemacht hatten. Was dran gefährlich schien, wurde von deutschen Kriminalisten und, besonders wirksam, von Lombrosos Landsmann Enrico Ferri, dem Gründer der Dritten Schule, früh bekämpft. Ferris Kriminalsoziologie und mancher Vorschlag der Internationalen Kriminalisten-Vereinigung wies den Weg in die Klarheit. Doch die Praxis scheint diesen Wegweiser noch nicht erreicht zu haben; scheint, mit stolzem Gehumpel, jetzt erst in den Bannkreis des Lombrosismus gelangt zu sein. Wer in unsere Gerichtssäle blickt, sieht ringsum die Herrschaft der Aerzte. Die bestimmen, ob ein Angeklagter verhandlungfähig ist, während der That bewußtlos, unter dem Zwang unwiderstehlicher Gewalt, nicht im Besitz seiner Willensfreiheit war (dieser gottähnlichen, schon von Schopenhauer verspotteten Willensfreiheit, an die zwar die Wissenschaft nicht mehr glaubt, die in der Praxis aber noch heute

gespenstisch fortlebt). Der Richter sinkt zum Exekutivorgan ihres Willens herab. Er muß sie fragen und ihrer Antwort seinen Spruch anpassen. Darf nicht, wie Hertz empfahl, sagen: »Zurechnungfähig nenne ich Jeden, in dessen Intellekt die Idee des Rechtes Eingang gefunden hat und zu dessen geistigen Besitzthümern die Kenntniß des rechtlich Statthaften und Verbotenen gehört.« Darf die Prüfung des Intellektstandes und des Rechtsbewußtseins nicht auf eigene Faust wagen. So will es die allen Bequemen willkommene Mode. Sie zeugt zwei Gefahren. Der Baugrund, auf dem die Strafrechtspflege ruht, wird mählich so, bis in seine tiefste Schicht, aufgeweicht, daß er ein fest gefügtes, den Gesellschaftschutz sicherndes Haus nicht mehr tragen kann. Der Halbirre, Perverse, in den Grenzbezirken der Psychose Lebende bedroht, nach kurzer Einsperrung in ein Gefängnis oder Irrenhaus (dem er, wenn sein Zustand strenge Bewachung heischt, eine allzu theure Last ist), wieder die Nächsten und Fernsten. Zweite Gefahr: Straflosigkeit wird zum Privilegium der Reichen. Die können sich Sachverständige von Rang und Namen miethen; und daß deren Gutachten, auch wenn sie den Angeklagten erst im Gerichtssaal kennen lernten, kaum jemals dem Interesse des Miethers widerspricht, ist wohl nicht mir nur oft aufgefallen. Der Arme muß sich an den zuständigen Gerichtsarzt halten, der sich selten als einen wehleidigen Helfer erweist; für den Wohlhabenden zeugt die »Autorität«. Nur ein plumper Sinn wird solche Aerzte greifbarer Bestechlichkeit zeihen. Das hohe Honorar (bis

zu fünfhundert Mark für den Tag hat mans, bei fünfwöchiger Dauer der Hauptverhandlung, in Berlin schon gebracht), das sie über den Zeitverlust hinaus entschädigt, und die wirksame Reklame durch die täglichen Prozeßberichte ermöglicht ihnen und verpflichtet sie, dieser einen Aufgabe sich ganz hinzugeben. Sie sehen ein Handeln, das unbegreiflich wäre, wenn es nicht durch normwidriges Empfinden oder durch krankhafte Störungen des psychischen Gleichgewichtes erklärt werden könnte: und ihrem Scharfsinn, ihrer emsigen Spürkunst gelingt oft, solche Erklärung glaubhaft zu machen, Ein Beispiel soll andeuten, was hier gemeint ist. Eine junge Dienstmagd, die nie vermählt war, aber ein Kind hat und mit zwei kräftigen Burschen in Geschlechtsverkehr steht, erregt dadurch Aergerniß, daß sie sich vor kleinen Schulknaben auf offenem Feld schamlos entblößt und sie mit zotiger Rede zu unzüchtigem Thun auffordert. Sie wird angeklagt und, da der Gerichtsarzt keinen Geistesdefekt an ihr findet, ins Gefängniß geschickt. Trotzdem ihr Handeln, als ein nicht etwa von Geschlechtshunger bewirktes, aus gesundem Triebleben nicht zu erklären war. Eine Dame hätte, durch das Gutachten namhafter Psychiater, dem Gericht die Ueberzeugung verschafft, daß hier, bei einer so reichlich Gestillten, nur von psychogener Neurose die Rede sein könne. Und doch wären schwächliche Luxuskinder durch die schamlose Exhibition schlimmer geschädigt worden als dralle Dorfbengel, die der Magd ins Gesicht lachten. Das Gassenvorurtheil, das in dem Sachverständigen den zu jedem Dienst

bereiten Retter des reichen Angeklagten sieht, wird durch die Thatsache genährt, daß man gegen den Reichen schüchterner, vorsichtiger, langsamer prozedirt als gegen den Armen und daß schon die Dauer und Art solcher Verhandlung dem beobachtenden Arzt viel weiter reichende Erkenntnißmöglichkeiten giebt als der kurze, schroff geführte Alltagsprozeß. Herrschaft des Arztes, den nur der Reiche bezahlen kann: dabei zerbröckelt die Grundmauer der Kriminalsoziologie und die Strafjustiz geräth vor dem Massenohr in Verruf.

Auch in Allenstein haben die Aerzte souverain geherrscht. Ueber Lebende und Tote. Festgestellt, ob und wann Goeben geistig krank und unzurechnungfähig war und wann die Hysterie (oder Hysteroepilepsie) der Angeklagten sich in eine die freie Willensbestimmung ausschließende Psychose gewandelt hat. »Festgestellt«: obwohl gerade dieser Prozeß lehren mußte, wie oft auch ein gläubig bestauntes Sachverständniß auf schwanken Moorgrund baut. Ist Hysterie die Folge eines angeborenen und unveränderlichen Seelenzustandes, dann befreit sie nicht von der Strafe; ist sie, in einer der Epilepsie ähnlichen Form, durch eine schnell oder langsam vorschreitende Erkrankung der Hirnrinde bewirkt, dann sichert sie Straflosigkeit. Wer löst den Zweifel mit unfehlbarem Spruch? Frau von Schoenebeck ist, von einzelnen Aerzten und von Kollegien, für irr erklärt, in den Bereich absoluter Willensfreiheit zurückgerufen und wieder zu den geistig Kranken gewiesen worden. Wer schafft uns die Gewißheit, daß die Leiden, von denen sie während der Haupt-

verhandlung gepeinigt schien (Dutzende von Ohnmachten, Schreikrämpfe, Fieberpuls, Anaesthesie), nicht von dem zähen Willen der hysterica, durch die Kraft ihrer Vorstellungen, erwirkt waren? Was Charcot, über den »großen Anfall«, Janet und Moebius über die Unempfindlichkeit der Hysterischen gesagt haben, schien völlig vergessen; nur die Frage nach der Möglichkeit einer Simulation wurde von unermüdlichem Eifer gestellt und, von neidenswerthem Selbstvertrauen, immer wieder verneint. Schrenck-Notzing sagt: »Die Hysterische beherrscht das Repertoire der willkürlich hervorgerufenen Anfälle und Ohnmachten vollkommen.» Kraepelin erzählt von Hysterischen, die Chylurie und Abszesse vortäuschten, sich heimlich verwundeten und die Wunden, so lange es ihnen nöthig schien, durch die Einführung von Draht- und Streichholzstückchen offen hielten. Delbrück berichtet über einen noch lehrreicheren Fall. Eine Frau wird, nach achtjähriger Verbrecherlaufbahn, die nie auch nur den Gedanken an eine Geisteskrankheit autkommen ließ, von sämmtlichen berliner Gerichtsärzten, Psychiatern, Charitéärzten, auch von den Aerzten in Dalldorf, Moabit, Hildesheim für gemeingefährlich geisteskrank erklärt und ins Irrenhaus gesperrt. Fünf Jahre lang gilt sie Allen als unzurechnungfähig. Da lehnt der zuständige Amtsrichter den Antrag ab, der die Entmündigung fordert, und die Staatsanwaltschaft erhebt die Anklage wegen widerrechtlicher Freiheitberaubung. Nun wird die Frau in Hamburg, Göttingen, Berlin für zurechnungfähig erklärt und dem Straf-

richter zugeführt. Später wird sie, in der Charité, noch einmal beobachtet; das Urtheil lautet: Unheilbare Psychose. Die Gerichtsärzte widersprechen; und die Frau wird wieder ins Untersuchungsgefängnis geholt. Hatte sie Krämpfe, Delirien, Gedächtnißschwäche etwa simulirt? Daß Hysterische solche Erscheinungen, auch Neuralgien, Blutungen, Geschwüre, Fiebertemperatur, nach Willkür erwirken können, ist seit den Dienstagsdemonstrationen der Salpêtrière unbestreitbare Gewißheit. Vor den allensteiner Geschworenen stand eine Hysterische, deren erste Triebhandlung nach Goebens That war, den Glauben an ihre »Verrücktheit« überall zu verbreiten; die dann, ehe die Leiber der beiden durch ihre Schuld getöteten Männer noch völlig entfleischt waren, sich einem zweiten Gatten vermählte und in den Tagen unangefochtener Freiheit recht lustig lebte; die, als ihre Hoffnung auf einen Freispruch sank, von Tag zu Tag kränker wurde; vor keiner Gefahr so angstvoll zu beben schien wie vor der einer Irrseinserklärung und alle ihr Nahen beschwor, sie nur nicht in die Provinzialirrenanstalt Kortau zu bringen, die sie an den hellen Zwischentagen doch freiwillig aufgesucht hatte, also nicht wie die Hölle mied; die endlich, vor dem Schlußvortrag des Anklägers, mit einem Messerchen an ihrer Pulsader herumkratzte und dann einen ihr befreundeten Herrn herbeirief, um sich die für den Selbstmord geeignete Stelle zeigen zu lassen; in einem Hotelzimmer, wo sie sich henken, aus dem Fenster stürzen, aus einer mit dem Federmesser, der Hutnadel, der Nagelscheere

geöffneten Ader verbluten konnte. Das Unisono der Sachverständigen mußte den Laien verblüffen. »Und wenn Ihr Euch nur selbst vertraut, vertrauen Euch die anderen Seelen.« Des Geist der Medizin ist auch heute noch leicht zu fassen.

Die Liste der in diesem Prozeß gemachten Fehler würde Bände füllen. Daß er geführt wurde, war der erste; der schlimmste. Die Staatsanwaltschaft wollte das Verfahren gegen Frau von Schoenebeck, auch als das Kollegialgutachten der Angeschuldigten die Willensfreiheit zugesprochen hatte, zum zweiten Mal einstellen: weil es ihr rechtlich unhaltbar schien. Anstiftung zum Mord? Daß Goeben gemordet, die vorbedachte That wirklich gethan, nicht auf den Plan des zeugenlosen Duells zurückgegriffen, nicht, im Affekt, ganz anders, als er wollte, gehandelt hatte, war nicht erwiesen; war, nach dem Tode der beiden einzigen Thatzeugen, niemals bündig zu erweisen. (Goeben hat sich zur Tötung bekannt, den Mord aber hitzig geleugnet.) Anstiftung zum Totschlag? Das Delikt des Totschlages schließt die Ueberlegung aus; das der Anstiftung bedingt die Absicht auf eine deutlich bestimmte strafbare Handlung. Wer kann heute beweisen, daß Goeben gerade die konkrete That gethan hat, zu der ihn die Frau angestiftet hatte? Ist eine Anstiftung ohne Ueberlegung denkbar? Anstiftung mit unbestimmtem Dolus? Darf man einen Fall konstruiren, in dem der Anstifter mit Ueberlegung, der Thäter ohne Ueberlegung gehandelt hätte? Auch die Beihilfe zum Totschlag ist, dreißig Monate nach der That, ohne Zeugen schwer zu erweisen.

Bleibt Paragraph 139: Wer seine glaubhafte Kenntniß von dem Vorhaben eines gemeingefährlichen Verbrechens nicht zur rechten Zeit der Behörde oder der bedrohten Person mittheilt, wird, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch dazu ausgeführt worden ist, mit Gefängnis bestraft. Glaubhafte Kenntniß? Die Angeklagte würde betheuern, sie sei überzeugt gewesen, daß ihr Liebster mit Mordgedanken und Totschlagsplan nur spiele. Und immer nur der tote Hauptmann als Zeuge. Darum den eklen Skandal heraufbeschwören? Jede kriminalpolitische Erwägung verbot den Prozeß. Doch im Landtag und in der Presse entstand ein Stürmchen. Und flink mußte nun das Schwert der Themis wieder aus der Scheide. Der Justizminister nahm die Gefahr auf seine Kappe. Der Staatsanwalt mußte dem Befehl gehorchen; blieb aber, weil er die Anklagebegründung selbst zu dünn fand, in der Hauptverhandlung fast völlig passiv. In diesem ganzen Handel erscheint dieser Erste Staatsanwalt Schweitzer als der Klügste; als der Einzige, der nie um nüchterne Ruhe und richtiges Augenmaß kam. Er hatte die Weisung, die Wiedereröffnung des Verfahrens zu beantragen, aber für die Wahrung der heiligsten Güter zu sorgen. »Verhandeln; doch nichts politisch Aergerliches durchsickern lassen.« Zweiter Fehler; ein unverzeihlicher. Zum ersten Mal blieb eine der Anschuldigung zum Mord Angeklagte, also mit Todesstrafe Bedrohte, auf freiem Fuß; wurde, trotz einem Vorleben, dessen Anblick (nach der Darstellung der Ankläger) die Weiber der Justinian und Klaudius, die Stein-

heil und die Tarnawskaja in die Glorie keuscher Heiligen erhöht, mit galantester Schonung behandelt. Damit sie hübsch artig bleibe. Der Volksaberglaube, der wähnt, in Allenstein sei Fürchterliches »vertuscht« worden, ist thöricht; entstammt aber dem unausrodbaren Gefühl, daß an der Alle in aller Stille paktirt worden war. »Wir wollen keine Namen nennen!« »Hat der Herr Vertheidiger vergessen, daß alle Prozeßbetheiligten übereingekommen waren, dieses zeugenlose Duell Goebens als nicht geschehen zu betrachten?« »Wir wollen doch nicht noch mehr Existenzen vernichten!« Das geht nicht. Jeder Deutsche, der weiß, welche Summe von Tüchtigkeit, Intelligenz und Ehrenpflichtbewußtsein im Heer seines Vaterlandes vereint ist, will dieses Heer vor Schimpf und Makel bewahrt sehen. Jeder hätte die Offiziere, die durch die Entschleierung ihres Geschlechtsverkehrs mit der Majorsfrau zum Abschied von der Armee gezwungen worden wären, aufrichtig bedauert. Jeder freut sich, daß ihnen, die schließlich nur ein bequem erreichbares Buhlglück nicht verschmäht haben, dieses Schicksal erspart worden ist. Aber Strafprozesse darf man so nicht führen. In Strafprozessen darf man die Hoffnung nicht an die Diskretion der Angeklagten klammern. Muß jedes Mittel angewandt werden, das den Weg ins Herz der Wahrheit zu weisen verheißt; auch wenn es »Existenzen« bedroht. Die Taktik der Vertheidiger konnte in Allenstein nur danach trachten, die Glaubwürdigkeit Goebens, des einzigen gefährlichen Belastungzeugen, zu erschüttern, bis ins Fundament zu zer-

stören. Diesen Versuch mußten die Ankläger mit wuchtigem Stoß abwehren. Wenn sie erwiesen, daß Frau von Schoenebeck auch anderen Bettgenossen von ihrer Ehequal vorgejammert, ihren Gustav als ein rohes Scheusal geschildert, die Ueberzeugung vorgetäuscht hatte, daß ihr nur die Wahl zwischen gewaltsamer Sprengung der Ehefessel und Selbstmord bleibe, dann war Goebens Glaubwürdigkeit im Hauptpunkt unantastbar. Fünf Dutzend Zeugen waren zu haben; sechs vielleicht. Nicht einer wurde geladen. »Wir wollen doch nicht noch mehr Existenzen vernichten!« Und wenn die Geschworenen nach dem Vertheidigeransturm noch den Artilleristen für glaubwürdig hielten und, in dem bestimmten Gefühl, daß die Frau an der That des Hauptmannes mitschuldig sei, auch ohne zwingenden Beweis auf die erste Schuldfrage eine Antwort gaben, der ein Todesurtheil folgen mußte? Nein: so darf man Strafprozesse nicht führen. Diesen Prozeß verbot juristische und kriminalpolitische Erwägung. Wurde er dennoch geführt, dann durfte ihn nur das Streben leiten, muthig die Wahrheit zu finden.

Im Urtheil über den Vorsitzenden, der die Beweisaufnahme Tage lang ins Unerweisbare verschleppte, sich in Kriegserinnerungen sonnte und vor seinem »hohen Vorgesetzten« (Richtern von Unabhängigkeitbewußtsein drehte sich der Magen um) die Objektivität seiner Prozeßordnung pries, stimmen alle Sachverständigen überein. Von der Mitschuld an dem angerichteten Schaden kommt dieser Geheime Justizrath, bei all seinem redlichen Eifer, nicht los. Sein Name

sei vergessen ... Aber ist ein »großer« Prozeß denn in Preußen überhaupt nicht mehr möglich? Unsummen werden (Eulenburg, Werftprozeß, Allenstein) nutzlos verthan; täglich auch, durch kurzsichtige Terminsansetzung, an unnöthige Zeugengebühren vergeudet. Und an den Tagen der Hauptaktionen siehts aus, als werde nur noch für die Oeffentliche Meinung judizirt. Die muß »aufgeklärt« und vor »Mißverständnissen« behütet werden. Mit dem geräuschvollsten Eifer da, wo ihr Instinkt verstanden hat, daß ihr jede Möglichkeit des Verständnisses gesperrt werden soll.

Vor den ostpreußischen Geschworenen stand eine der Anstiftung zum Mord Beschuldigte. Paragraph 48 des Reichsstrafgesetzbuches sagt: »Als Anstifter wird bestraft, wer einen Anderen zu der von Diesem begangenen strafbaren Handlung durch Geschenke oder Versprechen, durch Drohung, durch Mißbrauch des Ansehens oder der Gewalt, durch absichtliche Herbeiführung oder Beförderung eines Irrthums oder durch andere Mittel vorsätzlich bestimmt hat. Die Strafe des Anstifters ist nach demjenigen Gesetz festzusetzen, welches auf die Handlung, zu welcher er wissentlich angestiftet hat, Anwendung hat.« Frau von Schoenebeck mußte also zum Tod verurtheilt werden, wenn ihr die Anstiftung zum Mord nachgewiesen ward. Konnte sie ihr aber nachgewiesen werden? Ist solcher Nachweis, so bündig und lückenlos, wie strenger Rechtssinn ihn fordert, je denkbar, so lange der Anstifter dem Theilnehmer gleichgestellt, sein Thun nicht

als selbständige Willenshandlung gewogen wird? Goeben hat die Ueberlegung geleugnet; sich nur der Tötung schuldig bekannt. Die Ueberlegung, sagt Karl Binding, der feinste und tapferste Kopf im Reich deutscher Strafrechtslehre, »bezieht sich nicht wesentlich auf die Mittel zur Tötung (die berechnet auch der Totschläger oft mit großer Genauigkeit), sondern auf das Gewicht der Abhaltungsgründe. Sie werden erkannt, gewogen und zu leicht befunden. Dies setzt die Fähigkeit ungetrübter Verstandesfunktionen voraus, deshalb die Abwesenheit (zwar nicht jeder Gemüthsbewegung, aber) jeder Erregung, deren Heftigkeit die Fähigkeit und Abwägung beeinträchtigt.« Im Zustand solcher geistigen Beschaffenheit war Hugo von Goeben gewiß nicht, als er in das Haus des Majors schlich; selbst wenn er, nach der Annahme des einzigen namhaften Psychiaters, der ihn untersucht hat, nicht durch Geisteszerrüttung des freien Willens beraubt war. In einer Hauptverhandlung konnte er betonen, daß Wesentliches anders gewesen war, als ers erwartet hatte. Die Fenster, die er offen glaubte, waren geschlossen und der Major trat ihm wach und bewaffnet entgegen. Da war der Nachweis der Ueberlegung kaum denkbar. Ob er auch den Willen zum Mord in sein Bewußtsein aufgenommen hatte? Manche Jury hätte es dem Mann zugetraut, der seinem Liebchen für das Mahl des Majors Gift verschafft hatte und nachts, nach viermaliger Umkehr, im Bürgerrock und mit einer Mensurpistole ins Schlafzimmer Schoenebecks geklettert war, dem er die Ehefrau, die Mutter zweier diesem Gustav

geborenen Kinder, abtrotzen wollte. Immerhin blieben Zweifel möglich. Und der Versuch, jetzt noch, sechsundzwanzig Monate nach Goebens Tod, zu erweisen, daß er mit Ueberlegung gehandelt habe, zeugt von betrübender Thorheit. Die hätte sich nicht ins Unerweisbare vorgewagt, wenn Theorie und Praxis die Anstiftung als selbständiges Delikt (das des intellektuellen Thatbewirkers) gelten ließen. Dann hätte der Richter nur das Thun der Angeklagten zu prüfen gehabt, nicht das Eines, der irdischer Gerichtsbarkeit längst entzogen und von dessen Schuldumfang das Schicksal der überlebenden Frau doch abhängig war; dann konnte man einen Fall konstruiren, in dem der Anstifter mit Ueberlegung, der Thäter, im Drang überraschender Umstände, ohne Ueberlegung gehandelt hatte. Jetzt? Die conviction intime der Geschworenen ist an keine Paragraphenvorschrift geknotet; ihr Spruch ist, nach der evangelischen Lehre, Ja oder Nein und braucht nicht begründet zu werden. Ein nur auf das Sentiment gestütztes Urtheil hätte aber nicht viele Ernste befriedigt. Ein Freispruch gar das hitzige Volksempfinden in Empörung getrieben. Weil die im höchsten Grad wahrscheinliche Schuld nicht haarscharf nachzuweisen war, sollte die Frau straflos bleiben, ohne deren Mitwissen, Mitschuld Goebens That undenkbar blieb und die der Beschuldigte nach der ersten Vernehmung sofort von Umfang und Einzelheiten seiner Aussage unterrichtet hatte? In jedem wegen des Deliktes der Anstiftung eröffneten Verfahren kann der allensteiner Fall sich wiederholen; auch da, wo neben dem Anstifter

der Thäter auf der Sünderbank sitzt. Intellektualurheber-schaft ist nicht mehr so selten wie in der Zeit derberen Fühlens; Mancher, der selbst die Hemmung nicht zu über-winden vermag, sucht und findet ein zur That taugliches Werkzeug. Justizbehörden und Reichstag dürfen sich an dem achtundvierzigsten Paragraphen nicht scheu vorüber-drücken, wenn sie ein neues Strafgesetzbuch vorbereiten.

Ihre beste Leistung wäre die Erlösung von dem Akten-alben, der unserem Gerichtswesen Luft und Athem raubt. Mündliches Verfahren: heißt die Losung; doch dem münd-lichen geht das schriftliche, dem öffentlichen das geheime Verfahren voran. Und ehe der Richter zur ersten Frage den Mund aufthut, hat er einen Aktenberg erklettert, Protokole und Schriftsätze verschluckt und »sich eine Meinung über die Sache gebildet«. Wer je genöthigt war, seinen Namen unter ein Gerichtsprotokol zu setzen, vergißts nicht so bald. Seine Aussage mag noch so einfach, mag völlig negativ sein: auf eine beträchtliche Zeitspanne muß er sich gefaßt machen. Was er in lebendiger Rede rasch vorbringt, wird in den alt-fränkischen Pomp der Gerichtssprache gekleidet. »Derselbe«; »Letzterer«; »einerseits«, »andererseits«: ohne solche abge-griffene Spielmarken gehts selten; auch darf die Inversion nach »und« ja nicht fehlen. »Beklagter erklärte sich bereit, dem Kläger den Betrag zu zahlen, und schien Letzterer nicht die Absicht zu haben, denselben zu übervortheilen.« Das Proto-kol muß alles Erdenkliche »berücksichtigen«; sonst wird es dem Amtsrichter oder Assessor zur Ergänzung zurückge-

geben und die Schererei hat kein Ende. Ausnahmen kommen vor (das junge Richtergeschlecht sucht sich aus dem Wust zu heben); meist aber kostet das Mühen, die wohlüberlegte Nuance der Aussage aufs gelbe Aktenpapier zu bringen, einen harten Kampf. Und in neun von zehn Fällen bleibt der Vernehmende Sieger. Er meints so gut, quält sich so redlich, die Laienrede in sein geliebtes Juristendeutsch zu übertragen, und kennt schließlich den Zweck der Untersuchung am Besten. Soll man dem Geplagten, vor dessen Thür ein Bäckerdutzend Beschuldigter oder Zeugnißpflichtiger wartet, das Amtsleben noch mehr bittern? Man läßts laufen, unterschreibt: und ist für Zeit und Ewigkeit festgelegt. Weh Jedem, der in der Hauptverhandlung um eines Haares Breite von der protokolirten Aussage abweicht! Der Präsident hat die Akten vorm Auge, vergleicht und findet in der winzigsten Abbiegung Grund zu ernstem Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Zeugen. Der ist von dem Bewußtsein, »mit dem Gericht zu thun zu haben«, arg eingeschüchtert; wagt vielleicht in Demuth aber die Antwort, seit den Tagen der Voruntersuchung habe er Allerlei erfahren, das ihm die Dinge, die Menschen in etwas anderem Licht zeigen mußte. »Ja, wenn Sie so wetterwendig sind! Dann können Sie übermorgen ja wieder eine andere Meinung haben! Hier haben Sie über Thatsachen auszusagen; welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, werden wir schon allein wissen. Unbestimmte Aussagen sind nicht zu brauchen. Ich muß Sie dringend ermahnen, unter Ihrem Eid hier bei der Wahrheit zu bleiben.«

Manchem ist aufgefallen, daß in Allenstein die Aussage einzelner Offiziere wie eine Verherrlichung Goebens klang. Sind wir in unserem Heer so weit, daß ein Mann, der mit der Frau eines Kameraden und Gastfreundes in Geschlechtsverkehr stand, diesen Kameraden ein Jahr lang schmählich betrogen und dann tückisch, nach einem Einbruch ins verschlossene Haus, getötet hat, von preußischen Offizieren wie das Ideal eines Mannes gepriesen werden kann? So wurde gefragt; und vergessen, daß diese Offiziere schon im ersten Quartal des Jahres 1908 vernommen worden waren. Damals wußten sie nur, daß ein stiller, tüchtiger, beliebter Kamerad durch ein schlimmes Weib um Ehre und Leben gekommen war; sie glaubten, daß ihn nicht Mordabsicht, sondern der tolle Drang nach einem ungestörten und zeugenlosen Duell ins Majorshaus getrieben habe; und das Mitleid mit dem Unglücklichen mußte ihr Urtheil über Goebens Charakter färben. An diese Aussage waren sie fortan gekettet; wenn der bürgerliche Richter ihnen »Widersprüche« vorhielt, hatten sie morgen einen Fettfleck in der Conduite. Vielleicht hatten sie auf eine dienstliche Frage auch einmal geantwortet, ihnen sei von unziemlichem Verkehr Goebens mit Frau von Schoenebeck nichts bekannt (haltbare Beweise sind in solchem Fall nicht leicht zu erlangen und zwei Duellen setzt der Tapferste sich nur aus, wenns nicht anders geht): dann waren sie zwiefach gebunden. Nur solche Umstände könnten erklären, daß fast alle Zeugen behaupteten, von dem Treiben der Majorsfrau nichts gewußt zu haben. In einem Grenznest, wo die Garnison ein ummauertes Städtchen bildet, hat

Keiner gemerkt, daß die Frau des Majors vom Stabe mit dem Taschentuch ihren Buhlen Fensterflaggensignale gab, im Schlafzimmer ihnen Mahlzeiten servirte, mit ihnen in Königsberg und in Haffbädern zusammenwohnte, an der Alle in Kattunkleid und Kopftuch schwüle Abenteuer suchte. In Berlin hatte die Christgeschenkeinkäuferin vor einzelnen Zufallsgefährten sogar die Namensmaske gelüftet. In Allenstein: keine Ahnung. Das sind unvermeidliche Folgen des Voruntersuchungsystems. Muß es so bleiben? Müssen unsere Richter unter der Schreiblast, der Lesepflicht erlahmen, die Zeugen an den Rahmen des Gedächtnißbildes genagelt werden, das freilich frisch ist, oft aber nur die Mängel des allzu flüchtig hinwischenden Impressionismus erkennen läßt? Warum bleibt der Papierstoß, der um kein entbehrliches Wörtchen und Blättchen zu mehren, in den nur der knappste Verhörseindruck des Untersuchungrichters aufzunehmen wäre, nicht im Bereich der Staatsanwaltschaft und wird von ihr nur der Kammer vorgelegt, die das Hauptverfahren zu eröffnen hat? Dann wäre der Vorsitzende und der Referent in der Hauptverhandlung unbefangen; könnte jeder Zeuge frei von der Leber reden; stünde die Rechtsgarantie des mündlichen Verfahrens nicht nur im Buch der Gerichtsordnung; hätten wir kürzere Prozesse und Richter, die nicht unter der Schreibfron welk, unter dem steten Gewirbel grauen Aktenstaubes mürrisch geworden sind. Heute? »Das ist ja ganz neu!« Wie zorniges Staunen kams von der Lippe des allensteiner Schwurgerichtspräsidenten, wenn etwas noch nicht

»Aktenkundiges« vorgebracht wurde. Ganz Neues in die Hauptverhandlung tragen: unerhört. Da droht dem mühsam gebildeten Vorurtheil ja Gefahr. Daß er versuchen müsse, just er, an jedem Gerichtstag Alles wie ein ganz Neues zu sehen, hatte der biedere Geheimrath nicht begriffen.

Dieser Vorsitzende ähnelte nicht dem ersten Kaiser Ferdinand, von dem Julius Wilhelm Zincgref in seinen »Apophthegmata« erzählt hat: »Es ware jhm diese Red sehr gemein: Dz Recht muß sein gang haben, und solt die Welt drüber zu grund gehen!« Der allensteiner Allmächtige wollte, in löblicher Menschenliebe, »nicht noch mehr Existenzen vernichten«; wollte, als guter Bürger, »die Oeffentlichkeit aufklären und vor Mißverständniß bewahren«. Er verlas und erörterte Schmähbriefe, die er empfangen hatte. Ließ sich täglich langwierige Vorträge über den Gesundheitzustand und die Nachterlebnisse der Angeklagten (deren Hotelzimmer er auch selbst für unzulänglich erklärte) halten, statt solche Expektorationen mit der Frage abzuschneiden, ob die Frau verhandlungfähig sei oder nicht. Erlaubte Stabsoffizieren Vorträge und Glaubensbekenntnisse, die mit dem Prozeßstoff zwar nichts zu thun hatten, nach seiner Meinung aber »aus warmem Herzen kamen«. Gewährte, trotz dem Ausschluß der Oeffentlichkeit, einem Petenten Einlaß, weil ihm »der Wunsch, so berühmte Vertheidiger zu hören, begreiflich« sei. Verschwieg nicht geizend, was er im Franzosenkrieg erlebt und an Kopfschußwunden beobachtet habe. Heischte mit Wort und Wink Anerkennung seiner Objek-

tivität (die sich, wie alles Moralische, von selbst verstehen müßte). Und schien keine höhere Pflicht zu kennen als die, der Nation und allem auf der Erdfeste Kribbelnden zu künden, warum er Dies thue und Das unterlasse. Unser Gerichtssystem bürdet dem Vorsitzenden eine Last auf, die der stärkste Mann nicht lange zu tragen vermag. Völliger Zusammenbruch könnte immerhin aber vermieden werden. Daß ein Richter von dem Mann, dessen Mordplan die Voraussetzung der Anklage und des Hauptverfahrens war, der den Kameraden und Vorgesetzten heuchelnd betrogen und von der erstrebten Ehe offenbar auch Vermögenszuwachs gehofft hatte, Tage lang wie von dem hehrsten der Artushelden sprach, war am Ende nicht nöthig. (Tage lang; allmählich verdüsterte sich auf dem Goebenbildniß der Grundton so, daß selbst des Schwärmers frommer Glaube von Skepsis angenagt ward. Glauben und Taktik haben in diesem Prozeß ja auch die Vertheidiger gewechselt: ihre Mandantin, deren Wahrhaftigkeit in den ersten Wochen das Nothlügengespinnst des Hauptmannes zerfetzen sollte, als eine seit Jahren geistig Schwerkranke zärtlich ins Irrenasyl befördert. Nur der Ankläger hat in allen Phasen die nüchterne Ruhe und das richtige Augenmaß bewahrt.) Um die Oeffentlichkeit, der, mit seiner Zustimmung, der Saal gesperrt, deren pünktliche Belehrung durch Reporterkunst aber gesichert war, hatte der Präsident sich nicht eine Minute lang zu kümmern; und die Bekämpfung des Mißverstandes anderen Instanzen zu überlassen. Seine Pflicht war nur, die Wahrheit zu suchen.

Die konnte nicht durch den Nachweis gefunden werden, daß Goeben in den Erzählungen aus seiner Kriegszeit ein Bischen geflunkert habe (Das thut mancher Soldat, der im Wesentlichen dennoch wahrhaftig ist); noch gar durch die Weisung, im Juni 1910 Kleider und Strümpfe zu untersuchen, die der Hauptmann im Dezember 1907 getragen hat. An Theatereindrücke wird der Betrachter in jedem Schwurgerichtssaal erinnert. Alle an dem Prozeß Mitwirkenden spielen ein Stück, das der Präsident für den Tag der Aufführung (Hauptverhandlung) mit ungeschmälertem Regierecht vorbereitet hat; und mühen sich, es so zu spielen, die Effekte so anzubringen, daß ihr zwölfköpfiges Publikum zufrieden ist. Das nur hat ja zu entscheiden; ohne Begründung: wie vor dem Schaugerüst die größere Schaar. »Wir sind hier nicht im Theater!« So ruft, rief oft schon ein wüthender Schwurgerichtspräsident; und verbietet streng die Verwendung von Operngläsern. Warum? Aus solchen Gläsern, deren Zufallsname längst nicht mehr den Gebrauchszweck begrenzt, blickt man auf einziehende Fürsten, Thronredner, manöverirende Truppen und Schiffe, Priester und Flieger, Minister und Generale, Rennpferde und Schwätzer. Und gerade dem ernsten Psychologen ists wichtig, die Affektspiegelung auf der Antlitzfläche des Beschuldigten zu sehen. Wir sind im Theater; das ja nicht immer unernste Aufgaben zu bewältigen hat. Möchten gerade hier aber nicht merken, daß der Regisseur eitel nach Beifall lechzt und sich in seinem Wahn für den Nabel des Weltalls hält.

Kein König ist, kein Kaiser noch in Europa heute so mächtig wie der Richter in seinem Bereich. (Auch im Schwurgerichtssaal. Wer weiß denn, ob die zwölf Ostpreußen an Psychose und Selbstmordabsicht glaubten oder entschlossen waren, die Schuldfrage zu bejahen? Ehe ihr Stichwort fiel, war ihrer Willenssphäre die Angeklagte entrückt; und sie durften die Ueberzeugung, daß diese Frau, mit und ohne Gutachterschein, gemeingefährlich sei, nicht zu lautem Ausdruck bringen.) Da Ihr den Richter gottähnlich wollt, als souverainen Herrn über Ehre, Freiheit, Leben seiner Mitbürger: beugt ihn niemals unter die Tyrannis der von Wohlhabenden gemietheten Aerzte; und gewährt ihm den Rang und den Sold, der an solche Amtshöhe heranreicht. Das muß auch in armen Staaten möglich sein. Wenn der preußische Finanzminister den Haushaltsetat seines Justizkollegen sorgsam prüfte und die Anwaltkammer um ein ehrliches Gutachten bäte, würde er schnell erkennen, wie viel da zu sparen ist. An Schreiberlohn und durch kurzsichtige Terminsansetzung gehäufter Zeugengebühr. Laßt einmal nachrechnen, welche Versäumnißgelder während eines Jahres in Preußen an nicht vernommene Zeugen gezahlt werden. Hört! Vor einem detachirten Amtsgericht soll in einer Strafsache verhandelt werden. Dreißig Zeugen; zwanzig aus Berlin. Der Angeklagte lehnt den Amtsrichter »wegen Besorgniß der Befangenheit« ab. Ueber das Ablehnungsgesuch hat (§ 27[2] StPO) das Landgericht zu entscheiden. Dessen Sitz ist von dem Amtsgerichtsort durch eine halbe Eisenbahn-

stunde getrennt; doch der nächste Zug geht erst mittags. Das würde zu spät. Telephonische Erledigung (das thöricht begründete Gesuch würde sicher rasch abgewiesen) ist nicht gestattet. Ein Automobil kommen und die Zeugen zwei Stunden warten lassen? Wer bürgt für die Erstattung der wider alle Norm hohen Fahrtkosten? Lieber zahlt man den Zeugen die Gebühr, schickt sie nach Haus und ruft sie in der nächsten Woche wieder ins Städtchen. Mindestens fünfhundert Mark sind verthan. Und solcher Fall ist nicht etwa selten. Fragt in Alt-Moabit die Gerichtsdiener, wie viele Zeugen täglich pro nihilo bestellt werden und Stunden lang dünstend die Korridorbänke drücken. Ein starker Finanzminister würde Richter und Staatsanwälte besser bezahlen und dennoch mit geringerem Aufwand auskommen.

Sparsucht und kriminalpolitische Klugheit müßten oft in den selben Willensstrom münden. Fast alle Skandalprozesse der letzten Jahrzehnte waren unnöthig; gerade die dem Reichsansehen und der Reichskasse schädlichsten. Leckert-Lützow, Tausch, Forbach, Kwilecka, Hohenau, Eulenburg, Hammann, Kiel, Schoenebeck: Alles theuer und nutzlos; fünfmal Freisprechung; zweimal Einstellung, zweimal gelinde Strafen. Und darum Diplomatie, Offiziercorps, Hofgesellschaft, Reichswerftleiter, Polizei, Adel durch die Spießruthengasse gejagt! So unklug ist die Nachbarschaft nicht. Die Wiener sind mit ihrem Hofrichter im Stillen fertig geworden; auf die Armee ist kein Makel gefallen, die Gerechtigkeit des Schuldspruches wird nirgends bezweifelt und die Thatsache,

daß Oberlieutenants und junge Hauptleute gierig nach einem Aphrodisiakum griffen, hat kaum hörbare Heiterkeit erwirkt. Wir nur entgürten auf offenem Markte die Scham und zeigen die Flecke am Reichskörper, daß der Neid sich dran freue. Wars nöthig, dem Feind zu erzählen, daß unser Großer Generalstab Kriegsgeschichten herausgiebt, deren Darstellung sich auf unbeglaubigte Zeugnisse stützt? Daß er Zeugen traut, die, wie er leicht feststellen könnte, am Tag der Burenschlacht, über die sie aussagen, noch in Europa waren? Nöthig, die Gewißheit zu schaffen, daß auch im deutschen Heer unter Tausenden hier und da ein Offizier ist, der, weil er, mit leerem Beutel, feine Fleischwaare nicht kaufen kann, im Ehebruch sein Nothrecht sieht, sich vom Mann der brünstigen Liebsten abfüttern läßt und vor dem in seiner Geschlechtsehre gekränkten Kameraden Honneur macht? Unnöthig; und schädlich: wie dieser ganze Prozeß.

MOLTKE WIDER HARDEN.

Graf Moltke, Adjutant des Kaisers und Stadtkommandant von Berlin, hatte, als er zur Einreichung seines Abschiedgesuches genöthigt worden war, gegen Harden, durch dessen in der »Zukunft« veröffentlichte Aufsätze er sich nun beleidigt fand, einen Strafantrag gestellt. Oberstaatsanwalt Isenbiel wies den Antrag ab, weil kein öffentliches Interesse zur Verfolgung dränge. Im Privatklageverfahren wurde Harden vom Schöffengericht freigesprochen. Dieses Verfahren dann aber, auf Antrag der Staatsanwaltschaft, eingestellt und noch im selben Herbst, wieder auf Antrag der Staatsanwaltschaft, vor der Vierten Strafkammer des Königlichen Landgerichtes I in Berlin, als Erster Instanz, ein neues Verfahren eröffnet; ein nach der Meinung der bekanntesten Strafrechtslehrer ungiltiges. Die Strafkammer verurtheilte am dritten Januar 1908 Harden zu vier Monaten Gefängniß. Am dreiundzwanzigsten Mai 1908 wurde, auf Antrag des Oberreichsanwaltes, dieses Urtheil, wegen rechtlicher und prozessualer Unzulänglichkeit, vom Zweiten Strafsenat des Reichsgerichtes »in vollem Umfang und nebst den ihm zu Grunde liegenden Feststellungen« aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Verhandlung vor der Vierten Strafkammer des Königlichen Land-
gerichtes I Berlin.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Lehmann: Wir können immer eintreten in die Verhandlung. Als Zeugen sind geladen Herr Graf Kuno von Moltke, Herr Graf Otto von Moltke, Herr Baron von Berger, Herr Graf Reventlow. Ich bitte die Zeugen, vorzutreten. Ich mache die Zeugen auf die Bedeutung des Eides aufmerksam. Sie werden eidlich vernommen werden und Sie wissen ja, daß Sie nur die reine und volle Wahrheit zu sagen haben, da Sie vereidigt werden und es eine außerordentlich schwere Sünde wäre, wenn Sie irgendetwas sagten, was nicht mit der Wahrheit übereinstimmt. Ich bitte Sie dann, mit Ausnahme des Nebenklägers, der ja zugleich Zeuge ist, den Saal zu verlassen. Ich denke (Das wird ja nun schwer zu sagen sein), Sie werden heute noch vernommen werden. Die verantwortliche Vernehmung wird doch wohl, ich schätze, drei Stunden dauern und vielleicht ginge es so zu machen, damit Sie nicht unnöthig hier auf dem Flur warten, daß Sie irgendwie per Telephon zu citiren sind? (Wird bejaht. Die Zeugen verlassen den Saal;

auch der Nebenkläger will hinausgehen.) Wollen Sie nicht hierbleiben, Herr Graf?

Justizrath Sello (Vertreter des Grafen Moltke): Nein; mit Rücksicht auf seinen Gesundheitzustand. (Graf Moltke war sechs Tage vor der Hauptverhandlung von Berlin nach Meran gereist, hatte ein ärztliches Zeugnis eingereicht und war erst auf Wunsch des Gerichtshofes, der seine Anwesenheit forderte, zurückgekehrt.)

Lehmann: Dann würde ich Sie bitten, Ihre Telephonnummer draußen anzugeben. Gerichsdiener, die Akten sind nicht alle hier. Ich kann die Personalien ja aber auch ohne Akten feststellen. Sie heißen mit Vornamen?

Angeklagter Harden: Ich heiße Maximilian Felix Ernst, bin evangelisch, Schriftsteller, Verfasser der Artikel, für die ich die Verantwortung übernehme.

Vertheidiger Justizrath Max Bernstein: Ich bitte um das Wort vor Verlesung des Eröffnungbeschlusses.

Lehmann: Bitte sehr!

Bernstein: Meine verehrten Herren! Ich habe das Wort erbeten vor Verlesung des Eröffnungbeschlusses weil der Einwand der Unzuständigkeit des Gerichtes nach gesetzlicher Vorschrift vor dieser Verlesung vorgebracht werden muß und ich den Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts und der Unzulässigkeit des Verfahrens hiermit förmlich und ausdrücklich erhoben haben will, mit dem daran geknüpften Antrag, wegen dieser Umstände das Verfahren einzustellen. Die juristische Frage, von deren Beantwortung das Schick-

sal dieses Antrages abhängt, ist so vielfach erörtert worden, daß ich glaube, mit den Einzelheiten dieser juristischen Diskussion Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen zu sollen. Sie wissen eben so gut wie ich, daß der § 417 der Reichsstrafprozeßordnung jetzt von den höchsten Gerichtshöfen Deutschlands, von dem Reichsgericht in Leipzig, von dem Kammergericht in Berlin, von dem Obersten Landesgericht in München, anders ausgelegt wird, als er früher ausgelegt worden ist. Sie wissen eben so, daß die Theoretiker fast ausnahmelos diese jetzt geltende Deutung des § 417 billigen, die frühere mißbilligen. Nach der Auffassung des § 417, welche von den höchsten Gerichtshöfen und von der Theorie vertreten wird, ist ganz unbestreitbar das Verfahren, in dem wir uns jetzt befinden, die Verhandlung, die jetzt begonnen hat, gesetzwidrig. Man darf, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, sagen: Wenn die Anschauung, die jetzt als die allein richtige gilt und die allein richtige ist, die Anschauung, daß eine Ueberleitung des Privatklageverfahrens in das öffentliche Verfahren so, wie hier geschehen ist, unzulässig ist, früher gegolten hätte, so würde diese heutige Verhandlung nicht vor Ihnen, meine sehr geehrten Herren, stattfinden; auch die frühere Verhandlung würde nicht vor Ihnen stattgefunden haben. Nun bin ich der Meinung, daß der Bürger ein Recht auf das gesetzliche Recht und der Richter eine Pflicht zum gesetzlichen Recht hat; ich bin der Meinung, daß es unmöglich den Intentionen eines sittlichen und vernünftigen Gesetzgebers entsprechen kann, daß Jemand (ich will mal den Fall, den ich

allerdings hier für ausgeschlossen halte, einen Augenblick supponiren) verurtheilt wird auf Grund eines Verfahrens von dem die Richter selbst sich sagen müssen: Wir sind nur drin, weil wir hineingedrängt worden sind; das Verfahren hat keine gesetzliche Basis. Wenn bewiesen ist, daß der erste Schritt falsch war, so darf man den falschen Weg nicht zu Ende gehen mit der Motivirung: er ist nun einmal beschritten. Herr Harden hat einfach ein Recht, zu verlangen, daß hier nicht verhandelt werde auf Grund eines Verfahrens, über das alle Maßgebenden heute sagen: Es hätte nun und nimmer stattfinden dürfen. Ich glaube, daß der Richter, der in jedem Augenblick die Berechtigung seines richterlichen Handelns ganz selbständig zu prüfen hat, seine Mitwirkung an einem solchen Verfahren versagen und aussprechen muß: Da thue ich nicht mit. Mag der Fehler gemacht sein, von wem, wo und wann er will: einerlei; ich bin der Meinung, daß in einem Rechtsstaat ein solcher Fehler in dem selben Augenblick korrigirt werden muß, in dem er erkannt ist. Ich bin der Meinung, daß in einem Rechtsstaat nicht prozedirt werden darf mit dem Argument: Das haben wir nicht zu entscheiden; wir sind nun mal in der Sache drin, wir haben das Garn nun zu Ende so abzuspinnen, wie es auf den Wocken gekommen ist. Das halte ich für falsch. Denn wenn dieser Grundsatz gilt, dann ist eigentlich für Jeden von uns Ehre und Freiheit, Vermögen, vielleicht das Leben fortwährend gefährdet. Wenn es erkannte behördliche, beamtliche, richterliche Fehler giebt, die nicht mehr korrigirt werden können, dann kann man nicht

in jedem Sinn sagen, daß wir in einem Rechtsstaat leben. In diesem einzelnen Fall zeigt sich die Folge des Unrechtes deutlich. Die Dinge, die im Lauf dieser Prozesse erörtert worden sind, jetzt noch einmal erörtert zu hören, hat Niemand einen Wunsch, Niemand ein Interesse. Die Parteien haben eine Form gefunden, die Sache zu Ende zu bringen, eine Form, in der die Sache, ich glaube, auf eine durchaus angemessene Weise, erledigt worden ist. Dem Gericht liegt ein Schriftstück vor, das lautet:

> Herr Harden wiederholt die in seiner Zeitschrift, vor dem Schöffengericht und vor dem Landgericht abgegebene Erklärung, daß er in seiner Wochenschrift Seine Excellenz den Herrn Grafen Kuno Moltke nicht der Homosexualität beschuldigt hat. Seine Excellenz Generallieutenant z. D. Graf Moltke acceptirt diese Erklärung. Beide Herren sind der Ueberzeugung, daß sich nach diesen Erklärungen jede Beweisaufnahme erübrigt.
>
> Berlin, den neunzehnten März 1909.
>
> Graf Kuno Moltke. Maximilian Harden.

Das ist der Königlichen Staatsanwaltschaft überreicht worden in einem gleichfalls von den beiden Herren unterzeichneten Schriftstück vom zweiundzwanzigsten März, das lautet:

> In der Strafsache gegen Harden beehren sich die unterzeichneten Parteien die anliegende Erklärung in der Anahme zu überreichen, daß dadurch eine Unterlage für eine rasche und einfache Erledigung des Ver-

fahrens gegeben ist, gegen dessen Einstellung sie nichts einzuwenden haben.

Die Prozeßparteien haben sich (wenn ich den Ausdruck auf diese Erklärungen anwenden darf) verglichen. Befänden wir uns in dem Verfahren, das allein dem Sinn des Gesetzes entspricht, befänden wir uns nicht vor der mit fünf Richtern besetzten Strafkammer, dann wäre damit die Sache erledigt. Das Gesetz gewährt dem Beleidigten das Recht, den Beleidiger zu verklagen, das Gesetz gewährt dem Beleidiger das Recht, sich gegen die Klage zu wehren, das Gesetz gewährt beiden Parteien das Recht, die Sache durch Vergleich zu beendigen. Wären wir in dem gesetzlich allein zulässigen Verfahren, so würde aus diesem Vergleich ganz von selbst sich ergeben, daß, da die beiden Herren ausdrücklich erklären, jede Beweisaufnahme sei überflüssig, der jetzige Herr Nebenkläger den Strafantrag zurückziehen würde gemäß den von ihm und dem jetzigen Herrn Angeklagten ausgedrückten Intentionen. Um dieses Recht sind beide Parteien gebracht worden. Geht Das? Wenn man in dem Verfahren fortfährt, so heißt Das nichts Anderes als: Unrecht kann zu Recht verjähren. Das giebts nicht, meine verehrten Herren. Das Verfahren ist unzulässig, es ruht auf unzulässiger Basis; und wenn Sie die billigenswerthe Ansicht der Praxis und der Theorie billigen, so bleibt nur noch die Einstellung des Verfahrens, die ich hiermit beantrage.

Oberstaatsanwalt Dr. Preuß: So sympathisch mir an und für sich, nachdem ein Vergleich zwischen dem Herrn Ange-

klagten und dem Herrn Nebenkläger zu Stande gekommen ist, die Ausführungen sind, die der Herr Rechtsanwalt gemacht hat, so sind sie doch nicht zwingender Natur. Ich kann sie nicht als berechtigt anerkennen. Zunächst muß davon ausgegangen werden, daß das Reichsgericht in seinem hier angeführten Urtheil ausdrücklich erklärt hat, daß der einmal hier beschlossene Weg, nachdem er begangen war, auch begangen werden durfte. Es hat ausdrücklich anerkannt, daß das Gericht zuständig zur Urtheilsfällung war, und hat, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, bei Aufhebung des Urtheils die Sache an die selbe Strafkammer zurückverwiesen. Durch diesen Umstand allein ist die Behauptung des Herrn Vertheidigers des Angeklagten, daß der Weg der Urtheilsfällung durch die jetzige Strafkammer ein gesetzwidriger wäre, als haltlos nachgewiesen. Im Gegentheil: das Gericht ist nunmehr durch die Bestimmung des § 398 StPO sogar gezwungen, ein Urtheil zu fällen und sich an die Rechtsausführungen, welche das Reichsgericht gemacht hat, zu halten. Verhandelt und entschieden muß von der hiesigen Strafkammer werden. Die einzige Frage, ob davon abgesehen werden konnte, lag nach meiner Meinung nicht ganz zweifellos klar in dem Reichsgerichtsurtheil ausgesprochen, wenn es sagte, daß das alte Verfahren immer noch nicht definitiv entschieden sei, indem immer noch eine nicht befristete Beschwerde gegen den Einstellungbeschluß des Privatklageverfahrens zulässig wäre. Aber auch aus diesem Umstande, meine Herren, glaube ich nicht, daß der Gerichtshof dazu

kommen kann, den Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens, über den hier zu entscheiden ist, etwa durch einen Einstellungbeschluß zu beseitigen, und zwar wiederum, weil ich den Ausführungen des Reichsgerichts in dem letzten Urtheil folge, wo es ausdrücklich ausführt, daß eine derartige Anfechtung vor Eröffnung des Hauptverfahrens hätte stattfinden müssen, so daß also, auch selbst wenn jetzt nachträglich Beschwerde eingelegt werden sollte oder eingelegt worden wäre, thatsächlich nichts daran geändert worden wäre, daß die jetzige Strafkammer ein Urtheil zu fällen hat. Eine andere Frage ist ja (die bleibt ja stets offen), wie weit man auf die Vergleichsverhandlungen Rücksicht zu nehmen haben wird, erstens schon bei der Beweisaufnahme und dann vor allen Dingen nachher bei Abmessung der Strafe; und ich darf vielleicht auch hier gleich betonen, daß meiner Meinung nach von einer Beweisaufnahme vielleicht wird ganz abgesehen werden können, falls der Herr Angeklagte und der Herr Nebenkläger uns ausreichende Erklärungen noch weiterhin über einzelne Punkte, die von Wichtigkeit sein können, abgiebt. Ich würde jedenfalls einem solchen Antrag durchaus sympathisch gegenüberstehen und würde den nach allen Richtungen hin befürworten.

Sello: Es läßt sich nicht verkennen, daß wir uns in einer (entschuldigen Sie, wenn ich mich populär ausdrücke) prozessualen Zwickmühle befinden, wo ganz außerordentlich schwer sein wird, herauszukommen, in einer komplizirten Situation, die dadurch geschaffen ist, daß in dem Urtheil

das Reichsgericht über die grundlegende Auslegung des § 417 seine bis dahin konstant festgehaltene Ansicht geändert hat und daß diese neue Auslegung des Reichsgerichts nach der schon von der Oberstaatsanwaltschaft angezogenen Bestimmung des § 398 StPO für die jetzt zu Gericht sitzende Stratkammer maßgebend ist. Nach dem Urtheil des Reichsgerichts muß nach meinem Dafürhalten unbedingt anerkannt werden, daß, theoretisch genommen, die Strafkammer zur Aburtheilung der Sache in diesem Verfahren nicht zuständig ist; theoretisch, sage ich. Nach meiner Ueberzeugung besteht die Gefahr nach wie vor, daß das Reichsgericht das Urtheil der nach meiner Meinung nicht zuständigen Strafkammer nicht wird bestehen lassen können und daß über dem gegenwärtigen Verfahren vom ersten Augenblick bis zum letzten das Damoklesschwert der Revision schwebt. Ich glaube, es ist erfolgreiche Revision nicht ausgeschlossen, und ich muß mich dem Argument des Herrn Justizraths Bernstein unbedingt anschließen, daß es unmöglich Aufgabe des Richters sein kann, an einem gegen das klare Recht eingeleiteten Verfahren mitzuwirken. Ich bin deshalb der Meinung, daß die vom Herrn Kollegen Bernstein angeregte Unzuständigkeitfrage der ernstesten Beachtung werth ist, und muß seine Einwendungen unterstützen. Da kein Zweifel bestehen kann, daß bei richtiger, zutreffender Auslegung des § 417 die Strafkammer als Erste Instanz zur Aburtheilung dieser Sache nicht berufen sein kann, wäre eine Fortsetzung des Verfahrens mit dem Keim einer unheilbaren Nichtigkeit behaftet.

Harden: Ich bin nicht Jurist, aber ich bin das Objekt Dessen, was hier geschieht, und darum nehme ich das Recht in Anspruch, darüber zu sprechen. Das Privatklageverfahren ist durch einen gesetzwidrigen Beschluß eingestellt worden; es konnte überhaupt, nach dem Wortlaut der Strafprozeßordnung, nur durch ein Urtheil eingestellt werden, und es giebt keinen Gerichtshof, der sich über diesen Wortlaut hinwegsetzen darf. Deshalb ist Alles, was danach kam, nach meiner Ueberzeugung allerdings gesetzwidrig. Ich bin meinem ordentlichen Richter (aus Gründen, die ich hier nicht zu erörtern habe) entzogen worden. Dieses Unrecht kann niemals zu Recht werden. Man könnte sich aber in die Seele von Richtern versetzen, die sich sagen: Wir haben es nicht verschuldet, die Sache ist nun einmal so und schließlich ist es keine schlimme Benachtheiligung des Angeklagten; wenn wir jetzt hier einstellen, dann bringen wir den Kläger um sein Recht; Das können wir nicht, denn der Kläger ist für uns immer Nummer Eins, der Angeklagte erst Nummer Zwei. Doch selbst dieser einzige Grund, der gewissenhafte Richter nach meiner Ueberzeugung auch nur zum Zögern vor der Beantwortung der ihnen gestellten Frage bringen könnte, selbst dieser Grund existirt hier nicht; denn dem Gerichtshof liegt eine von der Hand des Herrn Grafen Moltke unterschriebene Erklärung vor, worin steht: Ich, Graf Moltke, und Herr Harden haben gegen die Einstellung des Verfahrens nichts einzuwenden. Das war die einzige Möglichkeit, wie Graf Moltke und sein Vertreter zum Aus-

druck bringen konnten: In diesem Moment würden wir den Strafantrag zurücknehmen, wenn das Gesetz uns dazu die Möglichkeit böte. Wir haben hier also ein Verfahren, das Theorie und Praxis, von Binding bis zu Liszt, vom Reichsgericht bis zum Kammergericht, für gesetzwidrig halten, und in diesem Verfahren erklärt dcr angeblich Verletzte: Ich habe gegen die Einstellung nichts einzuwenden; der Angeklagte sagt: Dieses Verfahren thut mir Unrecht; das Deutsche Reich und dessen maßgebende Faktoren haben den dringenden Wunsch (und ich bedaure, daß der Herr Vertreter der Anklage diese Reichsinteressen bisher noch nicht betont hat), diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Die Vierte Strafkammer des Königlichen Landgerichtes wird diese Thatsachen zu erwägen haben, bevor sie entscheidet, ob sie solches gesetzwidrige Verfahren fortführen will.

Bernstein: Darf ich noch ein Wort hinzufügen? Das Argument, gegen den Einstellungbeschluß sei nicht Beschwerde erhoben, kann Das, was ich zur Begründung meines Antrages vorgebracht habe, nicht widerlegen. Es kann und darf nicht möglich sein, daß aus Unrecht Recht wird. Ist das Verfahren, in dem wir uns befinden, gesetzwidrig, so kann diese Gesetzwidrigkeit nicht damit sanirt werden, daß man den Angeklagten fragt: Warum hast Du nicht die oder die Beschwerde erhoben? Herr Harden hat bis jetzt gegen den Einstellungbeschluß nicht Beschwerde erhoben. Gut. Folgen für den Richter? Folgen für Herrn Harden? Der Einstellungbeschluß existirt noch. Schön. Was hat denn

Das mit der Frage zu thun, ob Herr Harden hier vor Ihr Forum gehört? Wenn Herr Harden hier vor Ihr Forum gehört, so kann er sich dem Forum unmöglich dadurch entziehen, daß er gegen irgendeinen Beschluß eine Beschwerde erhebt; und wenn er nicht vor Ihr Forum gehört, so kann die Zugehörigkeit vor Ihr Forum doch nicht dadurch geschaffen werden, daß er eine Beschwerde nicht erhebt. Liegt denn Das in der Hand des Angeklagten? Hat denn der Angeklagte das Gesetz zu wahren? Der Angeklagte hat ein Recht auf das Gesetz. Der Sinn des Gesetzes ist, daß die Sache vor ein anderes Forum gehört. Die Zulässigkeit und Gesetzmäßigkeit eines Verfahrens, an dem er betheiligt ist, hat der Richter nur nach dem Sinn des Gesetzes zu prüfen; auch nicht nach einem Reichsgerichtsurtheil. Ich bin der Meinung, daß der Richter, der nach seiner eigenen Ueberzeugung zu urtheilen hat, verpflichtet ist, seine Mitwirkung an einem Verfahren, das gesetzwidrig ist, absolut zu versagen. Gewiß müssen Sie die Verhandlung abschließen mit irgendeiner Erklärung Ihrer Willensmeinung. Die kann aber meines Erachtens hier nur lauten: Wir stellen das Verfahren ein, denn wir sind mit dem Reichsgericht und mit Theorie und Praxis der Ansicht, daß das Verfahren ungesetzlich ist. Im anderen Fall geschieht Herrn Harden Unrecht.

Preuß: Der Herr Angeklagte irrt sich, wenn er annimmt, daß ich nicht gleichfalls den dringenden Wunsch habe, diese Angelegenheit auf eine irgendwie zulässige Art zu erledigen; im Gegentheil. Wenn er ordentlich aufgepaßt hätte, würde

er gehört haben, daß meine Ausführungen damit anfingen, daß die Rechtsausführungen, welche sein Herr Vertheidiger vorgetragen hat, meine volle Sympathie finden. Aber ich kann nicht so weit gehen, wie der Angeklagte Herr Harden von mir anscheinend verlangt, daß ich nun auch die Folgerungen ziehen soll, die meiner Meinung nach gegen das Gesetz gehen. Die Bestimmung des § 398 StPO ist so unzweideutig und klar, daß eine Möglichkeit für mich nicht gegeben ist, mich den Ausführungen anzuschließen, obwohl ich zugebe, daß, wenn von Haus aus entsprechend der Auffassung, die das Reichsgericht mit der Theorie und auch mit den übrigen hohen Gerichtshöfen jetzt theilt, gehandelt worden wäre, das Verfahren niemals in das Stadium gekommen wäre, in dem es sich augenblicklich befindet. Das Reichsgerichtsurtheil aber, an das wir uns jetzt hier zu halten haben, hat die Sache hierher zurückverwiesen und damit den Gerichtshof gezwungen, an die darin aufgestellten Rechtsgrundsätze sich zu halten.

Harden: Ich möchte zunächst bemerken, daß die Lektion, ich hätte nicht ordentlich aufgepaßt, durchaus unberechtigt war. Ich habe gesagt: Ich bin erstaunt darüber, daß die Interessen des Staates in diesem Stadium von dem Herrn Anwalt des Staates nicht betont worden sind. Das ist nicht geschehen; und etwas Anderes habe ich nicht gesagt. Folglich bedurfte es keiner Belehrung darüber, wie ich den Worten des Herrn Oberstaatsanwaltes zu folgen habe. Diese Worte interessiren mich sehr; und Lektionen muß ich höf-

lich ablehnen. Zur Sache selbst erlaube ich mir, laienhaft auf das uns eben Gesagte zu erwidern, daß ich erstaunt war, hier die Behauptung zu hören: Dies ist der einzig richtige Weg. Man könnte höchstens sagen: Aus Gründen der Opportunität wollen wir auf diesem Weg bleiben. Bei aller Hochschätzung des Herrn Chefs der Königlichen Staatsanwaltschaft weiß ich doch, daß die ersten Männer der Theorie und der Praxis meiner Meinung sind, glaube also nicht, daß man sehr wirksam operirt, wenn man sagt, nur dieser Weg sei richtig. Das ist mindestens diskutabel. Das Reichsgericht hat auch nach meiner Ueberzeugung (und da muß ich natürlich ganz bescheiden sagen: Ich bin dem Irrthum auf diesem Gebiet viel eher zugänglich als der Herr Oberstaatsanwalt) nicht gesagt, so müsse weiter verhandelt werden, sondern das Reichsgericht hat die Frage offen gelassen. Nun habe ich nicht die Absicht, hier irgendwelche Art von Diplomatie zu treiben, und sage darum: Die Beschwerde, die berühmte Beschwerde, die ja nach den letzten Urtheilssprüchen des Kammergerichtes eigentlich sicheren Erfolg haben müßte, habe ich bisher nicht eingelegt auf den Rath befreundeter Juristen, die mir sagten: Wozu wollen Sie das Beschwerderecht schon aus der Hand geben? Die Vierte Strafkammer kann ja noch einmal urtheilen, dann haben Sie Beides, Reichsgericht und Kammergericht; warum wollen Sie so dumm sein, auf diese Chance zu verzichten? Das war, wie ich Ihnen nicht verhehle, der Grund, der mich zurückhielt.

Preuß: Ich muß mir schon das Recht vorbehalten, selbst

zu ermessen, wie weit ich die Staatsinteressen von meinem Standpunkte aus vertreten muß und vertrete. Für den hier vorgeschlagenen Weg der nachträglichen Beschwerde ist gar kein Raum mehr gegeben, weil das Reichsgericht ausdrücklich den Grundsatz aufstellt, daß die Erhebung der Beschwerde vor Eröffnung dieses Hauptverfahrens hätte stattfinden sollen. Das scheint mir in einem Satz des Urtheils deutlich gesagt.

Bernstein: Also wenn ich angeklagt bin und nicht will, daß eine Gesetzwidrigkeit geschieht, die ich gar nicht voraussehen kann, dann muß ich gegen einen Beschluß mich eines Rechtsmittels bedienen, das mit der von mir nicht vorauszusehenden Gesetzwidrigkeit gar nichts zu thun hat. Kann man Das wirklich billig und vernünftig nennen? Ist dem Angeklagten wirklich zuzumuthen, daß er ein Rechtsmittel gegen eine nicht vorausgesehene, noch gar nicht geschehene Gesetzwidrigkeit anwenden muß? Wenn ein Bauer wegen Vergehens gegen die Straßenpolizei vor das Schwurgericht gestellt wird: muß er protestiren? Muß ich gegen irgendeine Gesetzesverletzung protestiren, damit sie nicht wirksam wird? Und darf dabei der Richter mitwirken? Kann für den Richter irgendein Moment kommen, wo er sich sagt: Was ich hier thue, dürfte ich eigentlich nicht thun, thue es aber doch, weil der Angeklagte irgendwann irgendwas übersehen hat? Meine Herren, Sie haben Recht zu sprechen und das Recht zu schützen, und wenn Sie die richtige Auslegung des § 417 kennen, müssen Sie sich sagen,

daß dem Angeklagten hier Unrecht geschieht. Deshalb wiederhole ich meinen Antrag, das Verfahren einzustellen.

Sello: Der kurze Satz des Reichsgerichtsurtheils, auf den sich der Herr Oberstaatsanwalt bezog, beschäftigt sich nicht mit der Frage, welches Gericht, nachdem in der Berufunginstanz der Einstellungbeschluß ergangen war, nun materiell zuständig ist, sondern richtet sich, so viel mir bekannt, lediglich gegen die von dem Herrn Angeklagten erhobene Beschwerde der Rechtshängigkeit. Diese Beschwerde, sagt das Reichsgericht, ist nicht begründet, denn der nicht angefochtene Einstellungbeschluß der Berufungskammer bestand und deshalb war dieses Verfahren, da der Beschluß nicht angefochten war, beendet. Dieser Beschluß stand nach dem Grundsatz »Ne bis in idem« der Rechtshängigkeit des neuen Verfahrens nicht im Wege. Ueber die hiervon völlig verschiedene Frage, ob das Hauptverfahren in der Ersten Instanz von der Strafkammer eröffnet werden, ob die Vierte Strafkammer auf Grund eines materiell unrichtigen Eröffnungbeschlusses (nach der jetzigen Judikatur des Reichsgerichts war dieser Beschluß ungesetzlich) materiell verhandeln und entscheiden durfte, hat sich das Reichsgericht, wie mir scheint, dahin ausgesprochen, daß die Vierte Strafkammer nicht zuständig sei.

Preuß: Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß meiner Meinung nach das Reichsgericht verpflichtet gewesen wäre, die richterliche Einstellung nach § 394 StPO selbst aufzuheben oder einzustellen oder freizusprechen, wenn es

angenommen hätte, daß das Verfahren vor der Strafkammer unzulässig gewesen ist und daß das Verfahren vor das Amtsgericht hätte gelenkt werden können und sollen. Die Bestimmung des § 394 sagt ausdrücklich, daß das Revisiongericht in solchen Fällen dazu verpflichtet ist. Da das Reichsgericht Das nicht gethan hat, muß ich annehmen, daß meine Auffassung zutreffend ist.

Lehmann: Wir werden berathen.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück. Pause.)

Lehmann: Das Gericht hat beschlossen: Der Antrag des Angeklagten auf Einstellung des Verfahrens wird abgelehnt; es soll in die Verhandlung der Sache selbst eingetreten werden. Es kann zweifelhaft bleiben, ob der Einstellungbeschluß in dem Privatklageverfahren mit Recht oder Unrecht ergangen ist. Selbst wenn er zu Unrecht ergangen wäre, fehlt zur Entscheidung in dem gegenwärtigen Verfahren dieser Strafkammer jede Möglichkeit, darauf zurückzugreifen und den dort ergangenen und noch heute zu Recht bestehenden Einstellungbeschluß abzuändern. Das gegenwärtige Verfahren ist ohne Rücksicht auf das Privatklageverfahren zu erledigen. Im Uebrigen stehen dem Antrag auch §§ 393 und 394 der Strafprozeßordnung entgegen.

Der Eröffnungbeschluß wird verlesen.

Preuß: Ich halte mich für verpflichtet, den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit zu stellen. Kurz begründen will ich ihn damit, daß nach Behauptung der Anklage in den angegriffenen Artikeln der Vorwurf der Homosexualität

gegen den Beleidigten gerichtet sein soll und daß die Erörterung dabei auf Themata kommen kann, die eine Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit erwarten lassen.

Lehmann: Ich möchte den Herrn Vertheidiger fragen.

Bernstein: Ich will dem Antrag nicht grundsätzlich entgegentreten; aber ich sehe keine rechte Veranlassung, in dem Augenblick, wo es sich um die Verlesung der Artikel der »Zukunft« und um deren Interpretation, so weit sie von dem Angeklagten verlangt wird und so weit er sie geben will, handelt, die Oeffentlichkeit auszuschließen, da ich nicht glaube, daß man wirklich wird sagen können, daß durch die Verlesung dieser Artikel und durch Das, was etwa darüber gesagt werden wird, die Sittlichkeit irgendwie verletzt werden könnte. Wenn die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird, was, wie gesagt, im Moment mir noch nicht nothwendig erscheint, so wird zu erwägen sein, ob die Herren von der Presse auch mit ausgeschlossen werden sollen. In einem Schwurgerichtsprozeß, der im vorigen Jahr hier stattfand und bei dem auch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, hat man die Erfahrung gemacht, daß damit nicht verhindert werden kann, bei Prozessen, die die öffentliche Aufmerksamkeit in so hohem Grade erregen, daß doch Dinge aus der Verhandlung dem Publikum bekannt werden, und damit Das nicht einseitig und unkontrolirbar geschieht, hat damals der Gerichtshof beschlossen, einem vertrauenswürdigen Herrn der Presse (später mehreren) die Anwesenheit zu gestatten. Ich möchte empfehlen, ähnlich zu verfahren.

Sello: Ich habe keinen Grund, mich zu der Frage zu äußern.

Lehmann: Wir werden berathen.

(Der Gerichtshof zieht sich zurück.)

Vor Verkündung des Gerichtsbeschlusses:

Bernstein: Die Herren Dr. Neupert und Dr. Witt, die für Herrn Harden die Verhandlung stenographisch aufnehmen, haben mich ersucht, Ihnen die Bitte vorzutragen, Sie möchten auch den beiden Herren die Anwesenheit gestatten für den Fall, daß die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird. Der Angeklagte hat aus verschiedenen Gründen ein Interesse daran, die Verhandlung stenographiren zu lassen.

Lehmann: Es ist ein Stenograph anwesend von der Staatsanwaltschaft.

Bernstein: Ich meine, gerade der Umstand, daß die Staatsanwaltschaft für sich die Verhandlungen stenographiren läßt, gibt dem Angeklagten eine Art von Recht, die Anwesenheit der von ihm beauftragten Herren zu verlangen.

Preuß: Ich möchte auch betonen, daß es wohl richtig ist, wenn dem Herrn Angeklagten das selbe Recht gewährt wird wie der Anklagebehörde. Ich glaube nicht, daß das von meinem Stenographen aufgenommene Protokol dem Herrn Angeklagten nachher zur Verfügung gestellt wird.

Lehmann: Der Gerichtshof hat beschlossen, während der Verlesung der Artikel die Oeffentlichkeit noch nicht auszuschließen, von da ab aber die Oeffentlichkeit ganz auszuschließen. Es soll dann nur gestattet werden, daß einem Stenographen des Angeklagten die Anwesenheit gestattet

wird und dem der Staatsanwaltschaft. Ich bitte, nun die Artikel zu verlesen.

Harden: Ich glaube, der Angeklagte ist berechtigt, zu verlangen, daß die Artikel ganz verlesen werden, damit ein Bild Dessen, was hiermit erstrebt ward, gewollt wurde und ausgeführt ist, gegeben wird. Nun würde diese Verlesung der gesammten Artikel aber viele Stunden uns Alle in Anspruch nehmen. Ich weiß nicht, welche Beschlüsse später in diesem Verfahren gefaßt werden; einstweilen wäre ich, unter Vorbehalt aller meiner Rechte, damit einverstanden, wenn zunächst nichts Anderes verlesen würde als die inkriminirten Worte.

(Nach der Verlesung) Lehmann: Wir kommen jetzt zu der verantwortlichen Vernehmung, die wohl drei Stunden dauern wird. Die Zeugen können . . .

Harden: Die Vernehmung des Angeklagten?

Lehmann: Ja.

Harden: Die wird nur drei Minuten dauern. Ich möchte Das nur erwähnen, damit die Herren disponiren können.

Lehmann: Es wird nunmehr, dem vorhin ergangenen Beschluß gemäß, die Oeffentlichkeit vollständig ausgeschlossen. (Der Zuhörerraum wird geräumt.)

Lehmann: Herr Angeklagter, es wird Ihnen der Vorwurf gemacht, daß Sie durch die verlesenen Artikel den Nebenkläger der Perversität bezichtigt haben; und nicht blos der Perversität, sondern Sie sollen sich auch bewußt gewesen sein, daß aus diesen Artikeln herausgelesen werden

könne, es habe sich der Nebenkläger homosexuell bethätigt. Ich bitte, sich darüber auszulassen und gleich nachher über die Motive, aus denen heraus Sie die Artikel schrieben.

Harden: Ich bedaure, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können. Ich werde mich auf die Anklage einstweilen nicht äußern. Die Anklage ist zum größten Theil durch Ereignisse erledigt, die darzustellen oder auch nur zu streifen ich so lange vermeiden werde, wie es mir irgend möglich gemacht ist. Zum anderen Theil ist die Anklage dadurch erledigt, daß ich ersucht worden bin, unter eine Erklärung, die den Namen des Grafen Kuno Moltke trug, auch meinen Namen zu setzen. In dem Augenblick, wo ich Das gethan habe (warum ich es gethan habe, darüber brauche ich hier noch nicht zu sprechen), habe ich auch die Verpflichtung übernommen, Alles zu vermeiden, was nun noch zu einer Vergiftung der Angelegenheit führen kann; so lange es zu vermeiden, wie mein Pflichtgefühl und mein Selbstachtungsbedürfniß mirs gestattet. Ich bleibe deshalb, so lange es mir irgend möglich ist, auf dem Boden der ausgetauschten und dem Gerichtshof urschriftlich vorliegenden Erklärungen. So lange mir die Möglichkeit zur Reserve gegeben scheint, habe ich über die Sache Moltke in diesem Saal nichts zu sagen. Graf Moltke hat erklärt, daß er in den inkriminirten Artikeln keine Beleidigung mehr findet. Er wünscht keine Beweisaufnahme. Ich bin und bleibe auch als Angeklagter ein Mann von leidlicher Lebensart und werde den Versuch machen, auf dem Boden dieser Erklärung mich zu halten

Das kann aber nur geschehen, wenn von keiner Seite der alte Streit, der geschlichtet worden ist, aufgenommen wird. Ich äußere mich also einstweilen auf die Anklage nicht und antworte auf keine Frage.

Lehmann: So wird Das nicht gehen. Wir werden doch klarstellen müssen, was Sie damit haben sagen wollen.

Harden: Ich überlasse Das den Herren. Sie können sagen, was Sie wollen. Ich werde mich nicht zwingen lassen, so lange mir die Möglichkeit zur Reserve gegeben ist. Ich habe mich nicht leicht entschlossen, meinen Namen unter die Erklärungen zu setzen. Nun habe ich es gethan; und will nicht Der sein, der die Vereinbarung bricht. Ich habe unterschrieben, ich rede über die Sache nicht mehr, so lange es irgend möglich ist, und Sie haben kein Mittel, mich zum Sprechen zu zwingen.

Lehmann: Ein Angeklagter kann nicht gezwungen werden. Sie wollen sich also auch nicht darüber äußern, was Sie haben mit den Artikeln sagen wollen?

Harden: Nein, vorläufig nicht. Dazu bleibt ja noch Zeit.

Lehmann: Dann bleibt uns aber gar nichts übrig, dann müssen wir in die Beweisaufnahme eintreten. Wir hatten geglaubt, es würde so möglich sein, daß Sie uns sagen, Das und Das habe ich mit den Artikeln sagen wollen. Ich nehme an, daß Sie sagen wollen, was Sie früher schon gesagt haben, und es würde sich da fragen, ob nicht doch vielleicht etwas mehr herauszulesen ist, als Sie früher schon gesagt haben, und es wird dann noch einzugehen sein auf die Motive, aus denen heraus Sie gehandelt haben.

Harden: Ich habe einstweilen nichts hinzuzufügen.

Lehmann: Ich muß aber doch fragen: Läßt sich schließen, daß Sie in verhüllter Form sagen wollten, Graf Moltke habe sich homosexuell verdächtig gemacht? Sie haben voriges Mal gesagt: So weit bin ich nicht gegangen, homosexueller Handlungen habe ich ihn nicht bezichtigt. Es fragt sich aber: Haben Sie nicht gedacht, daß die Artikel so ausgelegt werden würden? Ich glaube, Das wäre doch klarzustellen.

Harden: Auf alle diese Dinge kann ich jetzt nicht eingehen, kann unmöglich, wenn ich im Nebenzimmer mit einem Gentleman mich verglichen habe, vor einem Gerichtshof sagen: Etwas möchte ich ihm doch anhängen. Und eben so wenig kann ich, nachdem ich von den Pflichten des Patrioten gesprochen habe, nun sagen: Die bekümmern mich hier nicht, denn ich könnte wieder zu vier Monaten verurtheilt werden. Nein, meine Herren, mir wäre Das völlig belanglos; ob Sie mich verurtheilen oder nicht: Das spielt gar keine Rolle. So lange es irgend geht, erkläre ich nichts mehr in dieser Sache; nichts. Man mag machen, was man will.

Lehmann: Wir könnten vielleicht aber die Beweisaufnahme vermeiden, wenn Sie uns Erklärungen gäben; und es wäre vielleicht praktisch, wenn die Beweisaufnahme vermieden würde.

Harden: Ich werde beantragen, keinen Zeugen zu vernehmen.

Lehmann: Dann müssen Sie sich wenigstens äußern. Wir wollen die Wahrheit, weiter wollen wir nichts, und das Recht. Deshalb wäre das Praktischste, Sie sagen: So habe

ich es gemeint, aus den und den Motiven habe ich gehandelt. Und dann kann man darüber reden: Ist vielleicht nicht doch etwas Anderes hineingelegt worden? Das läßt sich machen, wenn Sie sich äußern, was Sie haben sagen wollen. Ich halte es doch für praktisch.

Harden: Ich kann mir nur zwei Möglichkeiten denken. Entweder beginnt hier jetzt eine Prozedur, die mich durch Zeugenaussagen der Beleidigung überführen soll; dann sage ich: Ich kann mich nicht betheiligen, denn ich will nicht Der sein, der die Vergiftung der Sache und der Diskussion herbeiführt. Werden keine Zeugen vernommen, dann kann ich im Schlußvortrag den Herren Alles sagen, was ich über meine Artikel sagen will.

Lehmann: Nehmen Sie Das doch lieber vorweg, dann werden wir sehen, ob noch Etwas zu ergänzen ist.

Harden: Ich bin selbstverständlich in jedem Moment bereit, mich einem praktischen Rath zu fügen. Ich habe mir vorgenommen (und ich glaube, da im Einverständniß mit allen Prozeßbetheiligten zu sein), eine neue Vergiftung der Sache zu meiden, so lange ich es irgend kann. Wenn ich aber aufgefordert werde, jetzt die Gründe anzuführen, die nach meiner Ueberzeugung gegen jede Beweisaufnahme sprechen, so kann ich dieser Aufforderung folgen.

Lehmann: Bitte, wollen Sie Das thun.

Harden: Ich habe in diesen Artikeln einen Kreis von Menschen zunächst leise gewarnt und dann angegriffen, die höchst unheilvoll im Deutschen Reich gewirkt haben, deren

Treiberei mir seit vielen Jahren bekannt und deren Haupt Philipp Eulenburg war. Ich habe sehr lange gezögert, auch die Seite der Perversität zu beleuchten. Ich bin aber endlich dazu gezwungen worden, auch Das zu thun; denn man hat in diesen Kreis abnorm empfindender Menschen auch Vertreter des Auslandes aufgenommen; ich nenne nur den Botschaftrath Lecomte, der in Berlin der König der ... hieß. Diesen Herrn Lecomte hat man in die Nähe des Deutschen Kaisers gebracht; hat überhaupt auf allerlei Gipfel und Gipfelchen homosexuelle Menschen hingesetzt. Dadurch ist eine sehr gefährliche Situation geschaffen worden. Der Kaiser konnte nicht wissen, durch welchen Kitt diese Menschen zusammengehalten wurden. Ich mache eine Parenthese: Mir liegt nichts ferner als eine fanatische Bekämpfung der Homosexuellen. Unter anderen Lügen, die über mich verbreitet worden sind, ist auch die, ich habe eine Petition gegen den § 175 unterschrieben. Ich habe es nicht gethan, habe mich geweigert, es zu thun; erstens schien mir die Sache aussichtslos und zweitens bin ich der Meinung, daß im Deutschen Reich heute für andere Freiheit gekämpft werden muß als für die Freiheit perverser Triebe. Aber ich bin weit von dem Wahn entfernt, dieser Paragraph sei ein wirksames Heilmittel, und weit von dem Wunsch, drakonische Maßregeln gegen Homosexuelle zu erreichen. Kein vernünftiger Mensch kann aber daran zweifeln, daß es gefährlich ist, ganze Gruppen solcher Menschen an irgendeiner Stelle zu versammeln; mag es nun in einem Polizei- oder Landgerichtspräsidium ge-

schehen. Die Gefahr ist aber natürlich viel, viel größer, wenn es sich um die höchste Stelle im Staat handelt, und sie ist unermeßlich bei einer Persönlichkeit, die von Schmeichlern sogar impulsiv und impressionabel genannt wird. Ich habe behauptet und behaupte heute, daß an allen Konflikten, die der Deutsche Kaiser von der ersten Stunde an mit seinen Landsleuten und mit Anderen gehabt hat, Philipp Eulenburg und seine Leute mitschuldig gewesen sind; daß sie höchst unheilvoll auf diese für das Reich wichtige Seele eingewirkt haben. Wie weit es gegangen ist: ich komme hoffentlich nie in die Nothwendigkeit, es zu sagen. Aber ich glaube, Sie werden heute meine Worte anders beurtheilen als vor anderthalb Jahren, wo hier von der »hardenschen Mär« gesprochen und gethan wurde, als sei das von mir Gesagte als falsch erwiesen. In dem Prozeß Eulenburg ist nicht ein irgendwie wichtiger Zeuge aufgetreten, der nicht von mir dem Untersuchungrichter genannt worden war; auch in dem Verfahren gegen den Grafen Hohenau war ich durch den Eid gezwungen, alle Hauptzeugen zu nennen. Leider. Ich rühme mich Dessen nicht. Aber Sie dürfen nicht mehr annehmen, daß ich unhaltbare Geschichten verbreite. Was ist geschehen? Ein Hohenzollernprinz, zwei Eulenburg, zwei Hohenau, Graf Lynar, Graf Edgar Wedel, Baron Wendelstadt, Lecomte: Alles erledigt. Ich glaube, es ist genug; und man wird, auch wenn wir, wie ich hoffe, nicht noch Neues von der Sorte erleben, nicht mehr sagen können, mein Handeln sei grundlos und zwecklos gewesen.

Ich möchte aber nicht gezwungen sein, in die Einzelheiten einzudringen. Das Pflichtgefühl hat mich in diesen schweren Kampf gedrängt. Ich habe sieben Jahre mit mir gerungen. Seit sieben Jahren weiß ich all diese Dinge. Ich habe immer wieder überlegt und gezaudert; aber der Casus Lecomte zwang mich zum Reden. Als die Botschafter des liebenberger Herrn kamen, habe ich gesagt: Ich schweige gern, wenn er sich zurückzieht und den Kaiser (und damit das Reich) in Ruhe läßt. Er hats versprochen, aber nicht gehalten. Mein Motiv? Von Lust an der Sensation kann doch kein Vernünftiger sprechen, der die »Zukunft« und diese Artikel auch nur halbwegs kennt. Das sind nicht Artikel, die geschrieben sind, um homosexuelle Gräuel zu enthüllen, um dem Mob Etwas zu bieten, um Geld zu machen. Es sind hochpolitische Artikel, die Sie so gut oder schlecht finden mögen, wie Sie wollen; ich habe während der Verlesung zu meiner Freude gemerkt, wie viel politisch Richtiges darin steckt. Sensation zu machen? Eigentlich sollte meine Stellung, mein Ansehen in der Welt mich vor solchen Anwürfen bewahren. Oder sind die Artikel geschrieben, um durch »Enthüllungen« Geld zu machen? Auch Das kann unter erwachsenen Menschen nicht in Frage kommen. Sie können es ja thatsächlich feststellen: in jeder Phase dieser Angelegenheit, wo sie, ohne mein Verschulden, zu einer zugkräftigen Skandalgeschichte zu werden drohte, habe ich Wochen lang nichts veröffentlicht. Warum? Weil ich wußte: wenn ich jetzt darüber schreibe, verkaufe ich drei- oder sechsmal mehr als

sonst, und weil mir das Gefühl unerträglich war, mit dieser ernsten Sache finanziellen Profit zu machen.

Das habe ich über die Motive zu sagen. Muß man ihre Berechtigung denn heute noch umständlich erweisen? Nein. Alles, was wir politisch seitdem in Deutschland erlebt haben, ist die unmittelbare oder mittelbare Folge dieser Aktion. Ich sage Das nicht prahlerisch. Ich bilde mir nicht ein, daß ich die deutsche Geschichte mache. Aber kein ernster und gewissenhafter Politiker, der die Zusammenhänge kennt, wird bestreiten, daß mein Handeln nothwendig und nützlich war. Ist es etwa ein Zufall, daß wir seit zwanzig Jahren zum ersten Mal wieder Frieden zwischen Kaiser und Volk haben und politisch leidliche Geschäfte machen? Daß eine stetige und einheitlich geleitete Politik möglich ist, seit wir die Philitis los sind? Beweisen kann (und will) ich Ihnen das Alles nicht. Wie sollte ich? Mir scheint aber auch, daß ichs nicht zu beweisen brauche. Der Herr Vertreter der Anklage muß mir beweisen: Du hast schlechte Motive gehabt; Du hast beleidigt, hast Thatsachen behauptet, die nicht erweislich wahr sind. Nun wird der Versuch gemacht, mich über Das hinauszudrängen, was ich gesagt habe.

Lehmann: Sagen Sie zunächst, was Sie gesagt haben.

Harden: Ich habe so ziemlich Das gesagt, was an einer Stelle der Anklageschrift steht: ein Kreis pervers veranlagter Menschen hat sich um den Thron gebildet; ich füge hinzu: Diese Leute trieben Dinge, die nachgerade das Deutsche Reich ungeheuerlich schädigten. Einzelheiten möchte ich

nicht gern anführen. Wir brauchen jetzt ja nur über den Grafen Moltke zu reden. Ueber Den habe ich zuerst gesagt, er sei ein Aesthet von einer Sinnenrichtung, die von der des Prinzen Joachim Albrecht sehr verschieden ist. Beide Herren sind Musiker, Komponisten, Belletristen, auf ihre besondere Art Aestheten. Der Prinz liebte galante Abenteuer, der Graf nicht. Ich bestreite, daß der Gegensatz eines Mannes, der den Frauen nachläuft, einer ist, der den Männern nachläuft. Wenn man liest, zwei Menschen seien Aestheten von verschiedener Sinnenrichtung, so kann man im schlimmsten Fall vielleicht denken, der Aeltere sei zu Aktionen im Bereich der Liebe nicht mehr recht fähig. Das kann man herauslesen; und lächeln. Daß der Gegensatz eines Schürzenjägers ein Päderast sein soll, kann ich aber nicht zugeben; die Nothwendigkeit dieser Deutung muß bewiesen werden.

Lehmann: Herr von Berger soll aber herausgelesen haben, hier werde Moltke Homosexualität vorgeworfen.

Harden: Baron Berger könnte als Zeuge dafür gar nicht in Betracht kommen. Mit dem Baron Berger habe ich seit sieben Jahren verkehrt. Er war ein Freund von Eulenburg und Moltke und hat mich in deren Interesse damals aufgesucht. Mit ihm habe ich diese Dinge oft, politisch und menschlich, durchgesprochen und er kennt mein Denken und Wollen in dieser Sache so genau, daß er selbst gesagt hat: Wenn es einen Menschen gab, der sich bemüht hat, den Herren das Bitterste zu ersparen, so ist es Harden. Wie Berger die eine oder die andere Stelle aufgefaßt hat oder haben könnte: Das

ist nicht die Norm. Er wußte, was ich dachte und wollte. Er war eingeweiht. Aber ich muß an diesem Punkt der Verhandlung etwas Prinzipielles sagen. Ich soll angeblich privatim geäußert haben, ich halte den Grafen Moltke für pervers. Das soll ich zu dem Grafen Otto Moltke gesagt haben, als er mich besuchte. Ich bestreite es. Ich finde es nicht ganz nett, daß man zu Jemand in die Wohnung geht, sich ungemein artig zeigt und daß man unbeglaubigte Aufzeichnungen über eine Unterredung, die man unter vier Augen hatte, dann dem Ankläger einreicht. Wenn der Graf etwas Schriftliches haben wollte, mußte er mirs sagen; dann konnten wir das Gespräch gemeinsam fixiren. Er hat kein Wort davon gesagt. Ich erkläre seine Angaben für unrichtig. Aber er kann sie jetzt beschwören und ich komme nicht zum Schwur. Wenn dieser Brauch sich einwurzelt, kann Einen jeder Besucher nachher ans Messer liefern. Kann er, in gutem Glauben an ein trügerisches Gedächtniß, behaupten, der arglose Wirth habe den Kaiser, den Kanzler oder sonstwen beleidigt. Mir scheint, auch prinzipiell ist es nicht möglich, eine Privatäußerung, selbst wenn sie richtig wiedergegeben ist, zur Interpretation vorher geschriebener und gedruckter Artikel zu benutzen. Ich weiß und denke über viele Menschen sehr Vieles, was ich nicht schreibe und drucken lasse. Den Versuch solcher Interpretation hätte der mir befreundete Reichsgerichtsrath Otto Mittelstaedt als »abwegig« bezeichnet. Nehmen Sie an, ich hätte von einem Minister im Privatgespräch einmal gesagt, er sei der gewissenloseste Wicht

unter der Sonne. Nacher schriebe ich, er sei ein fabelhaft geschickter Jongleur. Meine Privatäußerung würde der Staatsanwaltschaft übermittelt und die sagte nun: Was Du damals ausgesprochen hast, verbirgt sich feig hinter dem geschriebenen Satz. Möchten Sie Das mitmachen? Ein Bischen müssen Sie das Metier des Schriftstellers und des Politikers doch kennen. Der denkt und weiß Manches, spricht aber nur aus, was er im Augenblick auszusprechen für nöthig hält.

Lehmann: Nun wollten Sie aber gerade, Das war wohl die Idee, auf diese Leute einen Makel werfen, um auf diese Weise sie wegzubekommen.

Harden: Ich bitte, zu bedenken, daß in diesen Artikeln eine ganze Reihe von Personen vorgeführt wird. Wenn man Alle zusammenpackt, dann kann jeder Einzelne irgendwie bemakelt scheinen. So ist es aber nicht. Da gab es die verschiedensten Nuancen. Ich habe von dem Mächtigsten, als er die leise Warnung überhört hatte, offen gesagt: Dieser Mann ist ein Homosexueller und dieser Mann ist ein Unheil für Kaiser und Reich. Von dem Grafen Moltke aber habe ich nichts gesagt, als daß er ein Bischen süßlich ist und daß er am Ewig-Weiblichen weniger Geschmack hat als der galanteste Preußenprinz.

Lehmann: Lobend haben Sie sich über ihn nicht ausgesprochen.

Harden: Dazu hatte ich auch keinen Grund. Graf Kuno Moltke (ich bitte seinen Herrn Vertreter, Das nicht als Kränkung zu nehmen; wenn ers aber thut, kann ichs nicht

ändern) hatte die Aufgabe, seinen Freund Eulenburg stets über das am Hof Vorgehende zu unterrichten; diese Berichte, in denen allerlei Intimitäten standen, haben ja auch an dem Sturz Moltkes mitgewirkt. Er hat seinem Freund fast täglich geschrieben. Die Briefe sind vorhanden. Ich will darüber keine Details geben; auch nicht erwähnen, mit welchem Decknamen der Deutsche Kaiser darin bezeichnet wurde. Eulenburg und Moltke waren vierzig Jahre lang in einer Weise befreundet, wie man sie, Gott sei Dank, unter deutschen Männern noch abnorm nennen darf. Und wenn man meinen Artikeln den mir hier ungünstigsten Sinn giebt, der überhaupt noch denkbar ist, dann steht darin: Graf Moltke ist dem Fürsten Eulenburg so blind ergeben wie sonst nur eine Frau einem Mann. Alle Hemmungen, die in anderen Freundschaften bestehen bleiben, fehlten hier. Moltke war völlig kritiklos, völlig unter dem Bann des großen Komoedianten, der uns vor anderthalb Jahren hier die Krankenprozession vorgaukelte und abends dann seine Freunde durch lustige Parodien des Vorsitzenden, des Staatsanwaltes und der anderen Prozeßbetheiligten erheiterte. Ein Prachtexemplar. Dafür sitzt er auch, mit allen Orden und Ehren, unangefochten in seinem Schloß; dichtet neue Sänge, läßt sich malen und zeigt den Gerichtsärzten die facies hippocratica. Dieser Zauberer hat den armen Grafen Moltke mißbraucht. Jahre lang ihn als seinen Briefträger, seinen Zuträger benutzt; und der Graf war vollkommen machtlos gegen die Suggestion. Das nenne ich (Herr Isenbiel wird mirs heute nicht mehr

übelnehmen) eine »erotisch betonte Freundschaft«. Von da bis zur Homosexualität und von da bis zu homosexueller Bethätigung ist es noch recht weit.

Lehmann: Das will ich mal zugeben. Aber haben Sie sich nicht gesagt, daß die gewöhnlichen Menschenkinder doch diese feinen Unterschiede, wie Sie sie kennen seit lange, nicht machen würden und daß für die Leute, die diese Artikel lesen, unter Homosexuell immer verstanden wird Einer, der sich homosexuell bethätigt, und daß da nicht solche feine Nuancen bestehen, wie Sie sie schildern? Geht nicht gerade aus den Artikeln, in denen Sie sich selbst gegen diese Auffassung wehren, hervor, daß jedenfalls Das die Auffassung war? Und haben Sie sich nicht als kluger Mann gesagt, daß Das so aufgefaßt werden kann? Und haben Sie sich nicht gesagt, ich habe die Pflicht, sie mit einem Makel zu bewerfen aus politischen Gründen, und für mich sind politische Gründe so werthvoll, daß ich Das doch auch eventuell will?

Harden: Diese Erörterungen sind für mich höchst widrig. Ich mag nicht den Verdacht erregen, ich wolle mich zurückziehen oder herausreden. Die Sache ist für mich längst historisch geworden und ich wünsche sehnlich, daß sie es mir bleibe. Und ich meine: Diese Sache schwebt wirklich nicht zwischen der Vierten Strafkammer und Herrn Harden; sie hat ihr Forum längst gefunden. Ich habe weder den Wunsch noch die Absicht, irgendetwas hier zu beschönigen oder Sie zu bitten, mich nicht zu verurtheilen. Ob Sie mich freisprechen oder ins Gefängniß schicken: Das interessirt mich gar nicht.

Lehmann: Aber uns interessirt es: wir wollen die Wahrheit finden. Wir müssen klar sehen.

Harden: Ich begreife das Empfinden der Herren ja. In solchen Prozessen steht ja fast immer Jemand vor Ihnen, der sagt: So habe ichs nicht gemeint. Das macht Jeder. Und ich könnte Ihr Mißtrauen begreifen. Bei mir ists aber einmal anders. Ich sage nur, was ich für richtig halte, und frage nicht eine Sekunde nach der Wirkung, die es auf Sie macht. Die ist ja gleichgiltig. Ich sage heute, was ich stets gesagt habe. Auf der Höhe des »Triumphes«, vor dem Schöffengericht, habe ich in meinem Schlußvortrag das Selbe gesagt. In den Artikeln steht nichts ernstlich Belastendes über den armen Mann; er wird nur ein Bischen ironisirt. Nun will ich dem Herrn Präsidenten antworten. Ich habe mit einem Publikum, das diese Dinge nicht kennt, gar nicht zu rechnen. Diese Artikel richten sich überhaupt nur an ein Publikum, das eine gewisse Kultur und eine Summe von Kenntnissen hat. Das macht einen Unterschied, scheint mir. Gewiß: man muß mit seinem Publikum rechnen. Wenn ich die Ehre hätte, die »Berliner Morgenpost« zu redigiren oder die »Woche« herauszugeben, so müßte ich mich als gewissenhafter Mann fragen: Können Das nicht wenigstens die Taxameterkutscher falsch verstehen? Ich habe solches Publikum nicht und brauche die Möglichkeit solcher Mißverständnisse deshalb nicht in mein Bewußtsein aufzunehmen. Aber ich gehe weiter: Was ich geschrieben habe, ist nicht so verstanden worden, wie der Herr Vorsitzende meint; nicht ein-

mal von Dem, der getroffen sein soll, so verstanden worden. Auch Der hat, trotzdem er vom Baron Berger informirt war, es nicht so verstanden; denn er hat nichts dagegen gethan und hätte als Offizier doch Etwas thun müssen. Er hat sich erst gerührt, als er verabschiedet worden war. Und dann entstand der Lärm. Eulenburg, Moltke, Hohenau verbannt; und Moltke hat Harden zum Zweikampf gefordert. Da erinnerten sich Einzelne, daß mal irgendwas in der »Zukunft« gestanden habe. Die Artikel, die Einzelheiten, hatte Keiner mehr im Kopf. Aber man konstruirte Zusammenhänge. Richtige und falsche. Eine neue Thatsache war hinzugekommen: drei Hofleuchten brannten nicht mehr. Drei Günstlinge waren aus der kaiserlichen Gnade verdrängt. Was nach der Bekanntmachung dieser neuen Thatsache gedeutet und gedeutelt wurde: dafür bin ich nicht verantwortlich.

Lehmann: Vorher waren durch den Kronprinzen die Artikel aber dem Kaiser unterbreitet worden.

Harden: Auch darüber möchte ich nicht ausführlich sprechen. Graf Lynar hatte sich an seinem Burschen vergangen und schrie, als er gepackt wurde: Ich werde abgesägt und die Anderen machen ungestraft, was sie wollen; er wies auf die Artikel hin (in denen er nicht genannt worden war). Daß der Herr Sachverständige Lynar auch die leiseste Anspielung verstand, glaube ich gern. Was er über Moltke, der uns hier allein angeht, herausgelesen hat, weiß ich nicht. Bestreite aber mit gutem Gewissen Jedem das Recht, Anderes darin zu finden als den Hinweis auf eine etwas süßliche,

weichliche Natur und auf die kritiklose Hingebung an Phili. Das sind die einzigen Thatsachen, die angeführt oder angedeutet wurden; und sie sind erweislich wahr. Ich wollte nicht darüber reden; aber Sie haben mich dringend ersucht, es zu thun, damit wir die Allen unerwünschte Beweisaufnahme vermeiden können. Im Uebrigen habe ich noch zu bemerken, daß zwischen den einzelnen Artikeln (großen politischen Arbeiten, in denen die Gruppe manchmal beiläufig erwähnt wird) Wochen und Monate liegen, in denen andere Artikel von mir erschienen, daß ein Waffenstillstand vereinbart war, als Eulenburg sich mir verpflichtet hatte, nach Territet zu gehen und seine Hand aus dem Reichsspiel zu lassen, und daß von einer »fortgesetzten Handlung« schon deshalb, wegen der Zwischenräume und der Einstellung des Kampfes, nicht ernstlich die Rede sein kann.

Lehmann: Aber in der »Zukunft« vom fünfzehnten Juni wandten Sie sich gegen die Auffassung? Die also doch bestanden haben muß.

Harden: Das war nachher. Da war der große Lärm losgegangen. Ueberall standen Artikel über »Hofpäderasten«. Da (es ist vielleicht der einzige Fehler, den ich in der Sache gemacht habe) glaubte ich mich verpflichtet, abzublasen. Im Interesse des Reichs und des Kaisers. Sie wissen wahrscheinlich, wie schroff ich oft den Kaiser bekämpft habe. Ich schwärme durchaus nicht für ihn. Aber er ist die höchste Person im Reich, der Repräsentant des Volkes, die Fahne, das Symbol des Vaterlandes. Wenn sichs darum handelt,

auf der Höhe den Weg reinzufegen, muß der eigene Vortheil schweigen. Auch war ich von der dummen Uebertreibung angeekelt. Hinc illae irae! Seit ich den Skandalmachern das Geschäft verdorben habe, bewerfen sie mich besonders hastig mit Kothklümpchen.

Lehmann: Wenn man aber die einzelnen Stellen zusammenhält...

Harden: Das sollte man eben nicht thun. Ich kann nicht zugeben, daß man es so macht. Heinrich Heine hat einmal gesagt, Widersprüche könne man ihm nicht nachweisen; denn bevor er schreibe, lese er stets seine sämmtlichen Werke durch, um sich ja nicht zu widersprechen. Das thue ich nicht; ich lese nicht meine sämmtlichen Artikel durch, bevor ich einen neuen schreibe. Ob vorher mal Dies gestanden hat und jetzt Jenes steht: solche Zusammenbäckerei kann ich nicht mitmachen. Will mans so oder so deuten: da stehe ich nicht Rede. Die Sache ist einfach. Graf Kuno Moltke dankt seine Karriere dem Grafen Philipp Eulenburg. Der hat ihn, auch als seinen Aufpasser, an den Hof gebracht. Der Graf war das Werkzeug Philis und wurde zu Dingen benutzt, die er selbst vielleicht oft nicht ahnte. Die Verkehrsformen der Herren waren mündlich und brieflich von einer Ueberschwänglichkeit, deren Schilderung ich mir vorläufig versage.

Lehmann: Wir werden nachher in die Lage kommen.

Harden: Ich glaube nicht, daß ich in diese Lage kommen werde. Ich lasse mich nicht weiter treiben, als ich gehen will. Das Sexuelle spielt in diesen Artikeln eine ganz winzige Rolle.

Die beiden Herren wurden von mir genannt, weil der eine höfische Separatpolitik trieb und der andere ihm die dazu nothwendigen kleinen Mittel lieferte. Wie weit bei den Herren die Hingebung der Seele oder gar des Leibes gegangen ist, interessirt mich nicht, hat mich nie interessirt.

Lehmann: Das würde uns aber interessiren.

Harden: Zu meinem Bedauern kann ich dieses Interesse nicht befriedigen. In den Artikeln handelt sichs um Anderes. Da wird gesagt: Wir treiben im Deutschen Reich eine viel zu süßliche und weichliche Politik. Wenn wir, im Bewußtsein unserer Kraft, jede unwürdige Zumuthung ablehnten, wenn wir zeigten, daß im Nothfall das Schwert gezogen werden kann, gezogen werden wird, sobald die Ehre und die Zukunft der Nation es fordert, dann würde unsere Weltstellung besser sein. Daß der Gedanke richtig war, ist ja jetzt erwiesen. Aber darauf kommt es hier nicht an. Eine Ursache dieser weichlichen Politik sah ich (mit Recht oder mit Unrecht) darin, daß Mystiker, Süßholzraspler, Spiritisten, kränkliche Männer aller Sorten sich um die Person des Monarchen geschaart hatten. Damals gab es zweierlei Politik: die amtliche und die eulenburgische. Die zweite, die okkulte, wurde von Herren betrieben, die den Kaiser umknieten. Ich bitte, Das nicht nur bildlich zu nehmen. Diese Herren haben den Enkel Wilhelms des Nüchternen in eine ungesunde, ihren Zwecken ersprießliche Romantik zu zerren versucht. Sie sind weg: und der Dunst ist zerflattert. Weggekommen sind sie nach meinen Artikeln. Ich bitte, endlich sich einmal von dem Gedanken

loszumachen, hier handle sichs um die Bekämpfung und Entschleierung Homosexueller. Die Angegriffenen waren Spiritisten, meinetwegen Theosophen, Mystiker, Leute, die kranke Menschen und Thiere durch Gebete heilen wollten und von denen einzelne auch sexuell abnorm waren. Wird etwa geleugnet, daß solche Abnormität auf die Gesammtpsyche wirkt? Lassen Sie sich von der wissenschaftlichen Literatur, von Krafft-Ebing bis auf Kraepelin, belehren! Daß solche »Männer« von Eulenburg an solche Stelle gebracht wurden, war ein nationales Unglück. Dadurch ist die Atmosphäre entstanden, die eine so schwache, eine so weiche Politik, eine so verhängnißvolle Täuschung über die Realitäten ermöglichte. Und da einzugreifen, war nach meiner Ueberzeugung meine Pflicht. Daß es dabei zu Enthüllungen kam, die Menschenleben vernichteten, ist nicht meine Schuld. Ich habe Keinen denunzirt; trotzdem ich mir dadurch Manches erspart hätte. Habe ich nicht hier in diesem Saal gesessen und den biederen Eulenburg ruhig schwören lassen? Ich hätte ihn jeden Moment vernichten können. Heute wissen Sie es. Ich wollte nicht. Ich habe den Justizrath Bernstein gebeten, ruhig zu sein, als er aufspringen und sagen wollte: Sie haben falsch geschworen, Herr Fürst! Ich wollte und konnte Ihr Urtheil abwarten. Dann, nach den Hymnen, den Barettorgien, dem Urtheil, das mich entehren sollte, mußte ich handeln. Hätte ichs nicht gethan, so wäre Eulenburg, als ein Gereinigter, am Ende gar in die Gunst zurückgekehrt. Das durfte nicht sein.

Der Vorsitzende versucht wieder, einzelne Stellen der inkriminirten, zeitlich getrennten Artikel zu verbinden.

Harden: Der Gerichtshof hat, wie mir scheint, doch nur zu prüfen, ob ich den Grafen Moltke beleidigt habe. Graf Moltke hat sich in der ersten Zeit nicht beleidigt gefühlt, trotzdem er die Artikel kannte, und heute stimmt er mit mir darin überein, daß die Artikel den hier behaupteten Vorwurf nicht enthalten. Früher konnte das Gericht in einem Vorurtheil befangen sein, alles Gesagte, über Eulenburg Gesagte für falsch halten und zweifeln, ob nicht Alles auf Moltke gehe. Heute weiß man, daß alles über Eulenburg Gesagte wahr ist. Nun fragt sich nur noch, was über den Grafen Moltke gesagt worden ist.

Lehmann: Das wollen wir auch prüfen; es läßt sich nur nicht Alles von einander trennen. Nun wollen wir zurück zum Artikel vom achten Dezember 1906. Da reden Sie davon, daß man Ihnen imputirt habe, geschrieben zu haben, Herr von Tschirschky sei vom Fürsten Eulenburg, mit dem er lange Beziehungen hatte, dem Kaiser empfohlen worden, und Sie weisen Das mit den Worten zurück: Ich würde es mir dreimal überlegen, ehe ich Jemand Beziehungen zum Fürsten Eulenburg nachsage. Hier sagen Sie zunächst, Sie würden es für einen Mann ehrenrührig finden, wenn er seit Langem enge Beziehungen zu dem Fürsten Eulenburg habe, und trotzdem behaupten Sie fort und fort vom Grafen Moltke, daß er in sehr engen Beziehungen zum Fürsten Eulenburg stehe. Das ist das Geschickte von Ihnen gewesen. Das läßt

sich so und so drehen. Sie sagen, Sie haben es so aufgefaßt. Die Auffassung läßt für ein harmloses Gemüth eine Andeutung zu oder eine Auffassung zu, die auf dieses Homosexuelle gar nicht zu kommen braucht. Aber andererseits wird es auch wieder Leute gegeben haben, die eben Das finden.

Harden: Es ist nicht möglich. Zwischen uns ist keine Verständigung möglich. Wir sind auf verschiedenen Planeten geboren. Ich bin so geschickt! Ja, lieber Gott, warum rede ich denn überhaupt hier so lange? Für mich doch nicht! Glauben Sie, daß ich das Alles nöthig hätte? Daß ich vor Ihrem Urtheil Angst habe? Ich rede für das Land, dem ich die Beweisaufnahme und deren Folgen ersparen will, und muß mir dann sagen lassen, ich sei so geschickt, was heißen soll, ich sei feig. Nein, verurtheilen sie mich doch! So streng, wie Sie wollen. Ich will meine Artikel nicht länger interpretiren. Ich habe es satt! Nehmen Sie es auf sich vor dem Lande! Ich fürchte mich nicht.

Lehmann: Aber es hat doch keinen Anlaß gegeben.

Harden: Nach diesen Stunden muß ich mir sagen lassen, ich sei so »geschickt«, in diesem Saal, wo ich der Einzige bin, der ohne Reue an das hier Geschehene zurückdenken darf! Nein, meine Herren, ich bin nicht mehr so krank wie damals, wo ich mit mir umspringen ließ, wie es Jedem beliebte. Sie können mit mir machen, was Sie wollen; ich gebe mich aber nicht zu weiteren Inquisitionversuchen her. Sie mögen thun, was Sie wollen: Unwürdiges dulde ich nicht.

Lehmann: Unwürdig kann es nicht sein. Wenn ich sage,

daß Sie ein großer Dialektiker sind, dann kann ich nicht verstehen, was darin für Sie unwürdig sein soll. Ich muß wirklich sagen, daß mir Ihre Aufregung gar nicht verständlich ist. Ich habe eben nur sagen wollen, daß Sie dialektisch . . .

Harden: Nachdem ich mich Stunden lang bemüht habe, Alles zu vergessen, was hier geschehen ist, und ruhig Ihnen Rede zu stehen, sagen Sie mir wieder: »Sie sind so geschickt! Und mit dieser Geschicklichkeit hoffen Sie feiger Kerl sich der Strafe zu entziehen!«

Lehmann: Davon habe ich nichts gesagt.

Harden: Aber es lag hinter den Worten.

Lehmann: Ich muß doch darauf hinweisen, daß die Staatsanwaltschaft die Artikel so ausgelegt hat.

Harden: Hat! Im November 1907. Fragen Sie Herrn Isenbiel heute danach!

Lehmann: Wenn ich Ihnen jetzt Vorhaltungen mache, dann sind es nicht meine persönlichen Vorhaltungen, sondern ich habe die Pflicht als Vorsitzender, sie machen zu müssen, und muß Ihnen vorhalten, was die Anklage angenommen hat. Ich thue Das gerade deshalb, damit ich von Ihnen höre, was nun Sie darauf zu sagen haben. Ich muß, es bleibt mir nichts übrig, Ihnen auch diejenigen Momente vorhalten, die in der Anklage als gegen Sie sprechend betont worden sind. Das läßt sich nicht vermeiden. Ich verstehe blos gar nicht, daß Sie sagen wollen, ich sei Das und ich bringe Das vor. Es ist als Vorsitzender meine Pflicht, Das zu thun. Ich habe

die Aufgabe, Das mit Ihnen durchzusprechen, und es ist mir unverständlich, wie Sie jetzt darüber in diese Rage gerathen können.

Harden: Wenn ich lauter geworden bin, als es nöthig ist, so ist Das sehr bedauerlich. Aber hier sitzen doch wohl intelligente Männer, die einigermaßen ein Gefühl für Das haben müssen, was hier vorgeht. Nach Stunden wird mir gesagt: Das ist es eben, Sie sind so geschickt und machen es schlau. Es gibt keinen Kulturstaat der Welt, wo Das einem Schriftsteller von dem Range des Herrn Harden gesagt werden könnte; keinen, glauben Sie mirs! Und wenn es geschähe, würden gerade wir schreien: Welche Zustände! Denken Sie an Zolas Haltung und Behandlung vor Gericht. Sie haben mich gezwungen, stolz zu reden. Ich habe im Leben Etwas geleistet, ich bin auch als Angeklagter noch eben so viel wie Jeder hier im Saal und lasse mir unwürdige Behandlung nicht bieten.

Lehmann: Von unwürdiger Behandlung kann nicht die Rede sein, wenn ich weiter nichts thue, als Ihnen Dasjenige vorhalten, was als beanstandet in der Klageschrift hervorgehoben worden ist.

Harden: Man hat immer die Kraft und Geduld, das Leiden Anderer zu ertragen. Aber ich habe nicht mehr den Willen, hier mitzuwirken. Ich habe mich, um entgegenzukommen, den wiederholten Aufforderungen des Herrn Präsidenten gefügt. Ich habe die Erklärung gegeben; das Resultat ist, daß ich nach Stunden der Rednerei von Ihnen einer

unwürdigen Gesinnung bezichtigt werde. Wir können uns nicht verständigen. Nie wird mir gelingen, mich mit Ihnen zu verständigen. Niemals. Also verurtheilen Sie mich gleich!

Lehmann: Aber es ist meine Pflicht, Ihnen Das vorzuhalten, was die Anklage nun mal sagt, und die Anklage hat gesagt: Hier liegt ein Doppelsinn darin. Bleibt mir gar nichts Anderes übrig. Ich würde meine Pflicht nicht erfüllen, wenn ich das Ihnen nicht vorhalten würde.

Harden: Darüber darf ich mir kein Urtheil erlauben. Wenn die Pflicht Sie zwingt, einen Mann, der sich bemüht, die Sache mit Schonung aller . . .

Lehmann: Wir wollen nicht schonen, wir wollen die Wahrheit hören.

Harden: Aber ich will es. Ich treibe nicht Juristerei; sondern Politik. Und das Reichsinteresse ist für mich kein Justizbegriff. Darum habe ich gesagt und wiederhole es: Verurtheilen Sie mich wieder; ich kann es ertragen. Wozu noch kostbare Zeit verlieren und so intelligente, so beschäftigte Herren länger bemühen? Wenn ich, nach Allem, was geschehen ist, nach Allem, was Sie bedauern müßten, nach so vielen Urtheilskorrekturen durch die Ereignisse hier noch in der Rolle des armen Sünders stehen muß, dem gesagt wird: Das ist es ja bei Ihnen, Sie sind so geschickt! . . Nein, meine Herren: von Ihnen zu mir führt keine Brücke. Sie können mich verurtheilen. Sie können mich niemals richten.

Lehmann: Ich muß aber die ganzen Artikel mit Ihnen durchgehen. Es bleibt mir nichts übrig; ich muß es thun.

Harden: Ich kann nicht gezwungen werden, noch zu antworten; meine Nervenkraft ist auch nachgerade verbraucht.

Lehmann: Es war meines Erachtens unnöthig, daß Sie so aufgeregt waren.

Harden: Ich bitte jeden der fünf Herren, sich in meine Lage zu versetzen. Ich habe eine ziemlich geachtete Stellung in der Welt; denken Sie sich, Sie ständen hier und ich säße da, und nach Allem, was geschehen ist, und nach allen diesen Stunden müßten Sie sich sagen lassen: Ja, Das ists, Sie sind so geschickt, Sie versuchen, zu entschlüpfen. Was würden Sie wohl empfinden? Würden Sie es ertragen oder aufschreien? Ich lasse mir von Ihnen nicht die Haut schinden. Ich habe gesagt, was ist. Glauben Sie mir nicht, so verurtheilen Sie mich zu der höchsten Strafe, die Ihnen erreichbar ist. Das können Sie; sofort. Ich habe nichts dagegen. Aber Sie können nicht verlangen, daß ich meine Seelenhaut zu weiteren Experimenten hergebe, die man einem Menschen von Reputation und Lebensleistung nicht zumuthen dürfte. Es giebt eine Kulturstufe, auf der man Schriftsteller eines gewissen Ranges, so lange sie nicht als Schweine erwiesen sind, behandelt wie Kavaliere. Will man nicht: gut; dann habe ich dieses Symptom unseres Kulturstandes zu verzeichnen.

Lehmann: Ich verstehe nicht, was ich gesagt haben soll. Ich habe gesagt: Aeußern Sie sich auf die Anklage, die Ihnen vorwirft, zweideutig gewesen zu sein; daß es hier herausgelesen werden kann.

Harden: Ich habe von dem Mächtigsten dieser Gruppe

das Härteste offen gesagt. Der Wortlaut liegt vor Ihnen. Ich habe es auch in der Kritik anderer im Reich Mächtigen an schroffster Deutlichkeit nie fehlen lassen. Soll ich gerade vor dem guten Grafen Kuno Moltke zittern? Ich habe über ihn gesagt, was mir nöthig schien, habe ihm, wie er selbst zugiebt, nicht Homosexualität vorgeworfen; und wenn Sie mich für einen Mann halten, der zu Haus sitzt und überlegt, wie er durch die Maschen des Strafgesetzbuches kommen kann, dann, verzeihen Sie, können Sie nicht lesen und haben kein Ohr für Persönlichkeit.

(Nach Detailerörterungen wird eine Pause beschlossen.)

Lehmann: Wir müssen annehmen, daß hier dem Grafen Moltke Homosexualität und homosexuelle Handlungen vorgeworfen werden. Es würde sich darum handeln: Ist Das, was Sie ihm vorgeworfen haben, wahr oder nicht? Es fragt sich, welchen Standpunkt man einnimmt. Der Angeklagte hat keine Beweislast und er kann nur dann für schuldig erklärt werden, wenn Das, was er behauptet hat, nicht wahr ist, und der Gerichtshof hat sich davon eine Ueberzeugung zu verschaffen. Er hat Das auch zu beweisen. Aber es liegt ja natürlich im Interesse des Angeklagten, dem Gerichtshof Momente an die Hand zu geben, aus denen Der nun schöpfen kann, daß Das, was er behauptet hat, wahr ist. Der Gerichtshof würde nur dann zu einer Schuld Ihrerseits kommen, wenn angenommen wird, Graf Moltke habe sich nicht homosexuell bethätigt. Die Ueberzeugung muß der Gerichtshof haben. Er muß sie sich verschaffen. Der Angeklagte braucht

sie nicht zu verschaffen, er hat keine Beweislast. Aber ich habe vorhin schon betont, das es Etwas ist, das für den Angeklagten günstig ist; so liegt es in seinem Interesse, zu sagen: Ich habe Das und Das anzugeben nach der Richtung.

Harden: Herr Präsident, die Stunden, in denen ich die Ehre hatte, hier sprechen zu dürfen, habe ich benutzt, um Ihnen zu sagen: Ich habe in meiner Zeitschrift den Grafen Moltke nicht der Homosexualität beschuldigt. Es wäre inkonsequent, wäre thöricht, wenn ich mich jetzt hinstellen und sagen würde: Weil Sie annehmen könnten, ich habe den Vorwurf gemacht, will ich seine Berechtigung hier beweisen. Dazu kommt das Schriftstück, auf dem Graf Moltke anerkennt, daß ich ihm diesen Vorwurf in meiner Zeitschrift nicht gemacht habe. In diesem Stadium der Sache liegt für mich nicht der mindeste Grund vor, Beweise gegen den Grafen Moltke zu produziren. Und meine Empfindung? Ich sage Ihnen offen: Wenn ich zu wählen hätte, ob ich den Grafen Moltke dahin, wo sein bester Freund heute ist, bringen oder in Peterwitz oder Breslau ruhig sitzen lassen wolle, so würde ich unbedingt die zweite Möglichkeit vorziehen; ich würde ihn in Ruhe lassen. Ich konnte genöthigt sein, furchtbar traurige Mißstände ohne Erbarmen zu entschleiern, so lange ich glaubte, diese Entschleierung sei nöthig, damit die Mißstände beseitigt werden. Auch da habe ich, wie Sie alle wissen oder wenigstens wissen könnten, mich Schritt vor Schritt erst drängen lassen. Von Gerichten. In dem Augenblick aber, der jetzt gekommen ist, lautet die Frage so: Willst Du,

Harden, nur um Dich einer etwa möglichen Strafe zu entziehen, Dich zu neuen Entschleierungen entschließen, deren Folgen noch gar nicht zu übersehen sind? Diese Frage würde ich mir gar nicht erst stellen; und sie, wenn ein Anderer sie stellte, rundweg verneinen. Meine Artikel liegen vor Ihnen. Das, was ich darüber zu sagen hatte, habe ich gesagt. Ich kann, wenn es gewünscht wird oder wenn es mir im Verlauf der Sache irgendwie nöthig erscheint, noch besser und klarer es zu sagen versuchen. Wenn der Gerichtshof mich dann verurtheilt: vortrefflich; dann ist ein vorläufiger oder definiver Abschluß der Sache erreicht (und ich werde die Konsequenzen zu tragen wissen, wenn es ein definitiver ist). Irgendeine weitere Unterlage zu »Feststellungen« zu liefern, habe ich in diesem Moment gar keine Veranlassung. Was sollte mich bestimmen? Die Furcht vor einer neuen irrigen Deutung? Die Furcht vor einer Strafe? Niemals.

Lehmann: Dann bleibt nur übrig, daß wir den Grafen Moltke fragen, ob er homosexuell sich bethätigt hat.

Preuß: Ich würde vorschlagen, den Herrn Vertreter des Nebenklägers darüber zu hören, wie er sich zu der Beweisaufnahme, überhaupt zu den Auslassungen des Herrn Angeklagten stellt.

Sello: Ich stehe auf dem Standpunkt und habe von Anfang an darauf gestanden, daß nach den Erklärungen vom neunzehnten und zweiundzwanzigsten März, die von dem Herrn Nebenkläger aus eigener Initiative abgegeben wurden, nicht nothwendig sein wird, die Frage an ihn zu stellen. Die

Behauptung ist nicht aufgestellt; Graf Moltke hat erklärt, er finde in den Artikeln des Herrn Harden nicht den Vorwurf der Homosexualität.

Lehmann: Weiter haben Sie nichts zu erklären?

Sello: Ich wüßte nicht, was ich weiter erklären sollte. Ich werde voraussichtlich keine Anträge stellen.

Bernstein: Auch ich werde keine Beweisaufnahme beantragen. Ich bin der Meinung, daß es nicht dem Sinn und der Intention des Gesetzes entspräche, wenn eine Beweisaufnahme stattfände über einen nach der übereinstimmenden Angabe des Klägers und des Angeklagten nicht gemachten Vorwurf. Hat das Gericht überhaupt das Recht, eine von keiner Seite aufgestellte Behauptung auf ihre Wahrheit hin zu prüfen? Ich glaube, nicht einmal das Recht; um wie viel weniger die Pflicht! Das Gericht fragt: Herr Angeklagter, für den Fall, daß das Gericht diesen Vorwurf aus Ihren Aeußerungen entnimmt, wie gedenken Sie ihn zu beweisen? Aus irgendwelchen Gründen (und es sind die alleredelsten Gründe, die Herrn Harden zur Reserve bestimmen) sagt der Angeklagte: Ich wünsche gar nicht, hier Etwas zu beweisen. Dann hat der Gerichtshof zu antworten: Schön, Herr Angeklagter, dann müssen Sie die Konsequenzen tragen.

Lehmann: Ja, wenn der Gerichtshof von der Unwahrheit der Behauptung überzeugt ist.

Bernstein: Nehmen Sie an, wir hätten jetzt eine Verhandlung und das Gericht würde sagen: Ich bin nicht überzeugt von der Unwahrheit der Behauptung, die der Ange-

klagte bestreitet. Nach meiner Auffassung dürfte ohne Unterlage das Gericht Das gar nicht äußern. Der Nebenkläger könnte dem Gericht das Recht bestreiten. Uebrigens erklärt sich der Herr Nebenkläger ja für befriedigt.

Lehmann: Wenn der Herr Nebenkläger Das von Anfang an gesagt hätte, wäre es schön.

Bernstein: Inzwischen ist doch sehr Vieles geschehen. Giebt es ein Hinderniß, durch die Ereignisse sich belehren zu lassen? Ich beantrage ausdrücklich, von jeder Beweisaufnahme abzusehen.

Preuß: Ich schließe mich dem Antrag an.

Sello: Ich schließe mich ebenfalls an. Mein Klient ist nach allen vorliegenden ärztlichen Zeugnissen ein Todeskandidat, der den Wunsch hat, den Rest seines Lebens unangefochten in ländlicher Zurückgezogenheit zu verbringen. Er ist mit dem Wunsch an das Gericht gekommen, ausgestattet mit einem Zeugniß von seinem Arzt, welches lautet: »Herr Kuno Graf von Moltke leidet an einer chronischen Erkrankung des Nervensystems«, von körperlichen Anstrengungen und seelischen Aufregungen befreit zu bleiben. Er unternahm die Rückreise von Meran nach Berlin gegen den ärztlichen Rath. Herr Harden hat auf Zuspruch die Erklärung abgegeben, daß in den Artikeln der Vorwurf der Homosexualität nicht erhoben sei, und Graf Moltke hat sich davon überzeugt, daß der Vorwurf in den Artikeln gegen ihn nicht ausgesprochen sei. Ich brauche nicht zu erklären, daß in der Zwischenzeit sich Mancherlei zugetragen hat, was auf die

Auffassung der Artikel durch den Herrn Nebenkläger von Einfluß sein konnte, so daß er sich hat überzeugen können, daß die Spitze gerade nach dieser Richtung hin sich gegen einen ganz Anderen richtet als gegen ihn, und wohl aus dieser Ueberzeugung (ich kann ja in der Seele eines Anderen nicht stecken) hat der Herr Nebenkläger sich gesagt: Durch die vorige Verhandlung ist objektiv nachgewiesen, daß der Vorwurf der Homosexualität mich nicht trifft, ich habe deshalb auch keine Veranlassung, mich in diesem Verfahren zu verantworten gegen einen Vorwurf, der gar nicht erhoben ist. Von diesem Standpunkt aus bin ich der Meinung, daß wir weder in objektiver noch in subjektiver Beziehung einer Beweisaufnahme bedürfen.

Preuß: Ich darf wohl noch eine Frage an den Herrn Justizrath richten. Ich verstehe doch richtig, daß die Absicht des Grafen Moltke dahin gegangen ist, den Strafantrag zurückzuziehen, und daß es ihm außerordentlich erwünscht wäre, wenn die Wirkung des Strafantrages vereitelt würde.

Sello: Ich habe keinen Zweifel darüber, diese Erklärung abgeben zu dürfen.

Harden: Die Beleidigung wird nur auf Antrag verfolgt. Dieser Satz kann im Vernunftbereich, zu dem auch das Offizialverfahren immer gehören müßte, nur bedeuten: Die Beleidigung wird nur verfolgt, so lange der Beleidigte die Verfolgung wünscht. Wünscht er sie nicht mehr, fühlt er sich nicht mehr beleidigt, so ist die Verfolgung zwecklos; es soll nicht unhöflich klingen, wenn ich sage: sinnlos. Die Mei-

nung über Worte, durch die man sich verletzt fühlte, kann sich ändern. Es ist wohl nicht allzu geschmacklos, wenn ich an Das erinnere, was sich hier vorhin abspielte. Ich habe mich aufs Tiefste beleidigt gefühlt und bin dann durch Erklärungen, die den Herrn Vorsitzenden ehren, zu der Ueberzeugung gekommen, daß er in diesem Augenblick nicht die Absicht hatte, mich zu beleidigen. Wenn es keinen Beleidigten mehr giebt, sollte man auch nicht mehr nach einem Beleidiger birschen. Wie liegt denn hier nun die Sache? Graf Moltke hat sich zunächst durch die Artikel gar nicht beleidigt gefühlt. Die Anderen aber, die nichts gegen mich zu unternehmen wagten, haben ihn gehetzt und vorgeschickt; vielleicht, weil sie meinten, er könne es noch eher als sie riskiren. Oder weil sie ihn für naiv und leichtgläubig hielten und ihn skrupellos ins Ungemach stoßen wollten. Darüber mögen die Meinungen auseinandergehen. Nun muß der Vorgehetzte wohl eingesehen haben: Du hast wirklich einen großen Theil Deines Lebens zwischen solchen Leuten verbracht und hast sie nicht erkannt. Auf der Basis dieser neuen Erkenntniß mag der Graf die Artikel noch einmal gelesen und sich gesagt haben: Im Grund ist das wirklich Harte nicht gegen Dich gerichtet, sondern gegen Andere, und zwar (was für Den, der es geschrieben hat, erheblich ins Gewicht fällt) mit vollem Recht. Graf Moltke, den ich für einen Patrioten halten muß, wird sich gesagt haben: Was da ein Privatmann mit Gefährdung seines Lebens (nicht nur seiner Freiheit: die Kinaedenzunft hat mir ganz direkt nach

dem Leben getrachtet und ein junger Lieutenant aus sehr noblem Haus hat geschworen, er werde mich abschießen) unternommen hat, war nothwendig und hat sich als nützlich erwiesen; deshalb werde ich als Christ und deutscher Edelmann nicht daran mitwirken, daß er verurtheilt wird und entweder einen noch größeren Vermögensverlust hat oder gar mit seinen ramponirten Gesundheitverhältnissen ins Gefängniß kommt; deshalb unterzeichne ich die Erklärung und lasse Herrn Harden fragen, ob er sie auch unterzeichnen wolle. Dann haben wir die Möglichkeit, die Sache aus der Welt zu schaffen. Was soll nun geschehen? Meine Artikel sind da und ich habe gesagt, was meine Artikel bedeuten. Ich meine, kein Gericht hätte je das Recht, einfach aus der Tiefe des Gemüthes die Behauptung zu schöpfen, meine Interpretation sei falsch. Dafür müßte ein Beweis erbracht werden. Das einfach »thatsächlich festzustellen«, mag ein Brauch sein; doch ists einer, von dem der Bruch mehr ehrt als die Befolgung. Ein Beweis gegen meine Erklärung des von mir Geschriebenen, Gedruckten ist von keiner Seite erbracht oder auch nur versucht worden; und um meine Artikel handelt es sich doch. Die haben nützlich gewirkt, durch die fühlt Graf Moltke sich nicht beleidigt und gegen ihre Nuancirung ist dadurch nichts erwiesen, daß ein Herr in der Robe sie bestreitet.

Weiter. Ich habe diese Sache von Anfang an als Politiker geführt und werde sie stets so führen; auf jede Gefahr. Sie sind Richter, meine Herren. Wenn gesagt wird, Gerichte

sollen keine Politik treiben, ist aber nicht gemeint, der Richter solle vergessen, daß er in der Welt der Wirklichkeit lebt und das Wohl seiner Heimath zu wahren hat. Nach inneren und äußeren Kämpfen geht es unserem Reich endlich etwas besser. Vor Ihnen steht ein Mann, den Sie vielleicht nicht leiden mögen, dessen Stil, dessen Art Ihnen nicht sympathisch ist, der in seinem schweren Leben aber nichts gethan hat, was irgendwie seine Ehre mindern, seinen Muth in Frage stellen kann. Dieser Mann sagt Ihnen, in Uebereinstimmung mit dem Kläger: Die Beschuldigung, die Sie herauslesen wollen, steht nicht in diesen Artikeln. Dürfen Sie ihm, weils Ihnen so gefällt, den Glauben weigern? Ich habe in jedem Stadium der leidigen Sache, ohne Rücksicht auf meinen Vortheil, vor einer Beweisaufnahme gewarnt. Weil ich waffenlos war? Heute glauben Sie Das nicht mehr. Jedesmal hat sich die Berechtigung meines Warnens nachher ergeben. Hören Sie diesmal endlich darauf! Thun Sie, was Sie wollen; verurtheilen Sie mich: Das interessirt mich wirklich nicht. Aber ersparen Sie dem Reich neuen Lärm von weithin hörbarem Widerhall. Heute, wo es uns endlich ein Bischen besser geht. Jedes Urtheil kann ich hinnehmen; nicht jede »Feststellung«. Niemand verlangt, daß Sie Zeugen hören. Der Herr Oberstaatsanwalt, der Herr Vertreter des Nebenklägers sind gegen die Vernehmung des Grafen; gegen dessen beeidete Aussage. Sie haben meine Artikel und können in sie hinein, aus ihnen heraus lesen, was Ihnen beliebt. Wenn Ihr Gewissen dazu stark genug ist, verurtheilen Sie mich; aber

stellen Sie nicht »fest«, was ich dann wieder umstürzen muß. Muß, meine Herren! Ich habe nur eine einzige Bitte: Keine Beweisaufnahme!

Lehmann: Falls nun das Gericht aber doch annimmt, die Homosexualität sei behauptet worden?

Harden: Das muß ich dem Gerichtshof anheimstellen. Hier sind drei Parteien, wenn ich so sagen darf: Ankläger, Nebenkläger, Angeklagter; alle drei einig in dem Bewußtsein, daß es Situationen giebt, in denen man den Muth haben muß, höher zu fühlen als am Alltag. Alle Drei bringen gewisse Opfer, Jeder in seiner Weise, und sagen: Wir lehnen die Verantwortung dafür ab, daß Herrn Harden ein Beweis aufgezwungen wird, den er in diesem Augenblick unter keinen Umständen führen will. Gründe? Unter anderen der, daß Herr Harden ja nicht auf Moltke beschränkt werden könnte; daß er natürlich die ganze Gruppe beleuchten dürfte und müßte. Ich habe gar kein Bedürfniß, hier die Prozesse gegen Eulenburg und Genossen zu führen. Will die Vierte Strafkammer die Verantwortung auf sich nehmen, die wir Drei ablehnen? Dann mag sies thun. Ich kann nur noch einmal dringend bitten: Zwingen Sie mich nicht, den eigennutzlos gewählten Standpunkt aufzugeben! Hier ist die Gelegenheit, zu Aller Nutzen und Keinem zum Leid eine traurige Sache, die aber unvermeidlich war, endgiltig zu bestatten. Erfüllen Sie meinen Wunsch, dann wird weder kriminalistische noch publizistische Behandlung mehr nöthig sein; selbst wenn Sie den Muth haben, eine Strafe zu verhängen. Die ist in diesem Fall winzige Nebensache.

Lehmann: Aber das Recht?

Harden: Das Recht, Herr Präsident, ist nicht eine Sache die man sich in einem Reagensglas aufbewahrt denken darf. Das Recht war, ist und wird immer sein: das Resultat von Kraftverhältnissen, die sich durchzusetzen versucht haben. Das Recht bleibt stets mit politischen und sozialen Erwägungen aller Art durchtränkt. Wenn die Herren nun zurückkommen und verkünden: Du hast uns zwar eine Interpretation gegeben, gegen die wir nichts Haltbares vorbringen können; aber wir, die nicht unbefangen, sondern unter einer Suggestion an die Lecture gingen, finden Anderes darin; wittern im April 1909 Anderes, als im Winter 1906 gesagt war: Ist Das dann »Recht«? War Ihr voriges Urtheil, das mit all seinen thatsächlichen Feststellungen vernichtet ist, etwa »Recht«? Sind Sie jetzt auf dem Weg zu sicherer Wahrheit? Sie stehen vor ernster Entscheidung. Und werden gewiß den Satz nicht vergessen: Summum jus summa injuria.

Das Gericht beschließt, dem Grafen Moltke nur die eine Frage vorzulegen, ob er sich homosexuell bethätigt habe.

Lehmann: An den Herrn Grafen soll nur die Frage gerichtet werden: Haben Sie sich homosexuell bethätigt? Weiter wollen wir nichts. Aber die Frage brauchen wir; sonst können wir nicht zu einer Verurtheilung kommen.

Harden: Darauf bestehe ich ja nicht. Ein anderer Ausgang als die Verurtheilung wäre immerhin denkbar.

Lehmann: Ich wollte sagen: zu einem Urtheil.

Harden: Und wenn die Basis, die der Gerichtshof für

nöthig hält, geschaffen ist, dann, vermuthe ich, wird der Beweis dafür kommen, daß ich behauptet habe, der Graf habe sich homosexuell bethätigt.

Lehmann: Ja.

Harden: Danke.

Pause.

Lehmann: Herr Graf von Moltke, wir wollen nur die Frage an Sie richten, ob Sie homosexuell sich bethätigt haben. Das ist unsere Hauptfrage, die wir haben. Selbstverständlich braucht Jemand auf Fragen, durch deren Beantwortung er sich einer strafbaren Handlung schuldig bekennt, keine Antwort zu geben. Die Aussage muß der Wahrheit entsprechen. (Der Zeuge wird beeidet.) Mit Vornamen heißen Sie?

Zeuge Graf von Moltke: Kuno.

Lehmann: Sie sind wie alt?

Moltke: Einundsechzig Jahre. Evangelisch.

Lehmann: Ich bitte, die Frage zu beantworten.

Moltke: Ich bin meiner festen Ueberzeugung nach nicht homosexuell veranlagt, habe nie zu männlichen Personen eine sinnliche Leidenschaft empfunden und nie mit männlichen Personen geschlechtlichen Umgang gehabt.

Lehmann: Das wollte der Gerichtshof wissen. Auf weitere Fragen will ich keinen Werth legen. Haben die Prozeßparteien Fragen an den Herrn Zeugen?

Harden: Ich bleibe so lange, wie es mir möglich ist, auf dem Boden der auf Wunsch des Grafen Moltke von mir unterzeichneten Erklärung und werde abwarten, wie diese

Aussage verwerthet wird. Davon muß ich meinen Entschluß abhängig machen. Ich habe im Augenblick also keine Frage zu stellen.

Sello: Ich möchte beantragen, den Herrn Zeugen zu entlassen auf Grund des letzten ärztlichen Zeugnisses, dessen Inhalt ich schon mitgetheilt habe.

Lehmann: Steht Etwas entgegen?

Harden: Ja; ich könnte, zu meinem Bedauern, nicht einwilligen.

Lehmann: Dann bitte ich, Platz zu nehmen, Herr Graf. Der Gerichtshof würde dann wohl kein weiteres Interesse mehr haben. Es würde ja vielleicht ganz wünschenswerth für den guten Glauben sein, wenn Sie, Herr Angeklagter, uns sagten, was Sie gehört haben, so einige kleine Züge aus dem Eheleben, die Sie auch dazu gebracht haben, anzunehmen, daß Graf Moltke homosexuell sei. Ich habe ja die Pflicht, auch Das hervorzuheben, was für den Angeklagten spricht, und muß Das auch als Vorsitzender herausholen und deshalb möchte ich Sie bitten, diese Hauptmomente uns zu sagen nach der Richtung.

Harden: Ich darf die freundliche Absicht nicht verkennen; aber ich kann, aus oft wiederholten Gründen, zur Ausführung nicht mitwirken. Ich habe in diesem Augenblick nichts weiter zu sagen.

Lehmann: Sie machen es uns schwer, wirklich; wir wollen möglichst objektiv ein Urtheil fällen und auch Das würdigen, was für den Angeklagten spricht, und es ist doch

Pflicht... Nein. Das kann ich nicht sagen. Der Angeklagte kann thun und lassen, was er will; aber ich meine, er sollte uns doch auch Das unterbreiten, was für ihn spricht.

Harden: Herr Präsident, wenn ich an der subjektiven Unbefangenheit des Hohen Gerichtshofes Zweifel hätte, so dürfte ich sie nicht aussprechen. Ich habe aber die allerstärksten Zweifel an der objektiven Unbefangenheit des Gerichtshofes, die berechtigtsten Zweifel; denn er ist an die Sache mit einer Meinung herangetreten, die zu finden erst Aufgabe der Verhandlung gewesen wäre. Mit der Meinung, daß in den Artikeln stehe, Graf Moltke habe sich homosexuell bethätigt. Das hat selbst der Staatsanwalt, der die Anklage erhoben hat, nicht behauptet. Dieser Gerichtshof hält es einfach für erwiesen. Das ist die Folge einer Massensuggestion. Nennen Sie es, wie Sie wollen. Sie stellen fest, trotz dem Widerspruch beider Parteien, was ich gesagt habe, und zwingen dann, abermals gegen unseren eigenen Protest, den Herrn Grafen, in eigener Sache zu schwören. Da ist für mich die Möglichkeit einer Mitwirkung nicht gegeben. Ich kann in dieser Verhandlung nicht eine sehen, die auch nur irgendwie dem Interesse des Angeklagten gerecht wird. Ich sage Das nur, weil ich dazu provozirt worden bin.

Lehmann: Sie sollten aber jetzt dem Gerichtshof doch Angaben machen. Sagen Sie uns doch nur die Momente, die Sie uns in der früheren Verhandlung auch mitgetheilt haben.

Harden: Hier giebts doch nur zwei Möglichkeiten. Entweder den unbarmherzigen Kampf, gegen den das in

der vorigen Verhandlung Vorgebrachte (an der ich, als Schwerkranker, gar nicht mitwirken konnte) ein sanftes Geplänkel wäre, oder das loyale Beharren auf dem Standpunkt, auf den ich mich auf Anregung des Herrn Grafen und seiner Freunde gestellt habe. Ein Drittes giebt es nicht. Mein guter Glaube? Darüber soll ich reden? Wenn Sie den, nach allem Geschehenen, noch diskutiren wollen: ich kann Sie nicht hindern. Aber mitreden? Ich danke. Wie die Dinge jetzt stehen, bleibt nichts übrig, als die Plaidoyers zu hören.

Lehmann: Es bleibt dann wirklich nichts übrig. Ich hatte gehofft, daß Sie uns die Momente, die Sie aus dem Eheleben gehört haben, darstellen würden.

Harden: Herr Präsident, ich vermag offenbar nicht so, wie ich es wünschte, mich verständlich zu machen. Ich würde doch der äußersten Inkonsequenz schuldig werden. Ich habe, im Einvernehmen mit dem Herrn Nebenkläger, immer wieder gesagt: Der Vorwurf ist in den Artikeln gar nicht gemacht worden. Nun soll ich sagen: Ich habe ihn doch gemacht und ich hatte die und die Symptome dafür. Das könnte ich weder vor dem Herrn Grafen noch vor mir selbst rechtfertigen. Und deshalb tue ichs nicht.

Lehmann: Nennen Sie uns doch die Thatsachen, die Sie gehört haben.

Harden: Wohin kämen wir dann? Zu Dem, was ich nicht will.

Lehmann: Das, was ich will, ist zu Ihren Gunsten.

Harden: Das verkenne ich durchaus nicht.

Lehmann: Es wäre gut, wenn Sie sagten: Das und Das war mir auffällig. Da die früheren Aufstellungen vom Reichsgericht aufgehoben worden sind, müssen wir Etwas haben, das wir fürs Urtheil verwerthen können.

Harden: Wenn der Gerichtshof der Meinung ist, daß er irgendwelche thatsächlichen Feststellungen noch braucht, für oder gegen den Angeklagten, so hat er ja die Macht, sie sich zu schaffen. Ich muß meine Mitwirkung verweigern. Wir sind, Herr Präsident, eben verschiedener Meinung über Das, was dem Interesse des Angeklagten entspricht. Ich bin der Meinung, der Angeklagte hat in diesem Verfahren nur das Interesse, nachzuweisen, daß in seinen Artikeln (um die allein es sich heute handelt) homosexuelle Bethätigung des Grafen Moltke nicht behauptet worden ist.

Lehmann: Aber wenn der Gerichtshof sich auf einen anderen Standpunkt stellt, muß ich auch in diesem Fall für den Angeklagten sorgen.

Harden: Volenti non fit injuria.

Lehmann: Das geht nicht. Wir sind nicht im Civilprozeßverfahren. Das wäre für das Civilprozeßverfahren richtig. Im Strafprozeßverfahren geht es nicht.

Harden: Ich glaube nicht, daß der Herr Präsident irgendeine Möglichkeit hat, mich zu veranlassen, über Dinge zu sprechen, über die ich nicht sprechen will.

Lehmann: Nein. Wir können den Angeklagten nicht zwingen, zu sagen, was zu seinem Gunsten spricht. Das ist

richtig. Aber es wäre verständig, wenn er es thäte und so dazu beitrüge, daß das Urtheil der Sachlage entspricht.

Harden: Herr Präsident, wenn der Gerichtshof nach Allem, was er hier gehört und auch gesehen hat, die Grundlage für ein gerechtes Urtheil noch nicht gefunden hat . . .

Lehmann: Ja, jedes Urtheil muß aber begründet werden, läßt sich nur auf Thatsachen begründen, die in der Verhandlung vorgeführt worden sind. Wir haben bis jetzt nach der Richtung keine greifbaren Thatsachen.

Harden: Es giebt noch eine Partei in diesem Prozeß: die Anklagebehörde. Der Herr Vertreter der Anklagebehörde muß doch wohl den Eindruck haben, was hier vorliegt, genüge; sonst würde er versuchen, durch Zeugenaussagen das ihm nöthig Scheinende feststellen zu lassen. Ueber die Nothwendigkeit kann man offenbar also verschiedener Meinung sein.

Lehmann: Ich wollte eine weitere Beweisaufnahme eben vermeiden und deshalb hören, was Sie uns sagen. Wir könnten Ihnen dann ja Glauben schenken und ein Urtheil auf Grund Ihrer Angaben fällen.

Harden: Das ist ja recht freundlich gemeint. Aber da den Angaben, die ich mit Einsetzung meiner seelischen Kraft hier gemacht habe, nicht geglaubt worden ist: warum sollte mir geglaubt werden, wenn ich erzählte, was die frühere Ehefrau und deren Verwandte mir berichtet haben?

Lehmann: Ich meine, Sie könnten es versuchen.

Harden: Welche Rolle soll ich dem anwesenden Herrn Nebenkläger gegenüber spielen? Seit dem neunzehnten März

ist von uns Beiden der Wunsch ausgesprochen worden, diese Erörterung möge vermieden werden. Der Herr Nebenkläger hat Alles gethan, was er thun zu können glaubte, um sie zu vermeiden. Er hat auch nicht gewünscht, hierher zu kommen und auszusagen. Nun soll ich die Geschichte wieder anfangen? Neben Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung giebt es noch ein Gesetzbuch der Anstandsbegriffe. Wenn ich im Nebenzimmer mich mit einem Gentleman, dem ich mich im Rang gleich fühle, verglichen habe, ists doch nicht anständig, hier nun zu tuscheln: Ich habe es in den Artikeln zwar nicht gesagt, aber bedenklich ist die Sache doch, wie Sie gleich hören werden.

Lehmann: Ich begreife nicht, warum Sie die Thatsachen, die Sie schon einmal angeführt haben, nicht noch einmal erwähnen wollen, um uns den Beweis zu erleichtern. Sie müssen bedenken, daß es der selbe Gerichtshof ist, der hier sitzt; wenigstens zum Theil. Sie hätten vielleicht Recht, wenn ein ganz anderer Gerichtshof hier säße. Wir müssen feststellen, wie weit die Sache jetzt milder liegt als früher, und dazu brauchen wir Handhaben.

Harden: Ich bitte, mir zu glauben, daß meine Ueberzeugung eben so fest begründet ist wie die des Herrn Vorsitzenden. Ich beharre nicht aus Eigensinn, um Recht zu behalten, auf meinem Standpunkt. Unsere Auffassungen sind eben verschieden. Das kommt im Leben nicht selten vor.

Lehmann: Wir möchten aber einige Thatsachen, die Sie gehört haben und die Sie uns geben können, wenn Sie nur wollen.

Harden: Das wäre viel zu schwach. Sie können einem Mann, der im politischen Leben irgendwelche Bedeutung hat, doch nicht zumuthen, er solle sich vor dem Strafgericht als Angeklagter auf da oder dort Gehörtes berufen.

Lehmann: Sie haben es uns voriges Jahr gesagt.

Harden: Das war eine ganz andere Situation. Und auch damals (ich habe die Erklärung hier in meiner Mappe) habe ich gesagt: Die Sache ist politisch erledigt, ich will keine Beweisaufnahme. Frau von Elbe war nicht von mir, sondern von der Staatsanwaltschaft geladen, die sich die Aufgabe gestellt hatte, die Glaubwürdigkeit dieser Dame zu erschüttern. Was damals geschehen mußte, braucht heute nicht zu geschehen.

Lehmann: Aber Sie können mir doch wenigstens bestätigen, daß in der münchener Hauptverhandlung die zwei Zeugen Ernst und Riedel beschworen haben, sie hätten mit Eulenburg homosexuell verkehrt.

Harden: Das ist ja gerichtsnotorisch.

Lehmann: Nun konstatire ich aus dem vorigen Prozeß, daß Sie für Das, was Sie gesagt haben, als Grundlage hatten Aeußerungen des Fürsten Bismarck, Erzählungen aus dem ehelichen Leben, die Ihnen von Frau von Elbe mitgetheilt waren, und Thatsachen, die Sie aus den Handakten der an der Ehescheidung mitwirkenden Anwälte kannten. Ich muß aber weiter (ich hole Das wieder zu Ihren Gunsten heraus) konstatiren, daß wir jetzt wissen: Sie hatten außer diesen Unterlagen noch andere, sehr viel festere. Nach dieser Kon-

statirung brauchen wir darüber keinen Beweis mehr und es wäre jetzt nur noch wünschenswerth, daß Sie uns Einiges aus dem Eheleben des Grafen Moltke erzählten. Aber ich glaube, Das, was jetzt erörtert ist und was Sie bestätigt haben, kann genügen.

Preuß: Daß gegen den Fürsten Eulenburg wegen Meineids Anklage erhoben und das Hauptverfahren eröffnet worden ist, ist ja gerichtsnotorisch.

Harden: Ich bedaure, noch einmal zum Reden gezwungen zu sein. Aber ich habe nichts erzählt und nichts bestätigt. Ich muß bitten, mir keinerlei Erklärung zu unterstellen, aber sich auch nicht auf Dinge zu berufen, die in einem vom höchsten Gerichtshof ausgelöschten Verfahren wirklich oder angeblich festgestellt worden sind. Ueber die »Unterlagen« meiner Artikel habe ich Ihnen bisher nicht das Allergeringste gesagt und die münchener Gerichtsverhandlung gar nicht erwähnt; trotzdem dort die Zeugen ja nicht nur über den Fürsten Eulenburg ausgesagt haben.

Lehmann: Wir kommen nun zu den Schlußreden. Herr Oberstaatsanwalt!

Preuß: Wir haben heute unter dem Einfluß und Eindruck der zwischen dem Herrn Angeklagten und dem Herrn Nebenkläger zu Stande gekommenen Vergleiche verhandeln dürfen. Ich spreche zunächst meine Freude darüber aus, daß ein solcher Vergleich zu Stande gekommen ist, der uns diese verhältnißmäßig ruhige Verhandlung erlaubt hat. Wenn der Wille der beiden Unterzeichner des Vergleiches voll und

ganz wirksam geworden wäre, dann wäre, wie der Herr Vertreter des Nebenklägers uns hier gesagt hat, der Strafantrag zurückgenommen und das Verfahren eingestellt worden. Paragraph 64 StGB läßt nun allerdings nicht zu, daß diesem Parteiwillen Folge gegeben werde. Immerhin, glaube ich, wird man, von diesem Vergleich ausgehend, nochmals nachzuprüfen haben, inwieweit es möglich ist, das Gesetz mit diesem zum Ausdruck gebrachten Parteiwillen in Einklang zu bringen. Ich möchte zunächst dem Herrn Angeklagten das Zeugniß ausstellen, daß nach meiner persönlichen Ueberzeugung er bei sämmtlichen Artikeln von durchaus ehrenwerthen, durchaus patriotischen Erwägungen aus gehandelt hat. Ich füge noch hinzu, daß auch der Verdacht der Sensationlust, der im vorigen Urtheil erhoben ist, meiner Ansicht nach nicht zutrifft, sondern widerlegt wird durch die Artikel selbst. Da aus den Artikeln unzweideutig hervorgeht, daß der Herr Angeklagte diese Sensation hat vermeiden wollen, daß er die Absicht gehabt hat, nicht Jedem verständlich zu sein, sondern nur Denen, die es anging, um sie zu warnen und zum Fortbleiben von der Politik, zum Weggehen ins Ausland zu bestimmen. Wenn ich von diesen Erwägungen ausgehe und hinzunehme, daß der Mann, der durch die Drohung des Herrn Angeklagten am Meisten gefährdet war, entfernt worden ist, so muß ich zu der Folgerung kommen, daß die Artikel in der Hauptsache gegen diesen gefährlichen Mann sich gerichtet haben und daß die übrigen Personen, die in den Artikeln erwähnt sind, nur

nebenher, so weit es zu den Zwecken, die der Herr Angeklagte verfolgte, nothwendig war, erwähnt wurden. Und wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die einzelnen Artikel ansieht, dann scheint mir doch zweifelhaft, ob das Gericht bei den früheren Feststellungen wird bleiben können und ob nicht wenigstens zum größten Theil die Erklärungen, die der Herr Angeklagte heute abgegeben hat, vollen Glauben finden müssen.

(Der Herr Oberstaatsanwalt erörtert nun die einzelnen Sätze und erklärt, daß er in fünf der inkriminirten Artikel eine irgendwie strafbare Beleidigung nicht finde. Bleiben die Artikel vom achten Dezember 1906, vom dreizehnten und vom siebenundzwanzigsten April: »Abfuhr«, »Monte Carlino«, »Roulette«.)

Diese Artikel allein könnten für die Frage einer fortgesetzten Beleidigung in Frage kommen und begrifflich und rechtlich läßt sich dagegen auch dann nichts sagen, wenn man in Erwägung zieht, daß zwischen dem achten Dezember und dem nächsten Artikel vom dreizehnten April ein Zeitraum von vier Monaten liegt. Es fragt sich nun, ob in diesen Artikeln der Vorwurf der Homosexualität erhoben ist und ob man eine fortgesetzte Handlung hierin sehen muß. Diese Frage wird der Gerichtshof zu beantworten haben. Ich glaube, er wird, wie im vorigen Prozeß, sagen, daß zwar der Vorwurf nicht ausdrücklich gemacht ist, daß aber die Möglichkeit vorliegt, einen solchen zu finden, und wird mit dem Eventualdolus, wenn ich so sagen darf, wieder operiren,

wie im vorigen Prozeß. Und für diesen Fall, den ich ja als möglich voraussetzen muß, sehe ich mich genöthigt, auch auf die Frage des Strafmaßes einzugehen, und da, meine ich, kommen für den Herrn Angeklagten gegenüber dem vorigen Urtheil eine Reihe von Thatsachen zur Erwägung, die es meiner Meinung nach ausschließen, daß gegen den Herrn Angeklagten nochmals auf eine Gefängnißstrafe erkannt wird. Ich bin, wie ich bereits hervorgehoben habe, überzeugt, daß der Herr Angeklagte von patriotischen Erwägungen ausgegangen und daß er auch nicht in irgendeiner Beziehung leichtfertig dabei zu Werke gegangen ist. Das geht klar aus Allem hervor, was inzwischen geschehen ist. Das allein muß zur Evidenz nachweisen, daß der Angeklagte nicht leichtfertig mit seinen Angriffen vorgegangen ist, daß er sich wohl und reiflich überlegt hat, wie weit er gehen könne, und daß er höchstens eines entschuldbaren Versehens schuldig wäre, wenn er aus den engen, nahen Beziehungen zwischen dem Grafen Moltke und dem Fürsten Eulenburg geschlossen hätte, daß auch der Herr Nebenkläger sich irgendwie homosexuell bethätigt habe. Nur Das wird gegen ihn festzustellen sein; weiter nichts. Dazu kommt, daß der Herr Nebenkläger durch seinen Herrn Vertreter hier erklärt hat, daß er sich befriedigt fühlt, daß er sich nicht beleidigt fühlt, daß er am Liebsten den Strafantrag zurückgezogen hätte. Das wäre möglich gewesen, wenn die Staatsanwaltschaft, die damals dem Grafen Moltke beispringen wollte, sich nicht in das Verfahren gemischt hätte. Nur durch den Umstand, daß

ein öffentliches Verfahren anhängig geworden ist, ist die Absicht der Parteien, den Streit zu beenden, unausführbar geworden, und ich glaube, daß der Gerichtshof auch hierauf Rücksicht nehmen muß. Ich beantrage gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von sechshundert Mark, die Einziehung der Artikel, die beanstandet werden, nach meiner Ansicht nur die von mir erwähnten drei Artikel, und beantrage die Auferlegung der Kosten, wie es im vorigen Urtheil bereits geschehen ist.

Lehmann: Der Herr Vertreter des Nebenklägers!

Sello: Ich habe nur nochmals zu erklären, daß mein Herr Klient mit dem Herrn Angeklagten in der Anerkennung der Thatsache übereinstimmt, der Vorwurf der Homosexualität sei in den Artikeln dem Grafen Moltke nicht gemacht. Eine andere Erklärung ist in diesem Stadium nicht abzugeben.

Lehmann: Der Herr Vertheidiger!

Bernstein: Ich bitte, mir die Möglichkeit zu einer Besprechung mit Herrn Harden zu geben, damit wir beschließen können, ob wir noch Anträge stellen.

Lehmann: Wir machen also eine kurze Pause.

(Nach der Pause plaidirt Bernstein. Er stellt fest, daß für die Annahme, dem Nebenkläger sei in den Artikeln Homosexualität vorgeworfen worden, nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden ist, und betont stark, daß jeder Angeklagte, selbst der obskurste, erst recht aber einer von Ruf und Ansehen, verlangen dürfe, nicht ohne Beweis für unglaubwürdig gehalten und verurtheilt zu werden.)

In dubio pro reo. Wie viele verschiedene Ansichten haben wir nun über diese Artikel und ihre Interpretation schon gehört! Zuerst hat die Staatsanwaltschaft das Eingreifen abgelehnt, dann hat sie eingegriffen. Jetzt würde sie sicher nicht mehr eingreifen, denn die Ereignisse haben sie gelehrt, daß die früheren Voraussetzungen falsch waren. Der Herr Oberstaatsanwalt findet die Behauptung höchstens in drei Artikeln angedeutet. Und darauf wollen Sie ein verurtheilendes Erkenntniß bauen? Meine verehrten Herren, es ist absolut nichts Verletzendes für Sie, wenn ich sage: Sie können die Artikel gar nicht mehr objektiv lesen, weil sie Ihnen von Anfang an in einer bestimmten Beleuchtung gezeigt worden sind. Sie haben immer nur auf die paar Sätze geachtet, die inkriminirt worden waren. Wenn Sie die dahin gehörigen Zeilen zusammenzählen, haben Sie aber erst den hundertzwanzigsten Theil dieser Artikel, von denen jeder als ein Ganzes genommen werden müßte. Niemals bin ich an der Herrschaft der gesunden Vernunft so irr geworden wie in den Stunden, wo ich gesehen und gehört habe, wie Herr Harden mit dem Aufgebot all seiner geistigen Mittel, all seiner Ausdruckskunst sich vergebens bemüht hat, eine sonnenklare und unbestreitbare Thatsache festzustellen, die allein die ganze Anklage in Trümmer schlägt. Wenn die Artikel so verstanden wären, wie hier immer wieder behauptet wird: wo sind die Klagen, die Herausforderungen, die Anzeigen ans Ehrengericht, die dann doch kommen mußten? Haben die hohen Herren solche Beleidigung etwa ruhig

eingesteckt? Und wo sind die Zeitungartikel, die sich in dieser Zeit mit der Sache beschäftigt haben? Sicher nicht unsere ganze Presse, aber ein großer Theil unserer Presse ist auf Sensation erpicht; auf diese Herren paßt das Wort, über dem Herr Harden thurmhoch steht. Glauben Sie, daß Die nicht einen Riesenlärm gemacht hätten, wenn sie in der »Zukunft« die Behauptung gefunden hätten, die bekanntesten Hofherren seien homosexueller Vergehen schuldig? Sie haben sie nicht gefunden; und haben deshalb geschwiegen. Vom Oktober bis in den Mai. Bis die Herren vom Hof entfernt waren und nun Allerlei in die Artikel hineingelesen wurde, was gar nicht drin stand.

Psychologische Thatsachen sind doch auch nicht zu übersehen. Ich kann Herrn Harden nachfühlen, wie es ihn erbittert, wenn man die offene Deutung seiner Artikel anzweifelt. Ich meine, von jedem Standpunkt aus sollte man sich darüber freuen, daß die Deutschen einen solchen Schriftsteller haben, und man soll ihm glauben, wenn er über Dinge spricht, die in die vielleicht schwerste Zeit seines Lebens fallen. Ich begreife Hardens Empörung. Er hat den Muth zu der patriotischen Pflicht gehabt, den mächtigsten Günstling offen und furchtbar hart anzugreifen, weil er ihn für schädlich hielt, und soll nun seine Worte, ohne Gegenbeweis, immer wieder anzweifeln lassen. Lesen Sie die Sätze, in denen er auf Philipp Eulenburg hinweist! Da spüren Sie nicht den Dolch des Briganten, sondern die stählerne Klinge des furchtlosen Ritters. Wir könnten Gott danken, wenn

wir in Deutschland viele politische Schriftsteller hätten, einerlei, welcher Richtung, die solche Männerworte in ihrem Kopf und in ihrem Herzen finden. Der Mann, der diese Sätze geschrieben und der heute zu ihnen gesprochen hat, darf fordern, daß seiner Interpretation geglaubt werde. Warum hätte er, der dem starken Eulenburg so offen entgegentrat, den viel schwächeren Moltke fürchten sollen? Ich meine, der Mann steht hoch über allen Interpretationkünsten! Zeigen Sie mir doch den Mann in Deutschland, der die Wahrheit so zu rechter Zeit gesagt hat, in einer Zeit, wo Muth dazu gehörte, nicht getragen von der Woge des Beifalls, sondern in hartem Kampf gegen den Strom. Zeigen Sie mir doch den zweiten Mann! Könnten Sie mir ihn nennen, wenn ich Sie privatim danach fragte? Sie könnten es nicht. Das Recht darf sich mit der Moral nicht in Widerspruch setzen und die Moral gebietet, diesem Manne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und zu sagen: Du hast gezeigt, daß Du die schlimmste Gefahr nicht scheust, und wenn Du, Maximilian Harden, uns erklärst: Ich habe Das nicht gesagt, dann sind wir verpflichtet, Dir zu glauben. Geben Sie Herrn Harden ein Urtheil, bei dem er als Ehrenmann sich beruhigen kann, das ihn nicht nöthigt, den Schleier noch weiter zu lüften, und freuen Sie sich des Rechtes, diese Sache so zu beenden! Herr Harden hat mich gebeten, über Strafart und Strafmaß kein Wort zu sagen. Wie Sie auch urtheilen mögen: der Satz, mit dem ich schließen will, wird von keinem Unparteiischen bestritten und

von der höchsten Instanz, von der Geschichte, bestätigt werden. Der Satz: In der Sache, die ihn heute zum vierten Mal vor ein deutsches Gericht bringt, hat Maximilian Harden sich um das Deutsche Reich und das deutsche Volk unvergängliche Verdienste erworben.

Lehmann: Der Herr Angeklagte hat das Schlußwort.

Harden: Ich bitte zunächst, noch für einen Augenblick in die Beweisaufnahme zurückzukehren. Ich möchte den Grafen Moltke, der hier, gegen seinen und meinen Wunsch, als Zeuge beeidet worden ist, fragen, ob er zugiebt, daß ich meine Artikel richtig interpretire und daß ihm darin der Vorwurf der Homosexualität nicht gemacht worden ist.

Moltke: Den direkten Vorwurf der Homosexualität aus einem Wort, einem Satz oder aus dem Zusammenhang direkt herauszulesen, Das nicht. Die Schwierigkeit für mich war ja die, daß ich im Zusammenhang mit anderen Personen, namentlich dem Fürsten Eulenburg, in gewisser Weise abfärbte und das Gefühl hatte, in der Oeffentlichkeit das Terrain zu verlieren.

Harden: Ich bin wohl nicht verstanden worden. Ich frage, ob Graf Moltke jetzt, wie er durch seine Unterschrift bestätigt hat, überzeugt ist, daß er in diesen Artikeln nicht der Homosexualität beschuldigt wurde.

Moltke: Der direkte Vorwurf der Homosexualität nicht, wie ich gesagt habe.

Lehmann: Ich werde den Vergleich noch einmal verlesen. (Geschieht.) Diesen Vergleich, Herr Graf, haben Sie geschlossen?

Moltke: Ich nahm, ohne zu widersprechen, diese Erklärung an*), um dann mit Herrn Harden zu dem Punkt zu kommen, daß jede weitere Zeugenvernehmung für überflüssig zu erachten ist, um diesen schweren, langen Streit aus der Welt zu schaffen, nicht nur zur eigenen Ruhe, sondern auch zur Ruhe des Landes, das wohl Dessen bedarf. Das ist so mein Gedankengang. Ich hätte überhaupt wohl verzichtet auf ein prozessuales Vorgehen hier, wenn mir möglich gewesen wäre, Kriegsgericht und Ehrengericht gegen mich durchzusetzen, was aber nicht bestimmungsgemäß, nicht gesetzlich möglich war, und ich habe dann den Weg der Privatklage beschritten, um in breiter Oeffentlichkeit meine Unbescholtenheit darzuthun. Das sind die Ideen gewesen. Um aber jetzt, nachdem ich zwei Jahre einer solchen unglücklichen Ehe gehabt und dann sechs Jahre prozessirt habe, und dann diese zwei schwere Jahre hinter mir habe, wo ich in der Oeffentlichkeit durch die Sensationpresse auch ziemlich schwer mitgenommen wurde, um zu der Ruhe und dem Frieden zu kommen, nach dem man in meinen Jahren sich sehnt, habe ich mich gefreut, bin ich dankbar gewesen, wie ein Vermittler, der mir wohlbekannt aus früheren Jahren ist, mir gesagt hat, daß er gern dazu beitragen würde, diejenige Form zu finden, in der dieser Streit, in der dieser Prozeß vielleicht eine kurze, rasche Erledigung fände. In dieser Weise ist die Sache ausgetragen worden.

*) Graf Moltke hat sie am neunzehnten, Harden erst am einundzwanzigsten März des Jahres 1909 unterschrieben.

Harden: Das ist Alles, was Graf Moltke über die Entstehung des Vergleichs hier in seiner Eigenschaft als beeideter Zeuge vorzubringen hat? Das ist Alles?

Moltke: Ja, so ist es mir erinnerlich.

Harden: Danke. Der Herr Zeuge sprach von der Sensationpresse. Sollte damit gesagt sein: »Beleidigt bin ich nicht von Harden, sondern von der Sensationpresse«? Ist Das gemeint?

Moltke: Die Sensationpresse hat mich nach meiner Verabschiedung sehr mitgenommen und mich zum Päderasten einer Hofkamarilla gestempelt, wogegen nachher Herr Harden in seiner »Zukunft« protestirt hat. Was habe ich denn gesagt?

Harden: Herr Graf von Moltke, ich bitte, mich nicht wieder mißzuverstehen. Auch dieser Punkt ist wichtig. Liegt nicht eine Aeußerung des Grafen Kuno Moltke vor, worin er sagt: Beleidigt bin ich nicht von Harden, sondern von der Sensationpresse.

Moltke: Ich kann mich nicht erinnern.

Harden: Ich kann mich erinnern. Und frage heute nur noch: Meint Graf Moltke jetzt, daß er von der Sensationpresse beleidigt worden ist?

Moltke: Durch den Schmutz bin ich gezogen worden.

Harden: Von wem?

Moltke: Von der Sensationpresse.

Harden: Danke. Ich habe nun keinen Grund mehr, den Herrn Grafen hier im Saal festzuhalten.

Lehmann: Wünschen Sie wegzugehen, Herr Graf?

Moltke: Ich könnte es aushalten; aber lieber ist es mir, wenn ich mich ein Bischen hinlegen kann.

(Der Zeuge wird entlassen.)

Harden: Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Während der kurzen Pause, die er erbeten hatte, hat Justizrath Bernstein mich daran erinnert, daß jetzt die letzte Gelegenheit zur Einbringung des für alle Fälle von ihm vorbereiteten umfangreichen Beweisantrages gekommen sei; wenn ich sie versäume, könne ich mich der Gefahr aussetzen, zum zweiten Mal objektiv ungerecht verurtheilt zu werden; gewisse Andeutungen, die wir hier gehört haben, lassen ja darauf schließen. Der Herr Oberstaatsanwalt hat schon vor der Verlesung des Eröffnungbeschlusses von der Strafzumessung, der Herr Vorsitzende nachher von der Verurtheilung gesprochen, zu der er eine bestimmte »Feststellung« brauche. Bitte: es war mehr als eine Wortverwechselung! Bernstein meinte, ich könne vielleicht später meine Zurückhaltung bereuen. Ich habe geantwortet: Ich werde den Beweisantrag nicht einbringen, sondern auf der Basis meiner Artikel und der Ausgleichserklärungen bleiben. Was ist bis jetzt geschehen? Irgendein Versuch, mir nachzuweisen, in den Artikeln stehe Anderes, als ich angegeben habe, ist nicht gemacht worden. Früher hat man versucht, durch die Heranziehung von angeblichen oder wirklichen Privatäußerungen sich eine Art von Beweis zu schaffen; weil man einsah, daß die Artikel allein zur Verurtheilung nicht ausreichen. Der Versuch ist heute nicht wiederholt worden. Man hat die

Herren, deren Zeugniß mich belasten sollte, nicht gehört; hat sie nach Haus geschickt. Also: nicht der Schatten eines Beweises, der meine Angaben widerlegen könnte. Was ist weiter geschehen? Der Herr Vertreter der Anklage hat gesagt, man dürfe und könne nicht bezweifeln, daß nur patriotische, also durchaus edle Motive mich zu einem Handeln getrieben haben, das allen niedrigen Regungen fern geblieben sei. In zwei, drei Artikeln, meinte er, könne man allenfalls etwas Beleidigendes finden. Ich muß annehmen, daß er nur auf die Stimme seines Gewissens gehört, nur seiner Pflicht zu genügen geglaubt hat, als er diese Behauptung aussprach, die ich für falsch halte, und danach einen Strafantrag stellte, der mich, wie ich heute schon oft gesagt habe, an der ganzen Sache am Wenigsten interessirt. Und diese Thatsachen sollen mich, lieber Bernstein, bestimmen, heute und hier Das zu entfesseln, was ich entfesseln müßte, um endlich einmal von Grund aus aufzuräumen? Nein, noch habe ich ein Kollegium von fünf Männern vor mir, das nicht gesprochen hat. Das hat jetzt den Thatbestand zu prüfen. Eine Reihe hochpolitischer Artikel mit kleinen Randbemerkungen über den Grafen Moltke; kleinen Spritzern. Es hat die schriftliche Erklärung dieses Grafen Moltke, daß ihm in diesen Artikeln der berüchtigte Vorwurf nicht gemacht worden ist. Es hat die Erklärung des Herrn Oberstaatsanwaltes: Höchst achtbare Motive; im schlimmsten Fall ein entschuldbares Versehen. Das liegt vor. Ergo: bis zu der Minute, wo das Gericht die Schuldfrage bejaht, werde ich eine zweite Verurtheilung

für unmöglich erklären; und wenn eine Verurtheilung erfolgt, werde ich ihre Begründung wägen; prüfen, was das Urtheil »festgestellt« zu haben behauptet, und danach meine Entschlüsse fassen. Ich wiederhole: Nie werde ich der Spottsucht den Weg in die Beletage des Deutschen Reiches bahnen und die Vernichtung von Leuten, die noch im Glanze sitzen, herbeiführen, wenn sichs um keine andere Gefahr handelt als um die meiner möglichen Bestrafung. Darum den Boulevards Futter auf die Pharisäerkrippe schütten? Da giebts für mich gar kein Schwanken. Ob und wie ich bestraft werde: Das ist mir vollkommen gleichgiltig. Ich sage Ihnen ganz ruhig: Je härter ich bestraft werde, in dieser Sache, in diesem Forum, nach diesem Verfahren, nach diesen Aussagen, um so besser; um so lehrreicher für Mitlebende und Nachwachsende.

Ich gehe auf Einzelheiten gar nicht mehr ein. Es wäre ein Verbrechen gegen Sie, aber auch gegen mich, wenn ich zum aberhundertsten Mal die Artikel interpretiren wollte. Was darüber zu sagen war, steht in der „Zukunft" vom neunten November 1907; da ist der Schlußvortrag abgedruckt, den ich vor dem Schöffengericht hielt. Das jetzt wiederkäuen, in dieser Stunde, wo Sie bedrückt sind von der Last und, ich darf sagen, auch von der Hitze dieses Tages? Das wäre eben so frustra wie unfreundlich. Ich will Ihnen also nur einiges Allgemeine sagen.

Der erste politische Eindruck meines Lebens entstand durch die außerordentliche Freundlichkeit, ja, ich darf sagen:

Freundschaft, die Fürst Bismarck mir gewährte. Ich darf es sagen, denn er hat es ja selbst oft so genannt. Freilich konnte ein so viel jüngerer und so viel kleinerer Mensch nur in begrenztem Sinn als Freund gelten; er hatte ja viel mehr zu empfangen als zu geben. Dieser Mann hat mir immer wieder gesagt: »Ihnen mißfällt der Kaiser als politische Persönlichkeit in vielen wesentlichen Zügen; mir auch. Aber Sie können mir glauben: alle oder mindestens neun Zehntel dieser nicht erfreulichen Seiten wären nicht sichtbar, wenn Philipp Eulenburg nicht seine Sippschaft an ihn herangebracht hätte. Das sind gräßliche Leute; ganz anders als wir; sentimental, geistergläubig, spukscheu (Eulenburg hat an dem Herrn neben anderen Wunderqualitäten ja das Zweite Gesicht der Stuarts entdeckt); ohne Sinn für die Nüchternheit des politischen Lebens, ohne den Nerv der Tapferkeit, die eine große Nation braucht; und der größte Theil ist auch noch geschlechtlich abnorm und nicht sauber. Da giebts Zusammenhänge und Hautsympathien, die Unsereins gar nicht versteht.« Das habe ich in Varzin, Friedrichsruh und Schönhausen oft gehört und besprochen. Aber nie in meiner Zeitschrift erwähnt. Ich habe den Fürsten Eulenburg manchmal politisch, wenn es mir nöthig schien, bekämpft, aber nie diese Sachen erwähnt.

Einige Jahre danach wandte sich die Frau des Grafen Kuno Moltke an mich. Natürlich nicht, damit ich Etwas über ihre Ehe veröffentliche; ich gebe ja nicht die »Wahrheit« oder ein ähnliches Organ heraus. Nein. Die Dame

fand sich in dem Scheidungprozeß von dem Justizrath Sello, dem Vertreter ihres Mannes, ungebührlich hart behandelt und grundlos bedroht; und da sie von Schweningers wußte, daß Sello und ich, in den wechselvollen Peripetien unseres Verkehrs, damals in einer wärmeren Region angelangt waren, meinte sie, meinem Einfluß könne es gelingen, diesen ungemein klugen und gewandten, eben darum aber nicht ungefährlichen Mann zu einer etwas freundlicheren Taktik gegen sie zu bringen. Wir hatten einen Briefwechsel, es gab Verstimmungen und Vergleiche; ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen. Ich habe ihm gesagt: Bitte, behandeln Sie die Sache so tolerant, so menschlich, so anständig wie möglich; sonst platzt die Blase einmal und wir bekommen den größten politischen Skandal, den Deutschland je erlebt hat. Denn Philipp Eulenburg hatte in für ihn typischer Weise, wie er und wie andere Menschen seiner sexualpsychischen Art zu thun pflegen, in das Eheleben seines Freundes Kuno eingegriffen, die Trennung herbeigeführt, die Gräfin gepeinigt, bis sie aufbrüllte, und natürlich auch gleich für einen Arzt gesorgt, der sie für hysterisch erklärte. Diesmal war der Psychiater de rigueur ein Chirurg; und hatte die Gräfin vorher, noch während des Scheidungprozesses, als die hehrste der Märtyrerinnen angebetet. Graf Moltke hatte sich dabei mehr passiv verhalten; in jedem Sinn. Das Wesen dieses Herrn zeigt manchen anmuthigen Zug. Er ist sehr artig, gefällig, liebenswürdig, gebildet (wenigstens für die Begriffe der Hofgesellschaft), musikalisch, belesen, sentimental, schwär-

merisch; und was Sie sonst noch aus diesem Packet wollen. Nicht gerade geistig produktiv; ach nein. Aber ein angenehmer Herr. Nicht gerade ein preußischer Kürassier. Etwas zu weich und hold und deshalb wohl leise verspottet. Ich will hier nichts enthüllen; aber ich muß aussprechen, was ist. Vorgesetzte und Kameraden sagten von ihm, er habe seine militärische Karriere am Klavier gemacht. Abtheilungchef im Großen Generalstab, Kürassieroberst, Brigadier, Stadtkommandant von Berlin, also auf dem Posten, der den ersten Choc der von den Hofleuten stets gefürchteten Revolution auszuhalten hätte: Das ist viel. Jedenfalls: ein feiner, etwas wunderlicher Herr, der nach Moschus und Veilchen duftet, für manche Nase aber mit einem noch unlieblicheren Parfum behaftet war, weil er vierzig Jahre lang in blind ergebener Freundschaft an Philipp Eulenburg hing. Lassen Sie sich nur nicht erzählen, daß da oben nicht Dutzende seit Jahrzehnten wußten, welches Geistes Kind dieser Eulenburg war. Wenn man einen Mann von sechzig Jahren (seit dem letzten Prozeß trägt der Graf ja einen Vollbart) vor sich sieht, kommen Einem manche Gerüchte ganz lächerlich vor. Sie müssen sich diesen Herrn aber als sehr schönen jungen Mann mit höchst schwärmerischen Augen denken; ich habe solche Bilder hier. Da sieht er aus wie ein verzückter Künstler, der, wie die pariser Friseure sagen, s'est fait une tête. Den, nicht eine würdig geknickte Excellenz müssen Sie sich als inséparable Eulenburgs denken. Vierzig Jahre! Da entstehen Verkehrsformen, die uns Allen völlig fremd sind. Da nennen

die Männer einander »mein Geliebter«, »mein Alles«. Wenn Einer von der Bahn kommt, ist ein Geflüster: »Bist Du da, ‚Tütü'? Gott, wie habe ich mich nach Dir gesehnt!« Da sitzt der Eine am Klavier und träumt schwärmerisch himmelan und säuselt, wenn ihn die Frau stört: »Laß mich! Ich dachte an Phili!« Das sind Dinge, die für uns völlig normwidrig sind, aber noch lange nicht zu der Annahme berechtigen, da müsse es zu perverser Geschlechtshandlung kommen. Ich habe mich niemals für die Frage interessirt, wie diese Herren ihre Triebe stillten (die, als ich anfing, mich mit ihnen zu beschäftigen, wohl nicht mehr allzu heiß gewesen sein können).

Ich bin nicht nur von Bismarcks, von der Gräfin Moltke (die weder Schweninger noch ich jemals der Hysterie auch nur auf Meilen nah gefunden haben), von deren Sohn und aufgeregten Mutter informirt worden. Ich wußte sehr viel mehr. So viel, daß ich dem Landgerichtsrath Schmidt, als er mich zum Zeugniß in Sachen Eulenburg aufforderte, eine Aussage machen mußte, die ein ziemlich dickes Buch gegeben hätte; sie wird wohl bei Ihren Akten sein. Ich wußte aus tausend Thatsachen und Symptomen: Das ist eine bis ins Mark ungesunde Gesellschaft; diese Männer sind nicht von unserer Art. Und wenn Sie eine normale Frau fragen, werden Sie das Selbe von ihr hören. Die wird Ihnen sagen: Der Mann ist ja höchst nett und artig, aber ich habe solchen Mann noch nie gesehen. Und einen so zartsinnigen preußischen General hats sicher noch nicht oft gegeben.

Also eine Menschengruppe, die von aller Realität weltenfern ist und durch ihre Mystik, ihre verhimmelnde Schwärmerei eine ernsthafter Politik schädliche Atmosphäre schafft. Das mußte den Politiker interessiren. Nicht aber, ob einzelne dieser Herren im Kinaedenbataillon aktiv sind oder jemals waren. Mit der Psyche beschäftigte ich mich, nicht mit dem »noch was« aus Schillers Gedicht. Wollen Sie den Unterschied wirklich nicht anerkennen? Wie unserem tapfersten Dichter, blutete auch mir die Seele, »sah ich das Eulengeschlecht, das zu dem Lichte sich drängt«. Dieses Geschlecht, mit seiner Hypersensibilität und Ueberschwänglichkeit, hatte einen Zustand geschaffen, der nüchterner Förderung ernster Staatsgeschäfte nach dem Urtheil aller Sachverständigen im höchsten Grad schädlich war. Beweise? Soll ich Minister, Botschafter, Generale hierher laden, damit sie es Ihnen bezeugen? Ihnen wiederholen, was sie mir gesagt und geschrieben haben? Ueber das ungeheure, zum Himmel schreiende Unheil, das von Eulenburg und seinen Leuten kam? Ich denke nicht daran. Wozu denn? Sie brauchen mir nicht zu glauben. Soll ich das Deutsche Reich aufwühlen, nur damit Sie mir glauben und ich weniger hart oder gar nicht bestraft werde? Das ist nicht nöthig. Ihre Strafe schreckt, bekümmert mich nicht. Was ich erreichen wollte, ist längst erreicht: diese Einflüsse sind beseitigt und Volk und Kaiser dürfen sich Dessen freuen. Im vorigen Jahr konnte man noch zweifeln. Da hat der Fürst seinen letzten großen Coup gewagt. Da fiel irgendwo das Wort:

»Isenbiel hat sie famos 'rausgehauen.« Da galt Phili als makellos und man konnte glauben, dem Verbannten eine Genugthuung schuldig zu sein. Da zitterte Philis klügste Kreatur vor der Rückkehr des Gehaßten. Da war Gefahr im Verzug und ich habe beschlossen, diesen Mann zu vernichten wie ein böses Thier. Kaiser und Reich haben Ruhe vor ihm und Beiden gehts seitdem besser als je nach Bismarcks Entlassung. Ein Algesiras haben wir seitdem nicht erlebt. Wenn Eulenburg blieb, konnten wirs im Balkan finden.

Graf Moltke? Der ist sicher froh, wenn er das liebe Leben hat, ein Bischen Athem, seinen Rock und Rang behält. Der ist ja völlig ausgeschaltet. Der Herzog ist längst gefallen; der Mantel mag meinetwegen bleiben; sich in Schlesien oder sonstwo lüften. Und da sollte ich aus Rachsucht, aus Rechthaberei, oder gar, um forensisch besser dazustehen, ohne äußersten Zwang diese Sache ins Licht rücken? Wozu? Ich sehe keinen Grund. Ich habe niemals (ich sage Das nun zum letzten Mal und sehr, sehr ernsthaft) in irgendeinem der inkriminirten Artikel gesagt: Kuno Moltke treibt Häßliches oder ist wenigstens homosexuell. Ich habe mich in meinem innersten Bewußtsein bis zu der Stunde der Anklage niemals mit dieser Frage beschäftigt; auch nicht mit der klassischen Frage, die Fürst Eulenburg auf der »Hohenzollern« einem Matrosen gestellt hat. Der Herr, der hier vorhin unter seinem Eid über den von ihm vorgeschlagenen Vergleich sprach, hat sich immer für ein Bischen asexuell ausgegeben. Und ich habe nicht den mindesten Grund, daran zu zwei-

feln, und ich kann Sie versichern, nie hat damals der Gedanke mein Bewußtsein gestreift, daß auch er am Ende auf verbotenen Wegen Sättigung suche. Aber er war der Mann, der den Fürsten Eulenburg mit Hofstimmungberichten bediente. Das hat er wahrscheinlich optima fide gethan. In dieser Eigenschaft mußte ich ihn hier und da nennen; und als Eulenburg mich bitten ließ, ihn um Gottes willen zu schonen, er wolle ja fortgehen, da sagte ich: Ich will nichts gegen ihn thun, er soll allerdings jetzt in dieser schwierigen Marokkozeit, wo Herr Lecomte doch allzu gefährlich für unsere Interessen werden kann, fortgehen; aber die Sache ist damit nicht ganz abgethan, denn er hat jeden Tag die Möglichkeit, zu erfahren, was hier geschieht, und durch den Moltke-Kanal täglich an die oberste Spitze heranzukommen. Die Reise nach Territet sichert also nicht vor neuem Schaden. Das ist leider erwiesen worden. Darum mußte ein Ende gemacht werden.

Eine von Anfang an vorbedachte Aktion war es nicht. Die Artikel waren über weite Zeiträume verstreut; es sind sehr umfangreiche historisch-politische Artikel, und nur wenn sich die Gelegenheit ohne Zwang bot, fiel ein Streich auf Eulenburg und ein Spritzerchen auf Moltke. Auch Das brauchte er sich nicht gefallen zu lassen. Aber wer mit Räubern sein Leben lang in einer Höhle haust, kann nicht fordern, für einen tübinger Theologiekandidaten gehalten zu werden. Den Vorwurf der Homosexualität hat kein Unbefangener herausgelesen. Auch Herr Justizrath Sello nicht,

der mich damals oft mit seinem Besuch erfreute. Auch er nicht; sonst hätte er mirs ja gesagt und mir den Irrglauben ausgeredet. Kein Unbefangener hats herausgelesen. Die Anderen? Die allerlei Geflüster und Gewisper gehört hatten? Du lieber Himmel: Die Kollegen eines Richters, der sich in den Pausen gern die Nase reichlich begießt, würden sich auch was dabei denken, wenn irgendwo stände: Nach der Pause war der Herr Vorsitzende merkwürdig ungeduldig und erregt. Sie würden einander anstoßen und anlächeln. Der Schreiber braucht von den Neigungen des Kritisirten aber gar nichts gewußt zu haben. Kein Unbefangener hats herausgelesen. Die Presse hätte sonst gegen Moltke oder (noch viel lieber) gegen Harden randalirt. Nichts ist geschehen. Nirgends hat man in den Redaktionen auch nur die wirklichen Anspielungen verstanden.

Da geschah das Entscheidende: der Deutsche Kaiser wies diesen Männern die Thür. Warum? Sie werden es hier niemals »feststellen«. Fest steht aber die Thatsache, daß Graf Kuno Moltke niemals gehört worden ist, sich niemals irgendwie rechtfertigen durfte; daß der „Ewige Plessen“ ihm einfach brüsk das Abschiedsgesuch abverlangt hat. Details sind hier nicht nöthig. Ist aber anzunehmen, daß nur die Artikel der »Zukunft« zu diesem Schritt getrieben haben? Leben wir in einem Reich, wo die beliebtesten Herren weggejagt werden, weil in einem leidlich angesehenen, aber vom Kaiser durchaus nicht geliebten Blatt ein paar Artikel gegen sie erschienen sind? Darum werden alte Freunde, die man duzte,

einfach hinausgeworfen? Darum wird dem Vertreter des beurlaubten Polizeipräsidenten gesagt: »Ueber Eulenburg, Moltke, Hohenau, Lecomte brauchen Sie mir nichts mehr zu erzählen; Die sind erledigt; aber von den Anderen aus Hof und Garde will ich schnell eine Liste«?

Als die Geister ausgeräuchert waren und Graf Moltke in die Presse sickern ließ, er habe mich (zu spät) gefordert, kam der Lärm. Und nun wollte jeder Esel natürlich längst Alles gewußt haben. Meine Artikel waren in der Erinnerung verblaßt oder auch nie gelesen worden. Hatte da nicht was von Paederasten gestanden? Gewiß. Und das Spektakel war fertig. Ich wurde gebeten, der Meute abzupfeifen; und thats vielleicht etwas zu laut. Aber wenn Sie die ganze Weltgeschichte durchgehen: Sie können niemals eine schwierigere Aufgabe finden als den Kampf eines Einzelnen gegen eine Hofclique. Der hat kaum jemals zum Siege geführt. Das ist beinahe unmöglich. Und Fehler? Wer hat in dieser Sache denn keine Fehler gemacht? Sie, meine Herren? Die Staatsanwaltschaft? Graf Moltke? Meine Fehler sind noch lange nicht die ärgsten, scheint mir; sind nicht sehr beträchtlich neben denen der anderen Betheiligten.

Genug. Zu viel schon. Ein Mann, von dem wir Alle gern noch Großes hoffen möchten und der das Reich, das Volk repräsentirt, hatte, ohne es zu ahnen, diesem unheilvollen Einfluß die Schleußen geöffnet. Vier Kanzler hatten sich vergebens bemüht, den Eulenphili um seine okkulte Macht zu bringen; und der größte, der einzig große der vier hat

mir oft gesagt: Manches mag Ihnen noch gelingen, aber nie, Eulenburg zu stürzen. Und doch ists gelungen; und die Folgen waren heilsam für Reich und Kaiser. Das sage nicht etwa ich nur: Das sagen alle Sachverständigen, die wissen, was geschehen war. Darum kann ich verächtlich das Gesindel belächeln, das brüllt, ich habe das Reich geschädigt. Recht hohe Leute habens mir anders geschrieben. Ein aktiver Botschafter, zum Beispiel, den der Kaiser öffentlich seinen Freund genannt hat und dem ich vorher den bittersten Hohn nicht erspart hatte, schrieb mir spontan, wie allgemein auch von den besten Männern des Landes, in dem er akkreditirt sei, mein Handeln anerkannt werde. Ich will Ihnen solche Briefe nicht vorlegen. Wozu? Sie, nicht die Politiker, sind ja hier Richter. Nur: glauben Sie den Lügnern nicht, die sagen, durch mich habe das Reich gelitten. Wir konnten und können uns sehen lassen. Ich habe lange gezögert. Ich ließ den Rädelsführer zweimal schwören. Doppelt hält besser, sagt der Volksmund. Schließlich hat der Mann selbst den Schlaukopf in die Schlinge gelegt; und die Möglichkeit, sich selbst zu henken, würde ich auch minder kräftigen Schädlingen nicht vereiteln. Seitdem ists bei uns besser geworden und die letzten Vorposten werden wohl auch bald von den Gipfelchen verschwinden. Heute liegt es anders. Für das Reich wäre nichts zu gewinnen. Und um mich einer Strafe zu entziehen, werde ich den Sumpf nicht aufrühren. Auch nicht, wenn es mich nur einen Griff in ein Couvert kostete, der Sache eine andere Wendung zu geben. Niemals. Ich hoffe

noch, auch Ihr Spruch wird mich nicht zwingen, so zu handeln, wie ich nicht handeln wollte.

Wer giebt Ihnen denn das Recht, meinen Angaben nicht zu glauben? Hunderte haben mir geschrieben, daß sie die Artikel genau so aufgefaßt haben, wie ich sie interpretire, und sich zum Zeugniß dafür erboten. Aber Sie können Anderes »feststellen«. Weil das Reichsgericht an solche Feststellungen nicht heran kann. Mein lieber Vertheidiger hat ja viel zu freundlich über mich gesprochen; Eins aber hat er doch vergessen. Ich habe, als es mir unvermeidlich schien, Einen angegriffen, der noch viel mächtiger ist, als Fürst Philipp zu Eulenburg je war, und zu ihm gesprochen, wie im deutschen Land vielleicht noch niemals zu einem Gewaltigen gesprochen worden war. Das waren doch andere Kämpfe als einer gegen den Generallieutenant z. D. Grafen Kuno Moltke. Soll ich Den fürchten? Der Herr Präsident hat sogar die Güte gehabt, mich zu provoziren. Sie Alle wissen ja mindestens, daß ich eine Fülle von Details vorbringen könnte, die als Symptome ungemein wichtig sind. Heute steht die Sache doch so, daß eine Flaumfeder genügen würde, um die Wagschale zum Sinken, den unglücklichen Mann in argen Verdacht zu bringen. Habe ichs versucht? Ihnen irgendein Detail in der Beweisaufnahme glaubhaft gemacht? Erst nach der Aussage des Grafen Moltke habe ich mich entschlossen, an Einiges zu erinnern; mit gutem Grund. Ich konnte die ganze Prozedur, wenn ich sie fürchtete, leicht hinausschieben: denn den interessanten Zeugen aus Lieben-

berg durften Sie mir nicht weigern. Ich habe seine Vernehmung gar nicht erst beantragt; keinen einzigen Zeugen geladen. Trotzdem selbst das Vorurtheil heute die Dinge etwas anders werthen würde als vor anderthalb Jahren. All die beschworenen Aussagen über die Verkehrsformen der beiden Herren, deren einer nun als ein emsig Homosexueller erwiesen ist. Das brauche ich nicht. Ich brauche nur, daß Sie mir glauben. Ich fürchte Sie nicht, ich weiche Ihnen nicht aus; ich sage nur, was wirklich in den Artikeln steht. Sie hätten vielleicht den ganzen Eulenburgskandal vermieden, wenn Ihr Mißtrauen sich nicht gegen mich, sondern gegen Andere gerichtet hätte, wenn hier nicht, wider meine Warnung, eine Generalreinigung versucht worden wäre, zu der in Moabit Niemand berufen war. Heute warne ich noch einmal. Ich kann auch in dieser Sache, wenn mirs unbedingt nöthig scheint, stets ein anderes Forum finden. Helfen Sie mir diese Nothwendigkeit verhüten. Glauben Sie, trotzdem Sie sich bei Ihren »thatsächlichen Feststellungen« festgelegt haben, meinen Angaben. Versuchen Sie nicht, den Rest eines makulirten Fehlurtheils zu retten. Sie sind gewissenhafte Männer. Ich habe das Recht, Ihren Glauben zu fordern. Versagen Sie ihn: die Vierte Strafkammer bleibt mit der Verantwortung belastet.

Ich müßte mich schämen, wenn ich an Ihr Menschengefühl appellirte. Aber so ganz einfach, wie Sie vielleicht denken, war die Sache doch nicht. Alles, was Ihnen hier immer über Nervenfoltern und gräßliches Ungemach vorgejammert wird, vergeht vor dem ernstlich prüfenden Blick ja wie Schaum.

Wenn mir Jemand nachsagte, ich sei in Männer verliebt, würde ich mich höchstens halbtot lachen und in vergnügter Ruhe vors Gericht gehen, wo es ja nur heiter werden könnte. Darum Nervenfolter und Totkrankheit? Das müßte doch andere Gründe haben. Da hätte ich schon eher Anlaß, zu stöhnen. Ein Privatmann gegen alle Reichsgewalten; und gegen neun Zehntel der Presse, die Oeffentliche Meinung macht. Schimpf, Aechtung, Bedrohung aller Art. Das will erlebt sein; und kann Einen für den Lebensrest zum finsteren Menschenfeind wandeln. Und warum das Alles? Weil ich gethan habe, was jetzt Jeder nützlich findet; am Ende sogar der preußische Kriegsminister; der sich mit der Revokation nachgerade allerdings ein Bischen sputen könnte. Darum stehe ich nun zum vierten Mal vor einem deutschen Gericht. So findet man bei uns sein »Recht«, wenn man für eine gute Sache tapfer gefochten hat. Doch solche Erinnerungen durften mich nicht aus meiner Reserve scheuchen. Man darf den Patriotismus, den man alltäglich auf der Lippe trägt, nicht in die Rumpelkammer werfen, weil ein privater Quarkvortheil auf dem Spiel steht. Thun Sie, was Sie wollen. Sie haben eine »Beweisaufnahme« beschlossen, die nur vom Interesse des Grafen Moltke empfohlen war. Sie haben (wenn ich von Anregungen absehe, denen ich nicht nachgeben durfte) für die Herbeischaffung entlastender Momente nicht das Geringste gethan. Ich verlange es auch nicht. Aber ehe Sie eine neue Verantwortung auf sich nehmen, überlegen Sie, bitte: Was habe ich geschrieben? Was ist erwiesen? Wie hat sich der Neben-

kläger, wie der Angeklagte Ihnen in dieser Verhandlung gezeigt? Was fordert von Ihnen das Staatsinteresse, was das Rechtsgefühl?

Wenn Sie mich verurtheilen, üben Sie (ohne es zu wollen, versteht sich) Willkür, nicht Recht; denn Sie haben mir nicht die kleinste Schuld bewiesen. Thun Sies! Ich habe nichts dagegen. So müssen solche Sachen ja enden; so haben sie in der Geschichte stets geendet. Der Eine sitzt unangetastet in seinem schönen Schloß, der Andere wird von Instanz zu Instanz geschleppt, seiner Arbeit entzogen, geschmäht, mit dem Unrath der Preßkloaken beschmutzt, verurtheilt. Das ist die Krönung. So muß es sein. Er hat der schmierigen Katze ja die Schelle angehängt. Thun Sie noch einmal mit, wenn Sie die Verantwortung auf sich nehmen wollen. Wenn es heißen soll, die Vierte Strafkammer am Königlichen Landgericht I Berlin hat Harden noch einmal mit ihren Feststellungen beworfen, noch einmal in Schande zu bringen versucht, noch einmal verurtheilt. Ich kann nur wünschen, daß die Strafe dann recht hart sei (an eine Geldstrafe können Sie auf Ihrem Standpunkte ja kaum denken; die wäre doch unverständlich), und bedaure fast, daß Sie über die vier Monate nicht hinaus können. Einsperren, brandmarken, stäupen: Das ists. Ich sage ruhig: Ihr Urtheil kann mir nicht ernstlich schaden. Auch Ihnen nicht? Ich glaube, von allen Betheiligten habe ich Ihr Urtheil am Wenigsten zu fürchten. Und deshalb bitte ich Sie, in Ihrem Berathungzimmer viel mehr an sich als an mich zu denken. Daran, daß unter einem

neuen Fehlspruch wieder Ihr Name stünde. Lange würde er ja nicht gelten. Denn wenn Ihr Urtheil mich unerträglich dünkt: es giebt mehr als ein wirksames Mittel dagegen. Das habe ich Ihnen bewiesen. Auch diesmal würde es vielleicht eine Weile dauern. Aber wir würden uns wiedersehen. Nur: Ihr Name wäre auch von diesem Dokument deutscher Rechtspflege nicht wegzukratzen. Ich habe nichts mehr zu sagen.

Lehmann: Wir werden berathen.

Pause.

Der Angeklagte wird, als Verbreiter nicht erweislich wahrer Thatsachen, die einen Anderen in der öffentlichen Achtung herabsetzen, zu einer Geldstrafe von sechshundert Mark und zur Tragung der in allen drei Verfahren entstandenen Kosten verurtheilt; das Gericht hat ihn schuldig gefunden.

Am Tag nach dem Termin ließ Graf Moltke dem Verurtheilten sagen, er sei ihm für die »Ritterlichkeit seiner Haltung« aufrichtig dankbar. Vorher war an den Herrn Generallieutenant z. D. Grafen Kuno Moltke der folgende Brief (»eingeschrieben«) abgegangen:

Grunewald, 21. 4. 09.

Eurer Excellenz

theile ich das Folgende mit:

Auf Ihren Wunsch und im Vertrauen auf eine loyale Durchführung des im Lauf der letzten Wochen auf Ihre Anregung Vereinbarten habe ich am einundzwanzigsten März meinen Namen unter die Erklärung gesetzt, die Sie am Neunzehnten unterzeichnet hatten und die wir, mit einem gemeinsamen Begleitschreiben, am zweiundzwanzigsten März der Königlichen Staatsanwaltschaft eingereicht haben.

Ihr Herr Prozeßvertreter wird Ihnen bestätigen, daß ich in der Hauptverhandlung das dem Menschenmaß Erreichbare geleistet habe, um eine schonende Behandlung der Sache und der Person zu ermöglichen und dadurch Eurer Excellenz Schmerzliches zu ersparen. Durch Ihr Verhalten haben Sie mir die Fortsetzung dieser Taktik unmöglich gemacht und mich zugleich von der Verantwortung für alles Weitere entbürdet. Ich bin an das Vereinbarte nicht mehr gebunden und habe heute an die Königliche Staatsanwaltschaft geschrieben:

»Der Königlichen Staatsanwaltschaft beehre ich mich mitzutheilen, daß ich nach den gestrigen Aussagen des Grafen Kuno von Moltke von den beiden am zweiundzwanzigsten März der Königlichen Staatsanwaltschaft eingereichten Erklärungen meinen Namen zurückziehe und mich von den darin ausgesprochenen Wünschen lossage. Ich ersuche den Herrn Ersten Staatsanwalt,

diese Mittheilung unverzüglich dem einstweilen zuständigen Gericht, der Vierten Strafkammer am Königlichen Landgericht I Berlin, zugänglich machen.«

In vorzüglicher Hochachtung

Harden.

Am selben Tag stellte Harden den Antrag, das Urtheil der Vierten Strafkammer vom Reichsgericht revidiren zu lassen. Er mußte von der Haltung des Grafen Moltke um so mehr überrascht sein, als dessen Vertreter, Justizrath Dr. Sello, ihm, während der Vergleichsverhandlungen, geschrieben hatte: »Sie, mein lieber Herr Harden, müssen mir nun helfen, die unselige Sache auf dem einmal betretenen Weg zu einem erträglichen Ende zu führen. Ich kann den Rest meiner Tage nicht noch mit der Verantwortung für ein Menschenleben belasten. Woher sollte ich das robuste Gewissen nehmen, um zu Allem auch noch Das zu tragen?«

Ueber die Revision sollte in Leipzig am fünften Juli entschieden werden. Am zwölften Juni kam der folgende Brief:

»Seiner Hochwohlgeboren Herrn Maximilian Harden.

Euer Hochwohlgeboren

theile ich, in Beantwortung Ihres Briefes vom einundzwanzigsten April, Folgendes mit:

Sämmtliche von meinem Anwalt, Herrn Justizrath Dr. Sello, vor Gericht abgegebenen Erklärungen entsprechen meinen Intentionen und dem von mir unterzeichneten Vergleich. Auch ich habe in meiner Vernehmung zum Ausdruck bringen wollen, daß in den streitigen Artikeln

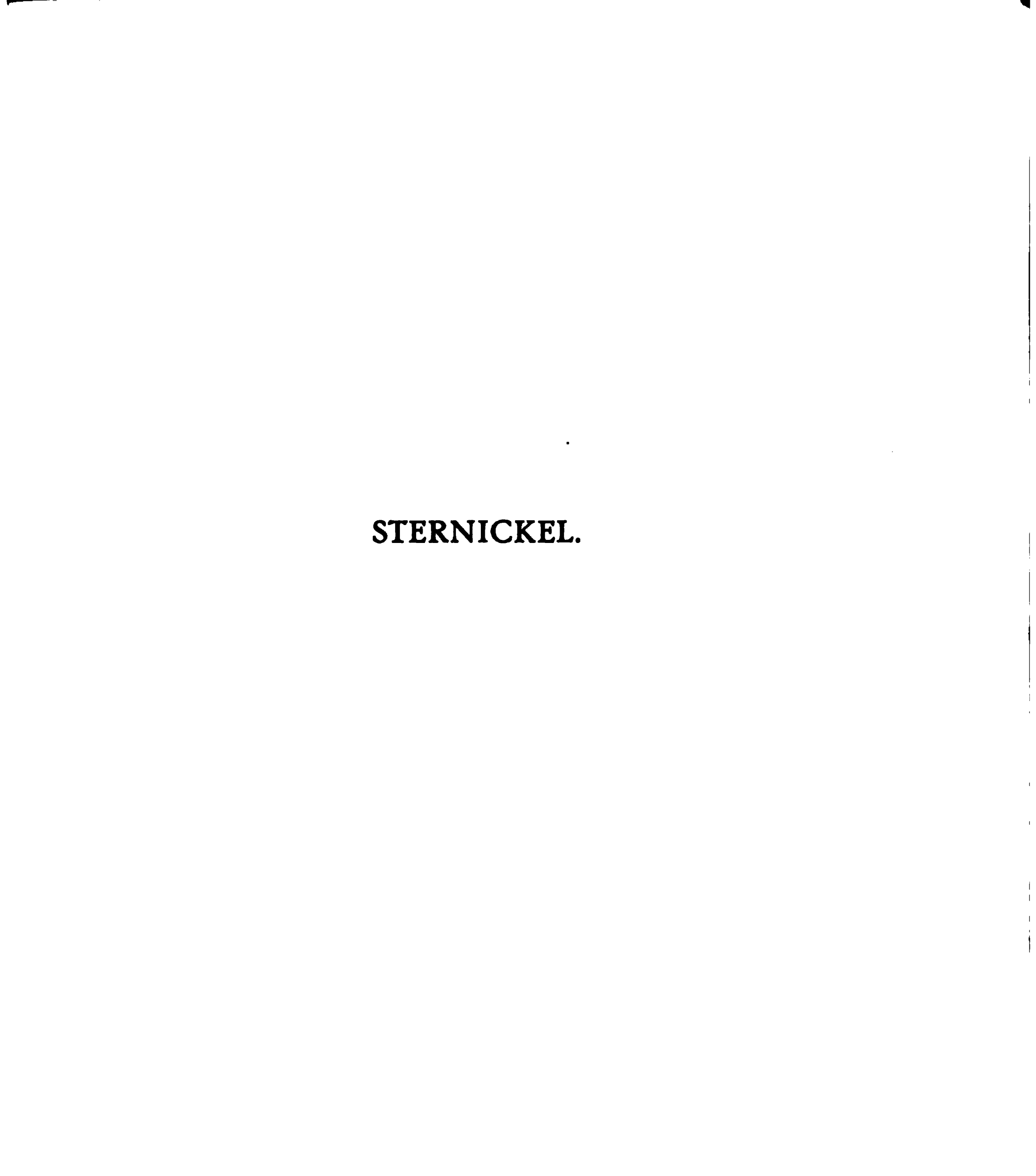
der »Zukunft« der bewußte Vorwurf nicht gemacht worden ist. Wenn meine in der Erregung vor Gericht gemachte Aussage die Auslegung zulassen sollte, als ob ich mich nicht streng an den wohlerwogenen Wortlaut und Sinn des Vergleiches gehalten hätte, wie Dies in der Beweisaufnahme Euer Hochwohlgeboren in loyaler Weise gethan haben, so bedaure ich Dies und kann nur wiederholen, das Dies meiner Absicht nicht entsprach.

Diese Erklärung läßt mich annehmen, daß auch Euer Hochwohlgeboren sich wieder auf den Boden des Vergleiches stellen und die Angelegenheit als erledigt ansehen werden.

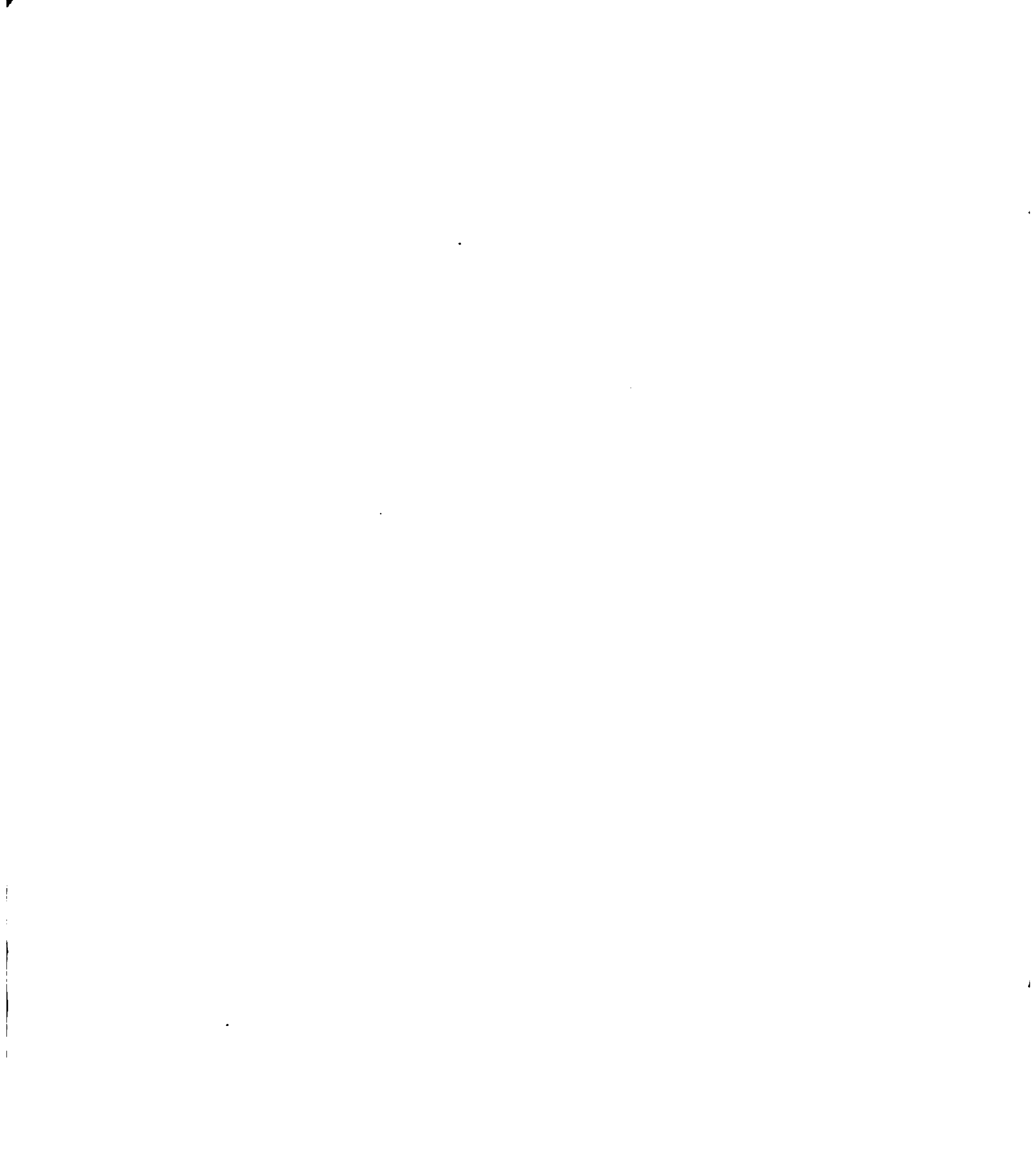
Mit vorzüglichster Hochachtung

Graf Moltke.«

Mit dieser (zur Veröffentlichung bestimmten) Erklärung begnügte sich Harden. Um ihren Wunsch und einen das selbe Ziel suchenden, der, mit unzweideutiger Anerkennung der Motive des Verurtheilten, von der Reichsspitze an ihn kam, zu erfüllen, hat er dem Reichsgericht angezeigt, daß er auf die Revision des Strafkammerurtheils verzichte.



STERNICKEL.



Das Kapitalverbrechen bringt im hellen Jahrhundert nicht mehr hohen Zins. Die Konjunktur aller das Wesen unserer Zeit bestimmenden Mächte stemmt sich gegen diese Art menschenthierischer Thätigkeit und eine Gestalt vom Schlag des sobernheimer Henkersgehilfen Johannes Bückler, der an der Neige des achtzehnten Jahrhunderts, als Schinderhannes, der Schwarzalb ganzer Bezirke war und den geängsteten Markthändlern Pässe verschleißen konnte, ist heute kaum noch vorstellbar. Schon der Zwang, von der Wiege bis zur Bahre gestempeltes Papier mitzuschleppen, sich in irgendeinem Amtshaus an- und abzumelden, von jeder Schnüffelnase den Heimathschein, Militärpaß, Steuerzettel beriechen zu lassen, erschwert das ins Dunkel trachtende Handwerk; und die Schnelle des modernen Erkundungdienstes erlaubt ihm selten, in hohe Jahre zu kommen. Leicht duckt zwar Einer ins Großstadtgewimmel unter und ähnelt sich der Schlammfarbe an, in der er mindestens eine Weile athmen muß. Doch irgendwo ist er einmal photographirt worden; nach kurzen Stunden sind Alle, die ihn kennen, aufgescheucht, der zuständigen Stelle vorgeführt, vernommen; Grenzorte und Hafenbehörden zur

Wachsamkeit gemahnt; Telegraph und Telephon haben ge-
wirkt, das Bild des Verdächtigen ist verschickt, ist vom
Draht übers Weltmeer geblitzt worden und auf dem finster-
sten Steg muß der hinkende Schächer beben, von dem Wan-
derer, der ihn gestern im Lichtspiel sah, gehemmt und in
Haft gezerrt zu werden. Marconi ward ihm gefährlicher als
der Erinyen bleicher Schwarm. Auf dem Meer durfte einst
der Mörder selbst sich in wohlige Ruhe betten; bis die Anker-
kette niederrasselte, konnte ihm nichts geschehen. Jetzt
fluthet Nachricht heran, ebbt Nachricht zurück; kann auf
dem stampfenden, schlingelnden Schiff, das kein Draht einem
Festland verbindet, in der nächsten Minute ein Fünkchen
aufglimmen, das der Besatzung die Spur des Verbrechers
hellt. Ungünstige Konjunktur. Findet deshalb der Blick in
so schlechtem Geschäft fast nur noch Stümper? Kleine Leute
nur, die über Zwirnsfäden stolpern und bald zwischen Netz-
maschen zappeln? Bruning, Crippen, Kolbe, Sternickel, die
pariser Apachen sogar, denen der Plan glitzerte, die moderne
Technik, den Totfeind des Gesetzbrechers, sich zu verbün-
den, im Automobil durch die Raubreviere zu rasen: Alle
enttäuschen das aus staunendem Grausen ihnen nachstarrende
Auge; Alle scheinen, wenn die Halsschlinge der Ordnung-
wächter sie ins Alltageslicht geschleift hat, dem nahen Be-
trachter winzig, unbedachtsam, albern; und Aller Herrlich-
keit währt nicht lange. Bruning sieht zuerst aus wie ein
Kerl von schwerstem Kaliber. Als Kassenbote erspäht er die
schwächste Stelle des Kontrolbrauches, raubt eine Viertel-

million und verschwindet spurlos. Der, denkt man, hat witzig mit dem Stimmungtrieb der Masse gerechnet, die den Verlust einer Aktienbank gleichgiltig oder höhnisch hinnimmt und deren öffentlich meinendes Maul höchstens fragt, ob die Bank, das über den Hort von zweihundertsechzig Millionen breit und schuppig hingestreckte Ungethüm, die Schramme verbergen, die paar fürs Pflaster nöthigen Läppergroschen dem Vorstand oder den Aktionären vom Jahresgewinn abzwicken werde. Kein sichtlich arg Geschädigter: also auch keine grollende Empörung. Dem Flüchtling gellt aus allen Ecken Gelächter nach. »Den kriegen sie nicht!« Der hat gewiß, weit vom Thronsitz der Dresdener Bank, längst ein Schlupflöchlein geschaufelt, wo er sich umkleiden, rasiren, umkämmen kann; sitzt, ehe das Polizeiroth des Belohnunganschlages die Meute auf seine Fersen hetzt, schon, bartlos und mit der Brille eines Landschulmeisters, im Eisenbahnwagen und zerkaut, um zwischen länger gefirnißten Reisenden nicht durch Lackgeruch aufzufallen, in der Dritten Klasse sein Butterbrot; schlüpft unbemerkt über die österreichische oder holländische Grenze, wird vom Lloyd oder von der Stoomvaart Maatschappij prompt verfrachtet, taucht in Alexandrien oder Batavia ins dichteste Gekribbel, protzt nicht viel mit seinem Geld und wird vom Scheinwerfer der Heimath nie wieder gesichtet. Nein: er schreibt an einen berliner Kameraden und prahlt ihm des neuen Lebens Wonne vor; er bleibt in Briefwechsel mit Verwandten, denen er einen Zipfel vom Schleier seines Geheimnisses gelüpft hat. Die

Fährte wird ruchbar, der Marder erwischt und in den Käfig ausgeliefert. Crippen ist schlauer. Behutsam meuchelt er die ihm lästige Ehegefährtin und hüpft, als in seines Hauses Kellergrund Menschenknochen gefunden werden, mit hur-tiger, doch nicht hastiger Dialektik über das Drahtgeflecht der Verdächtigung hinweg. Wird dann aber das blinde, dumme Opfer der Theaterwelt, in die sein nach flink zu er-raffendem Geld und Frauenfleisch geiler Sinnendrang sich ver-laufen hat. Nur im Rampenlicht gedeiht der Wahn, ein ge-schorenes, in Rock und Hose gestecktes Mädchen könne Wachen ein Jüngling scheinen und solche Mummerei, trotz einem ungewollten Strauchelschritt, einem nicht eingedrillten Gestus, unbemerkt bleiben. Weil die leise Theaterwanze niemals bedacht hatte, daß im Mann der müdeste Eros noch im Bratenrock das Mädel erwittert, weil Crippen sein Lieb-chen (an Bord eines auf der Atlantis schwankenden Schiffes gar) für einen jungen Sekretarius ausgab, ward er verdächtig, ertappt, gegriffen. Kolbe schwadronirt und späßelt vor Kneipkumpanen und Winkeldirnen so lange davon, daß er den Eheherrn seines alternden Bettschätzchens erschossen habe, bis die Rattenfalle hinter ihm zuklappt. Sternickel be-stimmt alles zur Drosselung dreier Menschen und zur Siche-rung seiner Flucht Nöthige; läßt aber im Kleid des Leich-nams, den er in einer abgelegenen Strohmiete verbrennen will, ein Papier, das den Getöteten als nach Ortwig, im Be-zirk Fürstenberg-Wriezen, zuständig erweist und auf die Spur des Thäters hilft. Mit diesem Viergespann stolzirt die

Verbrechergilde nicht in neuen Ruhmeslenz. Zu Ehren kam die Zunft in den letzten Jahren nur durch den Erzschelm, der dem Louvre am hellen Tag den berühmtesten Leonardo stahl. Und wer weiß, ob nicht auch seine Glorie bleicht, wenn er eines Tages vor den Schirm der Hehler tritt?

Sternickel hat ihn lange überstrahlt. Sein Ruf glich dem Klostermayers, des Bayerischen Hiesl, der, nach ganzen Serien grausamster Blutgräuel, 1771 in Dillingen von Staates wegen erwürgt und dann noch gerädert worden ist. Neben ihm schien dem nachgeborenen Raubmörder im Neuen Pitaval ein Vorderplatz gewiß. Der Norddeutsche tummelte sich nicht auf so glatter Bahn wie der Wilderer aus Kissing, der eine Bande um sich schaaren und, ohne Angst vor der Warnermacht und Meldegewalt stumm scheinender Drähte, Jahre lang eine Wittelsbacherprovinz brandschatzen konnte. Sternickel, den das Müllergewerbe ausgebrütet haben sollte, galt als ein Ungeheuer aus dem finstersten Schlund mythischer Vorstellung. Der an Körperkraft stärkste, den Menschen wölfischste Mensch, den Einbildnerwille je träumte; dabei allem Gethier in Güte zugethan und besonders zärtlich dem sanft gurrenden Täubchen. Ein Riese, ein Vieh, ein Kind: Alles, was die im Masterbe der Sue und D'Ennery, Lytton-Bulwer und Conan Doyle speckig gewordene Romantik für das Bild eines großen Verbrechers braucht. Unzählige, hieß es, hat er geplündert und in Martern geschlachtet; unstillbar ist sein Blutdurst, unausschöpflich der Born seiner List. Durch dicke Mauern und dichte Gitterstäbe tappt er sich ins Freie;

wer ihn zu halten glaubt, umklammert eines Entlaufenden Schatten. Wohin er sich verkrochen hat und wie schwer die Sündenlast ihn bebürdet, weiß kein Sterblicher. Als ein schmatzendet Moloch hockt er wohl irgendwo und blinzelt aus nie satter Gier schon nach frischer Menschenfleischspeise. Unter der Mütze eines Bauernknechtes wird er gefunden. Mit drei jungen Strolchen, die der Zufall ihm warb, hat er den Hofbesitzer, dessen Weib und Magd gedrosselt; die Wohnstätte ausgeraubt, den Kindern und Hausthieren aber Labung bereitet; und den Leib des getöteten Hofbesitzers durch Feuersbrunst zu zerstören versucht. Moloch, wie er im Prophetenbuch Ezechiels steht: dessen Wink Menschen schlachtet und verbrennt. Die Knechtsgestalt ist sicher nur Larve. Dieses Scheusal braucht nicht von Schmalhans die Atzung zu holen. Das Ermittelungverfahren weitet den blutdunstigen Nimbus; muß ihn weiten: denn am sausenden Webstuhl der Zeit schaffen emsige Erdgeisterchen und wirken dem Ermittler das Kleid der Gottähnlichkeit, Der Kriminalkommissarius heftet des Namens Zukunft an seinen Kapitalverbrecher; den Reporter klebt erlaubte Geschäftssucht an seinen Kommissar. Der wächst mit der Summe der Unholdsthaten; und müßte mit ihr schrumpfen. Drum wird Sternickel im Regirungbezirk Schwarzer Kunst sacht ein abgefeimter Gigant, der Ermittler ein Kriminologengenie, neben dem Dostojewskijs Untersuchungrichter Porphyrius uns kaum ein armer Pfuscher, Sherlock Holmes höchstens ein anstelliges Polizeihündchen dünkt. Nur dieses einen Hirnes Allgewalt vermochte den

Listenreichen so zu umzingeln, daß nirgends eine Lücke, eine
Ausbruchsmöglichkeit blieb; ihm alle Masken vom Antlitz
zu nöthigen und nur das Gäßlein offen zu lassen, das thal-
wärts in reumüthiges Geständniß führt. Sternickel wehrt
sich wie ein Löwe, in dessen Schädel Fuchsenschlauheit auf
der Wacht liegt; doch der triebhaft ahnende, alle Zusammen-
hänge blitzschnell ertastende Geist des Kommissars bändigt
ihn, wie des Beschwörers Starrblick die giftige Schlange.
Sternickel leugnet zäh; ist aber vorgestern, unter der Rüttel-
faust des Allumfassers, ins Wanken gekommen; gestern in
ungemein wichtige Bekenntnisse überredet worden; heute
völlig niedergebrochen. So (ungefähr) lasen wirs. Wochen
lang. Auch, daß der Kommissar Zehnmännerarbeit bewältige;
Tag und Nacht über Akten grüble; bis in den Nordosten
Oberschlesiens des Denkens Faden fortspinne; ein Gebirg
schurkischer Gräuel entschleiern werde, die, alle, wurden,
weil Sternickel sie gewollt hatte. Dessen Gestalt färbt sich
allgemach nun ins Höllenfürstliche. Und wie ein Mühlen-
werk ächzt des Lauschers angstvoll wogender Athem.

Hofft Herr Omnes, einen vom Wirbel der Leidenschaft
auf den Grat des Verbrecherwillens Gepeitschten am lichten
Tag, ohne Eintrittsgeldaufwand, begaffen zu dürfen? Unter
der Mehlstaubschicht eines Macbeth, hinter des Mistfahrers
verjauchtem Schurz eines Raskolnikow Wesenszug wiederzu-
finden? Vor dem Abbild des vom Scheitel bis unter die
Zehe mit Blut Getünchten die luftlos welkende Seelenhaut
mit dem Prickelreiz frommen Grausens zu beleben? »Der

Gedanke der Erbsünde ist der natürlichste, auf den der Mensch verfallen konnte. Wie oft thut der Mensch, was er schon bereut, bevor und indem er es thut! Wie oft ruft er: Pfui, spuckt ins Glas und leert es dennoch! Alles, was im Lauf der Zeit allgemeiner Glaube, unumstößlich scheinende Satzung wurde, auf das persönliche, individuelle Bedürfniß zurückzuführen, ist von der höchsten Wichtigkeit; nur dadurch gelangt man zu einiger Freiheit der Erkenntniß. Man macht auf diesem Weg die merkwürdigsten Entdeckungen: die, zum Beispiel, daß Gottes Mantel aus dem Schlafrock des Menschen und aus dem Gespensteranzug seines Gewissens zusammengestückt ist. Die Menschheit läßt sich keinen Irrthum nehmen, der ihr nützt; sie würde an Unsterblichkeit glauben, auch wenn sie das Gegentheil wüßte. Eine Weltordnung, die der Mensch begriffe, wäre ihm unerträglicher als diese, die er nicht begreift.« Das hat Friedrich Hebbel gesagt; der Friesenrecke mit den Fiedernerven der schamhaften Mimosa, der mit gleicher Sicherheit des Empfindungtones aus Hagens und Rhodopes, Etzels und Mariamnes Herzen sprach. Dieser große Erfühler und Dichter spätorientalischer und spätgermanischer Menschheit hat auch, mit geduldigerer und feiner behäuteter Hand als irgendein Anderer, die Wurzel zerfasert, aus der Mörderaffekt keimt, und ihren Stoff uns durch die vergrößernde Linse des Dramatikertemperamentes sehen gelehrt. Golo: da steht leibhaftig (und erklärt sich selbst leider nur allzu bewußt) der Verbrecherwille aus Leidenschaft. Und der ihm beklemmten Odems

stürmisches Geseufz gab, flüchtet von so grassem Anblick auf eine Bülte, durch deren Schilfbesatz Urmuhmenweise raschelt: »Was Einer werden kann, Das ist er schon; zum Wenigsten vor Gott! Der Mörder und der Andere, der ihn des Mordes wegen zum Tod verdammt: worin sind sie unterschieden, wenn Gott, der mit der wirklichen zugleich alle möglichen Welten überschaut, erkennt, daß, bei anderer Verkettung der Umstände, Jener der Richter und Dieser der Mörder hätte sein können?« Entstrafft, die Ihr von den ortwiger Morden träumt, den Strang Eurer Hoffnung oder denket, wenn Ihr durchaus ein Vorbild aus dem Kampf zwischen Begierde und Gewissen ersehnt, an Feuerbachs »Raubmörder aus Eitelkeit«, der, um einer durch Prunksucht entstandenen Schuldpflicht ledig zu werden, die Hirnschale des Schulklopfers Joseph Landauer zerschmetterte, eher als an den nach Genovevas Leib brünstigen Golo. Der hat nur, wenn unter der Eiskruste ersten Entsetzens ihm der Blutstrom auskühlt, mit den kalten Dutzendmördern Gemeinschaft; in den Sekunden nur, in denen er sich schwichtigen und dem Fegfeuer abbetteln will: »Ein Mord! Was ist ein Mord? Was ist ein Mensch? Ein Nichts! So ist denn auch ein Mord ein Nichts!« Ist die Kruste geborsten, dann siedets rasch wieder im Lebenssaft und der von Leidenschaft hemmunglos Verwirrte sondert sich, mit allen Kanten und Zacken der Wesensart, deutlich vom homo delinquens. Schon Gall hat, vor neunzig Jahren, die Verbrecher in die von Affekt und die von Gewerbssinn bestimmten Rotten geschieden. Viel weiter kam Erkenntniß bis heute nicht.

Sternickel wird sehenswerth, wenn er, mit gefesselten
Gliedern, über den Zaun in den minder häßlichen Reigen
der Jäheitsünder springen, als von ungerechter Schimpfrede
des Bauers, der Bäuerin, der Magd bis ins Blut Gekränkten
sich vor das Schwurgericht pflanzen will. Er wird hörens-
werth, wenn er aus der Stoppelrede des wortarmen Land-
arbeiters und auf die rohe Ausdrucksform stolzen Stromers
in die von Bohnerwachs blankgeriebene Zeitungsprache
schlittert. »Meine Frau, die nicht weiß, daß ich auf solchen
Wegen gewandelt bin, will ich nicht unglücklich machen.«
Nur danach entsteht im Schwurgerichtssaal der Oderstadt
Frankfurt »große Bewegung«. Herr Omnes langt gierig nach
der Gefühlshülse, der Lebensspielmarke, an die sein Tastsinn
gewöhnt ist; und scheint, zum ersten Mal, in die Bereitschaft
zu Mitleid geneigt. Weil er den Mörder des Lieferungromans,
endlich das von Reuezähren aufgeweichte Ungeheuer zu er-
blicken hofft, dessen »Psyche« der Reporter in einen Blätter-
stoß durchgepaust hat (damit keine Plantage auf die Dung-
zufuhr zu warten brauche). Doch das Strählchen verkohlt
rasch und um Sternickel wirds wieder fahlgrau. Weder Ge-
witter noch Wolkenbruch. Wo blieb der blutdunstige Nim-
bus? Der Kranz aus den Sumpfblumen herbstender Roman-
tik? Die Ueberfülle scheusäliger Enthüllung, die den Lun-
gernden verheißen worden war? Mußte für diesen Ertrag
ein Kriminologe von vielen Graden sich länger noch als der
Weltenschöpfer plagen? Nicht nur die Monarchenmörder,
von Aegisth, der Agamemnon erschlug, bis auf den irren

Weltbeglücker, der in Saloniki jetzt einen König der Hellenen erschossen hat, kitzeln das Gedächtnißfell wohliger (denn sie hattens auf einen Nebenbuhler oder Tyrannen, den Thron- oder Bettlusträuber, den Wipfel eines gehaßten Stammes abgesehen): noch der Raubmörder aus Eitelkeit letzt den Gaumen reichlicher als dieser verviehte Müller, dem die Knechtsgestalt nicht Larve war und der über Leichen nur in Taglöhnerfron geschritten ist. Joseph Lepage, dessen Selbstbekenntniß Lombroso abgeschrieben hat, beugt sich über den geknebelten Strolch. Auch ein Wicht ohne besonderes Willensmerkmal. Der als Fünfzehnjähriger dem arbeitsamen Vater, als Dank für ernsthaft milde Ermahnung, das Lebensmotto in den Bart speit: »Wer sich schindet, ist ein Rindvieh; habe ich erst ein Frauenzimmer, das mir jeden Tag vierzig Sous zinst, dann bin ich geborgen«. Da er den Kochtopf, dem er Deckel sein dürfte, nicht sogleich findet, will er ein stilles Weibchen, seines Herbergers Gefährtin, töten, um ihr acht Francs zu nehmen. Dieses schäbige Motiv kleidet ihn aber allzu schlecht und er schminkt sich behend den Satyrkopf eines Lustmörders an. »Ich bebte, wenn ihre Haut mich streifte, und mußte ihr helfen, wenn sie die entzündete Brust verband. In solchem Drang hat michs übermannt. Den zuckenden, noch warmen Leib zu genießen: cela doit être un morceau de gourmet! Der Versuch mißlang. Ich habe ihr nur ein paar Centiliter Blut abgezapft: und soll nun fünfzehn Jahre im Höllenklima schuften. Lächerlich! Ja, wenn ich sie eine Viertelstunde lang in meinen Fängen ge-

habt hätte, gäbe ich gern meinen Kopf hin. Reue? Die bitterste; doch nur, weil ich so dumm war, beim Stoß falsch zu zielen. Fünf Millimeter tiefer: und sie verröchelte in meinem Arm.« Der schämt sich des Diebsgewandes, sehnt sich in die Nähe Pranzinis, des in orgiastischen Messen gefeierten Marquis de Sade und wendet sich verächtlich von dem Raubmörder, den kein Mimenschwung aus stickiger Mulde hoch ins Interesse einer hungernden Menge hebt.

Sternickel bleibt kalt und klar, wie, noch in gefährlichen Händeln, ein schlauer Bauer. Zwischen ihm und allen weicher Gebetteten ist Krieg; gilt seit Jahrzehnten nur das Höhlenrecht uralten Naturzustandes. Wenn es sein mußte, hat er gefront, daß der Fleißigste sich nicht neben ihm brüsten durfte. Vom Frühroth bis in die Nacht. Auf dem Feld und im Stall. Dann flogs ihm nur so von der Hand; und der Dienstherr schmunzelte und maß dem tüchtigen Knecht den Nachttrunk wohl einmal reichlicher zu. Gut. Nur: immer den Rücken krümmen, für Andere schwitzen, dem Fremden die Scheune füllen? Nein. Macht über Menschen erlangen, von ihrer Weide Futter erzwingen: Das wäre Trost und endlich sättigender Lohn. Wie aber erlangt Unsereins denn je, wie nur Macht über Menschen? Durch die von verschlagener List bediente Körperkraft. Durch das Geld, das sie ihm in den Beutel liefert. Verbrechen? Unsinn. Zwischen dem waffenlos in den Kampf ums Dasein Geschickten und den stärker Gerüsteten ist nicht Rechtsgemeinschaft, ist niemals von Beiden beschlossene Lebensversicherung; ist immer nur

Krieg. Der unter der Bewußtseinsschwelle vorbereitet und auf der Tenne, an der Mistgrube, in der Ackerfurche ausgefochten wird. Würde der Herr zaudern, ihn wegen Siechthums oder geringen Fehls wegzujagen? Krieg also; der Erdhöhlenzwist um Nahrung, Wärme, Gebieterrecht. Und wer zählt im Krieg fallende Blutstropfen? Augenmaß und Wahrnehmungfähigkeit sind so blöd, daß sie zur Schätzung des Abstandes von fernem Gewinn und naher Gefahr nicht ausreichen. »Was ist ein Mord? Was ist ein Mensch? Ein Nichts!« Wird man ertappt, so gehts noch lange nicht an den Kragen. Ein Kerl, der zwei Zinken und Hauer hat, beißt oder kratzt sich durch und übertölpelt den Büttel, der für Litzchen und Zulage nicht ins offene Grab schielen mag und zwar alles Wahrscheinliche berechnet, für Unwahrscheinliches aber nicht vorgesorgt hat. Schwedische Gardinen sind kein Sargdeckel, Mauern von Mannesbreite nicht die Schollen, die der im Würmerverließ erwachende Arm nicht zu lockern vermag. Im richtig erspähten Augenblick die aller Voraussicht spottenden Gewaltmittel mobil gemacht: und der Sieg ist beinahe gewiß. Handeln im Weiten die großen Herren denn anders? Und ist das Ding schließlich nicht zu drehen, dann ist doch ein buntes Erlebniß, eins, in das Bleigrau des Frönertages geprasselt und ein im Riesenbetrieb der Bürgerwirthschaft unbeachtetes Rädchen für eine kurze Frist wenigstens in den Lichtkreis gerückt. Weshalb aber soll Einem, der stracks auf sein Ziel losgeht und nichts Unkluges, nichts unklug thut, Alles mißlingen? Hier lagert Geld genug

für den Lebensrest. Eine gute Brise treibt Gehilfen herbei. Bauer, Bäuerin, Magd in festen Schlingen gedrosselt. Die Töchter, damit sie nicht heulen und zu unnöthiger Metzelei zwingen, in den Schrank gesperrt. Futter und Trank für das Vieh; sonst brüllt es zur Unzeit. Nichts Unnützliches; hübsch nüchtern bleiben und nichts Nothwendiges versäumen. Der Briefträger? Die Herrschaft ist verreist. Den Kadaver in die Strohmiete, die schnell in Brand kommt. Arbeit; wie andere. Dann, mit den bequem am Leib zu bergenden Beutetheilen, in die Nacht hinaus; in buntes Erleben und, endlich, in Genuß. In dem Ding müßten zwölf Teufel und ihre Großmutter sitzen, wenn es nicht zu drehen wäre.

Ist aber nicht. Und Sternickel muß dran glauben. Diesmal, weiß er, entwischt er nicht wieder. Seine Schliche sind ruchbar. Wie ein wildes Thier wird er in den Käfig gepfercht. Keine Klage; so gehts im Krieg. Und daß dieser verloren ist, könnte nur ein Tropf noch weglügen. Einen Vertheidiger von Ruf herwinken, einen aus dem berliner Troß, der jeder Lärmrolle nachjagt? Der würde, um in der Zeitung nie zu fehlen, täglich zehnmal das Wort fordern; mit Gericht und Staatsanwalt raufen; seinen Aerger ins Protokol spritzen; das Mandat wie ein verlaustes Trödelstück schwenken; sein Rügerecht mit Puschel durch den Saal tummeln; hinter das Gespenst unvermeidbarer Revision den Entschluß hissen, beim nächsten Unglimpf von dem Oderfort grimm nach Berlin zu weichen und den Angeklagten schutzlos zu lassen; schließlich, wenn alle Raketen verknallt sind, in Psychologie plät-

schern und der Thränendrüse die Offizialleistung auspressen. (Nach dem berüchtigten Muster: »Daß mein Klient Vater und Mutter gemordet hat, darf und will ich nicht beschönigen; Ihre Gewissenspflicht aber, meine Herren Geschworenen, ist, ernstlich zu erwägen, daß er zur Waise wurde!«) Solchen Quark beleckt hier doch Keiner. Am Liebsten zerrisse die Volkswuth den Mörder. Der riecht die Stimmung; und wickelt sich stramm in Gleichmuth. Weder Abruzzenpose noch Zusammenbruch in den Tümpel der Reue. Stämmig sitzt er, ist mit jeder taktischen Wendung des Prozeßführers zufrieden und drückt sich an Ja und Nein nie feig vorbei. Die Hemmung, die Menschenhirne von aller Thierheit trennt, hat er nicht; aber trutzigen Muth bis ans Ende. Auch noch ein Bodensätzchen von dem Korsarenhumor, der ihn einst vor vielen Ohren höhnen ließ: »Die Polizeisippschaft hat keine Augen im Kopf; sonst hätte sie den Sternickel, der (ich bin aus dem selben Dorf) gar nicht zu verkennen ist, längst aufgegriffen«. Die Polizei haßt er wie je ein Frommer den Satan; dem Kommissar ein garstiges Läppchen ans Zeug zu flicken, ist ihm noch in Fesseln Genuß. Auch den Gehilfen ist er nicht hold. Die drei Jämmerlinge haben von dem verhagelten Ding wenigstens Etwas gehabt: sich randvoll gesoffen, in Autos gebummelt, den Radrennern zugegröhlt, mit willigen Mädchen geschlafen. Er hatte nichts, gar nichts als die Last der Zurichtung und das Elend der Flucht. Und die grünen Bengel, die vor Groschendirnen die That ausgeschwatzt, dann ihn verpfiffen haben und jetzt flennen, der Gedanke

an Mord oder Totschlag sei ihnen nie genaht, diese ruppigen Zuhälter sollen mit blauem Auge davon? Nein. »Alles, was Recht ist.« Sternickels Rechtsgefühl bäumt sich; und billigt dann den Spruch, der ihn dreimal, zwei Helfer zweimal zum Tod verurtheilt und nur den jüngsten Gesellen auf fünfzehn Jahre ins Gefängniß schickt. Auf die letzte Karte, die einzige, die noch auszuspielen war, hat er selbst wohl kaum eine Hoffnung gesetzt. Er wollte sich als ruhigen, auf seine besondere Weise ehrlichen Mann präsentiren, Unbestreitbares frank zugeben und nur behaupten, was bündig nicht als falsch zu erweisen war: daß seiner Absicht Ziel Betäubung und Raub gewesen sei, doch nicht Mord. Diese Nothschanze war von einem Unbescholtenen nicht zu halten. Wer so würgt und das Schädeldach prügelt, hat, allermindestens, die Möglichkeit des Totschlages in sein Bewußtsein aufgenommen. Wider Sternickel zeugte obendrein die verjährte Schuld. Und der vom Staatszwang ihm verpflichtete Anwalt sprach für den Mörder kein armes Wörtchen. Würdiger war diese steife Absage als ellenlanges Rabulistengeplärr oder gar der Versuch, den Mörder vom Richtblock weg ins Irrenhaus zu schmuggeln. (Wer sich in Mord gewöhnt, sieht die Relation von Gewinn und Gefahr freilich so falsch, daß ihm die Willensschranke verrückt wird und er den Normalen nicht mehr zugehört; ihn sofort und für immer unschädlich zu machen, ist dennoch die Pflicht jeder von ihm gestörten Rechtsgenossenschaft.) Aber ein gefesselter Mensch, in höchster Lebensgefahr, ein noch so verthierter, ohne den Schild menschlicher Fürsprache: kein Lenzfeierglanz verklärte uns dieses Schreckensbild.

Als Fedor Michailowitsch Dostojewskij, der grundlos des Trachtens nach Aufruhr verdächtigte Dichter, in der Peter-Paul-Festung das Todesurtheil hörte, hielt er sich still. Als auf dem Richtplatz, vor dem Galgen, der Wink eines weißen Tuches den Henker zwang, den irren Grigoriew vom Pfahl loszubinden, floh das Blut Fedors Michailowitsch, dem die Halsschlinge schon geknüpft war, in die Herzkammer zurück. Als ihm der Gnadenerlaß des Zaren vorgelesen wurde, über-strömte die Wangen des zum Tod Bereiten jäh die Purpur-welle der Scham: denn diese Begnadigung empfand er »wie unnöthigen und häßlichen Schimpf.« In Sibirien litt er, als Zuchthaussträfling, unter Entbehrung, Arbeitzwang, Ketten-gewicht, Leibes und Geistes Noth nicht so wie unter der Wucht der Verachtung, die sich von ihm wandte, des mit Furcht gesprenkelten Hasses, der aus jedem nicht wegschwei-fenden Auge ihn und Seinesgleichen anfunkelte. Almosen wurde zum Seelenlabsal; und die Erlaubniß, ein Kupfergeld-stück ins Kirchenbecken zu legen, leuchtete wie Sonnenauf-gang ins Gemüth und weckte aus finsterem Schacht die Zu-versicht: »Vor Gottes Blick bin auch ich ein Mensch; sind wir, Alle, den nicht in Eisen geschirrten, nicht von der Peit-sche umdräuten Menschen gleich.« Ostern wird eingeläutet. Die Freien, Reichen, Vornehmen drängen sich auf die be-quemsten Sitze. Weitab, an der Schwelle, kauern die Elenden; Krüppel, Bettler, das Zuchthausvolk. Aus ihrem demüthigen Gebet lodert Inbrunst, die reine Flammensäule frommer An-dacht. Und da im Morgengrau nun selbst den vom Staat

Geächteten das Sakrament des Abendmahles gespendet wird und über dem Kelch des Priesters Mund den Herrn anfleht, auch dem ärmsten Schächer in dieser Stunde nicht die Aufnahme zu weigern, klirren hundert Ketten; liegen hundert Dürstende vor dem Erlöser im Staub; stehen hundert von Trost Gelabte auf und schleifen, neuer Wegzehrung froh, die Fessellast weiter. Und dem Dichter dämmert noch schöner ein Tag. Dem von der Morgenarbeit Heimkeuchenden schreitet eine Frau sammt einem kleinen Mägdlein entgegen. Das schaut den beladenen, vergilbten Mann; und reckt sich ans Ohr der Mutter. Der Sträfling erblinzelt noch, wie die Frau aus ihrem Bündelchen eine Münze nimmt. Nun hört er rasche Füße hinter sich; und schon hat das liebliche Kind ihn überholt. »Hier, armer Mann; um Christi willen!« Hartes drückt sich in die sanft entballte Hand. Und das scheue Vögelchen fliegt wieder der Nestschützerin zu. »Eine Kopeke! Ich habe sie lange aufbewahrt«: erzählt Dostojewskij. Weder das Kind noch die Mutter ahnte, daß ihre Gabe Einem zukam, der sich durch irgendein Wesentliches von den Kettengefährten unterschied. Den Unglücklichen, in Verbrechen Gestrauchelten wollten sie erquicken; nicht einen Dichter ehren. Eines jungen Soldaten Witwe und Waise. Der Mann, der Vater war eines Zuchtmangels verdächtigt, in Untersuchung gezogen worden und im Gefängnißspital gestorben. Eigenes Leid hatte sie, Mutter und Kind, Mitleid mit fremdem Elend gelehrt. »Hier, armer Mann; um Christi willen!« Noch blühte kein Lenz; in Frost starrte duftlose Erde. Aus der Grabesnacht aber war in Morgendust ein Heiland erstanden.

